Am. b. 1016 (7
Schol. Gustrov.
1822.

<36604272420019
<36604272420019
Bayer. Staatsbibliothek

Chriſtoph Daniel Ebelings,
Profeſſors der Geſchichte am hamburgiſchen Gymnaſium und Bibliothekars,
Korrespondenten der königl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften,
Mitglieds der königl. baierſchen Akademie der Wiſſenſchaften,
der hiſtoriſchen Geſelſchaft von Maſſachuſetts, der antiquariſchen von Nordamerika und der deutſchen zu New-York.

Erdbeſchreibung und Geſchichte von Amerika.

Die vereinten Staaten von Nordamerika.

Siebenter Band.

Hamburg 1816,
bei Hoffmann und Campe.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

-77/20636

Den verehrungswürdigen Herren

William Bentley,

Prediger zu Salem im Staate Maſſachuſetts, Mitglied der hiſtoriſchen Geſelſchaft von Maſſachuſetts und der antiquariſchen von Nordamerika;

Samuel Miller,

der Theologie Doktor, Prediger der vereinten presbyteriſchen Kirchen in der Hauptſtadt New-York, Mitglied der amerikaniſchen philoſophiſchen Geſelſchaft zu Philadelphia und der hiſtoriſchen Geſelſchaft von Maſſachuſetts;

Samuel Latham Mitchill,

der Rechte Doktor, Profeſſor der Naturgeſchichte, Chemie und des Ackerbaues auf der Univerſität zu New-York, vormals Abgeordneten dieſes Staats zum Kongreſſe, Mitglied der Geſelſchaft zur Beförderung des Landbaues, der Künſte und Manufakturen zu New-York;

Henry St. George Tucker,

der Rechte Doktor und Profeſſor auf der Univerſität des Staats Virginia, einem der Richter des Algemeinen Gerichts, und gegenwärtig virginiſchem Abgeordneten zum Kongreſſe,

dankbar gewidmet

von

dem Verfaſſer.

Sie haben mich, Verehrungswürdige Herren, ſeit vielen Jahren in meinem Unternehmen, eine ſo viel mir möglich war, volſtändige und genaue Beſchreibung der Vereinten Staaten von Nordamerika zu liefern, ſo gütig unterſtüzt. Ihnen verdanke ich nicht nur die Bekantſchaft *mehrer* Gönner in Amerika, ſondern auch ſo viele handſchriftliche und ſeltene gedrukte Hülfsmittel, deren Daſeyn ich ohne Ihre zuvorkommende Gewogenheit zum Theil nicht einmal erfahren hätte, daß ich es nicht länger aufſchieben darf, Ihnen meinen innigſt-gefühlten Dank dafür öffentlich abzuſtatten.

Schon vorlängſt würde ich dieſe Pflicht erfüllet haben, wenn nicht die viele Jahre hindurch wütenden Kriege, theils alle Gemeinſchaft mit Amerika unterbrochen, theils mich an der Fortſetzung dieſes Werkes gehindert hätten. Mögte mir doch die Benützung Ihrer lehrreichen Beiträge ſo gelungen ſeyn, daß Sie die geneigte Beförderung meines Unternehmens nicht gereuen dürfte!

Wie

Wie glüklich würde ich mich ſchätzen, wenn ich Ihren Namen noch die ſo vieler vortrefli-chen, auch Ihnen hochachtungswürdigen Män-ner hätte beifügen können, denen ich gleichfals reiche Hülfsmittel zu verdanken habe: die Na-men meines Freundes Joel Barlow, des Ge-nerals Mühlenberg, der freiwillig ſeiner edlen Brüder Stelle bei mir vertrat, der ſo gelehr-ten als dienſtfertigen Prediger Dr. Belknap und Dr. Eliot, und der berühmten Naturkun-digen und Aerzte Dr. David Ramſay und Dr. Smith-Barton. Allein dieſe hat auch mir der alwaltende Tod während jener traurigen Zeiten entriſſen.

Mit lebhaftem Dankgefühl füge ich die Bitte hinzu, daß Sie mir ferner Ihre höchſt-ſchäzbare Wohlgewogenheit erhalten wollen.

Hamburg, den 1 Mai 1816.

C. D. Ebeling.

Vorrede.

Nach einer vieljährigen Unterbrechung meiner Erdbeſchreibung und Geſchichte des amerikaniſchen Staaten-Bundes, ſehe ich mich endlich im Stande, die Fortſetzung wieder vorzunehmen. Das Unglük der Zeiten, denen wir nun entronnen ſind, machte es ſowohl meinem Freunde, Hern Bohn, der den Verlag übernommen hatte, als auch mir, dem die Ausarbeitung oblag, unmöglich, an die Vollendung und Herausgabe neuer Theile dieſes Werks zu denken. Nicht nur die Zerrüttung des deutſchen Buchhandels, ſondern auch die gehemte, oder doch vieler Gefahr ausgeſezte Gemeinſchaft mit Amerika, hinderten die Fortſetzung meines Unternehmens. Die Beſchreibung von Staaten, deren Gedeihen ſich ſo ſchnel ausbreitet, worin ſich

alles

alles ſo kraftvol entwickelt, die täglich in blühen-dem Wachsthume fortſchreiten, darf keiner mit Erfolg unternehmen, wenn er nicht einer immerwährenden Zufuhr neuer Hülfsmittel verſichert iſt. Nun kam noch dieſes hinzu, daß ich ein öffentliches, meiner Neigung ſehr zuſagendes Geſchäft übernahm, welches ich mir um ſo leichter vorſtelte, da meine Vorgänger in demſelben der Meinung waren, es ſei dabei wenig neu zu ordnen, ſondern nur die ſchon beſtehende Anordnung zu erhalten, wovon ich aber bald das Gegentheil fand, und noch täglich finde.

Indem nun die ſchreklichen Unfälle des Kriegs, die Unſicherheit und Gefahren der Schiffahrt, dan die algemeine Hafenſperre und die Unterjochung unſers zuvor ſo glüklichen Freiſtaats mir alle Hofnung raubten, neue Theile meiner amerikaniſchen Erdbeſchreibung ans Licht zu ſtellen, blieb mir nichts übrig, als die Rükkehr glüklicher Zeiten zu erwarten. Ich habe ſie erlebt, auch viele der gütigen Beförderer meines Unternehmens in den amerikaniſchen Freiſtaaten haben ſie erlebt, viele derſelben aber ſind indeſſen zu einer höhern Stufe ihres Daſeyns übergegangen. Da es mir gelang,

die

die Verbindungen mit meinen Gönnern und Freunden wieder anzuknüpfen, ſo konte ich an die Fortſetzung meines Werkes mit Sicherheit denken, und verſuchte, die Beſchreibung von Virginia, einem der allerwichtigſten Staaten des nordamerikaniſchen Bundes, auszuarbeiten.

Sie erſcheint jezt, nachdem ſchon vor einem Jahre der Druk angefangen wurde, ſo weit vollendet, als es meinen Kräften möglich war. Daß gerade dieſer Staat die mühſamſte Arbeit erfoderte, werden Kenner entweder ſchon wiſſen, oder leicht ſich davon überzeugen können. Die herlichen Bemerkungen über Virginia, die der geiſtvolle Jefferſon noch während des Freiheitskrieges herausgab, mußten mein Leitfaden ſeyn, und ſie hätten mich glüklich durch alle Schwierigkeiten hindurch geführt, wenn ſie bis in neuere Zeiten wären fortgeſezt worden. Daran aber hinderten den um die Vereinten Staaten unſterblich verdienten Man wichtigere, dem Wohl derſelben unmittelbar gewidmete Beſchäftigungen. Ich mußte daher die Kunde der großen Veränderungen, die in dieſem Staate mit jedem Jahre ſich häuften, aus vielen ſehr zerſtreuten Hülfsmitteln zuſammen ſuchen, wobei ich mir

beſon-

beſonders die Geſezſamlungen, ſo viel ich ihrer habhaft werden konte, zu Nutze machte. Ich verdanke ſie, mit ſehr wichtigen ſchriftlichen Belehrungen, der Güte des Hern Dr Tucker's, deſſen unterrichtende Bekantſchaft mir der ſtets thätige Freund und Förderer meines Unternehmens, Herr Bentley, verſchafte.

Es wird nunmehr von der Aufnahme dieſes neuen Theils abhängen, ob ich baldigſt die noch übrigen Theile, nebſt der algemeinen Staatenkunde dieſes Bundes liefern ſol. Keiner der noch übrigen Staaten erfordert eine ſo umſtändliche Ausführung, als bei Virginia nothwendig war; denn keiner hat ſo wichtigen Einfluß auf alle Angelegenheiten des Bundes, als dieſer Staat. Selbſt die Geſchichte Virginiens, deren ältere Zeiten ſchon Robertſon meiſterhaft bearbeitet hat, kan kürzer vorgetragen werden. Zu der algemeinen Ueberſicht aber bin ich glüklicher Weiſe mit einem Reichthum von Verhandlungen des Kongreſſes verſehen, daß es mir nie an Stof, vielleicht aber an Kräften fehlen kan, aus der Menge das wichtigſte auszuwählen, es gehörig zu ordnen und lichtvol darzuſtellen. Ich darf dieſe Gelegenheit nicht

nicht vorbeilaſſen, einem mir unbekanten Gönner meinen lebhaften Dank öffentlich zu ſagen, der mir im vorigen Jahre mit gröſster Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitete handſchriftliche Beiträge zur neueſten Staatenkunde des Bundes, nebſt ſehr vielen bloß für die Mitglieder des Kongreſſes gedrukten Schriften zuſandte. Mögte es dem gütigen Manne doch gefallen, ſich mir zu entdecken! Dan bliebe ich nicht länger ungewiß, ob ihm dieſe meine öffentliche Dankſagung zu Geſichte kommen werde.

In der Ortbeſchreibung, die ich abſichtlich früher als das Uebrige drucken ließ, ſind während des Druckes einige Veränderungen vorgefallen, auch die S. 312. angedeuteten neuen Grafſchaften Tyler und Mercer entſtanden, die aus Harriſon (Nr. 84.) und Shenandoah (Nr. 69.) abgeſondert ſind, deren Grenzen ich aber noch nicht zu beſtimmen weiß. Eben das gilt von der Grafſchaft Cabell (Nr. 47.) die ich durch den Namen eines Orts, Cabellsburg verleitet, in das Mittelland verlegte, da ſie vielmehr in die weſtlichen Gegenden jenſeits des Allegany Gebirges gehörte. Wo aber ihre Lage ſei, darüber konten mir ſelbſt Virginier noch

keine

keine ſichere Auskunft geben, und ganz neue Landkarten und Atlaſſe der Vereinten Staaten, die ich vor einigen Tagen erhielt, belehren mich darüber eben ſo wenig. Das Richtigere werde ich aber in der Geſchichte Virginiens nebſt andern Verbeſſerungen in Nebenſachen nachholen können.

Der
Staat Virginia.

Quellen *).

1) A Map of Virginia with a Description of the Country, the Commodities, People, Government and Religion. Written by Captain *Smith*, sometimes Governour of the Countrey, and the Relations of divers other diligent Observers there present then. By W. S. Oxford 1612. 4. Eine kleine Schrift, die auch in folgendem Werke größtentheils befindlich iſt.

2) Captain *Smith's*, the general Historie of Virginia, New England and the Summer Islands. Also the Maps and Descriptions of all these Countrys, their Commodities, People etc. London, 1627. Fol.

Auch, nebſt andern Berichten von Virginia in *Purchas's* Pilgrimes. London, 1625. f. Vol. IV. IX Book p. 1683 — 1826.

3) The true Travells, Adventures and Observations of Captain *John Smith* from 1593 to 1629. Together with a Continuation of his General History of Virginia etc. since 1624 to 1639. London, 1630. Fol.

Auch in (*Churchill's*) Collection of Voyages. London, 1732. Fol. Vol. II, p. 373 sqq.

Reiſen, Entdeckungen und Unternehmungen des Schifs-Capitain **Johann Schmidt** oder **John Smith**. Größtentheils aus deſſelben eigenen Schriften beſchrieben von **Carl Friedr. Scheibler**. Berlin, 1782. 8.

Eine Art Auszug aus Nr. 2 und 3, mit entbehrlichen Zuſätzen.

Eine

*) Aeltere Schriften von Tho. Harriot, Raphe Hamor u. a. betreffen nicht das jetzige Virginia, ſondern die erſten Niederlaſſungen in North-Carolina.

4) Nova Britannia. Offering most excellent Fruites by Planting in Virginia. London, 1609. 4.

5) *William Bullock's* Virginia impartially Examined and left to the publick Vieuw. Under which Title is comprehended the Degrees from 34 to 39. London, 1649. 4.

6) Virginia truly valued by E. W. [*Edw. Williams*] 2 Edition. London, 1650. 4.

7) Relation from the Governor [*Jos. Förster*] and Company of the Sommer Islands, with a large Description of Virginia. London, 1651. 4.

8) *John Hammond's* Leah and Rachel, or the two fruitfull Sisters *Virginia* and *Maryland*, their present condition impartially stated and related. London, 1656. 4.

Nr. 4 — 8. Alle dieſe kleinen Schriften waren nur beſtimt, Neubauer hinüber nach Virginia oder Maryland zu locken.

9) The Discoveries of *John Lederer* in three several Marches from Virginia to the West of Carolina etc. 1669 — 1670. Collected and translated out of Latin by Sir *Wm. Talbot*, Bart. London, 1672. 4. Nur 6 Bogen.

10) Voyages d'un François exilé pour la Religion avec une Description de la Virginie et Mariland dans l'Amerique, à la Haye, 1687. 8.

11) *John Clayton's* Letter to Dr. Grey in Answer to several Queries relating to Virginia. 1687.

In den Philosophical Transactions for 1739. Vol. XLI. P I. p. 143 — 162.

Deſſelben Letters giving Accounts of Virginia. 1688. In den Philosophical Transactions for 1693. Vol. XVII. Nr. 201, 205, 206, p. 781 sq. 941 sq. 978 sq. und Vol. XVIII. Nr. 210, p. 121 sq.

Dieſe ſtehen auch in den Misellanea curiosa, containing a Collection of curious Travels, Voyages and Natural

Natural Histories, as they have been delivered to the Royal Society. Vol. III. Lond. 1707. 8. p. 281 — 355.

12) *Th. Glover's* Account of Virginia, its Situation, Temperature, Productions, Inhabitants.

In den Philosophical Transactions for the Year. 1676. Vol. XI. Nr. 126, p. 623 sq.

Franzöſiſch, im Journal oeconomique, Paris 1751, Juillet. Deutſch, im Allgemeinen Magazin, Leipz. 1755, B. 6, S. 309 ff.

13) Account of the present State and Government of Virginia. Iſt in den Jahren 1696 — 98 geſchrieben.

In der Collection of the Massachusetts historical Society. Vol. V, p. 124 — 166.

14) The *History* and present State of Virginia in four *Parts*. By a Native and Inhabitant of the Place [Colonel *Robert Beverley*] with fig. London 1705, 8. Ed. II. revised and enlarged by the Author. London 1722. 8. w. fig.

Franzöſiſch, Orleans 1707, 8. Amsterd. 1707. 8.

15) *Hugh Jones's* present State of Virginia. London 1724. 8.

16) *Sir Wm. Keith's*, Bart, History of the british Plantations in America. Part I. Containing the History of Virginia with Remarks on the Trade and Commerce of that Colony. London 1738. 4.

17) *Thomas Hutchins's* Topographical Description of Virginia, Pennsylvania etc. London 1778. gr. 8. with Maps and Plans.

Franzöſiſch, Description topographique de la Virginie etc. Paris 1781, 8. mit 2 großen Landkarten.

18) *Thomas Jefferson's* Notes on the State of Virginia, 1782. Die erſte amerikaniſche Ausgabe; nur für Freunde des V. gedruckt.

London 1787, gr. 8. mit einer Landkarte, Philadelphia 1788. 8. Second American Edition. Philad. 1794. 8. Third Amer. Ed. Baltimore 1796. 8.

Ed. VII.

Ed. VII. Philadelphia 1800, published by Charles Thompson, with his Appendix to the Notes.

Eine der ſchönſten Prachtausgaben.

Ed. VIII. with an Appendix [relative to tho murder of Logan's family] 1801.

Ed. IX. with an Appendix. Boston 1802. 12.

Franzöſiſch: Observations sur la Virginie [traduites par *A. Morellet*] Paris 1786. 8. Mit Veränderungen der Zenſur. Dieſe Ueberſetzung bewog den V. die Londoner Ausgabe des Originals zu veranſtalten.

Ein deutſcher Auszug ſteht in **Sprengels** Beiträgen zur Völker- und Länderkunde. Leipz. 1788 f. 8r und 9r Band.

19) [*Wm. Tatham's*] Topographical Analysis of the Common-Wealth of Virginia, compiled for the Year 1790—1. Philadelphia, fol.

20) Virginia Gazettes, printed at Richmond, Norfolk, Petersburg, Staunton, Lexington etc. 1796 to 1810. XI Volls. Fol.

21) The Laws of Virginia now in force. Set out by Fr. Moryson. London 1662. F.

The Laws of Virginia. London 1727. Fol.

Acts of the Assembly passed in the Colony of Virginia from 1662. [to 1714]. London 1728. Fol.

22) *John Mercer's* Abridgment of all the public Acts of Assembly of Virginia now in force. Williamsburg 1737. gr. 8.

23) Acts of Assembly now in force in the Colony of Virginia [from 1661 to 1752 inslusive]. Williamsburg 1752. Fol.

The same [from 1661 to 1766] published by the Order of the General Assembly. Williamsburg 1769. F.

Acts of the General Assembly 10. 11. 12. Geo III [1769—1772]. 2 Volls. Williamsburg 1770—1772. F.

24) Collection of public Acts and ordinances of the Conventions in Virginia passed since the Year

1768

1768 as are now in force. Published by a reſolution of the General Aſſembly. Richmond 1755. Fol.

25) A Collection of Acts of the General Aſſembly of Virginia of a public and permanent nature, as are now in force; to which are prefixed the Declaration of Rights and Conſtitution. Richmond 1794. gr. Fol. Wird gewöhnlich der Reviſed Code genant, und iſt ſelbſt in Virginia äußerſt ſelten.

26) A Collection of all ſuch Acts of the General Aſſembly of Virginia of a public and permanent nature as are now in force, publiſhed purſuant to an Act of the Gen. Aſſembly. Vol. 1. 2. Richmond 1803. 1808. gr. 4.

Die *zweite*, ſehr verbeſſerte Ausgabe des Reviſed Code mit deſſen Fortſetzung und vielen Anhängen.

Landkarten *).

1) *L. Evans's* general Map of the Middle britiſh Colonies. Philadelphia 1755, mit des Verf. Geographical

*) Die älteſten ſehr unvolkommenen und nur noch bei der Geſchichte etwas brauchbaren Landkarten von Virginia haben zwei verſchiedene Hauptquellen:

a) Americae Pars. Virginia dicta, autore *John With*, ſculptore Theod. Bry, im erſten Bande von Bry's Amerika. Sie begreift vom jetzigen Virginia nur das ſüdliche Niederland nebſt der Küſte von North-Carolina, und ward ſchon im J. 1586 daſelbſt mit Hülfe des Mathematikers **Tho Harriot** verfertigt. Man hat viele alte Nachſtiche von J. Hond, den Bleauwen, Valk, de Witt ꝛc.

b) **John Smiths** Karte in ſeinen oben Nr. 1. 2. angeführten Werken. Purchas, Heinr. Hond. Wilh. Bleauw, P. Schenk und andre lieferten Nachſtiche. Man findet ſie auch auf demſelben Blatte mit Novum Belgium von Janßon, Viſcher, de Laet, Dankerts, Auard u. ſ. w. bis zum Van der Aa in der Gallerie du Monde. T. 65. 66. Leide. Fol.

Die Karte enthält aber nichts, als 8 jezt völlig erloſchene indiſche Namen der Stämme, Flüſſe ꝛc. und geht nicht weit landeinwärts. Harm. Moll's, von Homan nachgeſtochene Karte, (London 1720) hat zuerſt engliſche Oerter und Pflanzerwohnungen, aber gar keine Berge.

cal etc. Essays. The first containing an Analysis of a general Map etc. 4t.

Enthält zuerſt eine richtige Darſtellung der Provinz, und beſonders ihrer inneren Gebirge. Die Londoner Nachſtiche von Bowles, Jefferys und Sayer waren mißrathen, obgleich erſter den ſeinigen 1784 mit einem neuen Titel: Bowles's new Pocket Map of the following independent States of North-America etc. wieder auflegte. Allein **T. Pownall** gab die Karte nebſt der Beſchreibung, beide ſehr vermehrt und berichtigt, zu London 1776 neu heraus: a Topographical Description of such parts of North-America as are contained in the (annexed) Map of the middle br. Colonies etc. Fol.

2) The most inhabited Parts of Virginia, with the Province of Maryland, drawn by *Joshua Fry* and *Peter Jefferson* in 1751. 4 Blat. London, bei Jefferys 1751, und nachher bei Sayer 1755. Die erſte genauere große Karte von Virginia nach geometriſchen Meſſungen verfertigt, wiewohl noch nicht auf aſtronomiſche Beobachtungen gegründet. Sie erſtreckt ſich aber nur bis an die Gebirge. Eine nachläſſige Kopie davon iſt: Virginie et Maryland en 4 Feuilles par Fry et Jefferson. Traduit, corrigé et augmenté par *le Rouge* (à Paris), 1777. Weder richtig überſezt, noch verbeſſert oder vermehrt.

Das Original befindet ſich in Jeffery's American Atlas 1776 und in **le Rouge** Nachſtich deſſelben.

Robert de Vaugondy brachte ſie auf 1 Blatt (Virginie et Maryland, Paris 1755), das auch in Robert, père et fils, Atlas universel 1756 zu finden iſt.

3) New and accurate Map of Virginia, wherein most of the Counties are laid down from actual Survey by *John Henry*. 4 Blat. London, (1770) ſchön geſtochen von Jefferys.

Hat ſehr große Mängel und Fehler, obgleich die Abtheilungen der Grafſchaften, auch einige neue, nebſt der Zeichnung der Gebirge hinzugekommen ſind.

4) *Tho. Hutchins's* New Map of the Western Parts of Vir-

of Virginia, Pennsylvania, Maryland and North-Carolina. London 1778. 4 große Blätter. Nachgeſtochen zu Paris 1781.

Sie gehört zu der unter Nr. 17 oben angeführten Topographical Description. Der V. war damals brittiſcher Oberlandmeſſer in Amerika, und trat nachher als ſolcher in Dienſte der Vereinten Staaten. Seine Karte war für jene Zeit vortreflich.

5) A Map of the Country between Albemarle Sound and Lake Erie, comprehending the whole Virginia, Maryland, Delaware and Pensylvania. Engraved for the Notes of Virginia. Ein großes Blat.

Gehört zu Jefferſon's unter Nr. 18 angezeigtem Buche. In einigen amerikaniſchen Nachdrücken iſt ſie ungebührlich verkleinert.

Der öſtliche Theil iſt aus Fry und Jefferſons Karte genommen, der weſtliche jenſeits der Allegany-Gebirge aus Hutchins mit einigen Zuſätzen. In den ältern Ausgaben z. B., der die Neale zu London geſtochen hat, iſt die weſtliche Grenze des Staats unrichtig.

6) The Marches of Lord Cornwallis in the southern Provinces, now States of North-America, comprehending the two Carolinas, Virginia etc. by Wm. Faden. London 1787.

7) The State of Virginia by *S. Lewis.* (Philadelphia) 1794.

Auch in Carey's Ausgabe von Guthrie's Geography und in ſeinem American Atlas Philad. 1795, ſo wie in dem New-Yorker Nachſtiche. Eine ziemlich gute Handkarte, welche die Namen der damaligen Abtheilungen des Staats, auch im Gebirge, enthält.

8) The Bay of Chesapeake drawn from several Draughts, chiefly those of *Anthony Smith*, improved with the modern Survey of Virginia and Maryland. London. 4 Blat.

Auch in Jeffery's Western Neptune Nr. 7. 8, und in Sayer's North American Pilot. Nachmals bei Laurie und Whitle.

9) A Chart of the Coast of New York — Virginia with Soundings and nautical Remarks from Lt. *Knight*, composed by order of Government for the Use of the Royal Navy by J. F. W. *Des Barres.* London 1780. Das dritte Blat.

Auch im 2. Bande von Des *Barres's* Atlantic Neptune. Vortreflich.

10) Aus den beiden vorigen und den Beobachtungen franzöſiſcher Seeoffiziere iſt folgende vorzügliche Karte entſtanden:

La Baye de Chesapeak et la Baye Herring im Atlas de Neptune Americo-Septentrional dressé au Depot général des Cartes de la Marine. Paris gr. F.

11) Eine Zeichnung: Map of the inner Part of Virginia, made from actual Survey in 179: 4 kl. Folioblätter.

12) Map of Virginia formed from actual Surveys and the latest as well as most accurate Observations by *James Madison* D. D. President of William & Mary College. [Drawn by Wm. Davis.] Richmond 1807. Nebſt einem Plan von Richmond. 6 große Bl.

Der V. iſt ein Bruder des jetzigen Präſidenten der V. St. Dieſe Karte iſt die neueſte, volſtändigſte und richtigſte von allen. Es liegen einige aſtronomiſche Ortbeſtimmungen und die neueſten Meſſungen der Grenzen des Staats und einzelner Theile deſſelben zum Grunde. Sie enthält alle Grafſchaften mit ihrer Begrenzung, die öffentlichen Landſtraßen ꝛc. Die Zeichnung wurde auch von Mitgliedern der Aſſembly unterſucht und berichtigt.

§. 1.

Grenzen und Größe.

Virginia iſt noch immer der volkreichſte und größte Staat des nordamerikaniſchen Bundes, ob es gleich bei weitem nicht mehr alle Länder begreift, die ehemals ſeinen Namen trugen; indem ſchon in frühen Zeiten, ſowohl Maryland, als auch Carolina, und neuerlich Kentucky und der große Landſtrich nördlich jenſeits des Ohioſtroms, davon abgeſondert worden. Jezt wird es in Norden von Maryland und Pennſylvania, in Süden von North-Carolina und Tenneſſee, in Weſten aber von den Staaten Kentucky und Ohio begrenzt. Im Nordoſten ſtößt es an einen Theil von Maryland. Seine öſtliche Küſte aber wird nicht nur von dem Gewäſſer der Cheſapeak-Bai, ſondern auch ſüdöſtlich, vom Weltmeere umfloſſen.

Die nähere Beſtimmung dieſer Grenzen beruhet theils auf den königlichen Freiheitsbriefen, welche Virginia nebſt ſeinen Nachbaren als britiſche Provinzen ehedem erhielten, und einander beſtätigten, als ſie ſich zur Unabhängigkeit erhoben; theils auf der obgedachten, im J. 1781 geſchehenen Abtretung der Länder auf der Nordſeite

des

des Ohio; theils auch auf der Freilaſſung Kentucky's im J. 1789.

Bei der nördlichen Grenze muß man dem Irgange, welchen die ſüdliche von Maryland nimt, folgen. Dieſe iſt B. 5. S. 204 ff. beſchrieben worden, wovon hier nur folgendes einer Wiederholung bedarf. Zuerſt geht eine Parallele unter dem 38° N. Br. über die öſtliche Halbinſel und trent deren virginiſchen Antheil von dem maryländiſchen. Dan folgt die Begrenzung dem Patowmack bis zum Urſprunge ſeines nordweſtlichen Arms. Von da geht eine Mittagslinie, 8⁵ geogr. Meilen lang, unter dem 79° 46′ weſtlicher Länge von Greenwich, bis an die ſüdliche Grenze Pennſylvaniens, welche Mittagslinie die weſtliche Grenze Marylands ausmacht und es hier von Virginia ſondert. Von deren Nordende an ſcheiden die ſüdlichen und weſtlichen Grenzlinien Pennſylvaniens (jene Dixons-Linie genant) beide Staaten von einander. Dieſe Grenze wurde zwar ſchon im J. 1779 durch beiderſeitige Abgeordnete ausgemacht, aber erſt im J. 1784 von der pennſylvaniſchen Regierung beſtätiget. [B. 4 S. 10 f.] Leztere iſt durch ausgehauene Stellen in den Waldungen auf deren Anhöhen bezeichnet, und bildet, nebſt dem Ohio-Fluſſe nur einen ſchmalen, aus dem Ganzen hervortretenden Landſtrich, 14 geogr. Meilen lang, und höchſtens 2,⁸ breit. [Michaux]

In Weſten ſtößt Virginia an den Staat Ohio, von welchem es durch den Fluß dieſes Namens, deſſen Schiffahrt auch für beiderſeitige Unter-

Unterthanen gleich frei iſt, getrent wird. Die Grenze, welche weiter hinab in Weſten den ehmaligen Diſtrikt Kentucky, ſeitdem er zur Bundesgenoſſenſchaft gelangte, von ſeinem Mutterſtaate ſcheidet, ward erſt im J. 1800 genau beſtimt. Sie fängt am Ohio da an, wo ſich der Hauptarm des Sandy-Fluſſes (Big Sandy River) in denſelben ergießt, geht dieſen hinauf, zieht ſich ſodan in gerader Linie nach W. S. W. hinab bis zum weſtlichen Arm dieſes Fluſſes, durchſchneidet dieſen und folgt nun dem Gipfel des Cumberland-Gebirges ſüdweſtwärts bis nahe an eine Oefnung in demſelben, Cumberland Gap genant, wo die ſüdliche Grenzlinie des neuen Staats Tenneſſee unterm 36° 30′ N. Br. hindurch geht [Act 1799 Ch. 262. Revised Code I. p. 399.]

Die ſüdlichſte Grenzſcheidung mit North-Carolina, deren Fortſetzung jezt auch die von Tenneſſee und Virginia iſt, fängt am Weltmeere bei der nördlichern Currituck-Einfahrt (Inlet) an, unter dem 36° 30′ N. Br., geht durch den Sumpfwald Dismal Swamp, und ſo weiter gen Weſten bis an das große Iron- (l. Eiron) Gebirge, zulezt aber an Tenneſſee's Nordſeite hin bis zum Cumberland Gebirge. Sie wurde erſt im J. 1749 von Fry und Jefferſon vermeſſen, und im J. 1779 weiter nach Weſten fortgeführt, iſt aber, weil zweierlei verſchiedene Meſſungen entſtanden, nachmals berichtigt, und ſo unter dem Namen Walker's (l. Wåkers) Linie von beiden Seiten im J. 1791 angenommen worden [Acts Ch. 55.]

Ch. 55.] Mit Tenneſſee wurde ſie erſt im J. 1802 durch gemeinſchaftliche Kommiſſarien von dem Stone-Gebirge an weſtwärts völlig genau beſtimt. [Michaux. Virg. Zeit.]

So begrenzt, iſt Virginia einem gleichſeitigen Dreiek ähnlich, deſſen obere Spitze abgeſchnitten iſt. Die ſüdliche Grundlinie hat eine Länge von 90,⁴³ geogr. Meilen; dagegen die gröſte Höhe zwiſchen dem 36° 30′ und 39° 43′ 25″ N. Br. (wenn man den angeführten ſchmalen Landſtrich neben Pennſylvania ausnimt) nur 48³⁵ geogr. Meilen erreicht. Der ganze Flächeninhalt des Staats, aber mit Ausſchluß der Baien und Flußmündungen, nach Arrowſmith's und Tardieu's Karte von den V. St. gemeſſen, beträgt 2968 geogr. □ Meilen. Er iſt folglich 204 geogr. □ Meilen gröſer als England. *)

Virginiens Küſte am Weltmeere wird durch die Mündung der Cheſapeak-Bai und der durch dieſelbe ins Meer ſich ergieſenden Ströme unterbrochen; erſtrekt ſich aber nicht weit; indem ihr nördlicher Theil in gerader Linie nur 10 geogr. Meilen, der ſüdliche aber nicht über 7,⁸ geogr. Meilen lang iſt. Dazu komt noch, daß ſie dem Staate keinen Seehafen giebt; welches aber nicht

*) Wenn man nämlich mit Haſſelt 2764 geogr. □ Meilen für England annimt; rechnet man aber mit Young 3086, ſo iſt Virginia doch nur 118 geogr. □ Meilen kleiner, als ſeine ehemalige Beherſcherin. Mit Einſchlieſung des ſüdlichen Theils der Cheſapeak-Bai und der weiten Mündungen der Flüſſe betrüge Virginiens Flächeninhalt 3097,⁶ geogr. □ Meilen.

nicht nur ohne Nachtheil für ſeinen Handel iſt, ſondern auch mehr Sicherheit vor feindlichen Flotten gewährt. Jenen Mangel erſetzen die weiten Mündungen der großen Flüſſe.

§. 2.

Klima.

Ein Land von Virginiens Größe, daß ſich von einer niedrigen Küſte bis zu den Bergreihen erhebt, die ſeinen weſtlichen Theil einnehmen, kan wohl nicht allenthalben einerlei Klima haben. Nur in dem ebenern Theil deſſelben komt es mit dem von Süd-Maryland überein. Mit den europäiſchen Ländern, die zwiſchen denſelben Parallelkreiſen liegen, mit Süd-Portugal und Spanien, mit Sicilien und dem ſüdlichen Kalabrien läßt es ſich nicht vergleichen. Die Dauer der Tage iſt jedoch dieſelbe; denn der längſte hat hier an der ſüdlichen Grenze 15 Stunden und an der nördlichen 16 Stunden und 30 Minuten.

Das Klima des öſtlichen Theils von Virginia iſt ſchwer zu beſchreiben, denn es iſt immer ſo unregelmäßig in Betracht der Hitze und Kälte, der Trockenheit und Näſſe, daß die hieſigen Wetterbeobachtungen verſchiedener Oerter und Jahre nicht einerlei Lande zuzugehören ſcheinen. So herſcht in den öſtlichen Marſchgegenden Feuchtigkeit und Wärme des Luftkreiſes; tiefer Schnee aber und gefrorene Flüſſe im Winter ſind ſehr ſeltene Erſcheinungen; die hingegen 20 geogr. Meilen

len landeinwärts unter gleicher Breite ganz gewöhnlich ſind.

Im Ganzen betrachtet, gehört jedoch dieſer Staat ſchon in den heißeren Himmelsſtrich; er hat aber eigentlich nur zwei Jahreszeiten: den Sommer und den Winter. Ein europäiſcher Frühling iſt hier, wie in den übrigen vereinten Staaten, unbekant. [*Volney* Tableau du Climat etc. des États unis. Paris 1803. I p. 163. *Liancourt* V p. 295.] Die Hitze fängt ſehr früh an, indem ſie am Ende Aprils oder in den erſten Tagen des Maies ſchnel eintrit, worauf ſie, beſonders in den ſüdlichen Gegenden, bald ſehr hoch ſteigt; ſo daß ſie in der Mitte oder am Ende des Maimonats dem Ausländer ſchon beſchwerlich wird. Ihr höchſter Grad fält in den Junius, Julius und Auguſt, doch mit dem Unterſchiede, daß die erſten beiden trocken ſind, im Auguſt aber ſchon plözliches Regenwetter nicht ungewöhnlich iſt. Die Sommerwärme endigt ſich, auch in dem großen Bergthale, erſt im November. Selbſt im Dezember iſt das Wetter noch zuweilen heiß, beſonders des Mittags, aber auch gemeiniglich trocken. Der Winter, welcher in dieſem Monate anfängt, erſtrekt ſich ſelten über den Februar hinaus; iſt aber doch kälter als in England. Um Weihnachten weicht die Milde der Witterung der eintretenden, aber nie lange anhaltenden, heftigen Kälte. Harte Fröſte herſchen den Januar hindurch. Etwas ſpäter erfolgt oft eine ſchnelle Veränderung in warmes und feuchtes Wetter. Der April iſt jedoch manch-

manchmal kaltem Regen, ſchneidenden Winden und ſcharfen Nachtfröſten unterworfen. [*Currie* Account of the Climate etc of the Un. St. p. 282 sq. 302 sq.] Der Winter unterbricht zwar die Schiffahrt auf den großen Flüſſen, aber nur kurze Zeit. Ehemals war er viel ſtrenger. Catesby ſah im J. 1712, daß der große Jamesfluß nach dem Froſte einer einzigen Nacht auf dem Eiſe übergangen wurde und bemerkt überhaupt, daß der nordöſtliche Theil dieſes Landes, der mit Süd-Spanien unter derſelben Breite liegt, mit dem 20 Grade nördlichern Schotlande gleich kalte Winter habe, nur nicht ſo anhaltende, ſondern zuweilen von einem warmen Wetter unterbrochene [*Catesby's* Natural Hist of Carolina. T. II. Lond. 1742 fol. Account etc. p. 1. 2. Huths Ueberſetzung. Nürnb. Fol. S. 11.] Jefferſon beweiſt vielmehr aus Erfahrungen von Perſonen mitleren Alters (was auch neuere Reiſende beſtätigen), daß eine merkliche Milderung des Klima eintrete, und daß ſowohl Hitze, als Kälte, ſehr gemäßigt worden; daß der Schnee weder ſo tief noch ſo lange das Land bedecke; daß jezt nicht mehr, wie vordem, jeden Winter alle Flüſſe zugefroren ſeyn, dieſe auch ſeltener beim Aufthauen Ueberſchwemmungen verurſachen. *) Dagegen aber hat dieſe Veränderung eine ſtete, allen

*) Vergl. Philos. Transact. 1665. Vol. I. p. 201. *Clayton's* Letter l. c. p. 783 sq. und Miscell. Cur. III p. 285 sq. Claytons vieljährige Bemerkungen (nur Schade, daß ſeine Wettergläſer verloren gingen!) ſtimmen doch ſehr mit den

allen Früchten nachtheilige Abwechſelung zwiſchen Wärme und Kälte im Frühjahre hervorgebracht. [*Jefferson* Ed. Lond. 1787. p. 134.]

Dieſe ſchnelle Abwechſelung findet ſonderlich im öſtlichen Theile ſehr häufig Stat. In Norfolk z. B. hat man oft die Witterung mehrer Jahreszeiten an demſelben Tage, und das Thermometer, das aus der Kühlung bis zu 81° Fahrenh. ſtieg, ſinkt wenige Tage darauf ſchon bis zum 35° herab. Neuere Wetterbeobachtungen geben hier einen Septembertag an, wo die Hitze von 78° bis 92° wuchs, und einen andern im November, wo der Unterſchied 59° bis 72° betrug *) [Meteorol. Observations in Norfolk Gazette 1804. No. 8 sqq.] Allenthalben iſt im öſtlichen Theile vier Sommermonate hindurch die Wärme ſtets über den Mittelmäßigkeitsgrad erhaben, und während dieſer Zeit, von einem Monate vor der Sonnenwende an ſo ſtark,

daß

neuern überein, was den ſtarken Einfluß der Winde, die plözliche Umſetzung des Wetters und die ſtrengen, obgleich kurzen, Fröſte betrift. Er fand aber, daß im September immer das Wetter ſchnel in heftige Regengüſſe überging, wobei viele Krankheiten herrſchten.

*) Jefferſon erwähnt ſogar eines Falles des Queckſilbers von 92° auf 47° in dreizehn Stunden. Den höchſten Grad der Hitze bemerkte man im J. 1766, zu Williamsburg wo das Thermometer auf 98° Fahrenh (29³³ Reaum.) ſtand. Bei der ſtärkſten Kälte im Januar 1780, welche die vom kalten Winter 1740 übertraf, ſtand es auf 6° Fahrenh (— 11⁵ Reaum.) und man ging bei York auf dem Eiſe über den breiten Yorkfluß, der ſonſt nie gefror. [Jefferson p. 130.]

daß das Queckſilber gewöhnlich Nachmittags zwiſchen 83° und 87° Fahrenh (22 und 24° Reaum) ſteht, ungeachtet eines alsdan herſchenden Seewindes. [Volney] In allen Zeiten des Jahres iſt die Luft ziemlich anhaltend heiter und der Himmel ſelten lange mit Wolken bezogen, wenn auch vorüberfliegende kleine Wolken häufig ſind. Die Witterung iſt daher meiſtens ſehr ſchön, und beſonders in den Monaten September, Oktober und November angenehm. Die drei ſchwülen Sommermonate, Junius bis zu Ende Auguſt's, werden durch Seewinde, zahlreiche Flüſſe oder nahe Gebirge etwas abgekühlt. Durch die ſüdliche Lage des Landes iſt auch der Winter oft ſo ſanft und heiter, daß man ſelten des Einheizens lange bedarf. Virginia genießt alſo im Vorzuge vor den übrigen atlantiſchen Staaten einer gemäßigten Witterung, die den Körper ſtärkt und belebt. Anhaltend ſtrenge Winterkälte, oder äußerſt heiße, langdauernde Sommer erlebt man nicht oft; wenn dieſe lezten aber eintreten, ſo haben ſie gewöhnlich gefährliche Krankheiten zur Folge. *)

Regen-

*) Nur zuweilen herſcht auf kurze Zeit ſtarker Froſt in den vierzig Tagen nach der Winter-Sonnenwende. Da fiel in Norfolk im Februar 1798 der Schnee in einer Nacht 4 Fuß hoch, und den eine Viertel meile breiten Patowmack ſah Burnaby im Dezember 1759 eben ſo ſchnel ganz überfroren. [*Volney* I p. 141. *Burnaby* p. 9. Ueberſ. S. 10.] Im J. 1796 war der Winter ſo ſtrenge, daß am 22. Dezember das Thermometer Morgens in freier Luft auf 2° Fahrenh.

Regentage unterbrechen die heitere Witterung zu allen Zeiten des Jahres, aber weder oft, noch anhaltend. Daher ſind durch Regenfluthen hervorgebrachte Ueberſchwemmungen der Flüſſe keine gewöhnliche Erſcheinung. Dennoch fält hier mehr Regen als in Europa; er entſteht auch plözlicher, dünſtet aber ſchneller aus. *) Der April iſt gemeiniglich der naſſeſte Monat, doch die heftigſten Regengüſſe hat der Auguſt. Neblichte Tage kent man nur im Winter bei ſtiller

(— 13° Reaum.) ſtand, und der Roanokefluß mit Eis bedekt war. [Schr. Nachr.]

Vor dem Ausbruche des gelben Fiebers zu Norfolk im J. 1800 war ſchon der April ſehr heiß und das Thermometer ſtieg am achten bis zu 90° Fahrenh. Der Junius bis zur Mitte des Auguſts hatte immerwährende Hitze, faſt ohne alle Abwechſelung des Wetters. Das Quekſilber zeigte ſtets über 80°, ſehr oft mehr als 90°, ja, einigemal 95° Fahrenh. Auch der Oktober hatte wieder ſehr heiße Tage. Schon im Julius brach das Fieber aus. Als es im folgenden Jahre wütete, waren dieſe Monate gemäßigter, allein der September, bei ſtets heiterem Himmel, brennend heiß; das Wetterglas zeigte immer 90° bis 94°, jene ſelbſt verſchiedentlich um Mitternacht [New York Medical Repository. Hexade II. Vol. IV. p. 215 sq.]

*) In Williamsburg betrug, fünfjährigen Beobachtungen zufolge, die Menge des Regens jährlich 47 Zol. [Jefferson p. 123.] Eine unerhörte Dürre erlit Virginia vor einigen Jahren. Sie fing im Julius 1805 an und dauerte bis zum November 1806, nur einmal von einem Wolkenbruche und heftigen Wirbelwinde unterbrochen. [Richmond Enquirer 1807. 19. Mai.]

Gewitter ſind hier zu Lande nicht bloß in den Sommermonaten ungemein häufig und ſo fürchterlich heftig, als kein Europäer ſie kent, ſondern auch manchmal ſchon im Mai und April. Sie entſtehen plözlich, oft aus einzelnen kleinen Wolken und ſind zuweilen mit Hagel oder auch Stürmen und Wirbelwinden begleitet. Der Bliz ſchmelzt oder zerſchlägt manchmal die Gewitterſtangen, welche die meiſten Gutsbeſitzer auf ihren Wohnhäuſern errichtet haben, ohne jedoch dieſen ſchädlich zu werden; den Menſchen, beſonders auf dem Lande, iſt er oft tötlich. [Clayton. Burnaby. Caſtiglioni] Von den weſtindiſchen Orkanen, die bis in Carolina ſich erſtrecken, empfindet Virginia ſelten ſchwächere Anfälle. Im September 1804 war der heftigſte ſeit zwei und funfzig Jahren bemerkte. [Monthly Register, Charleston 1805. Vol I. Nr. I. p. 32.] Stöße von Erdbeben wil man, wiewohl nur ſelten, an einigen Orten wahrgenommen haben, jedoch nur ſchnel vorübergehende und bloß in dem flächern Lande. [Schöpf. I. S. 461.] *)

Die ſchnellen Abwechſelungen der Witterung, die heftigen Regenſchauer und Stürme ſtimmen nicht mit dem hier beobachteten Stande des Barometers überein, der nie über 1,⁴ Zol im

*) So 1791 im Jänner zu Richmond und 1807 am 1 Mai in Cumberland, beſonders bei den Will's Bergen. [American Museum. Enquirer.] Der Einſturz eines Berges etwa 4 geogr. Meilen von Winchester, im J. 1804, war aber keinem Erdbeben zuzuſchreiben [Monthly Anthology. Boston 1804. Vol. I. p. 536].

im ganzen Jahre verſchieden iſt, ſondern ſich fortdauernd auf einer Höhe zwiſchen 29³ und 80⁶ erhält. [Biſchof Madiſon in den American philos. Trans. T. II. p 141 sq. Vergl. T. IV. p. 217.] Die Winde ſind vielmehr auch hier die Haupturſachen der Veränderungen des Wetters und eben ſo unbeſtändig als in andern Staaten des Bundes. Der am meiſten herſchende iſt der Nordweſtwind; dieſer iſt der kälteſte ſowohl, als der heftigſte, und hat, ſonderlich im Winter und im Niederlande, das Uebergewicht. Er iſt trocken, kühlend, und belebend, wird aber manchmal zum Sturme. Im Sommer erſcheint er oft gleich nach Gewittern, aber nicht ſehr kalt, ſondern vielmehr erfriſchend. Nächſt dieſem folgt der Nordoſt, der jedoch in einigen Jahren vorherſchend wird. Er iſt aber ſehr kalt, feucht und drückend unangenehm; jedoch etwas minder, je mehr man ſüdwärts komt. Er wehet auf dem atlantiſchen Küſtenlande am ofteſten. Im J. 1798 brachte er nach Norfolk 40 Zol hohen Schnee, unterdeß daß 6 geogr. Meilen weiter landeinwärts trokner Nordweſt wehete. Die ſüdlichen Winde ſind die heißeſten, wiewohl der Südweſtwind nicht ſo ſehr als ſein Urſprung erwarten läßt, weil er die im Winter beſchneieten Allegany-Gebirge zu überſteigen hat. Gegen die Sonnenwende des Sommers werden ſie in dem Niederlande herſchender, und bringen die hier ſo erſtaunlich heftigen Gewitter im Julius und Auguſt; oft aber üben

ſie ſchon früher ihre Herſchaft aus. Seltener erſcheinen ſie im Winter, und am wenigſten gegen die Küſte zu. Der Südoſt verbindet Feuchtigkeit mit Hitze, iſt ſchnel, jedoch nicht heftig. Er wehet ſelten, iſt aber immer unangenehm. Die Sudwinde werden manchmal in den Gegenden nach der See zu durch gänzliche Windſtille unterbrochen, außer daß Vormittags Landkühlungen (brizes), des Nachmittags und des Abends hingegen gelinde Seewinde entſtehen. Dieſe lezten dringen weiter landeinwärts als vormals, ja erreichen zuweilen das Gebirge, hören aber im Julius und Auguſt wieder auf. [*Eddis's* Letters 1792. p. 374. *Weld* p. 125.] Von den Winden aus den vier Hauptſtrichen des Kompaſſes, wehet hier der Nordwind vom September bis Februar, und der Oſtwind in den Sommermonaten noch am ofteſten, ſeltener die andern beiden. [Jefferſon. Burnaby. Madiſon. Medical Repository an den angeführten Orten.] Folgende Tafeln werden die Veränderungen des Wetters in den ſüdlichen Gegenden noch deutlicher zeigen. Sie ſind theils aus der neuen Ausgabe von Burnaby's Reiſen zuſammengezogen, theils aus des Biſchofs Madiſons Wetterbeobachtungen, beide zu Williamsburg angeſtelt, das unter dem 37° 15′ 55″ N. Br. in dem heißeſten Theile von Virginia liegt. [*Burnaby's* Travels. Ed. II. London 1775. 8. p. 163 — 198. American philos. Transactions II. p. 141 — 158.] In Jefferſons Notes

p. 123.

p. 123 befindet ſich eine ältere, aber aus Mittelzahlen beſtehende Tafel, die nach Madiſons Beobachtungen vom J. 1772 bis 1777 verfertigt iſt. Es wird hier nur folgendes daraus mitgetheilt, weil die angegebenen Durchſchnitszahlen ſelten die der wirklichen Witterung waren.

Grad des Fahrenheitſchen Thermometers.

	niedrichſter		höchſter		niedrigſter		höchſter
Januar	38½	—	44	Julius	77	—	82½
Februar	41	—	47½	Auguſt	76¼	—	81
März	48	—	54½	Sept.	69½	—	74¼
April	56	—	62½	Oktober	61½	—	66½
Mai	63	—	70½	Novemb.	47¾	—	53½
Junius	71½	—	78¼	Dezemb.	43	—	48¾

In den gebirgigen Gegenden iſt das Klima gemäßigter und geſunder, auch die Witterung beſtändiger. Der Winter währet länger und iſt etwas kälter, daher der Schnee wohl ganze Wochen lang die Erde bedekt, ſo daß ihn die Bewohner der Thäler zur Schlittenfahrt benützen. Der Sommer, eben ſo lang als im weſtlichen Theile, iſt ſogar zuweilen heißer, obgleich wegen der elaſtiſchen, reinen und trockenen Bergluft nchit beſchwerlicher. Zur Abkühlung hilft der Thau, der gleich nach Sonnenuntergang ſehr ſtark fält, nur wenig. Die drei folgenden Monate, oder die Zeit des europäiſchen Herbſtes ſind deſto angenehmer. [Briefe in Meuſels hiſtoriſcher Literatur 1781 S. 559. *Liancourt* V. p. 49. 59. suiv. *Weld* p. 123. *Tatham* im New York Monthly Magaz. Vol. 2. p. 439. sq.] Man geht gleich=

Zu Seite 24.

Wetterbeob[…]z 1777 und 1778.

	Barometer.	**).	Wetter.
Julius 1777	$29,^{3}$ —$30,^{13}$	nN.	7 H. 4 W. 3 R.
Auguſt	30 *) — $30,^{17}$		25 H. 5 R. 1 Rg. 4 W.
Septbr.	$29,^{9}$ —$30,^{33}$	5W.	20 H. 9 W. 4 R. 4 S.
Oktober	$29,^{68}$—$30,^{33}$	3 S.	14 H. 7 W. 2 R. 1 Rg.
Novbr.	$29,^{39}$—$30,^{37}$	5W.	16 H. 4 W. 1 R. 1 S. 2 Froſtt. d. 27. Nordlicht. †)
Dezbr.	$29,^{77}$—$30,^{46}$	2W.	21 H. 7 W. 2 R. 1 S. den 22. Nordlicht.
1779	(Sc		
Januar	$29,^{6}$ —$30,^{43}$	W.	18 H. 7 W.
Februar	$29,^{66}$—$30,^{4}$	2W.	17 H. 7 W. 4 R.
März	$29,^{3}$ – $30,^{29}$	O.	19 H. 9 W. 3 R. d. 3. v. Schnee, d. 12. blüh. Pfirſ.
April	$29,^{57}$—$30,^{2}$	W.	12 H. 1 W. 8 R. d. 30. heit. Him. u. Gewitter.
Mai	$29,^{62}$—$30,^{29}$	W.	27 H. 1 W. 1 R. noch 4mal Regen.
Junius	$29,^{9}$ —$30,^{2}$	O.	15 H. 10 W. 3 R.

Monticello 32 91 126 172 = 421

Fa[…] 1762 zu Williamsburg angeſtelt.

	…nde Winde.	Herſchendes Wetter.		
	1762.	1760.	1761.	1762.
Janua…	…O. 8 NO. 5 NW.	8 h. 1 R.***) 1 S. 2 T. 1 hart. Froſt	12 W. 3. S. 1 R.	4 N. 3 St. 4 W. 1 R.
Februa…	…. 14 NW. 4 NO. 4 W.	13 h. 2 N. 1 S.	7 W. 5 Wſt. 6 R. 1 S.	8 W. 2 G. 1 S. 3 R.
März.	…. 9 NO. 8 NM. 3 SO. 3 SW.	11 h 8 R. 3 S.	15 W. 4 N. 2 S.	7 R. 7 W. 1. S.
April.	8 SW. 6 NO. 5 SO. 3 NW. 3 S.	14 h. 7 G. 3 R.	8 W. 7 R. 2 G.	8 W. 5 N. 3 R. 1 G.
Mai.	…. 12 SW. 6 NO. 3 S. 3 O.	9 h. 7 G. 3 R.	6 R. 6 W. 2 G.	11 W. 2 G. 2 R.
Juniu…	…. 6 NW. 5 SW. 5 SO. 3 W. 3 R.	6 G. 3 R. 1 ſtürmiſch.	14 Wſt. 3 W. 2 G. 2. R.	11 W. 7 Wſt. 5 G. 1 R. 1 RG.
Julius…	…. 11 SW. 7 NO. 5 SO.	7 R. 6 G.	12 Wſt. 10 W. 7. G. 1 R.	13 Wſt. 9 W. 5 G. 3 N. 3 R.
Auguſt…	…. 17 SW. 5 NW. 5 NO.	5 G. 4 R.	9 Wſt. 8 W. 3 G. 2 R.	13 Wſt. 7 G. 4 W. 1 R. 1 RG.
Septe…	9 NO. 6 NW. 4 SW. 4 S.	2 G. 2 R. 2 RG.	13 W. 5 R.	13 W. 5 R. 2 G.
Oktobe…	8 SW. 8 NO. 5 NO. 5 W.	3 R. 2 St.	12 W. 5 R.	12 W. 6 R. 3 G. Eis mit Hagel.
Novem…	…. 10 NW. 8 NO. 3 SO.	3 R. 1 S.	6 W. 5 R. 1 N.	9 W. 5 R. 3 R.
Dezem…	…. 11 NW. 9 SW. 6 NO.	7 R. 1 S.	7 W. 4 R. 2 S.	11 W 5 R. 4 N.

*

**

*** … ſind oft gar nicht angegeben.) N. Nebel, R. Regen
…n, T. Thauwetter. W. wolkige Tage. Wſt. [illegible]

gleichſam ſtufenweis die Jahreszeiten hindurch, wie man die Gebirge hinauf und hinabreiſet. Daher findet man auf den Südweſt-Bergen (einer vorliegenden Hügelreihe) ein ſehr gemäßigtes Klima, milde Winter, bald aufthauenden Schnee, und ſelbſt bei hohen Graden der Wärme (die ſelten 84° Fahrenh. überſteigt) ſtets eine friſche Luft vol Federkraft, welche dem öſtlichen Vorlande fremd iſt [*Weld.* p. 117.] Nach Jefferſons Beobachtungen, auf ſeinem Landgute am öſtlichen Anfange der Gebirge unter dem 38° 8′ 17″ angeſtelt, kan man den Unterſchied der Temperatur daſelbſt, und in dem ſüdöſtlichen Williamsburg auf $6,^{12}$ annehmen. Noch größer iſt die Verſchiedenheit der Hauptwinde beider Gegenden. Doch iſt der Südweſt beiden gleich gewöhnlich, vor welchem gleichwohl im Gebirge der Nordweſtwind den Vorrang hat, der auch der Geſundheit daſelbſt weit zuträglicher iſt.

Eine merkwürdige, noch nicht Recht unterſuchte Erſcheinung ſind hier die im Frühjahre und Sommer oft entſtehenden heißen Luftſtröme. Man empfindet ſie meiſtens bei Sonnenuntergang an gemäßigten oder warmen Tagen und bei nicht ſtarken Winden. Sie haben die Hitze des Blutes, verbreiten ſich bis auf 20 Fuß und fliehen in ein Paar Sekunden vorüber. [Jefferson p. 128. 132.] Auch iſt

*) Jefferſon giebt über das Verhältniß S. 127 folgende Tafel:

	NO.	SO.	SW.	NW.	Summe
Williamsburg	127	61	132	101	= 421
Monticello	32	91	126	172	= 421

iſt es ſonderbar, daß es den höhern Theilen der Berge faſt ganz an Thau im Sommer fehlt, und daß ſie weit ſpäter im Herbſt vom Froſt befallen, ſo wie im Frühjahre viel eher davon verlaſſen werden, als die anliegenden Thäler. In dieſen zeigt ſich der ſtrengſte Froſt faſt immer wenn das Wetterglas noch ziemlich hoch über dem Gefrierpunkte ſteht.

Eine andere Verſchiedenheit findet man in dem Klima des weſtlichen Theils dieſes Staats, der jenſeit des hohen Gebirges liegt, und ſelbſt noch ſehr bergigt iſt. Dadurch vor den Abwechſelungen geſichert, die von dem Weltmeere abhängen, iſt er wärmer als das öſtliche Niederland unter gleicher Breite, und der Wechſel der Jahreszeiten wird mehr von der Sonne beſtimt, als dort. Den Ausſagen einiger Reiſenden zufolge (denn Wetterbeobachtungen hat man von dieſen wenig bekanten Gegenden bisher gar keine) iſt der Himmel gewöhnlich heiter und die Sonnenhitze doch nicht beſchwerlich, vermuthlich wegen der ſie mildernden Bergluft. *) Den größten Theil des Jahrs hindurch iſt der Südweſtwind der herſchende. Er bringt ſtarke Hitze und

wird

*) Harris fand zu Wheeling, nördlich am Ohio unter dem 40° 5′ N. Br., das Thermometer am 22. April des Nachmittags auf 68° und den folgenden Morgen auf 62°. Zu Belpré an eben dem Fluſſe beobachtete er

	Morg. 7 Uhr.	Mittags	Nachmitt. 5 Uhr.	
den 6. Mai	54°	58°	52°	b. kalt. Nordwinde:
• 7. • •	44°	52°	39°	Schnee, ungew. ſpät.

wird zuweilen ſtürmiſch. Um die Nachtgleiche des übrigens heitern Nachjahres entſtehen durch die abwechſelnden Winde aus Südoſt, Nordoſt und Nordweſt Regentage, deren Kälte den Froſt vorbereitet, der aber ſelten wochenlang anhält und nur die kleinern Flüſſe mit Eis belegt. Man bemerkt auch hier, daß der Sommer ſeit mehreren Jahren länger und der Winter kürzer wird, ohne jedoch an ihrer Hitze oder Kälte zu verlieren. [Volney. Michaux. Harris.]

Die Abweichung der Magnetnadel iſt hier beim Kap Henry 5°, oder nach andern 6° 15′ weſtlich. [*Des Barres* Chart, 1780. *Grandpré* Dict. 1803.]

Natürlich hat das Klima und deſſen neuere Milderung vielen Einfluß auf den Kräuterwuchs und Landbau Virginiens, doch im Ganzen genommen keinen nachtheiligen. Zwar ſieht man, daß die Blätter der Waldbäume ſelbſt in dem ſüdlichen Theile erſt im Mai ausſchlagen, welches vorher die kalten nördlichen Winde hinderten, aber alles grünet und blühet im Anfange Sommers mit deſto lebhafterem Triebe. Doch tragen zuweilen bei war-

	Morg. 7 Uhr.	Mittags	Nachmitt. 5 Uhr.
den 8. Mai	38°	56°	55°
= 9. = =	53°	58°	56°
= 10. = =	55°	59°	56°
= 28. = =	62°	68°	64°
= 29. = =	58°	63°	56°
= 30. = =	59°	72°	70°
= 31. = =	58°	81°	60°

[Tour. Boston 1805. p. 80. sq.]

warmen Wetter manche Bäume ſchon Blüthen am Ende des Februars und öfter noch Dornbüſche, ja Roſenſtöcke im April; Garten- und Baumfrüchte reifen früher als in Frankreich. Wenn man aber die Berge hier hinanſteigt, bemerkt man alles das ſpäter; etwas früher, wenn man von ihnen in Weſten wieder hinabgeht. Eben dies gilt auch von der Ernte. Tückiſche Nachtfröſte beſchädigen aber manchmal den frühblühenden Obſtbaum, hindern auch den Maisbau in einigen Thälern, ſo wie brennende Sommer im ſüdlichen Niederlande alles Gras verſengen und keine Heuernte zulaſſen. Die Gewitter, ſo heftig ſie auch ſind, tragen viel zu der großen Fruchtbarkeit Virginiens bei; der ſtarke und ſchnelle Wechſel der Witterung hingegen würde dem Weinbau, dem Oelbau und dem Gedeihen der Oranſchen in offenen Gärten ein großes Hinderniß ſeyn. [Catesby. Jefferſon. Schöpf. II. S. 59. 112 ff. Currie. Volney.] Nicht nur der Geſundheit der Einwohner, ſondern auch der Viehzucht iſt die Luftbeſchaffenheit in den meiſten Gegenden dieſes Staats ſehr zuträglich, denn er bringt geſunde und ſtarke Menſchen ſowohl als Pferde hervor, weil die herſchende Witterung dem thieriſchen Körper einen großen Grad von Kraft und zugleich Lebhaftigkeit giebt. *) In den niedrigen öſtlichen Land-

*) Dieſe Bemerkung, welche aus Schöpfs Reiſe [B. 2. S. XXXI.] genommen iſt, widerſpricht nicht dem, was er von den vielen ausmergeln-

landſtrichen ſind jedoch einige ungeſunde Gegenden, wohin beſonders die Marſchen unten an den großen Flüſſen und an der Küſte gehören. Von den daſelbſt herſchenden epidemiſchen Krankheiten hat man am meiſten genaue Nachrichten. Unter dem 38° N. Br. ſind es vornehmlich folgende: Im Winter und Frühjahre herſchen Flußfieber und Schnupfen, auch iſt falſches Seitenſtechen ſehr gemein und für Erwachſene hier eine der tötlichſten Krankheiten. Lungenentzündungen erregt das oft warme und zugleich feuchte Wetter. Im Fortgange des Frühjahrs entſtehen Hautausſchläge und bei den Schwarzen oft Drüſenkrankheiten, die in böſe Geſchwüre ausbrechen. Eben dieſe Menſchengattung iſt, weil ſie weniger bekleidet einhergeht, Entzündungsfiebern ſehr ausgeſezt. Bei den Weißen ſind Entzündungen der Mandeln häufig, auch iſt es in einigen Gegenden die bösartige Bräune. Im Junius und Julius kent man keine Krankheiten; denn ſo heiß dieſe Monate auch ſind, ſo werden ſie doch für die geſundeſten gehalten. Darauf folgt aber, von der Sonnenwende an, die der Geſundheit nachtheilige Jahreszeit. Dan ſind Gallenkrankheiten und Durchlaufe epidemiſch und Kindern ſehr tötlich. Die Ruhr verbreitet ſich bloß in küh-

den Fiebern (S. 157.) ſagt, noch auch Volneys gleichlautender Ausſage von den Wirkungen der Herbſtfieber. [Tableau II. p. 310.] denn alles leztere gilt nur von einigen Gegenden, wie man aus dem Folgenden erſehen wird.

kühlen und naſſen Sommern; Wechſelfieber und nachlaſſende ſind in den zwei bis drei Monaten des Herbſtes jährlich die algemeinſte Krankheit, und zwar meiſtens tägliche oder dreitägige. Sie ſind in den überſchwemten Marſchen und dicht an den Sümpfen völlig einheimiſch; obgleich im ganzen Niederlande bis an die Mitte des Winters gewöhnlich, beſonders die Wechſelfieber. Man bemerkt aber, daß ſeit Jahren der ſonſt heftige Froſt in dieſen Fiebern merklich an Stärke abnimt. Dennoch halten ſie lange an, und währen bei den niedern Volksklaſſen wohl ein ja mehr Jahre, gewöhnlich zwar von milderer Art, jedoch manchmal auch mit allen ſchädlichen Uebeln in ihrem Gefolge. Obgleich ſelten tötlich, ſchwächen ſie doch ungemein und verkürzen ſichtbar das Leben. In den Städten ſollen ſie die Schwelger ſelten befallen, oder doch ganz beſonderer Art ſeyn. [*Currie* p. 310] Vernachläſſiget, arten ſie wohl in tötliche gallichte Faulfieber aus. Dieſe haben zuweilen das Beſondere, daß die Kranken aus Schwäche erblinden, und erſt, wenn ſtärkende Mittel die Geſundheit herſtellen, das Geſicht wieder erlangen. [*Currie* p. 321.]

Von

*) Dies Niederland wird ſelbſt in Virginia als äußerſt ungeſund angeſehen, kan aber mit der Zeit, wenn ſeine Sümpfe ausgetroknet werden und das entwaldete Land dem im Sommer täglich wehenden Seewinde immer weiteren Spielraum gewähret, geſunder und kühler werden [S. Philad. Transact. IV. p. 440.]

Von anſteckenden Krankheiten kent man hier nur die Maſern und Kinderpocken. Gegen die lezte, hier zwar nicht oft wütende *), aber ſehr gefürchtete Krankheit iſt neuerlich die Einimpfung der Kuhpocken mit glüklichem Erfolge eingeführt worden; eine Wohlthat, die Virginia dem Menſchenfreunde Jefferſon und dem Doktor und Profeſſor Waterhouſe in Cambridge verdankt [Benj. *Waterhouse's* Prospect of exterminating the small Pox. Part. II. Cambridge 1802. p. 21—34. wo beider Briefwechſel eingerükt iſt.]

Clayton bemerkt noch eine Art grindichten Auſſaz, der Lepra Graecorum ähnlich, deren neuere Schriftſteller nicht erwähnen [Philos. Transact. Vol. 41. P. I. p. 148.] Dieſe kennen aber eine Art Flechte, der man hier den Namen James-river Ringworm giebt, und die ſonderlich die an dieſem Fluſſe wohnenden im Winter befält, in der Sonnenhitze milder wird oder ſich ganz verlieret, bei dem Eintrit der Kälte aber ganz

*) Die Geſetze hatten die Einführung der Kinderblattern ſtrenge verpönt. Wer ſie wiſſentlich ins Land brachte, verfiel in 3000 Dollar Strafe, auch durften keine natürlichen Pocken eingeimpft werden, wenn nicht die Mehrheit der Hausväter im Umfange einer halben geogr. Meile um die Wohnung des Impflings eingewilligt hatte. Ferner mußte dieſe Wohnung als von den Blattern angeſtekt, ausgezeichnet werden. Nur wo ſie natürlich ausbrachen, da durfte die Einimpfung an andern Perſonen der Familie ohne Vorfrage unternommen werden. [Acts 1769. 1777. 1792. Revised Code 1803 P. 1. p. 200 sq.]

wieder zunimt, [Bibliotheque américaine 1808. Nr. 9. p. 331.]

Noch iſt vor allen des gelben Fiebers zu erwähnen. Dieſe Seuche hat auch hier in neuern Jahren mehrmals gewütet, jedoch war ſie immer nur auf einzelne Oerter eingeſchränkt, und nirgends öfter und ſtärker, als in dem ſeiner Lage wegen zur Erzeugung deſſelben ſehr geeigneten Norfolk. Daß es aber eine einheimiſche Krankheit ſei, und nicht aus weſtindiſchen oder andern Häfen eingeführt werde, darüber ſind die hieſigen Aerzte völlig einig, ſo wie auch darüber, daß es nicht anſteckend und nur eine ſchlimmere, aus noch unbekanten Urſachen mit gefährlichern Zufällen begleitete Art des in dem ſüdoſtlichen Küſtenlande im Nachſommer herſchenden faulichten Gallenfiebers ſei, die auch hier nur nach anhaltend ſehr heißen und feuchten Sommern erzeugt, vom eintretenden kalten Wetter aber ſogleich erſtikt wird, und die Fremden mehr, als die Eingebohrnen angreift. Man kante dies Fieber in ſeiner Heftigkeit ſchon im Jahre 1741. *) [Dr. *Mitchell's* Letter to Dr. B. Franklin in *Coxe's* Museum I. p. 1. sq.] Seitdem iſt es mehrmals, in den Jahren 1772, 1795, 1798 und jährlich von 1800 bis 1804 am meiſten und tödlichſten in Norfolk und Alexandria, (ſeltener an andern Orten, nämlich am Ober-

Patow-

*) Dies Fieber iſt aber von dem in Philadelphia wütenden in einigen Zufällen verſchieden [*Kearsly* on the difference of the Y. F. of Pennsylvania and Virginia in *Coxe's* Medical Museum, Philad. I. p. 22. sq.]

Patowmack und im Shenandoah-Thale ꝛc. ausgebrochen **). [Schöpf II. S. 157. Medical Repository IV. p. 205. 329 - 337. V. 222. 430. VI. 247 f. Second Hexade II. p. 252. *Smith-Barton's* Medical-Journal I. p. 5. 8. *Dr. Taylor's, Hansford's* and *Ramsay's* Letter in *Webster's* Collection of Papers on the subject of the bilious Fevers etc. Newyork 1796 p. 144 - 156. *Valentin* Traité de la Frievre jaune de l'Amérique. Paris 1803 und im NewYork Magazine. 1797 p. 145. *Weld* p. 100.]

Von den Krankheiten, welchen die Bewohner des gebirgigen Theils und der weſtlichſten Gegenden ausgeſezt ſind, findet man keine Nachrichten; vielmehr rühmt man dieſen geſunden Himmelsſtrich, wo auch die Menſchen zu wenig reich

**) Dies war in der Grafſchaft Loudon. Auch in und um Winchester ſtarben im J. 1804 viele daran. [*Coxe's* Med. Museum II. p. 34. *Barton's* Journal I. Supplem. p. 19. Medical-Repository l. c.] Im Jahr 1806 entſtand es ſogar in dem entlegenen und ſtrenge abgeſönderten Gefangenhauſe (Penitentiary) bei Richmond, ohne ſich weiter zu verbreiten. [Enquirer. Medical Repository Hexade II. p. 215.] Dr. Taylor zu Norfolk hatte es ſeit 30 Jahren in einzelnen Fällen, jährlich als dieſem Himmelsſtriche eigen, beobachtet. Im J. 1806 drang es auch in das mitlere und obere Land und rafte eine Menge junge Leute hinweg. [Enquirer, Richmond 1807. 18. Mai.]

reich und zu thätig arbeitſam ſind, um viel krank zu ſeyn. [*Caſtiglioni* I. p. 365. Ueberſ. S. 450.]

§. 3.

Beſchaffenheit des Bodens.

In Anſehung der Geſtalt des Bodens und der Abſtufungen deſſelben iſt Virginia großentheils dem ſüdlichen Pennſylvania gleich; nur mit dem Unterſchiede, daß ſeine Gebirge im Weſten ſich bis nahe an die Grenze erſtrecken. Von der Küſte an ſteigt das Land in fünf Stufen bis zu ſeiner größten Höhe, dem Allegany-Gebirge hinauf. Dieſen Theil könte man Oſt-Virginia benennen. Er iſt der größere, einem gleichſchenkeligen Dreiecke ähnlich, und enthält etwa 1913 geogr. □Meilen feſten Landes. Seine größte Breite, an der Grundlinie des Dreieckes der ſüdlichen Grenze gemeſſen, beträgt von der See an, 84,⁴'² geogr. Meilen. Weſt-Virginia wäre dan der Theil jenſeits der höchſten Bergreihe bis an den Ohio-Fluß, und machte etwa 1054 geogr. □Meilen aus. Dort aber ſind die Abſtufungen der Berge minder verſchieden als in dem öſtlichen Theile.

In dieſem macht das Niederland oder flache Vorland (the Flats, the low Plains) die erſten beiden Stufen aus; indem es durch die ſchon vorhin bei den nördlichern Staaten beſchriebene Granitreihe in zwei ungleiche Theile abgeſondert wird. [B. 4, S. 38. B. 5, S. 219.] Es erhebt ſich von der niedrigen, beinahe dem Meere

Meere gleichen Küſte *) almählig empor; zwar abwechſelnd uneben, und an manchen Orten von tiefen engen Hohlwegen durchſchnitten, aber ohne alle Berge. Die großen Flüſſe theilen das Niederland in drei Erdzungen oder Landengen (Necks). Die nördlichſte zwiſchen den Flüſſen Patowmack und Rappahannock iſt von den übrigen dadurch unterſchieden, daß ſie einen unebenern und hügligteren Boden hat, der aber auch fruchtbarer iſt. [*Smyth's* Tour II p. 177]

Die ganze erſte Stufe iſt ein vom Meere angeſchwemtes Land, deſſen größte Breite 18 bis 19 geogr. Meilen beträgt.

An der Küſte liegen die beiden Landſpitzen 1) Cape Charles (l. Kähp Tſchärles) unter dem 37° 18' N. Breite und dem 76° 20' W. Länge von Greenwich. Dies iſt die Südſpitze einer vierten, durch die See abgeſonderten, von Norden nach Süden ſich ſtreckenden Landzunge. 2) Cape Henry, vom vorigen 3,2 geogr. Meilen gegen SSW. entfernt, unter dem 37° 1' 30" N. Breite und dem 76° 31' 30" W. Länge v. Gr. [Connaissance des Tems 1812 *)], welches die nordöſtliche mit Bäume tragenden Dünen

*) Die Küſte iſt ſo niedrig, daß man in einer Nähe, wo die See nur noch 15 Klafter Tiefe hat, nicht leicht vom Maſtkorbe Land ſieht.

**) *Furlong's* American Coast-Pilot Ed. III. Newburyport 1800. hat für Cape Charles 37° 11' N. Br. und 76° 10' W. L.; für Cape Henry aber 36° 58' N. Br. und 76° 17' W. L., welche Angaben aber keinesweges genau ſind.

Dünen beſezte Spitze des ſüdlichen, an Nord-Karolina grenzenden größeren Landſtriches iſt, der nicht von Flüſſen eingeſchloſſen wird.

Die Granitreihe, welche die zweite, abſchüſſige Landesſtufe beginnet, zieht ſich meiſtens unter dem 77° 4′ W. Länge hinab, doch ſo, daß ſie ganz nördlich mehr dem Lauf der Küſte folgt und ſich, immer in gleicher Entfernung, bis zu der Stromſchnelle oberhalb der Bundesſtadt Waſhington nach Oſten hinumbiegt. Dieſe Felsreihe, etwa 130 Fuß *) über das Fluthwaſſer erhaben, komt auch hier nur in den Flüſſen zum Vorſchein, wo ſie dieſelbe mit reißendem Sturz oder in Waſſerfällen durchbrechen. [Evan's in *Pownall's* Topographical Description p. 26. Schöpf Beiträge S. 35. Volney I, p. 77.] Die Ausdehnung der zweiten Stufe (welche man wohl das Mittelland, the Midlands nennet,) beträgt unter dem 36° 30′ N. Breite ungefähr 28 bis 29 geogr. Meilen.

Das Land, ſchon durch niedrige Hügel unterbrochen, erhebt ſich nun, wie es ſich dem Gebirge im Weſten nähert, immer mehr, zuweilen plötzlich, und wird ſelbſt bergigt, da Vorſprünge des Gebirges quer in daſſelbe treten, und ſchon niedrigere Bergreihen, nebſt einzelnen höheren Bergen entſtehen, welche den Anfang der dritten Landesſtufe ausmachen. Zu dieſen lezten gehört der Wart Mountain (vielleicht von

*) Latrobe zufolge 150 bis 200 Fuß. S. Philad. Transact. IV, p. 439.

von den benachbarten Deutſchen ſo genant) ſüdweſtlich an der nordkaroliniſchen Grenze, der im Hinanſteigen 1 geogr. Meile hoch und oben ſehr ſteil ſeyn ſol, wo er eine herliche Ausſicht, ſelbſt über das weſtliche Hochgebirge hin, gewähret. [*Smyth's* Tour I, p. 303 f.] Ferner der Burſted Hill oder geborſtene Berg, welcher für einen vor alten Zeiten erloſchenen Vulkan gehalten wird. [Dr. Greenway in den Philad. Transactions III, p. 231 f. Vergl. die Ortbeſchreibung von der Grafſchaft Patrick, §. 19, Nr. 60.] Nördlich aber ſieht man unter dem 38° 20′ N. Breite die vor den benachbarten hervorragenden, aber nicht hohen Berge, den Cedar Mountain, Loſt M. und Thoroughfare M.

Die niedrigen Bergreihen ziehen ſich von Südweſten nach Nordoſten, der Küſte und dem Hochgebirge gleichlaufend hinauf, und haben verſchiedene Benennungen. Ob und wie ſie durch Landrücken mit einander verbunden ſind, wird nicht in den Landesbeſchreibungen angegeben *). Die vornehmſten ſind vom Mittag an folgende:

Der Turkey Cock und deſſen Fortſetzung, die Smith's Mountains, der Long Mount, die Spears Berge (l. Spihr), an welche eine andere von Abend nach Morgen ſtreichende Reihe, von ihrem Geſtein die Schieferberge, Slate Mountains oder Slate River Ms. genant,

*) Nach Madiſon's Karte hat der Long Mount eine ganz abgeſonderte Lage.

nant, ſich anſchließt. Eine neue Reihe von Bergen, oder vielmehr von hohen Hügeln, welche man die grünen, (Green Mountains,) nent, geht ein wenig weſtlicher in gleicher Richtung hinauf. Sie hängt mit den Südweſt-Bergen (South West Mountains) zuſammen, welche ſich zulezt faſt bis zur Granitreihe hinbiegen. Dieſe heißen die ſüdweſtlichen, weil die erſten weſtwärts reiſenden Pflanzer ſie in dieſer Richtung antrafen. In denſelben findet man oft durch Gießbäche tief ausgehohlte Schluchten. [Schöpfs Beiträge S. 87. Weld.] *) Nach einem Zwiſchenraume, den ein nur von Hügeln unterbrochenes Kalkthal macht, komt man nordöſtlicher wieder an einen niedrigen Bergrücken, die Bull Run Mountains

Zwiſchen allen dieſen Bergen findet man fruchtbare, zum Theil reizende Thäler, wohin ſonderlich das von den North Garden Mountains umkreiſete große Thal, meiſt unter dem 38° N. Breite, gehört. [Burnaby p. 63 Ueberſ. S. 76. Liancourt V, p. 43.]

Auf dieſe Bergreihen folgt in Weſten ein höchſtens 6 geogr. Meilen breites fruchtbares Thal, jenſeits welchem die vierte Landesſtufe beginnet. Dieſe beſteht in Virginia aus einer vielfachen Reihe gleichlaufender, und durch lange, aber enge Thäler getrenter Bergrücken, welche ſich

*) Einige nennen dieſe ganze Reihe die grünen Berge, andre trennen Süd- und Weſt-Berge als verſchiedenen Bergrücken zukommende Namen. [Liancourt V, p. 14.]

ſich aus einem Gebirgshaufen an der ſüdweſt-lichen Grenze, in gleicher Richtung mit der Küſte von Südweſten nach Nordoſten hinauf ziehen, und mit den Zwiſchenthälern einen etwa 24 geogr. Meilen breiten Landſtrich einnehmen. [*Gallatin's* Report on Canals and Roads. Washington 1808. 8.] Alle dieſe Gebirge laufen hier regelmäßiger, ſind zuſammenhän-gender und in ihrer Höhe gleichförmiger als die europäiſchen; beſonders die erſte öſtliche vom Meere ungefähr 35 geogr. Meilen entfernte Reihe. Dieſe trägt jezt algemein den Namen der blauen Berge [Blue Montains; Blue Ridge.] Evans, nebſt wenigen andern neuern Schrift-ſtellern nennen ſie auch die South Mountains, oder die Pignut Ridge; fals dies lezte nicht eine nördliche Nebenreihe iſt *). Die blauen Berge machen die ſchmaleſte Reihe der virgi-niſchen Gebirge aus, und haben eine faſt durch-gehends gleiche Höhe, welches ihnen das An-ſehen einer Erdſtufe oder Terraſſe giebt, welche ſich 1000 bis 1100 Fuß über die vorliegende ſchiefe Fläche hebt, die von ihnen in das öſt-liche Niederland hinabſinkt, und anfangs aus niedrigen Bergen beſteht. Ihre Grundlinie mißt 0,86 bis 1,3 geogr. Meilen. Dieſe Reihe, ſo wie die ihr gleich laufenden, werden gegen Norden zu etwas niedriger. Zwar er-reicht ſie im ſüdlichen Virginia ihre größte Höhe und ragt daſelbſt weit mehr als die übrigen

*) In Madiſons Karte findet man dieſen Namen nicht.

übrigen virginiſchen Berge über ihre Grundlage hervor, allein ihre Erhöhung über die Meeresfläche iſt mit der ihrer weſtlichen Nachbaren nicht zu vergleichen, denn ſie ſteigt im Durchſchnit nur auf 1151 Fuß *), und auf dem höchſten Gipfel unterm 38° 3′ N. Br. bei dem 42 geogr. Meilen vom Meere entfernten Gebirgspaſſe Rockfiſh (Rockfish Gap) doch nur auf 2180 Fuß. [Williams Barometermeſſungen in den Philadelphia Transact. IV, p. 216 F. **)] Der öſtliche Abhang der blauen Berge iſt ſanfter und ſchräger, als die weſtliche Seite derſelben; an jenem aber entſtehen mehr Flüſſe als an dieſer. Einige größere Ströme brechen durch tiefe Bergſchluchten dieſer Reihe. Um den 38° N. Br. erweitert ſie ſich einmal in einer kurzen Strecke zu drei dicht neben einander laufenden Bergzügen. [the three Mounts] Zu ihren öſtlichen Vorſprüngen gehören der Yellow Mount (l. Jello Maunt) der Tobacco Row Mount (l. Tobacko

*) Die Leſer werden ſich erinnern, daß in dieſem Werke immer nach nordamerikaniſchen Maßen gerechnet wird, alſo hier engliſche Fuß zu verſtehen ſind.

**) Volney folgt ihm und berechnet nach Metres [T. I, p. 32 suiv. Vergl. Medical Reposit. II, p. 183 sq. In von Zachs monatlicher Korreſpondenz B. 18. S. 461, ff findet man eine etwas genauere Berechnung dieſer Meſſungen, welche hier befolgt iſt, jedoch ſo, daß das franzöſiſche Fußmaaß in engliſches = 46:49 verwandelt ward.

backo Rô)*) und beſonders die Peaks of Otters. (l. Pihks af Otters) Dies ſind drei mit einander verbundene zwar nicht ſteile, aber ſtark hervorragende Spizberge, welche für die höchſten zu halten ſind, da einer von ihnen nach Jeffersons Vermuthung (die aber Weld mit ſcheinbaren Gründen zweifelhaft macht) 4000 Fuß ſenkrecht ſich erhebt. Man gelangt durch eine Stufenfolge von Hügeln und Bergen zu ihrem Gipfel. [*Jefferson's* Notes p. 29. Philad Transact. IV. p. 222 sq. Weld, p. 122.]

An der Grenze von Nord-Carolina endigt ſich der parallele Lauf der Bergreihen, indem dieſe und die übrigen weſtlichern mit ihren einander durchkreuzenden Vorſprüngen gleichſam in Einen Knoten verbunden werden, den der höchſte Bergrücken mit einem Bogen umſchlingt. Man könte das die große Gebirgsmaſſe oder die Wurzel aller nördlichen alleganyſchen Gebirge nennen, deren Stam und Aeſte von derſelben ausgehen.

Jenſeits der blauen Berge erſcheint das weite, fruchtbare, aber hochgelegene Kalkthal, welches einige, nach den Hauptbewohnern das deutſche Thal nennen. Es erweitert ſich gegen Süden und wird nur in einer etwas nördlichen Gegend durch Berge, die von beiden Seiten vorſpringen, unterbrochen. In demſelben

*) Nach Madiſons Karte iſt dieſer aber nur einer der abgelegenen öſtlichen Vorberge dieſer Reihe.

ben entſtehen auch neben einander verſchiedene Bergrücken, die es verengern. Der vornehmſte iſt der Peaked Ridge oder Mountains (l. Piked Ridſche) welcher 3,² geogr. Meilen weſtlicher zwiſchen den zwei Hauptarmen des Fluſſes an 13 geogr. Meilen lang, ſich bis zum 39° N. Br. hinaufzieht und zulezt ſich in zwei Bergreihen, Big Fort Mt. und Little Fort Mt. ſpaltet. [Liancourt V. p. 26.]

Etwas weiter weſtlich geht unterm 37° 20′ N. Br. aus der obgedachten großen Gebirgsmaſſe eine andere, rauhe und wilde Bergreihe hervor, den blauen Bergen bis an Virginiens Nordgrenze gleichlaufend. Sie begint die fünfte Landesſtufe, und wird gewöhnlich die North Mountains, auch wohl the great Ridge genant. Ihre Höhe beträgt 2100 Fuß über den Ozean, von welchen ſie etwa 39 geogr. Meilen in gerader Linie entfernt iſt. Ihr zur Seiten in einer Entfernung von ungefähr 1,⁷ und 2⁶ geogr. Meilen erſtrecken ſich zwiſchen den 38° und 39° N. Br. zwei andere Bergketten hinauf, die Calf Paſture und Cow Paſture Mountains (l. Käf Päſtjer und Kau P:) Jene iſt, nach Williams Beobachtungen 2502 Fuß über die Meeresfläche erhöhet, und hat eine Länge von 20 geogr. Meilen; dieſe iſt an 13 Meilen lang. Sie haben den Namen von den ihnen öſtlich zur Seite liegenden engen Weidethälern, welche die Kälber- und die Kuhweide heiſſen. Weſtlich ſtößt dieſe lezte an die Jackſon's Mountains (l. Dſchäkſons) denen man

man auch den Namen Warm Spring Mountains beilegt. Dies iſt eine höhere Bergkette, die von ihrem ſüdweſtlichen Ausgange aus der großen Gebirgsmaſſe nordöſtlich hinauf ſtreicht. Ihre Entfernung vom Meere beträgt meiſtens 46 geogr. Meilen, und ihre Höhe über der Fläche deſſelben fand Williams 2143 Fuß. Im gemeinen Leben giebt man ihnen auch den Namen des Teufels Rükgrad, the Devils Backbone. [Kinloch im Schweizermuſeum 1788 S. 726.]

Nach einer und der andern kleinern parallelen Bergreihe folgt die höchſte Kette dieſes Gebirges der eigentlichen Allegány Mountains. Wiewohl man irrig auch das ganze Gebirge vom North Mountain an ſo zu benennen pflegt, ſo komt dieſem doch richtiger der Name des endloſen Gebirges zu, welchen die Indier ihm geben. Wenn alle vorhin genanten Bergrücken von den großen Flüſſen durchbrochen werden, ſo findet das bei dem hohen Allegany-Gebirge nicht Stat, welches vielmehr die Gewäſſer theilet, und Virginiens größte Ströme öſtlich dem Ozean und weſtlich dem Ohio zuſendet. Dieſes hat den längſten Lauf von allen, immer in einem Abſtande von 54 geogr. Meilen von der Küſte und iſt auch das höchſte; denn nach obgedachten Beobachtungen ſteigt es faſt immer bis auf 3010 Fuß über die Meeresfläche. In der Mitte ſeines Zuges, um den 38° 30′ N. Br. hat es, eben ſo wie die Jackſons Berge ein rauheres wilde-

res Anſehn, als weiter nordöſtlich. [Schöpfs Reiſen II. S. 106.] Es bildet den S. 41. beſchriebenen Bogen, der ſüdlich die virginiſchen Gebirge in eine große Maſſe umſchlingt, von welcher aus es ſeinen Weg NNO. nach Maryland und Pennſylvania nimt. Obgleich das höchſte Gebirge in den vereinten Staaten und mehr als noch einmal ſo hoch als die blauen Berge, muß man ſeine Höhe dennoch nicht mit den europäiſchen Pyrenäen oder Alpen vergleichen. Nimt man ſeine Mittelhöhe auf 2632 engliſche Fuß oder 800 franzöſiſche Metres, ſo erreicht es doch nicht den dritten Theil der Höhe von jenen. [Volney I, p. 36. Gallatin.]

Den weſtlichen Theil Virginiens nent man gewöhnlich das hintere Land (the Back Country); wiewohl ſeine Bewohner ſchon anfangen den jenſeitigen öſtlichen Theil mit eben dieſem Namen zu belegen. Er bedarf noch einer nähern Unterſuchung, um ſeine Landesgeſtalt genauer darzuſtellen. Zwei hohe Bergketten, die Allegany Berge öſtlich und die Cumberland-Berge weſtlich ſchließen ihn ein. Zwiſchen dieſen entſteht eine Stufenfolge von Bergen, indem man von dem öſtlichen Hochgebirge hinab zu niedrigen Bergen und dan wieder zu dem an der Weſtgrenze hinauf ſteigt. Auch in der Mitte iſt dieſer Theil ſehr gebirgig und rauh. Nur findet man, wenn auch verſchiedentlich einzelne parallele Reihen, doch nur wenige zuſammenhängende längere Bergrücken,

vielmehr

vielmehr werden ſie von breiten Thälern, die manchmal tief ſind, oder Fußbreite ausmachen, getrent. Die Wege gehen gewöhnlich durch enge Päſſe, andere aber auch über ſchmale Felſenhöhen zwiſchen Abgründen. Auch trift man hier mehr einzelne hervorgehobene Berge an. Dahin gehöret der hohe Proſpekt Mount, deſſen Spitze eine weite Ausſicht über die vorliegenden Gebirge gewähret. Meadow Mountain (l. Meddo) an der nordcarolniſchen Grenze erhebt ſich gleichfals über die ihm nahen, nordoſtwärts ſtreichenden Berge. Darunter iſt der nächſte der Stone Mount, eine Fortſetzung der aus Teneſſee heraufziehenden Eiſenberge oder Iron Mounts (l. Eiron M.) Von den vielen Bergzügen der nordweſtlichen Gegenden findet man nur des Reynick-Berges und des High Balantines (l. Hei Bälenteines) erwähnet, welche nebſt noch einigen acht andern weſtwärts gelegenen, von gleicher Höhe mit den blauen Bergen ſind, aber zuſammen ein mehr als 8² geogr. Meilen breites Gebirge ausmachen. [Volney I, p. 43]*) Wenn man dieſe überſtiegen hat, komt

*) Smyth der dieſes weſtliche, ehemals ſogenante Neu-Virginia an der Südgrenze durchreiſete, beſchreibt viele Bergzüge, aber meiſtens weder deutlich, noch zuverläſſig (Vol. I, 316 f.) In Madiſons Karte findet man bis zum 37° N. Br. hinauf in den ſüdweſtlichen Gegenden noch folgende Bergzüge namentlich angegeben: Poor Valley Ridge, welche ſich an die Oſtſeite der Cumberlandgebirge dicht anſchließt, Cop per Ridge

komt man an das hohe Grenzgebirge. In Süden führt daſſelbe den Namen Cumberland Mountain *) auch wohl bei den Anwohnern Great Laurel Mountain; (l. Gret Lärel M.) weiter nördlicher, jenſeits des 38° N. Breite iſt es unter dem Namen Gauley Mountains (l. Gâli M.) bekant, welcher gegen die pennſylvaniſche Grenze zu, wiederum mit dem der Laurel Mountains oder Laurel Hills vertauſcht wird. Dieſer lange ſehr geſchlängelte Bergzug trägt vorher, ehe der Great Kanawhafluß ihn durchbricht, von Süden herauf ſtreichend, den Namen Flattop Mountains, welche ſelbſt wieder eine Fortſetzung der bald zu erwähnenden ſüdlichſten Powell's Berge ſind, in Norden aber um den 38° N. Br. vermittelſt des Sewell Mt. (l. Suel) ſich an die Gauley Gebirge unterm 38° 13′ N. Br. anſchließen. Es iſt ein rauhes, hohes und ſchroffes

und Moccaſſon Ridge beide neben einander gleichlaufend, der Clinch Mountain und Waller's Mt. zwei längere hohe Bergreihen. Die Gebirge des weſtlichen Theils von Virginia zwiſchen dem 37° und 38° 30′ N. Br. ſind nach ihren Zügen, Namen und Naturbeſchaffenheit noch ſehr unbekant. Die übrigen etwas näher bedeutenden Zwiſchenketten, nebſt den Vorſprüngen werden ſich bei der Beſchreibung der einzelnen Grafſchaften § 20. beſſer angeben laſſen.

*) Evans, Hutchins, Smyth nennen ſie, vermuthlich mit franzöſiſcher Rechtſchreibung des indiſchen Namens, die Ouaſioto-Berge (l. Waſiótto.)

ſes Felſengebirge, unfruchtbar auf ſeinen Spitzen, aber in den zwiſchenliegenden Gründen an den Flüſſen die es durchbrechen, fruchtbarer, vornehmlich an den untern Kanawha, ſo wie in dem Powells-Thale an der Grenze von Teneſſee. Das weite maleriſche Kanawha-Thal erſtrekt ſich über 22 geogr. Meilen weit nordweſtwärts längs ſeines großen Fluſſes nach dem Grenzſtrome, dem Ohio, hinab. [*Tatham* im New York Monthly Mag. 1800 p. 439. *Jmlay's* Description of the westere Territory p. 15. 59 F.] Vor dem Grenzgebirge ſtreichen in Südoſten zwei äußerſt rauhe, felſigte Bergrücken hinauf, die ein ſchreklich zerrüttetes Anſehn haben, nämlich Powell's- (l. Pauels) und Waldon's oder Wallen's Ridge [Jmlay p. 334.] Auch geht nördlich hinter den Gauley Bergen, meiſt parallel mit ihnen eine noch wenig bekante Bergreihe nach der pennſylvaniſchen Grenze hinauf. Der ſüdlichere Theil heißt beim Madiſon Little Gauley Mt. dem obern Theile aber geben einige, vom 89° N. Br. an, den Namen Chesnut Ridge, welchen eine Fortſetzung derſelben auch in Pennſylvania führt (B. 4, S 49.) Sie iſt etwa 65 geogr. Meilen in gerader Linie vom Meere entfernt. [Gallatin.] Ihr Zug hat ſehr ungleiche Richtungen, denn ſie windet ſich um die Quellen der dem Ohio-Strom zueilenden Flüſſe ſchlängelnd herum. Selbſt neben dieſem großen Strome ſtreichen, in der Entfernung von etwa 1 geogr. Meile, hohe zuſammenhängende Hügel

gel gleichlaufend mit dem Allegany=Gebirge hinab, die 900 bis 1200 Fuß hoch ſind, und nur von Flüſſen, die dem Ohio zueilen, durchbrochen werden. [Michaux p. 87.]

Das Innere der Gebirge und überhaupt des Bodens von Virginia erwartet noch den Kennerfleiß eines Mineralogen, obgleich Schöpf in ſeinen Reiſen und Beiträgen, und lange nach ihm Volney ſchon etwas vorgearbeitet haben. Sonderlich aber fehlt es an Nachrichten über die weſtlichen Gebirgsgegenden.

Da das öſtlichſte Küſtenland mit ſeinen drei in Sandbänke auslaufenden Landzungen oder Necks,*) ungezweifelt ein Niederſchlag des Meeres, oder ein aus demſelben hervorgegangenes Land iſt, ſo erklärt ſich daraus die Beſchaffenheit ſeines Bodens**). Es iſt nämlich das ganze vorderſte Niederland in einer Breite von 6⁵ bis 11 geogr. Meilen und darüber bloßer Sandboden ohne Steine***) An der Küſte

*) Die Ortbeſchreibung § 20 wird dieſe näher angeben.

**) Man vergleiche Latrobe'ns Bemerkungen über den ſichtbar ſchnellen Zuwachs des Sandes beim Kap Henry in den Philadelphia Transact. IV, p. 442.

***) Ausnahmen davon ſind gewiſſermaßen die dünnen Schichten von abgerundeten Kieſeln, die weiter zurück hie und da verſchiedene Fuß tief unter dem Sande gegraben werden; dan auch, die durch angeſchwemten Thon zuweilen ſogar zu Quaderſteinen durch verſchiedene Bindemittel ſo zuſammengebackenen Muſchellagen, daß man ſie zu Bau= und Mühlen=

Küſte findet man bloß troknen, feinen, weißen Meeresſand, worin man mit Vergrößerungsgläſern die zermalmten Ueberbleibſel organiſcher Seekörper entdekt. Anderwärts, und häufiger an den Seiten durchziehender Flüſſe, iſt es quarziger und kieſeliger Sand. Nur an den übertretenden Flüſſen macht die herabgeflößte Thonerde ein fruchtbares Gemiſch, wodurch ein abwechſelnder Boden in dieſem Niederlande entſteht, und das ſonſt lockere, zuweilen 20 Fuß tiefe, manchmal aber viel flächere Sandbette hie und da hart wird. Die aufliegende Gewächserde hat meiſtentheils nur eine Dicke von wenigen Zollen und erſcheint oft noch mit Sand vermengt, ausgenommen an den Flußbänken und moraſtigen Vertiefungen, wo ſie weichlicher und reiner iſt. Unterhalb des Sandlagers findet man Thon, theils weißen, theils grauen, landeinwärts auch hie und da röthligen. Daſelbſt iſt die Thonlage auch tiefer, und die des Sandes unbeträchtlicher. Auf den Thon folgen, 10 bis 15 Fuß von der Oberfläche, Muſchelbetten, welche man noch nicht durchgraben hat. Alle Flußbänke ſind vol davon, auch die hohen Ufer der großen Ströme. Am Yorkſtrome zeigen

ſteinen verarbeiten kan. Man bricht dieſe Steine durch Untergraben, da ſie nach Morſe's Bericht [Gazetter art: Virginia, Col. 4.] 1 bis 20 Tonnen am Gewicht herabſtürzen. Kalkſtein mangelt der Ebene gänzlich, und man brent nur Muſchelkalk.

gen ſie ſich in den 30 bis 40 Fuß hohen Wänden zu Tage, ſo daß man deutlich ihre Schichten unterſcheiden kan. Dieſe und andre darunter gemiſchte Erzeugniſſe des Meeres ſind theils noch wie friſch, theils verkalkt und aufgelöſt, theils in eine Art Steine zuſammengekittet, die zuweilen unvolkommnem Muſchelmarmor ähneln. Auſtern und Klammuſcheln, wie ſie das angrenzende Meer giebt, machen auch hier den größten Theil davon aus, und man findet ſie noch an 17 geogr. Meilen von der See entfernt, ja ganze Hügel beſtehen aus ſolchen Muſcheln. Man gräbt auch Knochen von Landthieren, von Walfiſchen und Haizähne aus, alles durch einander gemiſcht; ſelbſt dicke Stämme von Pappel- und Walnuß-Bäumen 35 Fuß tief verſenkt.

Der Abhang dieſes Niederlandes geht ganz almählig nach der Küſte zu, und ſelbſt im Meere noch ſo fort mit zunehmender Tiefe [Clayton. Schöpf Beiträge. Märter in den phyſikaliſchen Arbeiten Wien 1783. S. 97 ff. Memoirs of the American Acad. of Sciences I, p. 372 f. Liancourt. Volney. Medical Repository, second Hexade. Vol. I. p. 201. *Spooner* in den Collections of Maſsach. histor. Soc III, p. 87 f.] An der Küſte bildet das Meer viele ſchmale von Norden nach Süden ſich erſtreckende ſandige Eilande.

Die niedern Küſtengegenden enthalten manche ſtehende Sümpfe und zwar beſonders viele gegen die Südgrenze zu, wo einige von weitem Umfange

Umfange ſind; auch giebt es deren an den Seiten der Flüſſe noch alzuviele. Die größeren werden in der Ortbeſchreibung näher angezeigt. Der vornehmſte iſt der Great Diſmal Swamp (l. Gret Dißmahl Sw.) welcher an der ſüdöſtlichen Grenze an 150,000 Acres (11 geogr. □Meilen] einnimt, wovon zwei Drittheile zu Virginia gehören. Es iſt ein ſchwer zu durchdringender Moraſt, mit einigen troknen Höhen, alles ganz mit hohen Bäumen, Zipreſſen ꝛc. und dichtem Buſchwerk bewachſen; der Grund meiſtentheils tiefer fetter Schlam, weſtlich aber mehr Sandboden mit Fichtenwalde. In der Mitte ein anderthalb geogr. Meilen langer See mit geſundem Waſſer. Ausgetroknet würde dieſer Sumpf das fruchtbarſte Erdreich geben. Ein anderer, the Desart, (die Wüſte) genant, von ganz verſchiedener Beſchaffenheit iſt beim Kap Henry befindlich. Er iſt nur 1,¹⁷ geogr. Meilen groß, zwar auch mit Bäumen bewachſen, aber auf ganz ſandigem Boden; auch wird er vom Flugſande immer mehr zugewehet. [*Byrd* im Columbian Mag. 1789 p. 230 f. American Museum XII, p. 24 f. *Latrobe* in den Philad. Transact. IV, p. 442 f. und unten §. 20. die Ortbeſchreibung von den Grafſchaften Nanſemond und Princeß Ann.]

Die Granitreihe hat, wo ſie zum Vorſchein komt, alle Hauptbeſtandtheile dieſer Felsart, aber nicht immer gleich und genau gemiſcht;

miſcht: Quarz, Feldſpath und Glimmer mit angeſprengtem Schörlkriſtallen. Foſſilien findet man nie darin. [Schöpf Beitr. S. 35. Volney I, p. 72.]

Das Mittelland oder die zweite hügelichte Landesſtufe bis zum Fuße der erſten Berge entſtand vornehmlich aus den Anſchwemmungen der übertretenden Flüſſe, wie ihre verſchiedenen Erdarten und Steine, bald in Schichten, bald unordentlich gelagert, beweiſen. Näher den erſten Bergen wird der Sand mit herabgeſpültem Thon und Gries vermiſcht. In vielen andern Gegenden findet man eiſenſchüſſigen, auch blauen Thon. Die Hügel beſtehen hier aus Sandſteinen, auch enthalten ſie Bruchſtücke von ſchönem Granit. Auf ſolchem Grunde findet man Steinkohlenlager. Ganz weſtlich ſtreicht eine nur 18 bis 45 Fuß*) breite Kalkſteinlage in einer Entfernung von höchſtens 1 geogr. Meile von den Südweſtbergen durch ganz Virginia, zum Theil zwiſchen Schieferſteinſchichten hinab; die einzige die der Ebene Kalk liefert. In allen benachbarten Feldern ſieht man große, abgeſonderte Maſſen von weißem Quarz, auf blauem Schiefer liegend. Oeſtlicher trift man regelmäßige Schichten von Quarz, Feldſpath und körnigem Schörl an, dan wieder hie und da Granit aber voller Glimmer, unter hartem Thon. So am

*) Liancourt (V. p. 100) ſagt, ſie ſei nie über 10 Fuß breit. Obige Angabe iſt von Volney.

am Fuße der niedern Berge nebſt andern Felsarten eine Menge Granitblöcke [Liançourt. Volney] der Boden, welcher dieſe erſten Bergreihen bedekt, iſt röthlich und ſehr ergiebig. Ihre Gebirgsarten ſind noch nicht unterſucht; vermuthlich gehört aber die Art graugrünlichen Thonſchiefers dazu, welche in den maryländiſchen Vorbergen herſcht, wie auch die Namen der grünen Berge und der Schieferberge anzudeuten ſcheinen. Sie ſol auch erzreich ſeyn. Jenſeits derſelben nach den blauen Bergen zu, iſt der Boden ocherartig mit vielem Eiſenkies. [Schöpf Beitr. S. 87.]

Sandſtein iſt die Hauptfelsart die auf dem ganzen Endloſem Gebirge, von den blauen Bergen an bis zu dem Sauley-Bergrücken, und in der großen Gebirgsmaſſe an der Südweſtgrenze liegt. Zuweilen enthalten dieſe ſchaligen Sandſteine Milchquarz, auch grauen, welches, Volney zufolge der Kern der blauen Bergreihe iſt, die Liancourt aber hauptſächlich aus Granit beſtehen läßt. Ueberhaupt iſt dieſe lezgenante Bergreihe eine große Maſſe getrenter Blöcke, ſtark mit Pflanzenerde untermiſcht, daher ihre ſteilen Abhänge nach heftigem Regen, zuweilen einſtürzen, und furchtbare Steinlawinen werden. [Volney I, p. 57. 86. Liancourt V, p. 102.]

Die Jackſon's Berge oder die Warm-Spring Hills beſtehen aus quarzigen Felſen und blätterigen Wezſteinarten, (*Freestone. Grindstone.*) deren Lagen ſich gegen den

Hori-

Horizont neigen. Das Geſtein des Thales in Weſten iſt theils rother, theils ſchwarzer blätteriger Schiefer auf einer Lage bläuligen Marmors. [Schöpf Beitr. S. 122. *Rouelle* on the mineral Waters of Virginia p. 45. 55.]

In der ſüdweſtlichen Gebirgsmaſſe (S. 41.) finden ſich Spuren aus denen man ſchließen wil, daß ſie durch eine große Revoluzion entſtanden ſei, weil einiger näher bekanten Berge derſelben zerrüttete Zuſammenſetzung von Erden, Steinen, Foſſilien beweiſe, daß ſie zu den zerſezten Gebirgen gehöre. Die Bergſeiten ſind aber auch hier oft mit Wezſtein (Saxum Cos. *Freestone*) bedekt; in andern Bergen iſt das Geſtein eine Art Jaſpis. Die Grundlage iſt harte Thonerde oder Kalkſtein; die Thäler ſind vol Selenit u. ſ. w. [Rouelle p. 2. 52.] Allein das Ganze erfordert erſt eine genaue Unterſuchung, um jene Muthmaßung zu beſtätigen.

Die Thäler zwiſchen den virginiſchen Gebirgen ſind faſt alle Kalkthäler, worunter beſonders das große deutſche Thal am Shenandoah-Fluſſe, zwiſchen den blauen Bergen und den North-Mountains aus tiefen, noch nirgends durchgrabenen Lagen von graublätterigem Kalk in dicken Schichten beſteht; weithin nördlich ausgenommen, wo er mehr als grauer Schiefer erſcheint. Brunnen zu graben muß man hier an 20 Fuß tiefe Felſen durchſchlagen. Die verſchiedenen durchgehenden Aeſte der Berge ſind nach aller Wahrſcheinlichkeit aus Kalkſtein

gebil-

gebildet, wie auch die unten § 20. zu beſchreibende natürliche Felſenbrücke in der Grafſchaft Rockbridge beweiſet. Man findet in dieſem Thale überal ſchwarze Feuerſteine und weiſſen Quarz. [Schöpf. Liancourt] Die Oberfläche beſteht hier meiſtens aus einer fruchtbaren braunen Gewächserde; weiter ſüdlich iſt auch der Kalkſtein mit röthligem Thon überlegt [Liancourt V. p. 58.] In allen Thälern zwiſchen den weſtlichen Gebirgen haben ſich die Flüſſe ihr Bette tief in den Kalkſteinboden ausgehölet, der auch an ihren Ufern ſichtbar wird. Das Thal am Ohio, wodurch ſich der Kanawhafluß in denſelben ergießt, hat hier den weiteſten Umfang.

Daß dieſer ganze gebirgige Erdſtrich zu den Flözgebirgen gehöre, oder wenigſtens mit Flözlagen und Schichten überdekt ſei, leidet wohl keinen Zweifel, ſo wenig, als daß er vor Alters durch eine Ueberſchwemmung ſeine gegenwärtige Bildung erhalten habe. Dies beweiſen auch die vielen verſteinerten Muſcheln, die Abdrücke von kleineren Pektiniten in ſchaligem Wezſtein u. a. die Evans und Schöpf fanden, beſonders aber die einen Fuß hohe Muſchellage auf dem Waldon's-Gebirge an der Süderweſtgrenze. [*Pownall's* Topogr. Description p. 29. aus Evans Tagebuche. Schöpfs Beitr. S. 148 ff.]

In den Kalkſteingegenden giebt es verſchiedne merkwürdige Höhlen von weitem Umfange, deren vornehmſte von Jefferſon beſchrieben werden. [Notes p. 31. sq. Vergl. *Weld* p. 129. f.]

p. 129. f.] die größte, Madiſon's Höhle genant, liegt in der Grafſchaft Auguſta an der Nordſeite der blauen Berge in einem ſteilen Hügel. Sie geht etwa 300 Fuß tief in denſelben hinein, breitet ſich in einige Nebenäſte aus, und endigt ſich an zwei verſchiedenen Stellen in große Waſſerbecken, die aber mit dem benachbarten Shenandoahfluſſe keine Verbindung haben. Das Gewölbe der Höhle, 20 bis 50 Fuß hoch, beſteht aus Kalkfelſen, durch welches beſtändig Waſſer durchſintert, das viele Tropfſteinſäulen und Kegel bildet. In eine andere, nahe bei dem North-Mountains, Jane's Höhle genant, ſteigt man erſt etwa 40 Fuß meiſt ſenkrecht hinab und geht dan faſt horizontal 400 Fuß im Grunde fort. Sie iſt 5 bis 12 Fuß hoch und 20 bis 50 breit. Die Lichtwärme in derſelben ſtieg auf 57° Fahrenheit oder 11° Reaumur. Die Blowing Cave (l. Bloïng Kähw) oder wehende Höhle in einem Paſſe des Bergrückens weſtlich vom Calf-Paſture-Thal hat ihren Namen von dem ſtarken Luftzuge der beſtändig aus ihr hervorbricht, und bei kaltem troknen Wetter am ſtärkſten, bei anhaltenden Regenwetter aber ſchwächer wehet. Sie hält etwa 100 Fuß in Durchmeſſer. Eine andere Windhöhle iſt in dem Cumberland-Gebirge nahe an der caroliniſchen Grenze, allein ſie wehet nicht beſtändig, und es geht eine Waſſerquelle aus derſelben hervor. Eine nicht genau beſchriebene Höhle, die faſt 1 engliſche Meile lang in einen Felſen des großen Kalkthals hineingeht,

geht, ſol dicht neben einander eine ſehr heiſſe und eine ſehr kalte Mineralquelle enthalten, die beide als Geſundbäder gebraucht werden. [*Anbury* Travels II. p. 472.] Amen's Cave in der Grafſchaft Auguſta, im großen Kalkthale, iſt der Madiſon's Höhle ähnlich, theilt ſich in verſchiedene geräumige Gemächer und iſt voller Bildſäulen aus Tropfſtein entſtanden, deren eine, nebſt dem Raume worin ſie ſteht, man Waſhingtons Namen beigelegt hat. [*Morse's* Gazett. Apendix h. v] Noch eine Höhle befindet ſich in dem Powell's-Gebirge in Oſten der Grafſchaft Lee.

Im Ganzen gehört Virginia zu den fruchtbarſten atlantiſchen Staaten des Bundes. Dem bisher angeführten zufolge aber muß die Fruchtbarkeit ſeines Bodens ſehr verſchieden ſeyn. Natürlich iſt ſie allenthalben in den Niederungen an den Flüſſen vorzüglich. Dies komt auch dem ſandigen Niederlande zu Statten, das ſonſt einen unergiebigen Boden hätte; wiewohl auch da, wo die Sandſchichten nicht tief gehen, ein fleißiger Bauer durch Heraufbringung des unterliegenden Thons ein gutes tragbares Erdreich ſchaffen könte. Die Sümpfe, wie die Moräſte an den Flüſſen, würden, ausgetroknet, gleichfals fruchtbares Land geben. Auf der zweiten Landesſtufe iſt der Boden ſchon gemiſchter und fruchtbringender, nur etwas minder, wo der zähe rothe Lettenboden herſcht. Am Fuße der Berge aber hindert der tiefe Thon die Fruchtbarkeit keinesweges, und die Baumarten

ten des bergigten Theils ſind Beweiſe ihres fetten Bodens. Auf den blauen Bergen iſt das Land, ſelbſt ganz oben noch ziemlich gut, und daher an manchen Stellen angebauet. Nichts gleicht aber der Ergiebigkeit des großen Kalkthals im Weſten jener Berge, wo beſonders das geprieſene am Shenandoah=Fluſſe den beſten Theil Virginiens ausmacht, wiewohl er noch von andern in der öſtlichen Hälfte der vereinten Staaten, z. B. von den Ebenen am Mohawk in New York weit übertroffen wird. Sein fetter Boden, aus braunem Mulm beſtehend, eignet ſich zum Getraidebau vortreflich, giebt ſchöne Wieſen und hat üppigen Kräuterwuchs. Die Beſchaffenheit der weſtlichen Kalkthäler in den Endloſen Gebirgen, die jedoch gute Weiden enthalten, kennet man noch wenig. Jenſeits der Allegany Kette trägt der Boden auf den minder erhabenen Bergen, ſchöne Bäume und hohes Gras, allein die felſigen Grenzgebirge haben dürren Boden. Nach Evans Urtheile ſol in dieſem Gebirge nicht der zehnte Theil urbar zu machen ſeyn [*Pownall's* Topogr. Descr. p. 29.] Davon muß man aber das Land an den großen Flüſſen, ſowohl die nordwärts, als die nach Süden fließen, und beſonders das am Ohio ausnehmen, der hier in Ufern von 20 bis 60 Fuß hoch läuft, die faſt ganz aus Gartenerde beſtehen. Von dieſen Ufern an erſtrekt ſich meiſtens über 1 geogr. Meile breit ein äuſſerſt fruchtbares, mit den ſchönſten Laubholzbäumen beſeztes Land, welches

man in Vergleich mit den ſie umſchließenden Hügelreihen, die Niederungen (Flat Bottoms oder Riverbottoms) nent. [Schöpfs Beitr. S. 144-147. *Hutchins's* Topogr. Deſcr. p. 4. Weld p. 117. 120. 123 f. Liancourt V, p. 45 f. 83 Michaux p. 90 f.]

Auch das Land zwiſchen den in den Ohio fallenden Flüſſen hat ziemlich weit hinauf ſehr fetten und zum Ackerbau tüchtigen Boden, ſo wie ſelbſt das Hochland dazwiſchen gewöhnlich fruchtbar iſt. Unten an dieſen Flüſſen giebt es ſchöne Savannahs oder natürliche Wieſen; nach ihren Quellen zu aber iſt das Land rauh und felſig. [*Hutchins's* Top. Deſcription p. 2. 4. 14.]

§. 4.

Gewäſſer.

Virginia, obgleich einer der am Weltmeere belegenen Staaten, gewinnet doch von ſeiner Küſte faſt gar keine Vortheile; mehr noch von der großen Cheaſapeak-Bai, deren ſüdliches Drittel, nebſt dem Eingange, ihm zugehören. Dieſer Eingang trent die Meeresküſte in zwei Theile, deren ſüdlicher 8 ²⁵, der nördliche aber 13 geogr. Meilen lang iſt. Keiner von beiden gewährt auch nur Einen Hafen für kleine Fahrzeuge, woran die gegen das Land immer zunehmende Untiefe der See, der ſandige Boden, und die daraus entſtehende Verſchlemmung aller Buchten Schuld ſind. Nicht einmal zur Landkennung

kennung kan dem Seefahrer die niedrige, gefahrvolle, kaum 15 Fuß hohe Küſte dienen, deren Annäherung er nur durch das Senkblei und die veränderte Waſſerfarbe erkennet. Südlich hat zwar Virginia den obern Theil oder die ſogenante hintere Bai, (Back Bay) des Currituck Sound: allein dieſe hat nicht nur einen verſandeten, kaum 8 Fuß tiefen Eingang, ſondern iſt auch inwendig, wenn gleich vor Winden ſicher, doch wegen vieler veränderlicher Sandbänke und Auſternlager nicht zu befahren, als für ganz kleine Fahrzeuge [*Brickel's* Natural Hist. of North-Carolina 1737. p. 2.]

Selbſt die herliche Cheſapeak Bai, deren Beſchreibung ſchon im 5. Bande S. 225 ff. mitgetheilt worden, hat keinen Haſen an den in lauter Sandbänke auslaufenden Necks oder Landzungen (S. oben § 3. S. 48.) Die Tiefe ihres Fahrwaſſers läßt die größten Schiffe zu, da ſie durchgängig 8 bis 14 Klafter beträgt, auch hat dieſes, ausgenommen zwiſchen den Sandbänken an der Mündung der Bai, eine geräumige Breite, indem die der ganzen Bai innerhalb der virginiſchen Grenze 5 bis 7 geogr. Meilen beträgt; dagegen ſie, der Länge nach, 13 geogr. Meilen hinauf zu dieſem Staate gehört. Bei ihrem Eingange ſteigt die Fluth, wenn Nord- oder Nordweſt-Winde herſchen nur 2 Fuß, bei ſüdöſtlichen aber 4 bis 5 Fuß. An dieſem Eingange ſind das Kap Henry und Kap Charles etwa 3 geogr. Meilen von einander entfernt. Jenes, mit einem Leuchthurm

verſehen,

verſehen, kan ſicher umfahren werden, auch ſind hier die mit Bäumen bewachſenen Dünen an 100 Fuß hoch; dieſes aber iſt ohne Lootſen deſto gefährlicher, weil viel kleine Inſeln und ſehr untiefe Sandbänke hier die ganze Küſte umgeben, und das Land keine 5 geogr. Meilen weit in See zu Geſicht komt. Die Bai ſelbſt enthält noch verſchiedene kleine, 4 bis 6 Klafter tiefe Buchten, worunter die Pocomóke oder Pocomack Bai die merkwürdigſte iſt.

Der aus dem Meerbuſen von Florida hervordringende Golfoſtrom zieht in einer Entfernung gegen Oſten von 42,² geogr. Meilen von Süden herauf die virginiſche Küſte vorbei, wendet ſich unterm 37° 30′ N. Br. über 15 geogr. Meilen weiter nordoſtwärts und verläßt dieſe Richtung, gänzlich ſich nach Oſten wendend unter dem 38° N. Br. Seine Schnelligkeit beträgt 6,⁹ geogr. Meilen in 24 Stunden; ſeine Breite 24 geogr. Meilen und darüber. Weſtlich von demſelben iſt kein Strom bis das Tiefloth wieder bei 30 Klaftern Grund findet; dan aber ſtrömt das Meer 19,⁵ geogr. Meilen von der Küſte, wieder ſüdwärts, gewöhnlich etwa 2,⁶ geogr. Meilen in 24 Stunden. Die Kentniß dieſer Strömungen iſt für Virginienfahrer von großer Wichtigkeit. [Chart of the Bay of Chesapeak im 2. Bande des American Pilot. London 1776.]

Die große Bai nimt an ihrer Weſtſeite die anſehnlichen Flüſſe auf, welche dieſem Staate den Mangel der Seehäfen reichlich erſetzen.

Alle

Alle zeichnen ſich durch die weiten nnd tiefen Mündungen aus, die über 6, ja bei einigen 10 geogr. Meilen ins Land hinaufgehen; alle entſtehen aus vielen von den Gebirgen her weit ſich verbreitenden kleinern Flüſſen, deren Hauptſtröme dan in tiefen Betten, ſo wenig entfernt von einander der Bai zueilen, daß man zu ſagen pflegt, jeder virginiſche Pflanzer habe einen ſchifbaren Fluß vor ſeiner Thür. Sonach gewähren ſie dem inneren Handel ſowohl, als dem auswärtigen wichtige Vortheile, denn ſie haben ſichere Ankerplätze und Häfen, und ſind bis an die untern beträchtlicheren Stromfälle, welche die Granitreihe in ihnen verurſacht, für große Seeſchiffe fahrbar. Die Fluth ſteigt in den meiſten bis zu jenen Fällen hinab. Oberhalb derſelben ſind die Flüſſe auch weit ins Land hinein für kleinere Fahrzeuge ſchifbar. Am Ende des Winters aber, beim Aufthauen des Schnees und nach lang anhaltendem Regen ſind ſie gewöhnlich, dort heftigem Eisgange, hier großen Anſchwellungen unterworfen, werden reiſſender und überſchwemmen das anliegende niedrige Land. Ihr Lauf iſt, je mehr dem Gebirge zu, deſto ſchneller. Die großen, in dem Allegany-Gebirge entſpringenden, brechen durch furchtbare Klüfte deſſelben hervor, welches herliche maleriſche Anſichten bildet.

Dieſe Flüſſe folgen hier in der Ordnung, wie ſie nach einander in die Cheſapeak-Bai fallen:

1. Der nördlichſte iſt der Patówmack, vordem

vordem Quiriough von den Indiern genant. Da er die Grenzſcheidung zwiſchen Maryland und Virginia ausmacht, ſo iſt ſchon bei jenem Staate, im 5. Bande S. 230 bis 235 eine umſtändliche Beſchreibung deſſelben mitgetheilt worden. Er iſt nicht nur der gröſte aller virginiſchen Flüſſe, ſondern auch der herlichſte, wegen der mannigfaltig-ſchönen Naturſzenen, die er durchſtrömt. Hier wird nur dasjenige über ihn nachgetragen, was Virginia anbetriſt. Die Schiffahrt auf demſelben iſt ſowohl für die Einwohner dieſes Staats, als für die von Maryland völlig zolfrei; alle ſeine Inſeln gehören zu Virginia. Nachdem ſich der nördliche an Marylands Südweſtgrenze hinfließende Arm, deſſen indiſcher Name Cohongoronto war, mit dem Hauptarme oder dem Wappocomo vereinigt, der hier aus mehreren kleinen Flüſſen entſteht, die auf beiden Seiten der Jackſons Berge ihren Urſprung haben, und der über 20 geogr. Meilen weit ſchifbar iſt, nimt dieſer Strom nachfolgende Flüſſe auf:

1) Den Capecapeon (l. Käpekäpôn), irrig Cacapehon oder Cacapon genant, der an der Weſtſeite der North-Ridge entſpringt, längs derſelben an 15 geogr. Meilen hinläuft und 4 geogr. Meilen hinauf ſchifbar iſt.

2) Den Shenandóah oder Shenandore, einen beträchtlichen Fluß, welchen zu bilden ſich etwas oberhalb des 39° N. Br. zwei Arme, der Nord- und Süd-Fluß (North R. oder Allen's River und South R. oder Massanuten's

Branch)

Branch) vereinigen. Beide haben ihren Urſprung aus vielen kleinern, jener weſtlich am Fuße der North-Ridge, dieſer ſüdweſtlicher, und von da längs der Peaked Ridge hinabfließend. Vereint nimt dieſer reizende Fluß am Fuße der blauen Gebirge ſeinen 20 geogr. Meilen langen Lauf hinab, der von Felſen und Waſſerfällen unterbrochen wird, windet ſich nordöſtlich durch das furchtbarſte Thal Virginiens, und bricht ungeſtüm, indem er ſich in dem Patowmack ergießt, zugleich mit dieſem durch den eingeſtürzten Paß der blauen Berge. Beide vereinte Flüſſe werden hier zu einem 1200 Fuß breiten Strome. Dieſe Landſchaft, welche Jefferſon ungemein lebhaft geſchildert hat, bleibt wenigſtens ſehr romantiſch ſchön, wenn ſie auch den erhabenſten Naturſzenen, wie der Niágara-Fal und der des Rheinſtroms ſind, nicht gleich komt. [*Jefferson's* Notes p. 27. 334. *Burnaby* p. 55. Ueberſ. S. 67. New-York Magazine 1794. p. 210 f. 271. *Liancourt* V, p. 81. *Weld* p. 183 f. *Volney* I, p. 81.] Ein wichtiger Gewin iſt es, daß dieſer Fluß, der auf ſeinem ganzen Laufe von etwa 30 geogr. Meilen nur halb ſo lang, und zwar bloß für flache Bote und Flößer zu befahren war, nunmehr durch ſechs verſchiedne kleine Kanäle, welche um die beſchwerlichſten Stromfälle deſſelben gezogen ſind, ſchifbar gemacht worden. [S. N.]

3) Den Occoquam, ein Flüßchen, welches am Fuße der Bullrun-Berge entſpringt, 7 geogr. Meilen oſtwärts läuft, und nach einem

Waſſer-

Waſſerfal in den Patowmack trit. Es iſt nur unten ½ geogr. Meile für kleine Schiffe fahrbar. [*Davis's* Travels C. 8. S. N.]

Die Schifbarkeit des Patowmacks iſt nunmehr, nachdem man die in der Beſchreibung von Maryland B. 5. S. 233. ſchon erwähnten Kanäle vollendet, und drei kleinere bei den obern Stromſchnellen, den Shenandoah- den Seneca- und den weiter hinauf liegenden Houre's Falls ausgegraben hat, bis zur Mündung des von Norden her in dieſen Strom einfließenden Sawagefluſſes völlig von allen Hinderniſſen befreiet, und neuern Berechnungen zufolge, 66,7 geogr. Meilen weit, fahrbar geworden. Sein Fal beträgt oben in 67 geogr. Meilen 14½ Fuß auf jede engliſche oder ⅕ geogr. Meile, nachher aber, die Stromſchnellen ausgenommen, nur 4 oder weniger; überhaupt aber bis zur Fluthgrenze 1160 Fuß. [*Galatin's* Report 1808.]

Der Patowmack gewährt bis jezt den kürzeſten Weg zu den nächſten weſtlichen dem Ohio zufließenden, fahrbaren Gewäſſern. Ueber dieſen Fluß war eine Brücke bei den Little Falls, die aber zweimal bei dem heftigen Eisgange eingeſtürzt iſt, den das hohe Oberwäſſer nach harten Wintern im Frühjahre herabführte. Seitdem iſt im J. 1808 eine feſtere an ihrer Stelle ¾ geogr. Meilen oberhalb der Bundesſtadt erbauet worden. Sie ruhet, nach einer neuen Erfindung auf vier dicken eiſernen Ketten, und ward von einer Geſelſchaft auf An-

trag des Kongreſſes unternommen, der ihr dafür einen Brückenzol bewilligte [Act of Congr. 1807. Nat. Intelligencer 1808. Br.]

II. Der Rappahannock, welcher ſich dem Patowmack ein Paarmal auf $\frac{5}{4}$ geogr. Meilen nähert, mit welchem verglichen er aber wenig beträchtlich iſt. Er entſteht aus zwei Hauptarmen, die nebſt vielen Nebenarmen am Fuße der blauen Berge entſpringen. Jene heiſſen Hedgeman River (l. Hedſchmen) und Rapidán. Beide ſind nicht ſchifbar und der Fluß ſelbſt iſt es nur bis nahe an die Waſſerfälle der Granitreihe 24 geogr. Meilen von der Mündung. Dieſe bilden eine ſchöne Landſchaft. Eine Inſel theilt den nicht 300 Fuß breiten Fluß, der auf beiden Seiten eine halbe engliſche Meile lang von einigen ſtufenweiſe, jedoch nicht ſehr über einander erhabenen Felſen hinabſtürzt. Von da bis 15 geogr. Meilen von ſeiner Mündung, hat der Fluß nicht mehr als 2 Klafter Tiefe, ſo daß er nur Schooner von 60 bis 70 Tonnen trägt, dan aber kan er bei 4 Klafter Tiefe etwas größere Schiffe aufnehmen. Am Ausfluſſe in die Bai iſt er faſt 1 geogr. Meile breit [Burnaby. Schöpf. Jefferſon. Weld. S. N.]

III. Der Piankatank, ein Fluß von kurzem Laufe, der 1 7 geogr. Meilen von ſeiner Mündung kleine Schiffe trägt. [*Scott's* Gazetteer.]

IV. Der York-Fluß entſteht durch die Vereinigung zweier nicht ſehr beträchtlichen

Flüſſe,

Flüſſe, Nawens Mattapóny und Pamunky (oder Paymunkey). Leztere Benennung gaben die Indier ehemals dem ganzen Strom. Der Pamunky ſelbſt iſt in zwei Arme, den North- und South-Anna getheilt. Jene beiden Hauptarme ſind nur für kleinere Schiffe fahrbar, indem der nördliche ſie bei 3 Klafter Tiefe, welche zulezt abnimt, nur 4 geogr. Meilen hinauf zuläßt, der ſüdliche aber bei ſeinem Schlangenlaufe ſie nur 3.⁴ geogr. Meilen weit trägt. Ferner hinauf können nur platte Fahrzeuge beide 15 bis 18 geogr. Meilen landeinwärts beſchiffen, bis die Granitreihe ſie durchſchneidet. Der Yorkfluß ſelbſt iſt faſt durchgehends $\frac{1}{4}$ geogr. Meile breit und gewährt dem Staate ſeinen beſten Hafen für die größten Schiffe, den die hohen Ufer des Fluſſes ſichern. Der Fluß hat an der Mündung 9 bis 10 Klafter, weiter hinauf 12 bis 14 und dan von der Stadt ſeines Namens an, wo er ſich etwas verengert, noch 4.³ geogr. Meilen hinauf bei der Fluth 4 Klafter Tiefe. Sein Einfluß in die Cheſapeak Bai iſt ein wenig ſüdlich von der kleinen Mockjack oder Mojack-Bay (l. Môdſchäck), welche bei der Landſpitze New-Point-Comfort einen guten Hafen hat, deſſen Tiefe 4 bis 6 Klafter beträgt. [Jefferſon. Desbarres. Furlong.]

V. Der Jamesfluß (l. Dſjämes) bei den Indiern ehemals Powhatan genant. Dieſer iſt der einzige von allen, der ſich mit dem Patowmack in Anſehung der Länge ſeines Laufs und der mannigfaltigen Schönheiten ſeiner Gegen-

den vergleichen läßt. Sein Urſprung iſt in den Hochlanden unter dem 38° 25′ N. Br. auf der Weſtſeite der Jackſon's Berge, etwa 25 geogr. Meilen von den Quellen des Wappocomo-Arms des Patowmacks. Beide Flüſſe nehmen aber einen entgegen geſezten Lauf. Der Jackſon's Fluß (denn dieſen Namen führt er anfangs) geht S. S. weſtwärts bis etwa zum 37° 54′ N. Br., fält ſchon nahe bei ſeiner Quelle über Felſen, die ihn theilen, 200 Fuß hoch herab, läuft dan, leicht für Boote fahrbar zu machen, ſüdweſtlich durch das Kalkthal, wo er ſich zulezt mit dem aus dem Allegany Gebirge ihm entgegen kommenden Carpenter's Creek (oder Dunlap's Cr.) vereinigt. Beide legen hier ihre Namen ab, und werden zum anſehnlichern Jamesfluſſe, der aber in den Landkarten bis dahin, wo er mit dem Rivanna zuſammenfließt, noch die ehmalige indiſche Benennung Flupanna trägt, welche jezt in Virginia ganz ungewöhnlich iſt. Unter dem neuen Namen bricht er ſüdoſtwärts durch viele Gebirgreihen, auch durch den North-Mountain, und darauf gleich, (nachdem er unter andern den anſehnlichen Calf-Paſture (l. Kâfpâſtjur) oder North River aufgenommen), durch die blauen Berge; ſezt ſeinen Lauf ſodan immer ſüdweſtlicher fort, bis ihn die Spears- und Slate-Mountains nöthigen, ſich nordöſtlich zu wenden. Von da an enthält dieſer Fluß bis zur Hauptſtadt Richmond viele kleine Inſeln und Werder; nachdem er nun durch mehrere nörd-

nördliche Flüſſe verſtärkt worden, vereinigt er ſich mit dem Rivanna, der gleichfalls von Nordweſten aus den blauen Bergen durch die Südweſtreihe zu ihm herabfließt und jezt zum Theil ſchifbar gemacht wird. Nach dieſem langen Laufe ändert der Strom ſeine Richtung abermals, und geht oft in Schlangenlinien, nach Südoſten bis ungefähr zum 37° 15′ N. Br. hinab, wo er den von Weſten kommenden Hauptarm Appamattox aufnimt. Vor dieſer Vereinigung reißt ihn aber, gleich oberhalb der Hauptſtadt Richmond die große Stromſchnelle durch das enge, von hohen und ſteilen Felſenbänken begrenzte Thal, welches er ſich hier und weiter ſeewärts gegraben hat. Seine Gewäſſer ſtürzen ſich hier zwar nicht über große Höhen hinab, ſondern zwängen ſich mit ungeduldigem Schäumen und fürchterlichem Getöſe, theils über, theils durch eine Menge Felſen und kleiner Inſeln der ihn quer durchſtreichenden Granitreihe. Die Folge dieſer Felſen geht 1³ geogr. Meilen weit den Fluß hinauf; der ganze Abfal des Stroms beträgt jedoch ſenkrecht nur 72 Fuß. Der um dieſe Stromſchnelle geführte Kanal wird unten § 19. beſchrieben werden. Bei der Hauptſtadt verengt ſich der Strom und wird nur ½ engliſche Meile breit*) Von da an windet er ſich bis zur Vereinigung mit ſeinem Hauptarme, den Appamattox oder Apomatuck. Dieſer entſpringt in Weſten unweit der

*) Nach Weld nur 400 Yards, alſo keine engliſche Viertelmeile.

der kurzen Bergreihe ſeines Namens, richtet ſeinen Lauf erſt nordöſtlich und dan ſüdoſtwärts bis er durch die Felſen der Granitreihe aufgehalten wird, über welche er in einer Folge von Waſſerfällen hinabſtürzt, die jezt aber vermittelſt eines neuen Kanals umfahren werden. Von den Fällen erſtrekt ſich ſein Lauf noch etwa 8 geogr. Meilen bis zum Einfluß in den Jamesſtrom. Dieſer gewinnet nun eine anſehnliche Breite, und nachdem er eine ſtarke Verſandung überwunden hat, eine größere Tiefe bis zu ſeinem Ausfluſſe, gerade der Mündung der Cheſapeak Bai gegen über. Auf dem Wege dahin fallen noch verſchiedene kleinere Flüſſe in den Strom; nämlich von Nordoſten her der Chickahominy (l. Tſchickähommeini) oder Chickahomania, welcher die ſüdlichſte Landzunge in der Mitte theilet, und an ſeiner Mündung durch ſandige Untiefen für große Seeſchiffe verſtopft iſt; von Süden her aber der Nanſemond und der Elizabeth-Fluß. Beide ergießen ſich unweit der Mündung des Stroms in denſelben, beide ſind von ſehr kurzem Laufe, der nicht viel über 6⁵ geogr. Meilen beträgt; jeder hat aber eine weite ſchifbare Oefnung, die beſonders bei dem lezten einen ſehr großen Hafen ausmacht. Einige Karten und Beſchreibungen verbergen den Urſprung dieſer kleinen, aber wichtigen Flüſſe, in den Drummond-See des großen Waldſumpfes Diſmal Swamp. Richtiger aber iſt es, wenn man ſagt, ſie entſpringen nahe an dem Sumpfe. Ein Kanal,

der durch dieſen gezogen iſt, vereinigt den Elizabeth Fluß mit dem nordcaroliniſchen Pasquotank [*Pownall's* Top. Descr. p. 38. Jefferson p. 3—6. Schöpfs Reiſe II, S. 76 ff. Deſſen Beiträge S. 71 ff. *Smyth's* Travels I, p. 31. *Weld* p. 107. 109. Collect. of Maſsach. hiſtor. Society T. 3. p. 86.

Von der großen, jezt weit ins Land ſich verbreitenden Schifbarkeit des Jamesfluſſes und ſeiner vielen Aeſte werden folgende Bemerkungen einen hinlänglichen Begrif geben.

Der Hauptſtrom oder James River ſelbſt hat einen weiten Eingang von 15 bis 18 Klafter Tiefe im Fahrwaſſer zwiſchen den Landſpitzen Old-Point Comfort nördlich und dem Willoughby's-Point, mit deſſen vorliegender Sandbank. Vor dem Eingange liegt im Süden, weſtlich vom Cape Henry die weit minder tiefe Lynch-Bay, in Norden aber erſtrekt ſich eine große, hie und da gefährliche Sandbank, Horſe Shoe genant von der Old-Comfort Spitze 2[4] geogr. Meilen in die Bai hinein. Innerhalb iſt unweit der Mündung die Rhede bei Hampton (Hampton Road) wo die größten Schiffe bei 7 bis 12 Klafter Tiefe mitten im Strome vor Anker liegen können, und nur im Winter ihre Sicherheit zuweilen gefährdet wird. Fregatten von 40 Kanonen können in 4 bis 5 Klafter tiefem Fahrwaſſer bis Jamestown,*) wo der Strom über eine halbe geogr. Meile breit

*) In andern Gegenden bis an den Zuſammenfluß mit dem Appamattox hat er abwechſelnd

breit iſt, etwa 7 geogr. Meilen von der Mündung hinauf, und könten, etwas erleichtert, noch einmal ſo weit hinauf fahren, bis eine Untiefe (Harriſon's bar) die nur 15 Fuß Waſſer hat, ſie aufhält. Schiffe von 250 Tonnen gehen über dieſelbe bis anderthalb Meilen von den Stromfällen. Dan aber trägt der Fluß nur 125 tonnige bis unterhalb der Hauptſtadt, wo ſie bei Rockets gelichtert werden; von da an verringert ſich die Tiefe auf 4 bis 7 Fuß bis zu den Fällen. Dieſe ſtauen oben das Waſſer des Fluſſes, wodurch die Schifbarkeit noch beinahe 30 geogr. Meilen weiter bis an die Gebirge ausgedehnt wird. Zwar trägt er auf dieſem Wege nur platte lange Boote, deren man einige zuſammenſorret, allein der Richmond-Kanal iſt auch nur für flache Fahrzeuge eingerichtet; dazu komt, daß der Fluß ganz oben in dürrem Sommer manchmal ſehr ſeicht iſt. Ganz anders iſt es am Ende des Winters oder nach anhaltenden heftigen Regengüſſen im Herbſte, wodurch der Hauptſtrom ſowohl, als ſeine Nebenflüſſe, ja alle ſüdlichen in Virginia ungemein anſchwellen, welches zuweilen 15, ja 30 Fuß beträgt, ſo daß das Land weit umher überſchwemt wird, da man auch in Virginia noch keinen Deichbau kennet. [*Jefferson* p. 4. 5. *Smyth* I, p. 33. *Anbury's* Travels II, p. 345 f. *Weld* p. 117. 121. *Liancourt* IV, p. 335.]

Die

bald eine größere Breite bis zu 1,3 geogr. Meilen, bald eine geringere.

Die Schiffahrt kleiner Fahrzeuge oder Boote wird durch die beſondere Beſchaffenheit der Meereszeit in dieſem Fluſſe ſehr begünſtigt; denn es iſt zugleich Ebbe und Fluth in demſelben. Dieſe ſteigt bei Jamestown 2 Fuß ſenkrecht. Es fluthet an zwei Stunden an den Ufern während es in dem Fahrwaſſer ebbet und umgekehrt; welches vermuthlich von den vielen einfallenden, ihres kurzen Laufs ungeachtet, waſſerreichen Bächen (Creeks) herrühret [*Clayton* Misc. curiosa III, p. 196.]

Der Rivanna trug vordem nur bis an die Südweſtberge Kähne und platte Boote 4⁷ geogr. Meilen weit; jezt wird aber ſeine Schifbarkeit noch etwas jenſeits dieſer Berge ausgedehnt, nachdem man einige Hinderniſſe aus dem Wege geräumt hat.

Der Appamattox kan nur bis an die Stromſchnelle 2⁶ geogr. Meilen weit beſchiffet werden, und zwar die Hälfte des Weges mit ſo großen Schiffen als Harriſon's Bar hinüberläßt, die andre Hälfte aber nur für 50 Tonnen trächtige Schooner und Jagden. Der Kanal hingegen, und der höhere Theil des Fluſſes, werden nur mit Booten befahren.

Der Chickahominy läßt nur mit der Fluth 10 Fuß tief gehende Schiffe 4 geogr. Meilen hinauf zu, und dan noch 5 geogr. Meilen zwanzigtonnige.

Der Elizabeth-Fluß hat unten ein beinahe 200 Klafter weites Fahrwaſſer und mit

der

der Fluth 18 Fuß Tiefe, welche mehrmals Linienſchiffe getragen hat.

Der Nanſemond nimt in ſeiner Mündung Schiffe, die 250 Tonnen ſchwer ſind, auf; weiter hin hunderttonnige, und zulezt Fahrzeuge von 25 Tonnen. [Pownall und Jefferſon an den a. O.]

Daß alle die vorhin beſchriebenen vier Hauptſtröme ſo nahe neben einander fließen, und von allen Seiten eine große Menge kleiner Flüſſe, manche doch mit ziemlich weiten ſchifbaren Mündungen, aufnehmen, gereicht den Einwohnern zu außerordentlich großem Vortheile und erleichtert den Abſatz ihrer Landeserzeugniſſe ungemein. Da wo jene Ströme ſich in die große Bai ergießen, ſind ihre Mündungen nur 3 bis 4⁵ geogr. Meilen von einander entfernt.

VI. Zu den großen Flüſſen dieſes Staats gehört auch der Roanoke (l. Róhnôke) ungeachtet er ſich erſt in Nord-Carolina durch den Albemarle Sound in das Meer ergießt. Seine beiden Hauptarme, der Dan und der Staunton (l. Stáhnton) mit verſchiednen ihrer Nebenäſte entſtehen in Virginia. Jener aus vielen kleinen Bergflüſſen an der ſüdweſtlichen Grenze, worauf er ſich bald nach Nord-Carolina hinabwendet, aber nachmals wieder die Grenzlinie, wie mit kleinen Bogen, deren Sehne ſie wird, fünfmal durchſchneidet, bis er zulezt ſich mit dem Staunton vereinigt und zum Roanoke wird. Dieſer Staunton iſt ein anſehnlicher Fluß, der aus vielen kleineren in der ſüdlichen Gebirgs-

maſſe

maſſe entſpringt, dan die blauen Berge und die Smith's Mountains durchbricht, ſüdoſtwärts läuft, und ſich mit dem ihm entgegen eilenden Danfluß unter dem 36° 40′ N. Br. verbindet. Der Roanoke aber, gleich ſeinen Nebenflüſſen, wozu auch in Weſten, der nicht unbeträchtliche Smith's oder Irwine River gehört, iſt, ſoweit er dieſen Staat durchläuft, nur ſtrichweiſe für Kähne und leichte Boote fahrbar, weswegen er auch faſt gar nicht zur Schiffahrt benuzt wird. Alle Mutterflüſſe deſſelben (wenn man ſie ſo nennen mögte) fließen oben durch tiefe Schluchten, und ſind, wie er ſelbſt, ſtarken Fluthen unterworfen, die Ueberſchwemmungen verurſachen. [Pownall. Jefferſon. Smyth.]

Der Chowan, ein nordcaroliniſcher Fluß gehört zwar Virginia nicht an, allein dieſes erzeugt alle drei Flüſſe, aus deren Vereinigung er entſtehet, nämlich den Meherrin, Nottoway und Blackwater. Die erſten beiden entſpringen auf der zweiten Landesſtufe, der lezte aber in dem Niederlande; alle nicht weit von dem Appamattox, von dem ſie ſich aber, ihren Lauf nach Südweſten nehmend, immer mehr entfernen. Der erſtgenante iſt der beträchtlichſte, der lezte aber fließt durch Marſchen hinab.

VII. Auf der Weſtſeite der Allegany Gebirge hat Virginia viele beträchtliche Flüſſe, wovon die meiſten, entweder unmittelbar oder

durch

durch Pennſylvania dem großen Ohio (l. Ohe'io) zueilen. Dieſer herliche Strom macht nämlich die nordweſtlichſte Grenze Virginiens aus, an welcher ſein Lauf über 54 geogr. Meilen weit, durch fruchtbare geſunde Gegenden und hohe Ufer, bei einer meiſtens gleichmäßigen Breite von 1500 Fuß ſich ſanft und ſtil hinabſchlingt. In den Regenmonaten des Frühjahrs und Herbſtes aber (vom Ende Februars bis zum Mai und vom Oktober bis zu Anfange Dezembers) ſteigen ſeine Gewäſſer ſtets zu gewaltigen, manchmal 20 Fuß hohen Fluthen, die jedoch an äußerſt wenigen Stellen überſtrömen. Dan wird der Strom, der ſonſt nur $\frac{1}{3}$ geogr. Meile in einer Stunde zurüklegte, durchgängig ſehr reiſſend, ſo daß er zwar die Schiffahrt hinabwärts, auch für große Schiffe, ſehr begünſtigt, aber aufwärts keine zuläßt. In den troknen Jahreszeiten trägt er lange 200 tonnige Boote, nur nicht immer die erſten 2 geogr. Meilen an der Grenze, wo er wegen vieler verſandeter Inſeln etwas ſchwer zu befahren iſt. Ungefähr 13 geogr. Meilen fließt er neben einer langen Reihe hoher Berge, the long reach genant, hin. Meiſt 9 geogr. Meilen oberhalb des Einfluſſes des großen Kanawha hat er einige Stromſchnellen durch Felſenriffe, die aber fahrbar ſind. Bis zu dieſen hat er bei ſehr hohem Waſſer 25 bis 30 Fuß Tiefe (im Frühjahre beim Schmelzen des Schnees oft 40) bei niedrigem aber nur 10 Fuß. [Evans in Pownall's Topogr. Descr. p. 59. Append. p. 2. f.

p. 2. f. Jefferſon. Hutchins. *Michaux.* p. 72. s. 87. s. *Harris's* Tour p. 104.]

Unter den Flüſſen, welche der Ohio an der virginiſchen Grenze aufnimt, und die in der rauhen Gegend, welche ſie durchlaufen, meiſtens von hohen und ſteilen Ufern, ja ſelbſt Felſenbergen eingeſchränkt ſind, iſt

1) der oben erwähnte Great Kanawha (oder Big Kanhaway) bei weitem der anſehnlichſte. Er entſpringt in den Yellow Mountains, einem Theil des großen Allegany Gebirges, an der Weſtgrenze von Nord-Carolina, läuft nordöſtlich nach Virginia, drängt ſich durch die Gebirgsmaſſe und fließt dan in einer Entfernung von 9 bis 10 geogr. Meilen weſtlich das Allegany Gebirge vorbei, ſich nach den Gaulay Bergen wendend. Ehe er dieſe durchbricht, vereinigt er ſich mit dem von Nordoſten durch ein weites, fruchtbares Thal herabfließenden, beträchtlichen Green Briar (l. Grihn Breier) von den Franzoſen Ronce verte genant. Weiter hinab nimt der Great Kanawha noch drei andre nicht unbeträchtliche, aber noch wenig genau bekante Flüſſe auf, nämlich 1) den Elk River, welcher von Oſten her, die lezte virginiſche Bergreihe durchbrechend, ſtets ſich ſchlängelnd, ihm zueilt, und 1⁷ geogr. Meilen von den Quellen des Monongahela an dem Allegany Gebirge entſpringt; 2) den Gauley, dem vorigen in Süden, der in der öſtlichen Gegend der Gebirge ſeines Namens entſteht; 3) den Louiſa, oder wie ſeine untern, in zwei Arme getheilte

Gewäſ-

Gewäſſer jezt gewöhnlicher heiſſen, den Coal (l. Kohl) oder Cole River, der ſich etwa 10 geogr. Meilen von der Mündung des Great Kanawha in denſelben ergießt und aus Süden nicht weit vom Fluße der Flattop Mountains herkomt. Von dieſen Flüſſen hoft man, daß ſie einſt der innern Handelsverbindung dienen werden; aber vielleicht ohne Grund, wenigſtens hat der Louiſa-Fluß unweit ſeiner Mündung zwei der Schiffahrt hinderliche Waſſerfälle [Evans. Morſe. MN.] Bis dahin führt der Fluß gewöhnlich den Namen New River (ſeltener: Wood's River). Dieſer obere Theil iſt ſchon breit, tief, reiſſend und ſchwer zu überfahren, auch nicht ſchifbar. Von den Gauley Bergen an, bahnt er ſich ſeinen Weg gewaltſam durch das rauhe Bergland, wo 8^6 geogr. Meilen tiefer hinab (19^5 geogr. Meilen von der Mündung) ein großer Waſſerfal entſteht. Da geht nämlich ein Felſenrif durch den Fluß, über welches das Waſſer an einer Seite ſenkrecht 50 Fuß und an der andern in kleinern Abſätzen ſich ſtürzt [*Morse's* Gazetteer.] Unterhalb dieſes Falles ſind noch einige 6 Stromſchnellen, welche jedoch, obgleich mit Mühe auch bei niedrigem Waſſer durchfahren werden. Nachdem der beträchtliche Fluß alle hohen Bergreihen, die ſich ihm entgegen ſtellen, durchbrochen hat, geht ſein Lauf durch fruchtbares Hochland, in welchem er ſich (840 Fuß an der Mündung weit) unter dem 38° 51′ 54″ N. Br. und dem 82° 8′ weſtlicher Länge von Greenwich in den

Ohio ergießt. [Evans. Hutchins. Jefferſon. Imlay. p. 40. 113. Michaux. Ferrer's Beobachtung in den Philadelph. Transact. Vol. VI. P. I. p. 159.]*)

2) Der kleine Kanawha (Little K.) deſſen meiſten Aeſte an den Allegany Gebirgen ihren Urſprung haben, und der nachmals ſich mit dem in der Chesnut Ridge entſpringenden Junius's Creek oder Hughes Fluß, ſeinem nördlichen Aſt, vereiniget, iſt nur 2' geogr. Meilen weit hinauf ſchifbar, bis an die rauhen Berggegenden, die er durchbrechen muß. Er trit in den Ohio etwa 20 geogr. Meilen oberhalb des großen Kanawha und iſt an der Mündung nur 450 Fuß breit. [Jefferſon.]

Etwa 26 geogr. Meilen unterhalb des lezt gedachten Fluſſes, nimt der Ohio

3) den Guyandot auf, einen nicht beträchtlichen, etwas reiſſenden Fluß, der 13 geogr. Meilen weit hinauf, aber nur mit Kähnen befahren wird.

4) Drei geogr. Meilen unterhalb des vorigen wird der Grenzfluß, der Big Sandy (auch Great Sandy oder Totteroy von Ohio aufgenommen. Seine beiden Arme kommen theils aus dem Cumberland- theils aus dem Powell's-

*) Nach Ferrer's genauen Angaben, der auch die geom. Länge und Breite der Mündung des Guyandots beſtimt hat, welcher untern 38° 25' N. Br. und 82° 5', weſtlicher Länge in den Ohio fält, müſſen die meiſten Landkarten in dieſen Gegenden berichtigt werden. Madiſon's und Arrowſmith's treffen am nächſten zu.

well's-Gebirge von Süden herab. Der weſtliche, größere, gehört ganz dem Staate Kentucky an, mit dem Virginia den öſtlichen theilet, der nebſt dem Hauptfluſſe die Scheidungslinie ausmacht. Ehe beide zuſammentreten, hat der öſtliche Arm Stromſchnellen, die jedoch nicht hindern, daß er nicht 13 geogr. Meilen weit bis an die Gebirge ſchifbar ſei. [Hutchins. Jefferſon.]

In der Nachbarſchaft ſeiner Urquellen, aber jenſeits eines großen Bergrückens entſpringen in der Gebirgsmaſſe noch zwei Flüſſe, nicht weit nördlich von den Iron- und Stone-Mountains, welche hier nur wegen des fruchtbaren Landes an ihren Ufern merkwürdig ſind. Sie heiſſen Holſton und Clinch (l. Klink) *) Rivers. Beide werden anfangs durch eine hohe Bergreihe getrent, fließen dan (der Holſton in drei Armen) ſüdwärts über die virginiſche Grenze nach Teneſſee, wo ſie vereinigt den großen Fluß gleiches Namens ausmachen, der zwar auch zum Gebiete des Ohio gehört, aber weit von Virginia, erſt in Kentucky ſich in dieſen Strom ergießt. [*Smyth* I. p. 307. 314 f. *Michaux* p. 251.]

5. 6) Ferner entſtehen innerhalb der Grenze Virginiens zwei Flüſſe, die gleichfals dem Ohio, obgleich nur mittelbar zugehören. Dies ſind der

*) Seltener wird er mit dem indiſchen Namen Peliſippi belegt. Er iſt in Virginia ſchon beträchtlicher, als die Arme des Holſton daſelbſt ſind.

der Monongahela und der Cheat-Fluß (l. Tſchit). Beide ſind, da ſie nach Pennſylvania hinabfließen und ſich daſelbſt vereinigen, im 4. Bande S. 75 f. beſchrieben worden. Erſter breitet in Virginia ſeine Aeſte ſehr weit zwiſchen den Gebirgen aus, wird aber nachmals zu drei Hauptarmen, deren weſtlicher, (unterm 39° N. Br. entſtehend, und dan, einer Bergreihe gegen Morgen, ſich nordwärts hinabwindend), noch mehr unterſucht werden muß. Der mitlere hingegen ſchlängelt ſich mit unzähligen kleinen Krümmungen durch das Land nordoſtwärts und iſt über 3 geogr. Meilen bis gegen die Quellen des Little Kanawha und des Elk River hinauf ſchifbar. Einer der vier Urſprungsflüſſe des öſtlichen Arms Tygarts Valley River genant, wird nur durch die hohe Allegany-Bergreihe von den Quellen des Wappocomo, des ſüdlichen Arms des Patowmacks getrent. Der vereinte Monongahela fließt in ſteten Schlangenwindungen nordoſtwärts durch das fruchtbare Tygarts Thal, hat einige unbedeutende Fälle von 1 bis 2 Fuß, iſt aber in der troknen Jahreszeit nicht fahrbar, auch wird er weiter hinab häufig durch Stromſchnellen unterbrochen, die jedoch bei ein wenig höhem Waſſer für leichtbeladene Boote fahrbar werden. Der Cheat-Fluß ergießt ſich in jenen etwa $\frac{3}{4}$ geogr. Meilen jenſeits der pennſylvaniſchen Grenze, und kan, die trokne Jahreszeit ausgenommen, mit Booten befahren werden. Die vier Hauptarme, die ihn bilden, haben

ihren Urſprung ſüdlich am Fuß der Allegany Bergkette.

Dieſer kleinern Flüſſe und ihrer Schifbarkeit wird hier vornehmlich in der Abſicht erwähnt, weil unten in dem Abſchnitte vom Handel §. 19. ihre Wichtigkeit für die Verbindung der altlantiſchen Länder der Vereinten Staaten mit den weſtlichen jenſeits der Gebirge, mehr auseinander geſezt werden muß, und weil es ſehr merkwürdig iſt, daß Virginia gerade die erſten Hülfsmittel dieſe Verbindung zu bewirken, in ſeinem Umfange enthält.

Inländiſche Seen hat dieſer Staat ſo wenig, als die übrigen ſüdwärts vom 41 Grade der Norderbreite ſie haben, wenn man die kleinen in den Sümpfen an den Küſten ausnimt, wohin der obgedachte Drummonds-See im Diſmal Swamp gehöret.

Zu den Merkwürdigkeiten des Waſſerreichs in dieſem Staate muß man noch einige in den Kalkthälern zwiſchen den Gebirgen verſinkende Bäche und Flüſſe, und die mineraliſchen Quellen rechnen. Zu jenen gehört der Sinking Spring in der Grafſchaft Green Briar und der Loſt River oder verlohrne Fluß, welcher am Fuße eines Berges in dem großen Kalkthale der Grafſchaft Auguſta verſinkt. Ein andrer nach einem Laufe von mehr als 5 geogr. Meilen verſinkender Fluß (Sinking River daher genant) in der Grafſchaft Montgomery; vornehmlich aber eine Menge kleiner Bäche in Abbs Thale öſtlich von dem Flattop-Bergen

gen in der Grafſchaft Tazewell, welche alle in den Boden deſſelben verſchwinden [Br.] Auch ſol in der Grafſchaft Berkley ein mehr als 400 Fuß tiefer ſogenanter Ebbe- und Fluthbrunnen ſeyn, von dem man erzählt, daß er zuweilen ganz waſſerleer ſei, zuweilen aber überfließe. Dieſer gehört ohne Zweifel zu den periodiſchen Quellen oder Zeitbrunnen (Siphon Springs) deren einer beim Cow-Paſture River, ein anderer beim ſüdlichen Arm des Patowmacks, noch ein anderer beim nördlichen Entſtehungsarme des Holſton gefunden wird. Einen trift man auch weſtlich bei den North-Mountains an, welcher abwechſelnd einen Bach hervorbringt, der eine Mühle treibt. [Burnaby p. 61. Ueberſ. S. 73. Jefferson p. 56. Volney I, p. 62.]

Etwas genauere Nachrichten hat man von den mineraliſchen Brunnen, an welchen Virginia reich iſt. Es fehlt aber noch ſehr viel, daß ſie gehörig chemiſch an den Quellen unterſucht und ihre Heilkräfte zuverläſſig geprüft wären. Einige ſind zwar ſchon in ziemlich großen Rufe und werden viel beſucht; allein ihre Heilſamkeit hat ſich wenig bewährt. Dahin gehören die irrig ſogenanten ſüßen Quellen oder Sweet Springs, die neben dem ſüdlichſten Arm des Jamesfluſſes, dem Dunlap Creek, am Alleganygebirge oder vielmehr auf der Nordweſtſeite einer Nebenreihe deſſelben, die man daher Sweet Spring Mountains nennet, entſpringt. Dieſer ſehr reichlich fließende Sauerbrunnen enthält bloß etwas Vitriolſäure (Schwe-

felſäure) und Kalkerde*) und wirft große Waſſerblaſen. Man rühmt ſeine Heilkraft gegen die Auszehrung, ferner in Schwächen und chroniſchen Gichtflüſſen; auch werden ſie vor allen am häufigſten von den Bewohnern des Niederlandes am Ende des Sommers beſucht, bei denen aber die geſunde Bergluft wohl oft mehr heilſam wirkt, als der Säuerling. Die Buttermilchquelle (Buttermilk Spring) nahe dabei, hat ähnliche Eigenſchaften, wird aber nicht benuzt. [Cleland Kinloch in dem Schweizer Muſeum 1788 S. 729 ff. J. Madiſon in den Philadelphia Transact. II, p. 197. und im American Museum III, p. 30. *John Rouelle's* Treatise on the Mineral Waters of Virginia. Philad. 1792. 8. p. 1-20. *John Baltzell's* Essay on the mineral Properties of the Sweet Springs of Virginia; with Strictures on Rouelle's Treatise etc. Baltimore 1802. 8. Medical Repository VI. p. 303. f. Dr. *Green's* Notices of Sulphur-Sweet-and other Mineral Springs in Virginia, in *Smith-Barton's* Medical Journal P. II. p. 148. f.]

Nicht weit von dieſer lezten quilt ein ſtarker Stahlbrunnen hervor, der viel Eiſen und Koh-

*) Green zufolge beſteht die Hauptttugend dieſer Quelle in ſehr vieler fixen Luft und Kalkerde. Sie wirkt ſtark harntreibend. Nach Baltzells Verſuchen an weitverſandtem Waſſer derſelben, enthält es kohlengeſäuertes Eiſen, Grünſpan, Alaun, fixe Luft, geſchwefeltes Waſſerſtofgas ꝛc. Er kan aber das Verhältniß dieſer Theile nicht angeben.

Kohlenſäure enthält. Dergleichen entſpringt auch am Fuße der Green Mountains, wird Green Springs genant, und von den Niederländern viel beſucht. [Weld p. 115. f.] Eine andere Mineralquelle in den North-Mountains der Grafſchaft Rockingham fließt reichlich, ſtets perlend und enthält kohlengeſäuertes, oder Stikgas. [Med. Reposit. Second Hexade II, p. 335.]

Unweit der nordcaroliniſchen Grenze am Meherrin-Fluſſe wird ein in Lähmungen ſonderlich ſehr heilſamer Geſundbrunnen häufig beſucht. [Smyth I, p. 82.]

Die Red Springs oder rothe Quelle, entſteht unweit der ſüßen, und erhielt ihren Namen von dem Niederſchlage der Okererde, welche ſie mit ſich führt. Sie enthält ziemlich viel Eiſen, nebſt einen ſtarken Theil fixer Luft, und iſt ein dem Spawaſſer ſehr ähnlicher Geſundbrunnen. Seine Temperatur iſt 73° Fahrenh. [Rouelle. Green.] Ein anderer von gleicher Art befindet ſich nahe bei dem Urſprunge des weſtlichen Arms vom Nanſemond-Fluſſe, und wird ſchon ſtark beſucht. [New York Magaz. 1794. p. 585.] In der Grafſchaft Louiſa hat man neuerlich eine Heilquelle gefunden, die in Gallenkrankheiten und Hautausſchlägen ſehr geprieſen wird. [Virg. Zeitungen 1808. Vergl. *Jefferson* p. 54.]

Schwefelbrunnen ſind auch ſchon manche entdekt worden, unter andern einer beim Green Briar Fluſſe, der aus einem mit Felſenbergen um-

umgebenen tiefen ſteinigten Grunde hervorbricht und in den zenanten Fluß ſich ergießt. Er quilt nicht reichlich, iſt aber ungemein kalt, ſtark geſchwefelt, ſehr abführend, gegen alle Arten von Hautkrankheiten ungemein wirkſam, und wird ſowohl wie kaltes Bad gebracht, als getrunken. Seinen Beſtandtheilen nach, iſt er mit Kalkerde und Bittererde geſchwängert, aber enthält nur ſehr wenig Eiſen und noch weniger Schwefel [Schöpf. Rouelle.] Die drei Holſton Springs nahe an der Grenze von Teneſſee, ſind von derſelben Art und werden ſchon mit gutem Erfolg gebraucht. Die eine iſt ſehr kalt, die andern gemäßigter [Kentucky Argus 1810. Nr. 101.] Eine Viertelmeile von den Red Springs hat man neuerlich zwei ſehr geſchwefelte Quellen entdekt und New Sulphur Springs benant; ſo wie in der Grafſchaft Monroe, 8[6] geogr. Meilen von den ſüßen Quellen die Red Sulphur Springs, ein Mineralwaſſer, welches minder geſchwefelt, aber ſchon von gutem Ruf in Lungenbeſchwerden und allen Arten Hautausſchlägen iſt. [Green p. 157. f.] Vielleicht iſt dies einerlei mit der gelben Quelle (Yellow Spring) in der benachbarten Grafſchaft Botetourt. Die ſogenanten Warm Springs am Fuße der Jackſon's Berge in der Grafſchaft Bath ſind gleichfalls etwas ſchwefelicht-ammoniakaliſch. Ihrer ſind einige zehn neben ein ander, die aber kaum lauwarm *) und

*) Schöpf ſchreibt ihnen nur eine Wärme von 72° Fahrenh. zu; Liancourt aber 92°; Jef-

und wenig mineraliſch ſind. Die vornehmſte, ſtarkſtrömende Quelle giebt keinen Niederſchlag von Schwefel, ſondern enthält nur geſchwefeltes Sauerſtofgas, Kalkerde, oder Madiſons Verſuchen zufolge, Kohlenſäure, ſchwefelgeſäuerte Bittererde, Eiſen und Kalkerde. Dieſe Quellen ſollen in Gichtflüſſen und gegen überhäufte Galle heilſam ſeyn, imgleichen die Kur von Hautkrankheiten und Scharbok erleichtern. Auch dieſe entſpringen, wie die in Green Briar, mitten in einem Thale, welches Volney für einen Krater eines erloſchenen Feuerberges hält, wie Rouelle auch von jenen muthmaßet [Schöpf I, S. 473. *Jefferson* p. 52. f. Kinloch am a. O. S. 726. *Rouelle* p. 44. f. *Dr. Green* und *J. Madison* in *Smith-Barton's* Medical Journal P. 1. Vol. I. p. 24. f. Vol. II. p. 153. *Liancourt* V. p. 50. *Volney* I, p. 42.] Etwa 1³ geogr. Meile ſüdlicher trift man andere Warmbrunnen (Hot Springs) an, deren ſonderlich vier zum Baden dienen. Es ſind ihrer noch mehrere, woraus es ſich erklären läßt, wenn ihr Wärmegrad verſchieden angegeben wird.*) Ihre Heilkräfte ſind denen der

ferſon und Madiſon hingegen 96°. Beſtimmter ſagt Dr. Green, die eine habe 106½° die anderen beiden 102 und 103°, die vierte aber 96° Wärme.

*) Jefferſon zufolge 112° Fahrenh. nach Kinloch 90° Rouelle, der ſie zu den Stahlwaſſern (chalybeated thermal waters) rechnet, nent ſie nur gemäßigt heiß; denn obgleich die in der Mitte die heiſſeſte ſei, ſo finde ſie doch der Ba-

der Warm Springs ähnlich. Eine andere warme Quelle iſt in der Nachbarſchaft des Patowmacks, wo er durch die Nordberge bricht. Sie hat nur eine Wärme von 74° Fahrenh. und wenig mineraliſchen Gehalt, wird aber ſtark beſucht. Ihren Urſprung hat ſie aus einem Berge, aus welchem zugleich eine ſehr kalte Quelle hervorbricht. [Schöpf Beiträge S. 159. *Jefferson* p. 54. Memoirs of the American Academy at Boston I, p. 376 f. und daraus Amer. Museum I, p. 228 f.]

Man giebt noch andere Stahl- oder Schwefelwaſſer an, die aber zu unbedeutend oder zu wenig bekant ſind. Merkwürdiger ſind einige kalte Quellen, die man brennende (burning Springs) nent, weil jede ihnen nahe gebrachte Flamme den ſtarken Erdpechdampf, den ſie ſtets von ſich geben, ſogleich entzündet. Eine ſolche befindet ſich im großen Kanawha-Fluſſe, die zuweilen in einer achtzehn Zol dicken Säule, vier Fuß hoch tagelang brante; eine andre iſt an einem Arme des kleinen Kanawha; noch andre ſollen in der Grafſchaft Rockingham, und am Big Sandy River gefunden werden. [*Jefferson* p. 55. Schöpf Reiſe II, S. 106. Memoires of the American Academy l. c.]

Salzquellen beſizt Virginia in ſeinen weſtlichen Theilen. In Green Briar entdekt man beim

dende erträglich. Jefferſon bemerkt, daß ihr Waſſer in den heiſſeſten Monaten am kräftigſten ſei, dahin ſie auch im Julius und Auguſt am meiſten beſucht würden.

beim Graben reiche, ſehr ſtark mit Salz geſchwängerte Quellen, und bei dem Gerichtshauſe in Kanawha iſt ein Salzbrunnen, aus welchem man ſchon beträchtlich viel Salz geſotten hat. [Morſe.]

§. 5.

Erzeugniſſe.

a) Das Steinreich.

Wenn Virginia für den an Mineralien reichſten Staat des nordlicheu Bundes von amerikaniſchen Erdbeſchreibern angeſehen wird, ſo iſt das wenigſtens nicht von ſeinem niedern Landesſtufen zu verſtehen; denn dieſe, vornehmlich die öſtlichſte, ſind ſehr arm daran. Sogar fehlt es dieſer faſt gänzlich an Steinen, wovon man bloß in Südoſten unweit der Stadt Norfolk Gruben findet; welche Arten aber darin gebrochen werden, erhellet nicht, es müßten dan, Liancourt zufolge [Vol. V. p. 98] Quarze, Feldſpathe und Spekſteine ſeyn; die man hier zum Bauen braucht. Am Acquia-Creek brechen jedoch auch feine und feſte Quaderſteine. [Freestones] Zuweilen bedient man ſich doch in Ermangelung der Bauſteine der zu großen Felſenmaſſen verhärteten Muſcheln, die man in den daraus beſtehenden Bänken am Jamesfluſſe u. a. bricht. Eben dieſe muß man daſelbſt auch zum Kalkbrennen benutzen [*Clayton* in

in den Miscellanea curioſa III. p. 30. Kalm's Reiſen II. S. 247 279.]*) Selbſt auf dem obern Theile des Grenzgebirges das Virginia von Kentucky ſcheidet, liegt fußhoch eine Schicht von Muſcheln. [Volney.]

Jenſeits der Granitreihe hingegen, ſo wie man ſich den Gebirgen nähert, und vornehmlich in derſelben findet man nuzbare Steinarten von allerlei Farben deſto reichlicher, die zum Bauen, zu Quadern, zu Schleif- und Mühlenſteinen vortreflich ſind. Die Bergſeiten bis an die weſtliche Grenze hin, ſind mit harten Bauſteinen (Freeſtone) bedekt. Blätterige

*) Nur ein Theil dieſer Muſchellager ſind erſt verſteinert. Am merkwürdigſten fallen ſie an den hohen und ſteilen Ufern des Jamesfluſſes bei der Stadt York in die Augen. Man erblikt da zu unterſt einige dünne Schichten von Thon und Sand, mit andern von Muſcheln und Auſterſchalen von allerlei Arten, wie das Meer an Virginiens Küſten ſie enthält, abwechſelnd. Dan eine 3 Fuß dicke Lage von Muſcheln mit Sand vermiſcht, über welchen eine 6 Fuß hohe, harte Maſſe von gleichſam zuſammengekitteten Auſterſchalen ſich erhebt, die von der oberſten Damerde bedekt werden. Dieſe Maſſe ſtürzt, wenn ſie untergraben wird, in großen 1 bis 2 Tonnen ſchweren Blöcken herab. An andern Orten liegen dieſe Muſchelbänke unter einer Decke von 40 bis 50 Fuß hohem rothen Sande und Letten, und ſind ganz unten mit Sand zu Stein verhärtet. [Vergl. §. 3. S. 48. *Morſe's* Gazetteer Artikel Virginia. *Clayton* in den Miscellanea curioſa l. c. Schöpf's Reiſe II. S. 127. 133.]

terige Wezſteinarten (Grit- and Grindstone) ſind häufig; rother Sandſtein zeigt ſich auch an verſchiedenen Orten. So andere gemengte Gebirgsarten, deren im 3. §. ſchon gedacht worden. Schiefer findet man an den Gebirgen, und eine ganze Bergreihe der dritten Landesſtufe führt von dieſem Geſtein ihren Namen der Slate Mountains. Am Jackſon's Gebirge bricht blauer, hier nicht ſeltener, Marmor, auch giebt es andre ſehr gute bunte Arten in Menge und ſelbſt ſchöne weiſſe; z. B. ſüdöſtlich an den grünen Bergen. An Kalkſteinlagern iſt Ueberfluß, beſonders auf der Oſtſeite des Ober-Rivanna, in dem großen Thale jenſeits der blauen Berge; ferner an den Jackſon's Bergen; in den rauhen weſtlichſten Gegenden, vielleicht auch am Ohio. Auf der zweiten Landesſtufe trift man nur längs den Bergen ihrer Weſtgrenze Lager davon an. Selenit oder Gipsſpath enthält ein Thal in der Grafſchaft Monroe die Menge; wo auch Arten Kalkſinter (Stalagmites) ſich finden, ſo wie Stalaktiten in den Höhlen der Kalkthäler. Kreide geben die Grafſchaften Botetourt und Bedford. Schöne Bergkriſtalle ſind in der Gegend der heiſſen Quellen in Bath nicht ſelten. An Feuerſteinen mangelt es nicht, ſelbſt in dem Niederlande. Jaſpis bemerkte Rouelle um die Sweet Springs in Monroe; ruſſiſchen Frauenglaſes (Mica. *Isinglass*) erwähnt Jefferſon, ingleichen Feldſpaths (auch außer den gemengten Gebirgsarten). Thonſchiefer verſchied-

ſchiedner Art iſt, äußerſt häufig, beſonders öſtlich am Fuße der Nordberge [Schöpf I, S. 474.] Serpentinſtein iſt in der ganzen Kette der Südweſt-Berge ausgebreitet. Bergflachs (asbestos of a ligneous texture) wird zuweilen angetroffen.

Von Edelgeſteinen werden nur ein Paar Arten genant, die Virginia beſizt: Amethyſte nämlich, die ſich an mehreren Orten finden, und Smaragde, welche aber eine große Seltenheit ſind.

Nuzbare Erd- und Thonarten hat das Land viele, allein noch immer zu wenig genau beſchriebene, oder hinlänglich benuzte. Töpferthon zeigt ſich in Menge in dem Niederlande und ward längſt viel zu Ziegeln gebraucht; auch giebt er ſehr dauerhafte Töpfe, ja wäre ſelbſt zu Schmelztiegeln dienlich. [*Clayton* Misc. cur. III, p. 324.] Pfeiffenthon benuzten ſchon die Indier, ſo wie Bolus oder Siegelerde (bei ihnen Wapergh oder Wappock genant) die in Süden längs der Küſte ſich findet; auch gelber und rother bei dem Green Briar. Mergel zeigt ſich im Ueberfluſſe, auch Ocher an verſchiednen Orten. Gipsmergel (Plaister of Paris) hat man neulich in Menge in Botetourt entdekt. Selbſt Porzellanerde kanten die Einwohner längſt unter dem Namen Chalk, aber ſie warde auch nur als Kreide benuzt. [*Smith-Barton's* Med. Journ. I, p. 165.]

Daß Steinſalz in den weſtlichſten Thälern vorhanden ſei, ſchließt man aus den dort

beim

beim Urſprunge des Holſtonfluſſes befindlichen Stellen, wohin das Wild ſchon vormals häufig zum Salzlecken zog, und aus den vielen Salzquellen, die dort beim Graben entſpringen. Die Sohle ſol aber nicht ſehr reichhaltig ſeyn. Man kocht zwar Salz daraus, aber nicht in großen Anſtalten. Am Groß-Kanawha hingegen wird aus reichhaltigen Quellen Salz geſotten. Seeſalz zu bereiten verſuchte man zwar an der Küſte unter dem 37° N. Br. im Freiheitskriege, allein es mislang, vielleicht durch Schuld der Bereiter [*Jefferson* p. 51. *Catesby* p. VI. Ueberſ. S. 20. Schöpf's Reiſen II, S. 153.]

Von andern mineraliſchen Salzen enthalten die Höhlen der Grafſchaft Wythe natürliches Glauberſalz, Magneſia und Bitterſalz (Epsom Salt) welches lezte man überhaupt in den Kellern des weſtlichen Virginiens, beſonders in Monroe häufig antrift [Smith-Barton.] Viele der genanten Höhlen, auch andere in Rockbridge, am Green Briar-Fluſſe ꝛc. ſind reich an Salpeter. In dem langen Thale auf der Weſtſeite des Green Briar-Fluſſes iſt die Erde faſt durchgängig bis in Monroe mit dieſem Salze geſchwängert. Kalkerden die deſſen ungemein viel geben, ſind neuerlich in Hampſhire aufgefunden worden. Auch in Tobaksniederlagen wird Salpeter geſamlet, daher auch einige Beſitzer derſelben die Erde darin zu dieſer Benutzung verpachten. Ueberhaupt ſol Virginia jährlich leicht 500,000

Pfund

Pfund Salpeter liefern können. [Märter. *Morse's* Gazetteer.]

An einem andern Beſtandtheile des Schieß-pulvers, dem Schwefel, mangelt es Virginia auch nicht, wie ſeine Schwefelbrunnen und die Markaſite oder Schwefelkieſe, die man um die-ſelben überal findet, beweiſen. Doch gewinnet man deſſen noch wenig. Weit mehr aber werden ſeine Steinkohlen benuzt, an welchen es in ver-ſchiedenen Landſtrichen unerſchöpflichen Reichthum hat. Die Gegend, wo deren am meiſten gewon-nen wird, iſt im öſtlichen Theile 2 bis 3 geogr. Meilen oberhalb Richmond auf beiden Seiten des Jamesſtroms, und in der Nachbarſchaft ſeiner Fälle. Die zwei geogr. Meilen breiten Lager ſtreichen, in noch unbekanter Länge, 24 Fuß dik von Nordoſt nach Südweſten, und ruhen auf einem Granitgrunde, ihre Decke aber macht eine hohe Lage von bräunlichem Schie-fer aus, über welcher eine andre Lage von dem gemeinen rothen Thon bis zur Oberfläche ſich ausbreitet. Da die Ländereien, durch welche die Flötze gehen, verſchiedne Beſitzer haben, und man auch hier zu Lande den Grubenbau nicht verſteht, ſo ſind keine ordentliche Stellen getrieben, ſondern man hat an mehrern Orten Löcher eingeſchlagen und ſo lange Kohlen dar-aus gefördert, bis ſich in einer Tiefe von 25 bis 30 Fuß die Gruben mit Waſſer fülleten, worauf man ſie verlies und friſche öfnete. So trieb man dies Geſchäft ſchon vor dem Frei-

heits-

heitskriege, der es unterbrach, und hat nachmals es eben ſo wieder vorgenommen. Die daſelbſt gewonnenen Steinkohlen ſind den beſten engliſchen nicht gleich, aber vorzüglich für Schmiede und Fabriken ſehr gut. Sie brennen aber wie die Mendip Kohlen zu einer röthlichen Aſche, und ſind zum Einheizen minder brauchbar. Dennoch werden ſie in ganz Richmond und deſſen Umgebungen dazu benuzt, auch häufig nach vielen nördlichen Küſtenſtädten, beſonders nach New York und Neu England ausgeführt. Ihr Preis war ſtets ſehr geringe (wiewohl die engliſchen ihnen darin auf den Märkten zu Philadelphia u. a. nichts nachgaben) und muſte durch Eröfnung des Kanals, noch mehr fallen. Auch in der Grafſchaft Cheſterfield ſind beträchtliche Kohlenwerke im Gange. Andre Gruben am obern Arm des Patowmack (oder Chongoronto) in Hampſhire haben einen unermeßlichen Vorrath in einem Lager, das etwa 3 Fuß unter der Oberfläche begint, und ſchon 22 Fuß mächtig iſt befunden worden. Ueberhaupt ſind an den hohen Ufern dieſes Fluſſes auf beiden Seiten die Steinkohlen gleichſam in Hügeln ſo gehäuft, daß man ſie unmittelbar in die daran ſich legenden Fahrzeuge ladet. Die Grafſchaft Prince Edward hat viel Steinkohlen; auch in der Grafſchaft Ohio giebt es mächtige Lager davon (vielleicht auch in der Grafſchaft Harriſon) aber bei dem Ueberfluſſe an Holze noch ganz unbenuzte; ſo wie ſie auch an den Cumberlandgebirgen eben ſo gemein, als

jezt

jezt noch völlig entbehrlich ſind [*Jefferſon* p. 42. Märter S. 86. Schöpf's Reiſen II. S. 104. *Prieſt's* Travels p. 133. f. *Liancourt* V, p. 3. *Young's* Annals of Agricult. XV. p. 420. *Volney* I, p. 104. *Michaux* p. 84.]

Auch Torf findet ſich in Menge längs des Jamesſtromes 2,[8] geogr. Meilen oberhalb der Hauptſtadt; zu welchem Feuerungsmittel man aber noch nicht genöthigt iſt Zuflucht zu nehmen. [*Caſtiglioni*] p. 218. Ueberſ. 271.] Von brenlichen Mineralien beſizt Virginia auch das Reisblei, woran die Grafſchaft Amalia ſo reich iſt, daß, wer deſſen bedarf, es frei fördern darf. [*Jefferſon* p. 42.]

Von Metallen hat Virginia gerade an den unentbehrlichſten, an Eiſen, Kupfer und Blei reichen Vorrath. Zwar hat man Beiſpiele, daß auch Gold gediegen und in Erzen gefunden wurde, allein dieſer ſind bisher nur ein Paar aufgezeichnet. Jefferſon erwähnt eines Erzklumpens von 4 Pfund, der 17 dwt feines Gold gab, und im Jahre 1808 fand man einige Körner gediegenen Goldes faſt 9 Unzen (an 14 Loth kölniſch) ſchwer. Beides in der Nachbarſchaft von Fredericksburg, jenes in King William, dies in Spottſylvania. [*Jefferſon* p. 38. Richmond Enquirer 1809. New-York Journal 1809. Nr. 5.] In Buckingham ward ein goldhaltender Stein am Tage gefunden, der $\frac{5}{7}$ ſeines Gewichts an Golde gab. Man fand auch daſelbſt gedie-

genes

genes Gold. Noch hat man nicht weiter darnach gegraben, hoft aber hier eine ſehr reichhaltige Goldgrube gefunden zu haben. Sie wird, vermuthlich nach dem Landeigenthümer, Terry's mine genant. [*Morse's* Gaz. Art. Virginia und Geogr. VI. Edit. 1812 p. 488. *Madison's* Map.] Silber hingegen hat man nicht anders als in den Bleierzen angetroffen, aber bisher in ſo geringem Maße, daß es des Scheidens nicht werth war*). Deſto reichhaltiger ſind die Bleierze, welche im weſtlichen Gebirge in Menge gegraben werden. Sonderlich ſind ſeit vielen Jahren die Gruben in der Grafſchaft Wythe ſehr einträglich geweſen. [S. die Ortbeſchreibung §. 19. Nr. 90.] Da die Erze zum Theil in Felſen ſtecken (daher auch die Gänge manchmal plözlich verſchwinden), ſo muß man das Sprengen zu Hülfe nehmen, um ſie zu gewinnen. Gewöhnlich befinden ſie ſich aber in thonigtem Boden 10 bis 100 Fuß tief. Die Berge, welche die Gruben enthalten, haben etwa 2 engliſche Meilen im Umfange. Das hier gewonnene Blei iſt von außerordentlicher Güte. Auch hat man am Green Briar viel zu Tage hervorragendes Bleierz bemerkt. [*Jefferson* p. 38. f. Burnaby. Schöpf's Reiſen I, S. 459.]

Kupfer-

*) Neuern in London gemachten Verſuchen zufolge, enthielten 2000 Pfund Blei, nur 35 bis 100 Unzen Silber.

Bayerische Staatsbibliothek München

Kupfererze ließ man ſchon vor 30 Jahren im Northern Neck in der Grafſchaft Prince William, auch weiter ſüdlich, wo ſie ſehr am Tage liegen, durch Neger fördern. Neuerlich hat man in der Grafſchaft Orange, auch in Amherſt dergleichen entdekt. Andere vordem in dem weſtlichen Gebirge ſtehende Gruben, wurden von den Eigenthümern wieder aufgegeben. Weiter hinab an dieſem Fluſſe findet man beim Graben unterhalb Richmond reichhaltigen Kupferkies. Auch am Roanoke war zu Burnaby's Zeit eine Kupfergrube im Gange. Eine andre wurde im Jahre 1790 in der Grafſchaft Mecklenburg eröfnet. Die Südberge enthalten gleichfals reiche Gänge von Kupfererzen. Alles aber noch wenig benuzt. [*Burnaby* p. 16. Ueberſ. S. 19. *Jefferson* p. 40. Schöpf's Reiſen II, S. 62. Beitr. S. 100. Märter S. 85. Amer. Zeitungen 1809.]

Bei weitem die wichtigſten und am beſten gebauten Metalgruben dieſes Staats ſind die, welche Eiſen liefern. Das ganze mitlere Virginia iſt voller Anzeigen von Eiſenerzen; die Südberge nebſt der grünen Bergreihe, enthalten in ihrer ganzen Länge, Klüfte, Gänge und Neſter davon, die nähere Unterſuchung und Benuzung verdienen. Zwiſchen dieſen und den blauen Bergen trift man ſchäzbare Eiſengruben an. Blutſtein zeigt ſich an dem Warmſpring Berge. Reichere Erze aber ſüdlich vom Jamesfluſſe in Buckingham. Auch im nordöſtlichen Theile wurde ſchon vor dem Revoluzions-

zionskriege beſonders Spottswood's Eiſenbergwerk am Rappahannock als einträglich gerühmt, aus welchem jährlich über 600 Tonnen Eiſen gefördert wurden. [*Burnaby* p. 16. Ueberſ. S. 19.] Merkwürdig iſt auch ein in Virginia bekanter äußerſt reichhaltiger Eiſenſand, welchen man hier, wo er in Menge vorhanden iſt, Virginia blak sand nennet, deſſen Fundort aber nicht angegeben wird. Neueren, wiederhohlten Verſuchen zufolge, gaben 83 Pfund dieſes Sandes einen Stab von 50 Pfund des ſchönſten Eiſens [*Horne* in den Philos. Transact. Vol. LIII for the Year 1763. p. 48. f. Ueberſezt im Neuen Hamburgiſchen Magazin B. XII. *H Horne's* Essays concerning Iron and Steel. London 1773. 12.] Um ſo mehr iſt es zu verwundern, daß man ſeitdem aus Virginia nichts weiter von Aufſuchung und Benutzung dieſes Eiſenſandes vernommen hat.

Die im Jahre 1782 bearbeiteten Eiſengruben und Eiſenwerke waren Jefferſon zufolge:

1) Callaway's auf der Südſeite des Jamesſtroms, die jährlich etwa 150 Tonnen Stangeneiſen und 600 Tonnen Gußeiſen liefern.

2) Roß's Ebendaſelbſt. Deſſen Hämmer 150 Tonnen Stabeiſen und 1600 Tonnen Gänze liefern.

3) Ballendine's, aus deſſen Hochofen 1000 Tonnen Gußeiſen des Jahres gewonnen wurden.

4) Old's auf der Nordſeite des Jamesfluſſes in Albermarle.

5 und 6) Millar's und Zane's. Jene, deren zwei ſind, in Auguſta, dieſes in Frederick, deren jedes jährlich an 150 Tonnen Stabeiſen und 600 Tonnen Gußeiſen zu Gute machte. Die Gußwaaren, welche das lezte verfertigte, ſo wie die aus Roß's Schmelzofen, als Töpfe, Salzpfannen ꝛc. zeichneten ſich durch auſſerordentliche Dauerhaftigkeit ihres zähen Metals ungemein aus.

7 und 8) Hunter's und Taylor's Eiſenhammer bei Fredericksburg. Dieſer, unweit des Patowmacks verarbeitete kein virginiſches Erz, ſondern maryländiſches, weil der Landeigener des Northern Necks ſich ein Drittel aller darin gewonnenen Erze vorbehalten hatte. Jener ſchmiedete in neuern Zeiten 600 bis 800 Tonnen Gänze zu Stabeiſen. [Burnaby. Schöpf II, S. 65.]

Gegenwärtig ſollen wenigſtens noch einmal ſo viel Eiſenwerke in Virginia im Gange ſeyn. Dahin gehören

9) Carey's in der Grafſchaft Cheſterfield 1 geogr. Meile unterhalb Richmond, die zwar von den Engländern im Revoluzionskriege zerſtört wurden, aber wieder hergeſtelt ſind. (S. die Ortbeſchreibung §. 19. Nr. 27.)

10) Neabſco Hochofen, unweit Dumfries 4 engl. Meilen vom Patowmack [Zeit. 1805.]

Von den übrigen Eiſenwerken fehlt es

gänz-

gänzlich an nähern Nachrichten und man weis nur, daß in den Grafſchaften Albemarle, Henrico, Berkeley und in Amherſt Gruben und Hochöfen vorhanden ſind, aber nach Angaben von ihrem Ertrage fragt man vergebens *).

Es iſt noch beizufügen, daß Magnete, Zinkblende und Spiesglas ſich in dieſem Lande finden ſollen. Auch verſichert Clayton, es gebe am Patowmack Vitriol und Alaun haltende Erden.

An Verſteinerungen und andern merkwürdigen Foſſilien fehlt es nicht; beſonders in den Kalkſteingegenden, woſelbſt auch die Schiefer häufig Eindrücke von Seemuſcheln enthalten. Im Niederlande werden, (auſſer den vielen Arten von Muſcheln, deren ſchon vorhin gedacht worden), fern vom Meere, ſelbſt aus großer Tiefe Haifiſchzähne (Glossopetra) Walfiſchknochen ꝛc. ans Licht gebracht, ja einmal bei Williamsburg 13 geogr. Meilen von der See,

*) Nach einem neuern Verzeichniſſe, womit auch Madi ons Landkarte meiſt übereinſtimt, findet man außer obigen, noch folgende Eiſenwerke im Gange, deren Art uud Ertrag aber nicht angezeigt werden:

(1) Wood's in Albemarle (2-6) Vier Eiſenwerke Callaway gehörend und eins, deſſen Beſitzer Harwy heißt, in Franklin (7. 8) Zwei in Rockbridge (9. 10) Zwei in Botetourt (11-14.) Zwei Crocket's, eins Price's, eins Herberts in der Grafſchaft Whyte (15) und Shuver's in Monroe (16. 17) Zwei ungenanter Beſitzer in Kanawha und in Grayſon. [Br.]

See, ein ganzes Gerippe von einem Walfiſch. Ebenſo Klötze, ſowohl verſteinerten als bituminöſen Holzes. [*Clayton.* Catesby. Kalm's Reiſe II, S. 260. Caſtiglioni. Schöpf.]

Weit merkwürdiger aber ſind die Gebeine von unbekanten Thieren, welche man hier in neuern Zeiten ausgegraben hat, nämlich die von Jefferſon beſchriebenen eines großen, mit Klauen verſehenen Thieres, welches er daher Megalonyx nennet. Sie wurden in einer Höhle in der Grafſchaft Green Briar beim Aufgraben der Salpetererde in einer Tiefe von drei Fuß entdekt, machen aber kein volſtändiges Skelet aus. [*Jefferson* in den American Philos. Transactions T. IV. p. 246. f. und in dem New-York Monthly Magaz. II. p. 68. f.] Neuere Naturkundige haben gezeigt, daß Jefferſon ſich irre, wenn er dieſe Gebeine als einer ſehr großen untergegangenen Art Löwen zugehörig beſchreibt. Smith-Barton zufolge, dem Cüvier und andre Kenner beiſtimmen, ſind ſie von keinem Thiere aus dem Katzengeſchlechte, ſondern von einer ſehr großen Faulthierart (Tardigrada) und einerlei mit denen beim Rio de la Plata in Südamerika gefundenen, die Garriga beſchrieben und abgebildet hat.*) Dies Thier ſcheint die Größe eines Ochſen

*) *Joh Garriga* Descripcion del Esquileto de un Quadrupedo etc. Madr. 1796. 4. *Smith-Barton's* Philad. Med. Journ. Vol. I. P. 1, p. 153.

ſen zu haben und 5 Fuß hoch zu ſeyn. Eine gewiß nicht geringere Merkwürdigkeit hat das in der Grafſchaft Wythe 5½ Fuß unter der Erde im Kalkſteinboden gefundene Gerippe des großen Maſtodonte (Mammuth Ohioticum Blumenb.), welches man mit völlig erhaltenem Magen ausgrub, und weil dieſer noch mit zerkäueten Kräutern, Baumzweigen und virginiſchem Rohr angefült war, zum Beweiſe dient, daß dies große*) Thier der Vorwelt ſo wenig ein fleiſchfreſſendes war, als der Elefant es iſt. [S. *Smith - Barton's* Medical - Journal, Supplem. I, 1806, p. 23. f. *A. C. Bonn* Verhandeling over de Mastodonte 1808. 8. und in den Verhandelingen der Koninklyke Maatschapy te Haarlem 4. B. 2. St. *Rembrand Peale's* Historical Disquisition of the Manmouth. Philad. und vornehmlich *Cuvier* in den Annales du Museum d'Histoire naturelle T. VIII. p. 283. suiv.]

§. 6.

b) Das Pflanzenreich.

Keiner der Vereinten Staaten hat einen ſolchen Ueberfluß an mannigfaltigen Erzeugniſſen

*) Cúvier giebt in der anzuführenden Abhandlung die Gründe an, warum man dies Maſtodonte für nicht höher als 12 Fuß halten müſſe, ſo daß es nicht, wie man bisher muthmaßete, größer als der oſtindiſche Elefant, ſondern vielmehr 3 bis 4 Fuß kleiner, jedoch etwas länger, als dieſer ſei. Ein Zahn des hier gefundenen Gerippes, wog 18 Pfund.

niſſen des Pflanzenreichs, als Virginia, wie ſchon die von dieſem Staate entlehnten Beinamen ſehr vieler Pflanzen in den Syſtemen anzeigen. Selbſt Pennſylvania muß ihm darin den Vorzug laſſen, denn dies hat nicht völlig ſo vielfache Abwechſelung des Bodens, auch nicht die große Verſchiedenheit des wärmern ſüdlichen Klimas und der nördlichen Kälte der Gebirggegenden, welche jenem eigen ſind. Die Kentniß des virginiſchen Pflanzenreichs hat auch ſchon längſt den Vortheil gehabt, eifriger bearbeitet zu werden, als in andern Staaten der Fal war. Der erſte der ſich durch Samlung und Beſchreibung virginiſcher Pflanzen verdient machte, war John Banniſter, ein englicher Miſſionär und Freund der Botanik, der ausdrüklich um ſeine Wiſſenſchaft zu erweitern in der zweiten Hälfte des 17 Jahrhunderts ſeinen Wohnſitz nach Virginia verlegte, und dort als Märtirer ſeines Eifers von einem umſtürzenden Baum erſchlagen ward. *) [Smith-Barton's Medical Journal P. 2. Vol. 2. p. 134. f.] Ihm folgte John Clayton, ein Engländer, der jung im Jahre 1705 mit ſeinem

*) Auſſer der Beſchreibung der Schlangenwurzel (Aristolochia serpentaria L.) in den Philos. Transact. Nr. 247. hat John Ray in ſeiner Historia plantarum generali T. 2. p. 1926. viele ſeltene Pflanzen, die Banniſter entdekte, eingerükt, und in den Memoirs of the Curious London — 4t. Dec 1707. p. 227-232 findet man ein Herbarium Virginianum Bannisteri.

nem Vater nach Virginia kam, und bis zu ſeinem Tode im Jahre 1773 unermüdet botaniſchen Unterſuchungen daſelbſt oblag. Seine ſchäzbare Flora virginica, wovon Präſ. Banks die Kräuterſamlung beſizt, hat Joh. Friedr. Gronov ſyſtematiſch geordnet 1730 und 1743 zu Leiden in zwei Oktavbänden, und von ihm ſelbſt vermehrter und volſtändiger, ſein Sohn Laurenz Theod. Gronov ebendaſelbſt im Jahre 1762 in Quart herausgegeben. Sehr zu bedauren aber iſt es, daß nicht nur viele Beiträge Claytons für die neue Ausgabe ein Raub der Kaper wurden, ſondern auch vornehmlich, daß ſeine zum Kupferſtich beſtimte und eingerichtete Kräuterſamlung, die er unter dem Titel Hortus ſiccus herausgeben wolte, in dem amerikaniſchen Revoluzionskriege in dem Archiv der Grafſchaft New-Kent, wohin er glaubte ſie in Sicherheit gebracht zu haben, durch einen Mordbrenner vernichtet wurde. [S. ſeine Lebensbeſchreibung in Bartons angeführtem Buche P. I. V. 2, p. 139-45. Späterhin hat Marc Catesby verſchiedne virginiſche Bäume und Pflanzen neu beſchrieben und abgebildet. [Natural Hiſt. of Carolina, London 1754 und 1771. 2 Vol. gr. f. (Lat. von Eiſenberger und Lichtenberger, Nürnb. 1750 f.) und im Hortus Europae Americanus, Lond. 1767. f.] So Phil. Miller in ſeinem Gärtnerlexikon und den dazu gehörigen Abbildungen;*) vieler

*) S. Gardener's Dictionary Ed. VIII Lond. 1768. f. (deutſch: Nürnb. 1769 ff. 4 Quartb.)

ler andern in großen Samlungen abgebildeten und beſchriebenen Pflanzen dieſes Landes zu geſchweigen. Auch giebt Jefferſon ein Verzeichniß*) der nuzbarſten. [Notes p. 56-64.]. Vorzüglich aber unterſuchte das virginiſche Pflanzenreich in den neueſten Zeiten der eifrige Pflanzenſucher Andreas Michaux und ſein Sohn Franz Andreas Michaux; jener in ſeiner Histoire des Chênes de l'Amérique, Paris 1801. fol. mit Kupf. (deutſch von Kerner, Stutgard und Hannover 1802. f. 2 Hefte, mit bemahlten K.) und in ſeiner Flora boreali americana; (Paris 1803 T. 1-3. m. K. 8.), dieſer aber, was die Bäume anbetrift, durch ſein größeres Werk: Histoire des arbres fruitiers de l'Amérique septentrionale, Paris 1800. 3 B. in gr. 4. mit genauen farbigen Abbildungen, allein zu oft mit unnöthig veränderten neuen Namen, welches vielleicht dem Verfaſſer ſeiner Beſchreibungen, dem Profeſſor Richard, zur Laſt fält. Dennoch ſollen beide nach dem Urtheile nordamerikaniſcher Kräuterkenner noch eine beträchtliche

und die dazu gehörigen Figures of Plants Lond. 1760. 2 fol. (deutſch: Nürnb. 1771-1782 2 Th. fol.)

*) In Joh. Reinh. Forſters Catalogue of the known Plants, Shrubs and Trees in North-America, den er in den 2. B. ſeiner engliſchen Ueberſezung von Boſſü's Reiſen nach Louiſiana. London 1771. 8. eingerükt hat, findet man die, in Virginia wachſenden ſorgfältig, — ſo weit ſie damals bekant waren, angegeben.

liche Nachleſe zulaſſen, welches auch durch *Fred. Pursh's* Flora Americae septentrionalis: or, a systematic Arrangement and Description of the Plants of North America, Lond. 1814. 2 Vol. gr. 8. mit Kupf. beſtätiget wird. Unter den amerikaniſchen Botanikern hatte Humphry Marſhall in ſeinem Arbustum Americanum, Philad. 1785. 8. [franz. von *Lezermes*: Catalogue alphabétique des Arbes & Arbrisseaux qui naissent naturellement dans les Etats-unis de l'Amérique septentrionale, Paris 1788. 8. deutſch, Leipz. 1788. 8.] dies Fach einigermaßen mit Rükſicht auf Virginia bearbeitet. Noch mehr darf man aber von Smith-Barton in Anſehung aller virginiſchen Pflanzengattungen erwarten, wenn ſein ſchon im Jahre 1806 angekündigter Prodromus of a Flora of the *S*tates of New-York, New-Jersey, *Pennsylvania*, Delaware, Maryland and Virginia erſcheint, oder fals er ſchon erſchienen iſt, zu uns gelangen wird. Bei den Deutſchen hatten Dr. Dû Roi und der ehmalige heſſiſche Kapitän, jezt preuſſiſche Oberforſtmeiſter von Wangenheim, vorher ſchon viele virginiſche Waldbäume und Sträucher in ihren Werken über nordamerikaniſche Baumzucht und Holzarten kennen gelehrt.*) Bei dieſem Reich-

*) Dr. J. P. Dû Roi harbkſche wilde Baumzucht. B. 1. 2. Braunſchw. 1771. 2 B. 8. verm. Aufl. 1795. B. 1-3. 8. F. A. J von Wangenheim Beſchreibung einiger nord-

Reichthum des virginiſchen Pflanzenreichs und ſeiner Beſchreibungen dürfte es wohl nicht unrecht ſeyn, etwas umſtändlicher in dieſem Abſchnitte davon zu handeln, zumal da bei der Betrachtung der Nachbarſtaaten, welche ähnlicher Schätze ſich erfreuen, auf denſelben verwieſen werden kan, auch die Lücken der Pflanzenkunde von Maryland ſich in Anſehung ſeines ſüdlichen Theils etwas daraus ergänzen laſſen. [B. V, S. 246. ff.]

In den ſchönen Wäldern, welche noch den größten Theil Virginiens, und ſelbſt ſeine meiſten Berge bedecken, findet man faſt durchgängig nichts als hohe dikſtämmige Bäume. Dieſe Waldungen ſind gänzlich frei von Unterholz und dichten Gebüſchen, daher auch ſehr licht und den Reiſenden bequem; doch machen einige große ſumpfige Holzungen und Brücher, welche voller Dickigt ſind (z. B. der Diſmal Swamp) davon eine Ausnahme. Uebrigens aber wachſen Sträucher nur vornehmlich auf dem ehemals urbaren, nachher aber verlaſſenen Lande und in moraſtigen Gegenden. Man wird ſchon an dem Baum- und Pflanzenwuchſe den Einfluß des ſüdlichen Klima gewahr, denn mancher Strauch, der in den nördlichen Staaten

amerikaniſche Holz- und Buſcharten mit Anwendung auf deutſche Forſten. Göttingen 1781. 8. Deſſelben Beitrag zur deutſchen holzgerechten Forſtwiſſenſchaft, die Umpflanzung nordamerikaniſcher Holzarten betreffend. Mit Originalzeichnungen. Göttingen 1787 Fol. mit 31 Kupfert.

ten ſich nicht aus ſeiner Niedrigkeit erheben kan, wird hier ſchon zum Baume. Auch iſt, nach den Bemerkungen neuerer Beobachter, zwiſchen der Oſt- und Weſtſeite von Virginia in Anſehung des Kräuter- und Baumwuchſes ein Unterſchied von drei Breitengraden, welche die Gebiete des Ohio und ſeiner Nebenflüſſe wärmer ſind; das iſt, Pflanzen, die ein wärmeres Klima verlangen, finden ſich drei Grade nördlicher in dem weſtlichen Theile dieſes Staats, als in dem öſtlichen. So ſahen Kräuterkenner, daß Baumwolle dort unter dem 39° N. Br. gedieh, welche in Carolina nicht höher als bis zum 36° fortkomt. Die Mannigfaltigkeit von Bäumen, Pflanzen, Blumen und wilden Früchten iſt erſtaunlich; alle zeichnen ſich durch üppigen kräftigen Wuchs vorzüglich aus. Das folgende Verzeichniß iſt nur eine Auswahl der nuzbarſten aus den verſchiedenen Klaſſen und Gattungen.

Die Waldungen enthalten einen reichen Vorrath des beſten Zimmerholzes, ſowohl zum Bau der Häuſer, als der Schiffe. [S. Account of the Advantage of Virginia for building Ships in den Philos. Transact. Vol. VIII Nr. 93, p. 6015.] Denen im Niederlande gehören vorzüglich die Schwarz-Hölzer an. Dieſe ſind daſelbſt in dem ſogenanten Pine barrens oder Fichtenſteppen, die ſich von Norfolk an weit hinab erſtrecken, und von der See an, die vorherſchende Baumart. Unter den Kiefern findet man hier ſehr häufig die

die New-Jerſey Pechkiefer (P. virginiana Du Roi. P. inops Mich. *Scrub Pine*) von geringer Nuzbarkeit; die dreinadeliche ſteife Kiefer (P. rigida L. *Pitch Pine*), welche auf den Allegany Bergketten häufig wächſt; die Pechkiefer oder Weihrauchfichte (P. taeda L. *Loblolly* P. oder *Black* P. hier auch irrig *white Pine* genant) in ganz Nieder-Virginia in allen troknen Sandgegenden äußerſt gemein; die Weymouth-Fichte (P. strobus L. *White P.*) die anſehnlichſte und nüzlichſte Art von allen, welche die beſten Maſten giebt; die langnadliche Sumpfkiefer (P. palustris L. — P. australis Mich. *Yellow Pine*) ein ſchöner, ſehr nüzlicher Baum, in den niedern Sandſtrichen herſchend; die verſchiedenblätterige Fichte; (P. variabilis Wilden. P. mitis Mich. *Prickly coned Bastard Pine**), die ſpäte Fichte (P. serotina L. *Pond Pine*) welche hier keinen eignen Namen hat; die kurznadliche Fichte (*short leaved* oder *Spruce P.*) die häufig zur Bekleidung der Häuſer dient; die Hemlock-Fichte oder weiſſe nordamerikaniſche Sproßen-Fichte (P. canadensis L. Abies alba Mich. P. americana Du Roi *Hemlock Spruce Fir*) nur in den kalten Strichen der höchſten Allegany- und anderer Bergketten, deren Rinde man zum

*) Purſh nent dieſe: Yellow Pine, welche am meiſten zum Haus- und Schifbau gebraucht werde. Man findet ſie faſt in allen Fichtenwäldern.

zum Gerben benuzt; die ſchwarze Fichte (P. nigra L. *Black Spruce*) auf dem Hochgebirge, welche das geſunde Sproſſenbier geben könte. Die Balſamtanne [Pinus balsamea L. *Balsam of Gillead Fir*) welche auf den kalten Höhen der Alleghany-Gebirge wächſt, und den wohlriechenden Terpentin giebt. Der Lebensbaum (Thuya occidentalis L. *Arbor vitae*) wächſt hier nicht mehr ſüdlich vom 42° N. Br. und artet, weil er Kälte liebt, ſchon zur Staude aus [Caſtiglioni].

Von den Zypreſſen enthält Virginia in ſeinen ſumpfigen Gegenden und Zipreſſenmooren (Cedar swamps), beſonders die weiße Zipreſſe oder maryländiſche weiſſe Zeder (Cypr. thyoides L. *white Cedar*) ihres dauerhaften leichten Holzes wegen zum Schifbau, von Tiſchlern, auch zu Schindeln und Faßdauben äußerſt häufig verbraucht; die virginiſche zweizeilige Zipreſſe [C. disticha L. *white Cypress*) eine vielbenuzte Art, die vortreflich zu Maſtbäumen, ſo wie zu Schindeln und zum Hausbau taugt. Die rothe Zeder oder der virginiſche Wachholder [Juniperus virginiana L. *Red Cedar* oder *Savin tree*) komt am beſten in naſſen Gegenden fort und wird vielfältig zu Tiſchlerarbeiten, Gefäßen, Schindeln, Pfälen ꝛc. benuzt, ſo daß man bald Mangel daran befürchtet.

S. F. A. Michaux Hist. des Arbres fruitiers de l'Am. P. I, p. 64 suiv. *Pursh* Flora A. Sept. P. II, p. 639. f.

Die Nadelholzwälder gerathen in dürren Som-

Sommern manchmal in Brand durch Unachtſamkeit, ihr Feuer breitet ſich ſchnel aus und wird den Einwohnern gefährlich [Anbury II, p. 312. Weld p. 87. 91]. Hingegen wachſen auch Fichten und Zipreſſen in den von Tobak ausgeſogenen Ländereien ſchnel und dicht wieder empor.

Unter den Laubbäumen (an welchen das niedrige Küſtenland aber Mangel leidet) ſind folgende die vornehmſten, und zwar zuerſt eine Menge Eichenarten. Die weidenblätterige Sumpfeiche (Quercus Phellos L. *Willow Oak*) die nur häufig im öſtlichen Theile der Küſte nahe, allein nicht jenſeits der Gebirge wächſt, und ſchlechtes Stabholz, aber ſehr ſüße Früchte giebt. Die zum Schifbau vortreflichſte immergrüne Eiche, (Q. virens L. *Live Oak*) welche jedoch nur ſüdlich von Norfolk, näher dem Meere zu angetroffen wird, allein wegen der ſtarken Ausfuhr für die newyorkiſchen und engliſchen Werfte, ſchon ſehr ſelten iſt. Die ſchuppenfrüchtige Eiche (Q. imbricaria Wild. *Laurel Oak*, auch wohl *Black Jack Oak*) nur weſtlich jenſeits des Allegany Bergrückens, wo ſie in den Wäldern, beſonders um die Savannen häufig iſt. Sie dient wegen ihres, zwar hohen, aber ungeraden Wuchſes, bloß zur Feuerung. Die weiße Kaſtanieneiche [Q. Prinus L. — Q. Prinus paluſtris Michaux. *Chesnut white Oak*] wird jenſeits des Allegany Gebirges, jedoch nicht häufig gefunden, erreicht eine beträchtliche

Höhe

Höhe und Dicke, hat dauerhaftes Holz, und ihre großen, ſüßen Eicheln ſind esbar. Die weiße Sumpfeiche (Q. Prinus bicolor Wild, discolor Mich. jun. *white Swamp-Oak*) eine der geſchäzten Arten, die viel benuzt wird, aber nirgends in hinlänglicher Menge wächſt. Die Bergeiche (Q. montana Wild. Q. Prinus monticola Mich. *Chesnut Oak*) ſehr häufig auf den felſigten Bergreihen, die mit dem Allegany Gebirge parallel laufen, auf deren Spitzen ſie aber nur die Hälfte ihrer Höhe erreicht. Ihre Rinde iſt zum Gerben vortreflich, und das Holz zum Hausbau. Die Kaſtanieneiche (Q. Castanea L. Q. Prinus acuminata Mich. hier ohne beſondern Namen) auf den Allegany Bergen und ſonſt weit verbreitet, nur nicht in den Seegegenden. Dieſer ſchöne Baum hat kleine, ſüße und esbare Früchte, wird aber nicht ſehr benuzt, ſo wenig als die Waſſereiche mit ſehr ungleichförmigen Blättern (Q. aquatica Wilden. *Water Oak*) im ſüdlichen Theile. Die ſchwarze Eiche (Q. nigra L. Q. ferruginea Mich. *Black Jack*) nur im ſchlechten Lande Nieder-Virginiens häufig, und außer ihren Eicheln, einer guten Schweinemaſt, bloß als Brenholz ſehr brauchbar, ſo wie die keilförmige Eiche (Q. cuneata Wangenh. Q. triloba Wilden. *Downy black Oak*) welche zu Zäunen ſehr tauglich iſt. Die ſichelblätterige (Q. elongata Wild. Q. falcata Mich. *Spanish Oak.*) Das Holz dieſes ſehr hochſtämmigen Baums dient jedoch nur zu geringern

Stäben, die Rinde aber iſt zum Gerben vorzüglich; auch iſt ſie ein Heilmittel gegen Brand. (Smith-Barton). Die Quercitroneiche (Q. tinctoria L. Q. nigra Jefferſoni. *Black Oak*, auch wohl *Yellow Oak.*) erreicht hier eine Höhe von 90 Fuß und wächſt ſehr häufig in magern grieſigem Boden, auch in Weſten der Alleganygebirge. Sie giebt gutes Bauholz und ihre Rinde wird jezt als vorzügliche Handelswaare zum Gelbfärben und zur Gerberei nach Europa ausgeführt, nebſt der noch einer andern, ihr ähnlichen Art, nämlich der behaarten Eiche (Q. discolor Wild. Q. tinctoria ſinuoſa Mich.)

Die rothe Eiche (Q. rubra L. *Red Oak*) welche häufig auf der ganzen Kette der Alleganygebirge wächſt, iſt aber in Nieder-Virginia ſelten. Dieſe hochſtämmige Art (ſie erreicht hier 80 Fuß Höhe) gewährt vielfältigen Nuzen; denn ihre Eicheln geben vortrefliche Maſt, ihr Holz zwar zum Bauen häufig angewandt, aber nicht dauerhaft, wird viel zu Stäben verarbeitet, und ihre Rinde dient den Gerbern. Die Scharlacheiche (Q. coccinea L. Eigentlich weil ihre Blätter im Herbſte hochrothfarbig werden, *Scarlet Oak*, hier aber öfter irrig *Red Oak* genant) ein zwar ſehr hochſtämmiger Baum, der aber nur Brenholz giebt, auch eine zur Gerberei benuzte Rinde hat. Eine der nuzbarſten Eichenarten aber iſt die äußerſt hohe, weiße (Q. alba L. *White Oak*) welche in Oſten des großen Gebirges bis zum Ohio ganze Wälder ausmacht. Ihr Holz wird zum

Schifbau, zum Haus- und zum Mühlenbau, zu Brücken, zum Fuhrwerk, zu Stäben jeder Art, ſo wie die Rinde zum Gerben gebraucht wird, und ihre ſüßen Eicheln gute Maſt geben. Zum Schifbau iſt ihr Holz hier dauerhafter, als in den nördlichen Staaten, und komt, zum Bau der Kriegsſchiffe, dem von der immergrünen Eiche faſt gleich [Engliſcher Amtbericht 1799]. Weſtlich von dem Gebirge findet man ſie gleichfals, jedoch nur zerſtreut. Die ſternblätterige Eiche (Q. stellata Wild. Q. obtusiloba Mich. *Box white Oak* oder *Post Oak*) iſt zum Stabholze, zum Fuhrwerk, zu Pfoſten gut; dient auch ſehr zum Schifbau. Ihre ſüßen Früchte ſind die Nahrung vieles wilden und zahmen Viehes. Sie wächſt hier noch häufiger, als die weiße, inſonderheit zwiſchen den lezten Ketten des Hochgebirges und dem Meere, im trockenſten Sandboden. Die großfrüchtige Eiche (A. macrocarpa Wild. *Over cup white Oak*) findet man am meiſten auf dem Allegany-Bergen; beſonders wo Kalkſtein und Schieferboden herſcht. Ihr Holz iſt vortreflich.

Andre Arten, welche man beſonders in dem weſtlichen Theile antrift, gehören größtentheils zu den unbrauchbaren, oder bloß zur Feuerung nüzlichen Gebüſchen.

[*Castiglioni* Viaggio T. II, p. 345-355. *André Michaux* Hist. des Chênes de l'Amé-

rique etc. *Fr. Andr. Michaux* Hist. des Arbres fruitiers de l'Am. T. II, p. 12. suiv. *Pursh* P. II, p. 625. sq.]

Die gemeine Buche (Fagus sylvatica Wild. *white Beech*) wächſt in den großen Buchenwäldern auf fruchtbarem Boden ſehr ſchön, und ſonderlich am Ohio ungemein hoch und dik, doch wird weder ihre Rinde zum Gerben benuzt, noch aus ihren Eckern Oel gepreßt. Von Birkenarten, findet man vornehmlich, die rothe, an Flüſſen wachſende, die zu Küchengeräthen und Tonnenbändern gebraucht wird; die zähe (Betula lenta L. *Sweet Birch*, oder *Mountain Mahogany*); wächſt im ganzen Striche der Allegany Berge, giebt vortrefliches Kunſttiſchler Holz, ziert Gärten und hat wohlriechende Blüthen. Die ſchwarze- oder Zuckerbirke, deren Saft, wie der zähen, zwar Zucker giebt, aber keinen wohlſchmeckenden, und deren Holz nur in dem Allegany Gebirge viel von Kunſttiſchlern benuzt wird, und die Pappelbirke (B. populifolia Wild. B. tremula Mich. *Old field Beech*) welche aber hier ſchon ſelten und niedriger iſt. Ferner die amerikaniſche Hainbüche (Carpinus americana Wild. *Hornbeam*) deren ſehr zähes und hartes Holz vielfach verarbeitet wird, und zum Verkohlen dient; ſo auch beſonders die virginiſche Hopfenhainbüche (Ostrya virginica Wild. *Hop Hornbeam*, die vornehmlich im gebirgigen Theile in dichten Wäldern wächſt. Der Storarbaum oder fließende

Am-

Amberbaum (*Sweet-gum*) bekant wegen des wohlriechenden Balſams, den man daraus zieht, und ehemals auch in europäiſchen Apotheken häufig fand. Sein weiches Holz verarbeiten Tiſchler in Menge, aber es giebt keine dauerhafte Geräthe.*)

Von den Eſchenarten wachſen hier am häufigſten die neuengliſche oder ſchwarze (Fraxinus Novae Angliae Mill. Fr. sambucifolia Wilden. *Black-Ash*) und die ſeltnere caroliniſche oder weiſſe Eſche. (*shining Ash*) Beider Holz iſt zu Mühlenwerken und für Wagner ſehr brauchbar. Leztere Art wächſt vornehmlich in den naſſen Gegenden des Niederlandes. Die breitblätterige (Fr. pubescens Wild. Fr. tomentosa Mich. *Red Ash*) iſt wegen ihrer Höhe und Dicke zu Maſtbäumen geſchikt, auch dient ihr Holz zu Drechsler- und Wagenarbeiten. Man findet hier auch häufig die amerikaniſche (Fr. americana L. Fr. acuminata Lamark. *Green Ash.*) Die breitfruchtige und die ſtielflüchtige Eſche (Fr. platycarpa Vahlii & Wild; Fr. epipetra Wild & Vahlii) ſind hier gleichfals einheimiſch, jene in moraſtigen Wäldern, dieſe häufig an Flüſſen in fruchtbaren Niederungen. Die nußbaumblätterige Eiche (Fr. juglandifolia Wild. *Western black Ash*) in den weſtlichen naſſen Wäldern.

Der

*) So der jüngere Michaux. Purſh ſagt, das Holz ſei von ungemein hartem Gewebe, und verarbeitet, von ſehr ſchönem Anſehn.

Der nuzbaren Weiden giebt es hier mehrere Arten, vornehmlich die ſchwarze, von ziemlich hohem Wuchſe (Salix nigra Wild. *Black willow.*) Die Trauerweide (S. babylonica *Wheeping willow*) die einen kräftigen Abſud gegen Fieber giebt; iſt aus Europa eingeführt, aber wird allenthalben zur Zierde gepflanzt. Die Zapfenweide; (S. conifera Wild.) die verſchiedenfarbige Weide, (S. discolor Wild.) in den Niederungen an Flüſſen wachſend und am meiſten zu Körben gebraucht; und andre denen einheimiſche Unterſcheidungsnamen fehlen, und die vielleicht nur zu den Geſträuchen gehören.

Von den Arten des **Ulmbaums**, welche in Virginia zu Hauſe ſind, werden folgende angegeben: der amerikaniſche (Ulmus americana L. *White Elm*) allenthalben häufig auch in den feuchten Thälern weſtwärts der Hochgebirge und von prächtigem Wuchſe; der rothe (Ulmus fulva Wilden. *Slippery Elm*) welcher aber nur auf den kälteren Höhen des Allegany Gebirges ſich findet. Der geflügelte **Ulmbaum** (U. alata Mich. *Wahoe*) bloß in Nieder-Virginia in ſandigen niedern Wäldern, wo er nur eine mitlere Größe erreicht. Was Michaux für eine beſondre Art (Ulmus rubra) ausgiebt, die man hier zu Lande *Red Elm* nent, iſt wahrſcheinlich einerlei mit der Ulmus fulva; denn auch dieſer Ulmbaum wächſt öſtlich der Gebirge ſeltener, aber viel in den Wäldern des weſtlichen Theils, wo

man

man das Holz zum Hausbau, auch zuweilen, am Ohio, zum Schifbau benuzt. Der Schleim ſeiner innern Rinde iſt, wie man neuerlich entdekt hat, ein herliches Heilmittel in Ruhren, Wunden ꝛc. [*Coxe's* medical Museum II, p. 158 sq. *Purſh* P. I, p. 200.] Häufig iſt ferner der weſtindiſche Zürgelbaum [Celtis occident. L. *Nettle tree*] deſſen Beeren gleichfals gegen die Ruhr heilſam ſind; und der dikblätterige (C. craſſifolia Mich. *Hackberry* oder *Hoop-aſh*) ein ſchöner, in den Wäldern am Ohio nicht ſeltener Baum.

II. Virginia iſt auch ſehr reich an andern, weniger nuzbaren Bäumen, die aber wegen ihrer Blüthen oder ihres ſchönen Wuchſes und Laubes den Gärten zur Zierde dienen können, manche auch ungemein gutes Werkholz, imgleichen Heilmittel geben, oder esbare Früchte tragen. Dahin gehören, Jeffersons Verzeichniſſe, mit Michaux und Purſh verglichen, zufolge: Die hohe Stechpalme (Ilex opaca Wild. *Holly*) die immergrün, in ſandigen Wäldern, zuweilen achtzig Fuß hoch und vier im Durchmeſſer, empor wächſt. [Purſh.] Der äußerſt blüthenreiche Franßenbaum oder virginiſche Schneebaum (*Fringe* oder *Snow-drop tree*); der Kornelkirſchenbaum (*Dog-wood*) deſſen Rinde Arzneikräfte hat; der virginiſche große Sumach (Rhus typhinum Wilden. *Sumach*) mit wohlriechenden Blumen, deſſen Rinde und Blätter auch zum Schwarzfärben dienen könten, und der Gummi-

Kopal

Kopal-Sumach (Rhus copallinum L. *Beech Sumach*) mit nuzbarem Harze.*) Zu den ſchönen Blüthenbäumen zählet man auch die rothblühende Roßkaſtanie, (Aesculus Pavia L. Aesc. lutea Wild. *Horse-Chesnut. Buck's eye*) hier noch auf den Allegany Bergen, wiewohl etwas ſeltener; und eine andere Art mit goldgelben Blumen. Der Abſud der Wurzel wird zum Zeugwaſchen gebraucht. Den Namen *Buck's eye* führt noch eine ſchöne weisblühende Art, die um den Ohio häufig wächſt, und von dem jüngern Michaux (Arbres fruitiers T. III, p. 2 2) zuerſt beſchrieben iſt. Hieher gehören auch verſchiedene Ahornarten, als der rothblühende (Acer rubrum. *Red flowering Maple*) der in den ſchlammigen Gegenden des öſtlichen Theils ſehr häufig iſt, und deſſen Holz zu Hausgeräthen, die Rinde aber zum Dunkelblau-Färben dient. An Zucker hingegen giebt er nur halb ſo viel, als der eigentliche Zuckerahorn, deſſen Virginia ſich ebenfals erfreuet. Gleich geringen Ertrag giebt der weiße oder rauhe Ahorn (Acer dasycarpum Wild. *White* M.) ein prächtig belaubter Baum am Ohio und in deſſen Flußgebiete. Der geſtreifte Ahorn (Acer striatum Mich. *Striped Maple*) und der eſchenblätterige (Acer Negundo L. *Box elder*) werden ſehr häufig jenſeits des Hoch-

*) Schöpf Materia med. Americana, p. 38. zufolge, wächſt auch der Firnißbaum (Rh. vernix L.) in den ſumpfigen Gegenden Virginiens. Vergl. Purſh I, p. 205.

Hochgebirges, im öſtlichen Ober-Virginia, aber nur an den Flüſſen gefunden. Der hohe Berg-Ahorn (Acer montanum Wild) wächſt vornehmlich auf den Alleganybergen. Der ſchwarze Ahorn (A. nigrum Mich. *Black Maple*, ein großer im weſtlichen Berglande wachſender Baum, giebt reichlich Zucker, aber minder feinen *)

Zu den vielen Bäumen dieſes Fachs zählet man gleichfalls die Lorbeerarten, deren Virginia manche, auch von dem Apothekern und zu Hausmitteln gebrauchte, beſizt: nämlich den indianiſchen Lorbeer, daſelbſt *Portugal bay* benant; den bourboniſchen, deſſen ſchönes Holz von Drechslern und Kunſttiſchlern geſucht wird, weil es dem Mahogany ſehr ähnlich, aber leichter zu bearbeiten iſt, auch zum Zeug-

*) Es werden noch als virginiſche Bäume angeführt: der wohlriechende Zedrobaum (Cedrela odorata L.) hochwachſend, mit brauchbarem Holze zu Schindeln, Schränken und Getäfel. Ferner der gemeine Lokuſtbaum oder Kurbaril (Hymenaea Courbaril L. *Locust-tree*) gleichfals ein Baum von ſehr hohem Wuchſe, mit dauerhaftem ſchweren Holze, das doch verſchiedentlich verarbeitet wird. Von dieſem komt das Gummi Anime her. Beide Bäume ſind aber hier gewiß nicht einheimiſch (daher auch Purſh ſie gar nicht hat) ſondern in Weſtindien und Südamerika zu Hauſe. Wird das Holz hier verarbeitet, ſo wird es (wie das Gummi Anime) wohl nur eingeführt. Einzeln mögen auch vielleicht dieſe Bäume in Gärten gezogen werden.

Zeugfärben dient; nebſt dem von dieſem verſchiedenen caroliniſchen (L. carolinenſis Mich. *Red bay*) in tiefen Zedermooren wachſenden, deſſen Holz ſehr geſchäzt wird. Ferner befindet ſich hier der Sommerlorbeerbaum (L. aeſtivalis L.) in feuchten Niederungen; vielfältig, ehe das Mahagonyholz in Gang kam, von Kunſttiſchlern benuzt und noch jezt zum Schifbau dienend; eine neue Art, die Michaux Laurus Catesbaei nent, und ſüdlich an der Küſte wächſt; der Benzoinlorbeerbaum, bei den Virginiern *wild pimento*, und die gemeinſte, nur in den Alleganygebirgen ſeltene Art: der wegen ſeiner Heilkräfte bekante Saſſafras, welcher in den Küſtengegenden niedriger iſt, landeinwärts aber zu hohem Wuchſe gelangt. Man trinkt von den friſchen Blumen des Frühlings einen Thee zu einer blutreinigenden, magenſtärkenden Kur, und macht an vielen Orten auf dem Lande ein geſundes Bier von den jungen Sproſſen. Ferner der amerikaniſche Judasbaum (Cercis canadenſis L. *Red bud* oder *Judas-tree*) deſſen Blätter man zum Salat iſſet; der ſcharlachrothe Hagedorn oder Weisdorn (Crataegus coccinea L. *Cockspur hawthorn*) nebſt einer Abart, oder dem grünen Hagedorn; (Cr. viridis L.) der Hahnenſporn (Cr. crus galli L.) und andre Arten. Die meiſten dieſer Bäume, ſo wie einige der folgenden, geben esbare Früchte, woraus auch Arzeneien bereitet werden.

Die amerikaniſche Linde (*Linden* oder *Lime-tree*

tree und eine neue Art (Tilia laxiflora Mich.) in den Seegegenden, ſezt man mit Recht unter die Zierbäume, ſo auch die Stewartie (Stewartia Malacodendron L.) ein zwar kleiner, aber ſchön blühender Baum, der einen fetten Boden verlangt. Zu den höchſten und prächtigſten aber muß man den großen Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera L. *Poplar*) zählen, deſſen zitrongelbes Holz den Stuhlmachern, ſo wie zu Schindeln und übrigem Hausbau, ingleichen zu Schmiedekohlen dient, die Rinde aber als Fiebermittel ſehr empfohlen wird. Von den herlichen, auch Wohlgerüche duftenden Magnolien ſind in Virginia gemein: die eiſengraue (M. glauca L. *Swamp Laurel*); die ſpizblätterige (M. acuminata L. *Cucumber-tree*) welcher vornehmlich auf der hohen Allegany-Bergkette angetroffen wird, und deren bittere Früchte man zum Brauen eines Biers gebraucht, das auch gegen Wechſelfieber heilſam iſt [Michaux] Seltener ſind die hochwachſende mit drei Blumenblätlein (M. tripetala L. *Umbrella*) und die von Michaux beſchriebene Art (M. auriculata) *Ear leaved M. Indian Physic*, auch *longleaved Cucumber-tree* genant. Die anſehnliche Frucht des dreilappigen Flaſchenbaums (Annona triloba L. Porcelia Perſooni, *Papaw*) der nur in den überſchwemten Gegenden wächſt, wird blos von Negern gegeſſen. Der Katalpabaum (Bignonia Catalpa L.) in den Wäldern des minderbe-

wohn-

wohnten weſtlichen Theils, nebſt der Kreuz-tragenden Bignonien (B. crucigera L.) wachſen in dieſem Lande ſehr hoch auf.

Der Heuſchreckenbaum (Robinia Pseudo-Ac. L.) iſt ein wildwachſender, jedoch nur vornehmlich in den vom Meere entlegenen weſtlichen Gegenden, aber da zuweilen an 80 Fuß hoch und 4 Fuß im Durchmeſſer; minder ſo im innern und im öſtlichen Ober-Virginia. Das Holz dient auch zum Schifbau, beſonders zu Nainägeln, mehr noch zu Pfälen, Gehegen ꝛc. und wird ausgeführt. Die Blätter geben gutes Futter, daher auch im Niederlande dieſe Bäume angepflanzt werden. Das Inſekt, welches in einigen nordöſtlichen Staaten ſie zerſtört, iſt noch nicht bis in Virginia gedrungen [Michaux T. 3, p. 254.]*) Der abendländiſche Platanus (*Plane-tree* auch *Water-beech*) wächſt nirgends ſo prächtig, als an den großen Flüſſen dieſes Landes, namentlich am Ohio und Groß-Kanawha, ſo auch in den Wäldern der fetten Thäler, wo man ihn 60 und mehre Zol dik findet.

Zu den anſehnlichſten Bäumen rechnet man hier auch: den Waldtupelo in Ober-Virginia (Nyssa integrifolia Wilden. *Tupelo-tree*) deſſen Holz auch Wagen- und Kutſchenmacher gebrauchen; ſo wie den Waſſertupelo (N. aqua-

*) Caſtiglioni ſagt T. II, p. 368. der Käfer, der in Maſſachuſets alle dieſe Bäume vernichte ſei, wie man glaube, aus Virginia eingeführt.

aquatica biflora Wild.) der, wie ſein Name beſagt, nur in naſſen Gegenden fortkomt. Von dem aſchenblätterigen Zahnwehbaum (Zanthoxylon fraxineum Wilden. *Prickley ash* oder ash-leaved Tooth-ach-tree) wird ein gegen das Zahnweh dienliches Oel abgezogen. Ferner die glatte Pappel (Populus lævigata Wilden. *Aspen*) die canadiſche Pappel (P. monilifera Wild.) ſonderlich am Ohio und auf deſſen Inſeln, deren Holz auch zu vielfachem Gebrauche taugt; die ſchwarze virginiſche oder eckige Pappel (P. angulata Wilden. *Black P.*) iſt ein vorzüglich hoher und ſchöner Baum; die verſchiedenblätterige (P. heterophylla L. *Virginian Poplar-tree*) ein gleichfals hoher, häufig hier in Moräſten und an den weſtlichen Flüſſen wachſender Baum, jedoch mit wenig nuzbarem Holze. Eine andere ſchönbelaubte, aber ſehr ſeltene Art, hat hier gar keinen eigenen Namen. Der jüngere Michaux nent ſie P. grandidentata und *Large Aspin.* Die weiße Pappel (P. argentea Mich. *Cotton-tree*) trift man aber nicht häufig im weſtlichen Theile an, wo ſie zuweilen eine Höhe von 70 Fuß erreicht*)

Die

*) Der jüngere Michaux hat die in Europa ſogenante virginiſche Pappel *Peuplier de Virginie*, (öfter P. Snisse genant) die er P. monilifera nent, nie in Amerika wild gefunden, noch auch ſein Vater, noch die geſchikteſten amerikaniſchen Pflanzenkenner. In Gärten wächſt ſie dort, Purſh zufolge, 60 bis 70 Fuß hoch. Ueberhaupt herſcht bei den neuern

Die ſtachelichte Gleditſchie (*Honey-locust*) deren Frucht zum Winterfutter dient und die einſaamige (Gl. monosperma Wild. *Swamp-locust*) findet man beide nur in den Seegegenden. In dem Alleganygebirge am Indianfluſſe wächſt noch eine andere Art, die der ältere Michaux und Purſh Gl. brachycarpos nennen.

III. Auch an wilden Fruchtbäumen fehlt es Virginia nicht. Insbeſondere gehören, auſſer dem ſchon erwähnten, dahin: der virginiſche Kirſchbaum (Cerasus virginiana Wilden. *wild Cherry*) und der ſehr gemeine virginiſche Vogelkirſchenbaum (*wild black-cherry*) aus deſſen Beeren man einen guten Kirſchengeiſt (dem Schweizer Kirſchwaſſer gleich) abzieht. Der wilde Pflaumenbaum (Prunus

Pflanzenkennern über die Pappeln in Namen und Beſchreibungen noch zu viel Unbeſtimtheit und wenig Uebereinkunft. Die P. laevigata Wild. iſt Michaux des jüngern canadensis (Arbres T. III. p. 298. Tab. II.) die in hohen felſigten Gegenden bis 80 Fuß Höhe erreicht und ein ſehr maleriſcher Baum wird. Michaux fand ihn auf den Ohio-Inſeln. Er iſt aber in den atlantiſchen Staaten ſelten; die Virginier nennen ihn Cottonwood. Die monilifera Wilden. ſol auch die canadiſche ſeyn und doch zugleich die grandidentata Mich. sen. nach andern die caroliniſche. Purſh ſezt ſie nur nach Canada. Die angulata, Michaux carolinian Poplar, ſol nur in Nieder-Virginien vorkommen (Roi's heterophylla). Eben ſo unbeſtimt iſt es mit den einheimiſchen Namen. Botaniker mögen dies völlig entwirren.

nus acuminata Mich? *Yellow wild plumb.*) Der Tſcheroki-Pflaumenbaum (Pr. chicasa Mich? *Cherokee plumb.*) Der wohlriechende Apfelbaum (Pyrus oder beſtimter Malus coronaria. *Wild crab-apple*) iſt vornehmlich hier zu Hauſe, wo ſeine Frucht zu Brantwein und in Zucker eingemacht, benuzt wird. Aus der Frucht der Perſimon oder der virginiſchen Dattelpflaumen bakt man Kuchen, braut ein ſüßliches Bier, und zieht einen guten Brantwein, aber nur zum Hausgebrauche, ab. [Castiglioni T. II. p. 234.] Den rothen Maulbeerbaum findet man im hintern Virginia häufig, wo er 70 Fuß hoch wächſt und im Durchſchnitte 18 bis 24 Zol hält. Nur die weiblichen tragen Früchte; das beſſere Holz des männlichen dient zuweilen den Schifbauern zu Knien und Ribben; die Blätter aber taugen wenig zur Nahrung der Seidenwürmer. Von Nußbäumen giebt es in Virginia viel einheimiſche Arten und Abärten. *) Dieſe ſind: der ſchwarze (Juglans nigra L. *Black walnut*) mit ſchmakhaften Nüſſen, den man ſehr häufig und vom beſten Wuchſe in den weſtlichen Wäldern und am Ohio ꝛc. antrift, öſtlich der Hochgebirge aber nur in den flußbenezten Thälern. Das dauerhafte Holz wird am Ohio viel zum Schifbau gebraucht, vorzüglich auch von Kunſtiſchlern und zu Gehegen, ſo wie die Rinde zum Färben und zur Arznei

*) S. *Castiglioni* Viaggio T. II. p. 262-66. *Michaux* Abres for. Tom. I. p. 157-207.

Arznei dienlich iſt. Der Butternußbaum (J. cathartica L. *Butternut* oder *white walnut*) ſehr häufig in den Wäldern der weſtlichen Thäler am Ohio ꝛc. Dem Abſud vón der Rinde gebraucht man als abführendes Mittel und gegen Ruhren mit Erfolg. Der weiße Walnuß- oder Hickorybaum (J. alba Wild. J. tomentosa Mich. *Common hiccory*) iſt einer der am häufigſten in den Wäldern vorkommenden Bäume, nur hoch und anſehnlich im guten Lande, im ſandigen Nieder-Virginia, gegen das Meer zu aber verkrüppelt und klein. Den zuſammengedrükten (J. compressa Wild. J. squamosa Mich. jun. *Shell bark* oder *scaly bark hiccory*) kent man als die höchſte Art von allen, indem ſie auf 90 Fuß ſteigt. Sie trägt ſchmakhafte Früchte, iſt aber in Nieder-Virginia nicht ſo häufig, als nordweſtlich. Die graue Walnuß (J. cinerea L. F. ablonga du Roi und deſſen *Long black virginia walnut*) wächſt auf den Allegany Bergen; und giebt ein kathartiſches Arzneimittel, ſo wie der (J. sulcata Wilden. J. mucronata Mich.) ein ſchmerzſtillendes. Folgende ſollen erſt neuerlich vom Michaux beſchrieben und benant worden ſeyn, denen man die einheimiſchen Namen beigefügt hat: J. laciniosa (*Thick shell nut* oder *Gloucester nut hiccory*). Dieſe Art findet man viel häufiger in dem Gebiete des Ohioſtroms und dem übrigen weſtlichen, als im öſtlichen Theile; ſie hat einen esbaren Kern. Bei derſelben wächſt in

Nieder-

Nieder-Virginien gewöhnlich auch die Schweinenuß. J. porcina (*Pignut.*) Dieſer Baum erreicht eine große Höhe; ſeine Frucht aber dienet nur für Schweine, Eichhörner u. a. Es iſt aber eine von Catesby's *Pignut*, die auch in Virginia wächſt, und bei Miller und dü Roi J. glabra heißt, verſchiedene Art.

Ob auch der hier ungemein haufig vorkommende und reichlichſt fruchttragende Pfirſichbaum, wie einige glauben, ein amerikaniſch-einheimiſcher Baum ſei, iſt noch die Frage.

Von Kaſtanienbäumen hat man hier vornehmlich die amerikaniſche Art der Castanea vesca, die hauptſächlich in den Wäldern aller weſtlichen Gebirge angetroffen wird. Sie iſt den höchſten Bäumen gleich, und hat oft eine Dicke von 16 Fuß im Umkreiſe. Ihre Früchte ſind ſüßer als die wilden europäiſchen. Das Holz dient zu Pfälen und Gehegen ꝛc. aber hier zu Lande noch nicht zum Verkohlen, wozu es ſehr gut iſt. Die Zwergkaſtanie (Fagus pumila, *Chinquapin*) iſt gleichfals ungemein häufig im Niederlande, und ihre esbaren Früchte geben auch vortrefliche Maſtung. Die Maronkaſtanie iſt zwar ausländiſch, aber komt hier gut fort, wo ſie in Gärten gezogen wird. Die wildwachſende quirlförmige und die glatte Winterbeere (Prinos verticillatus und glaber L. *Winterberry*) gehören zu den Heilmitteln. Jene wächſt in Sümpfen. Ihre Rinde wirkt den Wechſelfiebern, beſonders aber

auch, mit der Saſſaparilwurzel verbunden, dem kalten Brande kräftig entgegen. (Dr. Mease l. c. p. 160.)

Hier iſt auch noch des Zuckerahorns zu erwähnen, der aber in Nieder-Virginia ſehr ſelten iſt und nur in den fruchtbaren Gegenden des Alleganygebirges und ſeiner Flüſſe gedeihet. Es wird aber auch da weit weniger Zucker aus ſeinem Safte gemacht als in den nördlichen Staaten. Am Ohio, wo man am meiſten Ahornzucker gewint, giebt ein Baum deſſen doch nur zwei Pfund. [*Michaux* Arbres for. T. II. p. 219.]

IV. Zu den esbare Früchte tragenden Geſträuchen rechnet man die gemeine Haſelſtaude, die weſtindiſche Himbeerſtaude, verſchiedene Arten von Brombeerbüſchen, die man hier *Black raspberries*, *Blackberries*, *Dewberries* und *Cloudberries* nent. Harris beſchreibt auch einen in den weſtlichen Gebirgen ſehr häufigen, ſchönblühenden Brombeerſtrauch, der ſehr köſtliche Früchte trage, und nent ihn Rubus montanus floridus *Mountain raspberry*. Vielleicht iſt das der R. odoratus Wild. mit roſenrothen Blumen und gelber ſehr ſchmakhafter Frucht, wie ihn Purſh beſchreibt; bei welchem auch R. strigosus Mich. mit wohlſchmeckenden Beeren, und occidentalis Wild. in den Gärten *Virginian Raspberry* genant, als auf den Gebirgen in Virginia wachſend vorkommen. Ferner giebt es hier ſehr viele ſo wohlſchmeckende

ſchmeckende, als mit heilſamen Kräften verſehene Arten Preuſſelbeeren- und Mooßbeerenbüſche (Vaccinium frondoſum, stamineum, oxycoccos L. *Cranberries, Whortleberries, Billberries, Mossberries*) und andre mehr, die man in Purſh. V. I. p. 284-290 verzeichnet und beſchrieben findet. Auch iſt Virginia reich an mehrern Arten von Johannes- und Stachelbeeren, nur von den europäiſchen etwas verſchiedenen. Dieſe ſind die pennſylvaniſche ſchwarze Johannisbeere (Ribes floridum Wild.); die purpurne Stachelbeere (R. gracile Mich.) von vortreflichem Geſchmacke, in den Gebirgen; die dreiblumige (R. triflorum Wild.) die gleichfals in den Gebirgen wild wächſt u. a. m. Von wilden Weintrauben trift man hier verſchiedene Arten von denen ſchon Clayton (Flora Virg. p. 34.) drei beſchrieben hat, nemlich die Klarettraube, die Fuchstraube und die baumartige Rebe (Vitis labrusca, vulpina, arborea L. *Common grape, Fox grape, Pepper-tree.*) Die Fuchstraube taugt aber ihres widrigen Geruchs wegen nicht zum Weinmachen, ſo wenig als andre wilde Weintrauben, welche die Witterung hier nicht reifen läßt. Von einer ſehr wohlſchmeckenden Art oder Abart die Purſh (welcher überhaupt 6 verſchiedene virginiſche Arten beſchreibt) vitis aestivalis sinuata nent und im Lande unter dem Namen *Summer-grape* bekant iſt, wird häufig von den Landwirthen guter Wein

zum Hausgebrauche gemacht. Der beſte Wein würde wohl aus den wilden Trauben, die man *Virginia muscadell* nent, gewonnen werden. (Medical Reposit V. I. p. 23]. *)

V. Allenthalben findet man hier auſſerordentlich viele Blüthenſträuche, die ihre Wohlgerüche in Wald und Feld verbreiten, und eine Menge andre, deren Schönheit Gärten zieren würde. Die vornehmſten und bekanteſten ſind folgende: die virginiſche Salbei (Salvia urticifolia Wild.) die im Gebirge, und eine andre Art die auf Wieſen wächſt. Der amerikaniſche Knopfbaum (Cephalanthus occident. L. *Buttonwood*) gemein in Moräſten. Die Mitſchelle (Mitschella repens L. *Eye-bright.*) Die wohlriechende Lederblume (Ptelea trifoliata L.) Die immergrüne gemeine Stachelpalme (*Holly*) deren Beeren jezt wenig mehr von Ärzten benuzt werden; die hartriegel-blätterige (Ilex ligustrifolia Pursh) ein hoher Strauch der in tiefen Sümpfen wächſt; die canadiſche (J. canadensis Mich.) eine Bewohnerin der hohen Berge, gar nicht hochwachſend, aber mit ſchönen großen Beeren. Die virginiſche Jtna (Itea virginica L.) Die nacketblumige Azalea hier *Upright honeysuckle* genant, und die klebrige (A. viscosa L.) mit weißen wohlriechenden Blumen, ſo wie die graue (A. glauca Pursh); die feurige Azalea (A. calendulacea Mich.) unſtreitig der ſchönſte Blüthenſtrauch in Nord-Ame-

*) Von den Verſuchen, ſ. unten.

Amerika, iſt auf den höchſten Bergen zu Hauſe (Bartram's Travels p. 323. Ueberſ. S. 319.)

Das immergrüne oder ſcharlachblumige Geisblat (Lonicera ſempervirens L. coccinea Mich.) *Scarlet-* oder *Trumpet honey ſuckle* und andre Arten. Die amerikaniſche Seckelblume (Ceanothus amer. L. *Red root*) deren Blätter man zum Tee gebraucht, und ihnen, wie den Wurzeln, Heilkräfte gegen Luſtſeuchen zuſchreibt. Der bläſige und der kletternde Celaſter (Celaſtrus bullatus, C ſcandens L.) *)

Schön blühend ſind ferner: der caroliniſche Spilbaum (Euonymus atro-purpureus Wild. *Spindle-tree*) und der immergrüne (E. americanus L. *Burning-buſh*) mit reizenden Blüthen und Früchten. Der fünfblätterige Efeu (Hedera quinquefolia L. *Ivy;*) der canadiſche Holunder (*Elder*) deſſen Blüthen und Beeren nuzbar ſind, und eine dem rothen ähnliche Art, die auf hohen Bergen wächſt (Sambucus pubeſcens Mich.) die dreiblätterige Pimpernuß (Staphylea trifolia L. *Bladder-nut*); die prächtige und die fadige Yukka (Y. glorioſa und filamentoſa L. *Cabbage-tree*). Aus den Fäden der lezten webten die Ureinwohner ehemals eine Leinewand, und die Wurzel wird noch ſtat der Seife gebraucht [Kalm]

Die

*) Purſh hält dieſe Art für keine amerikaniſche, weil er ſie weder im Lande noch in Kräuterſammlungen fand.

Die Agave oder virginiſche Aloe (Ag. virginica L. *Sweet Virginian Aloe*) gehört, obgleich ein kleines Gewächs, doch zu den Gartenzierden und vergnügt durch den Wohlgeruch ihrer Blumen. Der gemeine Saurach (Berberis vulgaris L. B. Canadensis Purshii *Barberry*.) Das Sumpflederholz (Dirca palustris L. *Leather-wood*.) Die färbende Sophora (S. tinctoria L. *Wild. Indigo*) deren Wurzel zur Heilung der Schußwunden dient. Die maryländiſche Kaſſie, die kamartige (C. Chamaecriſta L.) beide mit ſchönen Blumen. Von den mit gleichen Schmuk gezierten, immergrünen Kalmien, enthält Virginia ſowohl die breitblätterige, giſtige, (*Sheep Laurel*) als die ſchmale (*Laurel* und im Gebirge *Callico bush* genant.) Ihr hartes und feines Holz iſt auch zu allerlei eingelegten Tiſchlerarbeiten und für Drechsler vortreflich. Der gröſte Alpbalſamſtrauch (Rhododendron maximum L. *Rose Bay*,) deſſen Arzneikräfte man aber hier zu Lande noch nicht kent; mit verſchiedenen Abarten, alle gleich herlich blühend. Mehrere Arten Andromeda, beſonders die baumartige (A. arborea L. *Sorrel-tree*) deren Blätter man zum Schwarzfärben braucht, und die glänzende (A. nitida Maresh & Mich. *Red bud*); dann auch die maryländiſche, die riſpentragende; A. paniculata L.) die groskelchigte (A. calyculata L.) häufig auf den Gebirgen, und die winkelblätterige (A. axillaris Wild.) Die erlenblätterige Clethra (C. alni-

alnifolia L.) und die filzige (C. tomentosa Purshii) beide häufig in Moräſten wachſend. Die zehnfadige Kermesbeere (Phytolacca decandra L. *Poke.*)

Zu den zahlreichen Blüthenſträuchen geſellen ſich noch: die wenige Zol hohe, heidenartige Hudſonie (H. ericoides L. *Yellow american heath*) ſo genant, weil ſie große Landſtriche wie Heide bedekt. Die gemeine Opuntie (Cactus Opuntia L. *Prickly pear.*) Der canadiſche Miſpelnſtrauch und der erdbeerbaumblätterige [Misp. canadensis & arbutifolia L.] Die moosartige Tillantſie (T. usneoides L. *Long Moss*) eine Schmarotzerpflanze; die filzige Spierſtaude (Spiraea tomentosa L.) und die ſchwelkenblätterige (Sp. opulifolia L. *Nine bark*) zwar kleine Büſche, aber mit reizendſchönen Blüthen, ſonderlich an Gebirgflüſſen wachſend; die wilde rothe Roſe (R. carolina L.) mit vielen Varietäten. Die gemeine Kelchblume (Calycanthus floridus L.) wegen ihrer gewürzhaften Rinde hier Allspice genant, und eine andere Art die auf den Hochgebirgen wächſt, (C. ferax Mich. C. laevigatus Wild.) und eben ſo ſüßduftend iſt wie der erſte ſehr geſchätzte Blüthenſtrauch. Die Hopea (H. tinctoria L. *Sweet-leaf*) deren Saft den Zeugen eine ſchöne goldgelbe Farbe giebt. Das kalmiſche, das ſproſſende und das borſtige Hartheu (Hypericum Kalmianum, prolificum & setosum L. *S. John'swort.*) Die immergrüne

grüne Bignonie und die wurzelnde, mit ihren reizenden Nebenarten, der flammenden, pomeranzgelben und ſcharlachrothen, und die gelblichte (B. ſempervirens L. *Yellow Jaſmine.* B. radicans & capreolata L.) alle ſich um Bäume hinaufſchlingend, oder an hohen Felſen hinan ſich windend, in ſchattigen Wäldern einheimiſch, und hier ſchon an ſich als große Bäume erſcheinend [Schöpf.] Die wurzelnde iſt inſonderheit feuchten Niederungen eigen. Die kreuztragende (B. crucigera,) gleichfals eine kletternde Staude, wird auch hier gefunden, ihr Saft aber ſol ſehr giftig ſeyn. Ein ſchöner gelbblühender Strauch iſt gleichfals die eichblätterige Gerardie (Gerardia quercifolia Purſhii, Rhinanthus virg. Gronov.) Der blatblumige Eibiſch, der Sumpfeibiſch, und der ſogenante virginiſche (Hibiſcus Aloſchëutos L. *Breaſt root*, H. paluſtris et virginicus L.) Die esbare Art (*Okra*) wird auch häufig in Garten gezogen, weil ihre unreifen Früchte ein beliebtes Gericht geben.*) Von der Paſſionsblume ſind hier drei Arten häufig, die fleiſchfarbene, die gelbe und die ſchildblätterige; (Paſſiflora incarnata, lutea L. peltata Wild. *Granadillas. Maycocks*) alles rebenartige Gewächſe. Die getüpfelte Sinpflanze (Mi-

*) Caſtiglioni rühmt auch die ſchönblumigen H. malvaviscus, oder den mexikaniſchen, den Manihot und die Roſa ſinenſis, welche aber andre, und namentlich Purſh nicht für nordamerikaniſch erkennen.

(Mimosa punctata L. Desmanthus punctatus Wild.) welche in Virginiens wärmern feuchten Gegenden ſich finden ſol, iſt Purſh unbekant. Virginia erzeugt gleichfals ſehr viele Arten von Hahnenkopf (Hedysarum) meiſtens in dürren Flächen und Wäldern wachſend. Auch mehrere Arten von Waſſerdoſt oder Eupatorium: das gewürzhafte (E. aromaticum L.) welches Wohlgerüche verbreitet, ſo wie das höchſte (E. altissimum L.) das fenchelartige (E. foeniculaceum Wild.) ſehr blüthenreiche u. a. m. Drei Arten Baccharis, worunter die meldenblätterige (B. halimifolia L.) ganz mit weißem Staube bedekt, die ſtinkende (B. foetida L.) aber höchſt unangenehm iſt. Alle wachſen an der Seeküſte. So auch die ſtrauchartige Iva (J. frutescens L.) Dies reiche Verzeichniß mögen noch folgende beſchließen: der filzige Elefantenfuß (Elephantopus tomentosus L.) ſo wie der caroliniſche (E. carol. Wild.) Die Kaſkaril (Croton Cascarilla L.) welche Linné auch in Virginia verſezt, hat jedoch Purſh, wie in ganz Nord-Amerika, ſo auch hier nicht bemerkt. Hingegen fand er hier viele Arten von Smilax, die lorbeerblätterige, die ſchmeerwurzartige, die krautartige, die lanzenförmige und die unächte China. (Sm. laurifolia, tamnoides, herbacea, lanceolata, Pseudo-China L. — *Green Briar*) Der canadiſche und der virginiſche Mondſamen, (Menispermum canad. et virgin. L.) ſind beide ſchönbelaubte kletternde Pflanzen.

VI. Un-

VI. Unter den zur Arznei benuzten Sträuchen ſind, außer verſchiednen der vorhin angeführten, noch folgende bemerkenswerth. *)

Die amerikaniſche Wirbelbeere; (Callicarpa am. L. *Sower-bush*) die caroliniſche Stechpalme (Ilex Cassine L.) die caroliniſche Lonicere (L. Symphoricarpos L. *St. Peter's wort*) ehemals viel als Fiebermittel gebraucht. Der wurzelnde Sumach (Rhus radicans L. *Poison Oak*) Eine andre Art aber, der Giftbaum (Rh. Toxicodendron L. *Poison tree*) hat bekante ſchädliche Wirkungen. Beide ſind ſehr gemein in allen Waldungen, Feldern und an Hecken; ſollen jedoch, wie Purſh behauptet, gewiß nur örtliche Abarten ſeyn. Die Paragay-Kaſſine (C. Peragua L. Ilex vomitoria Wild.) ein ſchöner Strauch, in dem der See nähern warmen Thälern wachſend, von deren Blättern hier aber kein Tee gemacht wird, ob ihn gleich die Indier als heilſam ſehr rühmen, und ihn unter dem Namen Black drink ſelbſt in ihren wichtigen Rathsverſamlungen, genießen. Der ſonderbare, hohe Zauberſtrauch, (Hamamelis virg. L. *Witch-hazel*)

*) S. *Jefferson* p. 57 sq. und *Schöpf* Materia medica americana, Erl. 1787. Genauere, zuverläßigere Nachrichten von allen Arten Arzneipflanzen der V. St. von Nordamerika giebt der um die Naturgeſchichte und beſonders die Botanik dieſer Staaten hochverdiente Dr. Smith-Barton in ſeinen Collections towards an Essay of a Materia medica of the U. S. P. 1. 2. Philadelphia 1801 und 1804. 8.

hazel) der im Spätherbſt und den ganzen Winter hindurch blühet, aber erſt im Frühjahr Frucht anſezt, und deſſen Heilkräfte von den Indiern geſchäzt werden. Der canadiſche Holunder, die ſtachlichte Aralia (A. spinosa L. *Tooth-ach tree* oder *Angelica tree*) in den fruchtbaren Waldgegenden Nieder-Virginiens. Ihre Beeren geben durch Weinaufguß ein ſehr wirkſames Heilmittel gegen laufende Gicht. Der liguſterartige Kaſſiaſtrauch (C. ligustrina L. hier *Senna* genant, weil ſeine Blätter gleich den Senesblättern wirken) wächſt auf angebauten Feldern. Die vorhin erwähnte gelbe und die fleiſchfarbene Paſſionsblume. Aus jener macht man einen in Fiebern heilſamen Sirop, und die Frucht von dieſer iſt esbar. Die Erle (Betula Alnus L.) die man auch zu den Bäumen zählt, enthält in ihrer Rinde und in ihren Blättern heilſame Säfte; jene iſt auch zum Zeugfärben dienlich. Die kleine Eiche (Quercus prinos Chincapin Mich. *Dwarf Chesnut Oak* oder *Chinquapin*) auf den Alleganygebirgen häufig, auch ſowohl ihrer ſüßen Frucht, als des herlichen An-

*) Die traubentragende Aralia (*Spikenard*) welche auf den Höhen der Alleganygebirge gefunden wird, und die nakte (A. racemosa & nudicaulis L.) ſind beide nicht unter die Sträuche zu zählen, ſondern unter die Kräuter. Man ſchreibt ihnen aber gleichfals wirkſame Heilkräfte zu, beſonders der lezten, die man gewöhnlich Saſſaparil nent, an deren Stat ſie oftmals weit heilſamer gebraucht wird.

Anſehns wegen; wenn ſie in voller Blüthe ſteht, bemerkbar; vielleicht auch wegen Heilkraft ihrer Rinde. Der fremde Amberbaum (Liquidamber peregrinum s. asplenifolium L. Comptonia aspl. Wild. *Sweet-fern bush.*) Der **Wunderbaum** (Ricinus communis L. *Palma Christi* oder gewöhnlicher *Castor-oil bean*) eigentlich von den Negern ins Land gebracht, wo dieſer wohlthätige, aber wenig benuzte Strauch auf alten angebauten Feldern ſehr gemein iſt. Der rothe und der purpurfarbige **Miſtel** (Viscum rubrum et purpureum L. *Misletoe.*) Der **Wachsbaum** (Myrica cirifera L *Candleberry myrtle*) in ſchattigen Wäldern wachſend, und der ihm ſehr ähnliche aber naſſen Boden liebende caroliniſche Gagel (Myrica carolinensis Wild.) wozu noch die eigentliche Saſſaparille komt, (Smilax Sarsaparilla L.) hier in Hecken und in Sümpfen gemein, der man doch in Europa die mexikaniſche und peruaniſche als wirkſamer vorzieht.

VII. Von **wildwachſenden Kräutern**, die den Einwohnern zur **Nahrung** dienen, ſind vornehmlich, da ihre Zahl nicht groß iſt, nur folgende zu bemerken. Die ſchmakhaften ſüßen **Bataten** *) (*Long Potatoes*) ſtehen hier

*) Die wohlthätige Menſchennährerin, die Kartoffel (Solanum tuber. L.) wird hier abſichtlich nicht angeführt, obgleich ältere Botaniker, Bauhin u. a. Virginia als ihr Vaterland angeben, und viele, auch engliſche Schriftſteller behaupten, Walter Ralegh (der aber nie ſelbſt nach dieſem Lande reiſete) habe dieſe Pflanze

hier mit Recht voran, ob ſie gleich mehr in Gärten gebaut, als im Felde aufgeſucht werden; die geigenförmige (Convolv. panduratus L.) die in ſandigem Lande wild wächſt und in Gärten gezogen wird, hat oft ungeheuer große Wurzeln. Stat der Jalappa eingenommen, hat die Wurzel beinahe gleich ſtarke Wirkung. Von der ſyriſchen Aeſculapie werden die Sproſſen als Spargel genoſſen, und der Stengel als Hanf benuzt. Sie iſt in Virginia häufig, ſo wie die bunte (A. variegata L. *Wisank*) und noch andre Arten mehr. Die virginiſche Medeola (*Indian Cucumber*) deren Wurzel, an Geſchmak den Gurken ſehr ähnlich, ein ſchmakhaftes Eſſen giebt [Medical Reposit. Pursh.] Die virginiſche in den Waldungen und auf dem Felde häufige Erdbeere (Fragaria virginiana Wilden *Scarlet Strawberries*) Die gemeine Feigbohne (*Lupina*) welche jedoch mehr zum Viehfutter angewandt wird. Die langährige Faſeln (Dolichos polystachius L. *wild Pea.*) Erdäpfel (Helianthus tuberosus L. *Jesusalem Artichoke*)

deren

zuerſt nach Irland gebracht. Andre legen dies Thomas Gilbert oder ſeinem Reiſegefährten, dem nachmaligen erſten Stathalter von Virginia bei, von denen Ralegh ſie erhalten habe. Allein die Pflanze wächſt nicht wild in dieſem Staate, und weder Clayton noch Gronov, weder Michaux noch Purſh nennen ſie als dort einheimiſch. Hingegen iſt ſie im ſüdlichen Amerika gewiß zu Hauſe, und daher konte Ralegh ſie nach Irland bringen, als er aus Guinea 1595 zurükkehrte.

deren Samenmehl mit dem von Mais gemiſcht, ein nahrhaftes Brot giebt. Die Rieſenſonnenblume (H. giganteus L.) hingegen, ſo wie die glatte, die ſchmalblätterige und die dunkelrothe (H. rubens L.) geben zum Theil nur Pferden ꝛc. Futterung. Wildwachſender Hopfen (*wild Hop*) der auch zur Arznei gebraucht wird.

Von Grasarten gehört hieher das Sumpf-Kappengras (Zizanea aquatica paluſtris L. *wild Oat, wild Rice*) und das hirſenartige (Z. miliacea Mich.) eine ſchmakhafte Getraideart, die wenig geachtet wird, und nur in wäſſerichten Niederungen wächſt. Zulezt kan noch der Trüffeln [Lycoperdon tuber L. *Tuckahoe*] hier gedacht werden, die man auch in Virginia findet.

VIII. Als Arzneikräuter dieſes Landes werden (auſſer den ſchon angeführten mit Heilkräften verſehenen Bäumen und Geſträuchen) theils von Aerzten, theils als Hausmittel von den Einwohnern gebraucht und wegen ihrer Wirkſamkeit noch folgende gerühmt, die aber, wie man leicht ſieht, als ſolche zum Theil noch einer genauern Prüfung zu unterwerfen ſind.

Die bekante Schlangenwurz (Ariſtolochia ſerpentaria L. *Virginia ſnake-root*) die ſonderlich auf fruchtbaren Gebirgen wächſt, und von Weißen und Indiern ſehr geſucht wird; und die ſchöne ſtrauchartige (A. fruteſcens Mareſh.) Der virginiſche Ehrenpreis

preis (Veronica virg. L.) Das neſſelblätterige Eiſenkraut (Verbena urticifolia L. *Purvain*); der maryländiſche und poleiartige Kümmel. Der Baldrian oder Ackerſalat (Valeriana locusta L. *Valerian.*) Verſchiedene Arten von Schwertlilien. Aus den Blumen der Iris verna L. die hier auf hohen Bergen wohnt, bereitet man einen dem Veilchenſirup ähnlichen, und der Wurzel der I. cristata Wild. (*Ladies's Calamus*) gleichfals einer Bergbewohnerin, bedienen ſich die Jäger oft, ungeachtet der brennenden Schärfe ihres Saftes, zur Löſchung des Durſtes. *) Das unächte Labekraut (Galium spurium L. *Cleavers* oder *Goose-Grass*) deſſen Wurzel auch zum Rothfärben dient. Die nach ihrem Vaterlande zubenahmten Hundszunge und Lungenkraut (Cynoglossum virg. L. Pulmonaria virg. L.) Die Wurzel der geigenförmigen Winde (Convolv. panduratus L.) (S. 141) wird gegen Steinbeſchwerden angewandt. Der gemeine Stechapfel (Datura Stramm. L. *James-town weed*) welcher in dem weſtlichern Theile höchſt ſchädlich wuchert [Michaux. Volney.] Die niederliegende Aeſkulapie (Ascl. decumbens L. *Pleuresy root*) auch harntreibend. Der wurmtreibende Gänſefuß (Chenopodium anthelminticum L. *Jerusalem oak*,) davon das aus dem Samen gepreßte Oel vorzüglich wirkt. Die wilde Angelike, deren Sten-

*) S. Medical Reposit. T. 2. p. 27. seqq. und Pursh Vol. 1. p. 29.

Stengel eine geſunde Speiſe geben. Der pfeilförmige Knöterich (Polygonum ſagittatum L. *Arſmart.*) Die amerikaniſche Heuchere, vielleicht noch ein Paar andre Arten derſelben, auf den hieſigen Hochgebirgen. Drei Arten von Enzian: nemlich das Tauſendguldenkraut, der ſeifenartige und der rauhe (Gentiana Centaureum, ſaponaria & villoſa L.) Zwei Arten Melden, die ſtrauchartige und die zerſchliſſene (Atriplex Halimus, et laciniata L.) Die unächte Euforbie (E. Ipecacuanhae L.) eine niedrige immerwährende Pflanze in Fichtenboden wachſend, mit einer auſſerordentlich langen, weit über 6 Fuß tief dringenden Wurzel. [Purſh. Vol. II. p. 606.] Das dreiblätrige Spierkraut (*Indian Phyſic.*) Die esbare Maulbeere (Rubus Chamaemorus L.) deren eingemachte Frucht in Lungenkrankheiten hilft. Das virginiſche Geum. Durch welche wichtige Entdeckungen und Verſuche man almählig zu Rettungsmitteln gegen die größte hier drohende Lebensgefahr, den Schlangenbiß, gelangt ſei, zeigen folgende dagegen für heilſam gehaltene, oder bewährte Pflanzen. Das hier gemeine traubenförmige Chriſtofskraut (Actaea racemoſa L. *Black-Snake root*) und das mit weißen und rothen Beeren (A. nivea & rubra Purſhii *white and red Cohoſh*) eine von den Indiern ſehr hoch gehaltene Arzneipflanze, ſo wie die Klapperſchlangenwurzel (*Seneca Rattle-ſnake root*) die aber als

Mit-

Mittel gegen den Biß dieſer Schlangen, neueren, ſichern Verſuchen zufolge, durch die kräftigere weiße Prenanthe oder Haſenlattich (Prenanthes Serpentaria Purshii. *Lion's foot*) die auf den virginiſchen Gebirgen häufig iſt, auch durch Blumen und Blätter ſich auszeichnet, und durch die rauſchende und ſparrige Prachtſcharte (Liatris scarriosa et squarrosa Wild. *Rattle-Snake's Master*) weit überwogen wird *).

Die maryländiſche Spigelia (*Indian Pink*) kent man als wurmabtreibend. Der giftige Schierling (Cic. maculata L. *Hemlock. Welsh Parsnip.*) Beide Arten Dreiſtein, der ſchmal- und der breitblätterige (Triosteum perfoliatum et angustifolium L.); erſter (*Cinque*) als Fiebermittel, lezter wieder die Ruhr ſehr wirkſam. Der Kalmus wird häufig auf mancherlei Art gebraucht. Verſchiedne Arten von Ampfer (Rumex Acetosella etc) Die weiche Nachtkerze, (Oenothera mollissima L.) als Wundarznei viel gebraucht.

*) S. beſonders Purſh Vol. II. p. 499 500 nebſt deſſen Abbildung der Prenanthes Tab. 24 und p. 509. 510. Beider Pflanzen knolligte Wurzeln werden äußerlich zerquetſcht auf die Wunde gelegt, und in Milch gekocht innerlich mit ſicherſter Wirkung in Virginia und Carolina, wo ſie häufig wachſen, gegen Schlangenbiſſe angewandt. Die alte Klapperſchlangenwurzel (Polyg. Senega L.) iſt neuerlich auch als wichtiges Heilmittel gegen die häutige Bräune in N. A. erprobt worden (Smith Barton.)

Der Säuerling (Oxalis stricta L.) Die obgedachte zehnfadige Kermesbeere oder amerikaniſcher Nachtſchatten (Phytol. decand. L.) deren junge Blätter wie Spinat genoſſen werden, die alten aber ein heftiges Purgiermittel geben. Die virginiſche Haſelwurz (Asarum virginicum L. *Wild Ginger.*)

In die große Zahl der Heilmittel dieſes Landes werden als ziemlich algemein noch die folgenden Kräuter geſezt: das canadiſche Blutkraut (Sanguinaria canad. L. *Red rood*) als ſehr wirkſam gegen die Gelbſucht [Dr. Mease]. Eine Art Schölkraut (Chelidonium Glaucium L. *Horned Poppy?*) an der Meeresküſte heimiſch. Der Napell (Aconitum Napellus L. *Wolfsbane*). Das Steffanskraut (Delphinium Staphisagria L.). Der virginiſche Ranunkel und der knollige (R. abortivus et bulbosus L.). Der ſtinkende Nieswurz (Helleborus foetidus L.). Der gemeine Andorn (Marrubium vulgare L. *Hoarhound*). Die maryländiſche Braunwurz (Scrophularia maryl. L.) deren friſche Blätter Wunden heilen. Die virginiſche Kreſſe, und der offizinelle Hederich (Erysinum offic. L. *Hedge-Mustard*) deſſen Sirop bekant iſt. Der geflekte Storchſchnabel (Geranium macul. L.) deſſen Wurzel eines der beſten blutſtillenden Mittel iſt. [Dr. Mease]. Die rautenblätterige Sida und die Samtpappel (Sida rhombifolia et Abutilon L. *Marsh mallow*) auf angebauetem

Lande

Lande wachſend. Die glatte ſowohl als die rauhe Napäa (N. laevis et scabra L. Sida Nap. et dioica Wild. auch *Marsh mallow*). Die rundblätterige Malve (*Mallow*) mit esbarem Kraute. Der offizinelle Steinklee, der das bekante Melilotenpflaſter giebt (Trifolium Melilotus offic. L. *Melilot*) wächſt auf kieſigten Ufern der Flüſſe. Das virginiſche Hartheu (Hypericum virg. L.) und das ſchwarzfleckige (H. maculatum Mich.) Die virginiſche Geisraute (Gallega virginica L. *Goats rue*) eine der ſchönſten Pflanzen in Nordamerika. Der Löwenzahn. Das aderigte und gronoviſche Habichtskraut (Hieracium venosum et Gronovii L.) jenes gegen Schlangenbiſſe geprieſen. Die gemeine Klette. Mehrere Arten von Scharten, worunter die Wurzel der ährigten (Serratula spicata L. *Throatwort*) von Aerzten benüzt wird. Das purpurfarbene und durchbohrte Eupatorium oder Feldbeifuß (Artemisia campestris L.) als urintreibend. Die gemeine und die goldene Kreuzpflanze (Senecio vulg. et aureus L.) als Wundmittel.

Zulezt werden hier noch aus dieſer Klaſſe angemerkt: der marylandiſche Alant (Inula maryl. L.). Die Herbſt-Helenie. Die ſpät blühende Wucherblume (Chrysanthemum serotinum L.). Verſchiedene Arten Rudbekien, unter welchen die purpurne Geſchwüre der Pferde heilet. Die quirlförmige Koreopſis (Cor. verticillata Wild.). Eine

Art Kardenbenedikte von vielfältigem Arzneigebrauche. Der dreiblätterige und der virginiſche Aron (*Wake-robin*) in ſumpfigem Boden wachſend. Gegen das Aſthma preiſet man die ſtinkende Zahnwurz (Dracontion foetidum L. Pothos foetida Purshii. *Polecat-weed*, *Skunk-weed*). Eine Art Spizklette (Xanthium) wider Geſchwülſte und Hautkrankheiten gebraucht. Der grüne und ſchmalblätterige Germer (Veratrum virgin. Wild. et angustifolium Purshii, auch wohl *rattle snake root* genant), jene eine ſtatliche hohe Pflanze, dieſe nur auf erhabenen Bergen wachſend; beide, wie es ſcheint, den unſichern Gegengiften wider den Schlangenbiß beizufügen.

Von kryptogamiſchen Pflanzen werden in Virginia unter andern gefunden: der Ackerpferdeſchwanz (Equisetum arvense L.) daraus ein guter Sirop gezogen wird; ferner das nordamerikaniſche Kolbenmooß (Lycopodium selagoides L.), das gemeine Haarmoos (Polybrichium commune L.), welche ſämtlich als Arzneipflanzen im Gebrauch ſind; der Boviſt und andere Schwämme, deren Gebrauch den Wundärzten bekant iſt.

Zulezt muß noch des für den Handel wichtigen, hier aber noch unbenüzten Ginſang erwähnt werden, welches ſich zwar in Niedervirginien nicht mehr findet, viel aber ſchon in Pittſylvania und den dahinter liegenden Grafſchaften angetroffen wird.

Es

Es würde zwekwidrig ſeyn, hier vieler andern ſchönblühenden oder wohlriechenden Pflanzen, woran auch Virginia ſehr reich iſt, zu erwähnen. Wer ihre Kentniß ſich wünſcht, wird ſie leicht aus dem linneiſch-houttuyniſchen Werke, und aus Purſh ſamlen können. Blumenfreunde finden darunter die Kardinalsblume (Lobelia card. L.), verſchiedene ſchöne Arten von Frauenſchuh (Cypripedium beſonders spectabile und pubescens Wild. *Mocassin flower*), den türkiſchen Bund (Lilium superbum L. *Canadian Martagon*) der in naſſen Niederungen wächſt, und hier eine der herlichſten Blumen trägt. Der Stam erhebt ſich wohl bis ſieben Fuß hoch, und iſt zuweilen mit 30 ja 50 Blumen geſchmükt. So findet man hier viel andre aus dieſer ſchönſten Familie des Pflanzenreichs, deren Redoute's Prachtwerk: Les Liliacées, Paris 1802—14 7 Vol. in gr. Folio, mehrere abbildet.

Unter den Unkräutern iſt das aus Europa eingeführte Johanniskraut, (Hypericum perforatum L. *St. John's wort*) eines der ſchädlichſten und zugleich der ſchönſten, auch hier ſehr häufig. Abſude davon benutzen die Aerzte.

§. 7.

Landbau.

Daß Virginia, ungeachtet ſeines Ueberfluſſes an fruchtbarem Lande, des günſtigen Klima und

und einer dem Abſatze der Erzeugniſſe ſo vortheilhaften Lage, ſeit zweihundert Jahren noch keine größere Fortſchritte in der Landwirtſchaft gemacht hat, davon iſt der Grund vornehmlich in zwei Dingen zu ſuchen: in den Negerſklaven, wodurch es ſeinen Landbau immer hat betreiben laſſen, und in der Stapelwaare, welche ſehr lange Zeit das Haupterzeugniß ſeines Bodens war, dem Tobak. Andere Hinderniſſe hat es mit mehrern Staaten gemein. Im Ganzen iſt ſein landwirtſchaftlicher Zuſtand, wenigſtens in dem öſtlichen Theile, dem von Maryland beſonders ähnlich, mit welchem es auch in der Veränderung des Anbaues ſeiner vornehmſten Stapelwaaren übereinkomt. Die unverhältnißmäßige Größe der Landbeſitzungen (welche aber der Tobaksbau nothwendig machte) iſt nicht minder der Aufnahme des Landbaues nachtheilig, hat jedoch dazu beigetragen, daß die Bevölkerung ſich ſtärker, und zwar in die fruchtbaren weſtlichen Gegenden verbreitet hat. Dennoch kan man behaupten, daß bisher nicht der zehnte Theil des Landes entwaldet und urbar gemacht iſt, und daß in dieſem alle Theile der Landwirtſchaft noch ſehr unvolkommen betrieben werden. Man reiſet in vielen Gegenden noch halbe, ja ganze Tage, ohne ein Bauerhaus und Ackerland anzutreffen. Um die weſtlichen Grenzen findet man auch manche Anſiedler, die noch einzig, oder doch größtentheils von der Jagd leben, und den Landbau wenig achten; oder auch durch

die Theurung und Seltenheit der Tagelöhner ſowohl, als den Mangel an helfenden Nachbaren, und noch mehr an Sklaven (deren es in den innern Grafſchaften jenſeits der Alleganygebirge noch wenige giebt) genöthigt ſind, ſich bloß auf den geringen Kornbau einzuſchränken, der zum Lebensunterhalt ihrer Familie hinreicht.

Da Virginia die älteſte und immer die vornehmſte Tobakskolonie in Nordamerika war, und noch als Freiſtaat den Anbau dieſes Handelskrautes nicht aufgegeben hat, ſo wurden die übrigen Zweige des Ackerbaues hintangeſezt und vernachläßigt. Der einzige Maisbau, den man vornehmlich zur Nahrung der Negerſklaven treiben mußte, war nicht geeignet, ſorgfältige und einſichtsvolle Landbauer für die europäiſchen Getreidearten zu bilden. Daran fehlt es auch jezt noch immer Virginia alzuſehr, ſelbſt ſeitdem man die großen Vortheile des Weizenbaues kennen lernte, ihn häufig an die Stelle des Tobaksbaues ſezte, und ſonſt im Lande immer ſtärker verbreitete. Manche der reichern, vornehmern Landbeſitzer kennen zwar die großen Hülfsmittel und die wichtigen Verbeſſerungen, wodurch in Engiand die Landwirtſchaft ſich großer Volkommenheit näherte, allein ſie nachzuahmen und auf ihren Gütern einzuführen haben nur wenige verſucht. Doch haben Waſhingtons,*) Jefferſons und anderer ange-

*) Man leſe darüber vornehmlich: Lettres from his Exc. General Washington to Arthur

angeſehener Männer Einſichten und Beiſpiele Aufmerkſamkeit erregt, wenn gleich die Haupthinderniſſe eines beſſern Landbaues noch lange den nöthigen Aenderungen im Wege ſtehen werden. Folgende Schilderung, die der Präſident Waſhington von dem virginiſchen Landbau macht, iſt ſo treffend, als unparteiiſch offenherzig. „Ein engliſcher Landwirt muß von unſerer Landhaushaltung oder von unſern Ländereien einen ſchreklichen Begrif bekommen, wenn er hört, daß wir nicht mehr als acht oder zehn Buſhel Weizen vom Acre erhalten. Die Haupturſache iſt, daß der Zwek unſerer Landbauer (wenn man ſie anders ſo nennen darf) nicht iſt, ſo viel möglich von dem Lande zu gewinnen, das wohlfeil iſt oder war, ſondern von der Arbeit, die theuer iſt. Die Folge davon iſt, daß viel Land bloß aufgekrazt, und keines ſo angebaut wird, als es ſolte. Dagegen in England, wo das Land theuer und der Arbeitslohn wohlfeiler iſt, der Landman ſeinen Vortheil darin findet, es aufs ſorgfältigſte zu bearbeiten und zu verbeſſern, damit er von einem kleinen Boden groſe Ernten erlange. Die Arbeit iſt aber in Virginia

Young Esq. containing an Account of his Husbandry, with a map of his farm; his Opinions and various Questions in Agriculture and many particulars of the rural oeconomy in the United States of N. Am. London 1802. pagg. 172. 8. Nachgedrukt in Alexandria 1803. 8.

ginia theuer, weil man Land leicht auf Erbzins jenſeits der Gebirge erhalten kan, wohin alſo die weiſſen Arbeiter gröſstentheils ziehen. Dies iſt die Haupturſache des theuren Tagelohns; aber es komt noch eine ſchlimmere hinzu: ſie verlangen nicht nur höhern Lohn, ſondern auch beſſere Koſt, als in jedem andern Lande. Hingegen ſind die ſchwarzen Landbauer wohlfeiler, und ihre gewöhnliche Nahrung (ſelbſt wenn man ſie wohl beköſtigt) iſt Maisbrot, Buttermilch, Salzheringe häufig, und zuweilen Fleiſch. Zu ihrem Bette brauchen ſie nur eine wollene Decke. — Es taugt aber in Virginia nichts, daſs die Landbauer viel Land zu wenigem Gewin bauen. Allein ſie machen es nun einmal ſo. Wenn das Land entwaldet und abgetrieben iſt, ſo bauet man anfangs immer Tobak und dan Mais (beides ſehr ausmergelnde Pflanzen) ſo lange bis der Boden kaum noch etwas zu geben vermag. Dan muſs der Beſitzer ſein Land, das er gänzlich erſchöpft hat, herſtellen (dazu hat er wohl nicht Geſchik, Fleiſs und Geldmittel genug) oder muſs jenſeits der Berge ziehen, oder auch die Vielheit an die Stelle der Güte ſetzen, um etwas zu ernten. Das lezte wählt man gewöhnlich. Mit Hülfe der Pferde reiſst er oberflächlich viel Ackerland auf, und beſäet es zu ſehr wenigem Ertrage. Ein europäiſcher Landwirt würde mehr Arbeit auf einen Acre wenden, als dieſer Virginier auf fünf. Pennſylvaniens Landbau, obgleich nicht volkommen, iſt

iſt doch viel beſſer, und giebt verhältnißmäßig reichlichere Ernten. Das vorhin beſchriebene Verfahren iſt vornehmlich den Tobaksſtaaten eigen, da ſie aber glüklicher Weiſe ſich mehr auf Weizenbau legen, ſo verbeſſert ſich, wie dieſer zunimt, der Landbau. Man hat Beiſpiele, wo keine außerordentliche Zubereitung oder Behandlung des vorhin ſehr erſchöpften Ackers angewandt wurde, und der Acre doch 30 bis 40 Buſhel Weizen gab. Unſere meiſten Landgüter ſind zu groß, um ſehr ſorgfältigen Anbau zu erlangen, und ich glaube, es würde gar kein Glük für uns ſeyn, wenn wir mit unſern ſchwarzen Arbeitern, und den noch nichtswürdigern Elenden, die wir zur Aufſicht über ſie gebrauchen, dahin trachten wolten. Auch trug die Art, wie der Tobaksbau alle unſere Aufmerkſamkeit auf ſich zog, und die große Menge von Mais, die wir gewinnen mußten, dazu bei, uns zu ungeſchikten Landbauern zu machen. Da wir einen Ueberfluß friſchen Landes dazu hatten, ſo misachteten wir jede Art das ſchon angebaute, es ſei nun durch Dünger, oder durch einſtweilige Verwandlung in Grasland zu verbeſſern. Hoffentlich wird ſich dies bald glüklich ändern, da wir jezt (1791) anfangen, unſere Wälder etwas zu benuzen, und da der Tobak ſo ſehr im Werthe fiel, das man meiſtentheils ſich auf Weizenbau legte. Auch zeigen viele Einwanderer aus den nördlichen Staaten, daß

Vir-

Virginiens Klima beſſer dazu iſt, als jene Länder, wo ſie ihn zuvor trieben.“

Der Tobaksbau war von den erſten Zeiten dieſer Kolonie her, die Hauptbeſchäftigung der Einwohner, welcher die einzige Stapelwaare des Landes lieferte. Die Pflanze iſt, den genaueſten Beobachtungen zufolge, nie wild in Virginia gefunden worden, wie auch Tatham und Purſh verſichern.*) Die Ureinwohner aber kanten ihren Gebrauch, und pflanzten ſie, haben jedoch den Bau aufgegeben, ſeitdem die weiſſen Einwanderer ſich darauf legten. Von dieſen wurde der Anbau ſchon im J. 1616 eingeführt, und gewan bald, ſo ſehr man anfangs von England aus dieſem Nahrungszweige entgegen arbeitete, die Oberhand, nicht nur über ſeine Widerſacher, ſondern ſelbſt über den Anbau der nöthigſten Nahrungsmittel. [Chalmers's Annals I. p. 36. Robertson's Hist. of Am. Book IX. London 1796. 8. p. 97. f.]. Demnach wurde er früh und blieb die Quelle eines ungemein gewinreichen, von Grosbritannien nun vorzüglich begünſtigten Handels, und ein Beweis der Herſchaft der Mode über die Vernunft und ſelbſt den Wohlgeſchmak, ſo lange die Pflanzer**) nur dieſem aus-

*) S. Tathams unten anzuführenden Essay p. 131 f. und Pursh's Flora Am. sept. V. 1. p. 141.

**) Pflanzer, Planters, neut man hier die Landwirte, welche bloß Tobak und Mais gewinnen; diejenigen, welche vornehmlich dem Weizenbau

ausſaugenden Kraute immer friſch abgetriebenes fettes Land, worauf es allein außerordentlich gedeihet, einzuräumen hatten.

Ungeachtet der Bau ſehr mühſam iſt, ungemein genaue Sorgfalt und Kentniß verlangt, wenn das Handelskraut unverdorben ins Faß kommen ſol, ungeachtet er die Hülfe von Negerſklaven, wenn man ihn einigermaßen im Groſſen treiben wil, nothwendig erfordert, ſo breitete er ſich doch immer weſtwärts aus, bis zu den blauen Gebirgen, mußte aber in neuern Zeiten dem Weizenbau weichen, als dem Tobak das Land, dem er ſeine üppigen Kräfte entzogen hatte, nicht mehr zuſagte; als andre amerikaniſche Staaten und die ſpaniſchen Kolonien in dieſem Landbau ſtarke Mitwerber wurden, ja ſelbſt Europa ihn in einigen Ländern begünſtigte; vornehmlich aber da man den auf die Dauer größern Gewin des leichtern und bequemern Weizenbaues kennen lernte und der ergiebige Mehlhandel in Gang kam. Jezt iſt er in einigen der öſtlichſten Grafſchaften wenig mehr als zum eignen Gebrauch der Pflanzer im Gange, in andern ſehr dem Weizenbau untergeordnet, und immer mehr in Abnahme; hingegen nur in einigen blühend. Die Bequemlichkeitsſucht der Virginier, und der Zuſtand ihrer Viehzucht laſſen es ſelten zu, daß man dem Tobak in Ermangelung der

Neu-

ſich ergeben, heiſſen Farmers. Dieſe ſind aber jezt die wohlhabendern; dagegen jene ſelten reich, ja oft verſchuldet ſind.

Neubrüche wohlgedüngtes altes Land gäbe. Wo aber die Pflanzer hinlänglich friſches Land dazu haben, gedeihet er vortreflich. Nur iſt der Bau in den meiſten Gegenden des weſtlichen Theils jenſeits der Hochgebirge noch in ſeiner Kindheit, und wenn der Abſaz nicht vermittelſt des Ohio Stat findet, minder gewinreich, weil die Waare oft weit zur Achſe verfahren werden muß, ehe ſie an ſchifbare Flüſſe oder an Ausfuhrhäfen gelangt. Wo aber dieſe nahe ſind, — welches von dem öſtlichen Niederlande gilt — da iſt, wie z. B. in der nördlichen Landzunge, der Boden durch dieſen Bau ſo ausgeſogen, daß man dieſen ehemaligen Haupttheil der Landwirtſchaft daſelbſt, im Großen zu treiben immer mehr aufgiebt, ſo daß er ſich immer mehr landeinwärts zieht, und vom Meere entfernt. Selbſt in manchen Grafſchaften des Mittellandes, in Albemarle u. a. hat er aufgehört; dagegen in andern dieſes Bezirks, die noch neues Land genug dafür haben, der Bau fortwährend blühet, ob er gleich manchmal in den Berggegenden durch Froſt leidet. Allein ſelbſt da, wo er in Abnahme iſt, erhält ſich noch immer die vorzüglichſte Güte der dort gewonnenen Waare in ihrem alten Rufe, und der Swizent, den die ſüdliche Landzunge vorzüglich trägt, am Jamesfluſſe, in Henrico und Hanover, in York, der am Rappahannock, in Cheſterfield ꝛc werden noch immer für die beſten Sorten gehalten. Die vielen in neuern Zeiten im Innern

nern des Staats angeordneten Tobaksſchauen zeigen auch, daß man daſelbſt dieſem Erwerbzweige nicht entſagt hat, und daß ihn die Regierung begünſtigt. Die großen Beſchwerlichkeiten deſſelben ſchrecken die Beſitzer neu abzutreibenden Landes nicht ab, da dieſes anfangs für den Weizenbau noch zu fet befunden wird, und mit Tobak beflanzt, einige Jahre hindurch dem Unternehmer reichen Gewin verſchaft.

Die Art dieſes Landbaues iſt, im Ganzen genommen, faſt in allen Gegenden dieſelbe. Da Virginia ſeit anderthalb Jahrhunderten das vorzüglichſte Land war, welches dies Handelskraut lieferte, ſo wird es der Mühe werth ſeyn, das Verfahren dabei etwas genauer zu beſchreiben,*) woraus erhellen wird, wie mühſelig dieſer Landbau bis zur Ernte ſei, wie unſicher ſein Gedeihen, und wie wenig man der Hülfe der ſchwarzen Sklaven dabei entbehren könne. Ohne Zweifel wären manche Verbeſſerungen und Erleichterungen dabei einzuführen, allein man bleibt lieber bei dem beſchwerlichen herkömlichen Verfahren.

Das meiſte, worauf es ankomt, iſt die Wahl des Erdreichs, wo man den Tobak ſäen und pflanzen wil. Wo dieſer gut gedeihet, da kan man gewiß ſeyn, noch jede andere Saat einſt mit Vortheil zu gewinnen, welches daher großen Einfluß auf den Werth der Landgüter in Virginia hat. Man wählt am

*) Vergl. Maryland 5. Theil S. 258—264.

am liebſten zum Entwalden das Land, worauf ſchönes Bauholz oder wilde Weintrauben wachſen. Für das beſte hält man das etwas röthliche oder ſchockoladenfarbige Bergland, das leichte ſchwärzliche zwiſchen den Bergen, und die fetteſten Niederungen an den Flüſſen. Das gedüngte oder beyferchte aber, zu denen man ſeltener, und nur in Ermangelung des friſchen, ſeine Zuflucht nimt, giebt nur guten Tobak von der zweiten Sorte, worunter aber der auf beyferchten Feldern wachſende einen zu ſtarken Geſchmak hat. Dieſer Bau verzehrt alſo immer mehr neues, urbar gemachtes Land. Sandboden iſt dazu gar nicht dienlich,*) auch lehmigtes hartes Land wenig, wenn es nicht gedünget wird. Auf dem gewählten Felde, das nur ſehr nachläßig eingehägt wird, ſondert man einen kleinen, etwas geſchüzten Winkel zu Pflanzenbeeten (plant patches) ab, der zwar, trocken aber nicht entfernt von einem kleinen Fluſſe iſt. Die gröſteſten dieſer Saatländer nehmen einen halben Acre ein; viele ſind weit kleiner. Man bereitet ſie im März und zu Anfange Aprils, (wenn man keine Gelegenheit hat ſie zu düngen) durch Verbrennung von Buſchwerk oder Maisſtengeln, um das Unkraut zu verzehren, und in die fruchtbare Aſche, die man mit der aufgebrochenen Erde durch leichtes Eggen vermiſcht, zu ſäen. Der rothe Saamen wird für den beſten gehalten; die

*) Dennoch ſol der daraus gewonnene Swizent noch beſſer ſeyn, als der Orunoko.

die Saat aber wird nicht untergeegget, ſondern nur eingetreten. Dan wird das Beet, um die Saat gegen den Frühlingsfroſt zu bewahren und die Vögel abzuhalten, mit Zedern- oder Fichtenzweigen bedekt. So bald die Pflanze aufgegangen, muß ſie die ganze Zeit ihres Wachsthums hindurch gewartet und bearbeitet werden. Weil ſie, kaum hervorkeimend ſchon von einem zerſtörenden Inſekte als Larve oder als Fliege*) ſehr gefährdet wird, ſo ſäen einige Senfſamen zwiſchen den Tobak, indem die Fliege das Senfkraut vorzieht. Der kleine Wurm aber, der die Wurzel des Tobakskrauts angreift, muß in der Erde mühſam aufgeſucht werden, welches aber nicht verhindert, daß manchmal nur der zwanzigſte Theil der Pflanzen gerettet wird, weswegen man immer viel mehr ausſäet, als man zur Ernte bedarf, um die überlebenden Pflanzen nachmals ins Feld verſetzen zu können. Zuweilen geht die ganze Ausſaat verlohren. Bei dürrem Wetter begießt man wohl die junge Pflanze mit lauwarmen Waſſer.

Die Urbarmachung des übrigen dem Walde entnommenen Tobaksfeldes wird ſchon im Winter, wenn die vorige Ernte vollendet iſt, angefangen. Dies nimt oft den Raum von 50 Acres, ſelten aber unter 5 Acres ein. Wenn man es von ſeiner natürlichen Laſt mühſam

*) Janſon nent es einen Käfer. Vielleicht redet man aber von verſchiedenen Inſekten, deren das Kraut mehrere zu Feinden hat. S. unten.

mühſam befreiet, und das Gebüſch nebſt den Bäumen, welche man nicht etwa zu Nuzholz brauchen wil, auf denſelben verbrant hat, ſo wird es aufgehakt (ſelten gebraucht man den Pflug in dieſem Neulande) und nachdem man die Erdklöße zerſchlagen, werden ſie in kleinere, kniehohe Haufen aufgeworfen, die reihenweis 3 bis 4 Fuß auf jeder Seite von einander ſtehen. Wer kein friſches Land hat, bringt den Dünger in die Haufen, wodurch er für Ein Jahr eine reichliche Ernte gewint. In jeden dieſer Hauſen wird eine Pflanze, wenn ſie 3 bis 4 Zoll hoch iſt, und die Blätter wenigſtens die Größe eines Thalers haben, von den Beeten verſezt. Die Zeit der Verpflanzung (the Season) iſt vom April bis in den Junius; je früher, je beſſer. Man wählt dazu allemal einen Tag, wo ein mäßiges Regenſchauer vorher gefallen iſt oder fält. Dieſer verpflanzte Tobak (pitched crop) erfordert nicht minder große anhaltende Sorgfalt. Von nun an wird der Boden umher fleißig gejätet und behakt (ſelten mit einem Hakenpfluge aufgelockert) um alles Gras und Unkraut zu vertilgen. Wer Schafe und Hornvieh hat, treibt dieſe, welche die Tobakspflanze nie berühren, zu gleichem Zwek in die Felder. Dieſe Feldarbeit muß fortgeſezt werden, bis die Pflanze etwa 2 Fuß hoch und faſt reif iſt. Sodan wird mit dem Daumennagel jeder der Wipfel abgebrochen (topping), damit ſie ſtärkere und ſchwerere Blätter gewinne; davon

ſind etwa 50 Stöcke auf jedem Acre, die man zu Saamen aufſchießen läßt, ausgenommen. Die neu hervorkommenden jungen Sproſſen (the suckers) werden auf gleiche Weiſe ſorgfältig abgeknippen (the sucking) ſo wie man die untern vier Blätter, welche nur ſchlechten Tobak geben würden, ebenfals abbricht, und nur etwa 6 bis 9 der obern ſtehen läßt.

Nahe vor der Reife leidet die Pflanze aber ungemein von einem neuen Feinde. Dies iſt eine große, vier Zol lange, blaßgrüne Raupe*), (the horn-worm) welche manchmal ganze Pflanzen vernichtet. Dieſe müſſen täglich mit anhaltender Sorgfalt abgeleſen und zertreten werden. Wer junge Kalkuten hält, erſpart ſchwere Mühe, wenn er ſie in die Felder treibt und die Raupen verzehren läßt. Auſſerdem iſt das Kraut, beſonders zur Zeit großer Näſſe, einer Krankheit unterworfen, die the Firing genant wird, und in braunrothen Flecken auf den Blättern beſteht, die ſie verdorrend machen. Heftige Winde zerbrechen auch die Pflanzen oder reiſſen ſie aus, daher man den Erdhaufen mehrmals nachhelfen muß.

Zu ihrer Reife gelangt die Tobakspflanze gewöhnlich im Auguſt bis zur Mitte Septembers. Aber nicht alle Blätter, auch nicht alle Stöcke

*) Deren Beſchreibung und Abbildung, ſo wie die ihres Schmetterlings man in Tathams unten anzuführendem Buche S. 21. findet. Auch legen kleine Fliegen ihre Eier zwiſchen die Blätter, welches allein oft die Pflanze tödtet.

Stöcke reifen auf einmal, und es erfordert viele Erfahrung, dies richtig zu beurtheilen. Hinlängliche Dicke des Blattes, und ſeine mehr gelbgrüne Farbe ſind die Kenzeichen. Die Ernte geſchieht bis in den Oktober durch Abſchneiden nahe am Fuße, wobei die dikſtenglichten unten geſpalten werden, damit nicht zu viele Feuchtigkeit Gährung verurſache. Die gewöhnlich in einem troknen Nachmittage geſchnittenen Tobaksſtöcke läßt man die Nacht über, auch wohl einige Tage auf ihren Haufen liegen, verhütet aber, daß weder Sonnenbrand noch Näſſe und Regen ſie verderbe. Sodan errichtet man ein bedachetes Gerüſte von Baumſtämmen oder etwa 4 Fuß von einander entfernten Stangen, worauf die Stecken, an welchen die Pflanzen, je 14 bis 15, befeſtigt ſind, niedergelegt, und ſo dem Luftzuge ausgeſezt, getroknet werden. Minder zuträglich iſt es, wenn manche, ſtat der Gerüſte ſich mit Zäunen und Gehägen behelfen, oder die Pflanzen in Haufen auf dem Felde einige Zeit auf Baumſtämmen oder Brettern troknen laſſen, ohne ſie unter Dach zu bringen. Dies geſchieht in der Tobaksſcheune oder dem Trokkenhauſe (Tobacco house), welches gewöhnlich bei den Feldern angelegt iſt, und aus einem Gebäude von Brettern (ſelten mit einer Grundmauer) beſteht, das 60 bis 100 Fuß lang, etwa 25 Fuß breit und nur 12 Fuß bis ans Dach hoch, aber ſo eingerichtet iſt, daß die Stecken mit den Tobakspflanzen ſchichtweiſe

bis an den Dachgiebel darin aufgelegt, und die daran hängenden Pflanzen 4 bis 5 Wochen hindurch*) dem Durchzuge der Luft von neuen ausgeſezt werden (hanging). Wenn das Wetter alzufeucht iſt, ſo werden ganz kleine Feuer auf dem Fußboden der Scheure angezündet. Haben die Blätter das gehörige Mittelmaß der Trockenheit erhalten (they are in case), daß ſie weder brechen noch zur Gährung geneigt ſind (man erkent dies an ihrer Farbe und der Trokne des Stengels) ſo ſtreift man ſie von den Stengeln ab (strip) und legt ſie in dem Tobakshauſe in kleinen Bündeln von 6 bis 7 oder auch 10 bis 15 Blättern (hands of Tobacco) zuſammen auf Bretter, läßt ſie ausſchwitzen, und ſieht ſie auch oft nach, bis ſie gehörig trocken ſind. Die ſorgfältigern Pflanzer laſſen dabei die Blätter nach ihrer Güte ſondern, und vornehmlich die beſten ausſuchen. Denjenigen Blättern, die zu dicke Rippen haben (welches man beim Einpacken für verderblich hält) werden dieſe durch einen leichten Handgrif entriſſen (stemming). Iſt das Tobakshaus vol, und ein reicher Pflanzer hat noch von ſeiner Ernte übrig, ſo nimt man die getrokneten Bündel bei feuchtem Wetter heraus, und legt ſie in einem Vorrathshauſe (storehouse) ordentlich über einander in Haufen, die man bedekt, damit die Blätter nicht zu ſehr troknen und verkrümeln. So

*) In dieſem Hauſe hängt der Tobak zuweilen bis zum März des folgenden Jahres.

So kan das Haus drei oder viermal in einem Jahre geleeret werden. Einige laſſen die Bündel dan nach acht Tagen umpacken und ſie ſparſam mit Salzwaſſer (ſechs Handvol Salz für ein Barrel Waſſer) beſpreugen, und ſo lange liegen, bis ſie nicht mehr warm anzufühlen ſind. So ſollen die Blätter drei Jahre lang friſch bleiben.

Hat man nun davon tauſend Pfund beiſammen, ſo preßt man die ſorgfältig in das Oxhoft auf einander gelegten Blätterpäkchen (hands) durch eine einfache Vorrichtung mit Gewichten in demſelben zuſammen (prizing), theils die Luft heraus zu bringen, theils um deſto mehr Tobak einzuladen. Die Größe eines verſchifbaren Oxhofts (crop-hogshead) iſt zwar durch die Geſetze zu 1000 Pfund enthaltend (Act. 1792, ehemals 950 ℔) beſtimt, allein die Eitelkeit und der Eigennuz der virginiſchen Pflanzer übertreiben das Preſſen manchmal bis zu 1700 Pfund. Dies Ueberladen (over-prizing) iſt ſonderlich dem vorzüglichen Tobakshandel am Jamesſtrome nachtheilig. Die Oxhofte ſind von Eichenſtäben, am beſten von Weiseichen, und werden von den Böttichern verfertigt, deren jeder Landbeſitzer einen oder zwei unter ſeinen Leuten hat. Der ſo eingepakte Tobak (eine der viel Raum einnehmenden Waaren) wird ſodan zu Waſſer oder auf Wägen nach den Tobaksſchauen, und deren vom Staate angelegten und unterhaltenen Tobaksniederlagen gefahren, oder auch

die Oxhofte ſelbſt, vermittelſt einer eigenen Vorrichtung, durch Pferde dahin gewälzt. Ehmals waren diese Schauen von manchem Pflanzorte an 20 und mehr ge. Meilen entfernt, jezt aber ſind ſie häufiger und jedem näher. Von dieſen Schauen wird im 19. §. noch etwas Näheres angeführt werden.

Dieſer Bau wird nicht immer von dem Pflanzer ſelbſt betrieben, ſondern manchmal durch Verträge andern überlaſſen; ſo daß entweder der Her einer Pflanzung das Land hergiebt und alles, was zum Anbau nöthig iſt, beſorgt, der andere aber den Bau ſelbſt nebſt der Ernte betreibt, und dafür gewöhnlich den dritten Theil des Gewins erhält; oder ſo, daß der Pflanzer nur den Acker einräumt, und den Fremden alles übrige beſorgen läßt, welchem dafür zwei Drittheile zukommen. Den Landhern nent man hier den Cropmaster (Erntemeiſter) und die Unternehmer Croppers (Ernter) Die meiſte Arbeit fält dabei den Negern zu; die Pflanzer aber, welche deren nicht viele beſitzen, laſſen wohl ihre Söhne mit ihnen arbeiten. Nur die Irländer und Deutſchen, ſelten aber die Virginier, nehmen Weiſſe zu Hülfe, welche mit der Pflanzerfamilie ſpeiſen. Alle Arbeiter ſtehen unter einem in dieſem Geſchäfte erfahrenen Aufſeher (Overseer), welches faſt immer Weiſſe ſind, da nur ſelten ein Farbiger ſich dazu, als Foreman, tüchtig macht. Dieſe Aufſeher erhalten einen bedungenen Antheil an der Ernte, ſelten aber eine

Be-

Beſoldung. Die Sklaven arbeiten von Sonnenaufgang bis zur Dämmerung, ja im Winter bei Mondſchein oder Licht noch ſpäter. Man rechnet, daß ein fleißiger Neger oder Negerin in friſchem leichtem Lande 10 bis 12000 Haufen beſorgt, deren jeder Acre 4000 enthält. Da vier Haufen oder Pflanzen etwa ein Pfund Tobak geben, folglich ein Acre etwa 1000 Pfund, ſo gewint jeder Neger ohngefähr 2500 Pfund Tobak oder bearbeitet $2\frac{1}{2}$ höchſtens 3 Acres. In ſchwerem Lehmboden iſt dies weniger. Muß aber das Land gedünget werden, ſo trägt die Arbeit kaum die Hälfte ein.*)

Die

*) Smyth [Tour V. I. p. 59.] zufolge, gäbe ein Acre des beſten Landes am Jamesſtrome 1660 ℔ Tobak, des ſchlechteſten Landes aber nur 500 ℔, und jeder Acre enthielte 5000 Tobaksſtöcke. Nach Parkinſons neuerer Berechnung bringt ein Acre 30 bis 50 Pfund Sterling (je nachdem der Preis iſt) ein, und zwar 2 bis 3 Jahre lang. Alſo gäben 20 Acres 1000 Pfund St. und beſchäftigten 7 bis 8 Neger oder Negerinnen. [Tour in America 1805. Vol. II. p. 414 f.] Ein maryländiſcher Landwirt rechnete im J. 1801, daß ein Pflanzer von 20 Acres Land 20 Oxhoft Tobak gewönne, welche damals dort 800 Dollar werth waren. [*I. B. Bordley's* Essays and Notes on Husbandry. Philad. 1801. 8.] Jede Ernte erfordert die ermüdende Arbeit faſt eines ganzen Jahres, die Winterbeſchäftigungen der Sklaven mit Abtreiben und Urbarmachung der Neubrüche mitgerechnet.

Die verſchiedenen Tobaksarten, welche in Virginien gewonnen werden, ſind nach ihren inländiſchen Namen zuerſt der Sweet ſcented (Swizent), den Niedervirginien vorzüglich liefert, und zwar den beſten daſelbſt am Jamesfluſſe, der auch zu Schnupftobak ſehr gut iſt; dan der Big and little, der Frederick zum Knaſter der tauglichſte, und der One and all. Dieſe lezte Art hat die größten Blätter, und bringt am meiſten, dem Gewichte nach. In einigen Gegenden hat man auch Arten, die man Long green, Thick-joint, Shoeſtring und Thick-set nent. Manchmal trägt eine Tobaksart den Namen eines Pflanzers, der ſie vor andern gut liefert, oder der Flüſſe, an welchen ſie am beſten gebauet werden, als James River, York, Rappahannock, Potowmack. Den Orunoko und deſſen Arten überläßt man meiſtens den Maryländern, außer daß an der Cheſapeak-Bai und an den Flüſſen der weſtlichen Gebirgslande einiger gewonnen wird. Auch von den Schößlingen, die der geſchnittenen Pflanze nachwachſen, erhält man Tobak, allein die Geſetze verbieten, dieſe ſchlechte Art zu verkaufen. Richmond iſt vornehmlich im Beſiz der Ausfuhr des beſten virginiſchen Tobaks.

Wenn auch der Tobaksbau auf neuem Lande an ſich vortheilhaft iſt, ſo wird ſein Gewin doch verringert und erſchwert durch den hohen Preis der dazu erforderlichen vielen

Ne-

Neger,*) und die koſtbare Aufſicht auf dieſelben, ſo wie durch die große Sorgfalt, die er, wegen der vielen ihm drohenden Nachtheile, bis zur Ernte, ſelbſt in der ungeſundeſten Regenzeit, verlangt; dan auch dadurch, daß er Kentniſſe und Erfahrungen heiſcht, die ihn faſt zur Kunſt machen. Dazu komt noch das große Kapital und ausgebreitete Landeigenthum,**) welches zur Betreibung deſſelben im Großen

*) Ein Pflanzer, der gehörigen Vortheil von dieſem Zweige des Landbaues erwarten wil, ſolte wenigſtens mit 20 Negern anfangen; geht er ins Große, ſo braucht er deren viel mehr. [Amer. Husb. p. 246.] Es wird ſich der Mühe verlohnen, aus Bordley's obgedachter Schrift das Verzeichniß der Widerwärtigkeiten auszuziehn, welche den Tobaksbau begleiten, und zwar in ſeinen ſchwer zu überſetzenden Worten: How uncertain is the Tobacco crop! Failure of plants from froſt, drought, the fly; want of ſeaſonable weather for planting; deſtruction by the ground-worm, webworm, hornworm; buttoning low for want of rain; curling or frenching for to much rain; houſe burning or flinking, whilſt curing; froſt before hoared; heating in bulk or in hogſhead; inſpection, culling etc. Cultivation of Tobacco clears, but expoſes ſoil to exhalation and waſhing away. It is only about a month that it ſhelters the ground. Man vergleiche Tatham p. 94. 95. of depredations privileged by cuſtom and by caſual expoſure.

**) Das beſte neu entwaldete Land giebt nur drei

Großen nothwendig iſt, beſonders aber der Nachtheil, daß das Gewächs den Boden ſo auszehrt, daß ſeine Pflanzer entweder, wenn ſie große Landbeſitzer ſind, ihm den beſten Boden aufopfern müſſen, oder ihre Niederlaſſungen zu ver-

Jahre hindurch reichliche Tobakserndten. Wer dan noch Waldland beſizt, muß neues dazu einräumen. Andere, zufrieden mit ſchlechteren Ernten (da nur ſehr wenige ſich durch Dünger helfen und das entkräftete Land herſtellen können), ſetzen den Bau auf dem alten Felde bis ins ſiebente Jahr, ja noch länger fort, und müſſen es dan gänzlich wüſte liegen laſſen, wodurch viel Land unbrauchbar wird, ſo daß mancher mittelmäßige Pflanzer, der 700 Acres beſizt, nur 20 davon benutzen kan [Castiglioni I. p. 217. Ueberſ. S. 270.] Doch haben einſichtsvollere Landwirte ſchon in den lezten Zeiten des vorigen Jahrhunderts ſich auch auf andre Arten des Ackerbaues eingelaſſen und den Saatenwechſel eingeführt, ſo daß ſie z. B. auf einem neuen Felde das erſte Jahr Tobak, dan zwei Jahre Weizen bauen, und das vierte dem Klee überlaſſen. Wenn in den öſtlichen Gegenden die als erſchöpft aufgegebenen Felder nicht einmal Gras tragen, ſo wächſt in andern gleich Nadelholz auf denſelben, wodurch ſie, freilich erſt in 15 bis 20 Jahren, ſich erholen. Das beſſere verlaſſene Tobaksland bekleidet die gütige Natur in vielen Gegenden Virginiens ſogleich mit dem üppigſten Kleewuchſe, von den Hochgebirgen an bis zum ſandigen Niederlande. [*Strickland's* Observations on the state of Agric. in America in den Communications to the board of Agriculture Vol. II. Lond. 1800. 4. p. 154—161.]

veräußern, und um der ausſaugenden Pflanze neues Waldland urbar zu machen, genöthigt werden, den Wanderſtab zu ergreifen und weiter weſtlich ſich anzuſiedeln. Durch Dünger aber den erſchöpften Feldern aufzuhelfen, dieſe Arbeit würde hier der Marktpreis, den der Tobak jezt hat, nicht belohnen Da nun auch der Mitwerber in dem Anbau deſſelben, ſogar in den Nachbarſtaaten Virginiens immer mehr werden, und beſonders Carolina und Georgia ein ihm günſtigeres Klima, und beſtändigere Hitze haben, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß man hier ſchon kurz vor dem Unabhängigkeits-kriege anfing, ihm den leichtern einträglichern Weizenbau vorzuziehen, und daß jezt gewiß ein Drittheil jenes Handelskrautes weniger gewonnen und ausgeführt wird, als vorhin. Die vortreflichen Anſtalten, welche die Regierung ſchon ſeit beinahe zweihundert Jahren zur Erleichterung und Sicherung des Handels mit dieſer Stapelwaare gemacht und bis auf unſere Zeiten fortgeſezt hat, konten die Abnahme ihres Anbaues nicht verhindern.*) Allein müſte er auch ganz aufgegeben werden, ſo würde Virginia, wie ſchon Jefferſon mit Gründen dargethan hat [Notes p. 278 f.], keinesweges dadurch wahren Verluſt leiden, ſon-

dern

*) Von den vielen ſtrengen Geſetzen über die Tobaksſchau, durch welche die Güte dieſer Waare geſichert und beſtimt wird, S. unten §. 19. Vergl. Revised Code V. I. 1803. p. 252 f. 365. f. 409 f.

dern ſchon in dem auf alle Weiſe vorzüglichern und einträglichern Mehlhandel (anderer vortheilhafter Stelvertreter des Tobaksbaues zu geſchweigen) hinlänglichen Erſaz finden.

[Von dem virginiſchen Tobaksbau findet man umſtändliche Nachrichten beim *Clayton* in den Miscellanea P. III. p. 305 sq. in American Husbandry, Lond. 1775. Vol. I. C. XV. p. 222—263. Voyage de *Claviere* et *Brissot* T. III. p. 257—315. *Smyth's* Tour II. p. 127 f. *Castiglioni* I. p. 217 f. Ueberſ. S. 270 f. *Anbury's* Trav. II. p. 386 f. Traité complet de culture etc. du Tabac. Paris 1792. 8. *Liancourt* Vol. V. p. 39—42. *Parkinson's* Tour in America 1805. II. p. 412 f. *Janson's* Stranger in America, Lond. 1807. 4. p. 339 f. vor allen aber in *Wm. Tatham's* historical and practical Essay on the Culture and Commerce of Tobacco. Lond. 1800. pagg. 345. gr. 8. m. K. Seine Angaben ſind hier vornehmlich, nebſt einigen ſchriftlichen Nachrichten eines amerikaniſchen Reiſenden, benuzt worden.]

Die älteſte und in ganz Virginia algemein verbreitete Art des Getraidebaues iſt die des Mais oder türkiſchen Korns, einer urſprünglich amerikaniſchen Pflanze, deren Frucht man hier ausſchließend Corn nent. Ihr Bau hielt lange Zeit immer mit dem des Tobaks gleichen Schrit, war gleichfals den Ureinwohnern nachgeahmt, und das Hauptnahrungsmittel aller

Einwohner, ſo wie noch jezt ſowohl aller Sklaven und Farbigen, als auch der minder wohlhabenden Weiſſen. Er wird daher von allen Landwirten, beſonders den Anfängern ſtark getrieben, und liefert ſchon eine nicht unbeträchtliche Ausfuhrwaare. Auch das hat dieſe Getreideart mit dem Tobak gemein, daß ſie einen fetten Boden verlangt, wenn ſie ihn nicht in wenig Jahren ausſaugen ſol; daß ihr Bau eben ſo nachläßig, nach alter hergebrachter Weiſe betrieben wird, und zwar in Haufen, deren etwa 1000 bis 1200 einen Acre einnehmen, und daß die Pflanze während ihres ganzen Wachsthums bearbeitet und auf wohlgereinigtem Felde ernährt werden muß. Wenn übrigens der Bau (wiewohl er fünfmaliges oberflächliches Pflügen des bepflanzten Landes verlangt) und die Ernte ſehr leicht ſind, ſo iſt die lezte doch auch ungewiß, weil nicht nur ſehr trokne Sommer, ſtarke Regengüſſe und Nachtfröſte, ſondern auch Waſchbären, Eichhörnchen und viele Vögel (obgleich keine Inſekten*)) ihr ſchädlich ſind. Jezt iſt es hier ſchon gewöhnlich, daß man ein Feld abwechſelnd mit Mais und Weizen bebauet, ſo lange es nur irgend gute Ernten davon geben wil; auch ſäet man den Weizen zwiſchen die Haufen des meiſt reifen indiſchen Korns. Man läßt nicht gern mehr als zwei Pflanzen auf einem Haufen, und bauet verſchiedene Arten

*) Doch erwähnt Dr. Smith-Barton einer Art Wanze, die dem Mais und Weizen auch hier ſehr verderblich ſei.

ten ſowohl weiskörnigten, als gelben Mais. Lezter wird einen Monat früher, als jene erſte Art geerntet, iſt angenehmer und ſüßer von Geſchmak, giebt aber minder reichlich Korn, als die viel höher (10 bis 14 Fuß hoch) wachſende weiskörnige. Dieſe Art wird gewöhnlich im November oder Dezember bei eintretenden Winterfröſten, ja wenn ſchon Schnee liegt, geerntet; die gelbe im April gepflügte, hingegen im September oder Anfang vom Oktober. [Catesby.] Man ſol auch vor kurzem die frühreife neue Art, die Kapitän Lewis vom Miſſuriſtrom mitbrachte, verſucht haben. [Br.] Das junge Korn wird noch grün, als Gemüſe oder geröſtet gegeſſen, das gereifte aber zu Brot, Kuchen, Suppen und andern Speiſen (die man den Indiern nachahmte und mit ihren Namen Hominy, Muſch, Pone ꝛc. benent) auf mancherlei Weiſe, ſelbſt für die Tafel der Reichen benuzt. Auch iſt es ein vortrefliches Futter für Schweine, Geflügel ꝛc. ſo wie das Kraut für Pferde und Hornvieh, weswegen man es in dazu eigends errichteten Scheuren (Foder houses) für den Winter aufbewahrt. Ja ſogar die Kolbenblätter wendet man hier zur Futterung des Rindviehes an. Der gewöhnliche Ertrag im öſtlichen Virginia iſt 12 bis 15 Buſhel vom Acre, (auf welchen man 4000 Körner zu pflanzen pflegt); in den Thälern, ſowohl in Oſten, als auf der Weſtſeite der Blauen Berge 18 bis 20 Buſhel.*) Ein Buſhel Maiskörner iſt hier

*) Volney zufolge ſollen das virginiſche Küſten⸗

hier aber hinreichend, zwanzig Acres zu bepflanzen, und auf dem fruchtbarſten Lande ſollen dieſe 250 Barrel oder 1250 Buſhel ertragen *) [Smyth's Tour I. p. 192—99. Parkinson II. Sect. XV. p. 326—332. Schöpf II. S. 55 ff. 139.]

Der Bau europäiſcher Getreidearten würde zwar in Virginia früh verſucht, aber wenig

und Bergland 20 Buſhel, die Ebenen und die fetten, aber ungeſunden Marſchniederungen 40 Buſhel vom Acre geben. Am reichlichſten trägt das Land am Ohioſtrom, wo ſchlecht beackerte Neubrüche doch 25 bis 30 Zentner (45-54 Buſhel) Mais vom Acre einbringen. Im Nordweſten Virginiens erntet man auf ganz aufgeriſſenen Feldern 15 bis 20 Buſhel, wenn aber die Baumſtämme noch nicht ausgerottet ſind, nur 12 bis 15. Jenes iſt öſtlich von den Blauen Bergen, dies weſtlich der gewöhnliche Ertrag. [Michaux Voy. p. 83. 117. Strickland's observations.]

*) Smyth, der den Bau, Benutzung und Ertrag dieſer Getreidearten genau beſchreibt, hat obige Angaben. Zu ſeiner Zeit (während der Revoluzion) koſteten aber 5 Buſhel hier im innern Lande nur höchſtens 1 Dollar. Alſo eine erſtaunliche Vermehrung und ein unglaublich niedriger Preis dieſes nahrungsreichſten und wohlfeilſten aller Getreide! Parkinſon zufolge aber iſt der Ertrag von vier Haufen oder etwa 4800 Körner hinreichend einen Acre zu bepflanzen. [Tour. I. p. 199] Der Buſhel wird zu 50 bis 55 ℔ gerechnet. Im weſtlichen Theile an der Grenze von Kentucky, iſt der Preis in neuern Zeiten noch viel geringer, denn der Buſhel koſtet dort oft weniger noch als 25 Cents. [Michaux Voy. p. 195.]

wenig ausgebreitet, weil dem Neubauer der Mais und Tobak, jener zur Nahrung, dieſer zum Handelsgewin, hinreichten. Sie erfuhren auch bald, daß neuentwaldetes Land für dieſe Getreideart, ſelbſt für den Weizen, zu fet iſt, ſo daß es ſich legt, ehe es in Aeren ſchießt. Jezt iſt aber dieſer Bau ſtark im Gange, obgleich von dem engliſchen ſehr verſchieden, und allen oben angeführten Nachtheilen ausgeſezt. Das Klima und das Erdreich ſtehen ſeiner Verbeſſerung am wenigſten im Wege (ſ. S. 27 und 57) und der Virginier verſteht ſich vortreflich auf die Kentniß und Wahl des beſten Ackerlandes. Weit mehr aber hindern der Geiſt und die Lebensweiſe der Einwohner. Im öſtlichen ſind der Beſitzer großer Landſtriche zu viele, und in den weſtlichen Gegenden, wenn auch nur die fruchtbarſten Thäler gehörigen Kornbau erlangen ſolten, der Einwohner zu wenig. Pächter findet man in Virginia ſehr ſelten, weil man ſich leicht in unabhängigen Beſiz von Landeigenthum ſezen kan. Engliſche Bauern (die vor andern von Werthe ſeyn würden) kommen faſt nie hieher, oder es ſind nicht die geſchikteſten; Deutſche, aus den nördlichen Staaten herüberziehend, wollen ihre eigenen Herren ſeyn, und das kleinſte Landeigenthum hat für ſie großen Reiz; Irländer aber, die hieher einwandern, ſind theils zu arm, theils zu unwiſſend. Wer in dieſem Staate Land verkauft, erhält dafür Geld, das 7 bis 8 vom Hundert wenigſtens giebt; wer

es

es verpachtet, gewint nur 3 bis 4 Prozent Zinſen. Dieſer Mangel an Pächtern, oft auch an Käufern, ſamt dem niedrigen Länderpreiſe, machen, daß die großen Landeigner die unbenüzten Theile ihres Gebiets lieber ihrer Nachkommenſchaft und günſtigern Zeiten aufbewahren, um ſo mehr da jezt die Erbſchaft liegender Gründe nicht mehr dem älteſten Sohne, ſondern allen Kindern zu gleichen Theilen zufält. Das Vermiethen des überflüſſigen Landes gegen Antheil an ſeinen Erzeugniſſen (letting on shares) findet beim Tobaksbau wohl Stat, iſt aber bei der Gewinnung des Getreides hier noch nicht ſehr gewöhnlich, auch für beide Theile wenig gewinreich, und bringt nur ſchlechten Anbau hervor. Die Vertheilung der Erbſchaften aber macht mehr landarme Beſitzer, die nur für den nöthigen Unterhalt ihr Getreide erzielen, und zu ſehr an Bequemlichkeit des Lebens gewöhnt ſind, als daß ſie nach großen Verbeſſerungen in ihrer Landwirtſchaft trachteten. Eben dieſe Neigung zu den Behaglichkeiten eines mühloſen Lebens, zu dem Vergnügen der Gaſtfreiheit, die den virginiſchen Güterbeſitzern immer eigen war, iſt Schuld, daß ſie nicht die Hälfte des Nutzens aus ihren Pflanzen ziehen, den dieſe geben ſolten, und bei beſſerer Behandlung reichlich geben würden. Da ihnen die Wenigkeit der Erzeugniſſe ihres Bodens durch deren Reichthum vergütet wird, ſo ziehen ſie ihr herkomliches ſchlechtes Ackerbauſiſtem, das dem in

den engliſch-weſtindiſchen Inſeln ſehr ähnlich iſt, dem beſſern europäiſchen vor, mit welchem übrigens manche gar nicht unbekant ſind. An gutem Boden zum Kornbau fehlt es nur in einigen wenigen Grafſchaften des Niederlandes, wohin die zu ſandigen Gegenden von Nanſemond, Norfolk und Princeß Ann gehören. In den weſtlichen Gebirgen, und zwar am meiſten an den Sauley- und Laurel-Felſenbergen mangelt es auch z. B. in der Grafſchaft Grayſon an fruchtbarem Lande; deſto reicher aber ſind die Thäler allenthalben daran, obgleich ungemein viele derſelben, nichts als unbenüzte dichte Waldungen des ſchönſten Laubholzes enthalten. Die Sümpfe an den Flüſſen würden durch Austroknung den herlichſten Getreideboden geben, allein dieſe nuzbar zu machen verſteht man noch nicht, auch würden zu viel Arbeiter zu dieſem ungeſunden Geſchäfte erforderlich ſeyn, und vielleicht die Hälfte davon umkommen. So ſolte man die äußerſt fruchtbaren Niederungen an den großen weſtlichen Strömen, die ihren Ueberſchwemmungen, oder den ſogenanten Freshes ausgeſezt ſind, durch Deiche (ein in Virginien ganz unbekantes Hülfsmittel) dem Landbau ſichern.

Der vom Tobak erſchöpfte Boden des öſtlichen Theils hat immer noch hinlängliche Kräfte gutes Getreide hervorzubringen und giebt es ziemlich reichlich, wenn ihm nur etwas aufgeholfen wird; denn auch da, wo die Damerde nur einen Fuß hoch über dem Sandgrunde

grunde aufliegt, iſt er leicht herzuſtellen. Gemeinheiten, die nicht verkauft noch vertheilt werden dürfen, giebt es nur in dieſem Niederlande einige an der Seeküſte, an der Cheſapeak-Bai, und an den Mündungen der darein ſich ergießenden Flüſſe und Bäche. [Act. 1792 Ch. 86.]

So wie die Fruchtbarkeit, ſo iſt auch der Getreidebau in den Ländern dieſes Staats ſehr verſchieden. Selbſt wo das Erdreich ihn ſehr begünſtigen würde, liegt er aus andern Urſachen darnieder. Gegen die weſtliche Grenze zu, wo die Wälder voller Wildpret ſind, haben die Anſiedler das leichte und angenehme Nahrungsmittel der Jagd in ihrer Gewalt; dort, und ſelbſt am Ohio gewint der Pflanzer ſelten mehr Getreide als er zur höchſten Nothdurft bedarf, und behilft ſich meiſtens mit dem ergiebigen Mais. Keine Gegend iſt fruchtbarer und beſſer angebaut, als das Shenandoahthal der gewerbſamen fleißigen Deutſchen, und doch dekt noch beſonders ſeine Hügel unbenüzte Waldung. Daß in den vielen Grafſchaften der weſtlichen Hälfte des Staats die Bauergüter nur geringen Umfang haben, und oft nur ein paar hundert Acres enthalten, wird in der Folge der Ausbreitung des beſſeren Getreidebaues ſehr vortheilhaft werden, wenn auch die Wohlhabenheit der Einwohner noch keine hohe Stufe erreicht hat. Sie benützen doch das Meiſte ihrer Ländereien, dahingegen die großen Güterbeſitzer im Niederlande, ja ſelbſt

ein Waſhington, Jefferſon, Randolph u. a. nur einen kleinen Theil ihres Landeigenthums urbar machten *). Seit zwanzig und mehr Jahren haben, außer den genanten, verſchiedene reiche und einſichtsvolle Landherren zwar manche Verbeſſerungen, beſonders des engliſchen Feldbaues auf ihren Gütern eingeführt, nicht ohne ſichtbaren Gewin, allein ihr Beiſpiel kan bei denen noch wenig Nacheiferung erwecken, die Ueberfluß an abzutreibenden Waldungen haben, und viele Sklaven beſitzen. Auch blieben die Beſten noch weit hinter ihrem Muſter zurük, weil dieſes zu erreichen zu ihrem Wohlſtande und Lebensgenuſſe noch lange nicht nothwendig iſt. Alle dieſe müſſen ſich aber der ſchwarzen Sklaven zu ihren Feldarbeiten bedienen, deren Zahl in manchen Grafſchaften Virginiens, beſonders des ungeſundern ſüdöſtlichen Flachlandes, mehr als fünfmal die der Weiſſen überſteigt. Jenſeits der Hochgebirge hingegen ſind der weiſſen Arbeiter deſto mehr, da hier die Neger

*) Jefferſon hatte von 5000 Acres, die er beſaß, nur 1100 unterm Pfluge. Waſhington beſaß in Virginia 32,144 Acres, wovon er 22,000 am Kanawhaſtrome größtentheils in ihrem wilden Zuſtande hinterließ. Man nent hier das ſchon eine Pflanzung (Plantation) wo von 3000 Acres, 600 mühſam abgetriebene bebauet werden, das übrige aber als Waldung ſie umgiebt, die nur dem Vieh zur Weide dient. [S. Liancourt IV. p. 342. V. p. 18 f. Ramsay Vie de Georges Washington. Paris 1809. p. 464.]

Neger kaum den zehnten Theil der Volksmenge ausmachen, mit denen zugleich aber den Acker zu bauen die weiſſen Tagelöhner für Erniedrigung halten. Dort kan man dieſe das ganze Jahr hindurch zu höchſtens ½ Dollar nebſt Koſt täglich miethen. Ueberhaupt iſt die Feldarbeit in Virginia theurer, als in den nördlichern Staaten, und ſelbſt die erzwungene, ſchläfriche der Sklaven im Grunde koſtbarer und minder einträglich, als die der Freien. Dennoch iſt ſelbſt im weſtlichen Theile die Zahl der erſten immer zunehmend, ſo wenig trägt der ſorgloſe virginiſche Landman Bedenken das Gedeihen ſeines Getreidebaues von den Schwarzen abhängig zu ſehen, und ſo ſehr iſt er geneigt ſich allen ſchweren Feldarbeiten zu entziehen, die daher ſtets höchſt unvolkommen betrieben werden. Algemein bedient man ſich in Virginia nur des leichten Hakenpfluges die Oberfläche der Aecker aufzureiſſen. Dieſe werden ſchlecht eingehäget und die Befriedigungen nicht einmal unterhalten, ja man braucht ſie wohl im Winter zur Feuerung. Lebendige Umzäumungen wird künftig erſt der Holzmangel lehren, der ſchon um einige Orte, z. B. um Wincheſter, anfängt merklich zu werden. Der Dreſchflegel iſt noch alzuunbekant, denn man läßt das Getreide durch Pferde auf offenem, hart geſchlagenem Felde oder Tennen austreten*), welches,

*) Bordley im angef. Buche, wil dieſe Dreſchart ſogar verteidigen, und behauptet, auf einer wohlgewalzten Tenne könten 6 – 8 in Reih

welches, ungeachtet man das Korn durchſiebt, doch ſo unreinen Weizen giebt, daß die virginiſchen Müller nicht im Stande ſind, davon überfeines Mehl zu liefern, und der Preis des hieſigen Weizens und Weizenmehls immer unter dem des pennſylvaniſchen blieb, bis in neuern Zeiten angebrachte Verbeſſerungen dem etwas abhalfen. Dieſe haben ſonderlich auch durch Einführung des Düngens und des Fruchtwechſels, und zwar am meiſten dieſſeits der Hochgebirge Stat gefunden. In ſehr vielen Gegenden iſt dem aber die bisherige Art der Viehzucht entgegen, da man das Vieh in die Wälder treibt, wo es ſeine Nahrung, ſelbſt im Winter ſuchen muß, weil bisher Stalfütterung nicht ſehr gewöhnlich war. An ihrer Stat begnügt man ſich damit, dem Vieh kümmerliche Weide auf der Brache oder einem als unfruchtbar verlaſſenem Felde zu geben, und durch Pferchen in beweglichen Hürden Miſt zu gewinnen, welches man Cowpens nent. Allein wo man zu Neubrüchen ſeine Zuflucht nehmen kan, wie in den weſtlichen Gegenden, achtet man des Düngens mit Miſt gar nicht. Die Felder mit Mergel, Muſchelkalk und dem Schlam der Sümpfe zu verbeſſern, rieth ſchon Clayton ſeinen öſtlichen Landbeſitzern, allein erſt neuerlich hat man den Gipsdünger verſucht, beſonders ſeit dem man in Botetourt um den Hauptarm des

und Gliede zu traben gewöhnte Pferde in 14 Tagen 3000 Buſhel Korn gewinnen, wozu Dreſcher mit Flegeln 100 Tage gebrauchten.

des Stauntonfluſſes reichen Vorrath von Gipsmergel, oder, wie man ihn hier nent, plaister of Paris entdekte. [Smith-Barton's Mat. medica. Binn's Treatise on practical Farming. Fredericktown 1803. 8.] Andre haben Kalkdünger angewandt, nicht immer auf dem dazu geeigneten Lande. An Wäſſerungen der Aecker, wie ſchon in Connecticut und Pennſylvania etwas üblich ſind, denkt man hier gar nicht. Die wichtigſte Verbeſſerung der Landwirtſchaft, welche unter den wohlhabenden Güterbeſitzern ſeit einiger Zeit ſich auszubreiten begint, verdankt man dem beſſeren Fruchtwechſel. Lange Zeit bauete man allenthalben nichts als Tobak und Mais, worauf allenfals nach vier oder fünf Jahren Brache folgte, dan fing man an mit Mais und Weizen abzuwechſeln bis der Acker ſeine Hülfe verſagte. Dies iſt noch an manchen Orten das gewöhnliche, wobei man nach etwa zehn Jahren zu dem verlaſſenen Lande zurükkehrt, wenn es mit Bäumen, Gebüſch oder Klee wieder bewächſt; ſonſt kaum nach zwanzig Jahren. Wer nicht viel Land beſizt, wechſelt öfter mit ein- und zweijähriger Brache und Kuhpferchen, andrer gleich ſchlechter Abwechſelungen zu geſchweigen. Manche Pflanzer verbinden noch den Tobaksbau mit dem der übrigen Saaten, und laſſen ihn durch einige wenige Sklaven, auf einem Theile ihrer Felder, als ein Nebengeſchäft fortſetzen. Gegenwärtig aber haben ſchon nicht wenige im öſtlichen Theile wohnende Landherren eine

beſſere

beſſere Art des Fruchtwechſels auf ihren Gütern eingeführt, der den Tobak, aber noch nicht die Brache ausſchließt. Sie gewannen durch zwekmäßig veränderte und wechſelnde Saatenfolge verdreifachte Erzeugniſſe. [S. Liancourt IV. p. 342 f.] Eine verbeſſerte Dreſchmaſchine welche Deneale zu Dumfries im Jahre 1809 erfand, wurde als vorzüglich geprieſen.

Wenn die Ackergeſelſchaft, die Waſhington einſt ſtiftete, noch beſteht, und fortfährt durch goldene Preiſe, Verbeſſerungen des Landweſens zu belohnen, ſo kan dies nicht ohne guten Erfolg für deſſen Aufnahme ſeyn. [Parkinson II. p. 349.] Daß die Städte dazu ermunternd beigetragen, oder einigen Einfluß auf Verbeſſerungen des Landbaues in ihren Umgebungen gehabt hätten, hat man nicht bemerkt. Stricklands und Tathams Beſchuldigungen *), daß faſt kein Pflanzer ſich um die Verbeſſerung ſeines Landes, und um Herſtellung des ausgemergelten bekümmere, daß ſeit der Revoluzion die Landgüter Virginiens in ſchnellen Verfal gerathen ſeyn, und daß ſeine Bauern meiſtens in kümmerlichen Umſtänden, ja die niedrigſte Klaſſe elend lebe, ſind von neuern Beobachtern nicht ganz gegründet befunden worden, und entſtanden vermuthlig, wie manche von Parkinſon's oft zu harten Anklagen aus ungerecht angewandter Vergleichung der vervolkomneten Landwirtſchaft des hochgebildeten volkreichen

*) Strickland's Observations l. c. p. 154. Tatham's Communic. p. 46 f.

reichen Englands mit der eines erſt ſpät aus ſeinen Wäldern ſich hervorarbeitenden Volks. Die entdekten Uebertreibungen praleriſcher oder gar betrügeriſcher Länderhändler trugen nicht wenig bei, die Landhaushaltung ihres Staats in ſchlechtern Ruf zu bringen, als ſie verſchuldete. Der Preis der Ländereien, welcher in den meiſten übrigen Staaten, ſeit ihrer Unabhängigkeit, ſtark in die Höhe ſtieg, veränderte ſich in Virginia ſeitdem wenig, bis ihn der weit getriebene Länderhandel vor etwa 20 Jahren ſchwankend machte. Er war aber immer verſchieden, je nachdem man die Lage der zu verkaufenden Länder zum Abſatze der Erzeugniſſe günſtig fand; denn auf die innere Güte des Bodens, fals es nur nicht Berg und Sumpf iſt, wird hier wenig geſehen. An den großen fiſchreichen Flüſſen iſt das Land am theuerſten; im weſtlichen Theile hingegen, je mehr nach der Grenze zu, deſto wohlfeiler *).

Der

*) Vor dem Freiheitskriege galt in dem fruchtbaren Shenandoah Thale der Acre 7 bis 10 Dollar; gleich nach deſſen Endigung aber 20 bis 30 Dollar. Am Jamesſtrom war er zu 14 bis 21 Dollar feil; dagegen das von den Flüſſen entfernte ſchlechte Sandland zu 1 Dollar der Acre, ja noch niedriger verkäuflich war. [Schöpf II. p. 137.] Vor 20 Jahren wurde der Acre um Williamsburg zu 7 bis 8 Dollar, und wenn das Land an einem Bache lag, zu 12 Dollar verkauft; weſtlich, unweit der Blauen Berge, zu 3 bis 4 Dollar; im Shenandoah Thale aber zu 10 bis 17; und war es ſchon urbar gemachtes Land, zu 18 bis 20, das auf

Der Weizenbau, jezt der wichtigſte Zweig des virginiſchen Ackerbaues, kam erſt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Gang, ob er gleich in alten Zeiten lange vorher einzeln verſucht war *). Während des Freiheitskrieges, da

den anſtoßenden Bergen hingegen nur zu 4 bis 5 Dollar. [Liancourt IV. p. 292. V. p. 38 f.] In Cooper's Information resp. America Lond. 1794. p. 87. f. lauten die Preiſe von dieſem Jahre doch etwas anders.

Am Ohio galt vor 16 Jahren der Acre nur ein Paar Dollar, und wenn etwa ein Zwölftheil eines Landſtrichs ſchon angebauet war, ſtieg der Preis auf 3 bis 4 Dollar. [Michaux p. 85 118.]

Strickland hat eine weitläuftige Liſte von dem Mittelpreiſe des Landes in verſchiedenen Gegenden Virginiens, wie man ſie im Jahre 1794 ſchäzte und in erſtaunlicher Menge an gutherzige Europäer verkaufte. Daraus erhellet, daß öſtlich der Blauen Berge der Acre im Durchſchnit zu 8⁶ Dollar feil war, weſtlich derſelben aber zu 23 Dollar, und daß der Preis des vortreflichſten urbaren Landes im Shenandoah Thale ſogar auf 30 bis 33 Dollar für den Acre ſich belief. Am Jamesfluſſe, unterhalb der Fälle, galt er 6⁶, oberhalb derſelben aber an 20 Dollar. In den weſtlichſten Gegenden waren die Länderpreiſe unbeſchreiblich niedrig, ſo daß man wohl 40,000 Acres zu anderthalb Dollar, ja noch wohlfeiler, und ſogar auf Kredit kaufen konte. [Observations l. c. p. 138 f.]

*) Vorher mußte die Regierung manchmal Ausfuhrverbote des indiſchen Korns ergehen laſſen, um einer Hungersnoth vorzubeugen, wenn deſſen Ernte algemein misrieth. Seit der Einführung des Weizenbaues aber drohete dieſe ſelten. Doch

da der Tobakshandel ſtokte, breitete er ſich immer mehr aus, und hat nunmehr den größten Theil der Aecker des öſtlichen Theils eingenommen. Etwas hat dieſer Bau, ſeitdem Weizen zur Stapelwaare und die Mehlausfuhr ſo gewinreich ward, bis zu den Hauptflüſſen des weſtlichen Landes ſich ausgedehnt, dort aber minder zum eignen Verbrauch (indem die meiſten Landleute daſelbſt noch Maisbrot eſſen), als zum Handel. Der Weizenbau, ſo gut ihm der Boden meiſtentheils zuſagt, wird gewöhnlich noch ſehr unvolkommen betrieben. Daher der ſonderbare Umſtand, daß man, ſelbſt da wo er herſcht und mehr Sorgfalt darauf verwandt wird, nämlich in Niedervirginien, eine Ernte die 8 oder 10 Buſhel vom Acre giebt, für eine vortheilhafte hält (S. 152). Wirklich hat man hier nicht ſelten weit geringere zu $3\frac{1}{2}$ Buſhel, oder von der Küſte bis zur Fluthgrenze zu 5 bis 6 Buſhel. Bei beſſerer Zubereitung des Ackers und gehörigem Fruchtwechſel gewint man doch im Niederlande jezt ſchon 13 bis 16 Buſhel, welches aber

war im Jahre 1806 in mehren Grafſchaften die Theurung ſo groß, daß man vorſchlug, die Gerichtshöfe außer Thätigkeit zu ſetzen, weil ihre Schuldeintreibungen die Leute zu Grunde richten müſten. [Richmond Gaz. Oct.] Einzeln kamen Maisbauer von jeher oft in Noth, wenn ihnen die Ernte verſagte. Auch jezt noch ſol, Strickland's Bemerkung zufolge, in keinem Staate Miswachs ſo oft eintreten, als in Virginia. [Observations l. c. p. 155.]

aber immer nur das vierfältige der Ausſaat iſt. Am Ohio hingegen geben ungedüngte Aecker bis 20 Buſhel. Als Mittelzahl des Ertrags nimt man gegenwärtig im öſtlichen Theile 7 Buſhel vom Acre an, und 12 Buſhel in dem weſtlichen unerſchöpften Theile.*) Dem Gewichte nach enthält hier ein Buſhel Weizen 60 bis 65 Pfund. Auf der dritten Landesſtufe hat der Weizenbau ſich ſchon in den Grafſchaften Albemarle, Orange und Amherſt, beſonders aber in denen des deutſchen Thales jenſeits der Blauen Berge von Berkley bis Rockingham beträchtlich ausgebreitet. [Strickland p. 153. Liancourt IV. p. 342. V. p. 18. Parkinson II, p. 323. 455.]

Bei allen Nachtheilen iſt der virginiſche Weizenbauer (Farmer) doch wohlhabender als der Tobakspflanzer, und die immer wachſende Ausbreitung jenes Zweiges der Landwirtſchaft kan nicht anders als erwünſchte Folgen auf das Ganze derſelben in dieſem Staate, auf ſeine Viehzucht, den Wohlſtand der Bauern überhaupt, ja auf die Entbehrlichkeit der Sklaven haben. [Jefferson p. 278 f.]

Der hieſige Weizen iſt zwar, bei der gewöhnlichen Behandlung ſeines Baues, an Güte

*) Blodget zufolge iſt der gewöhnliche Weizenertrag in Virginia 7 Buſhel, der ſeltene hohe aber 30 von Acre. [Economica p. 94.] Volney ſagt die ungeſundern Ebenen des Niederlandes gäben 10 Buſhel, der bergigte Theil, aber bei härterer Arbeit, bis 20 vom Acre. [Tableau II. p. 311.]

Güte dem engliſchen nicht gleich, giebt aber vortrefliches und beſſeres, weiſſeres Mehl als dieſer, weil die Zeit der Reife in die heiſſeſte Jahrszeit fält. Man hat hier mehre Arten Herbſt-, Winter- und Frühlingsweizen; vornehmlich aber eine frühreife weiſſe Art (early Virginia wheat) die kornreicher iſt, als die rothe (red purkey) [Amer. Museum 1778 p. 93 f. New med. Repos. I. p. 47.] Man erntet hier Weizen durchgehends mit der Sichel, und läßt das Korn ſtat des Dreſchens, ausreiten. Der Weizen iſt aber im ſüdlichen Theile Niedervirginiens dem Brande unterworfen; auch ſchadet ihm der Kornwurm (Weewill) im Stroh im ganzen öſtlichen Theile ſehr, weswegen man gleich nach der Ernte das Austreten vornehmen muß; über die Blauen Berge iſt dieſes Inſekt jedoch noch nicht gedrungen. Auch eine Art Wanzen zerſtört die Ernte. Nur die heſſiſche Fliege kent man hier noch nicht, dagegen eine ſehr ſchädliche Art Vögel, die man wheat birds nent, jezt jährlich erſcheinen, ſeitdem ſie ſich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerſt einfanden [Mitchel Present State etc. Strickland p. 155. Liancourt V. p. 21. Smith-Barton.]

Man hat hier manchmal zwei, ja auf friſchem Lande drei Getreideernten in einem Jahre von Einem Felde, indem man nach der Weizenernte im Julius Gerſte ſäet, die im Oktober reif iſt; oder zuerſt Weizen im Herbſt ausſäet, Mais im April pflanzt, den Weizen im

im Junius erntet, und dan Buchweizen folgen läßt, welches alles in Jahresfriſt zur Reife gelangt. Die Weizenernten beſchäftigen viele große Mühlen, die zur Ausfuhr einen beträchtlichen Vorrath Mehl liefern. (S. §. 18. 19.)

Rocken wird weit weniger gewonnen, ob er gleich auf allem Hinterlande ſehr gut gedeihet. Am meiſten benuzt man ihn zum Brantweinbrennen, beſonders für die Irländer an der weſtlichen Grenze. Doch brauchen ihn die Deutſchen auch wohl zum Brote, welches vortreflich iſt. Man hat hier zweierlei Arten, die weiſſe und ſchwarze, beide ungemein gutes Mehl gebend. Gewöhnlich werden 4 bis 8 Buſhel vom Acre als Ertrag angegeben, in dem beſſern weſtlichen Lande aber, welches dem Rocken ſehr zuſaat, 20 bis 30, oder nach Blodget als gewöhnliche Ernte 9 Buſhel, und als ungemein gute 35. [Strickland p. 153. Parkinson II. p. 320. 325. Blodget Economica p. 94.]

So wie Hafer in allen Vereinten Staaten nicht viel gebauet wird und ſchlecht geräth, ſo auch in Virginia, das noch dazu den allerſchlechteſten hervorbringt. Er iſt ſo leicht wie Spreu, und kernlos, fält auch in dieſem heiſſen Klima ſtark aus, ſo daß manche Aehre nur einige Körner giebt und der Buſhel kaum 40 Pfund wiegt. Der Ertrag ſol, Parkinſons Angabe zufolge, 3 bis 6 Buſhel von ¾ oder 1 Buſhel Ausſaat für den Acre nicht überſteigen. Blodget und Tatham rechnen im Durch-

Durchſchnitte, daß man von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Buſhel Ausſaat 20 bis 30 wieder erhalte. [Strickland's Observ. p. 153. Parkinson II p. 325.]

Auch die Gerſte iſt hier ſehr leicht, und häufig mit Unkrautſaamen von Lauch (Garlic) vermiſcht, ſo daß ein davon nicht gereinigter Buſhel höchſtens 40 bis 45 Pfund wiegt. Zum Malzen iſt der hier gewachſene nicht ſehr dienlich. Im Herbſte wird ſehr häufig die Art geſäet, den man hier big oder beer, in Deutſchland aber die vielzeilige Wintergerſte nent, und die am reichlichſten giebt. Da man ſelten Bier brauet, ſo wird auf dieſe Getreideart verhältnißmäßig wenig geachtet. [Parkinson I. 237 II. 321.] Der Ertrag iſt wie beim Rocken, indem 9 Buſhel vom Acre für eine gewöhnliche Ernte, 35 hingegen für eine reichliche gehalten werden. Die beiden lezten Getreidearten werden hier mit Senſen gemähet. [Tatham.]

Buchweizen wird etwas gebauet, wovon gute Ernten 30 Buſhel vom Acre, gewöhnliche aber nur halb ſo viel geben. [Blodget.] Auſſer dieſen Kornarten erwähnt Jefferſon p. 65 noch des Broomcorn als eines Erzeugniſſes des hieſigen Ackerbaues. Wahrſcheinlich iſt dies der Sorghoſaamen (Holcus Sorghum L.) oder die Zucker-Mohrhirſe (H. saccharatum L. Sorghum Persoonii et Purshii. *Broom.*)

Auch der Reisbau wurde hier ſchon vor vielen Jahren im Kleinen verſucht. Der anfangs gewonnene war faſt noch einmal ſo groß,

groß, als der caroliniſche. [Bullock. Mitchel.] Die ſumpfigen Niederungen im ſüdöſtlichen Theile wären auch ſehr gut dazu; nur ſol das Klima nicht anhaltende Hitze genug haben, welches aber Jefferſon nicht zugeſteht. In einigen Gegenden am Ohio iſt der Bau jedoch etwas im Gange. Man nimt an, (wie Blodget behauptet) daß der Acre 20 bis 30 Buſhel abwerfe, welches ein ſonderbares Verhältniß gegen den gewöhlichen Ertrag des Weizens wäre. Den Bergreis (Oryzopsis asperifolia Mich. *Mountain rice*) eine Grasart, die vortrefliches Mehl giebt, und auf pennſylvaniſchen Bergen (vielleicht auch auf virginiſchen) wild wächſt, hat man am Ohio auf Feldern zu bauen verſucht, aber den Verſuch nicht fortgeſezt. [Coxe Amer. Museum VIII. p. 35.]

Kartoffeln, keine urſprünglich virginiſche Pflanze, werden hier von verſchiedener Art, (nach inländiſchen Benennungen round potatoes, Irish potatoes, zum Unterſchied von den ſüßen auch in Gärten gezogenen) ziemlich viel gebauet, beſonders in dem deutſchen Thale, ſo wie öſtlich zur Speiſe der Neger. Sie tragen, wo man ſie gut behandelt, und das Feld vom Unkraute rein hält, auch ohne Dünger, reichlich, nämlich 60, ja bis 150 Buſhel vom Acre. Eine noch etwas reichlichere Ernte wirft das mit Rüben bebaute Feld ab, allein bisher wird die vorzüglichſte grünköpfige, die

man

man in England ſo werth hält, hier minder häufig gewonnen. [Blodget. Parkinſon.]

Hülſenfrüchte gedeihen vortreflich. Erbſen geben 10 bis 60 Buſhel. Man bauet deren vielerlei Arten, beſonders die nach dieſem Staate benante Art. Den Bau von Wicken zum Viehfutter haben ſchon einige der geſchiktern Landwirte eingeführt. Von Bohnen gewint man für den Tiſch vielerlei Arten uud Abarten, einheimiſche und europäiſche, beſonders die türkiſchen (*Kidney beans*) und die ihnen ähnlicheu indiſchen, und die ſogenante Hominy Bohne (Indian pea, Hominy bean). Sie tragen reichlich, aber nur für den Tiſch, wenig zur Futterung. Die europäiſchen Erbſen und Bohnen arten aber aus, wenn ſie ein oder zwei Jahre geſäet ſind, daher jährlich friſcher Saamen eingeführt wird. Die Accomack Erbſe oder kamartige Kaſſia (Caſſia chamaecriſta L. *Accom. pea*) gehört, wenigſtens botaniſch zu einer ganz andern Gattung. [Amer. Erdbeſchr. 5 B. S. 257. Med. Repos. f. VI. 273. Med. Repos. Hex. II. T. I. p. 306. Vergl. §. 6. S. 134.] Man ſäet ſie oft zwiſchen den Mais und andere Feldfrüchte.

Von einheimiſchen Pflanzen (d. i. von ſolchen, welche die erſten engliſchen Anſiedler bei den Eingebornen fanden, die aber nicht wild wachſen) zieht man hier im Felde Kürbiſſe ſehr häufig, nämlich Pfeben, warzige und Melonenkürbiſſe (Cucurbita Pepo. C. verrucoſa. C. melopepo. *Pumpkins, Cym-*

lings, Squashes oder *Cushaws.*) [Jefferſon. Schöpf II. p. 117.]

Der Gartenbau wird von den reichern Güterbeſitzern ſchon mehr zum Nutzen und Vergnügen getrieben, als vordem. Luſtgärten in großem Geſchmacke giebt es aber noch nicht viele, und überhaupt kent man noch wenig die Reize eines ſchönen Gartens, ſondern begnügt ſich mit den oft herlichen Anſichten der wilden Natur, welche die Pflanzungen umgiebt. Die meiſten gemeinen Landleute ſind zufrieden, in einer Umzäumung, die ſie Garten nennen, etwas Kohl und Rüben zu pflanzen, ja manche an den großen Flüſſen kaufen lieber von einem neuengländiſchen Küſtenfahrer Zugemüſe, Kartoffeln, Kohl ꝛc. als daß ſie ſelbſt es baueten. [Tatham Communications p. 119.] Andere, beſonders die reichern Gutsherren, auch die deutſchen Pflanzer ſind jedoch darin emſiger, und benützen das für dieſe Gewächſe vortrefliche Land und Klima. Man findet ihre Küchengärten gut verſehen mit Kohl, ſowohl weiſſem Kopfkohl (den die Deutſchen zum Einmachen ziehen) als Savoyer, mit Rüben, auch Möhren, die aber weniger gerathen, Rettig (der auch auf Aeckern gewonnen wird), Zwiebeln, Erbſen, Bohnen, vielem Lattich (Lectuce) Kartoffeln u. a. Dan zieht man auch, nicht bloß für den Tiſch der Reichen, die gemeinen, hier ſehr ſchmakhaften Melonen (Musk Melons) in großer Menge, Waſſermelonen und ſüße Pataten. [Jefferſon.

Schöpf.

Schöpf. Parkinſon. Vergl. §. 6. S. 140 f.] Einige in Weſtindien gebaute Küchenkräuter (auch Kern- und Steinobſtarten) haben in neuern Jahren Flüchtlinge aus Domingo in die virginiſchen Gärten gebracht. [Beaujour Apperçu etc. 1814. p. 87.] Man iſt aber auch gewohnt, die jungen Sproſſen gekocht, ſo auch die jungen Blätter von andern wilden Kräutern, z B. der zehnfadigen, ſpäterhin giftigen Kermesbeere (*Poke*) als Spinat, Rübrapunzel (Oenothera biennis L. *Tree primrose*) und ſelbſt die von Klee ꝛc. im Salat zu eſſen. Im Ganzen aber fehlt noch ſehr viel, daß die Virginier als geſchikte Gärtner ſchmakhaftes und vielerlei Gemüſe gewönnen. Erdeicheln (Arachis hypogaea L. *Ground nuts*) werden von den Negern zu ihrer Speiſe gebauet.

Obſtgärten ſind zwar nicht ſelten, vielmehr bei jeder einzelnen Pflanzung zu finden, jedoch nicht alle beſonders reich an europäiſchen Fruchtbäumen; denn die einheimiſchen wilden §. 6. S. 120 bis 130 beſchriebenen, in Gärten verpflanzt zu veredeln, iſt man noch wenig bemüht. Am allerhäufigſten findet man die ohne alle Pflege in Gärten aus dem Kern gezogenen und frei aufwachſenden Pfirſichbäume verſchiedener Abarten, welche hier aber ſchöne Früchte in Menge liefern, und ſchon zu Waldbäumen ausgeartet ſind, die ſich erſtaunlich vermehrt haben. (S. 129.) Im hintern Lande Virginiens und am Ohio iſt

dieſer Baum ſogar der einzige, den man zieht, um ſchönen Brantwein aus den Früchten zu machen. Dieſe Früchte würden durch ſorgfältige Behandlung, durch Impfen des Baums noch ſehr gewinnen, allein er wird faſt allenthalben der Natur gänzlich überlaſſen, und bloß durch ihre Kraft trägt er ſchon im dritten Jahre ſo ungemein reichliche Früchte, daß man ſie ſelbſt zur Mäſtung der Schweine anwendet. [Catesby's Account T. II. p. XX. Ueberſ. S. 34. Castiglioni I. p. 217. 380. Ueberſ. S. 270. 468. Michaux Voy. p. 117 f. Weld p. 104. 108.] Aprikoſen, gleichfals als Bäume aufwachſend, kommen jedoch in Gärten nicht ſo gut fort; auch nicht die Nußpfirſich mit glatter Oberhaut (Amygdalus Nucipersica L. *Nectarines.*)

Zur Gewinnung des Ziders hat man faſt bei jedem Meierhofe einen großen reichlich tragenden Aepfelgarten, beſonders in dem Deutſchen Thale, in denen einige zu dieſem Getränke dienliche Arten gut fortkommen; obgleich einige für den Tiſch aus England eingeführte Arten Aepfel in Virginia gar nicht ſo volkommen, wie dort, gedeihen. Quittenbäume trift man viel in Gärten an; ferner Miſpeln, mehre Arten Kirſchen, Mandeln ꝛc. Pflaumenbäume die gute Früchte trügen, ſind jedoch ſeltener, auch gerathen Feigen und europäiſche Walnüſſe hier nicht ſehr, ſondern arten bald aus und die Bäume ſterben ab. Noch weniger würden hier Oranſchen, Zitronen ꝛc. fortkommen.

[Bayard

[Bayard Voy. p. 122.] Der rothe Maulbeerbaum (S. 127), deſſen Frucht ſchmakhaft iſt, wird auch in einigen Gärten gezogen, doch gehört er mehr zu den Waldbäumen des weſtlichen Virginiens.

Die Verſuche, welche man mit dem Weinbau mehrmahls angeſtelt hat, ſind bisher noch nie im Großen ausgeführt worden; auch würde wohl der viele hier fallende Regen ihm nicht günſtig ſeyn. Im Kleinen ſol neuerlich die vielleicht rathſame Veredelung der einheimiſchen wilden Reben (S. 131 f.) durch Pfropfen europäiſcher Arten in Bedford ſehr gelungen ſeyn [The Lynchburg Press 1810.] Im North-Garden, zu Monticello ꝛc. gelangen Verſuche, wovon aber der fortdaurende Erfolg nicht bekant iſt. [Liancourt V. p. 43. Weld p. 119.] Einige ziehen in Gärten hochrankende Reben, um Weintrauben zum Nachtiſch zu erhalten.*)

An-

*) Jefferſon giebt auch an, daß Liebesäpfel (Solanum Lycopersicum L. *Tomatas*) und eßbarer Eibiſch (Hibiscus esculentus L. *Okra* Vergl. oben S. 136) ingleichen Granaten und Feigen in Gärten, wahrſcheinlich von den reichern Gutsherren, gezogen würden. [Notes p. 64. Pursh II. p. 457. Vergl. §. 20. S. 135.] Hier iſt noch zu erwähnen, daß auch Jefferſon den Oelbaum aus Frankreich ins Land brachte, und daß man glaubt, dieſe Bäume würden in Virginia gedeihen, wenn man die aus Corſika einführte, welche etwas Schnee vertragen. [Volney Tableau p. 142.]

An Handelskräutern, noch außer dem Tobak, fehlt es Virginia nicht, und es beſizt reichlich den beſten Boden für verſchiedene, beſonders für Hanf und Flachs, ſo daß beide zu Stapelwaaren werden könten; wie man denn ſchon etwas Hanf und auch Leinſaat ausführet. Hanf wird zwar in vielen Gegenden wild gefunden, iſt aber keine einheimiſche Pflanze, ſondern eine aus Europa eingeführte, verwilderte, die man beſonders in den Thälern und Niederungen am Ohio antrift, wo ſie faſt auf jedem abgetriebenen wüſte liegenden Boden ſehr üppig 10 Fuß hoch und mit 4 bis 5 Fuß langen Zweigen aufwächſt.*) Gebauet wird der Hanf

*) Es giebt in dieſem Lande einige zu Stelvertretern des Hanfs geeignete wildwachſende Pflanzen, die man mit ſeinem Namen belegt, die aber zu verſchiedenen Gattungen gehören, als das hanfartige Apocynum (Apocynum cannabinum L. *Indian hemp* oder *Silkgrass*) das in ſandigem Lande gemein iſt, und aus welchem man ſchon zu Eliſabeths Zeit zur Probe feine Zeuge webte [Bullock. Mitchel's present State p. 261. Talham's Communic. p. 136 f.] Ferner zwei Arten von Akniden die hanfartige und die meusdornfruchtige (Acnida cannabina L. und A. muscocarpa Wild. *River hemp*) die ſehr hoch aufſchießt und beſonders in Salzmarſchen der Flußmündungen und an der Küſte wächſt. Selbſt aus dem Baſte des gemeinen rothen Maulbeerbaums (ſ. 6. S. 527.) webte man zu Anfange des Freiheitskrieges ungemein feine Zeuge zu Frauenmützen, Schürzen, Schnupftüchern ꝛc. Allein dieſes, ſo wie der Gebrauch

Hanf bisher meiſtens nur noch zu eigenem Gebrauche der Pflanzer, und zwar vorzüglich in einigen Grafſchaften des deutſchen Thales, Frederick, Auguſta, Rockingham; auch in den neuen am Ohio wächſt er ungemein gut in friſchem Lande, und ſelbſt in den obern Landzungen des öſtlichen Theils fehlt es nicht ganz daran. Zur Ausfuhr bauen ihn aber überhaupt nur wenige. Die größere Verbreitung des Hanfbaues würde beſonders wegen der Taufabriken für die amerikaniſchen Schiffe wichtig ſeyn, die ihn bisher noch meiſtens aus Rußland für ihr Takelwerk hohlen müſſen. Er gäbe hier auf gut bearbeitetem Boden ſehr ſichere Ernten, und würde die übrigen Arbeiten des Landbaues nicht ſtören; allein noch trägt er die Koſten des theuren Arbeitslohnes nicht.*) [Tatham's Communications p. 119 f. 124 f. Bordley's Essay's 1801.]

Flachs wird verhältnißmäßig weniger gewonnen, als Hanf, und (den für die häuslichen Webereien der Bauern ausgenommen,) nur zu einiger Ausfuhr der Leinſaat gezogen. Die Deutſchen legen ſich am meiſten auf dieſen Bau,

anderer einheimiſchen Pflanzen zu Manufakturen, wird (wenn man das Kunſttiſchlerholz ausnimt) jezt ganz vernachläßigt, weil man europäiſche Zeuge ohne Mühe und wohlfeiler haben kan. [Tatham l. c. p. 141. M. N.]

*) Tatham beſchreibt und zeichnet eine in Virginia erfundene einfache Mühle, wodurch der Hanf ſehr gut gebrochen, und ſo weich wie Flachs gemacht wird. [Communications p. 121 f.]

Bau, in Frederick, Auguſta ꝛc. auch in einigen weſtlichen Grafſchaften des Mittellandes, als Culpeper, Amherſt ꝛc. wo faſt jeder Pflanzer etwas Flachsland hat; welches im öſtlichen Niederlande aber ſelten iſt. [Tatham p. 85.]

Dieſem hat dafür in neuern Zeiten der Baumwollenbau wichtigen Erſatz gegeben. Schon im Jahre 1746 ſandte man nach Mancheſter Proben der hier erzeugten Baumwolle, die vorzüglich gut befunden wurde, daher man zu ihrem Anbau ermunterte, beſonders da die Pflanze auch auf dem Lande, das ſchon Tobak einige Jahre trug, gedeihet; allein man benuzte das Erzeugniß, wegen der wenig belohnenden Preiſe im Auslande, nur zu häuslichen Manufakturen. Dies iſt meiſtens noch der Fal, obgleich dieſer Bau ſich ſtark ausgebreitet hat. Das Klima iſt zwar manchmal ihm nachtheilig, indem harter Froſt die Pflanze tödtet, aber die reichliche Ernte auch nur eines Jahres erſezt den Verluſt. Die hier gewonnene Baumwolle iſt weicher als die ſüdliche, aber nicht ſo lang. Man pflanzt auch eine beſondere gelbliche Art, die zu Nankin verwebt wird. Noch auf der weſtlichen Landzunge findet man viel kleine Felder mit Baumwolle, die ſehr gute hervorbringen, und ſo gar die gebirgige Grafſchaft Henry erzeugt ſie. (§. 20. S. 202) Am meiſten aber bauen ſie die Virginier altengliſcher Herkunft, ſüdlich vom Jamesſtrome, z. B. in Dinwiddie, Prince George u. a.; allein bloß zu eigenen Webereien. Auf der

Weſt-

Weſtſeite, hinter den Blauen Bergen, wächſt keine, weil da der Schnee im Winter zu lange liegt. Die Bauart hat mit der des Tobaks viel Aehnlichkeit, und erfordert gute Aufſicht, weil zu viel Sonne oder Regen der Farbe der Wolle gleich ſchädlich werden können, und dieſe einjährige Pflanze entweder gutes neues oder wohlgedüngtes, vom Unkraute ſtets rein gehaltenes Land erfordert; weil man ſie, gleich dem Tobak entwipfeln und von den Seitenſproſſen, oder Geize, befreien, übrigens aber in Reihen pflanzen und aufhäufen muß. Man unterſcheidet zweierlei Arten, mit rauhem und glatten Saamen, und zieht dieſen vor. Von jenem giebt ein Pfund Saamen etwa ein Pfund Baumwolle. Auch dieſe Pflanze hat böſe Feinde an den Ameiſen, gegen die aber Einweichung des Saamens in Aſche mit lauwarmen Waſſer ein Hülfsmittel iſt. [Mitchel's present State P. II. p. 145 f. Schöpf II. S. 115. Anbury II. p. 423 f. Amer. Museum III. p. 445. 545. IV. p. 343. Weld p. 85. 123. Parkinson II. p. 356. Tatham p. 87. St. Aubin in der Bibliotheque americaine 1808. No. 7.]

Daß Indigo in Virginia gebauet werde, erhellet aus Jeffersons Angabe, daß man dieſe Pflanze daſelbſt zweimal im Jahre ſchneide. Mitchel kante den Bau dort lange vorher, bemerkt aber, daß die zweite Ernte keinen Werth habe, und weder Klima, noch der entkräftete Boden des Niederlandes dieſer Pflanze zuſage. Auch Burnaby ſpricht von mislungenen Verſuchen.

ſuchen, und Coxe erwähnt dieſes Baues im Jahre 1794 hier nicht. [Mitchel l. c. II. p. 149. Jefferson Notes p. 63. Burnaby p. 39. Ueberſetzung S. 48. Coxe's View of the Un. St. p. 86.

Futterkräuter und Gräſer, die in den ſüdlichen Staaten, und beſonders in deren Niederlande ſchlecht fortkommen, fangen an in Virginia ſchon beſſer zu gedeihen, obgleich in dem höheren Sandboden der erſten beiden Landesſtufen, die heiſſen Monate den Graswuchs vernichten, der in den überſchwemten Niederungen, oberhalb des Fluthwaſſers, und ſelbſt im Dismal Swamp lebhaft bleibt. [Schöpf II. S. 138. Strickland p. 152. Weld. p. 102.] Am Ohioſtrome und den großen Flüſſen ſeines Gebiets giebt es ſchöne natürliche Wieſen (Savannahs) mit hohem Graſe; ſo im deutſchen Thale, und jenſeits der Nordberge in den Thälern, welche die Flüſſe Cow- und Calf-Paſture durchfließen; auch in manchen Wäldern. Selbſt auf den minder hohen Bergen von Weſtvirginia iſt der Graswuchs gut. Die in Virginia wachſenden Gräſer ſind vornehmlich das Timotheusgras, der immerwährende Lolch (Lolium perenne L. *Fowl-meadow grass*, in andern Staaten *Raygrass*) und der Wieſenfuchsſchwanz (Alopecurus pratensis L. *Medow fox-tail*) aus Europa herſtammend, ſo wie das gemeine Knaulgras; (Dactylis glomerata L. *Orchard grass*) mehre Arten Riſpengras (Poa. *Meadow grass*) worunter

worunter eine Art *red top* genant (P. quinquefida Purshii) ingleichen das zuſammengedrükte (P. compreſsa L. *Blue graſs*) am üppigſten und häufigſten wachſen. Verſchiedene Arten Schmelen (Aira L. *Hair graſs*). Nach der Weizenernte folgt ein Nachwuchs von Graſe (*Aftergraſs*) und dan das hier ſogenante *Crabgraſs* (richtiger *crop graſs*); dies lezte iſt eines der reichſten einheimiſchen Gräſer, und vortreflich mäſtend. [Tatham, Parkinſon.] Auſſer dieſen hat man noch eine neue Art, die auch angebauet wird, und den Namen *Herdsgraſs* führet, welche den meiſten andern vorzuziehen ſeyn ſol. Sie wächſt in überſchwemten Mooren höchſt üppig, und giebt, wo man ſie bauet, die reichſte Heuernte. [Waſhington. Jefferſon. Young's Annals. Parkinson II. Sect. XVIII. p. 346 sq.]

Klee wächſt wild ſehr häufig in verſchiedenen Arten, nämlich der gemeine Wieſenklee, der rothe, der Ackerklee, der kriechende oder weiſſe Wieſenklee u. a. m. (Trifolium pratenſe, alpeſtre, arvenſe, repens L.). In den Wäldern iſt er zwar ſelten, aber auf dem abgetriebenen Lande wächſt er gleich im Ueberfluſſe hervor; ſelbſt die Aecker, welche man nach vieljähriger Ausſaugung als unfruchtbar verließ, (ſie ſeyen von welcher Beſchaffenheit ſie wollen, und zwar beides in Oſt- und Weſt-Virginia) bekleidet die kriechende Art mit einem dichten weiſſen Teppich, reift im Julius, dan troknet die Sonnenhitze ihn auf, aber im nächſten

ſten Frühlinge ſol er wieder erſcheinen. [Strickland p. 154. 161 f. Tatham Communic. p. 111 f.]

Die gewöhnliche Gattung virginiſcher Landwirte zieht aber aus dieſen Gaben der gütigen Natur weniger Vortheile, als ſie ſolte. An Heuernten wird ſelten gedacht, denn ſie haben hinlänglich Maiskraut für ihr Vieh, oder laſſen dieſes noch dazu ſein Futter in den Wäldern und Sümpfen ſuchen, fals ſie nicht zuweilen ihm auf der Brache kümmerliche Nahrung zubereiten. Selbſt der Reichthum, den ihnen der wildwachſende Klee für ihren Viehſtand anbietet, bleibt meiſtens unbenüzt.*)

In neuern Zeiten machten aber hierin manche einſichtsvollere Beſitzer großer Landgüter im niedern Theile Virginiens eine Ausnahme. Dieſe bauen ſchon verſchiedene Arten Klee, ſelbſt um ihrem ausgemergelten Lande eine gute Erholung zu verſchaffen.**) Auch iſt der Bau des Timotheusgraſes in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgekommen, und

*) In einigen Orten, z. B. in Norfolk, wird das Heu Bündelweiſe zu Markte gebracht, und nach dem Gewichte verkauft. [Parkinson's Tour I. p. 38.]

**) Am Jamesſtrome in Powhatan, zu Monticello, zu Mount Vernon, wo Waſhington 1789 ſchon 2000 Pfund Kleeſamen auf ſeinem eigenen Lande ausſäete. [Young's Annals XVI. p. 299. XVII. p. 207. Washington's Lettres.]

und wirft ungemein reiche Ernten ab, nicht nur in dem deutſchen Thale bis in Auguſta hinauf, ſondern auch in Nieder-Virginia. [Castiglioni I. p. 350. 380. Ueberſ. S. 432. 468. Strickland's Observ. p. 162. Tatham's Commun. p. 115 f. 162.] Einige bauen auch Luzerne, Heiligenheu oder Eſparcette, (Saintfoin) mitleren Wieſenknopf, (Sanguisorba media L. *Burnet.*) Wicken u. a.

Künſtliche Wieſen findet man nur bei einigen Landſitzen, wo ſie die hier noch wenig üblichen Wäſſerungen erhalten können.

§. 8.

c) Das Thierreich.

Wilde Thiere, ſäugende und Vögel.

Eine Naturgeſchichte der Thiere Virginiens fehlt noch immer, uud von den vierfüßigen hat ſelbſt Jefferſon kein Verzeichniß der daſelbſt lebenden geliefert, wie er doch von den Vögeln mittheilet. Viele der ältern in England erſchienenen Beſchreibungen dieſes Landes von Bullock, Williams, Joſ. Forſter und Jones enthalten wenigſtens die engliſchen Namen der hieſigen Quadrupeden. Clayton iſt ſchon genauer und umſtändlicher, aber kent kein Siſtem.*) So Lawſon in ſeiner Reiſe.**) Catesby's

*) Philos. Transact. 1692. Nr. 206. 1694. Nr. 210. p. 121 f. Miscellanea curiosa Lond. 1707. T. III. p. 337 f.

**) J. Lawson's New Voyage to Carolina,

Catesby's berühmtes Werk über die Naturgeſchichte von Carolina beſchreibt weit genauer, ſowohl wörtlich, als durch trefliche Abbildungen, viele der auch in Virginia einheimiſchen Thiere, ob er gleich von den vierfüßigen nur ſehr wenige, deſto mehr aber von den Vögeln geſchildert hat. Sonach würde es nicht ſchwer werden, mit Hülfe der beſten Werke neuer Forſcher und ihrer Naturſiſteme eine umſtändliche Naturgeſchichte der Thiere dieſes Staats auszuarbeiten, die aber von einem einheimiſchen Naturkundigen ihre völlige Bewährung erhalten müſte. Für den Zwek einer Erdbeſchreibung wird es hinreichen, die vornehmſten Thierarten anzuzeigen, welche hier zu Hauſe ſind. *)

An Raubthieren fehlt es in Virginia nicht, allein man findet ſie meiſtens nur in den Wäldern des weſtlichen Theils und der Gebirge, oder in einigen Wildniſſen des öſtlichen; z. B. dem Diſmal Swamp (§. 20. S. 48. Schöpf II. S. 155. Weld p. 103.) und in den noch wenig bewohnten Grafſchaften Henry, Patrick ꝛc. welche in Südweſten an North-Carolina

Lond. 1709. 4. auch unter dem Titel: History of Carolina, Lond. 1718. 4. und in der Collection of Voyages and Travels. Lond. 1711. 4 T. I. Deutſch Hamburg 1712 und 1728. 8.

*) Bis der gelehrte, thätige Dr. Smith Barton ſein verſprochenes Werk ausführt, muß man ſich mit J. Reinh Forſters Catalogue of the Animals of North America Lond. 1771. 8. p. 6—8 zur Ueberſicht begnügen.

Carolina ſtoßen. So wie der Anbau ſich verbreitet, ziehen dieſe Thiere, die ungereizt Menſchen nicht anfallen, ins Innere der Waldungen zurük. Die gemeinſten waren ehmals Båren und Wölfe. Jene von der Art der ſchwarzen nordamerikaniſchen, deren Fleiſch von den Bewohnern der weſtlichen Grafſchaften ſehr geliebt, und dem beſten Schweinefleiſch vorgezogen wird. In den Gegenden des Ohioſtroms machen ſie den Hauptgegenſtand der Jagd aus, und ſind daſelbſt zahlreich, aber gar nicht grimmig. Nur wenn der Winter ihnen ihre gewöhnliche Nahrung von Früchten, Wurzeln ꝛc. entzieht, fallen ſie Schweine und anderes zahmes Vieh an, kommen dan auch wohl in das Niederland herab. Ihr Pelzwerk iſt ein Handelsartikel. Wölfe hingegen ſind ſchådlicher, und gehen nåchtlich auf Raub in großen Heerden aus; daher auch auf ihre Vertilgung ſchon von ålteſten Zeiten her betråchtliche Preiſe ausgeſezt wurden, die man aber in neueren Jahren verminderte *) und endlich im J. 1806 völlig aufhob. [Acts 1720. 1748. 1804. 1806.] Es giebt hier auch eine etwas kleinere Art, von dunkelbrauner, meiſt ſchwarzer Farbe, deren Pelzwerk aber nicht geachtet iſt. [Shaw's Quadrupeds II. p. 298.] Beide Arten werden noch immer eifrigſt verfolgt, und wagen ſich nicht nahe an

*) Anfangs wurden 200 Pfund Tobak, dan 100 Pfund für jeden eingebrachten Wolfskopf bezahlt.

an die von Wald umgebenen Pflanzungen, außer im Winter; denn ſie fliehen gewöhnlich den Menſchen. Der Kuguar oder die Bergkatze (Felis concolor L.) welchen man hier den Tiger, oder *Mountain cat*, in andern Staaten Panther nent, das größeſte und reiſſendſte unter allen hieſigen Raubthieren, findet ſich in den weſtlichen Gegenden, fürchtet aber Menſchen und Feuer ſehr. Sein Fleiſch ſol ein ſchmakhaftes Eſſen geben. Es verfolgt beſonders heftig den Damhirſch und das Hornvieh. Noch gemeiner iſt die wilde Katze oder der Luchs (Felis Lynx L. *Wild Cat, American Serval*, Shaw.) dem jungen zahmen Vieh ſo ſchädlich, als den hieſigen Hirſchen, die ſie aber nur von Bäumen herab überfallend angreifen. Von Füchſen iſt beſonders die weisgraue Art (Canis virginianus Gmel. *Grey Fox*) haufig; die nicht in der Erde bauen, ſondern in hohlen Bäumen wohnen, woraus die Jäger ſie mit Rauch vertreiben. Sie leben von Federvieh und Vögeln, haben keinen ſcharfen Geruch, ſind ſehr ſchädlich, jedoch leicht zu zähmen. Der etwas kleinere Grisfuchs (Canis cinereo argenteus L. *Silver necked fox*. Shaw.) iſt vielleicht eine Abart von jenem. Beide geben viel gutes Pelzwerk zur Ausfuhr. [Kalm. II. S. 421.]

Das größte der nordamerikaniſchen Landthiere; der Biſon, lebt nur in den weſtlichſten

ſum.

ſumpfigen Waldungen, aus denen ſie in ganzen Heerden auf die Savannen zum Graſen hervorkommen*).

Das Elen (*Round horned Elk*) war ehemals ſelbſt in den angebauten Gegenden häufig, iſt aber in dem bewohnten flachen Niederlande längſt ſelten, und läßt ſich nur jenſeits der blauen Gebirge noch oft in den Wäldern ſehen, aber nur nicht ſo heerdenweis, wie vordem. (§. 20. S. 274.) [Bullock etc. Clayton. Jefferson p. 86 f. Smith-Barton's Medical Journal. Supplem. p. 44.] Zahlreicher aber in allen Theilen des Staats iſt der Virginiſche Damhirſch [Cervus virginianus Gm. C. strongyloceros Schreberi. *Red Deer*, auch wol *Fallow Deer*] das gemeinſte Wildpret dieſes Landes, das ſelbſt in den Nadelholzwäldern und um die großen Flüſſe von Oſt-Virginia, ja ſogar im Diſmal Swamp nicht ſelten iſt, und der algemeinen Jagd wider daſſelbe ungeachtet, immer zahlreich bleibt.*) Im Gebirge und nach der

*) Clayton ſagt, man finde in den ganz unbewohnten Wildniſſen nur europäiſches, in den Wäldern verwildertes Hornvieh. Die Unbekantſchaft mit dem zu ſeiner Zeit unerforſchten innern Waldgebirgen hatte ihn wohl dieſe einheimiſche Ochſenart noch nicht kennen gelehrt, die in den weſtlichen Gegenden beider Carolina, und Pennſylvaniens, wie in Kentucky und Ohio noch immer gefunden wird.

*) Ein Geſez verbietet, dieſe Thiere vom 1. Jänner bis zum 1. Auguſt in allem öſtlich vom

weſtlichen Grenze zu, ziehn ſie noch in großen Heerden, ſuchen auch die Salzlecken, zu denen ſie, immer verfolgt, dennoch ſtets wiederkehren. Ihr aſchbraunes Fel wird eine beträchtliche Handelswaare, und ihr Fleiſch iſt ungemein ſchmakhaft, ob ſie gleich gegen die Küſte zu etwas mager ſind. Im Winter leben ſie von allerlei an den Bäumen herabhängenden Flechten. (*String moſſ etc.*) Von den weſtlichen Hirſchen wiegt mancher 190 Pfund. Das Thier wird leicht ſehr zahm gemacht. Eigentliche Hirſche, eine Abart der europäiſchen Edelhirſche, kleiner, aber fetter als dieſe (Cervus canadensis Erxl. *Stag.*) ſind minder häufig, und nur in Weſt-Virginia; denn ſie weichen dem Anbau der Pflanzer aus. Die Jagd dieſer beiden Arten Wildprets, und der Bären iſt das Hauptlebensmittel der Einwohner am Ohioſtrom.

Auch mangelt es nicht an andern Pelzthieren, wohin ſonderlich folgende gehören: Verſchiedene Arten von Eichhörnern, die allenthalben ſehr gemein ſind, vornehmlich die aſchgrauen (Sciurus cinereus Erxl. *Ecureuil de Virginie* Buff. *Grey Squirrel.*) Allein den Maisbauern iſt es höchſt ſchädlich, weil dieſes Korn, nebſt Nüſſen und Eicheln, ſeine Hauptnahrung ausmacht. Es niſtet in hohlen Bäumen, ſamlet ſich Wintervorrath in Höhlen, iſt ſchwer zu ſchießen, giebt aber ein beliebtes

Eſſen

Allegany Hochgebirge gelegenen Lande zu tödten. [Act 1801. Revised Code Ch. 273.]

Eſſen, ſo wie ſein vortreffliches Pelzwerk unter dem Namen Grauwerk oder Petit Gris in Europa bekant iſt. Ferner findet man hier das Fuchseichhorn (Sc. vulpinus Gm. *Fox squirrel.*) dem europäiſchen am ähnlichſten, *) aber gleichfals den Maisfeldern und Hülſenfrüchten ſehr nachtheilig; [Catesby] das ſchwarze Eichhorn, etwas größer als das graue; das katzenartige (*Cat Squirrel.* Shaw.) von größerem Felle; das geſtreifte (*Ground Sq.*) kaum halb ſo groß, als die vorigen, von braunrothem Oberleibe, welches ſeinen Volksnamen daher hat, weil es ſich in den Wäldern unter der Erde ſeine Vorrathskammer von Nüſſen, Eicheln ꝛc. bauet, und faſt nie auf einem Baume verweilt. Auch dieſe Art wird leicht zahm. Das fliegende Eichhorn (Sciurus volucella Shaw. *Flying squirrel.*) ein ſchönes Thier, welches hier häufig iſt, und in Geſelſchaft von mehren auf hohen Bäumen lebt, bei Tage aber ſich verbirgt. Eine Spielart davon beſchreibt J. R. Forſter in den Philos. Transactions Vol. LXII. unter dem Namen Mus volans.

Zu den nicht ſeltenen Waldthieren gehören hier auch das Beutelthier (Didelphus marsupialis L. Did. virginianus Shaw. *Opossum.*) und der Waſchbär (*Racoon*) deſſen Pelzwerk die Hutmacher hochſchätzen. Dieſen

*) Clayton ſagt, es ſei noch größer, als das engliſche, und Bayard: viel kleiner, als das franzöſiſche.

findet man faſt allenthalben, ſelbſt in dem großen ſchreklichen Sumpfe, beſonders aber iſt er in Hintervirginia äußerſt gemein; auch gezähmt als Hausthier halten ihn manche Pflanzer. Biber ſieht man auch viele in den ſüdweſtlichen Grafſchaften jenſeits des Hochgebirges; jedoch auch noch in Henry und in dem angeführten großen Sumpfe; ſonſt ſind ſie jezt ſeltener. Häufiger findet man die Biſamrazen (Castor zibethicus L. *Musk rat*) in den Sümpfen, doch nie in dem flachen Niederlande. Sie bauen ſich kleine gewölbte Winterwohnungen, denen der Biber ähnlich. Fiſchottern und die kleine, oder Sumpfotter (Lutra lutreola L. *Minx*) welche alle geſchäztes Pelzwerk geben. Eine Abart von dieſer iſt vielleicht die braunkehligte Otter (Mustela Vison Gm. Lutra Vison Shaw.) fals ſie nicht eigentlich der wahre *Minx* iſt.

Aus dem Wieſelgeſchlechte enthält Virginia nicht nur den Baummarder (Viverra Martes Shaw. *Pine Martin*) der ſich durch gelbe Kehle und Bruſt von dem europäiſchen auszeichnet, und häufig in Fichtenwäldern lebt; imgleichen das gemeine Wieſel (*Polecat*), ſondern auch das Stinkthier (V. Putorius L. V. striata Shaw. *Skunk*) vielleicht das Weibchen von der V. vulpecula L. oder Büffons Coase, der auch hier zu Hauſe iſt und gleichen Volksnamen hat.

Zu dem gemeinſten und für den Tiſch beliebteſten Wildpret gehört hier auch der amerikaniſche

rikaniſche Haſe (Lepus amer. Erxl. *Hare* oder an der Südgrenze *Hedge coney* genant) der noch ſelbſt im öſtlichen Theile häufig gefangen wird, nicht eingräbt, ſondern in hohlen Bäumen ſich aufhält; hier aber nicht, wie in den nördlichen Staaten, die Farbe im Winter verändert. Das amerikaniſche Murmelthier (Mus monax L. *Maryland Marmot, Ground hog, Woodchuck*) von gleicher Größe mit dem Haſen, ſchläft (und überwintert ſo) in Hölen unter den Wurzeln der Bäume und hat gleichfals ſchmakhaftes Fleiſch.

Von Maulwürfen giebt es hier die Abart des gemeinen, aber etwas größer, welche man den virginiſchen nent; (Talpa florescens Erxl. *Yellow Mole* Penn.) verſchieden von der Waſſermaus (Talpa virginiana Briss. Sorex aquaticus L. *Brown Mole* Penn.) Man trift auch mehre Arten einheimiſcher Ratzen und Mäuſe an, außer denen, die aus Europa eingeführt, äußerſt ſtark ſich hier vermehrten, und weit verbreiteten. Dahin gehören die virginiſche weiſſe Waſſerratze; (Mus amphibius L. *Water rat*) die langſchwänzige Feldmaus (Mus sylvatinus L. ?). Vielleicht auch die Wieſenmaus (Mus arvalis L. *Meadow mouse* Penn.) die nur feuchtere Gegenden liebt; die Haarnaſe (Sorex cristatus L.) und die Spizmaus (Mus Araneus L. *Shrew*.)

Der canadiſche Stachelrücken (Hystrix dorsata L. *Hedge hog* oder *Porcupine*) wird

wird am ſüdlichſten noch in Virginia, jedoch ſelten gefunden [Catesby]. Von Fledermauſen kent man hier, außer der neuyorkiſchen, (Vespert. noveboracensis L. *Bat*) Clayton zufolge, noch eine mit langen Ohren und langen ſpreiſſenden Haaren [Misc. curiosa III. p. 341.] vielleicht Pennants *Longhaired Bat*.

Der Reichthum Virginiens an Vögeln iſt ſehr groß und wir haben hinlängliche Verzeichniſſe, Beſchreibungen und Abbildungen davon. Ein möglichſt volſtändiges Verzeichniß hat Jefferſon [Notes p. 112—118] geliefert; ein anderes über die Zugvögel der öſtlichen Theile oder Niederlande, der meiſten mitlern und der ſüdlichen Staaten des nordamerikaniſchen Bundes, alſo auch des virginiſchen, verdankt man William Bartram, welches von Zimmermann überſezt und mit ſchäzbaren Zuſätzen bereichert hat [Bartram's Travels. Philad 1791. p. 288—307. Deutſch Berlin 1793 und im 10. Bande des Magazins von ausländiſchen Reiſebeſchreibungen Ebend. S. 279 301.] *) Catesby aber hat an hundert Arten

*) Mit dieſem iſt auch verglichen Smith Barton's umſtändliches und genaues Verzeichniß der in Pennſylvania theils wohnenden einheimiſchen, theils durch zufällige Einwanderung, theils für die beſtimte Brutzeit daſelbſt aufgenommenen Zugvögel. Es ſteht in ſeinen Fragments of the natural History of Pennſylvania, P. I. Philad. 1799. fol. p. 1-10. Seit kurzem hat man auch eine American Ornithology or the natural History of

Arten virginiſcher Vögel beſchrieben, und ihrer Geſtalt nach genau abgebildet, obgleich ſeine Farben zu glänzend aufgetragen ſind. Der neuen vortreflichen Werke, welche die algemeine Naturgeſchichte dieſer Thierklaſſe, folglich auch die in Virginia lebenden Gattungen enthalten, zu geſchweigen.

Virginia komt mit Maryland und Pennſylvania darin überein, daß hier die meiſten Arten von Zugvögeln ſich begatten und ihre Jungen großfüttern, mit denen ſie dan gegen den Winter nach den ſüdlichen Staaten ziehen.*) Daher rührt es auch, daß die meiſten ſchönen Vogelarten, die Virginiens Wälder beleben, ſüdwärts wandernde ſind. Nur einige von Norden kommende, kehren dahin zurük. Da bekantlich die Vögel von Amerika die der alten Welt, wenigſtens Europas, an Schönheit des Gefieders weit übertreffen, ſo genießen auch die Virginier im Frühling und Sommer des reizenden Anbliks derſelben; allein als Sangvögel zeichnen ſich nur ſehr wenige etwas aus, welche aber gerade in Virginia es allen nordamerikaniſchen im Geſange zuvorthun ſollen, obgleich

the Birds of the United States of America, von Alexander Wilſon erhalten, die lauter nach der Natur geſtochene und bemahlte Vögel darſtelt, und ſehr gerühmt wird. Philad. 1809.

*) Das gilt aber von den aus Süden kommenden nicht völlig: denn nur ſehr wenige von dieſen brüten in den Niederlanden und den Küſtengegenden Virginiens. [Bartram's Trav. p. 287. Smith-Barton's Fragm. I. §. XII.]

obgleich keiner derſelben die melodiſchen Töne der Nachtigal erreicht.

Unter den Raubvögeln ſind einige hier ſtets einheimiſch,*) andre gehören zu den Strichvögeln. Jene ſind der kahle Adler (Falco leucocephalus L. *Bald Eagle*) und Clayton zufolge ein ſehr großer grauer (vermuthlich F. maximus oder regalis, Bartrami. *Great grey eagle*) gewiß von dem kahlen verſchiedner Art. Der ſchöne bläuliche Habicht, Falco glaucus Bartr. *Bluish Hawk*) der ſeine Beute im Fluge verzehrt; und ein ſchwarzer, der ſonderlich auf Bäumen an Flüſſen dem Fiſchadler auflauert, um ihm ſeine Beute abzujagen, welches auch der kahle Adler zu thun pflegt [Burnaby p. 48. Ueberſ. S. 60.] Ferner der Taubenhabicht (*Pigeon hawk*) die virginiſche Ohreule (Strix Asio L. *Little owl*) und eine andere Art mit weichem weiſſem Felle, deren Clayton nebſt noch einer erwähnt, die er *Brand owl* nent. Die große virginiſche Eule (Str. virginiana Gm. *Great horned owl*) vielleicht eins mit der großen Nachteule (*Greatest owl* oder *Night hawk*.)

Als Zugvögel dieſer Geſchlechter ſind zu merken: der Aasgeier (Vultur aura L. *Turkey-*

*) Die ganze Ornithologie der mitlern und ſüdlichen Staaten bezieht ſich noch vornehmlich auf den vom Weltmeer bis an die weſtlichen Gebirge ſich erſtreckenden Theil des Landes. Was jenſeits der Gebirge von Vögeln wohnet oder umherzieht, iſt noch zu wenig bekant.

key-buzzard) der zwar Lämmer, Ferkel ꝛc. tödtet, aber auch, weil er viel Aas aufzehrt, zufolge eines Geſetzes nicht geſchoſſen werden darf. [Smith-Barton.] Auch eine kleinere Art (*Smaller T. Buz. with a feathered head* beim Jefferſon) und der zweizackigte Adler oder Langſchwanz (F. furcatus L. *Forked tail hawk.*) Der Fiſchadler (F. haliaetus L. *Fishing hawk*); der Sumpfhabicht (F. caliginosus L. *Marsh hawk*). Die von Norden herkommende ungehörnte große Tageule (Strix nyctea L. *Great white owl*) fals ſie nicht mit der erwähnten Claytonſchen einerlei iſt. Der Würger (Lanius Tyrannus L. *Tyrant* oder *Field Martin*) imgleichen eine kleinere graue Art (Lanius Excubitor L.? *Little grey butcher-bird*) den aber Bartram für keinen Wanderer hält; und der kleine ſchwarzköpfige (L. americanus Gm.? *Little black-capped butcher-bird.* Bartr.)

Aus der Ordnung der ſpechtartigen Vögel beſizt Virginia als einheimiſch viele ſchön gefiederte Spechte, als den zottigen, (P. villosus L. *Hairy* oder *specked Woodpecker*) den Rothkopf, und den größeren Haubenſpecht, (P. erythrocephalus L. *Red headed* und *Red crested Woodpecker*) worunter die zweite Art ſich auch von Korn nähret; den ſehr kleinen virginiſchen; (P. pubescens L. *Smallest spotted W.*) den caroliniſchen; (*Red bellied W.*) den größten oder Grenadier (P. principalis L. *White bill W.*) Zwei Arten der

Specht-

Spechtmeiſe (Sitta europaea L. *Nuthatch*) nämlich die ſchwarzköpfige und die noch kleinere braunköpfige. Hieher gehören auch verſchiedene Rabenarten, und zwar außer dem gemeinen Raben (Corvus Corax L. *Raven*) der Haubenhäher oder der blaue (C. cristatus L. *Blue Jay*); die ſchwarze Krähe (C. Corone L. *Carrion crow*); die Nebelkrähe (C. Cornix L. *Royston Crow*); der Raupentödter oder Maisdieb (Gracula Quiscula L.), ſowohl die größere Art, deren Heimath an der Seeküſte iſt, als die Purpurdohle (*Purple jackdaw. Crow blackbird*) die man ehemals auszurotten ſuchte, bis man merkte, daß dadurch die Raupen Ueberhand nahmen. Lezte aber gehört vielmehr zu den hier brütenden Zugvögeln, wohin auch folgende zu zählen ſind: der caroliniſche Papagei (Psittacus carolinensis L. *Parrot of Carolina*) der nie nördlicher hinaufzieht, hier aber im Herbſt die Obſtgärten bloß der Kerne wegen beſucht, und ihnen vielen Schaden zufügt [Catesby.] Die ſchöne Baltimore-Droßel (Oriolus Balt. L. *Baltimore bird*); die Baſtarddroßel (O. spurius L. *Bastard Baltimore*); die Purpurdroßel (O. phoeniceus L. *Red winged starling, Marsh blackbird*); der Goldflügel (Picus auratus L. *Goldwinged Woodpecker* deſſen Volksname hier *Yucker* iſt.) der von Erdwürmern und Inſekten lebt, aber ſelten und nur im Winter erſcheint. So auch eine Spielart des ſcheckigen (P. varius

L. *Yellow bellied W.*) Eine aus Norden im Herbſte einwandernde Art Blauſpechte (Sitta carolinenſis Briſs. *Black capped red bellied nuthatch*); der große Eisvogel (Alcedo Alcyon L. *Kingfiſher*) der blaugeflügelte Baumläufer und der große nußbraune floridaiſche (Certhia Pinus L. und C. floridana Bartrami. *Pine Creeper* und *Great wren of Carolina*, Bartr.) Einige Arten von Kolibri, denen Virginia das nördlichſte Land ihres Aufenthalts iſt, oder andere die im Frühjahre nach Pennſylvania ꝛc. ziehen, als der rothkehligte (*Red throated Humming Bird.*)

Von den hühnerartigen wilden Vögeln verdienen vor allen bemerkt zu werden, die in Virginia häufigen und zur Nahrung wichtigen wilden Kalkuten, deren man in den Wäldern, vornehmlich der weſtlichen Hälfte eine ganz außerordentliche Menge antrift, obgleich auch jeder irgend wohlhabende Pflanzer zahme zu ziehen pflegt. Die wilden ſind ſo ſehr fet, daß ſie nicht ſelten an 40 Pfund wiegen, ja man hat deren zuweilen noch größere geſchoſſen, die 50 bis 60 Pfund an Gewicht hielten. Sie ſind ſehr ſchnelle Läufer, aber ein Hauptgegenſtand der Jagd [Clayton, Schöpf. Anbury II. p. 342. Michaux p. 190 f.] Auch hat man verſchiedene Arten von Rebhünern, deren Fleiſch ungemein ſchmakhaft iſt; ſie halten ſich aber mehr in Gebüſchen und Waldungen, als im flachen Felde auf. Die gemeinſten ſind: das eigentlich virginiſche (Tetrao

trao virginianus L. *Partridge*), hier irrig *Quail*, Wachtel genant, deren Größe es hat; und der pennſylvaniſche Faſan (T. Cupido. *Pheasant* oder *Mountain Partridge*); die in ganzen Fluchten vorkommen; [Schöpf II. S. 69 f.] vielleicht auch das Kragenhuhn (T. Umbellus L. *Grous*)

Die Zahl der zur Ordnung der ſogenanten Singvögel gehörigen Vögelarten iſt in Virginia ungemein groß; bei weitem aber die meiſten ſind Wanderer. Zu denen, die hier ihre Heimath haben, rechnet man die Turteltaube (Columba carolinensis L. *Turtle*) die jedoch in harten Wintern das Land gegen ein milderes vertauſcht; in ſehr milden aber auch in dem nördlichen Pennſylvania überwintert. Die Sperlingtaube (C. passerina L. *Ground dove*); die Wieſenlerche (Alauda magna L. *Field Lark, Large Lark*) deren Fleiſch und Geſang geſchäzt wird, die aber auch bei ſehr hartem Winter in großen Zügen ſüdlich auswandert, und viel größer als die europäiſche iſt. Der Kardinalblutfink (Loxia cardinalis L. *Red bird* oder *Virginian Nightingale*) mehr ſchönfarbigt, als ſehr vorzüglicher Sänger, der aber häufig hier ſich findet; nebſt noch einer Art Blutfinken mit ſchwarzem Kopfe, Flügeln und Schwanze (Loxia mexicana L.?) die Lerchenammer (Emberiza Ciris L. *Painted finch.*) Eine Art hier gemeiner Diſtelfinken (Fringilla Carduelis L. *American Goldfinch*;) die

vir=

virginiſche Meiſe (Parus virginianus L. *Yellow rump*) und einige andere, über deren beſtändigen Aufenthalt oder Wanderung beſtimte Nachrichten noch fehlen.

Mit ziemlicher Gewißheit werden aber aus dieſer auch in Virginia ungemein zahlreichen Abtheilung der Vögel folgende genant, die hier meiſtens im Frühjahre erſcheinen und nach der Brutzeit im Winter als Strichvögel das Land verlaſſen. Die Wandertaube (*Wild pigeon*) die in erſtaunlichen Fluchten durchzieht und ganze Wälder der Eichelmaſt beraubt, aber nur einige Tage verweilt. Die Berglerche (Alauda alpeſtris L. *Sky Lark*); die nur im Winter hier wohnet. Die aus Norden einwandernde rothbrüſtige Droßel (Turdus migratorius L *Robin red-breast* auch *Field-fare of Carolina*); der Spotvogel (T. polyglottus L. *Mocking bird*)*) und der rothe Krammetsvogel (T rufus L. *Thrush* auch *French Mockbird*,) welche jedoch zuweilen in den ſüdlichen Staaten überwintern, und beide im Winter nicht ſingen, auch in der heiſſeſten Sommerzeit nicht, wenn ſie gebrütet haben. Der erſte hat den angenehmſten Geſang unter den Vögeln des nordamerikaniſchen Freiſtaats, und ahmt bekantlich die Stimmen anderer Singvögel ꝛc. treffend nach. [Clayton, Weld u. a.] Die marylandiſche Droßel (T. Trichas L. *Maryland yellow throat*) und die kleinere

(T.

*) Von dieſem handelt Janſon in ſeinem Stranger in America Ch. XXV. p. 346 f.

(T. minor L. *Little thrush*) die beide in Nord- und Süd-Carolina überwintern. Der Seidenſchwanz (Ampelis garrulus L. *Chatterer*); der Kreuzſchnabel (Loxia curviroſtra L. *Croſs beak*) in großen Schaaren von Pennſylvanien her einziehend, und der himmelblaue (L. caerulea L. *Blue croſs beak*). Der Wintervogel (Emberiza hiemalis L. *Snowbird*) der von Norden her zieht. Der Reisvogel (E. oryzovora L. *Ricebird*), welcher für die leckerhafteſte Speiſe aus dieſem Thiergeſchlechte gehalten und auf ſeinem Durchzuge nach Süden den Jägern zur Beute wird. [Catesby.] Der rothäugige Finke oder Tauhi (Fringilla erythrophthalma L. *Towhe bird*) der amerikaniſche und der Purpurfink (Fr. triſtis L.*) und F. purpurea Gm. *Goldfinch* oder *Lettuce bird*, und *Purple finch*) der erſte nimt jährlich in großen Schaaren aus Pennſylvanien ſeinen Zug nach Süden. Der kleine Sperling, und der dunkelbraune (Passerculus Catesb. und Fringilla pecoris Gm. oder Paſſer fuſcus L. *Little ſparrow*, und *Cowpen-bird*); der caroliniſche Fliegenfänger (Muſcicapa carol. L. *Cat bird*) der nicht nur von Inſekten, ſondern auch von reifen Früchten lebt. Die hier häufige amerikaniſche Bachſtelze (Motacilla Sialis L. *Blue bird*); der Haubenkönig (M. Regulus L. *Wren*)

*) Wenn er nicht einerlei mit dem vorhin angeführten amerikaniſchen Diſtelfinken (Fr. Carduelis Gm.) iſt.

Wren); die kleine braune Bachſtelze (M. juncorum Gm. *Little brown Sparrow* Catesb.) der Läufer (M. Trochilus Gm. *Yellow breasted Chat*); die amerikaniſche Meiſe (Parus americ. L. *Finch creeper*), nebſt noch zwei Arten, die Jefferſon mit virginiſchen Volksnamen *Yellow throated creeper* und *Yellow titmouse* anführt. Die zweifarbige Meiſe (Parus bicolor L. *Crestet titmouse*) bloß in Wäldern wohnend, und die Haubenmeiſe (P. cristatus. *Hooded titmouse.*) Zulezt muß hier noch des virginiſchen Ziegenmelkers oder der Nachtſchwalbe erwähnt werden, ſo wie des caroliniſcheu (jener *Whip-poor-will* nach ſeinem Geſange genant, dieſer *Goat sucker* oder *Great Bat.*); beide nur im Sommer in Virginia verweilend, und bloß des Nachts herumfliegend, wo ſie vom Inſektenfange ſich nähren. Vielleicht ſind hier noch andre Arten dieſes Geſchlechts, von welchen Nordamerika viele hat.

Von dem Schwalbengeſchlechte halten ſich außer der gemeinen Rauchſchwalbe (Hirundo rustica L. *House Swallow*) hier zu Lande noch die caroliniſche auf, und die Purpurſchwalbe; (H. pelasgia und purpurea L. *American Swallow*, und *Purple Martin* oder *House Martin*); ſo auch die Uferſchwalbe, (*Little Bank Martin*, verſchieden von der linneiſchen H. ripuaria.) Alle richten ihren Zug nach Süden, wenn der Winter nahet. *)

Die

*) Da Dr. Smith-Barton der Zugvögel Penn-

Die Zahl der Waſſervögel iſt in Virginia nicht minder außerordentlich groß; allein viele Arten derſelben erwarten noch eine wiſſenſchaftliche Anordnung und Beſchreibung. Aus den verſchiedenen Geſchlechtern der Sumpfvögel oder Stelzenläufer bemerkt man hier vornehmlich viele Arten Reiher, als den Rieſen (Ardea Herodias L. *Large crested Heron*) der in ſehr milden Wintern ſelbſt Pennſylvania nicht als Wanderer verläßt und hier noch einheimiſcher iſt; den Violetreiher (A. violetta L. *Crested Bittern*); den himmelblauen oder Krabbenfreſſer (A. caerulea L. *Blue Heron* oder auch *Crane*); den grüngeflekten (A. virescens L. *Small Bittern*); den kleinen weiſſen Grünſchnabel (A. aequinoctialis. *Little white Heron*); und beſonders den canadiſchen Kranich (A. canadensis. *Crane*.

ſylvaniens 132 Arten zählt, die meiſtens ſüdwärts wandern, ſo läßt ſich mit Recht ſchließen, das obiges Verzeichniß der wandernden Vögel Virginiens noch lange nicht volſtändig ſei; allein aus bloßen lateiniſchen Namen, die oftmals zu keinem Naturſiſtem gehören, und aus Provinzialnamen, die alzuoft unpaſſend aus England auf bloß ähnliche Arten übergetragen ſind, läßt ſich nichts gewiſſes herausbringen. Dazu komt, daß die Benennung Zugvögel nicht genau beſtimt iſt, da manche bei milden Wintern das ganze Jahr in demſelben Lande bleiben, bei kältern aber fortziehen; noch andere aber nur ein wenig von dem Orte, wo ſie brüteten, ſich zu entfernen pflegen, weswegen man ſie nicht zu den Wanderern zählen ſolte.

Crane. Brown Crane. Penn.) der zur Frühlingszeit in zahlloſen, keilförmig geſtalteten, einem > gleichen Fluchten in hohen Lüften nordwärts nach Pennſylvania ꝛc. wandert, im Herbſte aber in anders geordneten, halbzirkelichten Schaaren ſich zurük zieht: [Smith-Barton.] Von Bruchvögeln findet man den amerikaniſchen Pelikan oder Nimmerſat (Tantalus Locutor L. *Wood Pelican*); den weiſſen Brachvogel, und den braunen oder grauen Flamingo (T. albus und T. fuscus L. *white* und *brown Curlew*) Verſchiedene Arten Schnepfen, die hier in unbeſchreiblicher Menge in den Marſchen an den Flüſſen ſich aufhalten, und zwar nicht nur die gemeine (Scolopax gallinago L. *Wood cock*) ein Zugvogel, der ſowohl in Pennſylvania, als bis in Florida, (in welchem lezten er überwintern ſol,) zu Hauſe iſt; ſondern auch die kleine Schnepfe (Sc. minor Gm. *Meadow Snipe*) die weiße (Sc. candida? alba? L.) und noch andere Arten, deren Volksnamen Jefferſon angiebt: *Yellow legged* und *Squating Snipe.* Aus dem Geſchlechte der Regenpfeiffer werden genant: der Schreier (Charadrius vociferus L. *Kildeer* oder *chattering Plover*) der, hier in mäßigem Winter bleibend, gern ſich den Pflanzerwohnungen nähert, und ſo wie das Land angebaut wird, häufiger ſich einfindet; den auch zwei nur dem Volksnamen nach angegebene *small* und *whistling Plover*) Ferner der Auſternfiſcher (Haematopus ostra-

logus L. *Oyster catcher*) der ſonderlich von Schalenfiſchen lebt. Die braune virginiſche Ralle (Rallus virg. L. *Soree. Rallbird. Widgeon*) und die kleine dunkelblaue caroliniſche (*Soree Gallinule*), vielleicht das Männchen derſelben; ein herliches geſuchtes Eſſen, wie der Reisvogel in Carolina und der Ortolan in Europa. [Caſtiglioni. Smith-Barton.]

Von den Schwimvögeln hat Virginia gleichfals die Menge, deren einheimiſche Namen, die kein Unterſcheidungszeichen abgeben, oft allein bei Schriftſtellern vorkommen. Folgende werden jedoch von Jefferſon etwas genauer angeführt: Wilde Schwäne, deren eine Menge im Herbſt von Norden herabkomt, in dieſem ſüdlichen Lande den Winter zubringt, und ſich im Frühlinge wieder nordwärts zurükzieht. Außerdem noch ſehr viele andre aus dem Entengeſchlechte, nämlich: die canadiſche wilde Gans (Anas canadensis L. *Wild goose*) die im September in zahlreichen Schaaren von Norden her einzieht und hier ſehr fet wird. Der Dikkopf (A. bucephala L. *Buffels-head duck*); die graue Halbente (A. rustica L. *Little brown duck*) die bunte, (A. discors L. *White faced teal*) und eine andere vielleicht Spielart, die blauſchwänzig iſt, (A. Querquedula Briss. et Bartoni. *Blue winged teal*), hier von wildem Hafer, der in Marſchen wächſt, in Carolina aber von Reis lebt, und hier wie dort für das köſtlichſte Eſſen unter allen Waſſervögeln

gehalten

gehalten wird. Die Braut, eine ſchöne Haubenente, (A. Sponsa L. *Summer duck*) die hier brütet und ihr Neſt in Hölen am Waſſer wachſender Bäume bauet. Der Pfeifer oder die Baumente (A. arborea L. *Whistling plover*); die amerikaniſche Pfeifente; (A. Boschas L. *Mallard duck*) die Ringelgans (A. Bernicla L. *Brent goose*), deren unermeßliche Schaaren im September in großer Lufthöhe heranziehen. Die Eisente (A. glacialis L.? *Sheldrake* oder *Canvas back*) ein köſtlicher Vogel, bloß im Patowmack und Susquehannah lebend; die caroliniſche Ente (A. carolinensis Gm. *American Teal* Penn.) in Waldſümpfen wohnend; die Löffelente (A. clypeata L. *Spoonbilled duck*) und andre mehr. Dan auch der Kappentaucher (Mergus cucullatus L. *Round crested duck.*)*)

*) Jefferſon giebt nach bloß einheimiſchen Namen folgende Waſſervögel an, die hier zu Hauſe ſind: *Black-head*, *Sprig-tail*, *Water-Pheasant*, *Mow-bird*, *Water-wagtail*, *Water-witch* und *Blue Peter*. Auſſer denen nent noch Clayton, zuweilen mit einigen Kenzeichen, *Sandpiper*, *Tewits*, *Black divers*, verſchiedene Arten *Gulls* und an der Cheſapeak-Bai viele *Tannets*; zu welchen allen einheimiſche Naturkenner die Unterſcheidungsnamen, ſo wie zu obigem gewiß unvolſtändigen Verzeichniſſe, die Berichtigungen oder Beſtätigungen hinzufügen müſſen, die kein Auswärtiger zuverläſſig geben kan.

§. 9.

Zahme Thiere und Viehzucht.

Wenn man auf den Viehbeſtand oder die Anzahl der zahmen Thiere ſieht, welche die Virginier beſitzen, ſo weicht ihr Staat keinem andern in dieſem Theile der Landwirtſchaft; allein wenn es auf Erziehung, Wartung und Benützung des Viehes ankomt, ſo muß er vielen nachſtehen, und thut es allen nur in der Pferdezucht zuvor. Noch ſind hier die großen Vortheile nicht anerkant, die dem Bewohner des Landes und der kleinen Städte daraus entſtehen, wenn er bei einer geringen Anzahl von Vieh deſto mehr für Fortpflanzung, gute Wartung und Fütterung Sorge trägt, als wenn er deren eine Menge, aber faſt ohne alle Aufſicht zieht, indem er ſie ſich ſelbſt ihre, wenigſtens im Winter ſehr kümmerliche Nahrung in den Wäldern, Savannen, oder gar Sümpfen, ſuchen läßt. Sehr ſelten haben die virginiſchen Landwirte Ställe für ihr Vieh, ſo holzreich ſie auch ſind; den meiſten würden zudem bei der großen Menge deſſelben ſeine Ernährung und Hut auf Weiden oder in Hürden, noch mehr aber die Stalfütterung ſehr beſchwerlich, und ihrer Lage und Volkszahl ſo wenig gemäß ſeyn, als ihrer Neigung zum bequemen Leben Dabei fehlt es an Heu und andern Futterkräutern, deren Stelle bloß Maisblätter oft vertreten müſſen. Zum Behuf des Ackerbaues braucht man das Vieh nicht ſehr viel,

und

und auf die Gewinnung des Düngers iſt man noch immer zu wenig bedacht.

Alles Vieh iſt vornehmlich von engliſcher Zucht, doch thut man, die Pferde ausgenommen, nichts, dieſe Zucht zu veredeln, oder nur in ihrer erſten Güte zu erhalten. Man überläßt alles der Natur.

Das Rindvieh iſt gemiſchter Art, und ſtamt größtentheils aus Großbritannien, dan auch aus Holland und Frankreich her. Im Algemeinen iſt es ſo gut als das brittiſche, und obgleich in dem Niederlande klein, doch im Gebirge und im weſtlichen Waldlande von größerem ſtarken Bau. Selbſt auf den Gütern der reichen Landwirte läßt man es das ganze Jahr ſeine Nahrung in den Wäldern ſelbſt ſuchen. Die wärmere Jahreszeit hindurch findet es dieſe auch reichlich, und gedeihet gut dabei; auch einige Schilfarten und Rohr an den Sümpfen geben ihm vortrefliches Futter. Jedoch komt das Kuhpferchen (*Cowpens*) in beweglichen Hürden auf den Brachfeldern ſchon etwas mehr in Gang und gewährt dem Hornvieh gute Nahrung. So genährt, giebt es doch den Eigenthümern ſchmakhaftes fettes Fleiſch für ihren Tiſch, und die Milchkühe, die man durch Darreichung von Salz und Fütterung gewöhnt Morgens und Abends ſich bei den Pflanzerwohnungen einzufinden, geben das Nöthige zum Hausbedarf, auch an Butter und Käſe. Allein nur etliche werden im Hauſe gehalten, uud mit Maisſtroh dürſtig genug,

be-

beſonders von den Tobakspflanzern, ernährt. Die Fortpflanzung des halbwilden Hornviehes in den Wäldern wird durch nichts aufgehalten, daher die Vermehrung außerordentlich iſt; aber da keine Aufſicht den frühen Naturtrieb beſchränkt, ſo verliehrt die Zucht an Kraft, was ſie an Menge gewint. Die wild herumlaufenden zeichenloſen Kinder des Waldes ſind Gemeingut. Maſtvieh wird nicht viel gezogen, und zum Ackerbau bedient man ſich der Ochſen alzuſelten, ob ſie gleich ſehr gut im Joche ziehn, nicht ermüden, und bis ins Alter ausdauern. Einzelne gemäſtete Ochſen wiegen doch auch hier ſchwer, es iſt aber gar kein gewöhnlicher Fal, daß, wie in Connecticut und Rhode Island, einer 1800 Pfund wiege; denn hier iſt das gewöhnliche Gewicht nur 700 bis 840 Pfund. Der Abſaz des Maſtviehes würde aber, da es an Städten und Flecken mangelt, die keine Landwirtſchaft treiben, allenthalben unbedeutend ſeyn, wo kein Marktplaz, der Fleiſch, Butter und Käſe zum Verbrauch und zur Ausfuhr fordert, in der Nähe iſt. Dazu komt noch, daß die vielen Neger ſelten mit Fleiſchſpeiſen (es ſei dan einmal mit Schweinefleiſch) genährt werden; der Landher und Bauer ſelbſt aber in Ober-Virginia an dem ohne Mühe zu erlangenden vortreflichen Wildpret nicht leicht Mangel leidet, und daß auſſerdem die größere Zahl der Pflanzer das eingepökelte Schweinefleiſch, Schinken und den vortreflichen Spek allen andern Fleiſchſpeiſen vorzieht. Im

Winter leidet aber das Rindvieh durch die ſchlechte Weide ungemein, manchmal auch durch die Strenge der Witterung, und wird ſehr mager; alsdan pflegt man die Kühe auch nicht zu milchen. Ueberhaupt geben die Milchkühe oft nur ſehr kärglich ein Quartier des Tages, ob man ſie gleich manchmal 2 oder 3 Tage auch deswegen, weil ſie in den Wäldern ſchwer aufzufinden ſind, ungemolken gehen läßt. Manche milchen auch nur, wenn ſie gerade deſſen in der Haushaltung bedürfen. Da das Vieh im Frühjahre dem jungen Graſe in den Sümpfen nachgeht, ſo komt vieles darin um. [Clayton Miscellanea III. p. 351 f. Tatham's Communications p. 64 ff. Parkinson I. Sect. IX. p. 284 f.]

Weit beträchtlicher noch iſt die Schweinezucht, bei welcher der Reichthum der Wälder an Eichelmaſt der Trägheit der Landwirte ungemein zu Hülfe komt. Allenthalben findet man große Heerden dieſer Thiere in den Wäldern; doch läßt man ſie beſonders in dem deutſchen Thale, des Abend heimkommen und füttert ſie mit Mais. In einigen Gegenden mäſtet man ſie auch mit dem Ueberfluß von Pfirſichen, welches vortreflichen Spek giebt. Auch dieſes Vieh vermehrt ſich außerordentlich ſtark, und eine Menge läuft herrenlos wild herum. Das virginiſche Schweinefleiſch iſt von dem beſten Geſchmacke und die Schinken werden den weſtfäliſchen gleich geſchäzt. [Clayton. Jones. Catesby. Burnaby.] Es wird nicht

nicht nur als Lieblingseſſen, ſonderlich beim Frühſtük, häufig verzehrt, ſondern auch die Menge davon ſowohl eingepökelt, als in geräucherten Schinken ausgeführt, ja ſelbſt lebendiges Vieh in großen Triften von 100 bis 400 Stük nach den Häfen geſandt. Zu dieſen lezten geben aber auch die Nord-Caroliner einen reichen Beitrag, indem ſie ganze Heerden durchs Land nach Norfolk und andern Häfen treiben. Die Zucht der hieſigen Schweine ſtamt aus Portugal her, iſt klein und röthlich roſtfarben. Vielleicht gehört ſie alſo zu den urſprünglich guineiſchen. Sie werden außerordentlich fet, wenn ſie, wie gewöhnlich iſt, zur Māſtung aufgeſtellet und mit Mais gefüttert werden. Man führt ſie auch wohl nach der Ernte auf die Kornfelder zur Nachleſe. In den meiſten Grafſchaften blühet dieſer Zweig der Viehzucht ſehr, beſonders aber in dem Niederlande z. B. in Prince George, in Nanſemond, wo der Dismal Swamp eine unzählige Menge verlaufener ernährt; auch in Berkley, Shenandoah, Rockingham, Henry, u. a. m.

An Schafen hat Virginia noch keinen Ueberfluß, obgleich auch keinen Mangel, und in neuern Zeiten trägt man ſchon mehr Sorge für die Vermehrung und Verbeſſerung dieſes Theils der Landwirtſchaft; jedoch ziehn noch wenige Pflanzer ſo viel Schafe, als ſie könten, und wenigſtens der Wolle wegen ſolten, daher hier Hammel- und Lamfleiſch, obgleich zart

von

von Geſchmak, theuer iſt, und wenig geſucht wird. Die Schafe kommen jedoch gut fort, und vermehren ſich, ob ſie gleich nicht frei von Krankheiten ſind, und in den Gegenden nahe an den Gebirgen und in denſelben, wo die Wölfe noch nicht genug verjagt worden, von deren Anfällen viel leiden. Der harten Winterkälte wegen ſamlet man ſie während dieſer Jahrszeit die Nacht hindurch (aber auch ſelbſt bei kalten Tagen) in Ställe und füttert ſie mit Maisblättern; das übrige Jahr läßt man ſie ohne Hirten (welche man hier zu Lande überhaupt nicht kent) im Freien herumziehen, und die Widder das ganze Jahr mit den Mutterſchafen zuſammen gehen. Wo aber die Wölfe vertilgt ſind, da hat man ſeitdem begonnen, Schafe in Heerden zu halten und ſich ihrer in Hürden zum Pferchen zu bedienen. Man hat ihrer verſchiedene Arten; die ſchwarzen (*black-faced*) gedeihen am beſten, weil ſie am meiſten aushalten; dan eine aus Holland herſtammende Art, die am Ende der Schwänze keine Wolle haben, und daher ratzenſchwänzige (*rat-tailed Sheep*) genant werden. Neuerlich hat man in Fairfax angefangen, durch ſpaniſche Merinowidder die Zucht zu verbeſſern; man hat auch wohl Ermunterungspreiſe ausgeboten, und im Jahre 1810 wurde ein Geſez gegeben, welches die Verbeſſerung der einheimiſchen Schafzucht begünſtigte. [Enquirer 1807. Acts 1810.]

Im Ganzen iſt die Wolle der hieſigen

Schafe

Schafe gut, und würde bei beſſerer Behandlung und Wartung noch vorzüglicher ſeyn, denn ſie iſt ſanft, fein und vier bis ſechs Zol lang. Jedoch giebt ein Fel gewöhnlich nur 3 höchſtens 4 Pfund Wolle, weil die Schafe meiſtens klein und mager, oder doch nur von mitlerer Größe ſind. Bei der Schur iſt man noch dazu nachläßig, und begnügt ſich nur den beſten Theil der Wolle zu ſcheren. Alles was gewonnen wird, dient bloß zu den häuslichen Wolwebereien, wird aber ſelten weder gehörig geſondert, noch gewaſchen. In dem deutſchen Thale beſonders hat man Schafe von ſtärkerem Wuchſe mit langer ſeidenartiger Wolle. Wäre der ſchnelle Uebergang von der Winterkälte zur Sommerhitze nicht dem Wachsthum und der Wolle nachtheilig, ſo würde ſie noch vorzüglicher und reichlicher ſeyn. Ungemein feine lange Wolle geben auch die in Smith's Eiland an der Küſte der öſtlichen Landzunge (S. Ortbeſchreibung von Northamton §. 20. Nr. 2. S. 68.) Die Gewohnheit den Schafen Salz zu geben, wird ſowohl den Thieren, als der Wolle für zuträglich gehalten. Einen regelmäßigen Wollenmarkt hat Virginia nirgends. [Washington. Tatham's Communic. p. 73. Parkinson I. Sect. X. p. 293 f.]

Von der Ziegenzucht der Virginier läßt ſich, da ſie nur äußerſt geringe iſt, ſehr wenig ſagen.

Wenn in Virginia die bisher genanten Arten

ten der Viehzucht noch alzu unvolkommen betrieben werden, ſo wendet man deſto mehr Sorgfalt auf die Pferdezucht, die auch in keinem der Vereinten Staaten ſo glüklich gedeihet, als in dieſem, welcher ſo reich an vortreflichen Pferden iſt, daß ſelbſt die Engländer noch vor wenigen Jahren für ihre Reuterei hier heimlich aufkauften und wegführten. So vorzügliche Reitpferde oder für leichtes Fuhrwerk taugliche, als die hieſigen, findet man nirgends in Amerika. Die virginiſchen reichen Gutsherren, beſonders die engliſcher Herkunft, ſuchen eine Ehre in dem Beſitze ſchöner Pferde, deren Zücht ſie ſich daher aus Liebhaberei ſehr angelegen ſeyn laſſen. Die Raße iſt brittiſch und noch oft läßt man ſich Beſchäler und Mutterpferde aus England kommen, um die Art in ihrer Schönheit zu erhalten. Dazu ſpart man keine Koſten. Auch erhält man durch kluge Vermiſchung der Arten ſchöne Pferde, die ſich ſonderlich durch ihre Halsgeſtalt auszeichnen. Die von ſpaniſcher und urſprünglich arabiſcher Zucht, denen das hieſige Klima ungemein gut zuſagt, findet man beſonders in dem öſtlichen Theile. Die von reinem, völlig brittiſchem Geblüte nent man *full blooded*, die aber von einem engliſchen Hengſt und einer amerikaniſchen Stute gefallenen *half blooded*, von halbem Geblüte. Die beſten Pferde hält man zum Reiten, zur Jagd, auch viele zum Wetrennen; denn auch dazu werden hier ſehr gute gezogen, ob man gleich auch manche

der

der beſten Renner unmittelbar aus England kommen läßt. Die Zugpferde für Landarbeiten und die zum Ackerbau (deren man ſich hier viel mehr, als der Ochſen bedient) ſind hingegen ſchlechter und ſehr mager. Für jene wird möglichſt Sorgfalt getragen, ſie werden in guten Ställen, manchmal jedes durch ſeinen beſonderen Neger gewartet; ihr Stammbaum wird mit Genauigkeit gehalten, und an guter Fütterung, wozu auch Maisblätter und Körner gehören, läßt man es ihnen nicht fehlen. Dieſe Pferde ſind größtentheils von vorzüglicher Schönheit, nicht groß, aber wohlgewachſen, ausdaurend auf langen Reiſen, lebhaft, und ſchnelle Läufer. Engliſche Reiſende tadeln aber, daß die Reitpferde nicht gehörig zugeritten werden, und zum Trabe (den man hier aber nicht liebt) wenig bequem ſind, dagegen man ſie einen unritterlichen, das Pferd ermüdenden Galop lehrt, den man hier *wrack* nent. [Weld p. 106 f.] Viele Pferde der gemeinen Landleute aber ſind von geringer Güte, und werden nur in ihrer Wirtſchaft als Zugvieh genüzt. Man läßt ſie auch, ſelbſt im härteſten Winter, in den Wäldern ihre Nahrung ſuchen, daher ſie allerlei freſſen, auch manchmal ſich verlaufen oder umkommen. Andere verwildern, ſind ſchwer einzufangen, weil ſie äußerſt ſchnelle Renner geworden, und entfernen ſich (wie auch oft das Rindvieh) weit von den Wohnungen ihrer Eigenthümer, da ſie dan als dem zugehörig angeſehen werden,

den, auf deſſen Lande man ſie findet. Im hintern Virginia hat man Pferde von einem großen Schlage, von ſtärkerem Bau, als die des Flachlandes und der Küſte [Bartram.] Die Pferde der deutſchen Pflanzer gehören zu dieſen, ſind derbe und gewöhnlich ſehr fet, weil ſie dieſelben mit Rockenmehl und Heckerling füttern. Ueberhaupt haben die gemeinen Pferde einen harten Huf, weswegen man ſie, zumal wo die Wege wenig ſteinigt ſind, ſelten beſchlagen läßt. [Clayton.]

Es giebt hier keine Stutereien, hingegen vermiethen Beſitzer vortreflicher Beſchäler ſie auf einige Zeit oder ſogenante *Season* (gewöhnlich von 5 Monaten) für zehn und weit mehr Guineen. [Smyth I. p. 21 f. 299. Jefferson p. 281. Anbury II. p. 359. Castiglioni I. p. 350. Ueberſ. S. 432. Schöpf II. S. 34. 101 f. Washington's Letters. Weld p. 105 ff. Tatham's Commun. p. 80 f. Parkinson I. Sect. VIII. p. 249 f. Sect. X. p. 307 f. Vergl. Erdbeſchr. von Maryland B. 5. S. 272.]

Pferdemärkte, wie überhaupt Viehmärkte giebt es bisher in Virginia gar nicht, ſondern man benüzt die öfteren Gelegenheiten, wo ſich viel Volks verſamlet, bei Pferderennen, Gerichtstagen, Wahlen u. ſ. w. Roßtäuſcherei zu treiben, welches man *tracking* oder *trading* nent.

Eſel findet man wenig, obgleich ſchon um die Mitte des 17. Jahrhunderts ihrer eine

Anzahl

Anzahl eingeführt wurde. Man achtet ihrer ſo wenig, daß ſie auch im ſtrengſten Winter nie in Ställe aufgenommen werden. [Jefferſon p. 92.] Die Maulthierzucht fing erſt ſeit dem Freiheitskriege an beliebt zu werden, wird aber bisher nur von einigen Landgüterbeſitzern im öſtlichen Theile (wie ſchon vom Präſident Waſhington) getrieben, und zwar mit Erfolg und Nutzen. [Schöpf II. S. 75, Parkinson I. p. 4. 224.]*)

Hunde

*) Da das Vieh der meiſten Pflanzer ohne alle Aufſicht und ohne Hirten in den Wäldern zerſtreut ſeine Nahrung ſuchen muß, ſo iſt man auf vielerlei Mittel bedacht geweſen, es ſowohl wenn man ſeiner bedarf nach Hauſe zu bringen, als auch ſein Eigenthumsrecht daran zu behaupten. Man gewöhnt es Abends nach Hauſe zu kommen; man giebt dem Rindvieh Klocken von bekantem Tone, um ſie aufzufinden und einzutreiben; man zeichnet das Vieh; doch von Schweinen, der Menge wegen, nur einige, zu denen ſich die andern halten, die man als eine zuſammengehörende Heerde anſieht. Die Geſetze gegen Viehdieberei und Verfälſchung oder Vernichtung der Zeichen ſind ſehr ſtrenge. Schweine zu ſtehlen iſt, zum drittenmale wiederholt, ein Halsverbrechen (*Felony*) Jeder Pferdediebſtahl und Verhehlung deſſelben wurde bisher mit dem Tode beſtraft; jezt büßet man ihn, einem neuern Geſetze zufolge, mit Bezahlung des Werths und 2 bis 7 Jahr Gefängniß. Wenn fremdes Vieh durch geſezmäßig feſte Gehäge bricht, ſo wird ſein Eigenthümer beſtraft, iſt aber das Gehäge ſchlecht, ſo leidet der Pflanzer Strafe, der eingebrochenes Vieh beſchädigt oder tödtet. [Acts 1792. 1796.

Hunde hält jeder Landwirt zur Jagd der Damhirſche, Eichhörner, Waſchbären ꝛc. einige aber auch zur Fuchsjagd. Waſhington bemerkt, daß ſie den Schafen oft nachtheilig würden.

Federvieh findet man auf allen Landgütern und Bauerhöfen mehr oder weniger. Hüner, Enten, Gänſe, beſonders aber große Heerden zahm gemachter Kalkuten, die man nach der Ernte auf die Aecker zu führen pflegt, um da Nachleſe zu halten, oder auf die Tobaksfelder, um daſelbſt von den großen Raupen ſich zu nähren. [Tatham's Comm. p. 59.]

Bienenzucht iſt zwar nicht gemein, doch halten manche kleine Pflanzer Bienen, zwar nicht ſo häufig in Körben und Stöcken der Bienengärten, die man doch im deutſchen Thale antrift, ſondern als Waldbienenzucht (die aber nicht mit der ſorgfältigen Behandlung europäiſcher Zeidler betrieben wird) in hohlen Bäumen. Die große Menge der Blüthenbäume und Sträuche in den Wäldern geben ihnen reichliche

Revised Code Ch. 98. Ch. 200. §. 6.] Um Seuchen vorzubeugen, darf kein Vieh ohne Geſundheitspäſſe durchs Land getrieben werden. [Act 1792. Rev. Code Ch. 137.] Den Anlaß zu dieſer Verordnung gab die in das virginiſche Niederland aus Carolina eingedrungene Rindviehſeuche, welche ſchon im J. 1781 große Verwüſtungtn anrichtete. Morſe zufolge ſol das Hornvieh des öſtlichen Theils ihr noch unterworfen ſeyn; andere Nachrichten erwähnen nichts davon.

reichliche Nahrung, ſo daß ſie ſich ungemein vermehren. *)

Seidenwürmer zu ziehen brachte ſchon der Stathalter Berkley in der Mitte des 17. Jahrhunderts den italieniſchen weiſſen Maulbeerbaum ins Land. Doch hat ſich der Seidenbau, ſo oft man auch zum Verſuch deſſelben einlud, noch ſehr wenig ausbreiten können. Die äußerſte Hitze und Näſſe des öſtlichſten Theils Virginiens mögte auch den Seidenwürmern nicht zuträglich seyn; allemal würde es auch noch an Händen zu ihrer Wartung und zur Gewinnung der Seide fehlen, da man dieſes Geſchäft den Negern wohl nicht anvertrauen dürfte. [Mitchill's present State II. p. 211. 265. 271. Tench Coxe's View p. 93,]

§. 10.

Fiſche.

Ein Land, deſſen Küſte am Weltmeere ſich beinahe 18 ge. Meilen lang erſtrekt, das auſſerdem einer ſehr großen weit hineingehenden Bai viele große Ströme mit weiten Mündungen zuſendet, dan auch von unzähligen großen und

*) Daß der Honig der Waldbienen hier, wie in den ſüdlichſten Staaten und beiden Florida ſchädlich oder gar giftig ſei, davon hat man noch nichts gehört. [Vergl. Smith-Barton's Account of the poisonous Honey of N. Am. in den Transactions of the Americ. philos. Soc. T. 5. p. 51 f.]

und kleinen Bergflüſſen, und ihren Urſprungsarmen und Bächen durchſchnitten iſt, kan wohl nicht anders, als ſehr fiſchreich ſeyn. Virginia iſt dies Land, und dem ungeachtet kan man nicht ſagen, daß man daſelbſt Fiſcherei im Großen treibe, oder daß dieſe einen beſondern Nahrungszweig eines beträchtlichen Theils ſeiner Einwohner ausmache. [Chaſtellux II. p. 169.] Nur die Zugfiſche ſind davon eine Ausnahme, welche aus der See in die öſtlichen Ströme*), um zu laichen, in kaum glaublicher Menge treten. Dahin gehören vornehmlich die Heringe, die in unſäglicher Anzahl in allen dieſen Strömen bis zu ihren Waſſerfällen hinauf am Ende vom März oder im April und im Anfange des Maimonats gefangen werden. Dieſe Fiſcherei dauert gewöhnlich vierzehn Tage, und giebt unglaublich reichen Fang, ſo daß man fünf- bis zehntauſend auf einen einzigen Zug für nichts ungewöhnliches hält. Die Heringe machen nicht nur eine Hauptnahrung der Neger aus, ſondern werden auch, eingeſalzen, zu einer Handelswaare. Ja man hat Beiſpiele, daß bei ungeheurem Ueberfluß Aecker damit gedünget ſind. Im März werden oft ganze Haufen davon vom Winde auf die Küſte geworfen. [Catesby. Parkinſon I. p. 312.] In gleich unzähliger Menge ſteigen die Aelſe (*Shads*) weit hinauf in die Flüſſe, und werden, wie jene, in Netzen zu ſehr vielen Tauſenden gefangen.

*) Aus denen ſie aber auch ſehr häufig in die dahineinfallenden kleinen Flüſſe und Creeks treten.

[Schöpf I. S. 30. II. S. 79.] Man ſalzet ſie wie die Heringe ein, bewahrt ſie in Tonnen, und räuchert ſie auch, wenn man ſie eſſen will. Im Anfange Junius fangen ſie an, ſich zurük zu ziehen, und hören dan auf, esbar zu ſeyn. Eine andere, noch nicht wiſſenſchaftlich beſchriebene Heringsart, hier *Alewife* oder *Old Wife* genant, erſcheint ſchon im März, und heißt im Yorkfluſſe *Bay Alewife*, wegen eines braunrothen Fleckens über der Bruſtfloſſe. In manchem Jahre komt ſie in erſtaunlichen Schaaren aus dem Weltmeere und der Cheſapeak Bai. Dieſe Fiſche ſind immer ſehr fet, und einem großen Hering gleich. Sie werden bis zum Mai gefangen. Eine naturhiſtoriſche Merkwürdigkeit zeichnet dieſe Fiſchart aus, denn jeder trägt ſtets ein Inſekt, zwei Zol lang, bei ſich, das ſich mit vierzehn Füßen an ſeinen Saumen hält und nur mit Mühe ihm entriſſen wird, da er dan nicht ſchwimmen kan, und bald ſtirbt. Dies Inſekt gehört zu den ungeflügelten, wird von den Fiſchern die Laus genant, und iſt Linné's Oniscus Physodes oder Fabricius Cymothoa Physodes. Es lebt nie ungetrent von ſeinem Fiſche und dieſer kan ohne daſſelbe ſich nicht erhalten. [Transact. of the American philos. Soc. V. p. 77 ff.] Eine auſſerordentliche Menge Störe wird gleichfals im Mai bis Auguſt in den Mündungen der virginiſchen Flüſſe gefangen, und zur Ausfuhr marinirt; auch der caroliniſche Lipfiſch (Labrus Cromis oder

Sciaena cirroſa L.? Sciaena Cromis Blochii. *Drum.*) im April und Mai in den Meerbuſen, Buchten und am Ausfluſſe der Ströme; ebenfals zur Ausfuhr nach Weſtindien. Dieſe Zweige der Fiſcherei, beſonders der Herings=, der Stör= und der Aelſefang ſind allein ſehr einträglich und werden vornehmlich im Patowmack und Jamesfluß unterhalb der Waſſerfälle, alſo ſehr weit hinauf, ſtark betrieben. [Burnaby, Schöpf, Liancourt, Weld u. a.]

Der übrigen im friſchen Waſſer lebenden Fiſche giebt es hier auch ungemein viele Arten, wovon auch einige von den anwohnenden Pflanzern, wiewohl nicht ſehr häufig gefangen und genoſſen werden. Manche derſelben ſind daher noch wenig, oder nur nach ihren Volksnamen bekant. Die vornehmſten ſind: der gemeine Aal, eine hier wenig beliebte Speiſe. Der Raulkopf (Cottus Gobio L. *Barbout,* auch wohl *Miller's thumb.*) Der Flunder (Pleuronectes Fleſus L. *Flounder*) der ſich eben ſo gern in den brakkiſchen Gewäſſern der Flußmündungen, als in der See aufhält. Der Plateis (Pl. Plateſſa L. *Plaise.*) Verſchiedene Arten Bärſche, als der Flußbarſch, der Silberbarſch (Perca nobilis L. *White Perch*) ein vortrefliches Eſſen; der Augenſchwanz (P. ocellata L. *Baſs.*), der Wellenbarſch (P. undulata L. *Croker*) der auch im Meere lebt; auch einige andere Arten, die man z. B. die gelben (*Yellow Persh*) ꝛc. nent. Eine Art Schmerle (*Loch*) ob die

Bartgründel (Cobitis barbatula L.) oder der Ausländer? (C. heteroclita L. Poecilia coenicola Schneideri.) Der Katerwels (Silurus Catus L. *Cat-Fish.*) Der Lachs, welcher eine Ausfuhrwaare abgeben könte. Der Stinkſalm (Salmo foetens L. *White Salmon.*) Forellen, vor allen in den kleinen Bergflüſſen und Bächen, aber noch häufiger und ſehr groß in den fiſchreichen Flüſſen zwiſchen dem Blauen und dem Allegany Gebirge: als dem Shenandoah u. a. Hechte, ſowohl der dem europäiſchen gleiche, als eine Art Schild- oder Knochenhecht (Esox osseus Gm. *Green Garfish.*) Der Harder oder Großkopf (Mugil Cephalus L. *Mullet.*) Der caroliniſche Aehrenfiſch (Aetherina Menidia L. *Silverfish.*) Verſchiedene Arten von Karpfen, woruuter auch der Rothfloſſer (Cyprinus rutilus L. *Roach*) und der Weisfiſch (C. Leuciscus L. *Dace*); dan auch der Gründling, oder eine ihm ähnliche Art (C. Gobius L. *Gudgeon.*) [Bullock. Description of Virginia 1644. Oldmixon. Burnaby etc.]

Ohne Zweifel ſind in Virginia noch manche andere Arten Flußfiſche einheimiſch, deren gemeine Namen in Pennſylvania und Maryland ſowohl, als in beiden Carolina gleichlautend ſind, woraus man wohl ſchließen dürfte, daß ſie auch in dieſes dazwiſchen liegenden Landes Flüſſen zu Hauſe wären; deren genauere Kentniß uns aber erſt künftige Naturforſcher geben müſſen.

Keine von allen jenen Fiſchen werden in Behältern oder Fiſchteichen gehalten, noch weniger weis man von ihrer Wartung, Mäſtung und der Teichfiſcherei das geringſte.

Die weſtlichen Ströme und Flüſſe ſind, wie ſelbſt aus den dürſtigen Nachrichten erhellet, die man hierüber hat, ungemein reich an Fiſchen, die aber zum Theil von denen der nordöſtlichen Staaten verſchieden ſind, wenn ſie gleich einerlei Namen bei den Anwohnern haben. Die Fiſcherei wird auch hier, aber nur von den Pflanzern, die Liebhaber von Fiſchen ſind, für ihren eigenen Tiſch getrieben. Aale ſind im Ohio und deſſen Nebenflüſſen*) ſelten. Loskiel nent aber den Zitteraal (Gymnotus electricus L.) unter den dort befindlichen Fiſchen. [Geſchichte der Miſſionen in N. Am. Barby 1789. S. 124.] Ferner hat man da einen köſtlichen Fiſch zum Eſſen, den man *Blackfish* nent; (vermuthlich eine Art Lipfiſche; ob Labrus auritus L.?) Barſche verſchiedner Art, einige auch von außerordentlicher Größe; den Augenſchwanz; (*Bass*) vielleicht auch den ſogenanten Giftbarſch, (*Rockfish*) der über 10 Pfund wiegt und hier ein ſchmakhaftes Eſſen giebt. Unter dem engliſchen Namen *Catfish* oder Katerwels giebt es hier dreierlei Arten, nämlich den ſchwarzen, der manchmal ſo groß ſeyn ſol, daß er bis über 100 Pfund wiegt,

*) So hat z. B. der Elk-Fluß alle Fiſche des Ohio zu allen Zeiten mit ihm gemein. [Virg. Zeitungen.]

wiegt, oft aber viel kleiner iſt; der gelbe, 6 bis 60 Pfund ſchwer, und der kleine (*smal Catfish*) der dem *Pout* oder breiten Schelfiſch ähnlich ſei. Lächſe kommen im Herbſte die Flüſſe herauf, werden ſehr groß und ſind ſehr wohlſchmeckend; eine Art aber iſt mehr der Lachsforelle ähnlich. Forellen, die eine ganz unglaubliche Größe erreichen, (fals es anders unſre europäiſchen ſind) findet man in den Bächen in großer Menge. Hechte enthält der Ohio ſehr große, bis 35 Pfund ſchwer; eine Art Barben (Mugil. *Mullet*) die aber nicht gegeſſen werden; auch Aelſe, die man einzuſalzen pflegt. Karpfen findet man ebenfals von außerordentlicher Größe. Ferner den Einhornteufel (Lophius Vespertilio Lin. *Toadfish*) und noch eine andere Art dieſes Geſchlechts. Störe ſteigen hoch im Ohio hinauf; man hat deren zwei Arten, wovon eine vielleicht der Hauſen iſt. Außer dieſen werden genant der Büffelfiſch (*Buffaloefish*), welcher ungemein groß wird, und nur von Muſcheln leben ſol; der Adlerfiſch (*Eaglefish*) der ohne Schuppen, und im Ohio häufig ſei; der Schnabelfiſch, wie ihn Loskiel im Deutſchen nent, vermuthlich mit dem *Spadefish* einerlei. Fluß-Krebſe werden in den Strömen häufig, auch ſehr groß gefunden. [Hutchins's topographical deſcript. Smyth. Loskiel. Harris's Journal. Michaux. Tatham.]

An Seefiſchen hat Virginia, ſowohl in dem anſtoßenden Weltmeere, als in der Cheſapeak

ſapeak Bai, einen erſtaunlichen, aber größtentheils unbenützten Vorrath. Kaum daß einige Küſtenbewohner für ihren Tiſch ſich bemühen von Zeit zu Zeit esbare Fiſche dieſer Gattung zu fangen. Auf den großen Fiſchfang, vornehmlich auf dem hohen Meere, laſſen ſie ſich gar nicht ein; denn nach Amtsberichten über die zur Fiſcherei eingezeichneten Fahrzeuge hatte ganz Virginia im J. 1790 nur 55 Tonnen; im J. 1791 höchſtens 73 Tonnen, und im J. 1796 in allem $66\frac{26}{95}$ Tonnen; hingegen in den Jahren 1789, 1792 und 1810 auch kein einziges. [Gallatin's Reports on Tonnage.]

Die vornehmſten Seefiſche aber, welche die Virginia in Oſten umgebenden Gewäſſer, nur nicht alle in gleich großer Menge, enthalten, ſind folgende: Meeraale und Lampreten; Kabeljau; der Krötenfiſch (Gadus Tau L. *Toadfish.* *)) Der himmelblaue Meſſerrücken (Coryphaena caerulea L. *Blue fish*); Zungen (*Soales*); Schafsköpfe (Sparus ovicephalus Blochii. *Sheepshead*), ein köſtlicher Fiſch für die Tafel, wovon man auch ſchmakhafte Brühen kocht, der hier aber ſelten ſich zu finden ſcheint. Vom Braſſemgeſchlechte hat die

*) Mehr andre Fiſche von verſchiedenen Arten nent man in England und einigen der Vereinten Staaten *Toadfish* z. B. den Diodon Atringa L., den Lophius piscatorius und Histrio, den Tetrodon testudineus L., Welcher iſt nun mit Gewißheit der virginiſche?

die virginiſche See ihren Meer-Braſſem (Sparus virginicus L. *Sea Bream*) und den Goldbraſſem (Sp. auratus L. *Angelfish*); von andern Gattungen die Seemerle; (Labrus Merula L. *Black Drum*) eine Art Stichling: (Gasterosteus Ductor L. *Pilot-Fish*) Aus dem Makrelengeſchlechte die ſpaniſche, (Scomber regalis L. *Spanish Mackrel*) die Bonetmakrele (Sc. Pelamis L. *Boneto's*) und noch eine andere Art, die man hier *Cavallies* nent, welche viel gröſſer iſt, als die europäiſche, aber ein ſehr wohlſchmeckendes Gericht giebt. Ferner gehören hieher der Seehahn (Trigla volitans L. *Flying fish*) der Meerſtint (Salmo Eperlanus L. *Smelt*) die Meernadel (Esox Belone L. *Guardfish*); der vierſtacheliche Beinfiſch (Ostracion quadricornis L. *Coney-Fish*); der Mühlenſteinfiſch (Tetrodon Mola L. *Sunfish*) die Seeſchleihe; (*Sea-Tench*) und von Rochen, der Nagelroche (Raja clavata L. *Thornback*) und der Stachelroche (R. Batis L. *Scate* oder *Stingray*, fals nicht dieſer Volksname nur ein anderer für den *Thornback* iſt.) Daß viele von dieſen keine esbare, oder doch keine ſchmakhafte Fiſche ſind, bedarf wohl nicht erinnert zu werden. Auf die Märkte, wo deren etwa in den öſtlichen Städten ſind, mögten wohl die wenigſten kommen, und eben ſo wenige den landeinwärts lebenden Einwohnern bekant ſeyn. Ueberhaupt erwartet dies bloß zum Verſuche geſamlete Verzeichniß von künf-

tigen amerikaniſchen Ichthyologen (deren ja Europa noch immer nicht viele hat) ſeine Berichtigung, beſonders durch Feſtſetzung der ſiſtematiſchen Namen.

Außer den obgenanten Seefiſchen hat das an Virginia ſtoßende Meer noch viele große Fiſche, oder richtiger, im Meere lebende Säugethiere vom Walfiſchgeſchlechte und andern, wovon der Virginier weiter keine Kunde nimt, noch ihrem Fange nachgeht. Der höchſtſeltene Fal, daß ein Sturm einen Walfiſch auf die Küſte wirft, hat wohl einmal die bequem genüzte Gelegenheit gegeben, Thran und Fiſchbein zu gewinnen, dies wird aber als ein Meerwunder in der virginiſchen Geſchichte erzählt. Seit vielen Jahren laſſen ſich auch Walfiſche nur ſelten in hieſigen Gewäſſern ſehen; ehmals waren hier der eigentliche Walfiſch, der Finfiſch, der Potfiſch (*Spermaceti Whale*) und noch jezt erſcheinen der Nordkaper (*Grampus*) das Meerſchwein (*Porpus*) verſchiedene Arten Haifiſche; jedoch der Menſchenfreſſer (Squalus Carcharias L. *Shark*) ſelten;*) öfter eine andere Art, hier *T[illegible]sher* genant; das Seehündchen (Sq. catulu[illegible]. oder canicula? *Dog-Fish*); der Tümler (*Delphin*) und der Schwertfiſch (Xiphias Gladius L. *Swordfish*.) [Description of Virg. Oldmixon. Catesby. Br.]

An esbaren Schalenfiſchen hat Virginia

*) Weld hingegen ſagt, daß ſie oft im Rappahannock ſich zeigten.

nia einen ungemeinen Ueberfluß, vor allen an Auſtern, die nicht nur in erſtaunlicher Menge auf den Bänken, z. B. in der Mündung des Elizabeth-Fluſſes, wo man ganze Schifsladungen wegführen könte, ſondern auch weiter hinauf in den Strömen viele an einander hängend und aufgehäuft gefunden werden, und zugleich ſehr groß ſind. Ihr Geſchmak ſol aber, nach dem Urtheile engliſcher Leckermünde zu wäſſericht ſeyn. Auch hat man die Pilgrimsauſter (Oſtrea maxima L. *Shallop.*) An esbaren Muſcheln fehlt es auch nicht, worunter ſowohl die gemeine Mießmuſchel, (Mytilus edulis L. *Mussel.*) als das Kamdublet (Cardium edule L. *Cockle*); und die Geldmuſchel (Venus mercenaria L. *Clam.*) Seekrebſe fängt man von verſchiedenen Arten, dahin die Hummer gehören, ſowohl den europäiſchen gleiche, als auch ſehr große bis 60 Pfund ſchwer; einige Arten Taſchenkrebſe, worunter ein weichſchalichter ein ſehr angenehmes Eſſen giebt; der Stumpfnaſe (Cancer Grapsus L. *Streaked Crab* beim Shaw) dan auch Garnäle (C. Crangon L. *Shrimps*) die aber ſeltener ſind, oder doch wenig gegeſſen werden. Auch der Bernhardus findet ſich an den Küſten, welcher bekantlich Schneckenhäuſer ſich zur Wohnung wählt. (C. Bernh. *Soldier* oder *Hermit Crab.*) [Bullock. Description. Glover. Oldmixon. Catesby. Parkinson u. a.]

Das Recht der Fiſchereien im Meere und

in

in den Flüſſen iſt den Anwohnern an ihren Küſten und Ufern, und ſonſt jedem Virginier ohne Einſchränkung eigen. Auch im Patowmak darf ſowohl der Maryländer als Virginier fiſchen, jedoch an den Ufern mit Netzen jeder nur auf ſeiner Seite. Keiner darf durch Mühlendämme den Lauf der Zugfiſche hemmen, gewiſſe beſonders zu erlaubende Fälle ausgenommen. [Act. 1786. C. 18. §. 7. Rev. Code p. 24. Acts 1785, 1789, 1792. Rev. Code p. 44. 198.] Von den Geſetzen über das Einſalzen ꝛc. der auszuführenden Fiſche S. §. 19.

§. 11.

Amphibien, Inſekten und Gewürme.

Von Schildkröten findet man hier verſchiedene Arten, worunter die ſogenanten Landſchildkröten gewöhnlich alle unter dem Namen *Terrapin* begriffen werden. Dahin gehört die Doſenſchildkröte (Teſtudo Carolina Lin. T. clauſa Schoepfii. *Cloſe Tortoiſe,*) die ihre Schalen ſo feſt als eine Auſter zuſammenzieht, und deren Fleiſch ein Leckerbiſſen iſt. Ferner eine viel kleinere Art, die Shaw Teſtudo concentrata nent, deren Schale nur bis 6 Zol mißt, und die esbares Fleiſch hat. Die gezähnelte (T. denticulata) mit ſchöner, gelber, ſägenſchartig eingeſchnittener Schale. Die mit weicher, (T. ferox L. *River-Tortoiſe*) welche groß, über 30 Pfund ſchwer,

ſehr

ſehr fet, und von köſtlichem Geſchmacke iſt. Die pennſylvaniſche, welche auch wohl *Mud Tortoise* heißt, und ihre Wohnung gleichfals feſt verſchließen kan. Der Schnäpper (T. Serpentina Schoepfii. *Snapping Tortoise*) die nur in Sümpfen lebt. Von Seeſchildkröten hat man hier drei Arten, worunter die Wohlſchmekler 1) der grünen oder Rieſenſchildkröte den höchſten Rang wegen ihres herlichen Fleiſches und Fettes einräumen. (Testudo Mydas L. *Green Turtle.*) Sie wiegt ſchwer, und zuweilen an 600, ja 800 Pfund. 2) Die Karetſchildkröte (T. Caretta L. *Loggerhead*) deren Fleiſch aber nur von einigen Negern gegeſſen wird. 3) Die Schuppenſchildkröte (T. imbricata L. *Hawksbill*) die ſehr gemein iſt, und deren Schale das gewöhnliche Schildpat giebt. Ihr Fleiſch iſt aber zum Eſſen nicht gut.

Unter den Fröſchen iſt der ſehr große, brüllenende Bullenfroſch (Rana Catesbyana Sh. *Bull Frog*) in Virginia ungemein häufig, und hält ſich faſt auf jedem Hügel auf, wo er eine Quelle zu ſeiner Wohnung finden kan. Er verſchlingt junge Enten und Göslinge, iſt aber ſelbſt eine Hauptnahrung der Klapperſchlangen. Der nicht minder große, auch wohl größere Argus (R. ocellata Lin. R. pentadactyla Gm. *Argus Frog*) wird mit dem Bullenfroſch irrig verwechſelt, iſt aber hier auch einheimiſch. Der virginiſche aſchgraue; (R. virginica Gm.) der kleine grüne Waſſerfroſch (R. escu-

esculenta L. *Green Frog*) deſſen Schenkel aber den Virginiern noch nicht ſo, wie den Franzoſen, esbar ſind. Der ihm ähnliche, aber kleinere pfeifende Froſch (R. pipiens Gm. *Piping* oder *Flying Frog*) der nur in Bächen und Sümpfen wohnt, fünf Ellen weit ſpringt und durch ſein Pfeifen Regen verkündigt. Hier iſt auch die größte Art der ſchmalleibigen Fröſche mit gerundeten Zehen zu Hauſe (R. Zebra Shawi) nebſt zwei Abarten derſelben; ferner der große Laubfroſch, der dreimal ſo groß als der europäiſche iſt; und kleinere Arten, worunter eine ganz weiſſe (R. arborea maxima R. alba und R. bilineata Shawi.) Die lezte Art iſt den europäiſchen Laubfröſchen ganz ähnlich und in dieſen wärmern Staaten ſehr häufig. Kröten giebt es hier gleichfals, wozu einige den Seefroſch (R. marina L.) rechnen. Die ſehr häßliche große gehörnte Kröte, die man gewöhnlich nach Virginia verſezt, wird aber nur in Südamerika gefunden. Dagegen iſt eine Krötenart, die man *Landfrog* nent, hier ſehr gemein, beſonders auf hohem Lande, ſelbſt in der Tageshitze; (R. lentiginosa Shawi.) auch die ſchwarze Kröte (*Black Frog*) Eidexen ſind nicht ſelten, beſonders die kleine bandirte; (Lacerta fasciata L.) die ſchön-grüne oder der Springer, (L. agilis L. *Green Lizard*) die ganz unſchädlich iſt, und im Sommer wohl in die Häuſer komt. Eine andere grüne Art iſt gleichfals ſehr gemein; auch eine graue.

Die Menge der Schlangen und die Zahl

Zahl ihrer Arten iſt in dieſem Staate ungemein groß, aber außer dem was Clayton hat (Miscell. curioſa III. p. 350 f.) und was Catesby als auch hier einheimiſch angiebt, findet man ſehr wenig genaue und nur einzeln zerſtreute Nachrichten. Die größte und giftigſte Schlange, die auch in Virginia noch immer nicht ſelten iſt, beſonders in den unbewohnten Gegenden, ob ſie gleich der Anſiedelung ausweicht, iſt die Klapperſchlange, von welcher man mehr Arten hat; nämlich die große gelbbraune Schauerſchlange, (Crotalus horridus L.) die 8 Fuß lang gefunden wird; eine etwas kleinere (Cr. Dryinas L. *Wood-Rattlesnake*) und die kleine graubraune Schleuderſchlange. (Cr. miliaris L.) Ferner den giftigen Kneiffer (Boa contortrix L. *Hognosed Boa* des Shaw.)

Aus dem zahlreichen Nattergeſchlechte ſind hier folgende zu Hauſe: die ſchwarze Viper (Coluber Cacodaemon Sh.) die beſonders auf hohem Lande gefunden wird, dicker als andere Arten, und ſehr giftig iſt. Die ſehr kurze dicke Waſſerſchlange, (C. Tiſiphone Sh. *Truncheon snake.*) Die Waſſerviper, (C. aquaticus L. irrig *the Water-Rattlesnake* in dieſen Gegenden genant, auch *Horn Snake*) furchtbar giftig. *) Das Ringauge (C. annulatus L.) Die kleine, höchſt niedliche Reifnatter

*) Die *Blowing Snake*, die Clayton anführt, iſt kurz und dick, größer als die europäiſche Viper, und ihr Biß tödtlich. Vielleicht C. Atropos L.

natter (C. doliatus L. *Ring-bounded Snake*) weis, mit kohlenſchwarzen Ringen, und giftlos. Der Kupferbauch (C. Erythrogaster.) faſt von der Größe der Klapperſchlange, aber ungiftig, lebt im Waſſer, ſchleicht ſich aber gern in die Hünerhäuſer, die Eier auszuſaufen. Die Kornſchlange (C. carolinianus Sh.) in Kornfeldern lebend und nicht giftig; ebenfals ein arger Feind der Hünerſtälle. Die bandirte Natter (C. fasciatus L. *Bead Sn. Wampum-Sn.*) eine der ſchönſten nordamerikaniſchen Schlangen, die wohl 5 Fuß lang, aber unſchädlich iſt. Die Punktlinie (C. ordinatus L. *Spottedside Snake* beim Shaw) wohnt unter der Erde und iſt harmlos. Die Affennaſe (C. Simus L. *Flat-nosed Snake.*) Die Eidexennatter (C. Saurita Gm. *Ribbonsnake* des Catesby) ſchön gezeichnet, braun mit drei grünlichen oder weiſſen Strichen längs des Rückens; ſchnel laufend, ſelbſt Bäume hinauf, aber ganz unſchädlich. Am häufigſten iſt die große ſchwarze Schlange (C. Constrictor L. *Black Snake*) Die ſeltnere ſchöne Kettenſchlange (C. Getulus L. *Chain Snake* v. Catesby genant) dunkel violet mit hochgelben Kettenringen, in feuchten Wäldern und an ſchattigen Orten lebend. Der Gelbriegel (C. fulvius L. *Garter Sn.?*) mit abwechſelnd ſchwarzem und gelbem Gürtel. Die Peitſchenſchlange (C. Flagellum Forsteri. *Coach-whip Snake*) die ſehr lang und dünne, ſchnel laufend, unſchädlich, aber hier ſehr gemein iſt. Die ungiftige langſchwänzige Schlange (C. mycterizans L. *Longsnouted Snake.*) Die Sonnen-

nennater (C. aestivus L. *Green* oder *Summer Snake*) viel auf Bäumen lebend, ſehr zahm und unſchädlich; ſo wie auch die äußerſt kleine, helroth mit dunkelbraunen Querſtrichen ſchön gefärbte Halsbandſchlange (C. torquatus Sh. *Collared Sn.*, hier auch *Ribband Sn.*) in Felſenritzen, alten Mauern ꝛc. von Inſekten lebend und ſelten ſichtbar. Eine andere größere Art, dunkelbraun mit einigen gelben Querſtreifen, weißem Bauche und ſpitzigem Schwanze, im Waſſer lebend, die virginiſche genant (C. virginicus Gm. *Brown Sn.*) Der Kielrücken, (C. carinatus L.) nicht giftig. Der kleine Bandrücken (C. striatulus L. *Small brown Adder.*)

In Südoſten ſind auch hier die höchſt giftigen, und durch ihren Biß ſo ſchnel als Klapperſchlangen töddtenden Mokaſſinſchlangen (*Mocassin Snake*) zu Hauſe, die vornehmlich in den Sümpfen und Niederungen der ſüdlichen Staaten leben. Man hat aber noch keine genauere Beſchreibung, und ihre Stelle im Siſtem iſt bisher wohl nicht ausgemacht. Vielleicht ſind ſie unter einem ſchon vorhin genanten Namen oder andern linneiſchen ꝛc. begriffen.*) Eine

*) Von Zimmermann in ſeiner Ueberſetzung von W. Bartram's Reiſen (Berlin 1793 8. und in dem Magazin von neuen Reiſebeſchreibungen 10. Band) S. 259 f. hält dieſe von Bartram beſchriebene Mokaſſinſchlange für die oben angeführte Waſſer-Viper (Col. aquaticus L.) Beſſer ſtimt jedoch die Beſchreibung zu der Megäre des Shaw (Col. Megaera Sh und Vipère Fer de Lance des Lacepede,) der

Eine kleine Waſſerſchlange (*Water Snake*) die dunkelſchwarz, nie über eine Elle lang, und am wenigſten giftig ſei, führt Clayton an; wie auch eine häßliche braunrothe Natter (*Bed Snake*) lang, aber mit dünnem Schwanze. Auch dieſe ſcheinen, nebſt den andern folgenden, noch nicht wiſſenſchaftlich beſchrieben zu ſeyn. Die Küchleinſchlange (*Chicken* oder *Egg Snake*) iſt zwar eine der längſten nach einigen Beſchreibungen, aber nicht dicke, aſchfarben mit dunkeln, längs dem Rücken hinab gehenden Streifen. Sie halten ſich bei den Häuſern auf, ſchaden dem Menſchen durch ihren Biß nie, aber ſchleichen ſich gern in Hünerſtälle um Küchlein und Eier zu verzehren. Sie laſſen ſich leicht zähmen. Ferner iſt hier eine der größeſten nordamerikaniſchen Schlangen zu Hauſe, die man Hornſchlange (*Horn Snake*) nent, und die Bartram auch unter dem Namen *Pine* oder *Bull Snake* beſchreibt. [Travels Philad. 1791. p. 276. Ueberſ. S. 263 f.] Ihr Schwanz endigt ſich (wie der Megära und der Waſſer-Viper) in einen hornartigen Sporn; ſie ziſcht, gereizt, ſehr laut, flieht vor den Menſchen und ſchadet ihm nicht.

Weſtindien als Wohnſitz angewieſen wird. Allein andere weſtindiſche Schlangen findet man zugleich in den ſüdlichen Bundesſtaaten. Bartram erwähnt noch einer andern Schlange, die auch *Mocassin Snake* genant werde, ſehr verſchieden an Farbe, ohne Giftzähne und ganz unſchädlich ſei. Vergl. Caſtiglioni S. 276.

Die Farbe iſt ſcheckigt ſchwarz und weis. Dieſe Schlangen haben Löcher in der Erde, wohin ſie flüchten. Das Volk hält ſie für ſehr gefährlich und fabelt von ihrem vermeinten Hornſtachel.

Von den giftloſen Schuppen- oder Aalſchlangen findet man hier die Glasſchlange (Anguis ventralis L. *Brimstone Sn.* auch *Glaſs Snake* und *Glass Slowworm*) wegen ihres zerbrechlichen Schwanzes ſo genant, und in den ſandigen Wäldern ſehr häufig.

Ein Verzeichniß der Inſekten Virginiens mitzutheilen würde nicht nur zwekwidrig, ſondern auch, weil nicht im geringſten dazu vorbereitet iſt, unmöglich ſeyn. Wie in ganz Amerika, ſo ſind auch hier deren unzählige Arten und ihre Menge, beſonders in den ſumpfigen unangebauten Gegenden, vor allem in den heiſſen Monaten, unbeſchreiblich größer, als in Europa. Einiger gemeinſchädlichen, dieſen Gegenden eigenen, iſt ſchon Erwähnung geſchehen, nämlich der Tobaksraupe (*Horn worm*) S. 162; der Tobaksfliege oder des ihm ſchädlichen Käfers S. 160; einer dem Getreide verderblichen Wanzenart S. 173; des Kornwurms (*Weevill*) S. 189; imgleichen der Bienen und der Seidenwürmer S. 239 f. Vergl. Williams's Virginia 1650. 4.

Aus der unermeßlichen Menge der übrigen mögen hier folgende angemerkt werden, von denen man gewiß weis, daß ſie in Virginia häufig ſind und ſonſt einige Merkwürdigkeit haben. Aus dem Ge-

Geſchlechte der **Käfer** findet man hier den Rieſenkäfer (Scarabaeus Aloëus L.) den Ballenwälzer (Sc. Carnifex L.) der gleich dem europäiſchen Pillenkäfer ſich große Miſtbälle bildet und fortwälzt; das caroliniſche Nashorn (Sc. carolin. L.); den ſehr großen caroliniſchen Käfer (Sc. marianus L.), und den grünen (S. nitidus. L. *Goldsmith*) Noch eine gewiſſe Art Käfer erſcheint gegen Ende Aprils millionenweiſe des Abends in einigen Gegenden. Der Hirſchſchröter (Lucanus Cervus L. *Stag-Chaffer*); der Erbſenfreſſer (Bruchus Pisi Gm. *Pea-Fly*) Aus dem Geſchlechte der Todtengräber (Silphae L.) ſind hier viele Arten, aber größer als die europäiſchen. Eine Art Feuerkäfer (Lampyris L. *Glow-worm*) welche einige Sommermonate hindurch zuweilen in ſolcher Menge Wieſen, Wälder ꝛc. erleuchten, daß alles im Feuer zu ſtehen ſcheint. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt iſt in feuchten Niederungen und Sumpfwäldern. Die blaſenziehende ſpaniſche Fliege (Meloe vesicatoria L. *Spanish Fly*) iſt auch hier einheimiſch, ſo wie der Ohrwurm ꝛc.

Aus der Ordnung der **Halbflügel** finden ſich in Virginia verſchiedene Arten von Kakerlaken (Blatta. *Cockroach*) deren Nagen den Kleidungszeugen, Büchern und Küchenſpeiſen ſehr viel Schaden thut. Darunter iſt der bunte (Bl. variegata L.) Auch die Maulwurfsgrille (Gryllus Gryllotalpa L. *Mole Cricket*) iſt dem Getreide, und wenn

ſie des Winters in die Häuſer komt, dem Lei= nen= und Wollenzeuge verderblich. Die Feuer= fliege (*Fireſly*) ſtrahlender als der Feuerkä= fer, und unſäglich häufig. Sie gehört nicht zu den Laternenträgern (Fulgora L.) S. Anbury II p. 415 f Weld p. 114. Heu= ſchrecken ſollen nicht ſehr gemein ſeyn. Un= ter den Grashüpfern findet ſich eine Art, die viel größer iſt, als die europäiſche. Von Ci= caden iſt der Siebenzehner (Cic septemdecim L.) den Obſtbäumen hieſelbſt ſchädlich. Außer der bis in dies Land verbreiteten läſtigen Bet= wanze giebt es noch andre Arten Wanzen, die dem Getreide ꝛc nachtheilig ſind.

Von Schmetterlingen trift man ſehr ſchönfarbige, ungemein große, zum Theil noch nicht nebſt ihren zerſtörenden Raupen ꝛc. be= ſchriebene oder abgebildete Arten an. Blat= wikler (Phalaena tortrix L.) giebt es ver= ſchiedene. Von den zu derſelben Ordnung ge= hörenden Seidenwürmern iſt ſchon oben Er= wähnung gethan Motten, den europäiſchen gleich, und eben ſo ſchädlich, giebt es hier gleichfals. Allein die ſogenante heſſiſche Fliege, gewiß eine in Nordamerika einheimiſche Art Nachtvogel (Phalaena; vielleicht Ph. granella L.) wil man hier zu Lande nicht kennen. [Strickland.] Und doch behaupten die Penn= ſylvanier, daß ſie ihnen in virginiſchen Weizen zugeführt ſei [S. Dr. Smith-Barton's Philad. med. Journal Vol. I. P. 2. p. 119.]

Aus

Aus der Inſektenordnung mit nezartigen Flügeln mag hier der Ameiſenlöwe (*Lion Pismire*) angeführt werden. Viel zahlreicher ſind die Stachelinſekten, worunter der Waldbiene ſchon oben gedacht iſt Hummeln, und ſehr viele aus den Weſpengeſchlechtern und Horniſſen. Einige merkwürdige Arten Baſtardweſpen, die von Spinnen leben, findet mau in den Transact. of the Amer. phil. Soc. Vol. VI. P. I. p. 73 ff. beſchrieben. Sie gehören zu Linnés Sphex caerulea und pensylvanica. Die Pfirſiche leiden von einer Art Raupentödter (Ichneumon.) Ameiſen ſind in Virginia häufig und richten oft großen Schaden an, beſonders der Vielfraß (Formica omnivora L.) Auch kent man hier die rothe und die Pferdeameiſe (F. herculeana L.)

Von den zweiflüglichten Inſekten hat man hier, außer ſehr vielerlei Arten Fliegen, worunter die Stubenfliege gemein iſt, auch die großen Mücken oder Moskiten, deren Stich durch die Wärme des Klima's viel peinigende Stärke gewinnet. Bekantlich ſind ſie in den ſumpfigen Marſchgegenden am häufigſten, aber auch an der Küſte ſchon höchſt beſchwerlich. Die Ochſenbremſe (Oestrus bovis L. *Gad-Fly*) der europäiſchen gleich, iſt gar nicht ſelten, und in heiſſen Monaten den Pferden inſonderheit ſchädlich.

Ungeflügelte Inſekten aller Arten haben auch in Virginia ihren Aufenthalt, und

zwar

zwar in Menge. Unter vielerlei Spinnen, deren Biß zum Theil den Menſchen ſchädlich iſt, hat man beſonders eine, die zu den größten in Amerika bekanten gehört, und in einigen Gegenden Virginiens *Mountain Spider*, die Bergſpinne, genant wird (Aranea avicularis? oder spinimobilis L.?) weil ſie am meiſten in Wäldern, bei Gebirgen und auf denſelben wohnet. Ihr Biß wird gefürchtet, iſt aber gar nicht unheilbar. Aus dem Geſchlechte der Milben (*Ticks*) trift man hier viele Arten an. Vornehmlich iſt eine Art dem zahmen Vieh ſchädlich, und die äußerſt kleine Waldmilbe (Acarus americanus L. *Seed Tick*) den Reiſenden, denen ſie ſich ins Fleiſch ſaugen, eine große Plage; wie eine andre Art, *Wood-tick* genant, welches aber vielleicht eine Art Wanze iſt. [Anbury II. p. *395.*]

Aus der in dieſem Lande nicht minder äuſſerſt zahlreichen Klaſſe der Gewürme iſt hier nur des den Schiffen höchſt gefährlichen Bohrwurms zu gedenken, der in den meiſten Häfen, die zunächſt an der Cheſapeakbai liegen, vom Anfange Junius bis zur Mitte des Julius herſcht, ja dort noch ſpäter verweilt. Man nent ſie hier *Seedling Worms* (Teredo navalis L.) [Schöpf II. S. 133. Liancourt V. p. 271.] S. §. 20. Ortbeſchreibung S. 30. 36. 114.

§. 12.

§. 12.
Einwohner.

Obgleich Virginia unter allen Staaten des Bundes die größte Zahl von Einwohnern hat, ſo darf es doch ſich dieſes Vorzuges nicht überheben, da es von allen auch die älteſte der engliſchen nordamerikaniſchen Kolonien iſt, und dennoch an Dichtigkeit der Bevölkerung weit jüngern, und namentlich der über 70 Jahr ſpäter entſtandenen Pflanzſtadt Pennſylvania, ja ſelbſt ſeiner nächſten Nachbarin, Maryland, einer 26 Jahr jüngern, nachſtehen muß. Dazu komt noch, daß Virginiens Volkszahl ihre Größe durch die unverhältnißmäßige Menge der Negerſklaven gewinnet, deren es weit mehr als irgend einer der Vereinten Staaten enthält.

Ein Auszug der drei lezten auf Befehl des Kongreſſes vorgenommenen Volkszählungen wird zugleich eine beſſere Ueberſicht der Verhältniſſe der hier lebenden verſchiedenen Menſchenklaſſen gegen einander, und ihrer Vermehrung ſeit dreißig Jahren liefern, als man aus der Angabe ihrer algemeinen Summen erlangen könte. Die beiden neueſten Zählungen geben zugleich den Unterſchied der Volksmenge in dem öſtlichen und weſtlichen Theile des Staats beſonders an; welche der in unſerer Ortbeſchreibung §. 20. S. 4 und 7 angenommenen Abtheilung der Grafſchaften gemäß iſt, der zufolge das öſtliche Niederland Virginiens die 65 größtentheils älteſten Grafſchaften dieſſeits der Blauen Berge enthält, deren weiſſe Einwohner brittiſcher Herkunft ſind. Der weſt-

liche gebirgige Theil aber begreift die übrigen neuern 32 oder 34 Grafſchaften, welche eine mehr gemiſchte, aus verſchiedenen Nazionen Europa's herſtammende Bevölkerung in ſich faſſen.

I. Volkszählung vom Jahre 1790.

Freie weiſſe Mansperſonen unter 16 Jahren . . .	116,135	227,071
Freie weiſſe Mansperſonen von 16 Jahren und darüber	110,936	
Freie weiſſe Frauensperſonen		215,046
	Weiſſe	442,117
Alle übrige Freie, nämlich freigelaſſene Sklaven, Mulatten u. a. Farbige		12,866
Negerſklaven		292,627
Hauptſumme aller Einwohner *)		747,610

II. Volkszählung vom Jahre 1800.

1. Oeſtlicher Diſtrikt.

Freie weiſſe Mansperſ.	Freie weiſſe	Frauensperſ.
Unter 10 Jahren	57,837*)	54,597
Vom 10. J. bis zum 16	25,998	25,469
Vom 16. J bis zum 26	32,444	34,807
Vom 26. J. bis zum 45	34,588	32,641
Von 45 J. u. darüber	19,087	18,821
	169,954	166,335

Weiſſe	336,289
Farbige Freie	18,194
Negerſklaven	322,199
Summe aller Einw. d. öſtl. Diſtr.	676,682

*) Die richtigere Zahl iſt 746,600 ungeachtet der Diſtrikt-Marſchal alle dieſe Zahlen nochmals in Worten ausgedrückt anhängte. Returns of the whole Number of Persons within the U. S. Philad. 1791. 8. p. 48—50 nach einem v. Jefferſon eigenhändig beglaubigten Abdruk.

**) In der einzelnen Berechnung der Grafſchaften

2. Weſtlicher Diſtrikt.

	Freie weiſſe Mansp.	Freie weiſſe Frauensp.
Bis zum 10. Jahre	34,601	32,726
Vom 10. bis zum 16. J.	14,502	13,366
Vom 16. bis zum 26. J.	16,264	15,923
Vom 26. bis zum 45. J.	15,674	15,169
Vom 45 J. u. darüber	11,134	8,632
	92,175	85,816

Weiſſe	177,991
Farbige Freie	1,930
Sklaven	23,597
Summe aller Einw. d. weſtl. Diſt.	203,518

Volksmenge des öſtlichen Theils	676,682 *)
— des weſtlichen Theils	203,518 **)
Hauptzahl aller Einwohner Virginiens	880,200

[Returns of the whole Number of Perſons within the U. St. Washington 1801 fol.]

iſt bei der zweimaligen Aufſummirung eine verſchiedene Lesart, oder vielmehr Drukfehler, (deren noch einige vorkommen, die aber berichtigt ſind,) daher auch die Hauptſumme und die Angaben in der Ueberſicht der Volkszahl aller Staaten mit Obigem übereinſtimmen.

*) Bei dieſer Zählung iſt die Stadt Alexandria u. der Bezirk, der von der Grafſchaft Fairfax genommen und dem Columbia-Diſtrikt einverleibt wurde, nicht mitgerechnet. Jene enthielt damals überhaupt 4811 Einwohner; dieſer 1138, mit Inbegrif von 369 freien Farbigen, 875 Negerſklaven. S. §. 20. Ortbeſchreibung S. 48 u. 5r Band S. 642 f.

**) Die Berechnung des weſtlichen Theils ward erſt am 20. Okt 1801 eingeliefert, ob ſie gleich v. Anfange Auguſts 1800 in 9 Mon. hätte vollendet ſeyn ſollen.

III. Volkszählung vom Jahre 1810.

	1. Mänliche.	2. Weibliche.
Unter 10 Jahren	97,777	90,715
Unter 16 Jahren	42,919	42,207
*) Unter 26 Jahren	51,473	*) 54,899
*) Unter 45 Jahren	52,567	*) 51,163
*) Von 45 J. u. darüber	35,302	*) 32,512
	280,038 Mnsp.	271,496 Frp.

Summe aller weiſſen Einwohner	551,534
Freie Farbige, mit Ausnahme nicht beſchazter Indier	30,570
Negerſklaven	392,518
Hauptſumme aller Einwohner	974,622

Von dieſen wohnten

	in dem öſtlichen Theile	in dem weſtlichen
Weiſſe Freie mänl. Geſchlechts	168,917	111,121
— — weibl. —	167,632	103,864
Weiſſe	336,549	214,985
Freigelaſſene u. a. Farbige	27,219	3,351
Negerſklaven	355,251	37,267
Ueberhaupt	719,019	255,603
	974,622	

[Returns etc. Washington 1811. gr. Querfol.]

Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt im Durchſchnitte des ganzen Staats, dieſen zu 2968 ge. Quadratmeilen gerechnet, nicht mehr als 328³⁷ Seelen auf einer ſolchen Meile; dem zufolge Virginia ſelbſt ſeinen Nachbarſtaaten Maryland und Delaware, ſo wie älteren neuengländiſchen Staaten, in dieſer Rükſicht

*) Hier ſind die Familien-Väter und Mütter mit begriffen.

ſicht weit nachſtehen muß. Die weſtlich vom Allegany Hochgebirge belegenen 19 (oder 21) Grafſchaften, die einen Flächeninhalt von 1054^{1} ge. Quadratmeilen einnehmen, zählten im J. 1811 nicht mehr als 121,601 Einwohner, daß folglich auf die ge. Quadratmeile nicht mehr als 115^{3} Seelen zu rechnen waren.

Bei weitem die meiſten der Einwohner ſind Landleute; denn in etwa 10 kleinen Städten und Flecken des öſtlichen Theils (Alexandria nicht mitgerechnet) leben keine 40,000 Menſchen; und in 12 dorfmäßigen Hauptörtern der vier und dreißig Grafſchaften des weſtlichen Theils, ſowohl am Hochgebirge als jenſeits deſſelben, zählte man im J. 1800 nicht viel über 8000 Seelen. Jenes machte ſonach etwa nur $\frac{1}{24}$ und dieſes $\frac{1}{121}$ der geſamten Volksmenge aus. Vergleicht man aber die Einwohnerzahl jedes Theils beſonders, ſo lebten im weſtlichen Theile etwa $\frac{1}{32}$ derſelben in beſagten zwölf Dörfern; der öſtliche Theil hingegen, der ſeine Anſiedelung ein ganzes Jahrhundert zurük zählen kan, hat beinahe den achtzehnten Theil ſeiner Bevölkerung in kleine Städte und Flecken verſamlet. Freilich ein geringes Verhältniß des Stadtlebens, aber auch, obgleich nicht der Aufklärung und der Gewerkſamkeit, doch ein den Sitten der Virginier günſtiges.

Die Zunahme der Bevölkerung in dem lezten Zehend des vorigen Jahrhunderts, und im erſten des jezigen, iſt anſehnlich genug, unge-

ungeachtet die Auswanderungen nach den neuen Nachbarſtaaten Ohio, Kentucky und Tenneſſee weit beträchlicher ſeyn müſſen, als die Einwanderung neuer Anſiedler, welche ſonderlich in deutſchen Bauern beſteht, die aus Pennſylvania und Maryland herüberziehen, indem unmittelbar aus Europa nicht viel Einwanderer hieher zu kommen pflegen. Die Einfuhr von Negerſklaven aus der Fremde aber konte jenen Abgang nicht erſetzen, da ſie ſchon ſeit dem J. 1778 bei ſchwerer Strafe verboten, und es nur den weiſſen Einwanderern aus den übrigen Bundesſtaaten erlaubt war, ihre bisherigen Negerbedienten mitzubringen. In dem Jahrzehend nach der erſten Zählung (die jedoch nicht völlig genau ausgerichtet ſeyn ſol) betrug der Zuwachs 132,590 Perſonen, und in dem vor der Neueſten Volkszählung nur 94,422 Seelen. Aus dieſen Angaben erhellet jedoch, daß die von Imlay*) und andern angenommene Rechnung, daß Virginiens Bevölkerung alle $27\frac{1}{4}$ Jahre eine **Verdoppelung** erfahre, viel zu hoch angeſchlagen iſt. In den neueſten Zählungsliſten wird man das Ver-

*) Jefferſon, der dieſe Verdoppelungsjahre für ältere Zeiten bis zum Jahre 1759 annahm, läßt ſie nur gelten, wenn ſtets das damalige Verhältniß des Zuwachſes Stat fände. [Notes p. 139.] Den Zählungen zufolge betrug der Zuwachs der Bevölkerung in den 20 Jahren vor 1810 in allem nur 227012 Seelen, welches noch lange keine Verdoppelung in $27\frac{1}{4}$ Jahren hoffen läßt.

Verhältniß der Kinder zu den Erwachſenen höher finden, als man in Europa anzunehmen pflegt, weil auch hier, wie in den übrigen Bundesſtaaten, die Familien kinderreicher ſind. Hingegen iſt das Verhältniß des mänlichen Geſchlechts zu dem weiblichen überwiegender als in den Ländern unſers Erdtheils; beſonders aber in den neuern Anſiedelungen jenſeits der Allegany Gebirge, wo man 111 Mansperſonen gegen höchſtens 104 weibliche Neubauerinnen antrift. Von dem Misverhältniſſe der Schwarzen gegen die Weiſſen wird unten beſonders gehandelt werden.

Die Anzahl der Familien findet man nur einmal von Coxe, und zwar für das Jahr 1790 angegeben, wo die Volkszählung ſie auf 70,825 berechnet habe, welches aber in dem gedrukten Return ſich nicht findet. Sonach kamen damals auf die Familie (ohne Zweifel mit Inbegrif der Sklaven und Farbigen) 10⁵ Perſonen. [Coxe's View etc. p. 262.]

Zur Vergleichung der neueren Fortſchritte der Bevölkerung dieſes Staats mit den vorhergehenden, vom erſten Anfang dieſer älteſten aller brittiſchen nordamerikaniſchen Kolonien bis zum Jahre 1790 mögen folgende Angaben dienen, die zum Theil ſchon Jefferſon aus den Archiven des Staats und aus den Geſchichtſchreibern geſamlet hat

Die erſte Einfuhr von bleibenden Neubauern im

J.

J. 1607 beſtand aus 100 Mansperſonen, denen bald noch 120 folgten.

Im J. 1609 zählte man, nachdem aus England viele neue Pflanzer geſandt waren, ungeachtet des vorhergegangenen Verluſtes von Menſchen, die in dieſer Wildniß umkamen, 490 Einwohner; die aber im folgenden Jahre ſchon wieder bis auf 60 ausgeſtorben waren. [Smith. Stith. Jefferſon p. 138. Holmes's Amer. Annals Vol. I. p. 166.]

Dreihundert neue Einwanderer kamen im J. 1611 dazu, denen noch etwa 80 im nächſten Jahre folgten, ſo daß im J. 1617 ſchon wieder 400 Einwohner gezählt wurden, die ſich im folgenden bis 600 vermehrten [Stith p. 159] Dies war die ganze übrige Volkszahl von den vielen ſeit 12 Jahren hieher geſandten Anſiedlern.

In den Jahren 1620 und 1622 kamen überhaupt 2516 neue Pflanzer aus England hinzu. *) Die alte Volkszahl und die nun etwas anfangende innere natürliche Zunahme aber gingen durch Anfälle der Indier und durch Krankheiten meiſt verlohren, ſo daß bald darauf nur 1800 bis 2000 Seelen übrig waren. [Smith. Chalmers's Annals p. 59. Holmes I. p. 233.]

Dennoch giebt Jefferſon von den Jahren 1622 zwei auf einander folgende Zählungen von 3800 und 2500 Perſonen an, denen im J. 1628 eine andere von 3000 folgte. Jene erſten mußten doch vor dem ſchreklichen Mordangriffe der Indier auf die Kolonie im J. 1622 vorgenommen ſeyn.

† Seit dem J. 1632 iſt die Zahl der Schazbaren

*) Daß alle dieſe Angaben nicht die ganze Zahl der Einwohner begreifen, erhellet aus Smiths Klagen, daß von 9000 Pflanzern die nach Virginia geſandt wären, im J. 1624 kaum 2000 übrig waren Hätte er auch die Kolonie in Nord-Virginia d. i Maſſachuſets, mitbegriffen, ſo träfe doch die Rechnung bei weitem nicht zu. [Smith's Travels p. 42. Chalmers p. 69. Robertſon III. p. 124.]

† Die ſo bezeichneten Angaben haben mehr Glaubwürdigkeit für ſich als die übrigen.

baren *) mehrmals aufgenommen worden, die bis zum J. 1772 in beſtändigem Zuwachs war. In dem erſtgenanten betrug ſie 2000, in dem lezten 153.000, welches allerdings auf eine Verdoppelung in 27¾ Jahren hinweiſt. [Jefferson p. 139.]

† Im Anfange des engliſchen Bürgerkrieges 1642 rechnete man 20.000 Einwohner und zur Zeit der Herſtellung der Königsmacht im J. 1660 ſchon 30,000. [Chalmers p. 125]

† Im J. 1671 war nach Ausſage des Stadthalters Berkeley die Einwohnerzahl 40,000; worunter 2000 Negerſklaven und 6000 weiſſe verdungene Bedienten ſich befanden [Chalmers p. 327.]

Im J. 1675 rechnete man 50,000 Einwohner. [Chalmers p. 330.]

Die Zahl der bewafneten Miliz (*Trianband*) betrug im J. 1680 = 8568, und die aller Wehrhaften belief ſich auf 15 000; die der Schazbaren wurde auf 14,000 angegeben. [Chalmers p. 356 f.]

Für das Jahr 1700 giebt Jefferſon die Zahl der Schazbaren auf 22,000 an. Hingegen ſezt Mitchel für das Jahr 1703 die Zahl der Einwohner nach einer Zählung auf 60,000. Oldmixon aber rechnet um dieſe Zeit, mit Einſchluß von 1200 franzöſiſchen Flüchtlingen, die König Wilhelm hieher verſezte, die Seelenzahl wenigſtens auf 70,000 Die Miliz belief ſich nach den Muſterrollen auf 9522 Man. [Mitchel's present State I. p. 22. British Empire in Amer. Deutſche Ueberſ. Hamb. 1718. 8 S. 375—78. und daraus Dumont in der Histoire et Commerce des Colonies angl. p. 237—39.]

Chaſtellux Nachrichten zufolge betrug die Zahl der Wehrhaften im J. 1743 ſchon 63,000. [Travels II. p. 27.]

im

*) Alle weiſſe Manspersonen über 16 Jahre alt, und alle Neger beider Geſchlechter von eben dem Alter waren ſchazbar.

† Die Zahl der Schazbaren ſtieg, Jefferſon zufolge, im J. 1748 auf 82,100 Perſonen. [Notes p. 138.]

Nach einer algemeinen Bevölkerungsliſte der Vereinten Staaten, die Crevecoeur verſichert aus vielen Forſchungen zuſammen getragen zu haben, war Virginia 1750 von 254,545 Menſchen bewohnt. [Voy. dans la haute Penſylvanie 1801. III. p. 173.]

Bei einer von der Regierung im J. 1755 angeſtelten Zählung fand man 300,000 Einwohner. [Mitchel l. c.]

† Pownall berechnet die Einwohnerzahl vom J. 1756 aber nur auf 173,314 Perſonen. [Memorial to the Sovereigns of Europe Ed. II. 1780. p. 60.]

† Im J. 1760 waren der Schazbaren 105,000, wonach Burnaby die ganze Bevölkerung zu 2 bis 300,000 Seelen anſchlägt [Travels p. 20. Ueberſ. S. 25.]

Die in New-Jerſey im November 1763 gedrukte Liſte der ſämtlichen Bewohner der Vereinten Staaten ſchenkt Virginien und Maryland zuſammen ſehr freigebig 720,000 Menſchen, ſowohl Freie als Unfreie.

† Die Volksmenge belief ſich im folgenden Jahre vielmehr, nach Pownalls glaubwürdigem Zeugniſſe, in Virginia nur auf 200,000 Perſonen. [Memorial l. c.]

Für das Jahr 1765 giebt Mitchel aus virginiſchen übertriebenen Berichten die Menſchenzahl zu 500,000 an. [l. c. p. 32.]

Aus der Zahl von 131,000 Schazbaren berechnet Henry im J. 1770 die ganze Seelenzahl zu 448,016. [Map of Virginia.]

Pownall nimt für das Jahr 1774 Virginiens Volksmenge zu 300,000 an. [Memorial l. c.]

Hingegen erhöhet die vom Kongreß im September eben dieſes Jahres bekant gemachte Bevölkerungs-

Liſte

Liſte der Vereinten Staaten die virginiſche auf 650,000 Perſonen, worunter der vierte Theil als Wehrhafte angegeben wird. Dieſe damals in den amerikaniſchen Zeitungen verbreitete Liſte, welche nachher in daſigen Kalendern und Zeitſchriften angenommen wurde, findet man unter andern im Amer. Museum I. p. 305 und Remembrancer I. p. 163. John Adams ſcheint ſie in ſeinen Briefen vom J. 1780 für zuverläſſig auszugeben, wiewohl er nicht ganz genau mit den übrigen Abdrücken zuſammentrift und für Virginia durch einen Drukfehler nur 640,000 Einwohner anführt. Allein man ſieht leicht, daß jene Angaben und dieſe Beſtätigung Staatsurſachen zum Grunde hatten. Jefferſon gedenkt ihrer gar nicht. [John Adams's Correspondence, Boston 1790. Letter XVII. p. 238.]

† In dem weſtlichen Theile dieſes Staats lebten im J. 1780 nur 45,760 Menſchen, und zehn Jahre ſpäter ſchon 151,235. Eine große Vermehrung, welche man aber der ſtarken Einwanderung der Deutſchen aus Pennſylvania zuſchreiben muß. [S. John de Crevecoeur Voyage l. c. p. 173.]

† Jefferſon hingegen berechnet aus Zählungen einzelner Theile und aus Muthmaßungen die Einwohner für das Jahr 1782 auf 567,614. [Notes p. 145.]

Auf der außerordentlichen Verſamlung der Staaten zu Philadelphia im J. 1787 wurde die Zahl der Bewohner Virginiens zu geringe auf 420,000 angeſchlagen, worunter 168,000 ſchazbare Neger, oder ⅗ von 280,000 waren. Nimt man ⅖ ſchazfreie Sklaven dazu, so iſt die Summe 532,000 Seelen. [Amer. Mag. III. p. 453. 427.]

N. Webſter berechnete im J. 1788 auch 252,000 Weiſſe und 280,000 Schwarze, alſo in allem 532,000 Seelen, welches doch zu weit unter der nur zwei Jahr neueren Zählung wäre. [Amer. Mag. N. Y. 1788. p. 228.]

* * *

Den Zuwachs, welchen dieſer Staat durch die natürliche Fortpflanzung erhält, kan man nach den vorhandenen Angaben auf keine Weiſe beſtimmen, da nicht nur gar keine Geburts- und Sterbeliſten gehalten werden, (denn ſogar die von einzelnen Orten ſind äußerſt ſelten, und in den Zählungsliſten findet man die Zahl der Ehen nicht beſonders angeführt) ſondern auch über die Einwanderungen aus Europa oder andern Bundesſtaaten nie Verzeichniſſe aufgenommen werden. Die vorhin bemerkte Vermehrung, welche aus den drei neuen Zählungen erſichtlich wird, betrug (wenn man nämlich Jeffersons zum Theil muthmaßliche Berechnung vom J. 1782 gelten läßt)

	in den 8 bis 9 Jahren	vor 1790–91. =	179,996 Seel.
d. Zunahme	in den 10 J.	vor 1800–1. =	132,590 Seel.
	in den 10 J	vor 1810–11. =	94,422 Seel.

Die Abnahme der neuern Jahre aber wird wohl nicht größerer Sterblichkeit, ſondern theils vermehrten Auswanderungen nach Kentucky ꝛc. theils verminderter Einwanderung aus den nördlichen Nachbarſtaaten zuzuſchreiben ſeyn.

Das Verhältniß des mänlichen zu dem weiblichen Geſchlechte zeigt hier unter den Weiſſen immer ein Uebergewicht des erſten. Das

	Verhältniß war		u. d. Ueberſchuß d. mänl.
Im J. 1790	= 22^{3}	: 21^{5}	— — 12,025.
Im J. 1800	= 21^{13}	: 20^{78}	— — 2725.
Im J. 1810	= 28	: 27^{15}	— — 8542.

Die merkliche Verminderung dieſes Uebergewichts in neuern Zeiten kan nur den ſeltener

gewor-

gewordenen Einwanderungen fremder Anſiedler in den weſtlichen Theil zugeſchrieben werden, bei denen immer die Zahl der Manspersonen überwiegend iſt.

Nach eben denſelben Zählungen enthielt Virginia in den Jahren 1790 und 1800 etwas über den fünften Theil (5⁴ und 5¹) der geſamten Volksmenge der Vereinten Staaten; bei der neueſten Zählung im J. 1810 aber nur etwas über den ſiebenten Theil (7⁴).

Der Hauptſtam der Einwohner ſind die Nachkommen der erſten engliſchen Anſiedler, die ſich ſonderlich bis 1660 hieher begaben, unter welchen in den lezten jener Jahre mehre wohlhabende und angeſehene waren. Die Engländer ließen ſich hauptſächlich an den Hauptſtrömen unterhalb der Waſſerfälle nieder, wo ihre Nachkommen noch jezt im Beſitze beträchtlicher Landgüter leben, die in den 34 Grafſchaften der unterſten Landesſtufe bis zur Höhe der Fluthgrenze liegen. Auch das Mittelland iſt gröſstentheils von Leuten engliſcher Herkunft bewohnt.

Wenn man lieſet, daſs ſeit dem J. 1620 auch viele Verbrecher aus England nach Virginia verwieſen wurden, die man dort auf gewiſſe Dienſtjahre verkaufte, ſo darf man ſchwerlich annehmen, daſs dieſe ihr Geſchlecht fortgepflanzt haben, und daſs von ihnen noch viele Nachkommen leben. Zudem wurde im J. 1788 ſolche Einfuhr bei ſchwerer Strafe verboten. [Act. Rev. Code p. 40. Furlong's Pilot p. 199.]

In den Handelsſtädten haben mehre Fak-

toren und Handelsführer engliſcher Kaufleute ihren nicht immer beſtändigen Siz.

Aus Schotland ſind nicht ſehr viele Hochländer eingewandert, die auch wenig in entſtehenden Dörfern zuſammen wohnen; hingegen in neuern Zeiten eine Menge aus Ireland, vornehmlich deſſen nördlichem Theile, welche anfangs in den höhern geſundern Gegenden einige Landſtriche entwaldeten, und beſonders in dem Kalkthale bis nach Auguſta hinab ſich niederließen; in der Folgezeit aber weiter weſtlich zogen, und dort faſt immer die Grenzleute ausgemacht haben, und noch an dem Ohioſtrom ausmachen.

Sie überließen aber ihre erſten Niederlaſſungen meiſtentheils den Deutſchen, die aus Pennſylvania, Maryland und New-Jerſey nach Virginia zogen, und beſonders in dem fruchtbaren Shenandoah-Thale, das von ihnen den Namen des deutſchen erhalten hat, anſäßig geworden ſind; wo ſich auch die Anſiedler dieſer Nazion, von der Grafſchaft Berkley an bis in Auguſta, vornehmlich aber in in der Grafſchaft Frederick, zuſehends vermehren. Auch in Loudon, öſtlich von den Blauen Bergen, findet man viele Deutſche, ſo wie auf der andern Seite weſtwärts der Hochgebirge manche anſäßig ſind; hingegen giebt es deren keine in dem öſtlichen Flachlande. Alle ſind im Beſitze wenigſtens eines kleinen Landeigenthums, und treten faſt nie in Dienſte andrer Virginier. Daß die muthmaß-

liche

liche Angabe von 100,000 Deutſchen, die in dieſem Staate wohnen, jezt wahrſcheinlich nicht zu hoch ſei, läßt ſich wohl aus der Summe der weißen Einwohner gedachter Grafſchaften mit Recht ſchließen [M. R.] Aus Deutſchland unmittelbar ſind wohl nur äußerſt wenige Neubauer hieher gezogen.

Franzöſiſche Einwanderer kamen zwar zweimal, jedoch in weit von einander entfernten Zeiten nach Virginia, aber beidemale nahmen die wenigſten von ihnen daſelbſt ihren Wohnſiz. Die erſten waren die Flüchtlinge, welche König Wilhelm dahin verſezte (ſ. S. 271). Dan in unſern Tagen die unglüklichen Flüchtlinge aus dem ſchreklich zerrütteten St. Domingo, welche ſonderlich im J. 1793 in großer Anzahl, wie in den beiden nachfolgenden Jahren einzeln ſich nach Norfolk retteten, eine ſehr freundliche Aufnahme fanden, aber ſich bald in dieſem und andern Staaten zerſtreuten.

Von den Stämmen der Indier, einſt Urbewohnern dieſes Landes, ſind jezt innerhalb der Grenzen Virginiens keine mehr übrig, wenigſtens wird jezt keiner mehr erwähnt. Schon im J. 1669 fand man bei einer Zählung der damals noch vorhandenen, daß die Zahl der Anſäßigen ſeit 62 Jahren um ein Drittel ſich verringert hatte; ſo nachtheilig wirkte die Nachbarſchaft der Europäer auch hier auf dieſe Völkerſchaften, welche die Einſchränkung ihrer Jagdbezirke, nebſt den hitzigen Getränken und den Kinderpocken, die ihnen von den

Weiſſen

Weiſſen zugeführt wurden, immer mehr auf-rieben, nachdem ſchon zuvor viele ſich wegge-zogen und andern ausgewanderten Stämmen der Eingebohrnen ſich angeſchloſſen hatten. Jefferſon gedenkt nur der ſehr geringen Ueber-bleibſel der Mattoponny-, Pamunky- und Nottoway-Indier, welche vor etwa 30 Jah-ren in Niedervirginia lebten. Von den erſten waren nämlich im J 1787 nur drei oder vier Männer übrig, die mehr aus Negerblute als aus indiſchem entſproſſen waren, ihre Mutter-ſprache verlernt, und ihre Ländereien bis auf 50 Acres verkauft hatten. Sie wohnten auf der mitlern Landzunge an dem Fluſſe ih-res Namens in Spottſylvania.[1] Zwei ge. Meilen öſtlicher von ihnen war ein Dorf der Pamunky-Indier, die gleichfals auf 10 bis 12 Man, aber von reinerem indiſchen Ge-blüte, herunter gekommen waren, deren älteſte noch etwas von ihrer uralten Powhatan-Spra-che reden konten. Sie beſaßen damals noch 300 Acres fruchtbaren Landes an dem Fluſſe ihres Namens ganz von Gewäſſer eingeſchloſ-ſen. Zu Burnaby's Zeit (1760) waren ſie noch etwas zahlreicher und beſaßen mehr Land. S. §. 20. Ortbeſchreibung S. 93. Der dritte Stam, die Nottoways, war 27 Jahre ſpäter ſchon bis auf einige Weiber eingeſchmolzen und hatte keine Männer mehr übrig. Jene lebten auf der ſüdlichen Landzunge in einem Dörf-chen der Grafſchaft Southampton an dem Nottoway-Fluſſe, und hatten ſehr fruchtbare

Lände-

Ländereien inne, welche ihnen, ſo wie den übrigen Indiern durch die Geſetze des Staats geſichert waren, die ſie aber nur ihm, oder Indiern ihres Stammes verkaufen dürfen. S. §. 20. Ortbeſchreibung S. 141. Noch im J. 1792 wurden die zu ihrer Sicherheit gegebenen Verordnungen erneuert [Rev. Code p. 236.] Alle dieſe Indier, Männer und Weiber über 16 Jahr alt, waren ſchazpflichtig, und die Regierung ſezte ihnen Fürſorger (Trustees) welche ſie vor Beeinträchtigungen ſchützen und ihre Vortheile wahrnehmen muſten [Jefferson's Notes p. 154 f.] Gegenwärtig ſind aber, den neueſten Ausſagen zufolge, wenig oder gar keine in Virginia wohnhafte Indier mehr übrig; doch wurde noch im J. 1803 von der Regierung den Nottoway-Indiern der Verkauf einiger Ländereien durch eine Verordnung erlaubt, und nachher ein Geſez gegeben, welches die vorhin ſie betreffenden veränderte. [Act to amend the Laws concerning the Nottoway Indians. 1806.]

Eine ſehr zahlreiche Klaſſe der Einwohner dieſes Staats machen die Negerſklaven aus, nebſt den von ihnen herſtammenden Mulatten ꝛc. und den freigelaſſenen Sklaven. In keinem Staate des nordamerikaniſchen Bundes iſt die Zahl derſelben ſo groß, in keinem in ſo ſtarkem Mißverhältniſſe gegen die Weiſſen, als in Virginia. Jedoch ſteigt dies Mißverhältniß noch lange nicht zu dem furchtbaren Uebergewicht, welches die Sklaven in allen

weſt-

weſtindiſchen Inſeln der Zahl nach über ihre Gebieter haben.

Aelterer, minder zuverläßiger Angaben zu geſchweigen, werden folgende, auf die neueſten Zählungen gegründete, eine ſichere Ueberſicht der Verhältniſſe geben. Man zählte nämlich:

Im Jahr	1790.	1800.	1810.
Neger	292,627.	345,796.	392,518
Farbige Freie, d. i freigelaſſene Neger, Mulatten nebſt d. ſehr wenigen ſchazbaren Indiern	12,866.	20,124.	30,570
Weiſſe	442,117.	514,280.	551,534
Summe aller Einwohner	747,610.	880,200.	974,622

Dieſen Zählungen zufolge verhielten ſich alſo die Neger zu den Weiſſen

im J. 1790 = 0,6618.
im J. 1800 = 0,6722.
im J. 1810 = 0,7116.

Demnach vermehrten ſich die Neger ohne neue Zufuhr (die ſchon zuvor, im J. 1786, verboten war) doch natürlich ſchneller, als die weiſſen Einwohner; welches ſonderlich in den öſtlichen Landzungen Stat findet. Der ganze öſtliche Theil des Staats iſt gerade derjenige, wo die Negerzahl ſchon einiges Uebergewicht erhalten hat, und künftig immer mehr erhalten muß, wenn nicht eine ungewöhnlich ſtarke Einwanderung von Weiſſen die Ungleichheit aufhebt.

Der

Der weſtliche Theil enthielt:
im J. 1790 nur 14,178 Sklaven und 890 freie Farbige gegen 97,030 Weiſſe. *)

im

*) In S. G. Tucker's Dissertation on Slavery. Philad. 1796. 8. p. 40. wird das Verhältniß der Sklaven zu den Weiſſen folgendermaßen nach der Zählung vom J. 1791 angegeben:

1) In 44 Grafſchaften, die an der Bai und auf dem Flachlande in einem Kreiſe lagen, der um Brunſwik, Cumberland, Spottſylvania und Fairfax gezogen wurde, waren 196,542 Negerſklaven, und die Anzahl der freien Weiſſen und Farbigen ſtieg nur auf 198,371 Seelen, folglich waren die ſämtlichen Schwarzen in dieſem großen, volkreichen Bezirke zahlreicher, als die Weiſſen.

2) In 19 Grafſchaften oſtwärts von jenem Kreiſe bis an die Blauen Berge (mit Inbegrif der volkreichen Grafſchaften Frederick und Berkley jenſeits dieſes Gebirges) befanden ſich 82,286 Sklaven gegen 136,251 freie Perſonen; folglich der Freien nicht noch einmal ſo viel, als der Unfreien.

3) In dem Gebirge öſtlich von der hohen Allegany-Kette enthielten 11 Grafſchaften nur 11,218 ſchwarze Sklaven gegen 76,281 Freie jeder Farbe.

4) Im Weſten den Hochgebirges aber traf man damals in 14 Grafſchaften nur 2381 unfreie Schwarze gegen 42,288 freie Perſonen an.

Man ſchloß daraus, daß alle Gefahr, womit die Negerſklaverei dem Staate drohete, ſich in dem öſtlichen Theile deſſelben zuſammen ziehe, und drang deswegen vornehmlich darauf, ſie fürs erſte nur da abzuſchaffen.

im J. 1800 ſchon 23,597 Sklaven und 1930 freie Farbige.

im J 1810 aber 36,367 Sklaven und 3402 Freigelaſſene. **)

Die Nachtheile, welche die Sklaverei dieſer Neger dem Staate und ſeinen Bürgern bringt, werden von den meiſten Beſitzern derſelben anerkant, und die einſichtsvolleſten Männer Virginiens geſtehen öffentlich, daß ihre Abſchaffung für den moraliſchen Karakter und das häusliche Glük der Weiſſen, ja ſelbſt für die Erhaltung und Rettung des Staats nothwendig ſei. Es ſind daher ſchon ſeit vielen Jahren oſtmals Vorſchläge bei der General-Verſamlung geſchehen, ſie hat darüber Unterſuchungen angeſtelt und berathſchlagt, und wenigſtens die Zufuhr neuer Negerſklaven gänzlich

**) Hier enthielt die Grafſchaft Nelſon bei weitem die meiſten und zwar $\frac{2}{10}$; Jefferſon, Frederick, Monongalia $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$; Bath, Auguſta, Botetourt und Berkley etwa $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{6}$, die übrigen alle aber weit weniger. Das niedrigſte Verhältniß der ſchwarzen Sklaven zu den weiſſen Einwohnern findet man in Randolph, Lee, Grayſon und Harriſon, wo jene weniger als $\frac{1}{23}$ bis $\frac{1}{27}$ ausmachen; dan auch in Ruſſel, Pendleton, Brooke und Ohio, wo das Verhältniß $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{19}$ beträgt. Ueberhaupt wurden damals in den 8 Grafſchaften jenſeits des Hochgebirges nur 2308 Sklaven gegen 38,818 Freie gezählt. Man vergleiche damit die älteren Volkszählungen, um auch in dieſen Gegenden den, obgleich geringen Anwachs der Sklaverei zu bemerken. Weld's Travels p. 134.

lich gehemt, allein ſie hat auch die unüberwindlichen Schwierigkeiten und Gefahren eingeſehen, welche mit der plözlichen Freigebung der Sklaven nothwendig verbunden ſeyn würden, wie die ſchrekliche Erfahrung auch neuerlich in St. Domingo bewieſen hat. In Virginia entſtünde gewiß ein deſto größeres Unglük daraus, indem die Sklaven ſo ungleich vertheilt iſt und bei weitem die größte Anzahl den Gutsbeſizern des öſtlichen Theils zugehört. Unter dieſen beſizen manche ein oder mehre Hunderte, ja Waſhington ſelbſt hatte ihrer vierhundert mit Inbegrif der Alten und der Kinder zu ernähren, ungeachtet nur 70 auf ſeinem Landgute zur Arbeit gebraucht wurden. [Parkinson's Travels II. p. 429.] Im Ganzen machten in dieſem Theile die Farbigen (meiſtens Sklaven) im J. 1800 ſchon die Hälfte der Einwohner aus; zehn Jahr ſpäter aber überſtieg die Zahl der Schwarzen die der Weiſſen um 18,702, und mit den Freinegern und Mulatten ſogar um 45,921.

Das gegenwärtige Geſchlecht beſteht größtentheils aus im Staate ſelbſt gebohrnen Negern und Mulatten. Daher ſind ſie auch von beſſerer Art und Karakter, als die in den weſtindiſchen Inſeln; gutmüthiger, ruhiger, ihrer Herſchaft ergebener. Im Ganzen haben die Virginier den Ruhm, daß ſie ihre Sklaven viel milder behandeln, als dort geſchieht; wozu auch die Geſezgebung in neuern Zeiten das Ihrige beigetragen hat. Weil übrigens

die

die angeſtrengteſten Arbeiten der Leibeignen hier lange nicht ſo gewinreich ſind, als auf jenen Inſeln, wo ſie Zucker, Kaffe ꝛc. hervorbringen müſſen, ſo wird die Habſucht minder gereizt, ihre Kräfte in dem hier doch verhältnißmäßig leichteren Feldbau zu misbrauchen. Wenn ſie aber hier, wenigſtens in neuern Zeiten, beträchtlich und ſchnel ſich fortpflanzen, wie aus obigen Zählungsliſten erhellet, ſo iſt dies nicht allerdings Gewin für die Beſitzer, denen die Fruchtbarkeit vieler Negerinnen niemals erwünſcht iſt; (obwohl alle Kinder ihrer Sklavinnen auch ihre Leibeignen bleiben) denn einen jungen Neger groß zu ziehen koſtet mehr, als wenn man ihn erwachſen gekauft hätte, und theuer gemiethete weiße Bedienten und Tagelöhner, (wären ſie nur immer zu haben,) würden ungeachtet deſſen mindre Koſten erfordern. [Parkinson l. c. p. 429—432.]

Dennoch kan man nicht behaupten, daß die Virginier viel auf den Unterhalt ihrer Neger wenden. Auf den Landgütern der Reichen wohnen ſie in abgeſonderten kleinen Nebengebäuden zwar bequem genug, aber bei einzelnen Pflanzern oft in elenden Blokhütten mit ihren Aufſehern (Overseers) zuſammen; doch wird auch manchen vergönnet, aus dem Holze der Wälder ihrer Herren für ſich und ihre Familie recht gute Wohnungen ſelbſt zu erbauen. Das Nachtlager giebt den übrigen der Boden oder ein Bret, und eine wollene Decke iſt aller einziges Betzeug. Die Kleidung, wie

wie ſie eine wohlgeſinte Herſchaft jährlich ihren Arbeitsnegern giebt, beſteht in einem Paar Hemden und Pumphoſen von Hanfleinwand, einem Paar Schuhen, und für den Winter in einer Jacke und langen Beinkleidern von Wollenzeuge; Kinder aber gehen gewöhnlich, zum Theil aus Neigung ganz nakt. Die Nahrung der Sklaven iſt gleichfals wohlfeil genug, und beſteht in Maismehl und Salz, in Homminy und Karſtkuchen (Hoe-Cakes)*), wozu gütige Herren noch zuweilen wöchentlich ein paarmal Salzfiſche oder auch Schweinefleiſch und Spek geben. Seit neuern Zeiten laſſen manche ſie auch Kartoffeln zu ihrer eigenen Nahrung bauen, wozu man ihnen auf den Landgütern der Reichen einen Garten bei ihren Wohnungen, oder ein kleines Stük Landes von etwa 1 Acre einräumt, und wenigſtens einen Nachmittag es zu bepflanzen freigiebt. Einige gewinnen für ſich Melonen, Pfeben, Bohnen und andre Gartenkräuter. Andre, obgleich wenige, bauen ſogar Flachs, und ihre Weiber Baumwolle, die daraus recht gute Zeuge verfertigen. Vielen erlaubt man auch Federvieh mehrer Arten aufzuziehen; manche haben Schweine; ja es giebt begünſtigte Neger, die ihr eignes Pferd halten, auf welchem ſie Sontags mit ihrem Weibe zur Kirche anſtändig

*) Homony oder Homminy beſteht in etwas zermalmten Mais mit Bohnen (ſ. S. 193) zum Brei gekocht. Die Kuchen werden aus im Troge geknetetem Maismehl am Feuer auf einer Karſt gebacken.

dig gekleidet reiten; denn gottesdienſtliche Verſamlungen beſuchen ſie zum Theil ſehr gern. Der Fal hingegen, daß ein Neger ſogar ſein Renpferd zum Wetrennen halten dürfe, iſt wohl ſehr ſelten. Jedoch iſt es nicht ungewöhnlich, dem Neger ſeinen Hund zu erlauben, dem er willig von ſeiner Koſt abgiebt. [Schöpf. Chaſtellux. Parkinſon. Tatham's Communications p. 53 ff. Washington's Lettres. Vergl. §. 7. S. 153.]

Die Arbeiten, welche auch hier die ſchwarzen Sklaven nebſt den Mulatten erdulden, gehen vom frühen Morgen bis Abends ſpät in jeder Jahreszeit anhaltend fort, wovon etwa eine Stunde des Mittagseſſens ausgenommen iſt; die kurze Zeit des Frühſtüks und Abendeſſens, die gleichfals aus Maisbrei und Karſtkuchen beſtehen, ungerechnet. Während der Monate des Feldbaues und der Ernte ſind dieſe Arbeiten, wie ſchon im 7. §. bemerkt iſt, ſehr abmattend und erſchöpfend. Die Weiber arbeiten gleichfals im Felde mit, außer einigen wenigen ſogenanten Hausnegerinnen, die zu leichteren häuslichen Dienſten beſtimt ſind. So ernſtlich man ſie aber zu allen Arbeiten anhält, ſo träge ſind ſie dazu von Natur, worin ſie auch das hieſige Klima beſtärkt. Sie arbeiten, wie Strickland bezeugt, nicht halb ſo viel als ein Tagelöhner in England. [Observations l. c. p. 145.] Bei allem dem hängen ſie ihren Luſtbarkeiten, ſonderlich den nächtlichen alzugern nach, ſitzen ſelbſt im heißeſten Sommer

mer am angezündeten Feuer, rauchen Tobak, trinken, ſingen, lärmen, oder ergötzen ſich nicht nur mit Tanzen (welches ſie ſehr lieben) ſondern überlaſſen ſich, Männer und Weiber, Ausſchweifungen der Wolluſt. Allein ſolche ſchädliche Zuſammenkünfte ſind durch mehrmals erneuerte Geſetze immer mehr eingeſchränkt und verboten worden.

Uebrigens ſind die mehreſten Negerſklaven gute, treue Bediente, brauchbare Einkäufer auf den Märkten, ihren Herren, welchen ſie meiſtentheils angeerbt ſind, unterwürfig, und ſelbſt gegen harte Behandlung wenig empfindlich. Die meiſten ſind ſorglos, luſtig, und ſcheinen in ihrer Lage nicht unglüklich.*) Einzelne Sklaven mancher gemeiner Bauern haben jedoch ein härteres Loos. Ihre Peiniger ſind aber, ſeit der Freiwerdung Virginiens Gegenſtand algemeiner Verachtung. Bei andern ärmern Bauern hingegen, auch bei den Landleuten deutſcher Herkunſt, werden die Neger

*) Die jetzige im Ganzen gelinde Behandlung der Negerſklaven bezeugen alle neuern Reiſenden, ſelbſt die parteiiſchen. Smyth, Anbury, ꝛc. ſahen Virginia nur in der Zeit der Revoluzion. Billiger urtheilten ſchon Chaſtellux und Robin, auch neuerlich Liancourt, Weld Bayard, ja ſelbſt Parkinſon und Davis. Man vergleiche beſonders Tatham's Zeugniſſe in ſeinen Communications p. 55. 63. und on Tobacco P. III., (Tucker's) Letter on the late Conspiracy of the Slaves. Richmond 1801. 8. p. 7.

ger beſſer gehalten und bekommen gleiche Koſt mit dem Hern, der oft ſelbſt, nebſt ſeinen Söhnen mit ihnen im Felde arbeitet, wozu ſich kein weiſſer Tagelöhner willig herablaſſen würde. Eine ſchlimmere Behandlung haben die Sklaven oft von den hartherzigen Verwaltern oder Aufſehern (Overseers) auszuſtehen, wenn die reichen, bequemen Gutsherren dieſen zuviel Macht über dieſelben einräumen. Dieſe Aufſeher, welche ſelbſt Waſhington nicht zu ihrem Lobe ſchildert*), ſind zuweilen ſelbſt Neger, die ſich ſo weit emporgeſchwungen haben, aber ärgere Zuchtmeiſter ſeyn ſollen, als die Weiſſen, daher ſie auch von ihren Mitſklaven mehr gefürchtet werden als dieſe. [Tatham's Essay on Tobacco p. 102 - 106.] Ein gewiſſer Grad der Strenge bleibt immer gegen dieſe Unterjochten nothwendig, und die Negerpeitſche wird nicht leicht abzuſchaffen ſeyn, weil ſie ohne Zwang nur nachläßig arbeiten; unmenſchliche Härte wird aber dazu nicht erfordert. Neuere Geſetze verbieten auch die alzuſchweren körperlichen Strafen, welche die gefühlloſen Regierer der engliſchen Kolonien vormals gut hießen, wovon man Beweiſe in den alten Geſezſamlungen antrift. [Mercer's Abridgement etc. 1737. 8. p. 342. 419. Burnaby

*) Er nent ſie in ſeinen Letters to A. Young etc. einmal the more worthless wretches, we employ to overlook them, „die werthloſern Elenden, die wir zur Aufſicht über die Negerſklaven anſtellen."

Burnaby p. 23. 32. Ueberſ. S. 29 f. 39 f.] Zu den mildernden Geſetzen gehört unter andern eins der neuern, welches jedem Hern verbietet, Sklaven ſelbſt zu peitſchen, oder durch den Aufſeher züchtigen zu laſſen, ſondern ihm auferlegt, die Schuldigen zu einem Sherif oder andern Polizeibeamten zu ſenden, der demſelben die vom Hern verordneten Schläge zutheilt und dafür 1 Dollar erhält. [Malte-Brun Annales des Voyages T. V. p. 121.] Zwar ſind noch immer geſezwidrige Zuſammenkünfte der Neger verboten, doch kan jeder Landbeſitzer 5 fremde Sklaven, wenn ſie Erlaubnißſcheine von ihren Herren mitbringen, einige Stunden beherbergen; auch dürfen die Sklaven des Sontags mit ihren Herren die Kirchen beſuchen, wenn ein ordinirter Prediger den Gottesdienſt verſieht. Allein ohne Paß ihrer Herſchaft dürfen ſie nie außer deren Gebiet auf fremden erſcheinen; keiner darf mit ihnen ohne Erlaubniß des Hern ſich in Handel einlaſſen, jedoch dürfen Einwohner benachbarter Staaten ihre Landeserzeugniſſe durch Neger nach Virginia zum Verkauf bringen. Alle ohne Paß herumlaufende, oder ſich ſelbſt vermiethende Neger werden eingezogen und von dem Gericht zum Beſten der Grafſchaft verkauft. [Act 1801.] Kein Neger oder Mulatte darf Waffen tragen. Die Strafen für peinliche Verbrechen ſind in neuern Zeiten ſehr gemildert worden*) Die grauſame, welche

*) Doch hat eine neue körperliche Strafe auf fal-

ehemals darauf ſtand, wenn ein Farbiger ſeine Hand gegen einen Weiſſen aufhob (Verluſt des Arms) iſt in 30 Staupenſchläge verwandelt worden, und ſelbſt dan nicht anwendbar, wenn der Beklagte zu ſeiner Vertheidigung gegen Angrif dazu genöthigt ward; die alte Strafe der Entmannung für verſuchte Nothzucht gegen eine Weiſſe, iſt aber noch gültig. Dagegen iſt das ſeit 1669 oft erneuerte Geſez, welches die Ermordung oder tödtliche Züchtigung eines Sklaven entſchuldigte, durch ein neueres völlig aufgehoben. [Act 1788. Ch. 23.] Neger, welche wegen Empörung, Aufruhr oder Mord zum Tode verurtheilt ſind, kan der Guvernör und ſein Rath unter der Bedingung verkaufen, daß ſie aus den Vereinten Staaten weggeführt werden! Der Werth aller hingerichteten oder verkauften Verbrecher wird dem Eigenthümer vom Staate erſezt.

Die

ſche Zeugniſſe der Schwarzen (denn ſie dürfen vor Gericht gegen andere Farbige, auch gegen Freineger ꝛc. zeugen) welche ein Geſez vom J. 1749 vorſchreibt, noch beibehalten, die immer grauſam iſt, wenn ſie gleich vor Ablegung des Zeugniſſes angedrohet wird. [Act 1792 p. 35. Rev. Code Ch. 103. §. 35. p. 190] Hingegen ſind die Neger bei allen Verbrechen, wo den Weiſſen ehemals das Vorrecht der Geiſtlichkeit (Benefit of the Clergy) zu Statten kam, gleichfals das erſtemal von der Todesſtrafe frei. [Ebend. §. 34.] Auf das Recht, durch Geſchworne von ihrer Farbe gerichtet zu werden, müſſen ſie verzichten.

Die Sklaven ſind jezt alle perſönliches Eigenthum. Sie dürfen aber, wenn Auspfändung über einen Schuldner verhängt iſt, ſo lange noch andre Güter deſſelben vorhanden ſind, nicht genommen, noch verkauft werden.

Daß Sklavenbeſitzer, die nicht genug Arbeit für ſie haben, ſie an andre vermiethen, iſt ein gewöhnliches Verfahren; der Miethvertrag muß aber gehalten werden, wenn auch der Sklave vor Ende deſſelben ſtirbt oder entläuft. *)

Die Freilaſſung war den Beſitzern bei Lebzeiten, oder auch in ihrem lezten Willen erlaubt, nur mußte es vor dem Grafſchafts- oder Stadtgerichte geſchehen, und der Her oder die Teſtamentsvolzieher waren verpflichtet, dem Freigelaſſenen ein gerichtlich beſcheinigtes Zeugniß darüber einzuhändigen. Allen Freigelaſſenen, welche wegen des Alters oder ſonſt

*) Die vornehmſten hieher gehörigen Geſetze der Generalverſamlung, deren Inhalt oben kurz angegeben wurde, ſind folgende: Act 1792, (welche alle übrigen ältern gültig gebliebenen enthält oder verändert.) Revised Code, Richmond 1794 fol. Ch. 103. p. 195 ff. (T. I. 1803. 4t. p. 186 – 192.) — Act 1793. Rev. Code 1794. Ch. 164 p. 328. (Ibid, T. I. p. 316.) — Act 1795. Rev. Code, I. p. 364 f. — Act 1798. Rev. Code I. p. 374. — Acts 1801. Rev. Code I. p. 407. 412 f. — Act 1802. Rev. Code I. p. 432. — Acts 1806 and 1807. Rev. C. T. II. Tucker l. c. p. 19 ff.

unfähig waren, ſich ſelbſt zu ernähren, mußte der nöthige Unterhalt von ihrem Hern oder aus ſeinen hinterlaſſenen Gütern verſchaft werden. Die Freineger halten ſich jedoch gern zu den Sklaven, bleiben bei ihrem vorigen Hern, oder vermiethen ſich an andre Herſchaften. Handwerke treiben wenige, obgleich die reichen Güterbeſitzer unter ihren Sklaven oftmals geſchikte Bötticher, Zimmerleute, Schmiede u. dgl. haben. Die Freigelaſſenen müſſen aber alle Steuern und Abgaben gleich den freigebornen Weiſſen bezahlen, widrigenfals ſie ſo lange vermiethet werden, bis die Steuer entrichtet iſt. Ueber alle Freigelaſſene müſſen daher die Grafſchafts- oder Stadtgerichte jährliche Verzeichniſſe liefern, und ihnen über ihren Aufenthalt einen alle 3 Jahr zu erneuernden Schein ausſtellen. Ohne deſſen Vorzeigung darf niemand ſie in Arbeit nehmen; auch wird keiner, ohne den Beweis, daß er ſich ehrlich nähre, in einer andern Grafſchaft geduldet. Die aus andern Staaten aber, werden gar nicht aufgenommen. [Act 1793. Rev. Code Ch. 164. I. p. 316.]

In neuern Zeiten hat man jedoch die Freilaſſung oftmals nachtheilig gefunden, oder man fürchtete deren Gefahr, und vermuthlich ward deswegen im Jahr 1805 ein Geſez gegeben, daß jeder vom 1. Mai 1806 an in Freiheit geſezte Sklave nicht über 12 Monate in dieſem Staate bleiben dürfe, widrigenfals er

zum

zum Beſten der Armen verkauft würde. [Act Dec. 1805. §. 10.]*)

Von entlaufenen Sklaven hatte ſich ehemals eine Anzahl in den Diſmal Swamp geflüchtet, aus welchem ſie zuweilen, um Vieh zu ranben, Ausfälle wagten; vermuthlich hat man dieſe Rotte ſpäterhin aufgehoben. [Smyth II. p. 239. Schöpf II. S. 155.]

Da eine algemeine Aufhebung der Sklaverei, auch nur in dem öſtlichen Theile, auf einmal weder rechtmäßig, noch ohne gefährliche Folgen zuläßig war, ſo hat die Regierung des Staats ſchon ſeit vielen Jahren die Einfuhr der Negerſklaven (deren die engliſchen Sklavenhändler vor dem Freiheitskriege jährlich über 7000 nach Maryland und Virginia brachten) gänzlich verboten. Schon unter der engliſchen Herſchaft legte die virginiſche Provinzialregierung, ernſtlich dieſem unmenſchlichen Handel entgegen wirkend, aber von England aus, wo die afrikaniſche Geſellſchaft zu viel galt, wenig unterſtüzt,

*) Als Waſhington im J. 1799 in ſeinem lezten Willen allen ſeinen Sklaven die Freiheit ſchenkte, veranlaßte dies Unruhen und Ausſchweifungen, da Sklaven der Nachbaren ſich mit manchen von jenen Befreieten zuſammen rotteten. [Janſon's Stranger, Preface p. X. f.] Vorhin hatten ſchon andre Wohlhabende ihre (aber lange nicht ſo zahlreiche) Sklaven in Freiheit geſezt, z. B. der Quäker Pleaſant im J. 1786, der 3000 Lſterl. dabei aufopferte, General Gates, der Oberſte Carter; allein von böſen Folgen hat man nichts gehört. [Bayard Voy. p. 272.]

terſtüzt, einen ſo hohen Zol auf jeden eingeführten Neger, daß er faſt einem Verbote gleich war.*) Er wurde mehrmals verlängert, erhöhet, auch auf königlichen Befehl einigemal beſchränkt, aber fiel immer den Käufern zur Laſt, weil der Stathalter die Geſetze nur unter dieſer Bedingung genehmigen durfte. Im J. 1772 bat die virginiſche Verſamlung den König flehentlich um die Freiheit, den ſchreklichen Sklavenhandel abzuſchaffen, aber vergebens. Eine Weigerung, welche nicht lange nachher als eine der Urſachen des Abfals der Kolonie vom Mutterlande öffentlich angegeben wurde. [Journal of the House of Burgeſses 1772 p. 131. Constitution of Virginia, Preamble §. 1. Tucker's Diſsertation p. 42 ff.]

Die erſte republikaniſche Generalverſamlung, die im Oktober 1776 gehalten wurde, gab ſchon ein Geſez, das die Negereinfuhr auf immer bei Strafe von 200 Dollarn für den Verkäufer und 100 Dollarn für den Käufer verbot,

*) Im J. 1732 wurden ſchon 5 Prozent vom Preiſe jedes Negers auf deſſen Einfuhr gelegt, die aber der königlichen Anweiſung zufolge der Käufer bezahlte. Das Geſez ward mehrmals erneuert, und im J. 1755 mit 10 Prozent vermehrt; ja 1759 wurden auf alle aus den engliſchen Kolonien eingebrachte Neger 20 Prozent gelegt, welches zehn Jahr hernach auf alle aus Afrika kommenden Negerſklaven ausgedehnt wurde. Alle dieſe Akten wurden zulezt im J. 1772 auf 5 Jahre verlängert. [Tucker's Diſsertation p. 42 ff.]

verbot, und nur aus andern Staaten einwandernden Pflanzern oder Durchreiſenden vergönnete, ihre Negerſklaven bei ſich zu führen, welches auch noch jezt erlaubt iſt. Das Geſez erklärte alle ihm zuwider eingeführten Negerſklaven für frei. Im J. 1785 wurde es aber durch ein neueres geſchwächt, das die Freiheit der geſezwidrig eingebrachten Sklaven ein Jahr lang verſchob, und die Nachkommen jeder Sklavin für unfrei erklärte. Im J. 1786 verſtärkte man jedoch das Einfuhrverbot [Amer. Mus. II. p. 502. Young's Annals of Agricult. XV. p. 408]. Dagegen wurde im J. 1793 befohlen, daß jeder aus Afrika oder Weſtindien nach Virginia gebrachte ſchwarze Sklave oder Mulatte verhaftet, und auf Koſten des Einbringers wieder ausgeführt werden ſolle. [Rev. Code 1794. Ch. 164. N. Edit. Vol. I. p. 316.]*)

Die

*) In Richmond entſtand ſchon im J. 1790 eine Geſellſchaft, die Abſchaffung der Sklaverei zu befördern. Die verſchiedenen meiſtens unhaltbaren Vorſchläge der über dieſe Sache entſtandenen Parteien mag die Geſchichte kürzlich erwähnen. Einer verdient jedoch angemerkt zu werden, der, obgleich ſehr menſchenfreundlich, doch nicht durchging. Es ſolte nämlich ein eignes Gericht zum Beſten der Sklaven errichtet werden, das ſie vor Unterdrückung harter Herren ſchüzte, und das Recht hätte, einen erwieſen unterdrükten Sklaven ſo lange zu vermiethen, bis er von ſeinem Hern bewogen würde, zu ihm zurükzukehren, oder dieſer ihn an einen beſſern verkaufte.

Die Zahl der Mulatten läßt ſich nicht genau angeben. Man verſteht hier aber unter dieſem Namen nicht nur die Kinder, die ein weiſſer Vater mit einer Negerin erzeugte, ſondern auch alle Arten von Blendlingen, die aus der Vermiſchung ihrer Abkömlinge entſtehen, und hier keine ſolche beſondere Benennung ihrer Abſtufungen haben, als in Weſtindien ꝛc. Die eigentlichen Mulatten haben oft angeſehene Weiſſe, und beſonders Negeraufſeher zu Vätern; alle aber ſind geborne Sklaven und arbeiten mit den Negern. Die Freigelaſſenen ſind gleichen Einſchränkungen, wie die Freineger unterworfen, dürfen keinen Handel treiben u. ſ. w. Die Zahl aller Freigelaſſenen Sklaven von jeder Farbe betrug im J. 1810 über 20,000.

Für den Unterricht der jungen Neger und Mulatten wird wenig geſorgt; doch ſollen immer mehre leſen und ſchreiben lernen, und die lezte Verſchwörung der Neger wurde durch einen lange Zeit und weit ausgebreiteten Briefwechſel angezettelt, den man von einem ſo unwiſſenden und ungelehrten Geſchlechte nie vermuthet hätte. [Tucker's Letter p. 5. 10.]

Eine algemeine Karakterſchilderung der Einwohner dieſes Staats darf man ſchon deswegen nicht verſuchen, weil dieſe aus ſehr verſchiedenen großen Maſſen zuſammengeſezt ſind: allein auch die einzelner Volksſtämme findet viele Schwierigkeiten. Dennoch hat man ſie beſonders von dem ältern, der engliſcher Herkunft

kunſt iſt, gemacht. Viele der Reiſenden, welche über Virginia ſchrieben, ſind aber dabei in den Fehler gefallen, daß ſie zu unbedachtſam weder die Zeiten gehörig beachteten, worin die Zeichnungen, denen ſie folgten, gemacht worden, noch die Zeichner von denen ſie herrührten, gehörig prüften. Die Schriftſteller aus den nördlichen Staaten am Weltmeere, welche in Sitten, Betriebſamkeit und Lebensweiſe ſich ſehr von denen der ſüdlichen unterſcheiden, waren oft auch nicht billig genug in ihren Urtheilen. In den neueſten Zeiten hat der Einfluß, welchen Virginia in die Staatsangelegenheiten des Bundes vor den übrigen gewan, noch mehr beigetragen, die Vorurtheile gegen die Hauptklaſſe ſeiner Einwohner aufzuregen und zu verſtärken.*)

Die

*) Manche Schriftſteller ſchrieben eine Schilderung ab, welche ſie für die unparteiiſche eines Nordamerikaners hielten, die aber das Werk eines Engländers war, der während der Revoluzion eine Zeit lang in Virginien lebte, und bald nach dem Frieden ſeine Bemerkungen ans Licht ſtelte. Dieſer war der nicht allerdings glaubwürdige, noch parteiloſe J. F. D. Smyth, deſſen algemeine Karakterſchilderung der Virginier man in ſeinem Tour in the U. St. of America T. I. Chap. IX. p. 65 ff. findet. Eine amerikaniſche Zeitſchrift, American Museum 1787, nahm ſie ſpäterhin auf, ohne ihre Quelle nachzuweiſen; ein engliſcher mit der Kunſt unverſchämter Abſchreiberei bekanter Reiſender, Anbury, eignete ſie ſich zu, als wäre es eigne Beobachtung, (Vol. II.

Die folgende Zeichnung, der åltern aus England herſtammenden Klaſſe der Einwohner*) nachgebildet, iſt noch jezt im Algemeinen treffend.

Der körperlichen Beſchaffenheit nach iſt der Virginier groß, ſchlank und wohlgeſtalt, ſeine Geſichtszüge ſtechen hervor und ſind belebt, ſeine etwas bräunliche Farbe zeugt in den höheren Gegenden von Geſundheit, geht aber in den niederen oft in Bläſſe über. Das Frauenzimmer iſt ſchön, hat feurige ſchwarze Augen, ſchöne Zähne, aber ſeinen Reizen fehlt Leben. Alle an dem Abhange der Gebirge und innerhalb derſelben Wohnenden ſind ein ſtarker, derber Schlag von Menſchen. [Weld p. 89 f. 117. 120 f.]

An Geiſtesfähigkeit und hellem Verſtande

p. 371 ff.) und ſelbſt der einſichtsvolle, gerechtere Caſtiglioni gönte ihr, doch nicht ohne ihre Uebertreibung zu misbilligen, einen Plaz in ſeiner Reiſebeſchreibung. [T. I. p. 373 f. Ueberſ. S. 460 ff.]

*) Man theilt die Landgüterbeſitzer, welche ſonderlich das Niederland bewohnen, in zweierlei Arten, nämlich die reichen, welche hundert und mehr Sklaven beſitzen, und die, deren Negerzahl geringer iſt, daher ſie ſelbſt die Aufſicht über die Geſchäfte des Ackerbaues führen. Jene gehören meiſtens zu den Landherren (Farmers) dieſe zu den Pflanzern (Planters). S. oben S. 155. Die erſten könte man füglich mit dem deutſchen wohlhabendſten Landadel vergleichen.

ſtande fehlt es dieſen Virginiern keinesweges, und aus ihnen ſind die größten Männer des Bundes im Kriege und Frieden hervorgegangen: ein Waſhington, Jefferſon, Henry, die Madiſone, die Randolphe, James Monroe, Tucker u. a. m. Allein nicht ſehr viele ſuchen dieſe Anlagen auszubilden und in Thätigkeit zu ſetzen. Selten iſtdaher dieſer Geiſt unternehmend; er liebt keine Anſtrengung ſeiner Kräfte, ſtrebt nach keinem Aufſchwung zum Höheren. Das warme Klima, das abgeſonderte Leben auf den Landgütern, der durch Sklaven leicht erworbene Wohlſtand, der Genuß einer gänzlichen Unabhängigkeit und Freiheit erzeugen ihre Tugenden und Untugenden. Daher war immer die Liebe zum bequemlichen Lebensgenuſſe und eine behagliche ſorgloſe Unthätigkeit ein herſchender Karakterzug. Eigentlichen Geſchäften wird die wenigſte Zeit, deſto mehr aber dem goldenen Nichtsthun, den Vergnügungen und zerſtreuenden Zeitvertreiben gewidmet, welches auch zu öfterer Abweſenheit der Männer von ihren Familien veranlaßt, ob ſie gleich übrigens des Lobes guter Gatten und Väter genießen. An Freiheitsliebe weichen ſie keinem, und das Gefühl der Unabhangigkeit wirkt ſtark auf ſie. Ihr daraus entſpringender Stolz, wenn er auch manchmal in Eitelkeit den großen Hern zu ſpielen und ſich als reichen Gutsbeſitzer zu zeigen, oder zuweilen in Prahlerei ausartet, lehrt ſie ſich ſelbſt ſchätzen, erzeugt edelmüthige Geſinnungen, und wehrt jeder

der erniedrigenden; doch wird er auch durch Gutmüthigkeit, feine Lebensart und ehrliche Höflichkeit gemildert, und macht' ſie im Umgange, ſelbſt bei ihrer Geſprächigkeit nicht beſchwerlich. Aus allem dem entſteht einer der ſchönſten Züge ihres Karakters: ihre unbegrenzte Gaſtfreiheit. Umgang mit Fremden, die ſie aufs freundlichſte bewirten, iſt ihnen Hauptbedürfniß. Jeder irgend gebildete Reiſende, auch noch ſo unbekant, iſt ein wilkomner Gaſt, und zwar nicht bloß auf einige Tage. Zeigt er Geiſt, Sitten uud Geſelligkeit, ſo wird er ſo höflich und zuvorkommend freundſchaftlich aufgenommen, daß er bald ein Mitglied der Familie zu ſeyn glaubt. Virginiſche Gaſtfreiheit iſt ſprichwörtlich geworden.

Zu den Lieblingsneigungen der Landherren gehört die Eitelkeit, ſich eines Marſtalles rühmen zu können, der mit ausgeſuchten, zum Theil in eigenen Stutereien gezogenen Pferden verſehen iſt. Auf ſchöne Pferde wird viel Geld gewandt. Dieſe ſind aber auch zugleich nothwendiges Bedürfniß, weil in dieſem Lande alle ländlichen Beſuche und Reiſen zu Pferde oder in Fuhrwerken geſchehen, und kein Fußgänger geachtet wird. Auch macht die Neigung zur Jagd ſie unentbehrlich, auf der man durch Wald und Feld Damhirſche zu Pferde verfolgt. Manche halten auch Wetrenner, denn die Antheilnahme an dem aller Orten häufigen Pferderennen iſt allen Virginiern eigenthümlich, und dieſe werden nach

eng=

engliſcher Art mit vielem Aufwand, Kämpferpreiſen, hohen Wetten, bei ſtarkem Zuſammenfluſſe vieler Menſchen aus allen Klaſſen gefeiert. *)

Die Hauptvergnügungen der häuslichen Geſelſchaften machen Billiard und Kartenſpiele aus. Dieſe, ſelbſt die Glüksſpiele, ſind in den ſüdlichen Bundesſtaaten herſchend, aber in keinem ſo ſehr als in Virginia, wo ſogar Richmond das öffentliche Hauptlager der hohen Spiele zu ſeyn ſcheint, die auch in den Badeorten ihr Weſen treiben. Dieſe Spielſucht artet zu oft in eins der verderblichſten Laſter aus, welchem die ſtrengen Geſetze, welche Glüksſpiele aller Arten unterſagen, vergebens entgegen arbeiten, weil ihre Gebieter ſie ungeſcheut und öffentlich ſelbſt übertreten. *) [Liancourt

*) Das große Pferderennen wird jährlich ein- oder zweimal in den meiſten Grafſchaften gehalten, ſonderlich werden die bei Petersburg, Norfolk, Williamsburg, Fairfield und Staunton ſtark beſucht. Sie werden ganz nach den engliſchen Gebräuchen von Newmarket gehalten, und die Gewinne (purses) von den Einwohnern der Grafſchaft oder Oerter, den Frauen, dem Eigner der Wetrenner u. a. zuſammengebracht. Ungemeine hohe Wetten werden dabei aufs Spiel geſezt, und nicht ſelten über Vermögen gewagt. Man hat auch in den ſüdlichen Grafſchaften kleine ſogenante Quater race, bei denen die Laufbahn viel kürzer iſt, und die daher wenig anziehend ſind. [Smyth I. p. 20 f. Weld p. 106.]

*) Ein Geſez vom J. 1792 verbot alle Glüks-

court V. p. 90 ſ. Petersb. Intelligencer 1804. Jan. 6th. Virginia Argus 1804. Nr. 1147. Alexandria Expoſitor Jan. 12th.] Weit mehr noch durch dieſe Spielſucht, als durch die übertriebene Gaſtfreiheit, gerathen manche Gutsherren in eine mißliche Lage, verſenken ſich tief in Schulden, um deren Abtragung ſie ſich ehmals wenig bekümmerten, weil ihre liegenden Gründe, den hier lange Zeit beſtehenden Geſetzen zufolge, nie dafür hafteten. Eine andere Folge des herſchenden Spiels ſind die nicht ſeltenen Zweikämpfe, denen die Geſezgebung ſeit einigen Jahren, obgleich nicht mit gehoftem Erfolge, entgegen zu wirken ſuchte.

Die Freuden der Tafel werden, was die Speiſen anbetrift, nicht in großem Uebermaße, noch mit

ſpiele, namentlich alles Spiel in öffentlichen Häuſern, alles Wetten bei Pferderennen u. ſ. w.; erklärte alle Spielſchulden für ungültig, erlaubte dem Verliehrer, ja ſogar andern an ſeiner Stat, das in jedem Spiel verlohrne Geld von 7 Dollarn an, oder verſpielte Sklaven und andere Güter binnen 24 Stunden zurükzunehmen; wer über 20 Dollar während 24 Stunden im Spiel verlohr oder gewan, ſolte auſſer dieſer Summe noch um die Hälfte derſelben beſtraft werden. Alle Glüksſpieltafeln, E. O. ꝛc. ja ſelbſt Billiarde, ſolten weggenommen und vernichtet werden, und wer ſolche, ſo wie Faraobanken u. ſ. w. in ſeinem Hauſe duldete, verfiel in eine Strafe von 1500 Dollarn. [Act 1792. Rev. Code Ch. XCVI. T. I. p. 174. Act 1798 Rev. C. T. I. Ch. CCXXI. p. 373. Acts 1802. Ch. 65]. Ein ſo viel gebietendes Geſez konte ſchwerlich ſtrenge Volziehung gewähren.

mit alzuvielem Aufwande genoſſen. Wenn hie und da die Männer im Genuſſe köſtlicher Weine ꝛc. die Grenzen der Mäßigkeit überſchreiten, ſo iſt dies wohl eine Folge davon, daß nach engliſcher Sitte, das Frauenzimmer ſich von den bei der Flaſche verweilenden Herren nach aufgehobener Tafel entfernt. Andern Arten der Ueppigkeit in koſtbaren Kleidungen ꝛc. hängt man wenig nach; doch findet man ſchönen Hausrath und viel Silberzeug bei den Reichen; Edelſteine haben auch einigen Werth bei dem Frauenzimmer, welches übrigens geſchmakvollen Puz kent und liebt. Tanz iſt deſſen geſuchteſte Beluſtigung, daher auch in den Städten prächtige Bälle gegeben werden, und ſelbſt auf dem Lande Verſamlungen zum Tanze überaus häufig ſind, bei welchem aber die Muſik (eine hier zu Lande vernachläſſigte Kunſt) elend iſt, da ſie bloß Negern zufält. Zu Hirſchjagden, ländlichen Ausfahrten, genüglichen Mahlen in Wäldern, und zu Fiſchereifeſten vereinigen ſich auch oft benachbarte Familien.

Leſung guter Bücher, um den Geiſt aufzuhellen, war bisher noch eine ſeltene Unterhaltung des Frauenzimmers, das ſich mehr mit Familiengeſchäften und weiblichen Arbeiten beſchäftigt. Sie ſuchen auch noch jezt, da Leſeluſt in den feinern Familien erwacht iſt, eine Ehre darin, gute Hausmütter zu ſeyn und zu werden. Im geſelſchaftlichen Umgange ſind ſie zurükhaltend und minder belebt, doch angenehmer als die in den öſtlichen Staaten. Man rühmt ihre Tugend, die Liebesränke nicht kent.

Die

Der Buchbinder wird dieſen Karton gehörigen Orts einbinden.

Die Erziehung der mänlichen Jugend iſt zwanglos und frei; allein aus Mangel an guten Hauslehrern und Schulen erſtrekt ſie ſich wenig auf Geiſtesbildung durch Sprachen und Wiſſenſchaften; denn jene Hauslehrer ſind gewöhnlich herumſtreifende Engländer und Franzoſen, die ihr Glük ſuchen, die Schulen aber oft zu entfernt und noch zu mangelhaft. Doch kommen natürliche Fähigkeiten und Umgang der Bildung des jungen Virginiers glüklich zu Hülfe, wenn der Jüngling anders von der verbildenden Geſelſchaft der Sklaven zurükgehalten wird. Die frühen Heirathen, die zudem mehr aus Neigung, als aus Eigennuz (denn der Brautſchaz der Töchter iſt oft nur geringe) geſchloſſen werden, ſind der Unſchuld der Jugend günſtig.

[Burnaby p. 31 f. Ueberſ. S. 38 ff. Schöpf. II. S. 146. 157. Chastellux II. p. 176. 201 f. Castiglioni l. c. Liancourt IV. p. 276. 284. 295. 309. 312. V, p. 92 f. 96. Bayard p. 74. 81 f. 90. 97 f. 104. 119. 275—81. 288. Davis p. 356. (Mazzeï) Recherches sur les Etats unis etc. P. III. p. 78 f.]

Als Staatsbürger bewieſen die Virginier immer viel Vaterlandsliebe, waren feurige Vertheidiger ihrer Freiheit und treue Anhänger ihrer Verfaſſung. Auch ſind ſie mit allen öffentlichen Angelegenheiten durch die Zeitungen, (einer algemeinen Leſerei) durch Umgang, oder auch durch unmittelbare Antheilnahme an

der

der Regierung genau bekant und über das gemeine Beſte gut unterrichtet. Obgleich was Bundesſachen betrift, gern Partei ergreifend, entzweien ſie ſich darüber nicht leicht ernſtlich, ſondern leben in Frieden. Der Geiſt dieſer Klaſſe der Vornehmen könte aber in Ariſtokratismus ausarten, der ſchon anfängt, etwas zu herſchen, indem die übrigen Einwohner ſich minder um Staats- und Regierungsangelegenheiten bekümmern.

Was die Landſitze dieſer erſten Klaſſe der Einwohner anbetrift, ſo haben ſie das Anſehn eines kleinen Fleckens. Die Hauptgebäude ſind geräumig und ziemlich anſehnlich, obgleich ohne Pracht. Viele Nebengebäude, große und kleine, ſtehn ihnen zur Seite, ſowohl zur Aufnahme der fremden Gäſte, als zu den Erforderniſſen der Landwirtſchaft. *) Küchen,

*) Der Landſitz eines Virginiers, wie überhaupt der wohlhabenden Landherren in den meiſten der Vereinten Staaten, verlangt mehr Gebäude als ein europäiſcher. Er muß dem Landwirte ſo viel Lebensbedürfniſſe verſchaffen, daß er möglichſt aller Zufuhr von auſſen entbehren kan. Hier ſind Häuschen nothwendig, wo Fleiſch geſalzen und geräuchert, Spek und Talg zubereitet, Seife und Lichter gemacht werden; Eisgruben nahe bei dem über einem Bache angelegten Milchhauſe, um Butter friſch aus dem Faſſe genommen zu härten, Korn-Tennen, Scheunen und Böden, Stallungen für alle Arten von Vieh, beſonders ſchöne Pferdeſtälle, kleine Wohnungen für die Neger und ihre Aufſeher, Waſchhäuſer, Küchen ꝛc. [Strickland's Observations in den Communications to the board of

Negerwohnungen u. ſ. w. ſtehen abgeſondert vom Hernhauſe. An daſſelbe ſtoßen gewöhnlich noch Gemüſe- und Obſtgärten. Die vornehmſten dieſer Landſitze, von den älteſten Familien Virginiens bewohnt, findet man in der einige 30 geogr. Meilen breiten Ebene, von den Bergen bis zum Weltmeere, und zwar vorzüglich am Jamesfluſſe.

Die geringen Landeigenthümer, und was man Bauern nennen könte, die aus England ſtammen, haben die meiſten Eigenſchaften mit den Vornehmen gemein, obgleich ihre Fehler weniger durch Tugenden und feine Sitten gemildert und erſezt werden. Freiheitsliebend, und ſtolz wie jene, auch eitel, prahleriſch, redſelig und aus Neugier frageſüchtig, bleibt Feinheit der Empfindungen und Geiſtesbildung ihnen oft alzufremd. Ihr Leben bringen ſie gern in Müſſiggang und Trägheit zu, ſind keiner Gewerbſamkeit ergeben; denn auch ſie laſſen, ſo viel ſie nur irgend können, Sklaven für ſich arbeiten, hängen von ihrem, manchmal mit Härte erzwungenem Fleiße, wie auch von den Wohlthaten der Natur ab. Obgleich gaſtfreundlich (denn auch von ihnen wird der Reiſende willig aufgenommen, und möglichſt

Agriculture Lond. 1800. T. II.] Die mehrſten dieſer Gebäude ſind von Holz, doch hat man neuerlich auch viele Hernhäuſer von Stein erbaut (wie vorher in der nördlichen Landzunge) ſeitdem der virginiſche große Feuerverſicherungs-Verein zu Stande gekommen iſt. [Report of the mutual Assurance Society 1801].

lichſt gut bewirtet) haben ſie doch ſeltener Gelegenheit und Vermögen dieſe Tugend zu üben. Ihre Geſelligkeitsliebe ſuchen ſie daher in Schenken zu befriedigen, welche ſie, wenn ſie entfernt ſind, zu Pferde (denn Fußreiſen gehören nur für Neger) beſuchen, und wo ſie, beſonders während der Gerichtsſitzungen, ganze Tage zubringen. Hier ergeben ſie ſich dem Spiel in Karten, Würfeln, Kegeln und Billiard, die troz den Geſetzen, dort ſtark im Gange ſind. Eine herſchende Luſtbarkeit iſt auch bei ihnen das Pferderennen, und ſelbſt die Hahnengefechte, welche beide ſie zu hohen Wetten verleiten. Andre lieben die Jagd und ſind geſchikte Scharfſchützen. Manchmal verſamlen ſich noch Familien zu einem Barbacue, mit welchem indiſchen Namen man ein unter freiem Himmel genoſſenes Mahl benent, wo ein gebratenes Ferkel oder Stör verzehrt wird. Bei allen dieſen Vergnügungen iſt jedoch der Genuß hitziger Getränke, Toddy (eine Art heiſſen Brandweinpunſches) und dergleichen, ihnen unentbehrlich, artet aber beſonders in den Gaſthäuſern, oft in wilde Trinkgelage und blutige Schlägereien aus. Die Roheit der Sitten zeigt ſich dan am ſichtbarſten in dem hier unter dem gemeinen Volke, wie in andern ſüdlichen Staaten noch immer nicht ganz ungewöhnlichen Augenausdrücken *) und Naſenabbeiſſen ꝛc.

*) Dieſe Abſcheulichkeit hat ihren eigenen einheimiſchen Namen: gouging oder godgeing, ſo

Dieſe Nachkommen der erſten engliſchen Anſiedler ſind minder wohlhabend, wohnen in ſchlechten hölzernen Häuſern, ja in einigen Gegenden ſogar des Niederlandes, noch in Blokhäuſern.

wie eine andre noch grauſamere, cropping heißt. Dergleichen Ausbrüche der Unmenſchlichkeit fallen meiſtens nur unter Betrunkenen vor, ſind auch in neuern Zeiten ſeltner, jedoch immer nicht vertilgt, und noch im J. 1792 verbot ein Geſez, das aber nicht volzogen wird, bei Strafe der Felony oder Miſſethat unlawfully to cut out or disable the tongue, put out an eye, slit a nose, bite or cut of a nose or lip, or to cut off or disable any limb or member of any person whatsoever; und das peinliche Geſez vom J. 1795, daſſelbe Verbot wörtlich wiederholend, beſtimte die Strafe für den Thäter und Helfer auf 2 bis 10 Jahr Gefängniß und Zuchthaus, nebſt einer Geldbuße bis zu 1000 Dollarn, davon dem Beleidigten drei Viertheile zuerkant wurden. (Act 1792 Rev. Code I. Ch. XCIX. p. 178 f. Act 1796. Ch. CC. §. 10. p. 337. Vergl. Anbury II. p. 347. Chastellux II. p. 192. Kinloch im Schweizer-Muſeum 1788. S. 724. Liancourt V. p. 7. Davis p. 382. Bayard p. 78 f. Weld p. 110. Auch virginiſche Zeitungen der neuern Jahre erzählen zuweilen Beiſpiele von dieſen nicht zu leugnenden Unmenſchlichkeiten. Eine zu London 1788 gedrukte Predigt, die Elſhanan Wincheſter im J. 1774 in der Grafſchaft Fairfield wider die Negerſklaverei hielt, eifert gleichfals gegen das Augenausreiſſen als ein gewöhnliches Verbrechen. S. Zimmermanns Annalen der Geographie 3. Band S. 432.

häuſern. *) Sie bleiben bei ihrer Trägheit, ungeachtet ihres fähigen Verſtandes, doch unwiſſend und wenig unterrichtet, ſuchen, von keinem Unternehmungsgeiſte belebt, der Unthätigkeit einmal gewohnt, ihre Lage nicht zu verbeſſern; ſind auch oft verſchuldet und ſchlechte Bezahler; beſonders waren vormals viele, wenn der Abſaz ihrer Landeserzeugniſſe ſtokte, genöthigt den engliſchen Kaufleuten, die ihnen große Vorſchüſſe gethan hatten, hohe Zinſen zu 8 Prozent 2c. zu geben, welche fortwährend ihren Wohlſtand ſchwächten. [Schöpf II. S. 54. 142 f. Liancourt V. p. 47. 96. 336. Weld p. 118].

Die Nordirländer, hier zum Theil die erſten Urbarmacher der Waldgegenden, die ihre kleinen Pflanzungen gern andern Anſiedlern überlaſſen, um in weſtlichern Gegenden ihren Anbau von neuem zu betreiben, ſind ein kraftvolles, arbeitſames, aber armes Volk. [Caſtiglioni.]

Hingegen ſind die Deutſchen meiſtentheils bei ihrem Fleiſſe und ihrer Sparſamkeit wohlhabend, wozu ſie ſchon in den nördlichern Staaten, wo ſie ſich zuerſt als Neubauer niederließen, den Grund legten. Sie haben eigne Häuſer und Land, und leben in einem glüklichen Mittelſtande, in welchem ihnen die vielen Kinder, deren ſich die meiſten erfreuen, vielmehr ein Reichthum ſind, da ſie, heranwachſend, ihnen in

*) Viele ihrer Wohnungen ſind unter 100 Dollar geſezt, und dan frei von Abgaben.

in der Landwirtſchaft hülfreiche Hand leiſten. Sie halten daher auch wenigere Sklaven als die übrigen. Derer, welche bei andern Dienſte ſuchen, kommen wenige hieher, auch geben ſie ſich nicht mit Pachtungen ab, ſondern wollen lieber ihre eigene Herren ſeyn, wäre es auch nur auf einem geringen Meierhofe mit einigen Morgen Landes. Lebhafter Geiſt, Erziehung und Aufklärung fehlt ihnen noch zu ſehr, allein ihre Ehrlichkeit und offene Redlichkeit vergütet ihr zum Theil ungeſchliffenes Weſen und den Mangel an Reinlichkeit. In den kleinen Städten ihrer Bezirke gewinnen ſie doch ſchon merkliche Ausbildung und ihre Sitten fangen an ſich zu verfeinern. Im Ganzen ſind ſie völlig denen in Pennſylvania gleich an Karakter, Sitten, Tugenden und Fehlern. S. 4 Band S. 203 ff. [Burnaby p. 55 f. Ueberſ. S. 68 f. Schöpf. 2. S. 54 f. 61 f. Liancourt V. p. 59. Weld p. 134. Bayard p. 171. Davis p. 367. Vergl. oben S. 276.]

Eine ganz andere Schilderung macht man von den *weſtlichen Grenzbewohnern*, die wie gänzlich verwildert, den Indiern in Lebensweiſe und allem Betragen völlig gleich beſchrieben werden. Dieſe Beſchreibung paßte aber mehr auf die ehmaligen Grenzleute, als noch Virginia unmittelbar an die Länder der Indier ſtieß, von welchen es jezt durch die jüngern Staaten Ohio, Kentucky und Tenneſſee ganz abgeſondert iſt, zu deren weſtlichen Gren-

zen

zen man jezt ſolche verwilderte Europäer wieder finden mag, wie vormals die weſtlichen Waldmenſchen Virginiens waren. Dieſe beſtanden freilich aus dem Auswurfe europäiſcher Einwanderer, und flüchtigen Verbrechern, auch zum Theil aus rohen Irländern, die zerſtreut in Blokhäuſern wohnend, (welche ſie gern verlegten um ergiebigern Raum zur Jagd, ihrer einzigen Nahrung, zu gewinnen,) ſich mit den benachbarten Indiern gern befreundeten, geſezlos, ganz in Barbarei verſunken, alle Laſter des wilden Lebens und nur wenige ſeiner Tugenden hatten. Menſchen, die kaum ein kleines Stük Waldland, um etwas Mais zu pflanzen, abtrieben, auſſer dem Whiskytrunk, den ſie liebten, äuſſerſt wenige Bedürfniſſe kanten, welche ſie für Häute und Pelzwerk eintauſchten — und doch dabei mit ihren zahlreichen Familien (denn dieſe Waldbewohner ſind fruchtbar und mehren ſich ſtark) ihr müſſiges und einſames Leben geſund und zufrieden hinbrachten. Noch ſind in den weſtlichen Gegenden einige von dieſem Menſchenſchlage übrig, die jedoch, beſonders am Ohio, auch einige Rindvieh- und Schweinezucht treiben. Da jene verwilderten Menſchen immer weiter weſtlich ziehen und andern Einwohnern Plaz machen, ſo gehören gegenwärtig die ſogenanten hintern Waldmänner (Backwoodsmen) ſchon zu einem beſſern, obgleich noch immer etwas rohem und wenig wohlhabendem Geſchlechte. [Smyth I. p. 283. Schöpf I. S. 364 f. Strickland's Observa-

tions

tions in den Communications to the board of Agric. Vol. II. Michaux p. 115—119. Harris's Tom. 1805 p. 58 f. Perrin du Lac Voy. dans les deux Louisianes. Lyon 1805 p. 142 ſ. und beſonders gegen Stricklands Schilderung Tatham's Communications p. 147—153.]

Wenn zwei Uebel, die bisher die ſtärkeren Fortſchritte der Virginier zu einer edlern Ausbildung ihrer Geiſtesanlagen aufgehalten und gehindert haben, aus dem Wege geräumt ſind, ſo wird die Nazion noch weit mehr ſich unter den Bewohnern der Vereinten Staaten hervorheben, und dazu hat die Regierung weislich vorbereitet. Die Negereinfuhr, welche viel beitrug, die moraliſchen Grundſätze der Virginier zu verderben, hat aufgehört, und man darf hoffen, daß künftige Geſchlechter eingeborner Neger eine mehr geſittete Ausbildung gewinnen werden. Ferner erlauben neuere Geſetze nicht mehr, daß der älteſte Sohn allein die Landgüter erbe. Wenn nun die Theilung dieſer Güter Stat findet, und der Nachlaß der Reichen nicht jeden Erben völlig nährt, ſo müſſen dieſe ſich zu Geſchäften wenden, die vielen Zerſtreuungen des müſſigen Lebens, und der verderbliche Zeitvertreib des Spieles werden almählig entbehrlich, Thätigkeit und Arbeitſamkeit leben auf, der Geiſt der Unternehmung, des Handels und der beſſern Landwirtſchaft erwacht, die Erziehung der Jugend veredelt ſich, den Planen der Regierung gemäß, deren Ausführung nur wenige Schwierigkeiten findet, Wiſſenſchaften und Künſte verbreiten ſich, und werden immer mehr die Hauptbeſchäftigung vieler Gebildeten — alles dieſes ſind Ausſichten, die ſich Virginiens Bewohnern in nicht ſehr weiter Entfernung eröfnen.

Bei der bisherigen Unthätigkeit und dem Müſſiggange eines beträchtlichen Theils der Einwohner, iſt

iſt es auffallend, daß es in dieſem Staate weder nothdürftige Arme, noch Betler und anderes loſes Geſindel giebt. Blos in den Städten hat man Armenhäuſer angelegt, worin meiſtens nur abgelebte Freineger oder Fremde, die zufälligem Nahrungsmangel oder den Krankheiten des neuen Klima ausgeſezt waren, ihre Zuflucht finden. In andern Gegenden giebt es mehr Gelegenheit ſeinen Unterhalt zu gewinnen und Arbeit zu erhalten, und wer dieſe nicht liebt, ſchlägt ſich zu den Jägern der weſtlichen Wälder. Die wenigen durch Unglüksfälle Verarmten auf dem Lande werden von ihrem Kirchſpiele ernährt, wozu die Schazbaren die Koſten aufbringen.

§. 13.

Regierung.

Virginiens Staatsverfaſſung iſt die älteſte von allen, welche ſich die Freiſtaaten des nordamerikaniſchen Bundes gegeben haben. Sie wurde ſchon vom 6. Mai 1776 an, von einer algemeinen Verſamlung der Abgeordneten und Stelvertreter der verſchiedenen Grafſchaften, welche ſich auf mehr als 112 Perſonen beliefen, im Kapitol zu Williamsburg entworfen, feſtgeſezt und am 5. Julius beſtätigt. Am volſtändigſten iſt ſie der Geſezſamlung vom J. 1794 und dem 1 Bande des Revised Code vom J. 1803 vorgeſezt. In allen Samlungen der Regierungsverfaſſungen der Vereinten Staaten, die in Amerika und England erſchienen ſind, auch in einer der neueſten, (Philadelphia 1806. 8.,) findet man ſie ohne die Erklärung der Menſchenrechte, die ihr

ihr vorherging, ſo wie auch der gegen Georg III. gerichtete Anhang, worin die bitterſten Beſchwerden über ſeine Regierung der Kolonien enthalten ſind, nebſt dem lezten Abſchnitte fehlen.

Dieſe Urkunde der Regierungsform, in Eile und zu einer Zeit feſtgeſezt, als man noch neu und unerfahren in Staatsſachen war, worin man vieles von der alten Verfaſſung unter der königlichen Herſchaft beibehielt, auch ſie einigermaßen mit der neuengländiſchen Verfaſſung in Uebereinſtimmung zu bringen ſuchte, wurde bald als ſehr unvolkommen anerkant, und die erſte geſezgebende Verſamlung fand ſchon für gut, einiges darin zu ändern. Selbſt Jefferſon zeigte in ſeinen Notes on Virginia freimüthig und einſichtsvol einige ihrer Hauptmängel. Dennoch ſind die mehrmals vom Volke ausgegangenen Anforderungen zur Verfertigung einer neuen verbeſſerten Regierungsform eine Verſamlung (Convention) zu berufen, bis auf die neueſten Zeiten immer fruchtlos geweſen.

Die erſte konſtituzionelle Verſamlung beſchloß auch ſchon am 10 Tage ihrer Zuſammenkunft einmüthig, den Kongreß der Vereinten Staaten zu einer Unabhängigkeitserklärung zu bevolmächtigen. [Gordon's History etc. II. p. 300.]

Die Erklärung der Menſchenrechte ſezt als Grundlage aller Regierung feſt:

1) Daß alle Menſchen gleich frei geboren ſind und unveräußerliche Rechte auf Leben, Freiheit und Eigenthum beſitzen. 2) Daß alle Macht dem Volke

zukomme

zukomme, welches ſie den Obrigkeiten, ſeinen Dienern, übertragen könne. 3) Die beſte Regierungsform bleibe die, welche geeignet ſei, eine Nazion zur höchſten Stufe der Glükſeligkeit und Sicherheit zu erheben; und welche der Mi verwaltung am meiſten vorbeuge; ferner daß die Mehrheit der Gemeinheit (Community) das ungezweifelte Recht habe, eine fehlerhaft befundene Verfaſſung abzuſchaffen oder umzuändern. 4) Kein Menſch ſei zu ausſchließenden Vorrechten oder Begünſtigungen berechtigt; kein Amt ſei erblich. 5) Die geſezgebende und volziehende Gewalt müſſe von der richterlichen verſchieden ſeyn. Damit aber die Mitglieder der erſten beiden von Unterdrückungen zurükgehalten werden, müſſen ſie zu beſtimten Zeiten in den Privatſtand zurükkehren, um an den Laſten des Volkes Theil zu nehmen; können aber, ſo fern es die Geſetze erlauben, zu ihren vorigen Aemtern wieder gewählet werden. 6) Die Wahlen der Stelvertreter des Volks zu der Staatsverſamlung müſſen frei ſeyn; alle, die ihre Theilnahme und Anhänglichkeit an der Gemeinheit hinlänglich erwieſen, haben Stimrecht; ſie können nicht beſchazt werden, ohne ihre eigene, oder der von ihnen gewählten Stelvertreter Einwilligung, und ſind keinen Geſetzen unterworfen, worein ſie nicht auf gleiche Weiſe zum gemeinen Weſen gewilliget haben. 7) Jede Macht, Geſetze oder ihre Volziehung aufzuſchieben, ohne Genehmigung der Volksvertreter, iſt unrechtmäßig und ungültig. 8) Daß in allen peinlichen Fällen jeder das Recht habe, die Urſache und Beſchaffenheit ſeiner Anklage zu wiſſen, mit ſeinem Verkläger zuſammen geſtelt zu werden, Zeugen für ſich aufzurufen und baldigſt von unparteiiſchen Geſchwornen ſeiner Nachbarſchaft gerichtet zu werden, ohne deren einſtimmigen Ausſpruch er nicht für ſchuldig erklärt werden darf; daß keiner gezwungen werden kan, wider ſich ſelbſt zu zeugen, und nie ſeiner Freiheit beraubt werden darf, ohne durch das Geſez ſeines Landes und

das

Urtheil ſeines Gleichen. 9) Keine übermäßige Bürgſchaft darf gefordert, keine übermäßige Geldſtrafe aufgelegt, und keine ungewöhnliche Strafe verhängt werden. 10) Kein algemeiner Verhaftſchein darf ertheilt werden, kein Unterſuchungsbefehl, ohne Erweis einer begangenen That verdächtige Oerter zu unterſuchen, noch auch ungenante Perſonen, oder deren Verbrechen nicht beſonders angegeben, und von Zeugen beſtätiget worden, einzuziehen. 11) Das alte Geſchwornengericht iſt in Streitigkeiten über Eigenthum und in Klagen eines Mannes gegen den andern beizubehalten. 12) Preßfreiheit kan nur von deſpotiſchen Regierungen eingeſchränkt werden. 13) Stehende Heere in Friedenszeiten ſind, als der Freiheit ſchädlich, zu vermeiden; eine wohlgeordnete Miliz aus dem Volke genommen, und in Waffen geübt, iſt die natürliche ſichere Schuzwehr eines Freiſtaats; in allen Fällen aber muß die Kriegsmacht der bürgerlichen Gewalt unterworfen seyn, und von ihr regiert werden. 14) Daß das Volk ein Recht zu einförmiger Regierung habe, folglich innerhalb der Grenzen Virginiens nur ſeine Regierung allein errichtet werden könne. 15) Daß keine freie Regierung, kein Glük der Freiheit zu erlangen ſei, ohne feſte Anhänglichkeit an alles was gerecht, billig, enthaltſam, genüglich und eine Tugend iſt, und ohne öfters zu dieſen Grundſätzen zurükzukehren. 16) Daß Religion, oder die Pflicht gegen unſern Schöpfer, und die Art ſie zu beweiſen, bloß durch Vernunft und Ueberzeugung, nie durch Gewalt erlangt werde, und daß folglich jeder Menſch gleich berechtigt ſei zur freien Uebung ſeiner Religion, und daß es die gemeinſchaftliche Pflicht aller ſei, chriſtliche Duldung, Liebe und Milde gegen einander zu beweiſen.

Dieſe Erklärung der Rechte iſt von verſchiedenen der übrigen Staaten, Newhampſhire, Maſſachuſetts, Vermont, Pennſylvania, Maryland und North-Carolina angenommen, und von einigen ſehr erweitert worden.

Der

Der 6. 9. 16. Artikel erhielten ſeit 1785 durch beſondere Geſetze in Virginia eine noch genauere Beſtimmung. [Acts, Rev. Code I. Ch. 17. 14. 20.]

Ueber die Staatsverfaſſung ſelbſt iſt folgendes feſtgeſezt:

Die drei Gewalten ſind getrennet, und keiner kan zugleich mehr als Ein Amt unter einer derſelben zu gleicher Zeit bekleiden; ausgenommen daß die Grafſchaftsrichter zu Mitgliedern der geſezgebenden Verſamlung erwählt werden können. (3. Abſchnit.)

I. Die geſezgebende Gewalt heißt die Generalverſamlung von Virginia (General Assembly of Virginia) und beſteht aus zwei verſchiedenen Zweigen, dem Hauſe der Abgeordneten und dem Senate, die zuſammen eine volſtändige Geſezgebung ausmachen. (4. Abſchn.)

(1) Das Haus der Abgeordneten (House of Delegates) beſteht aus zwei für jede Grafſchaft gewählten Stelvertretern, und zwar ſolchen, die wirklich als Freihalter darin anſäßig ſind, und die geſezmäßigen Eigenſchaften dazu haben. Auch ſenden die Städte Richmond und Williamsburg, nebſt dem Burgflecken Norfolk, jeder einen Abgeordneten. So auch künftig andre dazu von der Geſezgebung berechtigte Oerter; alle dieſe aber verlieren dies Anrecht, wenn die Zahl ihrer Wähler ſieben Jahre lang unter die Hälfte der Wähler irgend einer Grafſchaft herabgeſunken iſt. Die Mitglieder dieſes Hauſes werden jährlich gewählt,

wählt, können aber während dieſer Zeit durch vereinte Stimmen beider Häuſer ausgeſchloſſen werden. (5. Abſchn.) *)

(2)

*) Gegenwärtig enthält alſo das Haus der Abgeordneten der Mitglieder 201. Folgende Erläuterungen, Zuſätze und nähere Beſtimmungen gründen ſich entweder auf das alte Herkommen unter der königlichen Regierung, das man beibehielt, oder auf ſpätere Geſetze. Zum Stimmen bei den Wahlen ſind berechtigt: 1) Jeder weiſſe Staatsbürger, der 21 Jahr alt iſt, der Republik Treue verſichert hat, und als Freihalter 25 Acres mit einem Wohnhauſe, oder 50 Acres unangebauten Landes, 2) der ein eignes Haus von beſtimter Größe in einer repräſentirten Stadt 2c. nebſt einem Vermögen von wenigſtens 50 Pfund (166⅔ Doll.) beſizt. So auch die, welche in einer ſolchen Stadt 2c. fünf Jahre lang ein Handwerk gelernt haben.

„Alle denen das Stimrecht zukömt, können „auch zu Mitgliedern beider Häuſer gewählt „werden, ſind aber nicht länger verbunden in „denſelben zu dienen, als höchſtens ſieben „Jahre.“ [Act 1785. Rev. Code I. Ch. 17.]

Wenn mehre zuſammen ein Land beſitzen, das nur den zu einer einfachen Stimme erforderlichen Umfang hat, ſo geben ſie nur dieſe eine Wahlſtimme, oder nach Verhältniß der Größe des Landesinhalts, ſo viele, als wozu derſelbe berechtiget. -- Keiner darf einen Wähler auf irgend eine Weiſe beſtechen, ſonſt wird er aus der Geſezgebung geſtoßen, und kan in drei Jahren nicht wieder gewählt werden. — Wer gegen die Rechtmäßigkeit einer Wahl Einwendungen hat, muß ſie in einer beſtimten Zeit vor der Zuſammenkunft der Aſſembly ſchriftlich

(2) Der Senat beſteht aus 24 Mitgliedern, zu deren Wahl der Staat in eben ſo viel

anbringen und darüber den Beweis führen. Es werden fünf Bevolmächtigte in dem Diſtrikt oder der Grafſchaft, wozu der Kläger und Beklagte gehören, von den Gerichten ernant, die Anklage anzunehmen, und die Zeugen zu verhören. Jedes Haus entſcheidet ſodan über die Wahl. [Act 1788. Rev. C. Ch. 39.]

Die Wahlen geſchehen am vierten Mittwochen im April jedes Jahrs, und die Zuſammenkunft beider Häuſer iſt auf den 1. Dezember angeſezt. [Acts 1796. 1799.]

Alle Mitglieder beider Häuſer müſſen den im Geſetze vorgeſchriebenen Eid der Treue der Republik leiſten, oder wenn ihre Religion den Eidſchwur nicht erlaubt, in feierlicher Form Treue geloben. [Act 1792. Rev. Code I. Ch. 57.]

Die Vorrechte aller Mitglieder der Generalverſamlung gelten ſowohl während der Sitzung, als auch einen Tag vor und nach derſelben für jede 20 engl. Meilen (4^{3} geogr.) die ſie von ihrem Wohnorte und wieder dahin zu reiſen haben. Während dieſer Zeit werden alle Prozeſſe, worin ſie verwickelt ſind, unterbrochen, jedoch keineswegs niedergeſchlagen, ſondern werden, wenn die Sitzung vorüber iſt, ſogleich wieder vorgenommen, und wenn ein wegen Schulden verhafteter durch die Wahl zur Generalverſamlung befreiet würde, ſo muß er, ſo bald die Zeit ſeiner Vorrechte aufhört, ſich von ſelbſt wieder ins Gefängniß begeben, oder wird des Entweichens ſchuldig. [Act 1783. Rev. Code. I. Ch. 17 & 19.] Schon durch ein Provinzialgeſez unter der Königin Anna

viel Diſtrikte von drei und mehren Grafſchaften eingetheilt iſt: Jeder Wählbare muß über 25 Jahr alt, und in dem Diſtrikt, welchen er vertrit, wohnhaft ſeyn. Dieſe Diſtrikte werden wieder in vier Klaſſen abgeſondert, die nach dem Looſe gezählt werden. Alle Jahr gehen davon die ſechs Mitglieder einer Klaſſe ab, und es werden an ihre Stat von den zu dieſer Klaſſe gehörigen Diſtrikten, ſechs neue gewählt, ſo daß der Senat alle vier Jahr erneuet wird. Die Zahl von dreizehn gegenwärtigen Mitgliedern iſt hinlänglich um zu Geſchäften zu ſchreiten. (6. Abſchn.)

Jedes Haus wählt ſeinen Sprecher, ernent ſeine eigenen Bedienten, beſtimt für ſich die Regeln ſeiner Verhandlungen, und läßt, im Fal eine Stelle erledigt würde, die nöthigen Wahlausſchreiben durch ſeinen Sprecher ergehen. (7. Abſchn.)

Alle Geſetze haben ihren Urſprung in dem Hauſe der Abgeordneten, und werden vom Senat beſtätigt oder verworfen, oder mit Einwilli-

1705 Ch. 2. wurde feſtgeſezt, daß jedes Mitglied der Generalverſamlung für ſeine Perſon, Bedienten, und Vermögen, perſönliches und ſächliches, von Gefangennehmung, Beſchlag, Schuldverhaftung und jedem Prozeß während der Sitzungen und der Hin- und Herreiſe befreit ſeyn ſolle (ausgenommen wegen Hochverraths, Todesverbrechens oder Friedensbruches. Dies hat man unter andern aus der vorigen Regierungsverfaſſung beibehalten. [Mercer's Abridgement. Williamsb. 1737. 8. p. 16.]

willigung des Hauſes der Abgeordneten verbeſſert. Davon ſind aber Geldbills ausgenommen, die der Senat entweder gerade zu genehmigen oder verwerfen muß. (8. Abſchn.)

Jedes Haus kan ſich vertagen (10 Abſchn.)

Keiner der ein beſoldetes (lucrative) Amt unter der volziehenden oder gerichtlichen Gewalt hat, kan Siz in der Generalverſamlung haben, ausgenommen die Grafſchaftsrichter, die dazu gewählt werden können. Auch ſind alle und jede Prediger von der Wahlfähigkeit ausgeſchloſſen. (14. Abſchn.)

Beide Häuſer wählen jährlich durch ſchriftliche Abſtimmung den Schazmeiſter (19. Abſchn.) *)

*) Kein Abgeordneter oder Senator darf ſich ohne Erlaubniß des Sprechers und andrer Mitglieder ſeines Hauſes, aus demſelben entfernen, ehe es vertagt iſt, bei Verluſt ſeiner Tagegelder. Wenn an den Sitzungstagen keine hinlängliche Zahl um Geſchäfte vorzunehmen, beiſammen iſt, ſo verliert jedes ohne rechtmäßige Hinderniß abweſende Mitglied nicht nur ſeine Tagegelder, ſondern wird auch um 10 Pfund (33³ Dollar) beſtraft, die dem Staate heimfallen. Die Generalverſamlung kan ihre Sitzungen während derſelben, oder beim Vertagen nach einem andern Orte verlegen [Act. 1785 R. C. Ch. 14. §. 20. 21.] Die Tagegelder der Mitglieder wurden im J. 1800 auf 3 Dollar geſezt [Act. Rev. C. Ch. 26.] Der Sprecher des Senats erhält täglich 3 Dollar 34 Cents, und der des andern Hauſes 6 D. 67 C. beide mit Inbegrif ihres Tagegeldes. [Act. 1792. Ch. 58.] Die Art der Verhandlung in

II. Die volziehende Gewalt hat der Guvernör mit ſeinem Rathe.

(1) Der Guvernör wird jährlich durch vereinte Stimgebung beider Häuſer gewählt. Zuerſt geſchieht die Wahl in jedem Hauſe beſonders, und dan werden durch einen Ausſchuß beider Häuſer die Stimmen aufgezählt. Einer kan nur drei Jahre lang durch neue Wahlen in dieſer Würde beſtätigt werden, aber iſt erſt vier Jahre nach Niederlegung derſelben fähig von neuem gewählt zu werden. Er hat einen angemeſſenen, aber mäßigen Gehalt, und übt die volziehende Gewalt nie ohne das Gutachten des Staatsraths. Ihm komt das Recht zu, Aufſchub der Strafe oder Begnadigung zu verleihen, ausgenommen wenn das Haus der Abgeordneten (im Fal des Hochverraths ꝛc.) der Kläger iſt, oder ein beſonderes Geſez es verbietet, in welchem Falle bloß das Haus das Begnadigungsrecht hat. Er darf die Generalverſamlung während ihrer Sitzung nicht aufheben, noch vertagen; wohl aber, wenn es nöthig iſt, und ihn entweder der Staatsrath oder die Mehrheit des Hauſes der Abgeordneten dazu auffordert, kan er die Generalverſamlung von der Zeit, bis zu welcher ſie ſich auſſer Thätigkeit

der Generalverſamlung iſt noch meiſtens die alte aus der Königszeit, dem engliſchen Parlament nachgeahmte. [M. N.] Jeder zur Wahlſtimme berechtigte kan für den Diſtrikt, worin er wohnt, zum Senator erwählt werden. [Act 1785.]

keit geſezt hatte, zuſammen berufen. (9. 10. Abſchn.)

(2) Der geheime Rath oder Staatsrath (Privy Council or Council of State) beſteht aus acht Mitgliedern, welche durch gemeinſchaftliche Stimgebung beider Häuſer der Generalverſamlung, entweder aus ihren Mitgliedern, oder aus dem Volke gewählt werden, um dem Guvernör in der Verwaltung der Regierung beizuſtehen. Sie wählen jährlich aus ihrer Mitte einen Präſidenten, der im Fal des Todes oder anderer Unfähigkeit des Guvernörs, deſſen Stelvertreter iſt. Vier Mitglieder machen die zu den Geſchäften nöthige Zahl aus. Der Rath, den ſie geben, und ihre Verhandlungen werden in ein Tagebuch eingetragen, und von den gegenwärtigen Mitgliedern unterſchrieben, die auch ihren Widerſpruch hinzufügen können. Das Tagebuch muß dem Hauſe der Abgeordneten auf deſſen Verlangen vorgelegt werden. Dieſer Rath ernent ſeinen Sekretär mit einem im Geſez beſtimten Gehalt, der einen Eid der Verſchwiegenheit über alles das leiſten muß, was ihm der Rath geheim zu halten befiehlt. Unter die Mitglieder des Raths wird jährlich eine Summe Geldes nach Verhältniß ihrer Gegenwart vertheilt; ſie können aber ſo lange ſie im Amte ſind, nie Siz in der Generalverſamlung erhalten. Zwei von ihnen werden durch gemeinſame Stimmen beider Häuſer der Aſſembly am Ende jedes dritten Jahres entlaſſen, und können die nächſten

drei Jahre nicht wieder gewählt werden. Die durch den Tod oder Unfähigkeit erledigten Stellen werden durch neue Wahlen wieder beſezt. (11 Abſchn.)

Dem Guvernör und Rathe kommen die Beſtätigung und die Beſtallung der Sheriffs und Conſtables zu. (S. unten S. 326. 329.) Alle Beſtallungen und Verleihungen der Regierung geſchehen im Namen der Republik Virginia, und werden vom Guvernör beglaubigt und mit dem Staatsſiegel verſehen. (18. Abſchn.)

Derſelbe ernent auch die ſämtlichen Offiziere der Miliz auf Gutachten ſeines Raths oder nach der Empfehlung der Grafſchaftsgerichte. Ihm, nebſt ſeinem Rathe, komt das Recht zu, einen Offizier einſtweilen zu entſetzen, und ein Kriegsgericht über ihn zu verordnen, wenn dieſer wegen Mißbetragens oder Unthätigkeit angeklagt wird; auch können ſie erledigte Stellen im wirklichen Dienſt geſtandener Offiziere beſetzen. Ferner kan der Guvernör, mit Beipflichtung ſeines Raths, die Miliz aufbieten und verſamlen, und hat alsdan, den Landesgeſetzen gemäß, die Leitung dieſer Miliz. (13. Abſchn.)

Wenn der Guvernör ſein Amt niedergelegt hat, ſo kan er, wie jeder andre, der gegen den Staat ſich vergeht, es ſei nun durch Mißverwaltung, Beſtechung oder auf andre der Sicherheit des Staats Gefahr drohende Weiſe,

vor dem Hauſe der Abgeordneten angeklagt werden. Dieſe Staatsanklage muß der Generalanwald, oder wen ſonſt das Haus aus dem Algemeinen Gerichtshofe dazu ernent, den Landesgeſetzen gemäß führen. Der Schuldigbefundene iſt entweder auf immer unfähig ein Amt im Staate zu verwalten, oder er wird dermalen von ſeinem Amte abgeſezt, oder auch ſolchen Strafen unterworfen, die das Geſez vorſchreibt. (16. Abſchn.) *)

III.

*) Der Guvernör hat einen jährlichen Gehalt von 3333 Dollarn und 34 Cents, der ihm vierteljährlich baar bezahlt wird. [Act 1796.] Für den geheimen Rath iſt die Summe von 6667 Dollarn ausgeſezt, welche unter ſeine Mitglieder nach Verhältniß der Gegenwart eines jeden in ſeinen Zuſammenkünften, vertheilet wird. [Act 1792.] Der erſte Schreiber des Raths hat einen Jahrgehalt von 625 Dollarn, und ſein Gehülfe (Assistant Clerk) von 616 D. 67 Cents. So beſtimt es ein Geſez vom J. 1796. [Rev. Code I. Ch. 212.] Wenn aber in einem neuern vom J. 1802 [Rev. C. I. Ch. 306. p. 435.] der Gehalt des Gehülfen auf 1000 Dollar erhöhet, und des erſten Schreibers vorher nicht gedacht wird, ſo ſcheint im Geſezbuche etwas ausgelaſſen oder unrichtig zu ſeyn.

Die vielen Geſetze, worin nachmals der Umfang der volziehenden Macht und des Guvernörs insbeſondere genauer beſtimt wird, laſſen dem lezten faſt gar keine Gewalt übrig, indem er faſt nichts ohne Einwilligung des geheimen Raths thun darf, und beinahe nur auf Ausfertigung von Beſtallungen und dergleichen ge-

III. Ueber die richtende Gewalt hat die Urkunde der Regierungsform folgendes beſtimt:

Die

ringe Geſchäfte herabgeſezt iſt. Die Geſetze reden daher auch gewöhnlich nur von der volziehenden Macht oder Executive und zwar in der Mehrzahl, ſelten von dem Guvernör für ſeine Perſon allein.

Mit ſeiner Räthe Gutheiſſen kan der Guvernör einem Geſetze v. 1692 zufolge eine nicht volſtändig genug gewordene Generalverſamlung durch eine Proklamazion aufſchieben oder vertagen, bis die gehörige Zahl ſich einfindet, deren Verhandlungen alsdan völlige Gültigkeit haben. [Act 1785.] — Sie wählen aus dreien von den Grafſchaftsgerichten Vorgeſchlagenen einen Sheriff für jede Grafſchaft, auf ein oder höchſtens zwei Jahr; und eben ſo wenn ein Sheriff inzwiſchen ſtirbt; dieſer iſt ihr vornehmſter Beamter. (Vergl. S. 329.) Wenn ein Sheriff nicht zur gehörigen Zeit Bürgſchaft leiſtet, ſo können ſie einen andern ernennen.

Wird eine Klage gegen den Guvernör oder ein Mitglied ſeines Raths, imgleichen gegen einen Richter des Obergerichts oder einen Sheriff, angebracht, ſo befolgt man nicht den gewöhnlichen Gang des Prozeſſes, ſondern der Sheriff ꝛc. der Grafſchaft, worin der Beklagte wohnt, wird aufgefordert, ihn vor Gericht zu laden; erſcheint er dan nicht am beſtimten Tage, ſo verfährt das Gericht gegen ihn, als wäre er, um ihn gewiſſer vor Gericht zu bringen (durch ein Capias ad respondendum) verhaftet worden. [Act 1792 Ch. 66. §. 23. Ch. 67. §. 18.]

Die beiden Häuſer der Generalverſamlung ernennen durch gemeinſchaftliche Stimme die Richter

Der Rath kan in Abweſenheit des Guvernörs (der ſie ihm anzeigte) ſo auch wenn ſein Präſident nicht gegenwärtig iſt, fals eilige Geſchäfte zu beſorgen ſind, ohne ſie gültig verfahren. [Act 1792. Rev. C. Ch. 62. §. 5.]

Iſt die Aſſembly aus einander gegangen, und es ſtirbt der Schazmeiſter oder der Rechnungsunterſucher (Auditor), ſo kan die volziehende Macht einsweilen bis zur nächſten Generalverſamlung andern dieſe Aemter verleihen. Eben ſo kan ſie, indem ihr die Aufſicht über das Schaz- und Gegenrechnungs-Amt obliegt, einen untreuen oder nachläſſigen Auditor abſetzen, und einen andern an ſeiner Stat ernennen, den aber die künftige Generalverſamlung beſtätigen muß. [Act 1792. Ch. 85. §. 9. 14.]

Der Guvernör ꝛc. vertheilet die Waffen unter die Miliz, kan die zum Tode verurtheilten Sklaven aus dem Lande wegführen laſſen, u. a. m.

Ein eigenes im November 1792 gegebenes Geſez beſtimt die Macht und die Pflicht des Guvernörs in Verbindung mit ſeinem Rathe in noch mehren Fällen. Z. B. wenn geheime Verbindungen entſtänden, den Staat zu zertheilen, und die Geſetze nicht hinreichten dies zu hintertreiben, ſo können ſie die Miliz zu Hülfe nehmen, ſolche Verbindungen auf eben die Weiſe zu unterdrücken, als dies im Falle eines Aufruhrs oder feindlichen Einbruchs ihnen zuſteht. Verdächtige Unterthanen fremder Mächte, mit denen der Bund im Kriege iſt, oder von denen der Präſident der Vereinten Staaten Feindſeligkeiten beſorgt, und das der volziehenden Macht anzeigt, kan ſie verhaften, ihre Papiere zur Un-

Richter des Höchſten Berufungsgerichts, (Supreme Court of Appeals) des Algemei- nen

terſuchung wegnehmen, und die Verdächtigen aus dem Staate verweiſen. Jeder Sheriff, Gefängnißwärter und überhaupt jeder gute Bürger ſol ihr darin auf Verlangen behülflich ſeyn. Jedoch müſſen die Freiheiten und Rechte, welche fremden Kaufleuten den Verträgen mit ausländiſchen Mächten gemäß zukommen, gehörig verehret werden.

Der Guvernör nebſt ſeinem Rathe iſt berechtigt bis 25 Man mit den nöthigen Offizieren als Wache zum öffentlichen Dienſte zu werben, und ſo lange es die Umſtände erfordern, im Dienſte zu behalten. [Act 1792. Rev. Code. Ch. 62.]

Gerichtlich und von Geſchwornen zuerkante Strafen dürfen ſie nicht anders als in ſolchen Fällen erlaſſen, wo ein Geſez es ihnen zugeſteht; namentlich keine wegen unerlaubter Spiele verhängte. [Act 1792. Rev. C. Ch. 62. 1798. Ch. 221. 1800. Rev. C. Ch. 258 280.]

Allen dem zufolge hat der Guvernör in Virginia weniger Macht, als in irgend einem andern Bundesſtaate. Bei der Geſezgebung komt ihm gar keine Stimme, auch nicht einmal die Gutheiſſung zu. Ein Man des Volks muß dies für weiſe Einrichtung erklären, „weil keiner einzelnen Perſon die Macht zukomme, die Stelvertreter des Volks in einem unabhängigen Staate zu kontroliren, und wo der Senat ſchon das Recht habe, Geſezvorſchläge zu ändern oder zu verwerfen, bedürfe es dazu keines Einzelnen.“ Doch iſt es hergebracht, daß der Guvernör jährlich bei Eröfnung der Sitzungen der Staats-Regierung ſchriftlich einen Be-

nen Gerichts (General Court), die Kanzleirichter, den Sekretär und den General-Anwald (Attorney general), welche während guten Betragens in ihren Aemtern bleiben, und ihre Beſtallungen vom Guvernör erhalten. Im Fal durch Tod, Unfähigkeit oder Abdankung die Stelle eines derſelben erledigt würde, ſo ernent der Guvernör nebſt ſeinem Rathe, einen Nachfolger im Amte, welchen beide Häuſer entweder genehmigen oder verwerfen. Alle dieſe Beamten genießen beſtimte Gehalte, können aber, ſo wenig als jeder andere, der ein mit Gehalt verbundenes Amt hat, nicht zur Generalverſamlung, noch in den geheimen Rath gewählt werden. (14. Abſchn.)

Die Ernennung der Friedensrichter für jede Grafſchaft geſchieht auf Empfehlung des Grafſchaftsgerichts einer jeden. Jedes Gericht ernent ſeinen Schreiber. Sie behalten ihre Aemter während ihres guten Betragens, worüber dem Algemeinen Gericht das Urtheil und die Entſcheidung zukomt. Die Sheriffs und Coroners werden von dem gehörigen Gericht ernant, von dem Guvernör und Rathe beſtätigt

richt über den Zuſtand der Republik zugleich mit der Finanzrechnung des Auditors der Aſſembly vorlegt, wobei er jedoch vorſichtig und ſchüchtern, Vorſchläge zur Verbeſſerung von Geſetzen u. ſ. w. zu machen pflegt. [S. Guv. Page's Bericht vom J. 1803. im Virginia Argus Extra. 14. Dec. Virginia Telegr, Vol. II. Nr. 4. u. a. m.]

tigt und von jenem beſtallet. Die Richter ernennen die Gerichtsdiener, und alle die genanten Gerichtsperſonen zukommenden Gebühren werden nach den Geſetzen beſtimt (15. Abſch.)

Wenn die ſämtlichen Richter des Algemeinen Gerichts oder irgend einer derſelben aus gegründeten Urſachen (worüber das Haus der Abgeordneten entſcheidet) irgend eines dem Staate gefährlichen Verbrechens im Amte oder als der Beſtechung ſchuldig angegeben werden, ſo kan jenes Haus über ſolche Richter die Staatsanklage verhängen, die in dem Höchſten Berufungsgerichte geführt wird. Der ſchuldig Befundene wird auf gleiche Weiſe, wie der 16. Abſchnitt gegen den Guvernör verordnet, beſtraft. (17. Abſchn.)

Gerichtliche Befehle werden, gleich den Beſtallungen, im Namen der Republik ausgefertigt und von dem Schreiber des Gerichts unterzeichnet. Oeffentliche Anklagen geſchehen mit der Schlußformel: gegen den Frieden und die Würde der Republik. (18. Abſch.)

Alle heimgefallenen Güter, Strafgelder und verwirktes Vermögen komt der Republik zu, ausgenommen ſolche, über welche die Geſezgebung anders verfügt. (20. Abſchn.)

* * *

In dem vorlezten Abſchnitte der Verfaſſungsurkunde entſagt die Republik förmlich allen Anſprüchen, die Virginia jemals gemacht habe auf die Maryland, Pennſylvania, Nord- und Süd-Carolina in deren Freiheitsbriefen zuge-

zugeſprochenen Gebiete, mit Ausnahme der freien Schiffahrt auf den Flüſſen Patowmack und Pocomoke, und des Eigenthums der virginiſchen Ufer derſelben. Die weſtliche und nördliche Ausdehnung bleibt beſtehen, wie der Freiheitsbrief Königs Jakob I. im J. 1609. und der Friedensvertrag zwiſchen Frankreich und England vom J. 1763 ſie feſtſezten; es ſei dan, daß die Geſezgebung eines oder mehre Gebiete davon zu neuen Regierungen auf der Weſtſeite des Allegany Gebirges abſondere. *)

Mit den eingebornen Indiern darf keiner einen Länderverkauf ſchließen, als zum Behuf des Staats, und wer von der Generalverſamlung dazu berechtigt iſt. (21. Abſchn)

* * *

Folgende Auseinanderſetzung der Mängel dieſer Regierungsform iſt aus Jeffersons Notes p. 193—213. gezogen, denen noch Berichti-

*) Daß Virginiens Grenze jezt auch in Weſten und Oſten durch die Abtretung von Kentucky und Ohio beträchtlich eingeſchränkt und genau beſtimt iſt, erhellet aus dem ſchon im 1. §. S. 11. 12. angegebenen neuen Grenzlinien und den ſpäteren Verträgen mit den Nachbarſtaaten darüber. Wegen der Schiffahrt auf den obgedachten Flüſſen und an der Küſte der Cheſapeak-Bai, ſo weit dieſe des Staats Länder berührt, wurde im J. 1786 mit Maryland ein Vergleich geſchloſſen, der beiden Staaten freie Schiffahrt ſichert. [Act 1786. Rev. C. I. Ch. 18. p. 23 - 26.]

richtigungen und Zuſätze aus andern zuverläſſigen Quellen beigefügt worden. *)

1) Die Mehrzahl der Männer dieſes Staats, die zu ſeiner Erhaltung beiſteuren und für ihn fechten, hat gar keine Stelvertreter, indem die Liſte der Freihalter nicht die Hälfte derer enthält, die man in dem Verzeichniſſe der Miliz oder der Steuereinnehmer findet. [Notes p. 192.]

Anmerkungen. Dieſer Einwurf iſt noch nicht hinlänglich erwieſen, da kein Verzeichniß der Freihalter öffentlich bekant gemacht worden. Die Stimfähigkeit der Freihalter hängt oft von geringen und wohlfeilen liegenden Gründen ab; es giebt wenig Pächter in Virginia, drei oder vier Graffſchaften ausgenommen, und ſelbſt da haben die Pächter ein Gut auf Lebzeit oder ein Freigut; die Zahl der Negeraufſeher hat auch zeither ſehr abgenommen, und die noch übrigen ſind in die Miliz eingeſchrieben. Im J. 1791 waren nur noch 12 866 freie Farbige im ganzen Staate, und als Jefferſon ſchrieb, waren deren wahrſcheinlich keine 2000, worunter zu jener Zeit wohl nicht 500 in der Miliz dienten, von welcher ſie jezt aus-

*) Das meiſte davon verdanken wir der zuvorkommenden Güte des Hern S. G. Tuckers, Profeſſors am William College und erſten Richters des Algemeinen Gerichtshofes, deſſen Ausgabe von Blackstone's Commentaries etc. with Notes of Reference to the Constitution and Laws of the Federal Governement of the U. St. and the Commonwealth of Virginia. Philad. 1802. V. Volum. 8. hier zu Lande noch nicht zu erlangen waren. Vergl. Wm. Loton Smith's Comparative View of the Constitutions of the U. St. Philad. 1796. 4.

ausgeſchloſſen ſind. Von den gewöhnlich früh heirathenden Weiſſen bekommen die meiſten von ihren Vätern etwas Land zum Anfange ihres Hausſtandes. Die Milizliſten enthalten auch nur alle Männliche von 18 bis 45 Jahren; die der wählenden Freihalter aber alle über 21 Jahre. — Daher das Mißverhältniß und deſſen Folge noch zweifelhaft ſind.

Daß nur Freihalter beſäßen ſie auch nur einige Morgen unfruchtbaren Landes, Stimrecht haben und wählbar zur Aſſembly ſind, andre Staatsbürger aber, wäre ihnen auch ein noch ſo großes perſönliches Vermögen eigen, auf jene Vorrechte verzichten müſſen, hat man als einen ſehr ariſtokratiſchen Zug an einem Staate getadelt, der ſo vorzüglich einer demokratiſchen Regierung ſich rühmt; allein Smith (l. c. p. 20 f.) glaubt, daß dieſer Tadel an ſich wenig auf ſich habe, da in den ſüdlichen Staaten Neger der Hauptreichthum ſei, und wer deren viele hat, auch gewiß Eigenthümer von Ländereien ſeyn werde.

2. Die Vertheilung unter denen, die Antheil an der Stelvertretung nehmen, iſt ſehr ungleich. So hatte ſchon bei der erſten Gründung der Regierungsform die Grafſchaft Warwick nur 100 Wehrhafte und Loudon deren 1746, beide dennoch gleiche Zahl Stelvertreter, ſo daß ein Freihalter in erſter Grafſchaft ſo viel Einfluß in die Regierung bekam, als 17 in der zweiten. *) Nach einer tabellariſchen Berechnung über die Ver-

*) Noch jezt ſendet eben dies Warwick für 1800 Einwohner eben ſo viele Abgeordnete, als andere mehr als zehnmal ſo volkreiche, deren acht, Buckingham, Frederick ꝛc. 18 bis 22,000 Einwohner zählen. Vergl. die Ortbeſchreibung §. 20. Nr. 37. 38. 39. 42. 48. 62. 63. 67.

Verhältniſſe in den vier Stufenabtheilungen, des Niederlandes, Mittellandes, der Gebirgslän-der und des öſtlichen Theils, beſaßen 19,000 Wehrhafte im Oſten der Stromfälle die Hälfte des Senats, und ihnen fehlten nur vier Mit-glieder im Hauſe der Abgeordneten, um die Stimmehrheit zu behaupten, zumal dieſe dem Sitze der Regierung ſo viel näher waren. Sie gaben alſo mehr als 30,000 weſtlicher lebenden Wehrhaften, deren Lage und Umſtände ſehr von den herſchenden öſtlichen verſchieden waren, Geſetze. — Und dieſe Herſcher, kan man hinzuſetzen, waren faſt alle engländiſcher Herkunft. [Notes p. 192—194.]

Anmerkung. Zufolge des Geſetzes zur Glei-chung der Landtaxe vom J. 1782. (S. im Rev. Code T. I. Appendix p. 432 ff.) wurde der Staat in vier Landſtriche getheilt, die ohngefähr denen, die Jefferſon annimt, gleich waren. Der öſtlichſte be-grif 43 Grafſchaften, deren Länder man im Durch-ſchnit auf 10 Sh. (1 Dollar 66 Cents) den Acre ſchäzte. Der zweite bis an die Blauen Berge, aber auch die fruchtbaren Grafſchaften Frederick und Berk-ley begreifend, enthält 19 Grafſchaften, deren Länder man, ob ſie gleich die weſtlichen an Güte und Frucht-barkeit übertrafen, nur zu 7½ Sh. (1 D. 25 C.) an-ſchlug. Der dritte Bezirk im Hochgebirge umfaßt 11 Grafſchaften, deren Länderpreis zu 5½ Sh. (92 C.) angenommen ward. Der vierte weſtlichſte Bezirk, jenſeits des Allegany Gebirges, begrif im J. 1797 (nach Abſonderung von Kentucky) nur 15 Grafſchaf-ten, deren Länder im Durchſchnitte zu 3 Sh. (½ D.) der Acre geſchäzt wurden. Nach dieſer Schätzung waren die Abgaben aufgelegt. Sonach trugen die Einwohner des öſtlichen Bezirks, die für eben ſo viel ihrer

ihrer zahlreichen Sklaven ſteuerten, als die der drei übrigen, mehr als die Hälfte, ja faſt $\frac{3}{5}$ der Laſten des Staats, wie aus folgender zuverläſſigen Tafel erhellet:

Bezirke	Grafſchaften.	Abgeordnete.	Weiſſe Mansp. über 16 Jahr.	Sklaven.	Volkszahl. im J. 1791	Landtaxe.	Summe aller Abgaben.
						Pfund	Pfund
Erſter	43	89	47,226	196,542	316,296	14,003. 10. 3	31,819. 17. 4
Zweiter	19	38	36,337	82,286	185,622	8,116. 8. 2	16,423. 10. 1
Dritter	11	22	18,155	11,218	83,011	2,428. 2. 7	4,349. 1. 0
Vierter	15	30	9,917	2,381	42,716	499. 1. 6	1,290. 9. 10
Summe	88	179	111,635	292,427	627,645	25,047. 2. 6	53,882. 18. 3

Weiſſe Manſperſonen ꝛc. das iſt, zur Miliz gehörige.
Die Landtaxe betrug in Dollarn 83,490 D. 41 C.
Die Summe der Abgaben ..... 179,609 D. 71 C.

Auch

Auch ſteigt die Zahl der Milizpflichtigen des erſten Bezirks auf beinahe $\frac{4}{9}$ aller im Staate; dagegen die ihrer Abgeordneten, ungeachtet ihres ſtärkern Antheils an den Abgaben und Kriegsdienſten, nicht die Hälfte beträgt. Dieſer Bezirk zählt faſt fünfmal ſo viel Wehrhafte als der vierte, enthält 17 mal ſo viel Einwohner, bezahlt 28 mal höhere Landtaxe und über 24 mal ſo viel Abgaben überhaupt, allein wählt doch nicht dreimal ſo viel Stelvertreter. In ähnlichen Verhältniſſen ſteht er mit dem zweiten und dritten Bezirke, ſo daß keine andre Ungleichheit der Stelvertretung Stat findet, als zum Vortheil der Einwohner des vierten Bezirks. Eine Berechnung nach den neuern Volkszählungen ꝛc. würde auch das von Jefferſon angenommene große Uebergewicht des erſten Bezirks nicht beſtätigen. Wolte man die Zahl der Abgeordneten nach dem Verhältniſſe der Abgeordneten jedes Staats zum Kongreß beſtimmen, und dem Hauſe der Abgeordneten 177 Mitglieder zutheilen (woraus es im J. 1797 wirklich beſtand) ſo würden dem vierten Bezirke, (der inzwiſchen um 2 Grafſchaften zugenommen hatte) ſtat ſeiner 30 Abgeordneten nur 13 zukommen, dem dritten 23, dem vierten 50 und dem erſten ſeine Zahl von 89 verbleiben.

Gerechter iſt die Klage wegen Ueberzahl im Senate, welcher Nachtheil aber dadurch ziemlich ausgeglichen wird, daß er kein Geſez vorſchlagen darf.*)

3)

*) Andre Beurtheiler mißbilligen es doch, daß nur in dem Hauſe der Abgeordneten Geſetze dürfen vorgeſchlagen werden. Warum, fragt man, ſol dem Senat das Recht bloß in Virginia verweigert werden? Er darf nur Bills verwerfen oder Verbeſſerungen vorſchlagen; leztes aber bei Geldbills nicht. Allein warum nicht, da er ſie verwerfen darf? Jene Einſchränkung iſt die Wirkung übertriebener Eiferſucht: dieſe aber eine für Amerika nicht paſſende Nachahmung, der brittiſchen Staatsverfaſſung, die nur noch in New-Jerſey Stat findet. [Smith l. c. p. 21.]

3) Der Senat iſt zu gleichartig mit dem Hauſe der Gemeinen. Ihn erkieſen dieſelben Wähler, zu gleicher Zeit, aus denſelben Wählbaren. Dadurch fält der Zwek der Errichtung zweier Kammern der Geſezgebung weg, verſchiedenen Einfluß nach verſchiedenem Intereſſe und Grundſätzen einzuführen. Virginia aber erhält nicht alle Vortheile, welche zwei Kammern geben können, wodurch doch allein die Uebel, welche aus ihrer Uneinigkeit entſtehen können, wieder gut zu machen wären. [Notes p. 194.]

4) Alle Macht der Regierung, die geſezgebende, volziehende und richtende, hängt von der Aſſembly allein ab. Dieſe Vereinigung der Gewalten in einer Hand macht aber gerade den Begrif des Deſpotismus aus. Daß die Ausübung dieſer Gewalten in die Hände von 170 (oder ſehr vieler) Abgeordneten geräth, iſt aber eben ſo ſchlim, als wenn ſie in der eines Einzigen wäre. Virginia würde demnach eine Wahl-Deſpotie. Zwar gründeten die Feſtſteller der Staatsverfaſſung ſie auf den Grundſaz der getrenten Gewalten, (S. Menſchenrechte Nr. 5.) allein ſie beſtimten dieſen keine beſondere Grenzen. Die Mitglieder der volziehenden und gerichtlichen blieben abhängig von der geſezgebenden in Anſehung ihres Unterhalts, einige auch für die Fortdauer im Amte. Reißt jene alſo dieſe an ſich, ſo entſteht wahrſcheinlich kein Widerſtand, oder doch nur ein fruchtloſer,

weil die Regierung ihren Maaßregeln nur die Form eines Geſetzes zu geben braucht, wodurch ſie für die andern Zweige verbindlich werden. Daher entſchied die Aſſembly oft über Sachen, die vor die Gerichte gehörten, und leitete, ſo lange ihre Sitzungen dauerten, gewöhnlich die volziehende Macht. Die Folgen davon können ſehr verderblich werden, können den Abgeordneten Quellen des Reichthums und der Herſchaft öfnen, Beſtechungen erzeugen ꝛc. [Notes p. 195–197.]

Anmerkung. Dieſer Fehler war wirklich während der amerikaniſchen Revoluzion nur alzuſehr vorhanden. Allein ſeitdem die geſezgebende Gewalt völlig gebildet iſt, hat ſie ſich in Gerichtsſachen nicht gemiſcht, außer wenn ſie durch Bitſchriften von ſolchen aufgefordert wurde, die Schuldforderungen oder Anſprüche an den Staat hatten; ja zuweilen hat ſie auch dieſe an die Gerichte zurük gewieſen. Daß aber die volziehende Macht faſt in allen Stücken unter der Aufſicht der Aſſembly ſteht, bleibt ein großes Uebel, ob es gleich durch die Annahme der neuen Bundesverfaſſung etwas gemildert worden.

5) Die Geſezgebung kan die Regierungsverfaſſung ſelbſt abändern. Während des Revolutionskrieges führte man Verſamlungen (Conventions) von Abgeordneten der Grafſchaften ein, die aus Einer Kammer beſtanden und zu jeder Sitzung neu gewählt wurden; in den Jahren 1775 und 1776 wählte man ſie aber für das ganze Jahr, als man noch an keine Trennung vom Mutterlande und Errichtung einer Republik dachte. Unwiderrufliche Geſetze konte keine geben,

geben, alſo auch die von 1776 keine unveränderliche Staatsverfaſſung feſtſetzen. Daher machte dieſe nämliche Verſamlung, umgemodelt in eine Aſſembly, noch in demſelben Jahre durch einzelne Geſetze manche Veränderung in der Regierungsform, und alle folgende haben Geſetze gegeben, die mit einzelnen Vorſchriften der Staatsverfaſſung im Widerſpruch ſtanden. Die Urkunde derſelben giebt ſie auch nie für unveränderlich aus. Während des Krieges mit Großbritanien war aber keine Zeit ſie als Grundgeſez des Staats feſtzuſetzen. [Notes p. 197—205.]

Anmerkung. Nach Endigung des Krieges drangen manche Grafſchaften auf eine Verbeſſerung (eine ſchon vorher im J. 1779, ſo 1795, 1801, 1803, 1807) es wurde auch in der Aſſembly darüber berathſchlagt und geſtritten, doch that ſie mehrmals Vorſchläge, eine Verſamlung (Convention) die ſchon Jefferſon (N. p. 213.) nachdrüklich empfal, zu berufen, und die Wähler der Abgeordneten zu befragen, ob ſie dieſelbe für nöthig hielten; deren Antwort aber bisher nicht dafür entſchieden hat. Sowohl das höchſte Berufungsgericht, als das Algemeine Gericht haben dieſe von Jefferſon bewieſene, richtige Folgerung unterſucht, aber ſich wider ſeine Behauptung erklärt, auch iſt die Generalverſamlung ihrem Ausſpruche gewiſſermaßen beigetreten. Allein noch gilt die erſte Staatsverfaſſung, mit den einzelnen Veränderungen, welche die Aſſembly darin nachmals unternahm.

6) Die Generalverſamlung iſt im Beſiz der Macht, die Zahl ihrer Mitglieder zu beſtimmen, welche hinlänglich iſt, für das Volk Geſetze zu ge-

 ben.

ben. Darin folgt ſie dem Herkommen des engliſchen Parlaments und ihrer eigenen Aſſembly unter der königlichen Regierung, welche aber eine Mehrheit der Mitglieder zu gültigen Verhandlungen erforderte. Im J. 1781 ſchränkte ſie die zu Geſchäften nothwendige Zahl ihrer anweſenden Mitglieder auf 40 ein, und ſezte dadurch ihr Recht feſt, dieſe Zahl zu beſtimmen. Sie mußte aber, da feindliches Kriegsvolk im Lande war, und nur wenige Abgeordnete ſich verſamlen konten, aus Noth nur eine ſo niedrige Zahl feſtſetzen.

Die Urkunde beſtimt die nothwendige Zahl für den Senat auf dreizehn Anweſende. [Notes p. 204—207.]

Anmerkung. Neuere Geſetze entſcheiden hierüber nichts; nur ſezt eines vom J. 1785 Strafen feſt, für die nicht erſcheinenden, wenn die erforderliche Zahl derſelben nicht volſtändig iſt. [Act. R. Code I. Ch. 17. §. 20. p. 23.] *)

Die

*) Bei den Debatten, welche über eine außerordentliche Verſamlung zur Verbeſſerung der Regierungsform im J. 1806 im Hauſe der Abgeordneten vorfielen, wurden ſonderlich folgende Mängel gerügt:

1) Das ungleiche Stimrecht, da es albekant ſei, das neun Zehntheile (?) der freien landloſen Männer ausgeſchloſſen wären, die doch Abgaben für ihr perſönliches Eigenthum bezahlen und in der Miliz dienen. Nicht die Stimmenmehrheit gilt in der Aſſembly, weil die Grafſchaften verſchiedene Volkszahl und Eigenthum haben. Auch weil jeder Abgeordneter der Grafſchaft ſeine Stimme hat, jede alſo zwei Willen haben kan, ſo entſteht keine Mehrheit der Stimmen des Staats daraus. Wenn von 100 Stimmen zehn neutral ſind, ſo können 46 entſcheiden! 2) Die Geſezgebung hat auch zu viel Mitglieder, welches nicht nur drückend fürs Volk, ſondern auch bei den Ge-

Die Gerechtigkeitspflege iſt folgendermaßen vertheilt; aber verwickelter als in jedem andern, und man behauptet, daß bei der Menge der Richter nicht alle Stellen gehörig beſezt ſind. Doch finden ſich ſehr ausgezeichnete, einſichtsvolle und als rechtſchaffen bewährte Männer unter den Richtern. [Liancourt V. p. 330.]

Jede Grafſchaft hat ihre Friedensrichter, gewöhnlich 8 bis 30 oder 40, der Volkszahl gemäß. Sie werden von ihren Miteinwoh-

ſchäften hinderlich iſt Die Theilung Virginiens in ſo viele kleine Bezirke (kein Staat hat deren ſo viele) erzeugt kleinliches, örtliches Familienintereſſe. (Vergl. oben S. 318) 3) Die jährliche Wahl des Guvernörs trift nicht immer den Vortreflichſten. Verdienſtvolle Männer wollen nicht jährlich gebilligt ſeyn, nicht um fernere Wahl bitten und ſchmeicheln. 4) Der Senat iſt nicht gehörig Stelvertreter. Die Einwohner öſtlich vom Gebirge haben sechsmal ſoviel ſenatoriſchen Einfluß in die Staatsverwaltung in Verhältniß zu ihrer Zahl, als die weſtlichen. 5) In dem geheimen Rathe iſt die Verantwortlichkeit zu ſehr getheilt, und der Austrit von zwei Mitgliedern alle drei Jahr ſo angeordnet, daß manche auf Lebzeit darin bleiben und einflußreich werden können, wodurch der Guvernör noch mehr eingeſchränkt wird. Manche minder taugliche können doch zwölf Jahre ihre Stellen behalten, ehe ſie ausgeſondert werden. 6) Unweiſe beſtimt die Verfaſſungsurkunde die Zahl, Gerichtsbarkeit und Form der Gerichtshöfe. Dies ſolte die Geſezgebung nach den Umſtänden thun. Die Richter ſolten nicht ganz von Verantwortlichkeit vor der Geſezgebung frei ſeyn; denn Staatsanklagen ſind dazu nicht hinreichend. 7) Die volziehende Macht ernent nicht die höheren Offiziere der Miliz, ſondern die Geſezgebung. Wie bei einem plözlichen Ueberfalle des Feindes? Oder wenn ſich untaugliche Männer Gunſt und Stimmen zu verſchaffen wiſſen? [S. Virginia Argus 1803. January Nr. 1280 f.]

wohnern ernant, vom Guvernör beſtallet, (S. oben S. 329) und dienen ohne Sold. Sie haben Gerichtsbarkeit ſowohl in peinlichen als bürgerlichen Sachen. Betrift es eine bloße Rechtsſache, ſo entſcheiden ſie allein, iſt es eine Handlung oder Vergehen, ſo gehört es für die Geſchwornen, welche gewöhnlich über die Handlung entſcheiden, und was darüber Rechtens iſt, den Richtern überlaſſen. Bezöge ſich die Streitſache auf die algemeine Freiheit oder mögten die Richter dafür parteiiſch ſcheinen, ſo entſcheiden die Geſchwornen ſowohl über die Thatſache, als die Anwendung des Geſetzes auf dieſelbe. Dieſe Richter volziehen ihr Urtheil durch den Sheriff oder Coroner der Grafſchaft, oder auch durch Gerichtsbediente (Constables) die ſie dazu ernennen.

Begeht ein Freier ein Verbrechen, das keine Miſſethat (Felony) iſt, ſo muß er ſich durch Bürgſchaft dem Friedensrichter verpflichten, vor ihrem Gerichte zu erſcheinen und ſich zu verantworten. Iſt es Miſſethat, ſo wird er verhaftet, und die Friedensrichter halten deswegen eine Sitzung. Findet die ihn ſchuldig, ſo ſenden ſie ihn in das Gefängniß des Obergerichts, wo die große Verſamlung von 24 Geſchwornen durch die Stimmenmehrheit über ihn entſcheidet; beſtätiget ihr Urtheil die Schuld, ſo wird er zulezt von 12 Geſchwornen ſeiner Grafſchaft gerichtet, deren einſtimmiges Urtheil ihn ohne weitere Appellazion verdamt oder losſpricht. Ueber Verbrechen der Skla-

ven

ven ſpricht das Grafſchaftsgericht das Endurtheil. Jeder einzelne Friedensrichter kan in bürgerlichen Sachen jezt bis auf den Werth von 20 Dollarn entſcheiden. Er darf auch die Schuld oder Strafe durch Pfändung eintreiben, aber nicht durch Verhaftung. Es findet aber eine Berufung auf das Grafſchafts- oder Stadtgericht innerhalb 5 Tagen Stat, doch muß vorher dem Friedensrichter genügende Bürgſchaft geleiſtet werden. [Act 1806 Dec. S. Hening's New Virginia Justice, Richmond 1807. 8.]

Die Grafſchaftsgerichte beſtehen gewöhnlich aus vier Friedensrichtern (außer wo das Geſez mehre verordnet.) Sie richten über alle Sachen des gemeinen oder Kanzlei-Rechts, die vor dieſelben gebracht werden, ausgenommen in bürgerlichen, die unter 20 Dollar ſind, auch nicht in ſolchen peinlichen, die auf Leib und Leben gehen, oder worauf die Acht erfolgt rc. Ihre Sitzungen werden 1) alle Vierteljahr in dem an einem beſtimten Orte der Grafſchaft angelegten Gerichtshauſe (Courthouse) (das immer mit einem Gefängniſſe verbunden iſt) höchſtens 6 Tage lang gehalten, und 2) monatlich, in den übrigen Monaten. Welche Klagen vor beiderlei Sitzungen gehören, beſtimt das Geſez. Die vierteljährlichen haben gleiche Gerichtsbarkeit mit dem Kanzleigerichte über das Vermögen ſolcher Beklagten, die nicht im Staate gegenwärtig ſind, oder um einem Prozeß zu entgehen, ſich geflüchtet haben;

ben; ſo auch gleich jenen die Aufſicht über Vormünder ꝛc. [Act 1792. Ch. 95. 1798. Ch. 226.] Die Prozeßordnung enthält das darüber im J. 1792 gegebene Geſez. [Rev. Code I. Ch. 67. p. 83—93.] Die Appellazion geht an das Diſtriktgericht der Grafſchaft wenn die Sache über 100 Dollar oder 3000 Pfund Tobak betriſt, oder wo über den Anſpruch an Ländereien und deren Grenzen zu entſcheiden iſt; [Jefferson's Notes p. 214 ff. Act 1792. Ch. 66. §. 53.] und an das Kanzleigericht, wenn an daſſelbe appellirt wird, oder wenn die Sache über 33 D. 33 C. betrift, oder die Klage gegen einen Richter der niedern Gerichte angebracht wird ꝛc. [Act 1792. Ch. 64. §. 8.]

Von gleicher Beſchaffenheit ſind die vierteljährlichen und monatlichen Stadtgerichte, (Corporation-Courts) zu Williamsburg, Richmond und Norfolk, die aus vier Perſonen ihrer Regierung beſtehen. Es darf aber keiner, der in dieſem Gerichte, ſo wie überhaupt in einer Stadtregierung, oder in dem Niedergerichte (Hustings-Court) einer Stadt oder Fleckens ſizt, Friedensrichter der Grafſchaft ſeyn. Jene Stadtgerichte ſchlichten bloß Sachen zwiſchen den Einwohnern ihrer Orte, oder die daſelbſt zwiſchen ihren Bürgern und Auswärtigen entſtandenen Rechtshändel. Man beruft ſich von ihren Urtheilen auf eben die Weiſe, wie von denen der Grafſchaftsgerichte. Die übrigen Flecken Fredricksburg, Petersburg

und Wincheſter haben, außer ihren Regierungen, nur ein Hustings-Court, das auf ähnliche Gegenſtände eingeſchränkt und zugleich eine Art Polizeigericht iſt. [Act l. c. §. 70 ff.]

3) Seit dem Anfange des Jahres 1809 wird in jeder Grafſchaft ein Höheres Gericht oder Landgericht (Superior Court of Law, Circuit Court) gehalten, in der Abſicht, die bisherigen ungeheuren Koſten in peinlichen Sachen, da man die Zeugen weit herholen mußte ꝛc. zu vermindern, eine ſchnellere und wohlfeilere Gerichtspflege einzuführen, und „die Gerechtigkeit gleichſam den Leuten vor das Haus zu bringen.“ Der Staat wurde zu dem Ende in 13 Kreiſe (Circuits) getheilt. Jeder der herumreiſenden Richter muß im Gerichtshauſe der Grafſchaften ſeines Kreiſes zweimal jährlich die Gerechtigkeit ausüben, die bisher zwei Richter der Diſtriktsgerichte verwalteten. Die Schreiber der Grafſchaftsgerichte ſind auch bei dieſen angeſtellt. [Br. Acts 1808. 1809.] Was die übrige Einrichtung dieſer Gerichte, die man ſchon im J. 1787 einführen wolte, anbetrift, wie ſie ſich zu den höhern und niedrigern verhalten, und ob ſie an die Stelle der Diſtriktgerichte getreten, oder dieſe nur dadurch eine Veränderung erlitten, ſo wie über den Einfluß, den die Geſezgebung über ſie ſich vorbehalten hat, davon fehlen uns die nähern Nachrichten. Wahrſcheinlich werden ſie einiges mit den Landgerichten oder Circuit Courts des Bundes gemein haben.

Be-

Beſagte Diſtriktgerichte wurden im J. 1792 durch ein umſtändliches Geſez völlig geordnet, welches ſich im Revised Code Ch. 66. T. I. p. 72—83 befindet. Sie machen einen Zweig des Algemeinen Gerichts aus. An ſie wendet man ſich von den Grafſchaftsgerichten ihrer Bezirke. Ihr Urtheil wird von dem Appellazionsgerichte verworfen oder beſtätigt, wenn die Streitſache den Werth von 100 Dollarn überſteigt, oder ein Freigut, oder beſonders verliehene Freiheiten (Franchises) betrift. Der Diſtrikte, worin der Staat ihretwegen getheilt ward, zählte man im J. 1803 überhaupt 20. Zwei der Richter des Algemeinen Gerichts halten in jedem jährlich zweimal zu beſtimten Zeiten Gerichtsſizungen; ſie können eine darin unentſchieden bleibende Klage auf die nächſte Sizung verſchieben. Ihre Urtheile erſtrecken ſich über alle Sachen des gemeinen Rechts, über welche bis zum J. 1788 das Algemeine Gericht erkennen konte, und die über vorhin genanten Werth oder 3000 Pfund Tobak ſich beliefen, die Sache mochte nun unmittelbar, oder berufungsweiſe aus niedern Gerichten vor ſie gebracht ſeyn; ſie richten über Landeigenthum, Mühlen, Landſtraßen, Teſtamente, Güterverwaltungen der Verſtorbenen in jedem Diſtrikt, und ziehen Geſchworne in beſtimten Fällen zu Hülfe. In peinlichen Sachen, Leib und Leben betreffend, müſſen beide Richter (fals nicht der Beklagte ausdrüklich einem einzigen das Urtheil überläßt, deſſen Ur-

theil

theil) in dieſem Falle gleiche Gültigkeit hat) einſtimmig ſeyn, widrigenfals die Sache als für den Verbrecher entſchieden angeſehen wird. Peinliche Sachen können an das Algemeine Gericht mit Einwilligung des Verbrechers übertragen werden. Der Sheriff der Grafſchaft, worin die Sitzung gehalten wird, iſt verpflichtet, gegen die Gebühr, die Urtheile in peinlichen Sachen zu volziehen. Die übrigen Befugniſſe der Richter, ihr Verfahren in den Prozeſſen, die Bürgſchaften, Strafen u. ſ. w. ſchreibt das Geſez von J. 1792 über dieſe Diſtriktgerichte vor, welches im Revised Code Ch. 66. Vol. I. p. 72—83 nachzuleſen iſt. Zur Haltung der Protokolle und Einſchreibung der Urtheile, welche das Archiv aufbewahrt ꝛc. hat jedes dieſer Gerichte ſeinen eigenen Schreiber, der eine Bürgſchaft von 10,000 Dollar für die ihm aufzulegenden Strafen ſtellen muß, zur Schadloshaltung derer, die etwa durch Vernachläſſigung ſeiner Amtsgeſchäfte in Verluſt kämen. [Act l. c. §. 13.]

4) Das Algemeine Gericht, von welchem die Diſtriktgerichte einen Zweig ausmachen, beſteht aus zehn Richtern, über deren Wahl die Verfaſſungsurkunde beſtimt hat. Drei Richter machen ſchon einen Gerichtshof aus, doch ſind Staatsanklagen ausgenommen, bei welchen alle gegenwärtig ſeyn müſſen. Dieſes algemeine Gericht hält jährlich zwei Sitzungen zu Richmond, im Junius und November, jede ſechszehn Tage lang. Es erſtrekt ſich, wie auch

ſein

ſein Name beſagt, auf alle Klagen, auſſer denen, welche durch die Verfaſſung und Statuten des Landes, und durch die virginiſche Regierungsform oder durch beſondre Geſetze ausgenommen ſind. Die Richter in ihren Sitzungen können einen Rechtshandel von einem Diſtrikt in dem andern verlegen, oder wenn ſie zweifeln, daß ein Diſtriktgericht nicht unparteiiſch entſcheiden werde, können ſie die Sache vor ihren Richterſtuhl in Richmond bringen. Kommen ungewöhnliche oder ſchwierige Fälle in den Diſtriktgerichten vor, ſo kan das Algemeine Gericht ſie zu ſeiner Entſcheidung nach Richmond verlegen. Das gerichtliche Verfahren iſt dem in den Diſtriktsgerichten gleich. Die Richter können ihrer Amtsverwaltung wegen von dem Appellazionsgerichte zur Verantwortung gezogen werden, ſo wie umgekehrt deſſen Richter dem Algemeinen Gerichte verantwortlich ſind! Ihr jetziger Gehalt iſt 1500 Dollar, worin die Reiſekoſten als Diſtriktrichter mitbegriffen ſind. [Act 1792 Rev. Code. Ch 65. Schr. N. Smith's View. Tab. V.] Ehe das Gericht in den Diſtrikten eröfnet wird, ruft der Sheriff der Grafſchaft, wo die Sitzung iſt, 24 Freihalter, als Große Geſchwornen, zuſammen, um Vergehen wider den Staat ausfindig zu machen, und dem Gerichte anzuzeigen. [Act 1792. Ch. 65.]

5) Das Hohe Kanzleigericht beſtand vormals in einem einzigen Richter, und erſtrekte ſich über den ganzen Staat; jezt aber

ſind

ſind dafür drei Gerichtsſtellen angeordnet, nämlich zu Richmond, Williamsburg und Staunton, deren jede ihren beſondern, von der Geſezgebung erwählten, an dem Gerichtsorte wohnhaften Richter hat. Der Bezirk eines jeden begreift eine Anzahl Grafſchaften; (der von Staunton über 40!) in jedem werden jährlich drei Sitzungen, am 1. März, Mai und September gehalten, und zwar wenn es erforderlich iſt, jedesmal zu 24 Gerichtstagen. Jeder Bezirk hat ſein Archiv zur Aufbewahrung der Urtheile und Akten. Alle haben dieſelbe Gerichtsbarkeit, wie ehedem der einzige Kanzler, und es können unmittelbar alle Klagen in Kanzleiſachen, bürgerliches Eigenthum ꝛc. betreffend, oder nach der Billigkeit zu entſcheiden, wenn ſie mehr als 33 D. 33 C. betragen, vor ihren Richterſtuhl gebracht werden, ſo wie die gegen die Richter aller niedern Gerichte der Grafſchaften und Städte. Das Kanzleigericht iſt befugt, dem Algemeinen Gerichte Rechtshändel vorzulegen, um deſſen Meinung darüber einzuholen; es entſcheidet ferner über alle in dieſem anhängig gemachte Sachen, wenn deſſen Richter dabei intereſſirt ſind, oder ſeyn mögten. Im gleichen Falle kan eine ſolche Sache von der einen Stelle des Kanzleigerichts zur andern vertagt werden; ſo auch wenn ein Kanzleramt erledigt iſt. Einem neuern Geſetze zufolge, gehören alle Rechtsſachen, welche für und wider die Republik vor das Kanzleigericht gebracht werden, bloß für

die

die zu Richmond zu haltenden Sitzungen, deren Kanzler zugleich Richter des Diſtriktsgerichts daſelbſt iſt. Jeder Kanzler hat einen jährlichen Gehalt von 1500 D. [Act 1792. Ch. 64. 1802. Rev. Code I. Ch. 297. 298. 299. Act 1806.] Weil aber die Prozeſſe ſich vor den Kanzleigerichten alzuſehr häuften, *) und zu langwierig wurden, ſo hat ein neues Geſez, wie man bemerkt, dieſem Uebel mit gutem Erfolge entgegen gearbeitet. [Virginia Argus 1807. Nr. 1332. 1342. Acts 1808. 1809. Schr. N.]

6) Das Höchſte Gericht iſt das Berufungs- oder Appellazions-Gericht. Dies erhielt im J. 1792 eine neue Einrichtung, hat aber gegenwärtig nur 3 **) Richter, welche, der Staatsverfaſſung gemäß, gewählt werden (ſ. S. 328.) Ihre Sitzungen halten ſie dreimal, nämlich am 1. März 27 Gerichtstage hindurch, am 15. April 44 Tage, und am 1. October 55 im Kapitol zu Richmond, oder an einem andern Orte, wohin dieſe von der Aſſembly, oder in

*) Am Ende des Jahrs 1800 lagen bei dieſem hohen Gerichte überhaupt 2627 unentſchiedene Prozeſſe. In zwei Jahren 1799 und 1800 wurden nur 379, hingegen in der einzigen Septemberſitzung des Jahrs 1806 ſchon 310 Rechtshändel geſchlichtet. [Bericht eines Ausſchuſſes der Aſſembly.]

**) Vorhin 5, die der Senat aber, ſo heilſam es geweſen wäre, und ſo ſehr die Abgeordneten darauf drangen, im J. 1810 nicht herſtellen wolte. [Virginia Argus Nr. 1721. 1729.]

in deren Abweſenheit vom Guvernör ꝛc. verlegt werden. [Act 1808.] Das Gericht ſizt jedesmal ſo lange, bis über alle vor daſſelbe gebrachte Klagen das Endurtheil erfolgt iſt. Es entſcheidet aber bloß in bürgerlichen Sachen, wenn man von den Urtheilen der drei Obergerichte an dies Höchſte, der Staatsverfaſſung oder einem Geſetze gemäß appellirt hat, oder in ſolchen die durch writs of error oder supersedeas *) vor daſſelbe gelangen. Alsdan wird aber die Sache erſt durch Geſchworne unterſucht. Von den Diſtriktgerichten und dem Kanzleigerichte kan man aber nur in Sachen von 100 Dollar am Werth, oder die ein Freigut betreffen, an das Höchſte Gericht ſich wenden. Wenn die nöthige Zahl der Richter nicht erſcheint, ſo wird das Gericht vertagt, oder gar alles auf deſſen nächſte Sitzungszeit verwieſen! Sind von den Richtern einer oder der andere bei einer Rechtsſache intereſſirt, ſo ſprechen nur die übrigen, und wenn deren Zahl nicht hinlänglich iſt, wird ein beſonderes Berufungsgericht (Special Court of Appeals) angeordnet, darüber ein Urtheil zu ſprechen. **) Dies beſteht

*) Writs of Error, Irthumsſchriften, werden ausgefertigt, wenn in höheren Gerichten ein Fehler wider das geſezmäßige Verfahren in einem Rechtshandel vorfiel, der eine neue Unterſuchung deſſelben erfordert. Supersedeas iſt ein Befehl, aus rechtsgegründeten Urſachen mit einem Prozeſſe oder deſſen Volziehung einzuhalten.

**) Eine nur für dieſe einzelne Sache angeordnete Sitzung, deren Ausſpruch entſcheidet, wenn er

ſteht aus einem der Kanzler und aus Richtern des Algemeinen Gerichts, die dazu neu beeidigt werden. Das Höchſte Gericht ernent ſeinen Schreiber und andere Bediente. Für ſeine Richter wird allemahl ein kurzer Auszug der Klagepunkte und Gegenſtände beider Parteien gedrukt, über deren Sache ſie das Endurtheil fällen ſollen. Jeder hat einen Gehalt von 2500 Dollarn. [Jefferson's Notes p. 217. Act 1792. Ch. 63. 1794. Ch. 167. 1798. Ch. 223. Act 1806.]

S. *Bushrod Washington's* Reports of Cases argued and determined in the Court of Appeals of Virginia. Richmond 1798. 2 Vols. 8vo.

Wm. Waller Hening's and *Wm. Murford's* Reports of Cases argued and determined in the S. C. of Appeals in Virginia; with select Cases relating chiefly to point of Practice decided by the Superior Court of Chancery for the Richmond District. Vol. I. P. 1—3. Richmond 1807. gr. 8.

Aus dem vorhergehenden erhellet ſchon die Vielheit der niedern und höhern Gerichtshöfe, und der langwierige verſchlungene Gang der Prozeſſe, die dennoch ſehr häufig ſind. Die geringen Koſten derſelben werden noch alzuoft durch Verzögerung der Gerechtigkeitspflege aufgewogen. Man bemerkt, daß die Schuldforderun-

in der vorgeſchriebnen Zeit ergeht, widrigenfals das ordentliche Berufungsgericht die Sache wieder vornimt. [Act 1792. Ch. 63. §. 5 ff.]

derungen die meiſten Rechtshändel veranlaſſen, daß man aber unter 18 Monaten nicht leicht eine Schuld eintreiben kan, ja daß zuweilen einige Jahre darüber hingehen. Auch über die Anſprüche auf Ländereien und über ihre Grenzen entſtehen viele Prozeſſe. [Liancourt IV. p. 319.] Der Geſetze ſind gleichfals viele; manche die ältere aufheben, einſchränken oder theilweiſe verändern. Sie ſind zwar geſamlet und gedrukt, (ſ. oben S. 6. 7) aber wegen ihrer Seltenheit oder ihres hohen Preiſes nur vorzüglich in den Händen der Richter und Advokaten; auch enthalten ſie bloß die damals gültigen, allenfals mit Nennung der verfloſſenen, abgeſchaften ꝛc. Eine ganz volſtändige Samlung der älteren hat neuerlich Hening angefangen, die den öffentlichen Beifal eines Jeffersons, Tuckers u. a. erhielt. *)

Die Regierung hat mehrmals die Gerichtsverfaſſung und Prozeßordnung umändern und verbeſſern wollen. Schon im J. 1789 geſchahen dazu Vorſchläge in der Generalverſamlung. Im J. 1792 wurden auch wirklich alle Gerichtshöfe zwekmäßiger geregelt, und beſonders die vielen darüber gültigen

*) The Statutes at Large, being a Collection of the Laws of Virginia from the firſt Seſsion of the Legiſlature in the Year 1619. Publiſhed purſuant to an Act of the general Aſſembly of Virginia, paſſed 5. Febr. 1808. Vol. I. by Wm. Waller Hening. Richmond 1809. Dieſe Samlung wird bis auf das Jahr 1782 gehen, und ſich dem Reviſed Code anſchließen.

Verordnungen in algemeine Geſetze geſamlet; auch wurde nachher manches durch einzelne Geſetze mehr oder weniger verbeſſert. Dan brachte man im J. 1806 verſchiedene Bills darüber ein, ſo wie in neuern Jahren, allein ſowohl die Urheber der Bills, als die beiden Häuſer der Geſezgebung waren uneins über die vorzunehmenden Aenderungen [Petersburg Intelligencer Nr. 1677. Schr. N.]

Seit der Annahme der Bundesverfaſſung werden auch in Virginia ſowohl die Diſtriktgerichte, als das Landgericht des Bundes gehalten. Jene jährlich viermal von einem einzigen Richter, nämlich zu Norfolk am 15. Junius und Dezember, und zu Richmond am 19. Mai und November. Virginia macht in Anſehung deſſelben zwei Diſtrikte aus, deren einer (the eastern district of Virginia) den öſtlichen Theil des Staats bis an die Blauen Berge, der andere aber (the western d.) das übrige Gebiet deſſelben begreift. In Anſehung der Landgerichte der Vereinten Staaten (Circuit Courts) gehört Virginia nebſt Maryland zu deren viertem Kreiſe. Daſſelbe beſteht auch hier aus drei Richtern der Vereinten Staaten. Ihre Gerichtsbarkeit in Sachen des Bundes erſtrekt ſich über die beiden genanten Diſtrikte, und ſie halten zweimal jährlich in jedem ihre Sitzungen, für den öſtlichen zu Richmond am 25. April und 5. Dezember, und für den weſtlichen zu Lexington in der Grafſchaft Rockbridge am 5. April und 20. Oktober. [Acts of Congress 1801. Ch. 72. 1804. Ch. 31.]

Das

Das gemeine engliſche Geſez war ſchon von jeher in der Kolonie Virginia und zwar förmlich im J. 1661 angenommen; auch galten die algemeinen Statuten oder Parlamentsgeſetze, allein dieſe lezten wurden durch die Aſſembly vom J. 1792 an für ungültig erklärt. [Jefferson's Notes p. 218 f. Act 1792. Ch. 147.] Das gemeine Recht gilt auch noch in den Fällen, wo die Verhältniſſe der jetzigen Verfaſſung es verſtatten, oder wo kein neues Geſez daſſelbe aufhebt. Die Geſezgebung hat aber ſeit ihrer Unabhängigkeit ſehr vieles darin theils neu beſtätigt, theils näher beſtimt, theils abgeſchaft. Einiges kan hier angegeben werden.

Was das Perſonenrecht betrift, ſo ſind die Verordnungen, welche die Sklaven betreffen, ſchon oben S. 287 ff. angeführt worden.*)

Staatsbürger ſind dem algemeinen Landesgeſetze zufolge nicht nur die in Virginia oder irgend einem Staate und Gebiete des Bundes gebornen Freien oder Naturaliſirten beider Geſchlechter, ſondern auch ihre ſelbſt auſſerhalb Landes geborne Kinder. Alle Männer aber, die bei Wahlen Stimme haben oder zu

*) Hier iſt noch beizufügen, daß kein Todesurtheil über ſie gültig iſt, als wenn 5 Friedensrichter es einmüthig ausſprachen. Wer im Gering ein einigen Antheil für oder wider den Sklaven nimt, kan ſein Richter nicht ſeyn, noch wider ihn zeugen. [Act 1792. Ch. 103. §. 30. 32. Liancourt IV. p, 318 f.]

Aemtern wählbar ſeyn wollen, müſſen 5 Jahre im Staate anſäßig geweſen ſeyn. Wer jedoch den Eid oder die Verſicherung der Treue dem Staate abgelegt hat, wird (ſo iſt es wenigſtens herkömlich) in ſo fern als Verbürgerter (Denizen) angeſehen, daß er Ländereien ankaufen darf. Auch werden brittiſche Unterthanen, beſonders vermöge des Londoner Vertrags vom J. 1795 in Anſehung der Ländereien, die ſie in dieſem Staate gekauft haben, nicht als Fremdlinge (Aliens) betrachtet, ſondern können ſie veräußern und vererben, als wären ſie eingeborne Bürger. Jezt haben auch andre Ausländer gleiches Recht. Daß einer der Vorfahren Fremdling war, macht in der Erbfolge ihrer hieſigen Nachkommen kein Hinderniß. [Act 1792. Ch. 93. Schr. N.]

Ehen werden nach öffentlicher geſezmäßiger Aufbietung auf das Zeugniß eines Friedensrichters von den ordinirten Predigern, oder wo dieſe nicht ſind, durch die Kirchenſchreiber und Vorleſer, und in Ermangelung aller, durch Perſonen, welche das Grafſchafsgericht dazu angeſtelt hat, eingeſegnet und beſtätiget, müſſen aber bei genantem Gerichte eingeſchrieben werden. Quaker ꝛc. aber können ihre Gebräuche in dieſem Falle gültig beibehalten. [Jefferson p. 222.] Als zu nahe Verwandten dürfen Geſchwiſterkinder, verſtorbner Brüder Witwen, und die Schweſtern verſtorbner Frauen einander nicht eheligen. Jedoch werden die Kinder aller verbotenen und getrenten Ehen

nicht

nicht als unrechtmäßig angeſehen; eben ſo wenig als die in Vielweiberei ꝛc. erzeugten, welche zwar als todeswerthe Miſſethat beſtraft wird, aber keine Verwirkung der Güter zur Folge hat. Siebenjährige Abweſenheit eines Gatten und gänzlicher Mangel einer Kunde von deſſelben Leben, trennet die Ehe. Heimliche Eheverbindungen unter Unmündigen machen dieſe der elterlichen Erbſchaft verluſtig. Weiſſe, die Neger oder Mulatten heirathen, büßen mit halbjährlichem Gefängniß und 30 Dollarn, und der Prediger, der ſie zuſammengiebt, mit 250 Dollarn. Entführungen werden mit Gefängnißſtrafe bis zu 2 oder 5 Jahren, auch an den Mithelfern, beſtraft. [Act 1792. Ch. 104.]

Vormünder müſſen Sicherheit für ihre treue Verwaltung der Güter ihrer Mündel geben. Arme Waiſen können in die Lehre bei Handwerkern ꝛc. verdungen werden, wofür der Meiſter oder die Meiſterin am Ende der beſtimten Lehrjahre 20 Dollar für die Losgebung erhält. Der Lehrling aber muß im Leſen und Schreiben (Knaben auch im Rechnen) unterrichtet werden. Nach dem 16. Lebensjahre können ſich Lehrlinge noch bis zu ihrem 24ſten als ſolche verpflichten. [Act 1792. Ch. 95. 1794, Ch. 172.]

Was die Geſetze wegen der Armen verordnen, iſt ſchon S. 312 f. erwähnt worden. Die Armenaufſeher werden von den Freihaltern und Hausbeſitzern, aus achtbaren Einwohnern

nern in jeder Grafſchaft gewählt, die deswegen in drei oder vier Bezirke abgetheilt iſt, worin jene drei Jahre lang ihr Amt verwalten. Verſäumen die Wähler die Ernennung, ſo fält dieſe den Grafſchaftsgerichten zu. So in den Städten und Flecken. Wer ohne gültige Urſache das Amt ausſchlägt, verfält in 30 Dollar Strafe. Dieſe Aufſeher, oder nach deren Auftrag die Sheriffs und die Gerichtsbedienten (serjeants) der einverleibten Städte ꝛc. nehmen jährlich die Armentaxen ein. Gänzlich verlaſſene, zur Arbeit unfähige Arme unter den Weiſſen werden bei Bauern in die Koſt gegeben; andern, die von Verwandten und durch eigene Arbeit etwas erhalten, giebt man faſt zu reichliches Hülfsgeld. Kein Einwanderer kan in den erſten drei Jahren auf die Armenliſte geſezt werden, es wäre dan erwieſen, daß er nicht arm ins Land kam. [Act 1806.] Wenn eine freie Weibsperſon ein uneheliches Kind gebiert, ſo muß der, den ſie als Vater angiebt, das Kind ernähren, wozu er von Gerichts wegen angehalten oder verhaftet wird, bis er bezahlt oder ſich für unfähig zu zahlen erklärt. Im lezten Falle werden uneheliche Knaben bis zum 21. Jahre, und Mädchen bis zum 18. als Lehrlinge von den Armenvorſtehern untergebracht. Unverehligte Schwangre dürfen aber nicht zur Verantwortung gezogen werden. [Jefferson l. c. p. 219 f. Liancourt IV p. 293. Act 1792. Ch. 102.]

Da keine Ländereien den Indiern abgekauft werden

werden durften, und dieſe alle ihnen ehemals gehörigen ſchon dem Staate überlaſſen haben, ſo kan niemand Landeigenthum erwerben, als durch Kauf vom Staate *) oder durch Uebertragung der rechtmäßigen Beſitzer. Wer über fünf Jahre lang ohne Widerſpruch im Beſitze eines Darlehns von Vieh oder beweglichen Gütern geweſen iſt, wird als rechtmäßiger Eigener angeſehen. Alle Kauf- und Pachtverträge müſſen ſchriftlich verfaßt, von den Parteien unterzeichnet und gerichtlich eingeſchrieben werden. Ohne ſolche Einſchreibung iſt keine Uebertragung irgend eines Eigenthums in Anſehung der Gläubiger oder ſpätern Käufer gültig, hingegen dennoch verbindlich für beide übereinkommende Parteien. [Act 1785. Ch. 10. 1792. Ch. 90.] Allein für Spielſchulden kan keiner irgend liegende Gründe oder Sklaven, noch ſonſt perſönliches Vermögen rechtmäßig an ſich bringen. [Act 1792. Ch. 96.] Fremde können Staatsländer von dem dazu angeordneten Landamte **) (Land Office) welches deren Verkauf nach geſezmäßig vorgeſchriebenen Regeln beſorgt, an ſich kaufen, müſſen aber innerhalb

*) Die Geſetze über dieſe Art Eigenthum ſind zahlreich und verwickelt. Man findet alle über die im weſtlichen Theile belegenen Staatsländer geſamlet in dem Anhange zum zweiten Bande des Revised Code 1808.

**) Das Hauptgeſez über dies Amt iſt das vom J. 1792. Rev. C. I. Ch. 86 p. 141—151. Vergl. Act 1795. Ch. 187.

halb zweier Jahre Bürger werden, oder das gekaufte Land an Bürger der Vereinten Staaten übertragen. Alle ſeit länger als 30 Jahren ruhig beſeſſene und verſteuerte Ländereien, wenn ſie auch nicht urbar gemacht worden, bleiben dem Beſitzer, ohne daß der Staat Anſpruch darauf machen kan, wenn jener auch keinen Kaufbrief aufzuweiſen hätte. [Act 1798. Ch. 228.] Keine Pachtung iſt länger als 5 Jahre gültig, wenn ſie nicht vor Gericht eingeſchrieben iſt. Stirbt einer, der auf Lebzeit Länder oder Sklaven gepachtet hatte, und ſie einem Unterpächter verlieh, ſo behält dieſer ſie nur noch während des Sterbejahres. [Act 1792. Ch. 90. Ch. 92. §. 48.] Dem Staat heimgefallene Ländereien können nur an den verpachtet werden, der auf dieſelben Anſprüche macht; ohne ſolchen werden ſie zum Beſten des Schatzes verkauft. Zur Beſizergreifung des Heimgefallenen iſt in jeder Grafſchaft auf deren Empfehlung vom Guvernör ein Bürger derſelben als Einzieher (Escheator) ernant, der das Amt nicht ausſchlagen darf, aber 3000 Dollar Bürgſchaft für deſſen treue Verwaltung ſtellen muß. [Act 1792. Ch. 32.] Länder, von denen drei Jahre lang die öffentlichen Abgaben nicht bezahlt wurden, ſind verwirkt und werden geſezmäßig verkauft; doch können Kinder, verheirathete Frauen und Wahnſinnige, die Erbrecht daran haben, ſie innerhalb dreier Jahre wieder einlöſen. [Act 1792.

Ch.

Ch. 84. 86. 1795. Ch. 187. 190. Rev. Code I. p. 453.]

Alle Verträge oder Verpflichtungen über perſönliches und ſächliches Vermögen, über unbewegliche Erbgüter, (Hereditaments) die erweislich in der Abſicht eingegangen waren, Gläubiger um ihre Forderungen zu bringen, ſind nichtig; ſo auch alle zur Bezahlung von Spielſchulden, von allen Arten Wetten bei Pferderennen, Hahnengefechten u. ſ. w. gemachte Verträge, gegebene Wechſel, Pfandverſchreibungen u. ſ. w. Auch fallen alle wegen ſolcher Schulden verkaufte oder verpfändete liegende Gründe, Sklaven ꝛc. den nächſten Erben des Spielſchuldners zu, als wäre er ohne Teſtament verſtorben. *) [Act 1785. *R.* C. Ch. 10. 1792. Ch. 96. Jefferson l. c. p. 223.]

Die geſezmäßigen Zinſen ſind jährlich 6 vom Hundert; vorhin nur 5. Wer zu höheren, Geld Waaren oder andere Güter verleihet, wird als Wucherer um den doppelten Werth des Darlehns beſtraft. Der Borger kan auch durch einen Kanzleigerichtsbefehl den Leiher zwingen, die Schuldverſchreibungen dem Gerichte vorzuweiſen, und wenn ſich ergiebt, daß er wuche-

riſche

*) Das ſtrenge Geſez gegen Spiele wurde ſchon im J. 1748 gegeben, aber (den einzigen Theil manchmal ausgenommen, der Nichtbezahlung rechtfertigte) nie gehalten. [Act 22. Geo. II. Ch. 25. V. the Acts etc. Williamsburg 1769 f. p. 243 ff.]

riſche Zinſen empfing, ſo wird er verurtheilt, das Darlehn ohne alle Zinſen zurükzunehmen. Ein Geldmakler, der geſezwidrige Maklergebühren (über 5 Sh. von 100 Pfund) für verſchaftes Darlehn nimt, verfält in 66 D. Strafe.

Die virginiſchen Schuldgeſetze ſind zum Theil nur eine Umänderung der alten, unter der königlichen Regierung gültigen. Unter denſelben befindet ſich eins, welches immer vielem Tadel unterworfen war, und auf deſſen Abſchaffung man ſehr oft, allein vergeblich gedrungen hat. Den hieſigen Rechten zufolge haften nämlich keine Ländereien oder andere liegende Gründe für Schulden der Beſitzer, können auch nicht in Beſchlag genommen, noch zu deren Bezahlung gerichtlich verkauft werden *)

Nach

*) Die Virginier leiten den Urſprung dieſes verderblichen Rechts aus England her. Allein in den ſämtlichen Geſezbüchern der Kolonie und in Mercers Auszuge derſelben, wie in allen Geſezſamlungen der Republik findet man kein einziges Geſez der Aſſembly, worin dieſe Ungerechtigkeit für rechtskräftig erklärt, oder ihrer ausdrüklich erwähnt würde. Vielmehr können, im Fal ſchuldige Abgaben und Steuern nicht gehörig bezahlt wurden, die Länder der Staatsſchuldner verkauft werden. [Act 1792 Ch. 84] Im J. 1795 verordnete die Generalverſamlung, daß alle Geſetze über Ländereien und andere liegende Gründe, die ſeit dem erſten Anbau Virginiens gegeben waren, in eine Samlung gebracht und davon wenigſtens 1000 Abdrücke ſolten gemacht werden. Sie ernante dazu den Kanzler G. Whyte, Buſhrod Waſhing-

Nach dem Urtheile einſichtsvoller, rechtlicher Virginier iſt dies Geſez die Schande der bürgerlichen Geſezgebung. Wie ſehr es der Gerechtigkeit und der Moral entgegen, und wie unpolitiſch *) es zugleich ſei, fält deutlich in die Augen. Wenn ein unredlicher Schuldner ein Kapital leihet, und es in Ländern anlegt, ſo kan er ungeſtraft den Gläubiger darum betrügen,

ton u. a. Dieſe Samlung aber, wenn ſie ſchon ans Licht trat, iſt außer Virginia nicht aufzutreiben. Vielleicht iſt in derſelben obgedachtes Geſez enthalten.

*) Dies Geſez ſchadet den Staatseinkünften, hindert Verbeſſerungen der Ländereien, und giebt den Schikanen reichliche Nahrung, wodurch die deutlichſte Schuld wohl 5 Jahre lang aufgehalten werden kan. Auch ſchadet es dem Kredit der virginiſchen Landbeſitzer in Europa, beſonders in Englaud, deſſen ſie wegen des hier ſo ſtarken Verbrauchs europäiſcher Waaren nur alzuſehr bedürfen, welche ſie aber wegen der Unſicherheit der Bezahlung, viel theurer bezahlen müſſen, als die Einwohner anderer atlantiſcher Bundesſtaaten. Die Haupturſache, warum man ſo hartnäckig der Aufhebung dieſes Geſetzes widerſtrebte, war im Grunde doch wohl ariſtokratiſchem Geiſte entſproſſen. Man wil eine Erbfolge reicher Landbeſitzer, eine Art Landadel, deſſen Ländereien als beſtändiges Fameliengut angeſehen werden, wovon der jedesmalige Beſitzer nur die Nuznieſſung habe. Das iſt aber den Grundſätzen einer demokratiſchen Verfaſſung, deren Virginia ſich doch rühmt, gerade entgegen. [Vergl. Liancourt V. p. 80 f.]

trügen, indeß er ſein eignes Landeigenthum vermehrt; oder er kan ſein übriges Vermögen, Sklaven ꝛc. in Land verwandeln, und wenn dan nach langem Prozeſſe, dem Sheriff die Pfändung und Gütergreifung aufgetragen wird, ſo komt dieſer mit leerer Hand zurük. *)

Der Gläubiger, welcher eine Schuld einklagt, die ihm gerichtlich zugeſprochen wird, hat die Wahl, ob ſein Schuldner ſol gepfändet oder verhaftet werden. Das erſte geſchieht entweder durch einen Befehl, scire facias genant, dem zufolge deſſen bewegliches Vermögen gepfändet wird, oder durch ein elegit, **) wodurch des Schuldners Ländereien und Gebäude in der Grafſchaft, wo er anſäßig iſt, ***) nebſt ſeinem beweglichen Vermögen, dem

*) Man hat Beiſpiele, daß Schuldner ihre Sklaven und Hausgeräthe zum Schein verkauften, und dan wieder mietheten, da beide dan nicht können mit Beſchlag belegt oder weggenommen werden. [Liancourt IV. p. 313. V. p. 91.]

**) Dies Elegit findet ſich ſchon in den alten engliſchen Geſetzen 13. Edw. I. c. 18. Vielleicht muß man daher obgedachtes verwerfliche virginiſche Schuldgeſez herleiten. Das gemeine engliſche Recht kante noch ein levari facias, welches dem Gläubiger nicht nur die beweglichen Güter, ſondern auch die Einkünfte aus den Ländereien ꝛc. nicht aber dieſe ſelbſt, einräumte. Das aber komt im virginiſchen Rechte nicht vor; iſt auch in England wenig gebräuchlich.

***) Die Verſuche, Ländereien für Schuldforderungen verkäuflich zu machen, ſind in neuern Zei-

dem Gläubiger von Gerichts wegen übertragen werden, bis er aus dieſen Gütern ſich bezahlt gemacht hat; jene aber nur zur Hälfte ihres Werths (der von 9 dazu in jeder Grafſchaft oder Stadt angeſtelten Kommiſſarien geſchäzt wird); dieſes mit Ausnahme der Ackergeräthe. Sklaven dürfen, es ſteige dan die Schuld über 33 D, ſo lange andere bewegliche Güter da ſind, nicht genommen werden. Können die verpfändeten Güter nicht für ¾ ihres von den Kommiſſarien geſchäzten Werthes verkauft werden, ſo mag der Schuldner ſie, wenn er ſich unter gehöriger Sicherheit verſchreibt, ſeine Schuld innerhalb 12 Monaten mit Zinſen und Prozeßkoſten zu bezahlen, zurük erhalten; oder ſie werden auch gegen ſichere Verſchreibung auf zwölf Monate Kredit nebſt jährlichen Zinſen, verkauft. [Act 1793. Ch. 151; Act 1808.] Der zur Haft verurtheilte Schuld-

ten oft wiederholt aber immer von der Geſezgebung hintertrieben worden. Im J. 1795 wurde mit 80 gegen 59 Stimmen verboten, eine Bill deswegen einzubringen. Eine Bitſchrift, welche die Grafſchaft Fairfax deshalb übergab, verwarf das Haus der Abgeordneten mit 96 gegen 70 Stimmen, ob man gleich Einſchränkungen vorſchlug, die den Schuldner vor völligem Untergange ſchützen ſolten. So in ſpätern Jahren. [Daily Advertiser 1795. Virginia Telegraph 1803. Nr. 14 20. Virg. Argus 1806. Nr. 1319 etc.] Jedoch ſagen einige Nachrichten, daß neuerlich wirklich die Ländereien dem Verkaufe zur Schuldtilgung unterworfen wären. [Br.].

Schuldner entgeht derſelben, wenn er Sklaven oder andere perſönliche Güter zur Genugthuung hergiebt; reichen dieſe aber nicht hin, ſo kan der Gläubiger einen neuen Verhaftbefehl gegen ihn erhalten. Wenn der Gefangene ſich unvermögend zur Zahlung erklärt, und beſchwört, keine ſeiner Güter entfernt, ſondern alle angegeben zu haben, ſo iſt er perſönlich frei. Je zwei Friedensrichter ſeiner Grafſchaft können ihn alsdan loslaſſen; der Gläubiger bezahlt aber die Koſten der Verhaftung. Auf verpachteten Landgütern eines Schuldners kan keine Pfändung vorgenommen werden. Wird ein ſolcher Verhafteter, durch Wahl zur Aſſembly befreiet, ſo muß er ſich doch, wenn dieſe aufgehoben iſt, wieder ins Schuldgefängniß ſtellen (S. oben S. 319). Stirbt der Gefangene, ſo kan ſich der Gläubiger an ſeinen Nachlaß halten.

Das Kanzlei- und Billigkeitsgericht kan die Güter abweſender Schuldner, welche in den Händen gegenwärtiger Einwohner ſind, mit Beſchlag belegen und dem Gläubiger übergeben; nur muß dieſer Sicherheit auf den Fal ſtellen, daß ſeine Forderung ungültig befunden würde. Erſcheint der Schuldner auf wiederholte Vorladungen in der beſtimten Zeit nicht, ſo wird die Schuldforderung als rechtmäßig angeſehen. Doch können der Schuldner oder deſſen Erben innerhalb 7 Jahren nach dem wider jenen ergangenen Urtheile, daſſelbe vor dem Gerichte, vor welchem ſie erſcheinen, von

neuem

neuem unterſuchen und entſcheiden laſſen. [Act 1792. Ch. 78.] Buchſchulden der Verſtorbenen müſſen innerhalb 5 Jahren gegen ihre Güterverwalter eingeklagt werden, wobei das Gericht jeden ältern Poſten in der Rechnung als ungültig ausſtreicht. Eine ſolche späterhin eingeforderte Schuld, wird als bezahlt angeſehen; jedoch genießen Minderjährige, Ehefrauen, Abweſende ꝛc. des Vortheils einer anders beſtimten Friſt. Wer aber das Datum einer über 5 Jahr alten Schuldforderung in ein neueres umändert, verfält in die zehnfache Strafe des Betrags. [Acts 1792. Ch. 76 ſ. 92.] Buchſchulden bei Krämern für ihnen gelieferte Waaren, müſſen innerhalb Jahresfriſt nach Ablieferung derſelben eingeklagt werden.

Das Hauptgeſez über nicht zahlungsfähige Schuldner iſt das vom J. 1793 (Rev. Code. Ch. 151) welches nachmals oft erneuet und verändert worden. *) Ein neueres Geſez vom J. 1809 beſtimt mehre Wege, wie gerichtlich verhängte Exekuzionen, können gehemt werden. Dahin gehört, daß ein wegen Geldſchuld Verurtheilter, der mit hinlänglicher Sicherheit ſich ſchriftlich verbürgt, den doppelten Werth nebſt Zinſen zu bezahlen, die gerichtliche Eintreibung dadurch aufhebt. [Act 1809.] So auch, wenn ein Pächter für ſchuldigen Pachtzins dergleichen Verſchreibung dem Gutsherrn, oder deſſen Gevolmächtigtem, oder dem Gerichte,

*) Z. B. 1794. Ch. 176; 1795. Ch. 183; 1799. Ch. 249.

richte, das ihn verurtheilt, innerhalb 30 Tagen einhändigt u. ſ. w. Wenn das Kanzleigericht den Verkauf unbeweglicher und beweglicher Güter befiehlt, ſo dürfen dieſe dennoch nur zu ¾ ihres geſchäzten Werths, anders aber gar nicht verkauft werden. [Act 1808.] Jede Schuld von 5 bis 20 Dollarn iſt vor einem Grafſchafts- oder Stadtgerichte klagbar. [Act 1792. Ch. 67.]

Wenn ein Gericht einen Bürgen zur Zahlung verurtheilt, und dieſer dem Genüge gethan hat, ſo kan er von eben dem Gerichte ein Urtheil gegen den Hauptſchuldner fordern; iſt dieſer nicht zahlungsfähig, ſo iſt der etwanige Mitbürge für ſeinen Theil der verbürgten Schuld ihm verantwortlich. Dies Rechtsmittel erſtrekt ſich gleichfals auf Güterverwalter der Verſtorbenen, ſowohl für als wider jene. Wer eine Bürgſchaft für eine Geldſchuld angenommen hat, kan dieſelbe, wenn ſie unſicher wird, vor Gericht aufſagen, und neue fordern. Rükbürgſchaften werden gleichfals zugelaſſen. [Act 1809 etc.]

Das Geſez über Erbfolge [Rev. Code 1792. Ch. 93. I. p. 165 ff.] befiehlt, daß die Ländereien ohne Teſtament Verſtorbner zu gleichen Theilen unter alle Kinder oder andere Erben vertheilt werden ſollen. Die Kinder, oder ihre als der Inteſtat verſtarb, lebenden Nachkommen, theilen zuerſt; dan in deren Ermangelung der Vater; ſodan die Mutter, die Brüder, die Schweſtern und deren damals lebenden

benden Abkömlinge. Waren alle dieſe nicht mehr am Leben, ſo wird der Nachlaß in zwei Hälſten getheilt, deren eine der väterlichen, die andre der mütterlichen Linie in gleicher Erbfolge zufält, d. i. zuerſt dem Grosvater, dan der Grosmutter, dem Oheim, der Muhme, oder ihren zu beſagter Zeit lebenden Nachkommen von der nämlichen Linie. In Ermangelung väterlicher Verwandten fält die ganze Erbſchaft den mütterlichen zu, und umgekehrt. Sind keine der genanten Angehörigen (kindred) am Leben, ſo erbt die Ehefrau oder der Man, und wenn die oder der ſchon verſtorben war, ihre nächſten Verwandten. Sklaven, Vieh und andere bewegliche Güter, werden auf gleiche Weiſe ererbt und getheilt. *) [Jefferson p. 222. Act 1792. Ch. 93; 1802 Ch. 296. Schr. N.]

Das Recht der Ueberlebung (survivorship) unter gemeinſchaftlichen Pächtern von Landgütern, iſt abgeſchaft. Wenn aber mehre Perſonen eine Verpflichtung eingingen, ſo fält die Verbindlichkeit deſſen, der zuerſt ſtarb, deſſen Erben zu. [Schr. N.]

Alle Vermächtniſſe von liegenden Gründen, oder Einkünften derer, die zum Nachtheile der Gläubiger des Erblaſſers abzwekten,

*) Durch Teſtamente erhalten aber oft der älteſte Sohn, oder überhaupt die Söhne das meiſte des väterlichen ermögens, und die Töchter nur wenig, deren Mitgaben auch gewöhnlich geringe ſind. (Bayard Voy. p. 99 f.)

ſind ungültig. (S. oben S. 361.) Das umſtändliche Hauptgeſez über Teſtamente vom J. 1792 (Rev. Code Ch. 92) beſtimt, daß keiner vor dem 21. Jahre ſeines Alters über ſeine unbeweglichen, und keiner unter 18 Jahren über ſeine beweglichen Güter im lezten Willen verfügen könne; daß den Witwen ihr Leibgedinge in liegenden Gründen oder Leibrenten vorbehalten bleibe, und daß ſie in dem Falle, wenn ihnen die von ihrem verſtorbnen Manne vermachten Sklaven und andre perſönlichen Güter nicht genügen, in Jahrsfriſt dies gerichtlich anzeigen ſollen, worauf ſie den dritten Theil der hinterlaſſenen Sklaven auf Lebzeit erhalten. Hat ein Vater eines ſeiner Kinder, die ihm nach Verfertigung ſeines Teſtaments gebohren wurden, in demſelben nicht bedacht, auch ihm keine beſondre Verſorgung gegeben, ſo theilt das Kind mit den übrigen die Erbſchaft, als wäre der Vater ohne Teſtament verſtorben. Hinterläßt ein Eheman keinen lezten Willen, ſo erbt deſſen Witwe ein volles Drittheil von allen liegenden Gründen, die ihr Man beſaß. Wer ein Teſtament anfechten wil, muß ſich in 7 Jahren nach deſſen Beſtätigung gerichtlich melden. [Acts 1789. Ch. 51; 1792. Ch. 94; 1794. Ch. 171.]

Kein Theil des virginiſchen Rechts iſt in neuern Zeiten ſo glüklich verbeſſert worden, als das peinliche Recht.

Das Geſez, welches darüber im J. 1796 gegeben wurde, macht der Menſchlichkeit und

den

den Einſichten der Generalverſamlung Ehre, ob es gleich noch mancher Verbeſſerungen bedürfte, und nur mit einer Mehrheit von 29 Stimmen beſchloſſen wurde. *) Es befindet ſich im Revised Code Ch. 200. Vol. I. p. 355—362. Durch daſſelbe ſind die Todesſtrafen der Freien abgeſchaft, nur den erſten Grad des Mordes **) ausgenommen. In die-

*) Schon vorher war man darauf bedacht, das nicht ſelten harte peinliche Recht der engliſchen Kolonie zu mildern; doch ſolte noch alzuviel ungerechtes beibehalten werden. [Jefferson's Notes p. 240 ff.] Die Regierung erließ auch oft Todesſtrafen, die herſchenden Verbrechen, z. B. dem Pferdediebſtahl, nicht abhalfen. Als nachmals Jefferſon, Wythe und Pendleton, denen die Unterſuchung der peinlichen Geſetze befohlen war, auf die Abſchaffung der Todesſtrafe (ausgenommen gegen Mord und Hochverrath) antrugen, wurde der menſchliche Vorſchlag durch eine einzige Stimme in der Generalverſamlung verworfen. [American Museum for 1798. Philad. 1799. p. 17 f.]

**) D. i. jeder vorſezliche, bedachte Mord mit Auflauren oder mit der Abſicht verbunden, Einbruch, Raub, Mordbrennerei oder Nothzucht zu befördern; ferner Vergiftung. Aller andere Mord heißt der vom zweiten Grade. Eine ſehr ſchwankende, grundloſe Eintheilung, welche den Geſchwornen viel Gelegenheit geben ſol, die ſchwereſten Verbrechen gelinde zu beſtrafen, zumal da ihnen auch die Beſtimmung der Art und Dauer der Gefangenſchaft überlaſſen wurde. [S. Guv. Tyler's Zuſchrift an die Geſezgebung, 4. Dez. 1809 im Virg. Argus Nr. 1713, und den

dieſem Falle entſcheiden die Geſchwornen über die Thatſache, und der Verbrecher wird gehangen. Alle übrigen Verbrechen, welche man vorhin mit dem Tode beſtrafte, werden jezt mit vieljährigem Gefängniß, bei harter Arbeit und Einſperrung in einſame enge Gemächer gebüßt; ſelbſt Hochverrath nur mit 6= bis 12jähriger Gefangenſchaft. Hier kan aber nur die Generalverſamlung begnadigen, und der Gouvernör bloß bis zu deren Sitzung die Strafe aufſchieben. Die andern peinlichen Verbrechen und deren Strafen benent das Geſez. *) Für die

Bericht des Unterſuchungs-Ausſchuſſes 1810. Ebend. Nr. 1725.]

*) Auf Mordbrennerei, welche das peinliche Hauptgeſez mit einer Gefangenſchaft von 5—12 Jahren verpönt hatte, wurde nachmals, wenn ſie ein Haus in einem Orte (town) zerſtörte, die Todesſtrafe hergeſtelt; auch iſt in neuern Zeiten auf Pferdedieberei, die das Geſez mit 2 bis 7 Jahr Gefangenſchaft, auſſer der Zurükgabe des Geſtohlenen, beſtrafte, der Strang von neuem geſezt. [Act 1809] Hingegen wird die Anſteckung einer Scheune, eines Stalles oder Tobakhauſes ꝛc. mit 2—5jähriger Zuchthausſtrafe gebüßt, [Act 1804] Nothzucht und Mitwirkung dazu ſtraft das Zuchthaus 10—21 Jahre; Mord vom zweiten Grade, 5—18 Jahre; Raub und Einbruch wird, zugleich an den Mithelfern, beſtraft mit 3—10 Jahren, auſſer der Zurükgabe oder des vollen Erſatzes des Geſtohlenen. Dieberei über 4 Dollar, auſſer dem Erſaz, mit 1—3 Jahren, unter 4 D. aber mit 6 Monaten bis 1 J. Verſtümmelung, auſſer 2= bis 10jährigem Gefängniſſe, mit Geldbuße bis zu

die nicht darin namhaft gemachten ehemaligen Halsverbrechern, bleibt die vorhin beſtimte Strafe, oder 1—10jährige Einſperrung in das große Zuchthaus. *) Das Vorrecht der Geiſtlich-

1000 D., wovon der Verlezte $\frac{2}{3}$ erhält. Todſchlag 2 10 J. bei ſchwerer Zuchthausarbeit und mit einſamer Zelle; bei Wiederholung des Verbrechens mit 6—14 Jahren. Daß dieſe Beſtimmungen der längſten und kürzeſten Dauer der Strafe zu weit aus einander liegen, zu viele Abſtufungen der Verbrechen vorausſetzen, iſt ein Fehler, dem vielleicht neue Geſetze abgeholfen haben. Der Guvernör und Rath haben neuerlich ihr Recht zu begnadigen, auch auf die Verkürzung der Gefangenſchaft, im Fal ſichtbarer Beſſerung der Verbrecher, ausgedehnt. Bei der Loslaſſung muß Bürgſchaft für künftiges friedliches Betragen geſtelt werden. Ein Geſez gegen den Zweikampf, und gegen Beleidigungen, die ihn veranlaſſen können, beſchäftigte im J. 1809 die Geſezgebung. [Br.]

*) Z. B. das Stehlen von Schuldverſchreibungen, von Lehnamtsſcheinen, von Geldanweiſungen der Schazkammer oder des Guvernörs, und die darauf erhaltene oder verſuchte Hebung der Gelder; unnatürliche Laſter eben ſo viel Jahre bei harter Zuchthausarbeit. [Act 1800. Ch. 264.] So auch Falſchmünzen, Nachmachen von Wechſeln, Tobaksſcheinen u. dgl. Meineid wird mit 6 monatlichem Gefängniß, ohne Bürgſchaft zu vergönnen, nebſt Geldſtrafe bis zu 100 Pfund (333 D.) gebüßt; auch kan ein Meineidiger nie wieder als Zeuge auftreten. [Act 1789. Ch. 48.] Wer eines Ohr oder Lippe aufſchlizt, um deſſen Antliz zu ſchänden, muß 2—10 Jahre gefangen ſitzen. [Act 1804.] Wer virginiſche Banknoten nachmacht, oder dabei hilft, kom

lichkeit (benefit of the Clergy) iſt zugleich aufgehoben. *) Wer zum zweitenmale ein vordem todeswerthes Verbrechen begeht, wird auf Lebenszeit zu harter Arbeit und Gefangenſchaft verurtheilt. **) Entweicht einer aus dem Gefängniſſe, oder begeht er nach erhaltener Begnadigung daſſelbe Verbrechen von neuem, der wird 25 Jahre lang in einſame Zellen eingeſperret. In den vielen Fällen, wo das Geſez die Zeit der Zuchthausſtrafe nicht genau angiebt, entſcheidet das Urtheil der Geſchwornen über die Dauer. [Act 1. c. §. 1—15.]

Wenn ein virginiſcher Bürger im Auslande ein Halsverbrechen begeht, und in ſein Vaterland zurükfliehet, ſo ſol derſelbe der fremden Regierung auf ihr Erſuchen ausgeliefert werden, fals der Kongreß der Vereinten Staaten dies Verlangen für rechtmäßig hält, und von der volziehenden Macht die Auslieferung fordert. [Act 1792. Ch. 136.]

Bürg-

5—15 Jahre ins Zuchthaus; wer dergleichen, oder falſches Geld wiſſentlich ausgiebt, 2—10 Jahre. [Act 1806] Abſichtlich ein Teſtament unterſchlagen, iſt eine Miſſethat (Felony) die mit 1—10jährigem Zuchthausgefängniß verpönt iſt. [Act 1809.]

*) Verbrecher, deren Strafe vormals durch dies Vorrecht gemildert ward, müſſen jezt mit 6 monatlicher oder 2 jährlicher Gefangenſchaft in einſamen Zellen und mit harter Arbeit büßen.

**) Hier entſcheiden aber die Geſchwornen ohne das Zeugniß des Gefangenwärters oder Kerkermeiſters, über die Nämlichkeit (Identity) der Perſon des Verbrechers!

Bürgſchaft bei peinlicheu Fällen, die im J. 1800 noch mit Leib- und Lebensſtrafe belegt waren, darf nicht angenommen werden, ſondern der Verbrecher wird ſogleich gefangen geſezt. [Act 1801. Ch. 281.] Wer wegen einer Miſſethat (Felony) oder wegen eines Vergehens (Misdemeanor) angeklagt iſt, das mit Zuchthausſtrafe zu büßen wäre, hat das Recht, gegen die Geſchwornen, die ihn verurtheilen ſollen, gültige Einwendungen vorzubringen. [Act 1809.]

Die Begehung peinlicher Verbrechen zieht gar keine Einziehung der Güter nach ſich, auch macht ſie nicht bürgerlich ehrlos, nicht unfähig zu Erbſchaften, noch ſein Vermögen auf ſeine nächſten Anverwandten zu vererben, bringt auch keine geſezliche Schande auf Ehefrauen und Kinder ꝛc. (works no corruption of blood). Entflieht ein Gefangner, ſo wird ſein Vermögen von einem dazu beeidigten Coroner in Beſchlag genommen, aber ſeine Frau und Kinder werden daraus ernähret, und ſtirbt er auf der Flucht, ſo wird es den Erben oder dem Güterverwalter ſeiner unmündigen Kinder übergeben. [Act 1792. Ch. 74. §. 31. Act 1809.]

An Sklaven wird bei Halsverbrechen die Todesſtrafe volzogen. Geringe Verbrechen büßen ſie mit Auspeitſchen, aber nicht über 30 Schläge, auf entblößtem Rücken. Verſuchte oder begangene Nothzucht einer Weiſſen wird an ihnen mit Entmannung geſtraft. Wer einen entlauf-

laufenen Sklaven ergreift, bekomt 2 Dollar. Der Sheriff ꝛc. kan den Ergriſſenen drei Monate lang vermiethen, bis ſein Her ſich meldet. Findet ſich keiner, ſo wird der Sklave zum öffentlichen Verkauf angekündigt. [Act 1808. Act 1792. Ch. 103. Vergl. oben S. 289 f.]

Unter den Sitten- und Polizeigeſetzen ſind folgende merkwürdig: Ehebruch und Hurerei ſcheinen nicht als ſchwere Verbrechen betrachtet zu werden, indem jener mit 20, dieſe aber mit 10 D. gebüßt wird. [Act 1792. Ch. 138.] Trunkenheit, Fluchen ꝛc. werden um 38 Cents beſtraft, und wer die nicht bezahlen kan, bekomt 10 tüchtige Peitſchenſchläge auf den bloßen Rükken. Am Sontage arbeiten oder arbeiten laſſen, verwirkt 1 D. 67 C. Der Geſetze gegen hohes Spiel iſt ſchon S. 299 f. gedacht worden. (Vergl. Liancourt V. p. 90.) *)

Das

*) Die ſeit 1769 ergangenen Geſetze, welche die Einimpfung der Kinderpocken beſchränkten, waren an ſich heilſam und weiſe, ſind aber ſeitdem die Aſſembly die Einimpfung der Schuzblatern im J. 1813 unentgeldlich einführte, abgeſchaft worden. Sie ſchrieben Maaßregeln vor, der hier zu Lande ſehr gefährlichen Ausbreitung dieſer Krankheit entgegen zu wirken. Brach ſie in einem Hauſe aus, ſo war den übrigen Einwohnern die Einimpfung erlaubt, es mußte aber durch öffentlichen Anſchlag kund gethan werden, daß an dem Orte Blatternkranke ſeyn. Auſſerdem war die Einimpfung nur mit Erlaubniß der Sheriffs, oder Mayors zuzulaſſen, und zwar bei Unterbrechung der Gemeinſchaft mit dem Eingeimpften; auch konte die Mehrheit

Das Zuchthauß (Penitentiary) wo jezt die Hauptverbrecher aus dem ganzen Staate beſtraft werden, iſt bei der Stadt Richmond im J. 1797 angelegt. (S. §. 20. S. 13.)

Dies ſehr groſse luftige Steingebäude, welches über 100,000 D. koſtete, enthält viele enge Zellen, 6 Fuß breit, 8 lang und 9 hoch, worin 200 Verbrecher einſam, auch wohl bei Waſſer und Brot, eingeſperret werden können. Andern wird harte Arbeit, andern gelinde aufgelegt. Zu dieſem Zwecke dient ein groſser hochbemauerter Hofplaz neben dem Gebäude. Die ganze Einrichtung und die Behandlung der Verbrecher iſt, wie das neue peinliche Geſez, dem Muſter des pennſylvaniſchen nachgeahmt. S. Erdbeſchr. v. Amer. B. 4. S. 259 ff. Die Nahrung der Gefangenen iſt zwek-

der Hausbewohner im Umkreiſe zweier engliſcher Meilen ſie erlauben. Wer ohne Erlaubniß jenes Mittel anwandte, ward um 300 D. geſtraft; und wer auf andre Weiſe dieſe Seuche ins Land brachte, um 3000 D. [Act 1792. Br.]

Man hat auch Strafgeſetze wider Verbreiter falſcher, Unruhen erregender Nachrichten; gegen Landſtreicher, gegen Wildjagd durch Anlegung von Waldfeuern; andere Geſetze zur Erhaltung nüzlicher Thiere, beſonders der Damhirſche, und zur Vertilgung ſchädlicher, als Wölfe ꝛc. Für die Geſundheit der Einwohner ſorgen mancherlei Verordnungen, vornehmlich die Karantäneordnung. (Act 1792. Ch. 129.) Ferner das Verbot, ohne Geſundheitspäſſe Vieh ins Land zu bringen, aus ankommenden Schiffen Ballaſt oder Todte zu werfen, Kranke zu landen; Polizeiverordnungen für Bäcker, Fleiſcher, Brauer; Vorſchriften für Wirtshäuſer und Schenken, welche ohne Erlaubniß der Grafſchafts- oder Stadtgerichte nicht angelegt werden, kein verbotnes Spiel, keine Trinkgelage dulden, keinen Matroſen die Zeche borgen ſollen u. a. m.

zwekmäßig, aber geſund, denn ſie erhalten Frühſtük und Mittagseſſen, auch wöchentlich zweimal Fleiſch. Brantweine und dergleichen Getränke werden nicht zugelaſſen, auſſer wenn der Arzt ſie Kranken verordnet. Die Züchtlinge arbeiten täglich 8 bis 10 Stunden, nach Maaßgabe der Jahreszeit; auch bekommen ſie Unterricht in den manufakturartigen Arbeiten. Am Sontage ſind ſie unbeſchäftigt. Auch die in einſamen Zellen eingeſperten ſind zum Müſſiggange verurtheilt. Dieſe Zellen (solitary cels) werden oft widerſpenſtigen Gefangenen zuerkant. Andre mänliche Uebelthäter dieſer Art (etwa Neger?) müſſen auszeichnende halbgefärbte Kleidung tragen, und ihnen wird wöchentlich einmal der halbe Bart und Kopf kahl geſchoren. Die Anſtalt ſtand anfangs unter 12 Aufſehern, die jährlich zur Hälfte erneuert wurden. Als man aber fand, daß ihnen die menſchenfreundliche Pflichtstreue der pennſylvaniſchen Quäker mangelte, ſo übertrug man dem Guvernör und ſeinem Rathe die Aufſicht. [Act 1806] Unter ihm ſteht der Zuchthausmeiſter, (Keeper) welcher einen Gehalt von 1200 D., nebſt 5 Prozent von dem Ertrage der verkauften Manufakturen dieſer Anſtalt genießt, auch Gehülfen annehmen darf. Der Zuchthausſchreiber hat 625 D. Gehalt. [Act 1802. Ch. 306.] Der Zuchthausmeiſter kan widerſezliche, faule Züchtlinge, auch die ſich durch Fluchen, Prügeleien ꝛc. vergehen, in die einſamen Zellen, auch bis zu 2 Tagen auf Waſſer und Brot ſetzen. Iſt ihr Vergehen ſtrafwürdiger, ſo muß er es dem Guvernör melden. Vordem ließ ſolche auf Erſuchen zweier Aufſeher, der Mayor von Richmond durch mäßiges aber wiederholtes Auspeitſchen, höchſtens zu 30 Schlägen, beſtrafen. Wenn ein Gefangner durch Nachläſſigkeit des Zuchthausmeiſters entkomt, ſo verfält dieſer in 30 D. Geldbuße. Männer und Weiber jeder Farbe werden zu Handarbeiten angehalten. Unter jenen verfertigen viele allerlei Nägel, Schuhe und Stiefel, Schneiderarbeiten ꝛc. Weiber müſſen waſchen, nähen,

ver-

verfertigen Kleidungen für milde Stiftungen. Matroſenzeug, beſonders aber ſtreichen, ſpinnen und weben ſie Baumwolle, wozu man neue Maſchinen angeſchaft hat ꝛc. Widerſpenſtige Weiber müſſen Hanf klopfen, Werg zupfen ꝛc [Jansen's Stranger etc. p. 184. Act 1796. Ch. 200. §. 16—43. 1 Rev. Code p. 357—362. Collection of the several Acts of Assembly concerning the Penitentiary. Richmond 1807. 8.]

Die glüklichen Wirkungen dieſer Anſtalt bewährten ſich ſchon in den erſten zehn Jahren ihres Beſtandes durch ſichtbare Abnahme der Verbrechen. *) Auch

*) Die Zahl der vom erſten Anfange im J. 1800 bis zu Ende 1809 aufgenommenen Züchtlinge betrug überhaupt 410 (alſo im Durchſchnitte jährlich 41, nie aber mehr als 55) worunter die meiſten Mansperſonen, und zwar mehr Weiſſe als Schwarze waren. Von den 164 Gefangenen, welche das Zuchthaus im J. 1809 enthielt, wurden 33 nach Verlauf ihrer Strafzeit entlaſſen, und 9 begnadiget, es blieben alſo 122, unter welchen man 11 zählte, die zum zweitenmale das nämliche Verbrechen büßten. Im Jahre 1788 hingegen wurden vor dem algemeinen Gerichte 66 peinlich angeklagt, und zwar 55 wegen Halsverbrechen; 25 wurden hingerichtet, 3 eingekerkert und 1 in die Hand gebrandmarkt, 37 aber entlaſſen. Aus dieſem genauen Verzeichniſſe, mit dem der neuern Jahre verglichen, wo doch die Volksmenge um ſo viel größer war, ergiebt ſich der wohlthätige Erfolg des verbeſſerten peinlichen Rechts.

Vom J. 1800 bis Ende 1805 wurden von
244 Gef. entlaſſen 111, entliefen 4, ſtarben 7, blieben 118.
Vom J. 1800 bis Ende 1806 wurden von
283 Gef. entlaſſen 152, entliefen 5, ſtarb. 14, blieben 112.

Die Verbrechen, weswegen ſie eingezogen waren, beſtanden in folgenden:

	Im J. 1805.	Im J. 1806.
Mord des 2. Grades	14	14
Große Dieberei	29	22
Pferdediebſtahl	33	29
Miſſethat (Felony)	19	21
Einbruch	8	8
Todtſchlag	2	3
	105	97

Auch iſt ſie ſchon vermögend, den größten Theil der Koſten (die Gehalte ausgenommen, welche der Staat hergiebt) durch den Verkauf der von den Züchtlingen verfertigten Waaren zu beſtreiten, ja ſogar ſchon beträchtlichen Ueberſchuß zu gewinnen. *)

Das

	Im J. 1805.	Im J. 1806.
Uebergetragen	105	97
Nothzucht..................	2	3
Straßenraub	1 (Neger)	1
Meuchelmörderiſche Verwundung	3	3
Verſtümmelung..............	1 (Neger)	1
Aufruhr	1 (Neger)	1
Falſchmünzen und Schriftverfälſchung (Forgery).........	5	3
Vergehen (Misdemeanor)......	—	3
	118	112

Unter dieſen befanden ſich 14 auf zehn Jahre und darüber Verurtheilte. Die Mörder waren meiſtens weiſſe Mansperſonen (11), zu den Dieben gehörten theils Weiſſe, theils Schwarze; überhaupt zählte man 91 weiſſe Mansperſonen gegen 22 Neger; aber nur 5 Frauensperſonen, und darunter 3 Negerinnen. Bei weitem die meiſten waren aus virginiſchen Städten und Flecken eingebracht, nämlich 17 aus Richmond, 11 aus Petersburg, 11 aus Wincheſter, 10 aus Fredricksburg, 6 aus Staunton, 6 aus Sweet Spring, 5 aus Morgantown, 5 aus Charlotteville, 1 aus Williamsburg; ferner 13 aus der Grafſchaft Suffolk, 12 aus der Grafſchaft Waſhington, der kleine Ueberreſt aber aus acht andern Grafſchaften. [S. die Verzeichniſſe in den Berichten des Unterſuchungsausſchuſſes Virg. Argus 1806 Nr. 1223; 1807 Nr. 1332; 1808 Nr. 1610; 1810 Nr. 1725. 1729. Vergl. Guvern. Cabell's Zuſchrift ebend. 1806 Nr. 1319, und Guv. Tyler's 1809 Nr. 1713]

*) Ueber die Koſten der Anſtalt und den Ertrag der darin verfertigten Waaren geben jene Berichte das Genauere an. Folgendes ſind die Summen:

Anfangs mußte der Staat an Verluſt erſetzen im J. 1804..................	1813 D. 61 C.
im J. 1805, wo die Waaren 19,066 D. 74 C eintrugen................	2691 D. 33 C.
im J. 1806..........................	3060 D. 33 C.

Das Verfahren in Prozeſſen haben die verſchiedenen Gerichtsordnungen beſtimt, und zwar dem ehemaligen, nach dem engliſchen Rechte geregelten, gleichmäßig. Es werden keine Sachwalter zugelaſſen, als von 3 Richtern der Obergerichte geprüfte und beeidigte. Jedes begangene Verbrechen macht ſie unfähig; auch können die Obergerichte, in welchen ſie ſich rechtswidrig betragen, ſie auf eine Zeit oder auf immer abſetzen, und die Niedergerichte ſie in dem Falle zur Bürgſchaft für beſſeres Benehmen verurtheilen. Kein Beamter in einer Grafſchaft darf Anwald ſeyn. Die den Sachwaltern zukommenden Gebühren, wie die Geſetze ſie beſtimmen, werden von dem Gerichte auf den Beſcheiden ꝛc. nebſt den übrigen Koſten bemerkt. Arme ſind ganz koſtenfrei. In allen Obergerichten muß eine Tafel hängen, worauf jede Gebühren verzeichnet ſind. Sowohl das Gericht der Großen Geſchworenen von 24, als die über jede vor die Gerichtshöfe gebrachte Thatſachen entſcheidenden 12 Geſchworenen ſind auch hier nothwendig. Jene müſſen bei jeder Sitzung der Diſtriktgerichte und der vierteljähr-lichen

Im J. 1807 betrugen die Koſten, ſowohl für den Unterhalt der Gefangenen, als für die Werkzeuge

und rohen Materialien	41,895 D. 34 C	Gewin.
der Verkauf nach Abzug der 5 Prozent..	52,266 D. 29 C	10,370 D. 95 C.
im J. 1803 (dem nahrungsloſen Jahre des Embargo) Koſten ꝛc.	61,938 D 73 C	17,981 D. 61 C.
Verkauf u. Vorrath	79,910 D. 34 C.	
im J. 1809 Koſten mit Einſchluß vieler Spinmaſchinen ꝛc..	83,569 D 33 C.	8534 D. 14 C.
Verkauf ꝛc.	92,103 D. 47 C.	

lichen der Grafſchaftsrichter zuſammenberufen werden. Sie können aber nur Verbrechen angeben, die ſeit 12 Monaten in ihrem Bezirke begangen ſind. Alle Geſchwornen müſſen Freihalter mit einem Vermögen von 150 D. und 21 Jahr alt ſeyn. [Act 1792. Ch. 72.] Mehr als 3 Zeugen werden in einer Sache nicht zugelaſſen; Farbige können aber nur gegen ihres Gleichen zeugen. [Act 1801. Ch. 283.] Dem Ausſpruche von Schiedsrichtern mögen Kaufleute u. a. ſich unterwerfen, und ihr Urtheil, vor Gericht ausgeſprochen, hat Rechtskraft; doch können die Billigkeitsgerichte noch über deſſen Gültigkeit entſcheiden. [Act 1789. Ch. 52.] In welchen Fällen, bürgerlichen oder peinlichen, der Beklagte Bürgſchaft ſtellen darf, iſt in den Geſetzen ausdrüklich beſtimt. Die Sporteln und Gebühren für alle gerichtliche und amtliche Ausfertigungen, öffentliche Geſchäfte u. ſ. w. hat ein ſehr umſtändliches Geſez vom J. 1792 Ch. 115. Rev. Code I. p. 211—221 vorgeſchrieben. Geldbußen werden nicht anders, als wo das Geſez ſie angiebt, auferlegt; übermäßige verbot ſchon die Verfaſſungsurkunde. Der Guvernör kan keine erlaſſen, fals ihn nicht ein ausdrükliches Geſez dazu berechtigt. [Act 1800. Ch. 280.]

Bei allen dieſen Vorſchriften und Verordnungen klagt man dennoch ſehr über den langſam ſchleichenden Gang der virginiſchen Rechtshändel.

Das

Das Wapen der Republik ſtelt die Tugend vor, welche ſich auf eine Lanze in ihrer Linken lehnt, in der Rechten ein Schwert haltend. Sie trit die Tirannei unter die Füße, die eine Geiſſel in der einen, und eine zerbrochene Kette in der andern Hand hat. Die Ueberſchrift iſt Virginia, im Abſchnitte das Denkwort: Perſeverando.

Virginia gehörte, als es ſich von der brittiſchen Herſchaft losriß, zu den ſieben ſogenanten königlichen Kolonien, dieſe erhtelt ihre feſte Regierungsverfaſſung erſt im J. 1661, nachdem ſie lange, bei den abwechſelnden Schikſalen der Kolonie viele Veränderungen erlitten hatte, ungeachtet die Oberherſchaft des engliſchen Königs immer anerkant wurde. Die Regierungsformen unter den Freiheitsbriefen, die Jakob I. in den Jahren 1606, 1609 und 1612 der entſtehenden Pflanzſtadt ertheilte, gehören in ihre Geſchichte. Zufolge des zweiten und dritten derſelben wurde ſie von London aus durch den Schazmeiſter und Rath der zu ihrer Anſiedelung errichteten Geſelſchaft regiert. Dieſes Rathskollegium ernante alle Regierungsbedienten der Kolonie. Dem dritten Freiheitsbriefe zufolge mußten alle nach Virginia ziehenden Anſiedler vor ihrer Abreiſe dem Könige den Eid der Treue und den Kircheneid leiſten. Sie wurden aber in der neuen Pflanzſtat nicht wie Freie, ſondern faſt als Leibeigene behandelt, welche den Ertrag ihrer Arbeiten in ein algemeines Magazin liefern mußten, aus welchen ihre Obern ihnen das Nöthige bewilligten. Erſt im J. 1613 erhielten ſie einige wenige Morgen Landes, aber nicht eigenthümlich, ſondern gegen Herrendienſte. Die Kompanie veränderte ihre Stathalter, denen einige Räthe zugegeben waren, alzuoft, daher auch die Regierungsgrundſätze ſehr abwechſelnd waren. [(Lind's) Remarks on the

Acts

Acts of the 13 Parliament. London 1775. V. I. p 86 ff.] Einige Stathalter führten ſ gar eine ſtrenge, den Kriegsgeſetzen unterwerfende Herſchaft ein. Doch veränderte einer von dieſen, Thomas Dale, den bisherigen abhängigen, ungewiſſen Länderbeſiz der Pflanzer in feſtgeſeztes freies Landeigenthum. Noch wichtiger und vortheilhafter war die im J. 1619 der Kolonie erlaubte Einführung einer geſezgebenden Verſamlung, wozu vom Volke gewählte Stelvertreter berufen wurden, die mit dem Stathalter und dem jezt vermehrten Rathe, eine einzige Regierungskammer ausmachten, worin die Mehrheit entſchied. Jene wurden jährlich neu gewählt, und beſtunden anfangs aus 11 Abgeordneten für eben ſo viele Niederlaſſungen, die nicht lange nachher in Kirchſpiele verwandelt wurden. Solche Abgeordneten nante man the house of Burgesses. Ihre Geſetze mußten aber erſt von dem hohen Rathe der Kompanie in London beſtätigt werden; alle Verordnungen und die Einrichtung der Polizei, Rechtspflege und Regierung ſolten der engliſchen gemäß ſeyn. Seitdem erſt hörten die Pflanzer auf, als Bediente der Kompanie behandelt zu werden, und wurden Freie. Eine neue Verordnung der Londoner Regierung befahl im J. 1621 zwei höchſte Rathskollegien in Virginia anzuſtellen: nämlich den Staatsrath (Council of State) deſſen Geſchäft es ſeyn ſolle, den Stathalter mit ſeinen Einſichten zu unterſtützen, und die Pflanzſtat im Gehorſam des Königs zu erhalten. Dieſer werde aus 19 Mitgliedern, den Stathalter mit eingeſchloſſen, beſtehen, und von dem hohen Rathe zu London ernant. Das zweite ſei die Generalverſamlung (General Assembly) welche aus dem Stathalter, ſeinem Rathe, und zwei Abgeordneten jeder Niederlaſſuug (Town Hundred etc.) zuſammengeſezt ſeyn ſolle. Lezte würde von den Einwohnern gewählt, und jährlich einmal (nicht öfter) von dem Stathalter berufen. Alles werde nach Mehrheit der Stimmen entſchieden,

der

der Stathalter aber habe nur verneinende. Ihre Geſetze hätten jedoch eher keine Gültigkeit, bis ſie von der algemeinen Quartalverſamlung des Kompanieraths beſtätigt zurükgeſandt waren. Dagegen ſollen auch keine Beſchlüſſe dieſes Raths verbindlich für Virginia ſeyn, bis die Generalverſamlung der Kolonie ſie auf gleiche Weiſe gutgeheiſſen habe. Uebrigens ſolle man ſich in allen Regierungsſachen nach den in England üblichen Formen richten." [Appendix to Stith's History of Virginia. Williamsb. 1747. 8. Nr. IV. p. 32. Jefferson's Notes p. 181 f.]

Als Jakob I. mit der Londoner Geſelſchaft zerfiel, und ihr theils durch Rechtsſprüche, theils durch Gewalt im J. 1624 ihre Freiheiten nahm, wagte die Generalverſamlung ein Geſez zu geben, welches einer Erklärung ihrer Rechte (Bill of rights) gleich war, indem es ſowohl die Grenzen der Pflichten aller drei Zweige der Regierung, als die Freiheiten des Volkes genau beſtimte. Dennoch veränderte der König die Regierungsform. Er beſtelte nämlich einen königlichen Stathalter nebſt elf Räthen, die zwar mit ausgedehnter Gewalt verſehen waren, aber bloß nach ſeinem Wohlgefallen im Dienſte blieben. Einer Aſſembly wurde gar nicht erwähnt. Allein Jakob überlebte dieſen Machtſpruch nicht lange. Doch ſein Nachfolger, Karl I., unterwarf die Kolonie ſogleich gänzlich ſeiner Kriegsmacht, ernante einen Stathalter und 12 Räthe, nebſt einem Sekretär, die nach königlichen Befehlen, ohne Stelvertreter des Volks regierten. Alle ihre Geſetze und Verordnungen ergingen nunmehr im Namen des Königs. [S. die königliche Proklamazion in Hazard's Collection II. p. 203 ff. 230 ff. Chalmers's Annals p. 226 ff.] Als nachmals ein harter Stadthalter, der ſeine erweiterte Macht misbrauchte, von den unterdrükten Pflanzern gefangen nach England zurükgeſchikt ward, nahm der König mildere Grundſätze an, gab den Virginiern ihre alten Freiheiten wieder, und ließ das Volk Stel-

vertreter wählen, die mit dem neuen Stathalter und deſſen Räthen gemeinſchaftlich die Regierung führten, und die Gerichte nach engliſchen Geſetzen anordneten. Cromwells Republik, (welcher ſich Virginia von allen Kolonien zulezt unterwarf, ſo wie es zuerſt das Königthum wieder anerkante) änderte nichts in dieſer Verfaſſung der Provinz, auch blieb ihr dieſelbe nachdem ſie ſchon im J. 1661 den König für ihren Herrn ausgerufen, und die Aſſembly die engliſchen Geſetze ausdrüklich als das geltende Landesgeſez erklärt hatte. Allein es war nur der Schein der Freiheit, die ihnen Karl II., ſo wie ſein Bruder Jakob II. vergönneten; denn beide ließen ihre Stathalter oft ungerecht und wilkührlich verfahren, auch die Rechte der Aſſembly ſchmälern, um die Kolonie dem Könige allein unterwürfig zu machen. Sie hatte ſonach engliſche Regierungsform, aber nicht engliſche Freiheit. Die erſte Samlung der Geſetze Virginiens, die man bis dahin nur ſchriftlich beſaß, ließ jedoch ſchon der Unterſtathalter Moriſon 1662 zu London drucken. Im J. 1680 brachte der Guvernör, Lord Culpeper, die Theilung der Aſſembly in die zwei Kammern, des Raths und der Stelvertreter, unerwartet zu Stande. Auch unter König Wilhelms Regierung wurde die Kolonie eine Zeit lang von ihrem Stathalter mit Härte niedergedrukt. Erſt unter der Königin Anna bekam die Freiheit dieſer Kolonie wieder neues Leben, wozu die Aſſembly auch durch die beſſere Einrichtung der Wahl ihrer ſtelvertretenden Mitglieder, und durch Errichtung eines höchſten Gerichtshofes (General Court) welcher aus dem Stathalter und ſeinen Räthen beſtand, von denen man aber in wichtigen Fällen an die Königin appelliren konte. Seit dem blieb Virginiens Regierung im Weſentlichen unverändert bis auf die Zeit der Republik.

Der Guvernör wurde von der Krone auf beliebige Zeit ernant. Er brachte gewöhnlich aus England algemeine Vorſchriften über die Führung ſeines

Amts

Amts mit, oder erhielt über einzelne Fälle Verhaltungsbefehle. Er berief mit Gutheiſſung ſeines Raths, die Aſſembly, (ſo nante man jezt gewöhnlich das Haus der Abgeordneten) verſchob ſie aber, oder löſete ſie auf nach eignem Belieben. Zu den Geſetzen, worüber der Rath und die Stelvertreter einig wurden, war ſeine Einwilligung nothwendig. Er hatte den Vorſiz in allen Staatskollegien, und ernante mit Billigung ſeines Raths die ſämtlichen Richter; ihm gebührte die Leitung der Miliz, deren Generalleutnant er war, und die Anſtellung ihrer Offiziere, er war Vize-Admiral, und nur er konte, den Geſetzen der Kolonie und ſeinen Verhaltungsbefehlen gemäß, das Eigenthum unangebauter Ländereien ertheilen. Der Räthe waren gewöhnlich zwölfe, (von welchen einer beſtändig den Vorſiz hatte) alle auf königlichen Befehl angeſtelt und beeidigt; ſobald aber durch irgend einen Fal ihre Anzahl unter neun herabſank, konte der Guvernör die fehlenden ernennen, und in den Rath aufnehmen. Dieſer Rath war gleichſam das Oberhaus, und hatte auch gleich dem engliſchen eine verneinende Stimme bei der Geſezgebung. Die Aſſembly, nach den Vorſchriften mehrer Geſetze gewählt, ernante ihren Sprecher, und began ihre Geſchäfte, nachdem der Stathalter die ihr zukommenden Freiheiten der uneingeſchränkten Berathung ꝛc. verſichert hatte, ſo viel thunlich war nach Art des Unterhauſes im engliſchen Parlament, ernante ihre Ausſchüſſe u. ſ. w. Die Geſetze, welche alle drei Zweige der Regierung bewilligt hatten, wurden erſt dem Könige zugeſandt; traten aber, ſobald der Stathalter ſie gutgeheiſſen hatte, in völlige Kraft, und behielten ſie, bis der König ſie förmlich verwarf. Die Zeit der Verſamlung der Geſezgebung war unbeſtimt, und der Stathalter berief ſie nach den Umſtänden oder auf königlichen Befehl. Doch wurde gewöhnlich alle ſieben Jahre eine neue gewählt, auſſer wenn ein König ſtarb, oder ein anderer Stathalter kam, wo neue Wahlen ausgeſchrieben wur-

den. Keins der Geſetze durfte einem engliſchen widerſprechen. Wenn die Stelle eines Guvernörs erledigt wurde, ſo vertrat der Präſident oder der Erſte des Raths ſeine Stelle. Der beſtimte Gehalt des Guvernörs war lange Zeit nur 1000 Pfund, ſtieg aber in neuern Zeiten; doch bewilligte das Haus der Abgeordneten mehrmals ihm Zulagen. Die Nebeneinkünfte betrugen etwa 500 Pfund; doch wuſten einige noch mehr an ſich zu reiſſen. Die höchſten Beamten der Schazkammer, nämlich der Rechnungsunterſucher (Auditor of the Revenue) und der Oberſchazeinnehmer wurden vom Könige angeſtelt; ſo auch der Staatsſekretär, der auch zugleich dem Archive vorſtand. Der Auditor muſte die Berechnung der Regierungseinkünfte, d. i. der Grundzinſe, der Geldbußen, verwirkten Güter u. a. jedesmal nach England überſenden; der Schazeinnehmer beſorgte auf königlichen Befehl die Zahlungen. Den geiſtlichen Kommiſſär oder Kirchenaufſeher ernante der Biſchof von London; und den Schazmeiſter, der die von der Aſſembly bewilligten Abgaben und Steuern einnahm, wählte eben dieſelbe, und verlieh ihm 6 von Hundert aller durch ſeine Hände gehender Gelder.

Der Gerichtshöfe waren zweierlei, 1) das vorhin erwähnte Algemeine Gericht, (General Court) von dem man in Sachen über 300 Pf. Sterl. an den König in ſeinem Geheimen Rathe appelliren konte. In peinlichen Fällen fand aber dies nicht Stat; doch konte nur der König einen Hochverräther oder abſichtlichen Mörder begnadigen, wenn der Stathalter deſſen Strafe zu volziehen aufſchob. 2) Die Grafſchaftsgerichte wurden jeden Monat gehalten, und ihre Richter vom Guvernör und ſeinen Räthen angeſtelt.

[The Charters of the Provinces of N. Am. London 1766. 4 The Parliamentary Regiſter Parl. XIV. Seſs. 1. Vol. 2. p. 67 ff. Amerikaniſche Bibliothek 3. St. S. 359 ff. Mercer's Abridg-

Abridgment etc. Beverley. Burnaby. Jefferſon Aitken's American Regiſter. Philad. 1774. 12.]

In ihren Verhältniſſen gegen den Bund der Vereinten Staaten hat die Republik Virginia ein von den meiſten übrigen Staaten verſchiedenes; denn die Bundesverfaſſung berechtiget ſie, unter allen die gröſte Zahl der Abgeordneten zum Kongreſſe zu ſenden, indem ſie auch drei Fünftheile ihrer Negerſklaven mit zu der Volkszahl rechnen darf, welche in dieſer Bundesverſamlung ihre Stelvertreter hat. Die Negerſklaven wählen aber keineswegen dieſe ihre Stelvertreter ſelbſt, noch weniger aus ihrer Mitte, ſondern ſie werden für die Sklaven aus den freien weiſſen Staatsbürgern von den nämlichen Freihaltern ernant, welchen die Wahl der Abgeordneten für ihre freien Mitbürger zukomt. Dem zufolge war die Zahl der Stelvertreter Virginiens im Kongreſſe *) seit dem

*) Nämlich für jede 33,000 (jezt 35,000) Einwohner 1 Stelvertreter; allein Virginia zählet nicht nur die freigebornen Weiſſen und freigelaſſenen Farbigen, ſondern auch obgedachte ⅗ aller Sklaven zu ſeinen Einwohnern; denn dieſe verſteht die Bundesurkunde unter dem mildernden Ausdrucke all other perſons, weil man in Freiſtaaten nicht gern der Sklaverei erwähnen wolte, die man bald abzuſchaffen wünſchte. Jedoch war dies kein Grund, die noch Unfreien, die das Geſez des Staats als perſönliches Eigenthum erkante, ſchon in der Bundesverſamlung durch Weiſſe vertreten zu laſſen. [Conſtitut. of the U. St. Art. 1. Sect. 2. §. 3. Act. 2. Congr. Seſs. 1. Ch. 23.]

dem Jahre

1790 von 454,983 Freien und 191,589 Sklaven = 19 Abgeordn.
1800 von 534,404 — — 207,477 — = 22 —
1810 von 582 104 — — 235 509 — = 23 —

Sonach ſandte es für $\frac{3}{5}$ ſeiner Sklaven

im J. 1790 = 5
1800 = 6 } freie weiſſe Stelvertreter.
1810 = 7

Dagegen Maſſachuſetts, welches im J. 1790 keinen einzigen Sklaven, aber 475,327 Weiſſe zählte, nur von 14 Abgeordneten vertreten ward; und doch hatte Virginia im J. 1790 über 20,000 freie Einwohner weniger, als jener neuengländiſche Staat. Im J. 1800 aber mußte es ihm um 40,160 und bei der lezten Zählung ſogar um 118,642 Seelen in der freien Volksmenge nachſtehen; hatte aber immer einen Vorzug von 5 oder 3 bei ſeiner Stelvertretung im Kongreſſe. So auch vor New-York, welches ſeit 1810 nur 9009 Sklaven zu vertreten hatte, dem aber auch bei einer Bevölkerung von 944,032 Freien nur 22 Abgeordnete beim Kongreſſe zukommen, obgleich jezt das Misverhältniß beider Staaten ſo auſſerordentlich zugenommen hatte.

Es iſt nicht zu verwundern, daß beſonders in neueren Zeiten, die Eiferſucht der nördlichen Staaten rege ward, und daß ſie Virginien zu großen Einfluß in Bundesangelegenheiten zuſchrieben; waren doch in dem Jahrzehend nach 1790 immer unter 103—105 Mitgliedern des Hauſes der Stelvertreter im Kongreſſe neunzehn, alſo mehr als der fünfte Theil,

und

und ſeit 1800 unter 141 Stelvertretern 22, oder der ſechste Theil Virginier. *) In dem gegenwärtigen Jahrzehend aber verhält ſich ſeine Stelvertretung im Kongreſſe gegen die des ganzen Bundes = 23 : 182, ſo daß Virginia jezt nicht einmal über den ſiebenten oder achten Theil der Stimmen im Hauſe der Stelvertreter des Bundes zu gebieten hat, und folglich ſein Einfluß nicht im Zunehmen iſt.

Zu der Wahl der Stelvertreter und der beiden

*) Dem zufolge hat Virginia bei der Präſidentenwahl um ſo viel Wähler mehr, vor andern volkreichern Staaten, als es mehre Stimmen im Kongreſſe vor dieſen voraus hat. [Constit. of the U. St. Art. II. Sect. 1. §. 2.] Daß aber die Beſorgniß gegründet ſei, die ſüdlichen und weſtlichen Staaten würden nach einiger Zeit mehr Stelvertreter im Kongreſſe und Wähler der Präſidenten bloß für ihre Sklaven bekommen, als die nördlichen Staaten für alle ihre Freien, das läßt ſich bei dem algemein gegen dieſe Knechtſchaft erwachten Eifer wohl bezweifeln. Wenn man nun noch die in jenen Staaten ſtärkere Zunahme der freien Bevölkerung mit der ſchwächern in Virginia vergleicht, ſo darf man ungeachtet der wachſenden natürlichen Vermehrung ſeiner Neger von dieſem Staate keine Gefahr der Uebermacht befürchten, beſonders deswegen, weil ſie doch großentheils auf dem höchſt unſichern Grunde der Ueberzahl von ſchwarzen Sklaven beruhete. Vergl. The new States or a Comparison of the Wealth etc. of the southern and northern States of North-America. Boston 1815. 8. Janson p. 362. Carey's Olive Branch Ed. VII. Philad. 1815. gr. 8. Ch. 62. p. 366 f.

beiden Senatoren, die der Staat zum Kongreſſe ſendet, iſt derſelbe in 24 Bezirke abgetheilt, die mehre oder wenigere Grafſchaften enthalten. Die zur Wahl der Mitglieder der Aſſembly berechtigten jeder Grafſchaft, wählen einen Stelvertreter für ihren Bezirk. Wenn aber einer derſelben mit Tode oder ſonſt abgeht, ſo beſezt der Guvernör und Rath deſſen Stelle. [Act 1788. Ch. 37. 1802. Ch. 204.]

Das Verfahren bei der Wahl eines Präſidenten und Vize-Präſidenten der Vereinten Staaten, wird in einem andern Geſetze vorgeſchrieben, dem zufolge jeder zum Wählen berechtigte dreien vom Guvernör und ſeinem Rathe ernanten, beeidigten Kommiſſarien auf einem Zettel 21 Perſonen namentlich angiebt, die er zu Wählern der Präſidenten berechtigen wil; die 21, welche die meiſten Stimmer erhalten, beſorgen alsdan das Wahlgeſchäft für Virginia. *)

Wer im Dienſte des Kongreſſes ſteht, kan nie ein Amt des Staats bekleiden, ausgenommen

*) Das Zuſammenſtoßen der politiſchen Parteien macht hier wenig Aufſehen, da die demokratiſchen Grundſätze bei weitem die herſchenden ſind. Im J. 1808 ſ. rechnete man, daß 13 bis 15 der virginiſchen zum Kongreſſe Abgeordneten, zur Partei der Demokraten gehörten. In den neuern Weltbegebenheiten zeigte ſich daher hieſelbſt deutlich eine Vorliebe für Frankreich, und ſelbſt die vorhin engliſch geſinten Kaufleute Richmonds ſollen auf Buonaparte's Seite getreten ſeyn. [Virgin. Zeitungen. M. N.]

men das Richteramt bei den Grafſchaftsgerichten und eine Offizierſtelle in der Miliz. [Act 1788. Ch. 36. 1799. Ch. 251.]

Das große Uebergewicht in dem Bunde, welches man dieſem Staate zuſchreibt, weil North-Carolina, Georgia, Kentucky und Tenneſſee ihm anzuhängen ſcheinen, wird auch dadurch merklich geſchwächt, daß er ſelbſt noch keine ſeiner Größe und den ihm von der Natur verliehenen Vortheilen und Hülfsquellen angemeſſene Stärke hat, auch die genanten Staaten wenig Macht beſitzen; South-Carolina aber unabhängig vor ſich bleibt. Wenn Virginia zu der Urkunde der Bundesverfaſſung vieles hinzuthun, manches darin ändern wolte, und nur einiges von ſeinen Vorſchlägen im J. 1789 angenommen wurde, ſo zeigte es dennoch immer ſeine Anhänglichkeit an den Bund, und die Generalverſamlung erklärte dies feierlich im J. 1800, als ſie ſich ernſtlich einigen gewagten Maaßregeln des Kongreſſes widerſezte. *) Sowohl die Regierung, als das

*) Die Beſchlüſſe derſelben lauten abgekürzt alſo:
1) Resolved, that the General Aſſembly, doth unequivocally expreſs a firm reſolution to maintain and defend the Conſtitution of the United States and the Conſtitution of this State, against every agreſsion either foreign or domestic, and that they will ſupport the government of the U. S. in all measures warranted by the former.

2) The General Aſſembly most ſo-

das Volk ſind noch gar nicht geneigt, die ſüdlichen Staaten, die der Hülfe der nördlichen immer ſehr bedurften, von dieſen abzuſondern; welche Geſinnung ſich auch noch ganz neuerlich während des lezten Krieges mit England, dem die nördlichen Staaten keineswegs begünſtigten, deutlich geäußert hat.

§. 14.

Finanzweſen.

Die **Verwaltung des Staatsvermögens** beſorgen der Rechnungsunterſucher (Auditor) und der Schazmeiſter (Treasurer), welche beide von der Generalverſamlung jährlich gewählt werden, gewöhnlich aber länger im Amte bleiben. (S. oben S. 321. 327.) Zu beiden Aemtern kan aber, fals ſie während der Nichtſizung der Aſſembly erledigt werden, die volziehende Macht einſtweilen bis zur Beſtätigung der geſezgebenden, andere ernennen. Der Auditor muß für 30,000 und der Schazmeiſter für eine Million Dollar Bürgſchaft ſtellen. Der Auditor unterſucht alle Rechnungen derer, die vom Staate rechtmäßig

lemnly declares a warm attachment to the Union of the States, to maintain which, it pledges all its powers etc. [Proceedings of the Virginian Assembly (1800) on the answers of sundry States to their resolutions passed in December 1798. Philad 1800. p. 4 ff. Liancourt V. p. 35. f. Br.]

mäßig zu fordern haben, und giebt für den Belauf Zahlungsanweiſungen auf den Schazmeiſter; er verfolgt auch gerichtlich alle dem Staate verſchuldete. Beide haben ſo viel Schreiber unter ſich, als die volziehende Macht ihnen bewilligt. Der Schazmeiſter darf ohne des Auditors Volmachtſchein weder Staatsgelder annehmen, noch davon auszahlen, auſſer wenn ein Geſez der Generalverſamlung ihn dazu ausdrüklich berechtigt. Zur Aufſicht über beide iſt die volziehende Macht verpflichtet, welche ihre Verwaltung wenigſtens alle 3 Monat durch einen Ausſchuß unterſuchen läßt, wovon der Guvernör ſchriftlichen Bericht abſtatten muß. Der Schazmeiſter vertrit auch die Republik in den Verſamlungen der Kompanien, an deren Akzien jene Theil hat. Jede von ihm veruntreuete oder unrecht angewandte Summe der Staatsgelder muß er doppelt erſetzen, und wird zugleich unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Die Finanzrechnung wird gewöhnlich alle Jahr der Generalverſamlung abgelegt und in ihrem Tagebuche ſowohl, als in den Zeitungen gedrukt. Sie wird vom lezten September des einen Jahrs bis zum 1. Oktober des folgenden abgeſchloſſen. [Act 1792. Ch. 85; 1796. Ch. 212. Act 1800.]

Der Gehalt des Schazmeiſters iſt jährlich 2000 D., der des Auditors 1500, ihrer erſten Schreiber aber 680 D., und der jüngern 416 D. 67 C., auſſer dem Schreiber des

des Auditors, welchem man den Gehalt auf 500 D. erhöhet hat. [Act 1810.]

Die Quellen der Einkünfte ſind

1) Die Steuern, gewöhnlich unter dem Namen der Revenue tax begriffen. Dieſe werden jährlich von der Geſezgebung je nach dem Erforderniß der öffentlichen Ausgaben *) beſtimt, und waren bisher immer, ſelbſt in den ſchlimſten Zeiten ſehr niedrig, ſo daß der Guvernör Tyler im J. 1809 die Abgaben von Landeigenthum und Sklaven (damals die bedeutendſten algemeinen) zu 30 Dollarn von 10,000 Pfund oder 33,333 D., d. i. zu 1 vom Tauſend anſchlug; daher ſie auch ordentlich genug einkamen. Allein in den lezten Jahren hat der Krieg mit England darin eine große Veränderung hervorgebracht. Die Steuern wurden nicht nur erhöhet (einige ſelbſt bis zur drückenden Schwere) ſondern auch mit vielen neuen vermehrt. In dem folgenden Verzeichniſſe iſt daher dem ältern Anſchlage, nach welchem ſie in den Jahren 1808 bis 1810 entrichtet wurden, der Steueranſaz vom Jahre 1813 in () eingeſchloſſen beigefügt worden. Dieſe Steuern werden ſowohl von liegenden Gründen, als von Sklaven und anderem perſönlichen Eigenthum, wie auch von einigen Arten des Gewerbes, bezahlt. Vom Jahre

*) Vergl. die Geſetze darüber, z. B. 1799. Ch. 243. 1800. Ch. 285. 1802. Ch. 285 u. a. im Revised Code. T. I. II.

Jahre 1808 bis 1810 bewilligte man ſie gleichförmig nach folgendem Anſchlage:

(1) Von allen Ländereien für jede 100 Dollar des niedrig geſchäzten Werthes, 48 Cents (im Jahr 1813 = 85 C.)

Zufolge dem Landſteuergeſetze von 1782 (Rev. Code I. p. 437 f.) wurden alle Ländereien nach den Grafſchaften in vier Klaſſen eingetheilt, worin der Acre in der höchſten zu 1 D. 66, in der niedrigſten aber zu ½ Dollar angeſchlagen war; welche Schätzung feſtgeſtelt und immerwährend iſt. [Vergl. Acts Rev. C. I. p. 432 ff. 439 f.] Alle Ländereien, wovon die Steuer in 2 Jahren nicht bezahlt wird, verfallen dem Staate: doch kan der bisherige Beſitzer noch innerhalb dreier Jahre, wenn er die ſchuldige Steuer, nebſt 10 Prozent jährlicher Zinſen und die Prozeßkoſten bezahlt, ſie wieder erhalten. *) [Act 1809.]

Der ehemalige Grundzins (Quit rents) den der König erhielt, wurde ſchon 1777 abgeſchaft, und nur der einſtweilen noch beibehalten, welcher von den Ländereien im Northern Neck dem Eigener, Lord Fairfax, bezahlt wurde, bis man auch dieſen im J. 1782 aufhob.

(2) Von jedem Hauſe und jeder Bauſtelle in einer Stadt ꝛc. nach dem jährlichen Miethwerth zu 100 Dollarn und darüber geſchäzt, 1 D. 56 C. (2 D. 77 C.)

Häuſer unter 100 Dollar tragen keine Abgaben.

Von allen Ländern, Häuſern und Bauſtellen die dem Staate, einer Grafſchaft, einverleibten Orten, der Univerſität zu Williamsburg, den Kirchen und ihren ordinirten Predigern, auch die allen Lehranſtalten zugehören, wird dieſe Abgabe gar nicht gefordert.

(3)

*) Vorhin waren dieſe Zinſen beim Rükkaufe für das erſte Jahr auf 25, fur das zweite auf 50, und für das dritte gar auf 100 Prozent angeſezt. [Act 1806.]

(3) Jeder Sklave über 12 Jahr (ausgenommen die von den Grafſchafts- oder Stadtgerichten wegen Unfähigkeit für ſchazfrei erklärten) 44 Cents (79 C.)

(4) Von Beſchälern und Zuchteſeln, das Doppelte (ſeit dem J. 1813 das Vierfache) des Preiſes, wofür ſie zum Beſchälen das Jahr vermiethet werden.

Im J. 1809 ward in der Grafſchaft Princeß Ann ein Beſchäler in der dreimonatlichen Springzeit zu 10 Guineen verliehen.

(5) Alle übrigen Pferde, Maulthiere, Stuten und Füllen, das Stük 12 Cents (21 C.)

(6) Auf Luſt- und Reiſefuhrwerke, a) von vierrädrigen Faetons und Poſtkutſchen, für jedes Rad 1 D. 25 C. (5 D. 33 C.)

b) Von Faetons und Poſtkütſchen, für jedes Rad 84 Cents (3 D. 58 C.)

c) Von jedem andern zweirädrigen Luſt- und Reiſefuhrwerke, für jedes Rad 43 C. (67 C.)

Das landwirtſchaftliche Fuhrwerk, auch das der Frachtfahrer, trift dieſe Abgabe nicht.

(7) An Gewerbeſteuern wird entrichtet:

a) Für den jährlichen Erlaubnißſchein (license) für Kaufleute zum Handel mit ausländiſchen Waaren im Großen und Kleinen 40 Dollar (80 D.)

b) — — — Bloß zum Kleihandel 15 D. (30 D.)

Wer ohne Erlaubnißſchein ſolchen Handel treibt, verfält in 500 Dollar Strafe. Doch darf jeder Pflanzer oder Bauer Salz, Kaffee, Thee, Zucker, Me-

Melaſſen, Gewürze, Eiſen oder Stahl ſeinen Nachbaren verkaufen, wenn er dieſe Waaren gegen eigene Landeserzeugniſſe, die er in ſeinen Wägen oder Booten zu Markte brachte, eingetauſcht hat. [Act 1809.]

c) Erlaubnißſcheine für Hauſirer und Refträger 30 D. (60 D.)

d) Erlaubnißſchein für jedes Wirtshaus (ordinary) und Brantweinſchenke, von jeden 100 Dollarn der jährlichen Miethe 5 D. (8 D. 88 C.)

Wenn der Wirt ſelbſt Eigner des Hauſes iſt, ſo beſtimmen Kommiſſarien *) den jährlichen Werth deſſelben. Das Niedrigſte aber iſt 12 D. 50 C. (jezt 22 D. 33 C.) **) Auch findet man andre vormals befohlne Steuern, z B. eine hohe auf Billiarde, die aber bald wieder aufgehoben wurden.

Die im J. 1813 neu bewilligten Steuern, die noch fordauern, ſind folgende:

1) Auf Advokaten, nach den Gerichten, bei welchen ſie angeſtelt ſind, 7 bis 30 Dollar.

2) Auf die Gerichtſchreiber 1⅓ Prozent von ihren Gebühren, fals ſie über 1000 D. ſich belaufen.

3)

*) Dieſe Steuerkommiſſarien (Commissioners of the revenue) ſind in jeder Grafſchaft oder einverleibtem Orte dazu beſtelt, die Schätzung der unter Nr. 1 bis 4 vorkommenden ſteuerbaren Gegenſtände, ſo wie des Werths der Wirtshäuſer ꝛc. zu machen, und über alle Steuern Buch zu halten. Jeder dazu von den Grafſchafts- und Ortsgerichten ernante, iſt verpflichtet ein Jahr lang zu dienen, darf aber während der Zeit kein anderes öffentliches Amt verwalten. Sie empfangen für jeden Geſchäftstag 1 Dollar. Ihrer ſind zwei in jeder Grafſchaft, in jeder Stadt ꝛc. aber nur einer. [Act 1792. Ch. 84; 1796. Ch. 212; 1802.]

**) Liancourt, der die ſämtlichen Steuern und Abgaben vom J. 1795 anführt, gedenkt dieſer unter der irrigen Ueberſetzung licence *ordinaire*. [Voy. IV. p. 323—25.]

3) Von jeder Zeitungsdruckerei den Betrag des Preiſes von 5 Jahrgängen ihrer Zeitung.

4) Für ſolgende Arten Erlaubnißſcheine: (a) Zinwaaren zu verkaufen 27 D. (b) Für herumziehende Schauſpieler u. dgl. in jeder Grafſchaft, Stadt ꝛc. wo ſie zur Schau ſtehen, 5 D. (c) Für Verkäufer fremder Lotteriezettel, 67 D. (d) Für Tobaksmanufakturen ꝛc. die mehr als 1 ge. Meile von einverleibten Orten entfernt angelegt werden, 40 D. (e) Für Apotheker und Spezereihändler im Großen und Kleinen, 80 D. Bloß im Kleinen, 20 D. (f) Für Aerzte und Wundärzte, 12 D. 50 C. (g) Für Verſteigerer und Ausrufer bei Verkäufen, 25 D.

5) Auf Mühlen, wenn ihr Zins nicht über 100 D. ſteigt, $2\frac{3}{4}$ Prozent; jede andere Mühle 1 D. 33 C.

6) Auf bearbeitete Kohlengruben $2\frac{1}{4}$ Prozent.

7) Auf Zolbrücken und Fähren, Gerbereien, Hochöfen und Eiſenſchmelzen $1\frac{1}{3}$ Prozent ihres jährlichen Ertrags, wenn er über 100 Dollar ſteigt.

8) Auf alle Verſteigerungen in Städten, Flecken ꝛc. (a) von liegenden Gründen $\frac{2}{9}$ Prozent. (b) Von Gewürzen $\frac{1}{3}$ Prozent. (c) Von allen übrigen $\frac{1}{2}$ Prozent.

9) Eine Kopfſteuer auf Freineger und freie Mulatten, die über 16 Jahr alt ſind (Lehrburſchen ausgenommen) 1 D. 50 C.

10) Eine Stempeltaxe! von allen in einer Bank zahlbaren Zetteln, an Werthe 20 — 100 D. = 4 Cents u. ſ. w. nach Verhältniß; von 7000 bis 8000 D. = 2 Dollar, und ſo ferner für jede 20,000 Dollar, an Werthe über 8000 D. = noch 25 Cents mehr. [Br.],

Die Einnahme der Steuern geſchieht durch die Sheriffs jeder Grafſchaft, oder in deren Ermangelung durch andere vom Guvernör und Rath ernante Einwohner, denen auch die Eintreibung der Rük ände jährlich

jährlich aufgetragen wird. Alle erhalten 5 vom Hundert für die Hebung, müſſen aber 30,000 Dollar Bürgſchaft ſtellen.

Obgedachte Steuern wurden ſchon, ſo wie ſie oben angegeben ſind, im J. 1799 beſtimt, und waren noch im J. 1810 faſt unverändert dieſelben. [Vergl. Act 1799. Ch. 243; 1800. Ch. 255; 1802. Ch. 285 u. a. m.]

Von allen iſt jeder einwandernde Handwerker und Künſtler 5 Jahre lang frei, wenn er ſein Handwerk hier fortſezt. Jedoch iſt er der Landſteuer unterworfen, wenn er ſich ankauft. [Act 1792.]

II. Der Verkauf der Staatsländereien.

Denſelben beſorgt ein beſonders dazu angeſteltes Landamt (Land Office), welches ununter einem von dem Hauſe der Abgeordneten jährlich erwählten Regiſtrator ſteht, deſſen Gehalt 1250 D., ſo wie der ſeiner Schreiber 500 D. beträgt.

Dieſe Hülfsquelle floß ſehr reichlich, ungeachtet der Staat ſeine unbeſezten Länder zu 2 Cent den Acre, oder zu 20 Dollar für 1000 Acres verkauft; allein die Käufer ſind jezt nicht mehr ſo häufig, als vordem, weil der Auswanderer wenigſtens eben ſo viele als der Ankömlinge ſind, und dieſe lieber von jenen deren etwas urbare Länder ankaufen. Dazu komt, daß bei dem Länderkaufe in den Wildniſſen viele Unordnungen vorfallen, welches den guten Glauben des Landamts nicht in den beſten Ruf gebracht hat. Jedem Landkäufer muß nämlich der öffentliche Landmeſſer die verlangte Anzahl von Acres anweiſen, worauf die geſchehene Ausmeſſung (deren Koſten das doppelte des Kaufpreiſes, alſo 4 Cents vom Acre betragen) einregiſtrirt wird. Allein da die Grenzen in der gewöhnlich dicht bewachſenen Waldgegend ſich

nicht genau angeben laſſen, ſo geſchieht es oft, daß ein Theil des gekauften Landſtrichs an andere abermals verkauft wird. Der Staat aber ſteht weiter für nichts, ſondern überläßt es jedem Käufer, ſich zu erkundigen, ob der ihm abgetretene Landſtrich völlig unverſagt ſei; er gewint vielmehr bei der wiederholten Verleihung. Entſteht ein Prozeß, ſo ſprechen die Gerichte zu Gunſten des erſten Käufers; dergleichen Prozeſſe ſind aber nicht ſelten, weil der Staat noch lange nicht allenthalben ausgemeſſen iſt, und kein gehörig eingerichtetes Grundbuch darüber hat, welches ſich auch die hier nicht ganz ſeltenen, betrügeriſchen Landhändler treflich zu Nutze machen. [Liancourt IV. p. 321. M. N.]

III. Der Ueberſchuß der Abgabe für die Tobaksaufſicht.

Es wird nämlich von jedem Orhoft Tobak bei der Ausfuhr 1 Dollar an Lagergeld bezahlt. Der gewöhnlich reichliche Ueberſchuß davon (denn die Koſten der Tobaksſchau und Niederlage ſind für den Staat nur geringe) macht es der Regierung möglich, daß ſie die Steuern nicht zu erhöhen oder zu vermehren braucht.

IV. Die Wiedereinlöſung der wegen nicht bezahlter Landſteuer dem Staate heimgefallenen verwirkten Ländereien.

Der Einlöſungspreis iſt in neueren Zeiten herabgeſezt, und daher vielleicht der Ertrag dieſes Zweiges der Staatseinkünfte jezt minder beträchtlich. (S. oben S. 360)

V. Die von den Gerichtsſchreibern, ſonderlich der Niedergerichte, eingenommenen Abgaben.

Dahin gehören z. B. die Erlaubnißſcheine, die gerichtlichen Strafgelder, beſonders aber die Prozeßtaxe und Siegelſteuer.

VI. Die Geldſtrafen bei dem Dienſt der Miliz.

Dieſe werden von den Sheriffs eingenommen, und für Verſäumniſſe bei den Muſterungen ꝛc. der Miliz bezahlt.

VII. Abgaben, die vom Regiſtrator des Landamts beim Verkauf oder Abtretung und Uebertragung von Ländereien der Einwohner gehoben werden.

VIII. Dividende von den Antheilen des Staats an der virginiſchen Bank. Imgleichen die Ausbeute von deſſen Antheilen in den verſchiedenen Kompanien von den James River-, Patowmack-, Ober Appomattox- und Dismal Swamp-Kanälen.

Es wurde auch einmal (im J. 1807) eine Abgabe von ½ Prozent von dem Betrage der Stocks in der ſeitdem eingegangenen Nebenbank der Vereinten Staaten, und von 1 Prozent von dem der virginiſchen Bank vorgeſchlagen: die von dem Hauſe der Abgeordneten ſchon genehmigte Bill wurde aber vom Senat verworfen. So auch eine andere Bill, welche den Gewin von Zolbrücken und Schiflanden beſteuern, und auf jede Renbahn oder Feld zum Pferderennen eine Taxe von 50 Dollarn legen wolte.

IX. Die Prozeßtaxe und die Siegelſteuer, welche von den Gerichtsſchreibern eingeſamlet wird, und vor kurzem gleichfals erhöhet iſt.

Jene über verſchiedene Arten gerichtlicher Ausfertigungen, Beſcheide, Erlaubniß zu appelliren, Befehle und dergl. Schriften, die meiſten zu 1 Dollar; dieſe auf jede mit dem Siegel der Republik verſehene Zahlungsanweiſung 1 Dollar, und auf alle von einem

Notar mit ſeinem Siegel beglaubigte Zeugniſſe, Verwahrungen ꝛc ½ Dollar. [Act 1799. Ch. 242; 1801. Ch. 282.]

* * *

Die Grafſchaftsabgaben (County levy) und die der Städte u. a. einverleibter Oerter (Corporation tax) ſind von denen des Staats gänzlich verſchieden, und richten ſich nach ihren öffentlichen Bedürfniſſen.

Sie werden gewöhnlich nach den Verhältniſſen der Land- und Sklavenſteuer von den Friedensrichtern vertheilt, wenn Brückenbau, Anlegung von Gerichtshäuſern ꝛc. es erfordern. Eine bleibende und die ſchwerſte iſt jedoch die Armentaxe (poor rates). Alle mänlichen Einwohner über 12 Jahr alt und die ſchwarzen Sklavinnen gleiches Alters müſſen dazu beitragen. Der Guvernör und ſeine Bedienten, die bei der Univerſität zu Williamsburg angeſtelten Lehrer ꝛc., alle Prediger, Conſtables und die Fährleute ſind völlig frei von dieſen, ſo wie von den Stadtabgaben. Dieſe ſind gewöhnlich nur geringe und vorübergehend und belaufen ſich etwa auf ½ Dollar für jedes Familienhaupt und die Neger über 16 Jahre. Das übrige hängt davon ab, ob Straßenpflaſter und öffentliche Baue, Brücken ꝛc. anzulegen oder zu unterhalten ſind. Die Obrigkeiten beſtimmen und nehmen ſie ein; ſie werden von Häuſern, Luſtfuhrwerk, Negern, Pferden u. ſ. w. bezahlt. In Richmond waren ſie vor kurzem ſiebenfach, worunter die Kaufleute 6—15 D., jeder andre Freie über 16 J. 1 D. jeder Hund aber 2 D. ſteuren mußten. [Vr. Liancourt IV. p. 323 f. V. p. 293]

Bei allen dieſen Abgaben iſt doch ſeit vielen Jahren, ehe ſie noch ſo drückend waren als jezt, die Klage laut geworden, daß die

Ein-

Einkünfte des Staats nicht hinreichten zu ſeinen Ausgaben, daß er ſelbſt zwar reich, aber ſeine Schazkammer arm und erſchöpft ſei. Man mußte wirklich zuweilen einige Zahlungen aufſchieben, und die Einkünfte des nächſten Jahres angreifen, daher die Unterſuchungsausſchüſſe auch Erhöhung verſchiedener Abgaben oder neue vorſchlugen, die aber ſelten bewilligt wurden, bis die neuern Jahre dazu nöthigten.

Der Betrag der Einkünfte und Ausgaben in neuern Zeiten wird aus folgenden von Amts wegen jährlich öffentlich bekant gemachten Berechnungen erhellen.

Ertrag der Steuern (Revenue taxes) im J. 1809. (Die Cents ſind weggelaſſen, aber in der Hauptſumme mit begriffen.)

1) Landtaxe	129,444	D.
2) Häuſertaxe	11,617	=
3) Sklavenſteuer	90,029	=
4) Beſchälerſteuer	9,818	=
5) Uebrige Pferde ꝛc.	32,208	=
6) Kutſchen	5,270	=
7) Poſtkutſchen und Faetons	1,733	=
8) Zweirädriges Luſtfuhrwerk	5,055	=
9) Erlaubnißſcheine der Kaufleute u. Hauſirer ſo weit ſie eingekommen	21,226	=
10) Für Wirtshäuſer	3,328	=
11) Abgabe von Schlagnetzen	34	=
Ueberhaupt Eigenthumsſteuer	309,763	=
Davon aber abzuziehen		
a) der Sheriffs Gebühren von 5 Prozent und 2½ Prozent Zulage b) Für nicht Zahlungsfähige 7½ Prozent	44,934	=
Reiner Ertrag der Steuern	264,829	D.

[Gedrukte Berechnung des Auditors 1810.]

An

An Einkünften berechnete der Schazmeiſter im J. 1805. 1806. 1807.

	1805.	1806.	1807.
Ueberſchuß der Einnahme bei der Abrechnung im vorhergehenden Oktober ...	124,949 D.	128,700 D.	122,463 D.
1) Seitdem an Rükſtänden der Steuern eingegangen..........	111,051 ;	87,284 ;	102,751 ;
	(v. 1783-1802)	(1783-1803)	(1787-1805)
Steuern des vorlezten Jahres............	229,182 ;	173,393 ;	156,254 ;
2) Verkaufte Ländereien	1,165 ;	499 ;	236 ;
3 V. d. Tobaksaufſehern	26,873 ;	22,338 ;	20,817 ;
4) Wiedereinlöſung von Ländereien	4,156 ;	1,682 ;	1,375 ;
5) Von d. Gerichtsſchreibern eingenommen...	16,802 ;	14,616 ;	
6) Geldbußen der Miliz.	1,232 ;	1,035 ;	
7) Vom Registrator des Landamts geliefert...	3,387 ;	1,500 ;	
8) V. verſchiedenen Perſonen abgeliefert	12,894 ;	13,251 ;*)	
Dividende der virginiſchen Bank.........		7,047 ;	15,000 ;
9) Von Landmeſſern und Sheriffs eingenommene Abgaben.........	661 ;	117 ;	
Summe...	532,344 ;	451,932 ;	463,794 ;

Ausgaben v. 1. Okt 1804 bis dahin 1805......	338 825 D	532,344 ;	Ausgb. 1807 325,254 ;
Ausgaben v. Okt. u. Nov. 1805......	51 300 ;		Uebrige Bal. 137,540 ;
Kaſſenbeſt. am 1 Dez. 1805......	142,219 ;		463,794 D.

Die Ausgaben des Staats berechneten der Schazmeiſter und Auditor dem Unterſuchungs-Ausſchuſſe der Generalverſamlung

im

*) Mit Einſchluß von 5250 D. Dividende der Jamesfluß-Kompanie.

im J.	1806.	1807.	1809.
1) Koſten der Generalverſamlung.........	49,928 D.	40,389 D.	56,980 D.
2) Regierungsbeamte..	57,727 ꞉	62,533 ꞉	63,214 ꞉
3) Beſoldung der Milizoffiziere..........	3,878 ꞉	3,907 ꞉	5,512 ꞉
4) Haft der Verbrecher, ihre Verhöre und Bewachung..........	33,658 ꞉	33,244 ꞉	23,844 ꞉
5) Für hingerichtete u. weggeführte Sklaven	5,326 ꞉	2,883 ꞉	3,916 ꞉
6) Koſten des Zuchthauſes und Gehalt der Bedienten..........	10,397 ꞉	16,944 ꞉	9,341 ꞉
7) Das Hoſpital für Wahnſinnige.......	6,000 ꞉	6,500 ꞉	3,000 ꞉
8) Den Schreibern der Diſtrikt⸗ oder Landgerichte............	Dg 2 587 ꞉	Dg 2,433 ꞉	Lg. 1,965 ꞉
9) Zinſen f. eingeſchriebene Staatsſchulden*)	6,781 ꞉	6,755 ꞉	5,100 ꞉
10) Gnadengehalte....	3,285 ꞉	3,439 ꞉	6,310 ꞉
11) Zahlungstermin für den Staatsantheil in der virginiſchen Bank (S. Nr. 21.)			30,000 ꞉
12) Zinſen eines Jahres zu 4 Pz. an dieſ. Bank			6,000 ꞉
13) Zahlungsanweiſungen der Steuerkommiſſarien...........	12,534 ꞉	13,442 ꞉	12,235 ꞉
14) Koſten bei der Wahl der virginiſchen Abgeordneten z. Kongreſſe	336 ꞉	192 ꞉	497 ꞉
15) Anweiſungen auf d. Fonds für zufällige Ausgaben..........	14,729 ꞉	25,457 ꞉	11,482 ꞉
16) Belohnung für getödtete Wölfe......			226 ꞉
17) Koſten des Baues d. Waffenmanufaktur, d. Verfertigung d. Waffen und der Gehalte der Aufſeher.......	59,908 ꞉	43,500 ꞉	57,924 ꞉
Ueberzutragen	267,076 ꞉	262,618 ꞉	297,546 ꞉

18)

*) Der Schazmeiſter trägt jährlich eine gewiſſe Anzahl von Staatsſchuldſcheinen in ein Buch, worauf ſie von da an dem Beſitzer Zinſen tragen.

	im J. 1806.	1807.	1809.
Uebergetragen	267,076 D.	262,608 D.	297,546 D.
18) Anlegung u Vollendung der Kanonengießerei und Bohrmühle	914 ;	5,345 ;	13,297 ;
19) Koſten der Wache zum Schuz d. Staatseigenthums in Richmond	18,420 ;	14,285 ;	8,559 ;
20) Bezahlung der vormaligen Schreiber der Diſtriktgerichte nach Einführung d. Obergerichte in jeder Grafſchaft *)............			1,584 ;
21) Für verſchied. ausſerordentliche Ausgaben, welche Geſetzen der Aſſembly zufolge gemacht wurden **).	33,451 ;	35,731 ;	19,898 ;
22) Diskontirte Staatsſchuldſcheine (Certificates)..............		3,526 ;	
23) Für Anlegung einer Heerſtraße v. Jamesbis Kanawha-Fluß..	2065 ;	100 ;	1,634 ;
24) Für öffentl Waarenhäuſer am James-Kanal.............	2,734 ;	2,997 ;	
25) Bezahlung d. Staatsantheils an der Appomattox Kanal-Komp.	1,250 ;		
Summe	329,469 ;	326,254 ;	336,288 ;

Im J. 1813 ward folgende Berechnung der Staats-Einnahme und Ausgabe bekant gemacht:

Ein-

*) Dieſe Ausgabe verglichen mit Nr. 8. beſtätigen die S. 345 geäußerte Muthmaßung, daß die höheren Landgerichte an die Stelle der Diſtriktgerichte getreten ſind. Im neueſten virginiſchen Kalender von 1816 kommen auch die Diſtriktgerichte nicht vor, ſondern ſtat deren die Circuit Courts.

**) Wozu aber kein Fond angewieſen war. Auch ſind im J. 1806 darunter 3557 D. für den zweiten Banktermin (S. Nr. 11) mitbegriffen.

Ausgabe. 1) Koſten der Generalverſamlung	71,675	D.
2) Regierungsbeamten	72,168	:
3) Milizoffiziere	6,060	:
4) Anweiſungen auf den Straffonds der Miliz	3,464	:
5) Einziehung und Bewachung der Verbrecher	22,403	:
6) Koſten des Zuchthauſes u. der Züchtlinge, mit Einſchluß des Gehalts der Bedienten	22,740	:
7) Hingerichtete und weggeführte Sklaven	10,130	:
8) Hoſpital für Wahnſinnige	3,172	:
9) Stadtwache in Richmond	8,225	:
10) Neunter Termin für die virginiſche Bank mit den Zinſen	32,400	:
11) Zinſen der Staatsſchuld	5,391	:
12) Steuerkommiſſarien	19,484	:
13) Waffenmanufaktur	59,852	:
14) Schießbedarf und gezogene Büchſen	22,871	:
15) Lafeten und Ausbeſſerung der Waffen, Vertheilung derſelben	9227	:
16) Vertheidigungsanſtalten des Staats	331,880	:
17) Zufällige Regierungsausgaben	61,053	:
18) Durch beſondere Geſetze bewilligte	37,449	:
19) Wiſſenſchaftlicher Fonds	10,042	:
20) Oeffentliche Waarenhäuſer	4,818	:
21) Abbezahlte Schuldſcheine	3,766	:
22) Penſionen und andere kleine Ausgaben	6,082	:
Summa der Ausgabe	829,445	:
Einnahme. Ueberſchuß bei der Abrechnung vom 1. Januar 1813	160,999	D.
1) Steuern v. J. 1813	372,341	:
An rükſtändigen Steuern	23,181	:
2) Von Gerichtsſchreibern und Notarien	29,491	:
3) Vermiſchte Zahlungen	25,451	:
4) Von den Tobaksſchauen	2,900	:
5) Geldbußen der Miliz	2,852	:
6) Von der virginiſchen Bank	383,000	:
Von der Landeigner Bank	11,115	:
7) Vom Regiſtrator des Landamts	2,558	:
8) Von dem Zuchthausgewin	19,992	:
9) Von wieder eingelößten Ländereien	5,440	:
10) Vom Verkauf der unangebauten Staatsländer	1,258	:
Summe der Einnahme	1,040,579	D.
Davon die Ausgaben	829,445	:
Blieben im Schatze am 31. Dez. übrig	211,134	D.

Die

	Im J. 1811 war der Ueberſchuß des vorigen	und im J. 1812
	168,214 D.	212,440 D.
Einnahme	414,138 ⸗	401,606 ⸗
	582,352 ⸗	614,046 ⸗
Ausgabe	369,912 ⸗	369,912 ⸗
Diesjähr. Ueberſchuß	212,440 ⸗	Ueberſchuß 212,440 ⸗

Unter den Ausgaben *) des er en Jahres waren 92,000 D. für Waffen und andrer Kriegsrüſtungen, und im zweiten 73,647. Die Einlöſung von Schuldſchet en hingegen war geringe.

[Rechnungen des Schazmeiſters in Niles's Weekly Regiſter 1812, Vol. I. pag. 392. 1813. Vol. III. pag. 543.]

* * *

Schon als Provinz hatte Virginia durch die Hülfe, welche es dem Mutterlande im Kriege gegen Frankreich bis zur Eroberung von Canada leiſtete, ſich in beträchtliche Schulden geſezt **), die kaum getilgt waren, als es zur Behauptung der Freiheit neue und weit größere machen mußte. Ueber den Belauf derſelben findet man keine genaue Angaben, auch wäre derſelbe wegen des ſtarken Falles des ausgefertigten Papiergeldes ***) ſchwer auszumitteln.

Der

*) Im J. 1805 berechnete Davies alle Taxen, welche Virginia aufzubringen hatte, auf 377,703 D., welches für jeden Einwohner 43 Cents betrüge. [Davies New System of Geography. Philad. 1805. 8.]

**) Im J. 1759 ſchäzte man ſie ſchon über 400,000 Pf. Papiergeldes oder 300,000 Lſtrl. [Burnaby p. 39 f. Ueberſ S 48]

***) Vom Januar 1777 an bis zum Dezember 1781 fiel ſein Werth von 1½ bis 1000 gegen 1 in Münze. Zu dieſem lezten Kurs wurde es vom Lehnamt gegen neue Schuldſcheine eingewechſelt, die 6 Prozent Zinſen trugen, baarem Gelde gleich galten und vom J. 1790 an abbezahlt wurden. [Collection of public. Acts. etc. Richmond 1785 F. p. 128 f. 144. 147] Schon das Jahr vorher hatte man, um ſowohl die Quota des Staats zu 200 Millionen, die der Kongreß ausſchrieb, aufzubringen, als auch das tief ge-

Der Antheil den Virginia zu den Bundeskoſten hergab, war im J. 1784 zu 1^{2} Millionen D. der Hauptſumme aller Staaten = 174,000 D; dan zu 2 Millionen = 290,000 D. und zu 8 Mill. = 1,305594 D. *) [(Morri's) Statement Lit. Ddd. Eee. Journ. of Congr. Vol. XII. P. 108.]**) Allein als im J. 1790 der Bund die Schulden der einzelnen Staaten übernahm, ſo betrug Virginien's Theil an der fundirten Schuld des Bundes 1,024,104 D, und die Summe der übernommenen Schuld dieſes Staates 3,500,000 D. von der Hauptſumme aller Staatenſchulden, welche 21^{5} Millionen ausmachten. Zu der in Staatspapiergelde (Certificates) zahlbaren Tilgungsanleihe unterſchrieben aber deſſen Inhaber nur zu 2,552,570 D. ***).

Die

funkene Papiergeld des Staates zu tilgen für 1 Mill. 666,665 D. Kreditbriefe ausfertigen laſſen, die 5 Prozent trugen, und vom Ende des Jahrs 1786 an gegen Münze eingelöſet werden ſolten. Dieſe Summe wurde als $\frac{1}{20}$ der Quota des Staats zu den 200 Millionen D. angegeben, die der Kongreß verlangte. [Act 1780. Ch. 10. l. c.]

*) Im J. 1779 gab Virginia zu 45 Millionen D am meiſten von allen Staaten, nämlich 7,200,000 D. [Journ. of Congr. Vol. V. p. 214.]

**) Von 27^{3} Millionen der einheimiſchen Schuld der Vereinten Staaten im J. 1790 hatte Virginia:

Schuld des Leihamts	313,741 D. baaren Geldes
Schuld des Kriegsheers	1,129,539 ſ
Schuldſcheine der Kriegskommiſſarien	170,995 ſ
	1,614,275 ſ

[Report of the Trustees of the sinking Fond 1790. Philad. Fol.]

***) Nächſt Maſſachuſetts und South-Carolina (von jedem wurden 4 Mill. D. übertragen) hatte Virginia die höchſte. In jenen beiden Staaten aber überſtieg die Unterzeichnung ihrer Bürger zu der Tilgungsanleihe beträchtlich die für ſie übernommene Schuld, dagegen an Virginiens zu unterzeichnenden Summe noch 947,429 Dollar fehlten.

Die ganze übrige Schuld dieſes Staats wurde zu 1,172 555 D. berechnet. (Acts I. Congr. 1. Ch. 34. Hamiltons Report. Febr. 1792 im Univers. Asylum 1792. I. P. 134. 137.] Allein nach Galatin's neuerer Berechnung, welche dem veränderten Plane von der Uebernahme der Staatenſchuld gemäß iſt, übernahm der Kongreß und fundirte von Virginiens öffentliche Schuld 2,934 416 D. Deſſen Verhältniß aber zu den übernommenen 18^{27} Millionen der beſondern Schulden aller Staaten war 3,619091 D. geweſen. [Gallatin's Sketch of the Finances etc. New-York 1796. 8. p. 99 f. Tab. XV.]*)

Nach Angaben im Kongreſſe waren im J. 1796 Virginiens Schulden ſo geringe, daß ſie mit ſeinen rükſtändigen Steuern völlig könten getilgt werden. [Wolcott's Letter. 4. Apr. 1786. Philad. Fol. p. 45.)

In neuern Zeiten kan man den Betrag der virginiſchen Staatsſchuld nach den jährlich zu bezahlenden Zinſen wohl nur ungefähr berechnen, denn es bleiben noch immer Schuldſcheine des Staats übrig, die nicht eingeſchrieben ſind und keine Zinſen tragen. Jene Zinſen betrugen laut S. 407 im J. 1806 = 6781 D., im J. 1807 = 6755 D., im J. 1809 = 3100 D., im J. 1811 = 4851 D., im J. 1812 = 5447 D.; welches auf eine Hauptſumme von 97000 bis 155,600 D. deuten würde. Es werden aber jährlich nur eine gewiſſe Zahl von Schuldſcheinen umgeſchrieben; (im J. 1811, Nr. 441 bis 445.) aber auch manche dadurch getilgt, daß ſie in Bezahlung der Abgaben angenommen werden.

Die

*) Virginia gehört zu den 6 Staaten, die der Ausgleichungs Kommiſſion zufolge dem Bunde wegen des Freiheitskrieges ſchuldig waren, und ſeine Schuld betrug 100,879 Dollar; allein da bis 1802 faſt alle dieſe Schuldner die Bezahlung verweigerten, ſo fand der Kongreß für gerathen, die ganze Forderung aufzugeben. [Report of the Committee 5 March. 1802.]

Die Einkünfte, welche der Kongreß aus dieſem Staate zieht, beſtehen vornehmlich in den Zöllen- und Tonnengeldern. Eine Zeit lang kamen auch die Akziſe und andere innerliche Auflagen hierzu, die aber im J. 1802 abgeſchaft wurden; deren Herſtellung, nebſt einer äußerſt beträchtlichen Erhöhung der Zölle, aber der neue Krieg mit England nothwendig machte *).

Der Zolertrag in Anſehung deſſen Virginia immmer nicht nur dem reichſten New-York, ſondern auch Pennſylvania und Maſſachuſetts, ja in neuern Zeiten ſelbſt Maryland und South-Carolina nachſtehen muß, war nach den jährlich bekant gemachten Finanzberichten, mit Inbegrif des Tonnengeldes, aber nach Abzug der Hebungskoſten und des Rükzols, folgender:

Im Jahre		von der Ertragsſumme aller Staaten
1891.	851,917 D. **)	6^{5} Millionen D.
1792.	474,495 —	4^{5} — —
1793.	388,191 —	6 — —
1794.	389,696 —	6^{68} — —
1795.	396,881 —	7^{95} — —
1796.	598,277 —	7^{36} — —

1797.

*) Die Bundestaxen des gegenwärtigen Jahres liegen wieder auf Branteweinbrennern, auf Wechſeln, Fuhrwerk, Schenkwirten (15 bis 37½ D.), Verſteigerungen, Hausgeräthe, ja ſogar auf Manufakturen: Lichter, Hüte, Papier, Eiſen, Nägel geben 3 Prozent vom Werthe; Spielkarten, Sättel und Bier 6 Prozent; Tobak 20 Prozent; von jeder goldnen Uhr müſſen 2 D., von ſilbern aber 1 D. geſteuert werden. [Br.]

1797.	606 145	D.	8^{2}	Millionen	D.
1798.	629,412	—	6^{2}	—	—
1799.	896,132	—	9	—	—
1800.	644,594	—	0^{35}	—	—
1801.	746,254	—	13^{36}	—	—
1802.	689 422	—	8^{32}	—	—
1803.	713,832	—	11^{32}	—	—
1804.	902,671	—	14^{99}	—	—
1805.	805,230	—	14^{79}	—	—
1806.	620,017	—	16	—	—
1807.	506,585	—	16^{49}	—	—
1808.	110,333	—	7^{17}	—	—
1809.	257,718	—	7^{13}	—	—
1810.	461,516	—	12^{75}	—	—

[Gallatin's Letter and annual Report. Dec. Washington 1812.]

Die Akziſe betrug im J. 1800 in Virginia reine 144 168 Dollar; und darunter beſonders die für die auf dem Lande abgezogenen Branteweine 102,326 D. Für Stempeltaxe 17500 D., für Luſt- und Reiſefuhrwerk 23,701 D.; das übrige kam von Verſteigerungen und Erlaubnißſcheinen für Schenkwirte ein. [Gallatin's Letter and Report 21. Dec. 1801. Fol. Blodget's Econom p. 131.] Die innerlichen Einkünfte beliefen ſich in dieſem Jahre auf 134,409 D. ***) Virginien's Antheil an der unmittelbaren Abgabe (direct taxes) die auf liegende Gründe und Sklaven gelegt war, und 2 Millionen D. einbringen ſolte, war 345,488 D.; es

**) Die Hebungskoſten ſtiegen im J. 1791 auf 26,059 D. und im J 1792 auf 16,951 D.

***) Eben dieſelben gaben im Jahre 1795 reinen Ertrags 63 403 D und 1796 = 65,728 D Virginien's Antheil war damals und bis auf die neueſten Jahre immer der höchſte Im Jahre 1800 trug es etwas mehr als $\frac{1}{7}$ der Akziſe aller Bundesſtaaten Merkwürdig iſt, daß im J 1796 nur 7 420 D. für Erlaubnißſcheine der Schenkwirte einkamen, dagegen dieſe in Maſſachuſetts über 12000, und in New York über 11,000 D. betrugen.

es gab aber dazu nur 115,900 und mit allen übrigen Staaten wurden davon nur 734 224 D. gehoben Im J. 1803 wurde doch von derſelben Taxe, Virginien's Antheil, welches immer bei weitem das höchſte aller Bundesſtaaten war, faſt ganz abgetragen, nämlich (nach Abzug der Hebungskoſten von 32,484 D.) die Summe von 311,502 Dollarn.

Im J. 1814 ſteuerte dieſer Staat dem Bunde für Erlaubnißſcheine an Brantewein-brenner 148,443 D.; für Fuhrwerk 28,837 D.; Erlaubnißſcheine der Schenkwirte 46,691 D.; für Verſteigerungen 2,018 und durch Stempeltaxe 21,378 D. [Niles's Weekly Reg. 1815. VII. p. 331.] Dagegen wurde in dem folgenden Jahre ſein Beitrag zu 6 Millionen D. auf 738,366 D. feſtgeſezt, d. i. 121,923 D. weniger als New-York und 7401 D. höher als Pennſylvania. [Niles l. c. VII. p 348.]

Für die Einnahme der Zölle und des Tonnengeldes iſt Virginia in 11 Diſtrikte abgetheilt, nämlich: 1) Hampton. 2) Norfolk und Portsmouth, die als ein einziger Hafen angeſehen werden; 3) Bermuda Hundred, wozu Richmond, Petersburg und Manchester als Häfen bloß für einheimiſche Schiffe gehören; 4) Yorktown 5) Tappahannock, worunter Friedericksburg, Port-Royal und Urbanna ſtehen. 6) der Yecomicofluß, nebſt Kinſale. 7) Dumfries, welcher auch Newport begreift. 8) Alexandria. 9) Folly-Landing in Accomack. 10) Cherryſtone, das die Häfen und Buchten der Grafſchaft Northampton begreift. 11) South Quay, im ſüdöſtlichſten Theil des Staats. Fremde Schiffe werden bloß in den Häfen der Hauptörter der erſten acht Diſtrikte zugelaſſen, und die vom Vorgebirge der guten Hofnung kommenden, dürfen nur in Norfolk einlaufen und da verzollen. [Act V. Congr. Sess 2. Ch. 128.]

§. 15.

§. 15.

Kriegsweſen.

Die völlige Einrichtung der virginiſchen Miliz geſchah im J. 1792. Das Geſez verordnete, daß jede dienſtfähige Mansperſon vom 18. bis zum 45. Jahre in dieſelbe ſich müſſe einſchreiben laſſen. Sie beſteht in vier Diviſionen; drei derſelben machen vier Brigaden und eine deren fünf aus. Jeder Brigade iſt eine Anzahl Grafſchaften angewieſen, welche dazu die Manſchaften ſtellen müſſen. Die 121 Regimenter Fußvolk von 1 bis 4 Bataljonen ſind auf jede einzelne Grafſchaft vertheilt, jedoch geben zu elf derſelben zwei oder drei gemeinſchaftlich ihren Antheil, auch hat Richmond ſowohl als Norfolk ſein eigenes Regiment Fußvolk zu 2 Bataljonen. Jedes Bataljon, deſſen Kompanien aus 50 bis 100 Gemeinen beſtehen, hat ſeine Kompanie von Grenadieren, leichtem Fußvolk oder Scharfſchützen (Riflemen) und für jede Brigade wird aus Freiwilligen eine Kompanie Reiterei und eine der Artillerie gebildet. Die Staabsoffiziere ernent die Generalverſamlung, die übrigen aber werden von den Grafſchaftsgerichten oder Stadtrichtern gewählt, und erhalten von der volziehenden Macht ihre Beſtallung. Die von dem Dienſte in der Miliz oder Landwehr freien Perſonen macht das Geſez nahmhaft. Dahin gehören die von der Regierung, die Staatsräthe, die Richter und die Schreiber des Obergerichts, die bei der

Schaz-

Schazkammer angeſtellten Perſonen, die Tobaks-aufſeher, alle Lehrer und Zöglinge der öffentlichen Lehranſtalten, alle ordinirte Prediger, die Müller, Poſtbedienten, Fuhrleute; ſo auch die Quäker und Menoniſten. Die Waffenübungen und Muſterungen ſind nach der Kriegsordnung des Kongreſſes vorgeſchrieben. Vernachläßigungen im Dienſte werden mit vielerlei Geldſtrafen gebüßt. Die Aufrufung der Miliz zum Dienſt im Felde bei feindlichem Einbruche oder entſtehendem Aufruhre komt dem Gouvernör mit ſeinem Rathe zu. Er allein hat dan über dieſelbe den Oberbefehl. Sobald die Miliz aufgeboten wird, erhält ſie gleichen Sold wie die ſtehende Kriegsmacht des Bundes. Zu den erledigten Offizierſtellen ſteigen die nächſten im Range empor. [Act 1792 Ch. 146; 1793 Ch. 152; 1795 Ch. 182; 1804.] In Bundesangelegenheiten wird der Präſident der Vereinten Staaten durch eine Kongreßakte bevolmächtigt, den Antheil jedes Staats an 100,000 Man, wie er nach den eingelieferten neueſten Liſten ſeiner Miliz beſtimt wird, zum Dienſt aufzurufen, welcher dan auf ſechs Monate verpflichtet iſt, und vom Bunde gleich dem ſtehenden Kriegsheere beſoldet wird. Die Generaloffiziere ernennet aber in dieſem Falle, der Präſident allein. [Acts of Congreſs 1806. 1809. 1812.] Neuere, den Vorſchriften des Kongreſſes gemäße Verordnungen über das Kriegsweſen haben auch in dem virginiſchen Verbeſſerungen hervorgebracht, die äuſſerſt noth-

wendig waren, wenn eine vormals in der Hauptſtadt gedrukte Anklage, über die gänzlich vernachläßigten Muſterungen, die elende Rüſtung und andre Mängel Grund hatte. [S. Virginia Federalist, Richmond 1799 Nr. 21. Petersburg Intelligencer 1807. Nr. 1779. Act 1809.]

Die Uniform der Miliz iſt blau mit rothen Aufſchlägen. Die Zahl der zu derſelben gehörigen Manſchaft betrug

im J.	1803.	1805.	1806.	1811.
an Fußvolk	68,684 Man.	68,515.	78,144.	60,248.
Artillerie	1,133.	1,365.	1,012.	1,720.
	mit 5 Kanonen.	mit 2 Kan.		mit 33 Kan.
Reiterei	3,307.	3,539.	2,586.	4,194.
Generalſtab	51.	64.		51.
Feldoffiziere	497.	425.		....
	73,672 Man.	73,908.	81,742.	66,213.

Unter dem Generalſtabe waren im J. 1803 und 1806 vier Generalmajore, Anführer eben ſo vieler Diviſionen und 19 Brigadegenerale; im Jahre 1805 aber nur 3 Generalmajore und 16 Brigadiere. [Jefferson's Message Febr. 1805. Apr. 1806 Janson p. 169. Niles's Weekly Register IV. p. 47.]

In Vergleichung mit dem Beitrage der ſämtlichen Staaten wurden von Virginien's Miliz in den Kriegsſtand geſetzt, im J. 1797 = 11.150 M. von 80,000. Alſo nächſt Maſſachuſetts die meiſten. Im J. 1807 = 11,563.

Die Miliz von Virginia betrug im Jahre 1808 überhaupt 65,676 Man, da die aller Staaten und Gebiete des Bundes zuſammen 674,287 Man ausmachte. Es rükte aber der völlige Antheil des Staats zu 100,000 Man, nämlich 11,563 Man, bloß

bloß durch Freiwillige, ohne Aushebung ins Feld [Botſchaft des Guvernörs an die Aſſembly.] Im J. 1813 belief ſich Virginien's Miliz auf 75,780 von 719,449 des ganzen Bundes, ohne Luiſiana ꝛc ſo daß nur Pennſilvania und New-York beträchtlich zahlreicher waren.. [Act V. Congr. Sess. 1. Ch. 4. Argus 1807 Nr. 1374. Palmer's Hist. Register III. p. 15. V. p. 86.]

Im J. 1814 mußte Virginia 12 Regimenter, in allen 12,000 Man, bereit halten, von 93,500 aller Staaten, dagegen die Pennſylvanier 14,000 aufbrachten. Es hatte damals 60,000 in der Miliz eingeſchrieben. An beſondern Regimentern von Scharfſchützen und an leichtem Fußvolke mangelte es dieſem Staate.

Auſſer der Miliz wurde noch im J. 1800 zum Schuz der öffentlichen Anſtalten, und beſonders der Bank zu Richmond eine beſtändige Stadtwache (publick guard) von einer Kompanie errichtet, welche man aber am Ende des J. 1807 wieder abdankte.

Während des Freiheitskrieges war die gröſte Anzahl Linientruppen, welche Virginia ins Feld ſtelte, 6,181 Man im J. 1776. In eben demſelben Jahre warb es 17 Kompanien Scharfſchützen *) und 9 Bataljonen oder 7000 Man regelmäßiges Kriegsvolk, auſſer 60 bis 70,000 Landwehrmännern. Für den ganzen Krieg ſol es auſſer 5 620 M. Miliz noch 26,663 M. zum Bundesheere geliefert haben, ſo daß es in dieſem Beweiſe der Vaterlandsliebe nur Maſſachuſetts nachſtand, an Bravheit ſeines Kriegsvolkes aber ſich ſehr auszeichnete. In jenen Jahren war der Beſtand der Landwehr folgender:

1) Von der See bis zur Fluthgrenze	19,012 Man.
2) Zwiſchen der Fluthgrenze und den Blauen Bergen	18,828 —
3) Zwiſchen den Blauen Bergen und dem Allegany-Gebirge	7,673 —
4) Im Weſten des Allegany-Gebirges	4,458 —
Ueberhaupt	49,971 Man.

*) Dieſe beſtanden meiſtens aus den Gebirgsbewohnern,

Damals aber war jeder Dienſtfähige vom 16. bis zum 30. Jahre eingeſchrieben; jeder mußte ſich ſelbſt mit Waffen ꝛc. verſehen, welches aber ſonderlich in den ſüdlichen Gegenden ganz vernachläſſigt wurde; bloß die Bewohner der weſtlichen Länder waren mit Jagdbüchſen gut bewafnet. Die Zahl der im Felde ſtehenden virginiſchen Kriegsvölker war damals, wie überhaupt die des Bundesheeres, in ſtetem Wechſel. [Jefferson's Notes. p. 146. f.]

Die Seemacht, welche Virginia in jenem Kriege beſaß, ſtieg nicht über 9 kleine Schiffe (die größten von 16 Kanonen) welche aber von den Engländern ganz zerſtört wurden.

Eine Kanonengießerei, Bohrmühle, Gewehrfabrik und Zeughaus unterhält die Republik in der Nachbarſchaft von Richmond auf dem Point of fork am Jamesfluſſe. Dieſe machen ein ſchönes Gebäude aus.

Im J. 1814 beſchäftigte die Gewehrfabrik 119 Arbeiter. Das Jahr vorher lieferte ſie 3,185 Flinten mit Bajonetten, 689 Piſtolen und 1275 Säbel, und an 8,000 Flinten wurden ausgebeſſert. Neuerlich war die Fabrik noch weit thätiger. Alle Maſchinen werden von dem Waſſer des Jamesfluß-Kanals getrieben. Die jährlichen Koſten ſind 65,000 Dollar, ohne was für gegoſſene Kugeln ꝛc an Privatperſonen bezahlt ward, welches im J. 1813 auf 8,000 D. ſtieg. Man rechnet dieſe Anſtalten als die vorzüglichſten in allen Bundesſtaaten. Ehemals ſtrit man über ihre Mangelhaftig-

die meiſtens vorzügliche Jäger ſind. In den lezten Jahren des Krieges benüzte man dieſe Waffengattung weniger. [Chastellux II. p. 59.]

haftigkeit, allein dem wurde nachdrüklich abgeholfen. Die Aſſembly ernent die Vorſteher dieſer Anſtalten und läßt ſie jährlich durch einen Ausſchuß unterſuchen *). [Liancourt IV. p. 326. Weld p. 121. 136. Republican 1809 Nr. 853. 858. Norfolk Herald Nr. 2032. Melish's Travels I. p. 219 und beſonders Palmer's histor. Register 1814 III. p. 58.] Andre Zeughäuſer ſind zu New-London in Bedford, und zu Columbia in Fluvanna. Bei dieſem lezten iſt auch ein Pulvermagazin S. §. 20 Ortbeſchreibung S. 190 und 178.

Die volziehende Macht war berechtigt eine Anzahl von Waffen aus der Gewehrfabrik unter die Regimenter gegen Bürgſchaft zu vertheilen, durfte aber die Zahl von 6,000 Flinten, 300 gezogenen Büchſen und 1,500 Säbeln nicht überſchreiten, die zudem in der Hand der meiſten Inhaber bald unbrauchbar wurden **). [Act

*) Auf dieſe Anſtalten wandte der Staat von 1801 bis zu Ende 1809 bloß für kleines Feuergewehr über 264,000 Dollar, und ſie lieferte nur 10,745 volſtändig fertige Flinten; wiewohl man eine viel größere Zahl in Arbeit genommen oder auszubeſſern angefangen hatte.

**) Im J. 1807 wurden unter die Regimenter vertheilt an neuem Schießgewehr 3,998 Stük, an Piſtolen 846 Paar und an Säbeln 765. Das Jahr vorher durften 17,963 Flinten vertheilt werden, und es blieben vorräthig 6,577 St. Damals wurden verfertigt 1,470 Flinten das Stük zu 11 D., 579 Piſtolen zu 7½ D. und gezogene Büchſen zu 17 D alles am Werthe 84,896 D. [Virg. Argus 1807 Nr. 1332. 1425.]

[Act 1809. Guv. Tyler's Botſchaft an die Aſſembly im Virg. Argus Nr. 1713. 1729.]

Seit der verbeſſerten und volendeten Einrichtung dieſer Anſtalten beſtand doch der Waffenvorrath im J. 1811 in 33 metallenen Kanonen, 14,990 Flinten, 1,547 Paar Piſtolen und 2,817 Säbeln. In dem folgenden Jahre aber waren auſſer vielen vertheilten Flinten noch 16,000 nebſt 150 Kanonen vorräthig. [Madison's Message to Congress 1813 und Berichte des Guvernörs Weekly Register IV. p. 47.]

Der Kongreß aber hat zu Harper's Ferry in der Grafſchaft Jefferſon am Ausfluſſe des Shenandoah in den Patowmack eine Gewehrfabrik und Zeughaus errichtet, wodurch daſelbſt ein bedeutendes Dorf von 100 Häuſern entſtanden iſt. Die Fabrik ſelbſt beſteht in 6 Gebäuden. In derſelben wurden im J. 1811 ſchon 10,000 Flinten verfertigt. [Letter of the Secretary of War Dep.] Dieſe Anſtalt koſtete im J. 1811 die Summe von 159,357 D. [S. Ortbeſchr. §. 20. S. 230. Cuming's Western Tour. Pitsburg 1810. p. 485.]

Da die großen Flüſſe in dieſem Staate feindlichen Einbrüchen ſehr günſtig ſind, ſo war der Kongreß in neuern Zeiten bemüht theils durch Feſtungswerke an ihren Mündungen, theils durch viele vertheilte Böte dieſer Gefahr entgegen zu wirken. Die vornehmſten Feſtungswerke

werke ſind die, wodurch Norfolk beſchützt wird, vornehmlich das Fort Nelſon mit ſeinen Baracken und Magazinen, welches vom J. 1794, da es angelegt wurde bis zum Febr. 1805 dem Bunde nur 36,863 D. koſtete. (S. Ortbeſchr. §. 20. S. 41.) Auch wurde am Jamesfluſſe zu Hood's eine Schanze mit Baracken zu 200 Man und einer ſtarken Batterie im J. 1808 erbauet. Fort Waſhington auf einer Anhöhe am Patowmack zwiſchen Alexandria und Mount-Vernon wurde in eben dem Jahre volendet, allein bei Annäherung einer engliſchen Flotte im Auguſt 1812 von dem amerikaniſchen Befehlshaber voreilig in die Luft geſprengt. [Secr. Dearborn's Reports 1807; Jan. 1809. Report of a Committee 1814 in Niles's Weekly Register VII. p. 252.] Für Norfolk waren wegen der Wichtigkeit dieſes Hafens 60 Kanonenböte beſtimt, allein wenige (im J. 1811 erſt 10) wurden volendet. [Report 20. Nov. 1807. Rep. 1812.]

Das wichtige Schifsbauwerft der Vereinten Staaten zu Gosport wird in der Ortbeſchreibung §. 20. S. 45 angeführt. Die Republik hat deswegen dieſen Ort dem Bunde im J. 1800 verkauft. [Act 1800 Ch. 366.]

§. 16.

Religionszuſtand.

Die Nachrichten und Urtheile über den Zuſtand der Religion in Virginia ſind in neuern

neuern Zeiten meiſtens ungewiß und einander widerſprechend geweſen; auch lauteten ſie nachtheiliger für den Geiſt und Karakter ſeiner Einwohner, als gerecht war. Der Grund davon iſt nicht ſchwer zu finden. Als engliſche Kolonie hatte Virginia eine herſchende Kirche, die biſchöfliche. In ältern Zeiten war dieſe höchſt unduldſam, ja gegen die Quäker, die auch hier eine Zuflucht ſuchten, ehe Penn ſie ihnen in ſeinem Freiſtaate gewähren konte, bis zur Grauſamkeit hart. Ein Jahrhundert lang behaupteten die Biſchöflichen ſich hier in ihrem ausſchließlichen Beſitze, und erfreueten ſich reichlicher Unterſtützung von Seiten der Regierung. Sicher und zugleich unthätig dadurch gemacht, vielleicht auch duldſamern Grundſätzen nachgebend, ließ die biſchöfliche Geiſtlichkeit es zu, daß viele Presbyterianer und andere von der herſchenden Kirche abweichende Glaubensgenoſſen ſich im Lande ausbreiteten, ſo daß beim Anfange des Freiheitskrieges faſt zwei Drittheile des Volks ſich zu den Diſſentern bekanten. Die Erklärung der Rechte, welche der Verfaſſungsurkunde des freigewordenen Staats vorher ging, ſezte in ihrem 16. Artikel eine algemeine Religionsfreiheit feſt, mit welcher die Zuläſſigkeit einer herſchenden Kirche nicht beſtehen konte. Dennoch wußten die von der engliſchen Hochkirche, welche nun den Namen der proteſtantiſch-biſchöflichen Kirche annahmen, es von der Aſſembly zu erhalten, daß ſie förmlich einverleibt, und ihr die Pfarlän-

dereien,

dereien, welche die biſchöfliche Kirche hier beſaß, von neuem beſtätigt wurden, ob man gleich ſchon im J. 1766 alle engliſchen Strafgeſetze gegen andere Glaubensbekentniſſe aufgehoben, dieſe auch von den erzwungenen Beiträgen zum Unterhalt der biſchöflichen Prediger ꝛc. befreiet hatte, wobei ſowohl damals, als auch noch beſtimter im J. 1785 die völlige Freiheit aller Religionen zum Grundgeſetze des Staats gemacht wurde. [Acts 1776 Ch. 2; 1779 Ch. 36 Collection of public Acts. Richmond 1785. F. p. 39. 117. Jefferson's Notes p. 261 f. Rev. Code 1785 Ch. 20. I. p. 29. American Muſeum II. p. 501. Gordon's History of the Independence etc. IV. p. 419 f. Moriz und Pockels Denkwürdigkeiten zur Beförderung des Edlen. Berlin. 2. B. 2. Stük.] Als ſonach die biſchöfliche Kirche gänzlich ihre Herſchaft durch die Revoluzion verlohr*) fielen auch die Pfarländer dem Staate anheim, der ſie in den Grafſchaften zum Beſten der Armen verkaufen ließ. Seit dem hingen die biſchöflichen Prediger, gleich denen anderer Bekentniſſe in Anſehung ihres Unterhalts lediglich von ihren Gemeinen ab, und der Staat, welcher weiſe alles

*) Den Widerruf aller vorigen für ſie gegebenen Geſetze enthält das vom J. 1799 Ch. 246. Rev. Code I. p. 388. Noch im J. 1802 beſtätigte ein Ausſpruch des Kanzlers mit Gründen die Rechtmäßigkeit der Einziehung der Kirchenländer. [Palmer's histor. Regiſter III. p. 73 f.]

alles was Religion anbetrift gänzlich dem Gewiſſen ſeiner Unterthanen überläßt, hat hier ſo wenig damit zu thun, als der von Pennſylvania u. a. Bei der in vielen Gegenden ſehr zerſtreuten Lage ſowohl der Landſitze der Gutsherren, als inſonderheit der einzelnen Wohnungen der Bauern, bei dem Mangel an Städten, Flecken und Dörfern, welche erſt almälig ſich bilden, war der Antrieb und das Vermögen Kirchen zu bauen und Prediger zu beſolden wohl ſchon minder ſtark, und ſeit dem Verluſt der Pfarländereien fiel es ohne Zweifel den biſchöflichen Gemeinen, die ſich meiſtens in dem öſtlichen Niederlande befinden, vornehmlich während des Freiheitskrieges ſchwer ihre Kirchen, Prediger ꝛc. zu unterhalten und zu ernähren, daher mehre von jenen verfielen, und dieſe auswanderten. [Schöpf. 2. S. 97.] Von jeher mangelte es überhaupt vielen Gemeinen an Predigern, nicht bloß den biſchöflichen, ſondern auch den Presbyterianern, weil ſich wenige um ſolche Aemter bewarben, oder dazu fähig waren *).

Lange

*) Schon Beverley bemerkte im J. 1722, daß manche Predigerſtellen erledigt wären. Im J. 1740 waren hier 54 biſchöfliche Kirchſpiele, aber nur 30 bis 40 mit Geiſtlichen verſehen, die man nicht alle ihres Amts würdig hielt. Damals zählte man nur 2 presbyterianiſche und 3 Verſamlungen der Quäker. [Oldmixon's british Empire. Vol. I. Ueberſ. Lemgo 1744. 4. Th. 1. S. 548.] Burnaby fand im J. 1759 nur 60—70 Prediger ſeiner Kirche, die

Lange Zeit war nun der kirchliche Zuſtand Virginiens in großem Verfal. Nur in den Städten und Flecken, obgleich lange nicht in allen, befanden ſich Kirchen mit dabei angeſtellten Predigern, ſonderlich von Biſchöflichen und Presbyterianern; hie und da auch Bethäuſer worin die Methodiſten Gottesdienſt hielten. Die deutſchen Oerter in dem großen Thale jenſeits der Blauen Berge unterhielten ihre Kirchen und lutheriſchen Prediger ſorgfältig; hingegen klagten die Häupter der Biſchöflichen, die nun ihren eignen Biſchof zu Williamsburg hatten, laut über die Nichtachtung der Gottesverehrungen und die Lauigkeit in der Religion. [Bishop Madiſon's Addreſs to the Members of the proteſtant Epiſcopal Church in Virginia. Richmond 1799. 8.] Biſchöfliche Konvente ordneten inzwiſchen ihre Kirchenverfaſſung den Grundſätzen der Republik gemäß. Die hatte auch neuerlich die gute Folge, daß nicht nur

vom Biſchofe zu London abhingen, der einen Kommiſſar zur Aufſicht über ſie ſandte. Jeder Prediger hatte ſeine Pfarwohnung, 2—3 Acres Land, und 16000 Pf. Tobak (eigentlich 17,700) Gehalt. [Burnaby p. 24 ff. Ueberſ. S. 32 ff.] Hingegen hatte Virginia im J. 1774 in 62 Grafſchaften 98 Kirchſpiele und faſt eben ſo viele Prediger. Damals waren auch ſchon 11 presbyterianiſche Gemeinen die ihre Prediger unterhielten, 48 andere aber, denen es daran gebrach. [S. die namentlichen Verzeichniſſe in Aitken's American Regiſter. Philad. 1774. 12. Vergl. Jones's State of Virginia 1724 p. 65—74. p. 95—112.]

nur die Erbauung neuer Kirchen ſich mehrte, ſondern auch die Gottesverehrungen fleißiger beſucht, und von würdigen Geiſtlichen gehalten wurden, ſo daß den Schilderungen, welche verſchiedene Reiſende und Erdbeſchreiber von einem kläglichen Zuſtande der Religion unter dem virginiſchen Volke machten, laut als zu algemein, zu ſehr nach puritaniſchen übertrieben-ſtrengen Grundſätzen geformt, und als nicht mehr zutreffend widerſprochen wurde. [Morse's American Geogr. VI. Edit 1812. I. p. 478. Palmer im historical Register 1814. III. p. 73.]

Daß ſich in den weſtlichen Grafſchaften jenſeits der Hochgebirge noch ſehr wenige Kirchen oder Bethäuſer finden (doch gibt es deren ſchon einzelne in Auguſta, Ohio und Waſhington) iſt bei der Lage dieſer noch ſehr wenig angebaueten Gegenden nicht zu verwundern; auffallender iſt es, daß in den ſüdlichen Theilen des Niederlandes noch immer verlaſſene Kirchen der Biſchöflichen in Trümmern liegen. So verfallen auch manche der in den Wäldern, ganz abgeſondert von den Bauernwohnungen, erbauten kleinen hölzernen Kirchen. [Weld. p. 101.] Ueberhaupt bemerkt man, daß in dieſem Staate verhältnißmäßig weniger Kirchen angetroffen werden, als in den nördlichen kleineren, wo aber die Einwohner nicht auf eine ſo große Oberfläche zerſtreut ſind. Aus Mangel an Geiſtlichen müſſen ſich die Landleute in manchen Gegenden damit begnügen, daß in ihren Kirchen zuweilen von herumrei-

reiſenden Predigern Gottesdienſt gehalten werde; andere haben mit zwei oder drei benachbarten Gemeinen einen einzigen Prediger, der abwechſelnd des Sontags den Gottesdienſt bei ihnen verſieht. In den Städten und Flecken haben ſich doch Gemeinen geſammelt, die Kirchen und Prediger unterhalten, worunter den Biſchöflichen die meiſten, und nächſt ihnen viele den Presbyterianern gehören*). Die Methodiſten haben gleichfals einige Verſamlungshäuſer. Auch findet man, daß neuerlich da Kirchen gebauet ſind, wo vorhin keine waren, z B. in Richmond, Petersburg ꝛc. [Vergl. Liancourt IV. p. 330.] Es giebt einige Gemeinen der Baptiſten, einige der Katholiken, welche eine Kathedralkirche in Alexandria erbauet haben, und unter ihrem Biſchofe in Baltimore ſtehen. Daß überhaupt das gemeine Volk in Virginia keinen Sin für Religion habe, iſt eine Beſchuldigung, welche in neuern Zeiten durch die große Zunahme der Methodiſten widerlegt wird. Dieſe zählten im J. 1807 ſchon 18,169 Weiſſe und 5,834 Farbige, die ſich zu ihrer Sekte bekanten; im J. 1809 aber 18,272 Weiſſe und 5,739 Farbige, alſo hier nächſt Pennſylvania und New-York die zahl-

*) In der Ortbeſchreibung §. 20 werden in 20 verſchiedenen Orten biſchöfliche Kirchen, 20 presbyterianiſche, 5 Verſamlungshäuſer der Methodiſten, 4 lutheriſche, 2 der Baptiſten, 1 der Quäker und 2 katholiſche Kirchen angezeigt.

zahlreichſten in den Vereinten Staaten. [Palmer's historical Register IV. p. 337. VI. p. 286. Rutland Herald 1809 Nr. 48. Janson's Stranger p. 100. Castiglioni I. p. 349. Ueberſ. 431. Bayard p. 81.] Daß ihr Einfluß beſonders auf die Negerſklaven ſchädlich wirke, wie Janſon behauptet, ſcheint ein parteiiſches Urtheil zu ſeyn; vielmehr möchte dieſer Tadel ihre Volksverſamlungen in offenem Felde (Camp Meetings) und die dabei vorfallenden abergläubiſchen Schwärmereien treffen*). Die Quäker hatten ſchon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts einige Gemeinen in Fairfax, Shenandoah, und haben noch ihre Verſamlungen an verſchiedenen Orten. Unter allen chriſtlichen Religionsbekentniſſen ſind hier jedoch die Presbyterianer jezt die zahlreichſten, die ſich ſonderlich im weſtlichen Theile ausgebreitet haben. Sie gehören zu einer beſonderen virginiſchen Synode. Die von der biſchöflichen Kirche haben die älteſten angebaueten Gegenden des öſtlichen Niederlandes inne.

Wie

*) Nach einem von ihnen ſelbſt herſtammenden Berichte beſtand ihre öffentliche Verſamlung im J. 1807 in der Grafſchaft Kent aus 2,500 Perſonen mit 16 Zelten, denen 7 Prediger beiwohnten, welche ihre Neubekehrten auf 23 rechneten; die in Matthews aus 3000 mit 12 Zelten, 16 Predigern und 40 Neubekehrten; die in Cheſterfield aus 2,000 Perſonen mit 10 Zelten, 6 Predigern und 20 Bekehrten. [Virg Argus 1806 Nr. 1317; 1807 Nr. 1368.]

Wie fern die Behauptung einiger amerikaniſchen Schriftſteller wahr ſei, daß der niedere und mitlere Theil von Virginia ſich zu keiner chriſtlichen Religionspartei bekenne, verdient unterſucht zu werden; ſo auch ob es ſich auf jene Gegenden beziehe, wenn verſichert ward, ganze Grafſchaften hätten noch keine Kirche oder Bethaus. Man kan überhaupt zugeben, daß die äußerliche Feier der Religion und der den Gottesverehrungen gewidmeten Tage in dieſem Staate von der ſtrengen altteſtamentlichen in New-England ſehr verſchieden ſei, ohne deswegen berechtigt zu ſeyn, die Virginier der Verachtung des Chriſtenthums oder aller Religion zu zeihen, noch auch alle Gebildeten für Deiſten, oder gar für Ungläubige zu erklären. [Vergl. Morse's Geogr. l. c. Webster's Essays. Boston 1790. 8. p. 362. Liancourt IV. p. 249. V. p. 69. Chastellux Travels II. p. 197 die Note des Ueberſetzers. Madison's Letter to Dr. Morse. Richmond 1795. p. 10. ff.]

§. 17.

Schulanſtalten und Gelehrſamkeit.

Unter allen Staaten des Bundes trug keiner lange Zeit hindurch ſo wenig Sorge für den öffentlichen Unterricht, für die Geiſtesbildung und Aufklärung ſeiner künftigen Bürger, als Virginia. Schon als Kolonie bekümmerte ſeine Aſſembly ſich nie um dieſen ſo

wich-

wichtigen Gegenſtand. Zwar hatte dieſe ſchon ein vom Könige Wilhelm am Ende des 17. Jahrhunderts geſtiftetes Kollegium oder hohe Schule, welches nach Art der engliſchen Univerſitäten eingerichtet und reichlich begabt war, aber nur Gelehrte bilden ſolte. Es blieb noch lange Zeit die einzige Lehranſtalt in dieſem Lande; an den weit nöthigern Volks- und Bürgerſchulen fehlte es gänzlich. Die biſchöflichen Geiſtlichen, und zulezt auch die andern Bekentniſſe gaben bloß ihren Pfarkindern einigen Unterricht in der Religion; die Reicheren ſandten ihre Söhne zur Erziehung nach Großbritannien. Während des Freiheitskrieges hörte das alles gänzlich auf, und ſelbſt die hohe Schule war aufgelöſet und ihrem völligen Untergange nahe. Zwar wurde ſie nach dem Frieden wieder hergeſtelt, aber an andere gemeine Schulen dachte die Regierung erſt im Dezember des Jahrs 1796, nachdem vorher eine Bill zur Beförderung der algemeinen Verbreitung nüzlicher Kentniſſe verworfen war *). Leider wurde das Geſez über die Errichtung öffentlicher Freiſchulen in jeder Grafſchaft, worin die Kinder im Leſen, Schreiben

*) Vermuthlich bezieht ſich auf dieſe Bill das im American Muſeum 1768. IV. p. 339 von den neuen virginiſchen Freiſchulen geſagte, aus welchen jährlich zwei der geſchikteſten Zöglinge für die Univerſität ausgewählt würden, wo ſie auf Koſten des Staats ihre Studien volendeten. Denn in allen Geſezſamlungen iſt keine Spur von einer Schulverordnung vor dem J. 1796.

ben und Rechnen drei Jahre lang unentgeld= lich (nachher aber, wenn ſie länger darin ver= weilten, auf ihre Koſten) unterrichtet werden ſolten. Dies wohlthätige Geſez wurde nicht vol= zogen, weil es ſelbſt die Volziehung erſchwerte*). [Acts 1796. Ch. 199. Rev. Code I. p. 354. ff.

*) Es befahl nämlich daß in jeder Grafſchaft jährlich im Mai drei Altermänner (Aldermen) gewählt würden, deren Urtheil man es überlaſſen ſolte, ob es thunlich und nöthig ſei, ſolche Schulen in ihrer Grafſchaft einzuführen. Wenn dieſe für die Anlegung von Schulen entſchie= den, ſo theilten ſie die Grafſchaft der Volkszahl gemäß, in gewiſſe Abſchnitte oder Schulbezirke, in welchen ſie, vier Monate ſpäter die ſämt= lichen Häuſerbeſitzer verſammelten, um Maaß= regeln zum Bau und zur Unterhaltung eines Schul= hauſes zu nehmen. Die Lehrer jeder Schule wur= den von den Altermännern gewählt, denen auch die halbjährliche Unterſuchung der Schulen und die Prüfung der Schüler oblag. Einverleibte Oerter der Grafſchaften erhielten das Recht durch ihre Obrigkeiten über die Anlegung beſon= derer Schulen in ihrem Umfange entſcheiden zu laſſen. Die Koſten des Schulhauſes und den Gehalt der Lehrer ſolte jede Grafſchaft, Flecken ꝛc. gleich ihren übrigen Taxen auf= bringen. Es wurde hinzugefügt, daß jedes Grafſchaftsgericht die Zeit der erſten Wahl der Altermänner beſtimmen, und darüber jährlich im März ſich berathen ſolte. Durch dieſe ſonder= bare Art, die Volziehung des Geſetzes der Wil= kühr der Gerichte und der Altermänner zu über= laſſen, wurde der Zwek gänzlich verfehlt; denn es konnte nur in den Grafſchaften ausgeführt

ff. Liancourt IV. 317. Palmer's hist. Register III. p. 70 f. Schr. N.] Sonach kam es auf den Zufal an, ob im Volke irgendwo der Wunſch erwachte, der Jugend den Unterricht in den allernothwendigſten Kentniſſen zu verſchaffen. Die Aſſembly, mehrmals von den Guvernören aufgefordert dazu mitzuwirken*), that weiter nichts, als daß ſie

werden, deren Einwohner die Wichtigkeit guter Erziehungsanſtalten einſahen, nicht aber in den übrigen unaufgeklärten, welche gerade der Schulen am meiſten bedurften.

*) Z. B. von Cabell im J. 1806, von Tyler im J. 1809. Eine Stelle aus der Botſchaft des lezten an die Aſſembly muß hier wörtlich mitgetheilt werden: Thirty three years have passed away, since we have been ranked as a nation in the civilized world, and *not one single* complete seminary of learning, either civil or military, has been established in this great and wealthy state, in addition to those which existed under auspices much less favorable than the increased population and resources of our country afford; except what has been effected by lotteries, and some small additional aids, not arising immediately from the funds of the state. Vom Schulgeſetze ſagte er: in no instance has the law been complied with; to the disgrace of the county courts, and to the great disadvantage of the people. — Nor have the representatives of the people hitherto been clear of blame, in so long neglecting to establish some other system, or to amend the law above mentioned, so

ſie die Lehranſtalten, welche in neuern Zeiten häufig von Privatperſonen angelegt wurden, einverleibte, auch wohl durch Erlaubniß kleiner Lotterien begünſtigte. Es entſtanden aber viel mehr Koſtſchulen oder ſogenante Akademien für Begüterte, als gemeine Volksſchulen; denn zu dieſen wurde in dem verfloſſenen Jahrzehend nur in wenigen Orten der Grund gelegt. Seit 1812 aber iſt von der Regierung ein Fond für wiſſenſchaftliche Anſtalten (Litterary fonds) ausgeſezt, welcher damals 17,991 D. 65 C. im folgenden Jahre aber 10,042 D. betrug [Weekly Reg. III. p. 343. S. oben §. 14. S. 409. Nr. 19.] Ueber deſſen Anwendung fehlen uns bisher noch nähere Nachrichten. Unabhängig von demſelben wurden vorhin verſchiedene Privatſchulen für das Volk angelegt; z. B. eine die engliſch und Mathematik lehrte, zu Alexandria im J. 1805; eine zu Sweet Springs von einem Prediger geſtiftet; eine Freiſchule in Nanſemond; Sprachſchulen (Grammar Schools) zu Norfolk, Fort Royal, Lexington, Middelburg und in dem Dorfe Milton in der Grafſchaft Albemarle. So-

as to aſſure its execution — *ſcarcely a common country ſchool* is to be found, capable of teaching the mother tongue grammaticaly and as much of writing and arithmetic as is abſolutely neceſſary for the ordinary buſineſs between man and man etc. Der ganze nachdrükliche patriotiſche Aufſaz verdiente abgeſchrieben zu werden. [Argus 1806 Nr. 1319; 1809 Nr. 1713]

Sogar eine Körperſchule für Knaben vom 5. bis 12. Jahre wurde zu Williamsburg im J. 1807 eröfnet, wie es ſcheint nach Salzmanniſchen Grundſätzen. Mädchenſchulen: zu Norfolk bloß zum Leſenlernen, und eine Koſtſchule für Töchter der Reichen; eine zu Stevensburg in der Grafſchaft Culpeper, wo auch mit Schreiben und Rechnen, Geſchichte ꝛc. Unterricht in weiblichen Arbeiten verbunden iſt; eine Koſtſchule in der Grafſchaft Lunenburg; eine Armenſchule in Fredericksburg. Solcher Volksſchulen ſind in neuern Jahren noch einige eröfnet worden, ob alle mit Beſtand, und wie viele auf Koſten der Grafſchaften, darüber wird man das Nähere künftig erfahren. Schulen für Kinder beider Geſchlechter ſtiftete man zu Norfolk, Richmond und Cheſterville. Für Neger ꝛc. giebt es noch gar keine Schulen. Weit größer iſt die Anzahl der Akademien, die alle Privatunternehmungen von mehr oder minder glüklichem Erfolge und Dauer ſind. Manche haben ſich Betraute (Trustees) zu Aufſehern gewählt, die als Ein politiſcher Körper angeſehen werden. Viele wurden durch vergönte Lotterien in Stand geſezt, gute Gebäude, worin die Zöglinge meiſtentheils Wohnung und Koſt haben, anzulegen. Solcher Akademien zählte man vor einigen Jahren ſchon über 30; wenige aber mögen ſich von gemeinen Koſtſchulen auszeichnen. [M. N.] Die bekanten ſind folgende:

Alex-

Zu Alexandria, im Gebiet Columbia.
Abingdon, in der Grafſchaft Waſhington. E. 1810*).
Jefferſon's, in Amelia.
Berryville, in Frederick. E 1809.
Baniſter's. L. 1803.
In der Grafſchaft Brunswick. E. 1809.
Belfield, in Greenesville. E. 1800. L.
Bowling-Green, in Carolina.
Centreville, in Fairfax. E. 1808.
In d. Grafſch. Cheſterfield 1807.
Charleſtown, in Jefferſon. E.
In der Grafſchaft Faquier.
Fort Royal, in Frederick. E. L. 1809.
Hallerian Akademy, von einem Dr. Haller geſtiftet und mit einem großen Gebäude verſehen. E 1806.
Hot Springs, in Bath L. 1804.
Humanity Hall, in Hanover E.
Mancheſter, in Cheſterfield 1808.
In der Grafſchaft Nottoway, E 1808.
New-Glasgow, in Amherſt. 1807 E.
New-London, in Bedford.
Norfolk. E. 1807.
Für künftige Kaufleute, Seefahrer und Landwirte, nach einem weitläuftgen Plane **).
Petersburg, in Dinwiddie. L. 1804 u. 1808.
Pughtown, in Frederick 1809 E. L.
Richmond. L. 1805.
In der Grafſchaft Randolph, welcher ſchon im J. 1792 von der Aſſembly fortwährende Geldeinkünfte angewieſen wurden. [Act. Rev. Code Ch. 86. §. 12.
Rumford Akademie in Prince William. 1806. E. L.
Stevensburg, in Frederick.
Strasburg, in Shenandoah. 1803. L.
Wincheſter, in Frederick.
Waſhington Henry Akademy, in Hanover.

Hierher kan man auch einige Koſtſchulen für Töchter rechnen, die entweder den Namen Akademien angenommen haben, oder mit einer der vorhingenanten verbunden ſind, wie z. B. die Hallerian Akademie, worin der Töchter-

ſchule

*) E bedeutet einverleibt; L durch Lotterie unterſtützt.

**) Verſchiedene dieſer Erziehungsanſtalten verſprechen auch Unterricht in den klaſſiſchen Sprachen; in den ſchönen Redekünſten, der Phyſik, Moral, Mathematik, Geſchichte, Erdbeſchreibung ꝛc. Ob die Unternehmer und wie ſie dies alles leiſten, könte nur eine Oberſchulaufſicht unterſuchen, woran es aber noch fehlt. Die Preiſe für Koſtgeld, ſind gewöhnlich etwas hoch. Humanity Hall fordert nur 200 D. für jeden Zögling.

ſchule ein eigner Flügel des großen Gebäudes eingeräumt iſt; die zu Lexington im J. 1808 einverleibte für weibliche Erziehung, andere zu Mancheſter und Petersburg, und die zu Richmond, welche 1806 einverleibt wurde und worin auch Erdbeſchreibung, Geſchichte, Naturlehre und Mathematik gelehrt wird.

Der höheren Lehranſtalten hat jezt Virginia ſchon drei; I. die Univerſität zu Williamsburg, oder William and Mary College *). Dieſe Anſtalt hat ſeit dem Freiheitskriege, in welchem ſie ¾ ihrer Einkünfte verlohr, unter ihrem einſichtsvollen Präſidenten, dem Biſchof Dr. Madiſon wichtige Verbeſſerungen erhalten. Zwar hat man bisher noch die Vorſchriften des königlichen Stiftungsbriefes befolgt, doch ſieht man ihn nicht als unumſtößlich an, und geht jezt verſchiedentlich davon ab. Die Regierung dieſer Univerſität beruhet indeſſen noch auf 18 Aufſehern (Visitors), welche aber nicht von der Aſſembly erwählt werden. Da die Einkünfte von 18000 D. **) durch den Krieg auf

*) S. die Ortbeſchreibung §. 20. S. 26.

**) Sie entſtanden aus den vom Stifter, König Wilhelm III. geſchenkten 20,000 Acres an Ländereien, und 1 d. von jedem Pfunde Tobak, das aus Virginia und Maryland nach den andern engländiſchen Kolonien ausgeführt wurde; wozu die Regierung der Provinz eine Abgabe von eingeführten geiſtigen Getränken und von der Ausfuhr von Häuten und Pelzwerke hinzufügte. Die ſechſte Profeſſur, welche man die von Brafferton nante, ward

auf 3500 D. herabgeſunken waren, ſo konte man zu den vermöge des Stiftungsbriefes angeſtelten ſechs Profeſſoren, keine neue für einige dem Staate nothwendige Wiſſenſchaften errichten; man ließ daher zwei theologiſche Profeſſoren, die der algemeinen Religionsfreiheit des Staats gar nicht gemäß waren, eingehen, und ſtiftete ſtat deren andere. Nach verſchiedenen Abwechſelungen, beſtehen gegenwärtig folgende Profeſſoren, welche von den Aufſehern ernant werden. 1) Einer der Moral und Phyſik, welches der Präſident Biſchof Madiſon war. 2) Einer der Rechte. 3) der Mathematik. 4) der alten Literatur (Humanity). 5) der neuern Sprachen. 6) der Naturgeſchichte nnd Chemie. Eine Zeit lang hatte man einen

durch ein wichtiges Vermächtniß des edlen und frommen Naturforſchers Robert Boyle geſtiftet, der eine Summe Geldes zu einer Indierſchule ſchenkte, wofür man in England ein Landgut jenes Namens kaufte. Seine Abſicht war, daß durch die hier erzogenen Indierknaben Chriſtenthum und Entwilderung unter den Indiern verbreitet würde. Dieſe Schule verfehlte aber bald ihres Zweckes. [S. Catesby's natural Hist. of Carolina II. Account etc. p. XII. Ueberſ. S. 27.] Von dem ehemaligen ſchlechten Zuſtande dieſer hohen Schule macht Jones in ſeinem State of Virginia Ed. 2. London 1724 (p. 26. f. 230 ff.) eine traurige Schilderung. [Vergl. Beverley 1722. p. 230 f.] Die Geſchichte der erſten Stiftung findet man am beſten in Dr. Millers Retrospect of the eighteenth Century II. p. 334. ff.

eine Profeſſur der Anatomie und Arzneiwiſſenſchaft, auf deren Herſtellung neuerlich der Gu-vernör Tyler bei der Generalverſamlung antrug, da bisher alle, die der Arzneikunde ſich widmeten, in Philadelphia ſtudirten, und dort die Doktorwürde erhielten. [Virg. Argus 1808. Nr. 1713.] Mit dem Kollegiun iſt eine Sprachſchule (Grammar School) verbunden, worin zwei der Profeſſoren und ein Knabenaufſeher (Usher) in den Anfangsgründen der griechiſchen und lateiniſchen Sprache einigen 50 bis 60 Schülern Unterricht geben. Dieſe können, wenn es verlangt wird*), Wohnung und Koſt in dem Gebäude des Kollegiums erhalten; für Studenten aber, deren man im J. 1801 überhaupt 53 zählte, beſorgt daſſelbe Tiſch und Wohnung in der Stadt, welches gewiß heilſamer für Fleiß und Sitten iſt, als das ſchädliche Zuſammenwohnen vieler Zöglinge wie in einer Kloſterſchule. Eine beſondere Bürgerſchule (School of Humanity) ſcheint mit der Sprachſchule verbunden zu ſeyn, weil darin alle Nachmittage engliſch geleſen, Schreiben, Rechnen, Erdbeſchreibung und Geſchichte gelehrt wird. [Norfolk Herald 1802. Nr. 1000.]

Die Leſebücher, welche beim Unterricht (ohne Zweifel zunächſt von den Lehrern) benützt werden, ſind meiſtentheils engliſche, aber gut gewählte. Bei dem Unter-

*) Alle dieſe Unkoſten beliefen ſich in dieſem Falle nur auf 20 Guineen oder 93⅓ Dollar. [B. Dr. Madison's Letter.]

Unterricht in der Moral wurde Paley vorzüglich gebraucht; bei dem in der Logik und Seelenlehre Duncan, Reid und Stewart; bei dem Vortrage des Naturrechts Burlamaqui und Rutherford; bei dem des Völkerrechts Vattel und Martens; bei den Vorleſungen über Politik lagen Locke, Montesquieu und Rouſſeau zum Grunde; bei der Staatswirtſchaft Smith. Die ſchönen Redekünſte werden nach Blair gelehrt. Der Profeſſor der Rechte erklärt Blackſtone, wie auch die Verfaſſung und Geſetze des Bundes ſowohl, als des Staats. Man rühmt die edle freie Erziehungsart, und beſonders, daß alle zur Staatskunſt gehörige Wiſſenſchaften mit Eifer und dem beſten Erfolge betrieben werden. Bei der durch Verſuche erläuterten Phyſik und Chemie benuzt man unter andern Martin, Deſaguilieres, Muſchenbroek, Cavallo, Adams, Lavoiſier, Chaptal ꝛc. Der gute Vorrath an phyſikaliſchen Werkzeugen erfordert nach langem Gebrauch jezt beträchtliche Erneuerung; ein vorzüglicher chemiſcher Apparat wurde im J. 1807 dem Kollegium von einem Ungenanten geſchenkt; der ziemlich zahlreichen Bibliothek aber mangelt es an neuen Werken. Unter den lebenden Sprachen werden die franzöſiſche und italieniſche am meiſten gelernt; doch kan man auch Unterricht im Spaniſchen und Deutſchen erhalten. [Miller's Retrospect II. p. 503. f. (Bishop Madison's) Letter to Dr. Morse. 1795. p. 14. f. Enquirer 1807.]

Die jetzigen feſten Einkünfte der Univerſität betragen jährlich 4500 Dollar aus den verpachteten Ländereien, dem kleinen von der Regierung bewilligten Antheil (nämlich $\frac{1}{6}$) der Landmeſſergebühren [Act 1792. Ch. 86. §. 11.] und aus den Zinſen einiger ausgeliehenen Gelder. Dazu kamen noch mehrmals bewilligte Lotterien, worunter die im J. 1804 reine 10,000 Dollar eintrug; dan eine andere im J. 1807, wodurch 30,000 Dollar aufgebracht wurden. Der

Pro-

Profeſſoren Gehalt iſt 400 Dollar, der des Präſidenten aber 600. Sie erhalten jedoch auch noch beſonders jährlich 14 D. von jedem Zuhörer, die gewöhnlich 2 Jahr auf der Univerſität verweilen. Für das Koſtgeld und die Wohnung der Studenten werden 100 bis 1200 Dollar bezahlt. [Liancourt IV. p. 288. V. 93 Vergl. Burnaby p. 30. Ueberſ. S. 37. Jefferson's Notes p. 249-252. Schöpf. II. S. 12. Weld p. 95. Morse's Geogr. 1812. p. 478. f.]

II. Das Hampden-Sidney Kollegium bei Lexington in der Grafſchaft Prince Edward (S. Ortbeſchr. §. 20. S. 196) war anfangs nur eine anſehnliche Akademie, wurde aber im J. 1774 zu einem Kollegium erhoben, das unter 27 Trustees oder Betrauten ſteht. Es ward gut eingerichtet, hat aber gar zu geringe Einkünfte vom Staate, einen kleinlichen Büchervorrath von 500 Bänden, und wenige phyſikaliſche Inſtrumente, fals nicht die lezten Jahre dem Mangel abgeholfen haben. Bisher ward es wenig beſucht*), iſt aber in neuern Zeiten wieder in Aufnahme gekommen. [Scott's Geogr. Dictionary. Philad. 1805.] Der Präſident, jezt ein Prediger, wohnt in dem großen Gebäude dieſer Lehranſtalt.

III. Das Waſhington Kollegium bei Lexington in der Grafſchaft Rockbridge, ſchon im Jahre 1782 als eine Akademie unter dem Na-

*) Im J. 1798 zählte man nur 30—40 Studenten; um das Jahr 1803 aber ſchon 60 bis 70. [United States Register p. 160. Miller l. c. p. 304]

Namen Liberty Hall einverleibt. S. Ortbeſchreibung §. 20. S. 242. Das daſelbſt erwähnte Vermächtniß Waſhingtons vom J. 1796 wird jährlich 6 bis 8000 virginiſche L. oder 20,000 bis 26,666 Dollar eintragen, und mit der Schenkung der Cincinnati vom J. 1803 hinreichend ſeyn, mehr Profeſſoren anzuſtellen und ſowohl die Bibliothek, als die Sammlung von phyſikaliſchen Werkzeugen, wozu ſchon durch freigebige Beiträge der Grund gelegt iſt, anſehnlich zu vermehren. [Morse's Geogr. p. 479. National Intelligencer 1804.]

Ob eine von dieſen Lehranſtalten bei dem im J. 1806 wieder rege gewordenen, und von einem Ausſchuſſe der Geſezgebung unterſuchtem Vorſchlage, im Mittelpunkte des Staats eine Univerſität zu ſtiften, zum Grunde liegen und alſo an einen andern Ort verſezt werden ſolle, darüber iſt noch keine Entſcheidung bekant geworden. [Liancourt IV. p. 291. Republican 1806. Nr. 535]

In manchen Familien der Reichen findet man auch Privatlehrer, die aber meiſtens unter herumziehenden Miethlingen, ja Abentheurern ausgewählt werden müſſen, und daher oft als ſolche behandelt werden, wenn ſie nicht durch Sitten und gelehrte Kentniſſe, beſonders der lateiniſchen Sprache ſich Achtung zu erwerben wiſſen. [N. Webster's Essay's 1790. p. 362 Melish's Travels. I. p. 241.]

Von gelehrten Geſelſchaften geſchieht nur einer Erwähnung, die zu Harriſonburg in Rockingham entſtand. S. Ortbeſchr. §. 20. S. 234. Eine Akademie der Wiſſenſchaften für den Bundesſtaat wolte der Ritter Queſnay, ein Enkel des franzöſiſchen Oekonomiſten, in Richmond ſtiften; allein auſſer ſeinem darüber zur Ankündigung gedrukten Mémoire kam

natür-

natürlich nichts davon zu Stande. [Alg. Literatur Zeitung 1788. Aug. [S. 503.] Eine Ackerbau- und Manufaktur-Geſellſchaft in Culpeper wurde im J. 1809 einverleibt. Sol der Freimaurer hier erwähnt werden, ſo findet man eine große, und andere Logen derſelben, zu denen ſich viele der angeſehenſten Männer halten, auch eine von Auswanderern von St. Domingo zu Portsmouth geſtiftete franzöſiſche; welche aber keine Illuminaten, noch weniger einer Verſchwörung gegen das Chriſtenthum und die Regierungen der Vereinten Staaten ſchuldig waren, wie man ſogar auf Kanzeln in New-England behauptete. S. Dr. Morse's Sermon exhibiting the present dangers of the U. St. of Am. Charlestown 1799. 8. p. 34—39. A Letter to Dr. Morse, containing an Examination of his Proofs of the existence of a Society of Illuminati in Virginia (Richmond 1799) in Sedez.

Die engliſche Sprache rühmen ſich die Virginier gut zu ſprechen, und in Anſehung ſeiner Leute haben ſie Recht; doch hört man hie und da einige hart ausgeſprochene oder auch Provinzialwörter. Oeffentliche Redner und die Schriftſteller drücken ſich nicht nur richtig, ſondern auch zierlich aus, und ſelbſt die Schreibtart der Zeitungen iſt rein. [Schöpf. II. S. 96. Palmer's hist. Reg. III. p. 54.]

Von Bibliotheken werden auſſer der des William Kollegiums keine irgend beträchtliche genant. Es wurde einmal eine Bill zur Anlegung einer öffentlichen Bibliothek, deren Virginia ſehr bedarf, bei der Generalverſamlung eingebracht, allein ſie ging nicht durch. [Schr. N.] Eine ungemein wichtige Privatbibliothek von 10,000 Bänden, die Präſident Jefferſon größtentheils aus Europa ſeit 50 Jahren ſich geſamlet hatte, überließ er im J. 1814 dem Kongreſſe, nachdem die Engländer deſſen kleinere Bücherſamlung im Kapitol verbrant hatten.

Buch-

Buchdruckereien ſind an verſchiedenen Orten *) auch wird einiger Buchhandel, aber nicht ſehr im Großen getrieben, und zwar meiſtens nur mit Büchern in engliſcher Sprache, ſowohl in den Vereinten Staaten als in Großbrittannien gedrukten. Am ſtärkſten wird in Richmond und Petersburg mit Werken der engliſchen Dichter, Romanſchreicher u. a., wie auch mit juriſtiſchen Werken und Schulbüchern gehandelt. Eigener Verlag komt faſt gar nicht vor. Die gebildeten Virginier leſen nur zu ihrem Unterricht und Vergnügen, nicht um mit Gelehrſamkeit zu prangen. Durch Leſung, mit Umgang, Reiſen ꝛc. verbunden, und durch Uebung in öffentlichen Geſchäften haben ſich hier, unabhängig vom Schulunterricht, große Talente und Staatsmänner von hohem Range gebildet, die auch als Schriftſteller mit Ruhm hervorragen. Virginia war es, das dem Staatenbunde drei ſeiner berühmten Oberhäupter, einen Waſhington, Jefferſon, Madiſon gab. Die Staatsſchriften der bei-

*) Vor 1729 war keine Buchdruckerei in Virginia und ſeitdem bis 1766 nur eine einzige. Vielleicht lag der Fluch des berühmten Guvernörs Berkeley auf derſelben, der im J. 1671 ſchrieb: I thank God we have no freeschools, nor printing, and I hope we shall not have these hundred years. For learning has brought disobedience and heresy, and printing has divulged them. — God keep us from both. [Chalmers's Annals p. 328. Js. Thomas's History of printing in America. Worcester 1810. VIol. p. 141 ff.]

beiden lezten und die eines Monroe gehören zu den muſterhaften. Die ſtets ſchäzbaren Notes on Virginia waren lange die einzigen Beiträge zur amerikaniſchen Staatenkunde in ihrer Art, denen erſt ſpät nur wenige ähnliche Werke ſich zur Seite ſtelten. Unter den Rechtsgelehrten zeichnet ſich Dr. Tucker durch verſchiedene patriotiſche Schriften und durch ſeine mit wichtigen Zuſätzen bereicherte Ausgabe von Blackſtone's Commentaries aus; ſo John Marſhall, der Oberrichter der Vereinten Staaten und Verfaſſer der volſtändigſten Lebensbeſchreibung des großen Waſhingtons; ferner Edmund Randolph, ein in wichtigen Staats- und Bundesämtern einſt ausgezeichneter Rechtsgelehrter*), von dem man eine neue Staatskunde und Erdbeſchreibung Virginiens erwartet, deren gedrukte Ankündigung viel verſpricht; Buſhrod Waſhington, Waller Hening, und Wm. Murford als praktiſche Rechtsgelehrte und Schriftſteller. John Randolph der jüngere iſt als feuriger Redner in der Aſſembly Virginiens und im Kongreſſe berühmt. Biſchof Madiſon, ein aufgeklärter Geiſtlicher, und gelehrter Naturforſcher und Mathematiker; Wm. Lambert, der ſich als Aſtronom in ver-

*) Von ihm und Buſhrod Waſhington S Public Characters III p. 439 ff. 218 f.

**) Eben derſelbe wolte einen botaniſchen Garten anlegen, desgleichen auch ein Franzoſe Delacoſte im J. 1805 zu Norfolk verſuchte. S. Ortbeſchr. §. 20. S. 34.

verſchiedenen kleinen Schriften zeigte, der ehemalige Guvernör Page, als Kenner der mathematiſchen Wiſſenſchaften, machen Virginia Ehre. Als Botaniker bildete ſich hier nach dem Vorgange Baniſters, der berühmte John Clayton, der eigentlich dieſem Lande angehört. (S. oben S. 104.) Jezt verſpricht Girardin, Profeſſor der Chemie in Williamsburg, eine Naturgeſchichte Virginiens. Unter den medizíniſchen Schriftſtellern machte ſich der ehemalige Profeſſor der Arzneikunde am William Kollegium, Dr. James Maclurg durch ſeine Experiments upon the human bile. London 1772 rühmlich bekant; Dr. Thomas Ewell ſchrieb Grundſätze der Chemie, ſonderlich für Zwecke des Lebens, unter der Aufſchrift: Discourses on the chemical Matters 1805. In der Geſchichte Virginiens that ſich, auſſer den ältern Stith und Beverley, dieſe aber nicht als Muſter der Schreibart, in unſern Zeiten John Burk hervor, deſſen vorzüglicheres Werk aber durch ſeinen Tod unvollendet blieb; Wirt der Verfaſſer der Letters of the british Spy, hat einen biographical View of the Worthies of Virginia angekündigt.

Eine Zeitung erſchien erſt im J. 1738 in dieſem Staate, welcher ſich nach 30 Jahren eine zweite zugeſelte. Im J. 1810 zählte man hier deren ſchon 23, worunter 7 in drei Orten (Alexandria mitgerechnet) mehrmals in einer Woche erſchienen, die übrigen aber nur einmal. Selbſt das Dorf Abingdou (Ortbeſchr. S. 309)

und

und das Gerichtshaus in Wythe hatten damals ſchon ihr wöchentliches Blat. Jezt ſind deren noch einige mehr; und im J. 1808 ward auch zu Staunton eine deutſche Zeitung angekündigt [Staunton Eagle. Thomas's History of printing in America. Vol, II. p. 360 f. 522.]*) Andere periodiſche Blätter haben hier kein Glük gemacht. Zu Lynchburg erſchien ein Evangelical Magazine, das nicht lange dauerte, ſo der Visitor in Richmond, und ebendaſelbſt im J. 1807 der Gleaner or Virginia Magazine.

Die ſchönen Künſte haben ihren Siz noch nicht in dieſem Staate aufgeſchlagen. Schauſpielergeſelſchaften erſcheinen von Zeit zu Zeit in Richmond ꝛc. Die Baukunſt hat (das Kapitol in der Hauptſtadt ausgenommen) noch wenig große Werke aufzuweiſen, und keine meiſterliche; die gemeinen Wohnhäuſer, ja selbſt viele Landſitze der Reichen ſind von Holz, und jene werden dadurch entſtelt, daß ſie alle einförmig ihre Schorſteine auſſen an einer Seite haben. In den Städten fängt man jedoch an etwas beſſer zu bauen; [Jefferson's Notes p. 253. Melish's Travels I. p. 237.] auch wird jezt Baukunſt in dem Kollegium zu Williamsburg gelehrt. In der Tanzkunſt geben reiſende Tanzmeiſter, ſelbſt in den Gebirgen, jedoch

*) Thomas berechnete S. 525 die Zahl aller hier erſchienenen Zeitungsblätter jährlich wenigſtens auf 1,289600 Stük.

jedoch nur mechaniſchen Unterricht. [Janson p. 39.] Von guter Muſik und Konzerten hört man hier nichts, auch haben nur ein Paar Kirchen Orgeln. [M. N.]

§. 18.

Handwerke und Manufakturen.

Bei dem Mangel an Städten und Flecken, ja ſelbſt an Dörfern, da auch der Landbau (für welchen noch ſo ungemein vieles, noch nicht urbar gemachtes Land übrig iſt) reichlich genug die Mittel lieferte ſich das meiſte von dem Nöthigen, was Handwerker verarbeiten, durch den auswärtigen Handel anzuſchaffen, fehlte es auch dieſem Staate, wie manchen andern, ſelbſt an gemeinen Handwerkern, obgleich die Regierung die Einwanderung derſelben durch fünfjährige Freiheit von Abgaben ermunterte. (S. oben S. 401.) Der Arbeitslohn iſt hier zudem doppelt ſo hoch, als in dem theuerſten Lande von Europa *). Daher laſſen Pflanzer, die viele Sklaven beſitzen, manche gemeine Arbeiten von dieſen verrichten, und haben ihre Schneider, Schuſter, Zimmerleute, Schmiede, Drechsler, Rademacher und Gerber, wenn auch deren Arbeit oft unvolkommen genug ausfallen mag. [Weld p. 84.] Auch der

*) Der Tagelohn im Innern des Landes iſt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Dollar, und doch ſind die Arbeiter ſelten. [Liancourt V. p. 38. Volney II. p. 352.]

der ärmere Bauer verfertigt ſich manches ſelbſt, was er an Werkzeugen oder geringen Kleidungsſtücken bedarf. Dies alles aber iſt nicht hinreichend den Mangel an ausgelernten Handwerkern zu erſetzen, von welchen nur in einigen Hauptörtern verſchiedene ſich niedergelaſſen haben. Der Freiheitskrieg, beſonders aber in neuern Jahren, der durch Beſchlag der Schiffe gehemte Verkehr mit England und Frankreich, dan der Krieg mit erſter Macht, veranlaßten immer mehr Thätigkeit und Eifer ſich vom Auslande in Anſehung der Zufuhr der nöthigſten Erzeugniſſe der Handwerke und Manufakturen unabhängig zu machen. Dem Mangel an Händen verſuchte man ſchon durch Maſchinen, und dem an Kapitalien zu großen Unternehmungen durch Kompanien abzuhelfen; vor allen aber wurden die häuslichen Manufakturen, anfangs nur im Shenandoah Thale, nachher aber auch, in andern Gegenden ſtärker betrieben, weiter ausgebreitet und ungemein vermehrt. [Liancourt V. p. 84. Tatham's Communications p. 84. ff.] Zu eigentlichen Manufakturanſtalten iſt die Neigung der Virginier jedoch bisher lange nicht lebhaft genug, weil die meiſten das Landleben allein lieben, und das eingeſchloſſene in Manufakturanſtalten ihnen zuwider iſt. Da es aber dem Staate darum zu thun ſeyn mußte, die einheimiſchen Fabrikate aller Art zu vermehren, ſo war es nur wohl die Noth, welche im

F.

J. 1815 viele dieſer Erzeugniſſe mit erhöheten Abgaben belegen hieß *).

Manufakturgeſellſchaften entſtanden ſonderlich im J. 1808, worunter die wichtigſte, die zu Richmond mit einem Fond ½ Million Dollar; eine andere kleinere zu Petersburg, und eine 1809 in der Grafſchaft Halifax einverleibte genant werden. [S. Ortbeſchreibung §. 20. S. 15. 129. Enquirer 1808. Nr. 15. Petersburg Intelligencer 1808. 26. Apr. extra.] Wie viel ſie gewirkt haben, da man gleich anfangs ihre Nüzlichkeit, ſo wie ihren gehoften Abſaz bezweifelte, hat man noch nicht erfahren.

Eine umſtändliche Überſicht, ſowohl der häuslichen Manufakturarbeiten, der in beſondern Anſtalten verfertigten Waaren des Jahres 1810, ſo wie ſie von den Marſhals jeder Grafſchaft dem Kongreſſe übergeben worden, findet man in Tench Coxe's brauchbaren und mühſamen Werke: Statement of the Arts and Manufactures of the U. States of America for the Year 1810. Philadelphia 1814. gr. 4. Tables of the Manufactures by States p. 2—46 und Tables of the

*) Dieſe waren zum Theil ſehr hoch. Auf Gußeiſen, Gänze, Stangeneiſen ꝛc. lag 1 Dollar von der Tonne; Nägel, Wachslichter, Talglichter, Hüte, Kappen, Regenſchirme ſteuerten 3 Prozent vom Werthe; Leder gab 5 vom Hundert, Spielkarten, Sättel, Stiefel, Biere und verarbeiteter Tobak müſſen ſogar 20 Prozent vom Werthe bezahlen. [Act Jan. 1815.]

the Mſ. in every County of the Union p. p. 88—115. Es bedarf keiner Erinnerung, daß die Angaben der häuslichen Manufakturen weder die nöthige Genauigkeit noch eine gänzliche Volſtändigkeit haben, indem von einigen Grafſchaften im Ganzen oder auch theilweiſe über einzelne Arten von Fabrikaten, die Liſten nicht eingeliefert waren. Auch iſt zuweilen nur der Geldwerth der Waaren, zuweilen aber bloß die Zahl des Verfertigten, obwohl gewöhnlicher beides, angegeben worden. Im kurzen Auszuge liefert dieſe Ueberſicht Palmer in ſeinem historical Register 1814. III. p. 75. f; umſtändlich Niles im Weekly Reg. VI. p. 323-333. Hier fügen wir einige Angaben über das Verhältniß Virginiens mit andern Staaten deren Manufakturen den ſeinigen nachſtehen, hinzu, nebſt der Anzeige der Oerter und Grafſchaften dieſes Staates, worin am meiſten hervorgebracht wird.

I. Häusliche Webereien der Familien zu eigenem Gebrauche, ſelten zum Verkaufe.

1) Baumwollene Zeuge 3,00725 Yards. Zunächſt am meiſten nach New-York. Sonderlich in Pittſylvania, Glouceſter, Brunswick und Louiſa.

2) Gemiſchte Zeuge, jedoch vornehmlich aus Baumwolle 1 272322 Y. am meiſten in Accomack, Rockingham, Jefferſon und Culpeper.

3) Leinenzeuge 4,918273 Y., ſonderlich in Southhampton, Patrik, Hampſhire, Mecklenburg, Auguſta.

4) Wollenzeuge, nur wenig: 408,224 Y. beſonders in Louiſa, Hanover, Bedford. Alſo an Familienwebereien in allem ſchon 9,606,074 Yards. Der

Werth

Wnrth der ſämtlichen Waaren 4 611,445 D., worin Virginia jeden andern Staat übertrift. Weberſtühle, dazu werden angegeben 40,856. Baumwollen Streichmaſchinen (Carding Machines) 96, Spinmaſchinen (ſpinning frames) 17, Spindeln 971, Spinräder 13,381.

5) Talglichter 276,948 ℔, Werth 47,081 D. Nur weniger als Pennſylvania und Maſſachuſetts. Eine Hauptmanufaktur die 120,000 ℔ lieferte, war in der Stadt Richmond; die meiſten häuslichen in Stafford, King and Q., Glouceſter und Pr. Edward.

6) Seife 783,704 ℔, Werth 78370 D. Drei Viertheile davon lieferte eine Manufaktur in Richmond, das Uebrige Ruſſel, Rockingham, Stafford, Charlotte, Goochland, Hanover.

II. In beſondern Anſtalten wurde gewonnen; bei einigen wenigen Artikeln auch etwas in häuslichen Manufakturen.

1) In Walkmühlen, deren man 55 zählte, 40,911 Yards, Werth 10,223 D. Das meiſte in Rockingham, Shenandoah und Rockbridge.

2) Hüte von Wolle und gemiſchtem Stof 276,267 Stük, Werth 397,979 D. Nächſt Pennſylvania und Connecticut, die höchſte Zahl. Eine Manufaktur in Norfolk lieferte 149,000 St.; auch Frederick, Bedford, Auguſta, Berkley.

3) Strümpfe 227,578 Paar, Werth 227,578 D. Zwei Manufakturen in Berkley; dan in Orange, Albemarle, Charlotte, Hanover, Pittſylvania. Am meiſten, nächſt North-Carolina.

4) Taue und Stricke. Nur 5 Seilerbahnen lieferten für 162,412 D.

5) Papier 4 Mühlen. Davon lieferten zwei 3000 Ries. Alle an Werth 23,398. In Auguſta, Berkley und Campbell.

6) Rauchtobak, Sigarren und Schnupftobak 2,726713 ℔, Werth 469,000 D. Virginia verfertigt davon das meiſte unter allen Staaten.

Der

Der Flecken Norfolk lieferte 1,900000 ℔; York 450,000; Henry 265 540 ℔; der Ertrag einer Manufaktur in Frederik iſt nicht angegeben. Dieſe Manufakturen zu betreiben, müſſen jährlich Erlaubnißſcheine gelöſet werden. Nur Pennſylvania und Maſſachuſetts bringen deren weit mehr hervor.

7) **Leinöl**, 32 Mühlen lieferten 28,902 Gallons; Werth 28,902 D. Die Hälfte gab Shenandoah, dan Auguſta ꝛc.

8) * **Brantweinbrennereien** 3662, ſowohl aus Korn als aus Früchten abziehend; gaben 2,367589 Gallons; Werth 1,711679 D. Hier am meiſten nächſt Pennſylvania, und faſt gleich Maſſachuſetts und New-York. Viel in allen Grafſchaften. Auguſta lieferte 250,000 G., Rockingham 130,000. Nächſt dieſen vorzüglich Isle of Wight, Suſſex, Frederick.

9) **Tafel- und anderes Bier.** Nur 7 Brauereien werden angegeben, welche nicht mehr als 4251 Barrels oder 133,900 Gallons, am Werthe 23,398 D. lieferten. Bloß in der Stadt Richmond wurden 60,000 G., und in Norfolk 46,000 G. gewonnen.

10) **Kunſttiſchlerarbeiten**, am Werthe 114,557 D. Sonderlich in der Stadt Richmond, in Waſhington, Spottſylvania, Frederick, Buckingham.

11) **Windſor Stühle**, 507 Dutzend, Werth 9125 D. Vornehmlich in der Stadt Richmond und in Frederick.

12) * **Fuhrwerk, Kutſchen** ꝛc. 1680 Stük, Werth 143 504 D. Nächſt Pennſylvania und Maryland die größte Zahl. In Frederick 280 St., in Lee 200 St., in Botetourt 119, in der Stadt Richmond 115, in Surry 111.

13) **Gerbereien** 442. Zahl der Häute 273,829. Werth 676,076 D. Virginia liefert das meiſte an Zahl der Häute; an Werth aber gehen Pennſylvania, Maſſachuſetts und New-York ihm vor. Sonderlich wird Gerberei getrieben in Norfolk, der Stadt Richmond, Frederick, Loudon und Shenandoah.

14)

14) Stiefel, Schuhe ꝛc. 266,643 Paar, Werth 601,122 D.; Norfolk gab für 120,000 D., die Stadt Richmond für 5000 D.

15) Pferdegeſchir. Mehr als in jedem andern Staate; 566 Stük; Werth 11,320 D. Sonderlich in Petersburg, Campbell und Hanover.

16) Satlerwaaren, an Werth 251,159 D. Vornehmlich in Rockingham, Albemarle, Glouceſter.

17) Töpferwaare. 3 Fabriken lieferten nur für 2400 D. Bloß von Auguſta und Loudon angegeben.

18) * Schießpulver. 53 Mühlen verfertigten 130,059 ℔; Werth 60,767 D. Der Menge nach bringt nur Kentucky mehr hervor; dem Werthe nach aber auch Maryland, Pennſylvania, Delaware und Maſſachuſetts. Der Mühlen enthielt Botetourt 11, die nur 7974 ℔ lieferten; Rockingham 7, Pendleton 6, die 23,000 ℔ gaben; Monroe und Giles jede 4; Henry nur 1, die aber 60,000 ℔ verfertigte.

19) *) Salzſiedereien. Was die virginiſchen lieferten, überſtieg den Ertrag jedes andern Staates, und betrug 740,000 Buſhel. Werth 704,000 D.; Davon wurden in Weſtmoreland gewonnen 200,000 Buſhel, eben ſo viel Dollar werth, und in Kanawha 54,000 B., an Werth 50,400 D.

Metalfabriken.

1) * Eiſen-Hochöfen 18. Deren Botetourt 6 und Auguſta 3 zählte. Nächſt Pennſylvania, das über 26,000 Tonnen lieferte, gab Virginia an der Zahl das meiſte, doch nicht nach dem Werthe, worin New-York, New-Jerſey und Maryland es übertrafen. Gedachte Hochöfen gaben 6,930¾ Tonnen; Werth 171,312 D. Der Luppenfeuer (Blomeries) wurden 8 angegeben, faſt alle in Wythe und Waſhington.

2) * Eiſenhämmer 28, die 2740 Tonnen Stangeneiſen ſchmiedeten., an Werth 313,980 D. Dieſem Werth zufolge das höchſte nächſt Pennſylvania. Vornehmlich in Shenandoah, Botetourt, Franklin und Greenbrier.

3)

3) Zainhammer, (Triphammers) 10 lieferten an Werth für 29,782 D. Beſonders in Rockbridge und der Stadt Richmond.

4) Walzwerke und Eiſenſchneidemühlen 2, in Monongalia und Botetourt.

5) Nägelfabriken lieferten 714,795 ℔, an Werth 82,446 D. Alſo viel weniger als Pennſylvania, New-York, Maine und Maryland. Die Stadt Richmond allein verfertigte 474,000 ℔; das Uebrige meiſtens Frederick und York.

6) Bohrmühle. Die vom Kongreß in der Stadt Richmond angelegte bohrte 30 Kanonen; an Werth 2490 D. Sie konte nach Gallatins Berichte vom J. 1810 jährlich an 300 liefern.

7) * Büchſen- und Flintenſchmiede. Jene verarbeiteten 1720 Stük (ſonderlich in Lee und Rockingham), dieſe 5468, faſt alles in der Gewehrfabrik bei Richmond. Nächſt Maſſachuſetts und Pennſylvania am beträchtlichſten. Werth der Schießgewehre 83,343 D. Säbel 1031 Stük. Werth 5405 D.

8) Schmiede-Arbeiten wurden nur angegeben für 3998 D.

9) Ein Stahlofen in Grayſon verarbeitete 15 Tonnen. Werth 3750 D.

10) Schloſſer-Arbeiten. Nur 380 Schlöſſer. Werth 760 D.

Große und kleine Bohre 4000 Stück. Werth 8400 D. Alles in Kanawha.

11) Pendel- und Taſchenuhren, 7027 D. an Werth, in Louiſa und Monongalia.

12) Goldſchmiede und Juweliere verarbeiteten in Frederick für 4300 D.

13) Zin- und Kupferwaaren, 52,915 D. an Werth; davon in Norfolk für 32,000 D.; das Uebrige in Ohio, Rockingham, Spottſylvania.

14) Kupfer- Meſſing- und Zinwaaren, in der Stadt Richmond 2240 ℔. Werth 1680 D.

15) Brantweinblaſen oder Brenkolben 768 St. Werth 76 800 D. Auguſta, Franklin, Campbell.

16) Blei in Mulden, 156 Tonnen, Werth 26,520 D. Faſt alles in Norfolk.

17) Bleikugeln und Geſchoß; in der Stadt Richmond, an Werth 2040 D.

Alles dieſes, nebſt ein Paar übergangenen Angaben unbedeutender Fabrikate, machte an Werth die Summe von 11,246,295 D. aus. Mit den ganz ausgelaſſenen oder unvolſtändig angegebenen betrug, nach einer Schätzung derſelben, alles 15,263,473 D. Daß Virginiens Manufakturen ſonach nur von Pennſylvania, New-York und Maſſachuſetts, die für 33 Millionen, 25 Mill. und 21 M. Dollar verarbeiteten, übertroffen wurde. [Coxe l. c. p. 38. Palmer l. c. p. 76. Niles l. c. VI. p. 331. f.]

Dazu kamen nun noch folgende wichtige Erzeugniſſe des Gewerbfleiſſes, die man nicht eigentlich als Manufakturwaaren hat berechnen wollen:

a) * Mehl, ſonderlich von Weizen. Deſſen gaben 441 Mühlen 753,827 Barrel, an Werth 5,529463 D., welches nur die Hälfte des von Pennſylvania auf 2008 Kornmühlen gewonnenen an Werth ausmachte, aber jeden andern Staat weit übertraf.

b) * Ahornzucker 1,695447 ℔. Werth 169 545 D. *) Den meiſten gewannen Ruſſel und Tazewell ꝛc. ſo-

*) So wird es in den nach den Staaten geordneten Tabellen S. 41 angegeben, wo nur (denn Angaben von New-York mangeln hier gänzlich) Ohio und Kentucky jenes um das Doppelte, dies um ein Drittheil Virginiens Erzeugniß übertraf. Allein ganz verſchieden iſt die Lesart in den nach den Grafſchaften geordneten Tabellen S. 113—115, wo die richtig aufgezählte Summe nur 95,447 Pfund Ahornzucker zu 14,094 D. 50 C. beträgt.

ſodan Wood, Cabell und Lee, lauter Grafſchaften an der weſtlichen Grenze.

b) Sägemühlen 112. Dagegen Pennſylvania deren 1995 angab.

d) Salpeter, deſſen wurden 59,175 Pfund gewonnen. Werth 16,244 D. Nur Kentucky und Weſt-Tenneſſee brachten mehr hervor.

Dieſe vier Artikel würden nach den verſchiedenen Lesarten, entweder 5,715,252 D. 38 C. oder 5,559,800 D. 88 C. an Werth betragen.

Folgende Anmerkungen werden theils zur Ausfüllung der in den ausgezogenen Tabellen befindlichen Lücken, theils auch zur Erläuterung der dort mitgetheilten Angaben dienen. Da jene Tabellen überhaupt keine genaue Darſtellung aller Manufakturen und Fabriken der Vereinten Staaten enthalten ſollen, auch nur vorläufig bekant gemacht ſind, ſo können viele Zuſätze und Berichtigungen Stat finden, die wenn ſie volſtändig und durchgängig beſtimt wären, auch in den Vergleichungen mit dem Ertrage anderer Staaten manches verändern würden. Folgendes iſt aus den neueſten Quellen (einigen ſelbſt ſpätern als die dem Kongreſſe vorgelegten) geſchöpft worden. Doch kan eine und die andere der neuangelegten Manufakturen wieder eingegangen, oder durch den hergeſtelten Frieden ihrem Ende nahe ſeyn.

In Anſehung der in Familien verfertigten * Baumwollenzeugen iſt bemerkenswerth, daß die Negerinnen nicht nur zum Streichen und Spinnen der Baumwolle in den ſüdöſtlichen Grafſchaften angehalten werden, ſondern auch zum Weben, ſo daß die Sklaven viele ſehr gute Baumwollenzeuge, auch Nanking

king hervorbringen, ſo wie ſie grobe Wollenzeuge zu ihrer Bekleidung verfertigen. [Jefferſon p. 273. Adam's Correſpondence 1790. p. 247. Weld p. 84. Vergl. Anbury II. p. 426.] Das ſogenante Virginia cloth iſt ganz von Baumwolle. Unter den Deutſchen und Irländern, deren auf dem Hochlande viele wohnen, giebt es manche Weber vom Handwerke. Von dieſen, wie von den Weibern in den Familien, wird gleichfalls viel **Leinewand** ſowohl Tiſch- als Betzeug, auch Sakleinewand zum eigenem Gebrauche verfertigt. [Tatham's Communications p. 86. f.] Zu Winchester verband ſich im J. 1809 eine Geſelſchaft, häusliche Manufakturen durch ausgebotene Preiſe zu ermuntern.

Seife und **Talglichter** verfertigt man auch in Norfolk und Alexandria.

Seilwindereien, die Taue, allerlei Stricke, auch Bindfaden bereiten, findet man in Norfolk (eine beträchtliche, die meiſtens virginiſchen Hanf verarbeitet), in Petersburg oder Ravenſcroft und Wincheſter; auch eine im Großen zu **Hillfield** unweit der nordcaroliniſchen Grenze. [Liancourt IV. p. 272. Virg. Zeitungen 1807.]

* **Papiermühlen** giebt es mehre, als die oben angezeigten, beſonders bei Petersburg, wo alle Arten von Poſtpapier bis zum Pakpapier verfertigt werden. [Petersb. Zeitungen 1810.] Andre in Brooke; zwei bedeutende am Big Redſtone und der Mündung des Little Beaver Creeks, die für 25, bis 30,000 D. Papier aller Arten liefern.

Bier brauet man auſſer den genanten Orten wenig in Virginia. Doch ſind noch ein Paar beträchtliche Brauereien in Hanover am Pamunky, in Fairfax bei dem Stromfällen des Patowmacks, auch eine in Amelia, die 1000 Gallons giebt. Auf dem Lande wird in einigen Orten aus der Perſimon ein ſüßes Bier zum Hausgebrauche gezogen. Allein das Landvolk hält ſich lieber an die Erzeugniſſe der * Brantewein-

teweinbrennereien. Dieſe werden nicht nur aus Korn (Whisky), ſondern auch aus erwähnter Perſimon, noch mehr aber aus Pfirſichen und Aepfeln allenthalben bis zu den Grafſchaften am Meherrinfluſſe, abgezogen; daher auch die Akziſe in Virginia dem Bunde ſo einträglich iſt (Vergl. oben S. 414 f.)

Windſor Stühle macht man auch jezt in Staunton, nebſt guten Spinrädern. Aus der Grafſchaft Ohio werden ſchon Kunſttiſchlerarbeiten, die man rühmt, ausgeführt. Wincheſter iſt wegen ſeiner vorzüglichen Luſtfuhrwerke bekant.

Teer, Pech und Terpentin werden um Smithfield viel gewonnen. (S. Ortbeſchr. §. 20. S. 144).

Ueber den Schifbau, nicht nur auf dem großen Schifbauwerfte des Bundes zu Gosport, ſondern auch einiger vorzüglichen Rheder zu Norfolk, und der kleinen Fahrzeuge und Boote am Ohio zu Wheeling und Point-Pleaſant iſt die Ortbeſchreibung nachzuleſen.

Gerbereien gehören auch mit zu den Familienmanufakturen, wozu Negerſklaven gebraucht werden. Schuſterarbeiten liefert Wincheſter von vorzüglicher Güte; Riemerwaaren und Pferdegeſchirre werden auch in Richmond verfertigt, wo es überhaupt viele Handwerker giebt.

Eine vorzügliche Dachziegelbrennerei iſt eben daſelbſt privilegirt. Töpferwaare kan die Grafſchaft Ohio ſchon zur Ausfuhr bringen. Charlesſtown, in der Gr. Brocke, liefert deren gleichfals; auch Tobakspfeifen, vornehmlich aber Steingut von engliſcher Art, das auch in Wheeling gemacht wird. (Schultz's Travels 1810. I. p. 135. Harris p. 30. Cuming's Western Tour p. 90.

Die * Salzwerke in Kanawha ſieden jezt in 52 Oefen und 40 bis 50 Keſſeln, jeder zu 36 Gallons, ungemein viel Salz, deſſen ſie täglich über 2500 Buſhel liefern können, zumal da die Gegend an Steinkohlen unerſchöpflich iſt. [Niles's Weekly Register 1815. VIII. p. 133].

Von den * Eiſenwerken iſt oben S. 99 ff. umſtändlicher nachzuleſen. Zu denen bei Falmouth gehört ein Strekwerk und eine Eiſenſchneidemühle. (Ortbeſchr. §. 20 S. 77.) Ein Walzwerk und eine Schneidemühle ſind noch bei Richmond im Gange. Nägel, und zwar geſchnittene, liefern gegenwärtig auch Petersburg, Blandford in der Gr. Prince George, und Staunton; auſſer dieſen hat Jefferſon eine beträchtliche Nägelfabrik auf ſeinem Landgute Monticello angelegt. Kupferſchmiede ſind zu Wincheſter. Von den * Gewehrfabriken iſt im 15. §. S. 420 und 422 umſtändlich gehandelt worden.

Virginia hat einige * Kornmühlen von Wichtigkeit mit Evans neuen Maſchinen zum Kornaufbringen und Mehlabladen; dahin gehören beſonders die bei Richmond, Petersburg, in Amelia am Appomattox (mit einer Sägemühle verbunden) und in Fairfax.

Von Salpeter werden, laut neuen Kongreßberichten, in Virginia 48,175 ℔ gewonnen. [Mellish's Tour 1782. II. p. 438.]

So reichhaltig dieſe Verzeichniſſe ſcheinen, ſo wird man doch nur einige Manufaktur- und Fabrikanſtalten als bedeutend und wichtig anſehen müſſen, welche daher mit * ſind bezeichnet worden. Zugleich wird aus eben dieſem Verzeichniſſe erhellen, wie viel höchſt wichtige noch mangeln, wenn man z. B. Wollentuchmanufakturen, Drathmühlen, Glashütten, Pot- und Perlaſchſiedereien, alle Arten von Stahlwaaren, Meſſerſchmieden, Porzellänfabriken, alle Seidenzeuge u. a. m. vermiſſen wird *).

§.

*) Von einzelnen an verſchiedenen Orten anſäſſigen Handwerkern ſehe man die Ortbeſchreibung von Richmond, Norfolk, Alexandria, Colcheſter, Petersburg, Lynchburg (in Campbell) Charles-

§. 19.

Handel.

Ungeachtet aus Virginia ungemein wichtige Erzeugniſſe ſelbſt nach andern Erdtheilen, verfahren werden, ſo kan man es dennoch nicht zu den nordamerikaniſchen Handelsſtaaten rechnen, ſondern es gehört unleugbar zu den hervorbringenden und anpflanzenden, indem auch jezt noch die Zahl ſeiner Einwohner, welche ſich mit dem Landbau beſchäftigen, diejenige, welche an Manufakturen, Handel und Schiffahrt Theil nimt, ſo weit übertrift, daß dieſe kaum merklich wird. Es komt hinzu, daß der Seehandel mit dem Auslande noch immer gröſtentheils in den Händen der Fremden iſt. Zum Welthandel fehlen Häfen am Ozean gänzlich, und obgleich dieſer Mangel durch die weiten ſchifbaren Mündungen einiger Hauptſtröme erſezt wird, ſo iſt dennoch auch nicht eine groſse Handelsſtadt in dieſem Staate entſtanden, deren Emporkommen und Gewerbe man nur einigermaßen mit den von Baltimore und Philadelphia vergleichen dürfte. Erreicht die Volksmenge der beiden Haupthandelsörter, Norfolk und Richmond (worunter leztes nicht einmal eines Hafen für groſse Seeſchiffe theilhaftig ward) bisher noch nicht die Zahl von zwan-

town (in Brooke) Wincheſter, ja ſelbſt von Martinsburg, Woodſtock, Auſtinville und Abingdon, in den Grafſchaften Berkley, Shenandoah, Wythe und Waſhington.

zwanzigtauſend, und nimt man auch Alexandria, das gewiſſermaßen Virginien angehört, zu Hülfe, ſo erreicht doch ihre ſämtliche Bevölkerung von 26,000 Seelen, noch lange nicht an die des einzigen Boſton, oder der jüngern Nachbarin Baltimore; noch weniger leidet ſie eine Vergleichung mit der in New-York oder Philadelphia. Ein eben ſo großes, den Zuſtand des Seehandels noch genauer bezeichnendes Mißverhältniß zeigt ſich, wenn man die Tonnenzahl jener Seehäfen mit der den virginiſchen Häfen eigenen, zuſammen hält. Auch das muß in Erwägung gezogen werden, daß Virginiens öſtlicher dem Weltmere nahe Theil von dem weſtlichen durch hohe, rauhe, das Handelsverkehr ſehr erſchwerende Bergketten getrent iſt, die eben dieſem weſtlichen Theile einen ganz entgegengeſezten Ausgang anweiſen, der erſt durch große Umwege auf dem Ohio und Metſchaßippi zum Meere führt.

Dieſem durch das Hochgebirge entſtandenem Nachtheil abzuhelfen, hat Virginia ſeit ſeiner Unabhängigkeit ſich eifrig bemühet, und daher nicht nur für die Schifbarmachung ſeiner öſtlichen großen Flüſſe bis an die Blauen Berge geſorgt, ſondern auch Landſtraßen ſelbſt über die hohen Gebirgreihen oder durch ihre Päſſe (Gaps) und in dem weſtlichen, ſehr unebnen Theile angelegt, nachdem ſchon im J. 1786 durch ein Geſez den Grafſchaften anbefohlen war, neue Wege zu eröfnen und gut zu unterhalten, welches durch beſtimte Hand-

dienſte

dienſte der Landbauer über 16 Jahren oder ihre Sklaven betrieben wird. Ob das nun gleich in manchen Gegenden beobachtet wird, ſo ſind doch in andern, ſelbſt ſtark bewohnten, im Winter die Wege ſchwer zu befahren [N. M. Act Rev. Code Ch. 19 u. a. m. Jefferson p. 252.] Auch hat die Regierung, was noch öfter der Fal war, Unternehmer, einzelne oder in Genoſſenſchaften vereinte, durch Ertheilung eines Wegzols zur Anlegung großer Landſtraßen ermuntert und begünſtigt. Mehrmals bewilligte ſie auch dazu Lotterien, dies bequeme, aber weil es den Spielgeiſt des Volkes nähret, ſchädliche Finanzmittel. Auf dieſe Weiſe ſind in vielen Gegenden des Staats Zolwege (Turnpike roads) entſtanden, welche nicht nur das Reiſen, ſondern auch die Frachtfahrt aus dem Innern nach den ſchifbaren Flüſſen ungemein erleichtern. Ein Verzeichniß der darüber ertheilten Freiheiten und die ergangenen Verordnungen (zu denen noch immer neue gekommen) findet man in dem Revised Code Vol. II. 1808. Append. Nr. 4. Auſſer den guten Land- und Poſtſtraßen, welche die Hauptörter in den Niederlanden verbinden, werden auch fortwährend in dem weſtlichen Theile jenſeits des Allegany-Gebirges öffentliche Landſtraßen bis zum Ohioſtrom, mit daraus abgeleiteten Nebenfahrwegen der Grafſchaften eröfnet. Der wichtige Plan des Kongreſſes, von den ſchifbaren Punkten der großen weſtlichen Flüſſe, dem Allegany, Monongahela, Kanawha und Tenneſſee nach den

den nächſten öſtlichen Strömen, wo ſie fahrbar werden, dem Juniata, Patowmack, James und ihren Urſprungsarmen, Heerſtraßen (State roads) bahnen zu laſſen, (weil eine Verbindung vermittelſt Kanäle hier ganz unmöglich iſt) wird auch Virginiens Handel äuſſerſt vortheilhaft werden. Die auf Koſten des Staats zu eröfnende Heerſtraße von dem ſchifbar werdenden Patowmack bis zu dem fahrbaren Theile des Großen Kanawha wurde ſchon im J. 1784 vorgeſchlagen, mehrmals durch einen Ausſchuß der Generalverſamlung unterſucht, und auf deren Bericht im J. 1809 die Ausführung beſchloſſen, die ſeitdem volendet iſt. Sonderlich wird auch die erwähnte Landſtraße von Richmond nach dem Kanawha unterhalb aller ſeiner Stromfälle 45⅕ ge. Meilen in nächſter Richtung meſſend, dem innern Handel des Staats ungemeine Vortheile bringen. Durch die volendete Schifbarmachung des Patowmacks und die ſchon gebahnte Heerſtraße von Cumberland an dieſem Strome, bis Brounsville am Monongahela in Pennſylvania, 32 ge. Meilen lang, iſt auch Virginien ein Handelsweg nach Pittsburg ꝛc. eröfnet worden. Dieſes ſind aber nicht eigentliche Kunſtſtraßen, deren man in dieſem Staate noch wenige ausgeführt hat. Bloß von Alexandria geht eine nordweſtlich nach Middelburg in der Grafſchaft Loudon; eine andere von Richmond nach den Kohlengruben, die 36 Fuß breit und mit Kies belegt iſt, u. ſ. w. [Gallatin's Report

on the subject of public Roads and Canals, March 1807. Washington 1808 und in dem American Register for 1808. III. p. 470—541. Palmer's historical Register 1814. III. p. 237—324. Vergl. Erdbeſchreibung B. 4. S. 780. B. 5. S. 423. 602.]

Andere Landſtraßen ſind von Charleſtown in der Grafſchaft Brooke nach Pennſylvania gebahnt; eine Zolſtraße über den South-Mountain beim Rockfiſch-Gap; eine durch Swift-Gap; eine vom äußerſten ſchifbaren Arm des Patowmacks nach Morgantown, die ſchon vor dem J. 1784 in den Gebirgswaldungen ausgehauen war, und nachher zu zwei Landſtraßen über Clarksburg in der Grafſchaft Harriſon nach dem Ohio erweitert wurde; eine längs dieſem Strome hinabgehende Poſtſtraße, die nach Kentucky führt, und verſchiedene andere, (auch eine von Lewisburg in der Grafſchaft Greenbrier ausgehende) aufnimt. [Schöpf. II. S. 44. Acts 1803. 1809 etc.] So entſtehen immer mehr Landſtraßen bis zu den ſüdweſtlichen Grenzen, nach Tenneſſee führend, welche die weſtlichen Grafſchaften und die im Gebirge unter einander ſowohl, als mit denen im öſtlichen Niederlande verbinden, und den innerlichen Handel erleichtern. Beſonders iſt man darauf bedacht geweſen durch Zolwege die Hauptſtadt mit den ferneſten Gegenden des Staats in Verbindung zu ſetzen. Von Richmond gehen daher ſchon Hauptſtraßen nach North-Carolina in verſchiedenen Richtungen,

auch

auch nach Kentucky und Tenneſſee, deren einige zugleich die Gemeinſchaft mit der Bundesſtadt unterhalten. Dadurch wurde den Poſten ſo glüklich der Weg faſt allenthalben gebahnet, daß im J. 1804 in Virginia ſchon mehr Poſtämter angelegt waren, als in irgend einem Staate, ſelbſt in New-York nicht, indem es 199 Poſtämter zählte, welche beinahe den fünften Theil der vielen in den Vereinten Staaten ſchon befindlichen ausmachten, und ſeitdem noch vermehrt wurden. Von Richmond allein gehen jezt 11 Poſtſtraßen aus, worunter die nach Morgantown, und die nach Point-Pleaſant am Ohio am weiteſten, nämlich 82⁵ und 77³ ge. Meilen lang ſich erſtrecken. Gegenwärtig ſteigt die Zahl aller vom Staate unterhaltenen Landſtraßen, auf welchen aus der Hauptſtadt Poſten durch das Land gehen, auf 38 und die der Poſtämter an denſelben auf etwa 186, ohne die 5 großen Poſtſtraßen zu rechnen, welche von der Bundesſtadt Waſhington durch Virginia nach Tenneſſee und North-Carolina, und über Pittsburg nach Chilicote im Staate Ohio gehen; wozu noch die vielen Kreuzwege mit ihren Poſtämtern kommen, welche Nebenpoſten durchs Land führen. [Virg. Argus 1804. Nr. 1146. f. National Intelligencer 1804. Nr. 571. Melish's Travellers Directo. Philad. 1815. p. 62. ff]

Ueber die Flüſſe ſind in den meiſten Theilen des Staats ſchon ſeit 1795 manche Zolbrücken von eizelnenen Unternehmern oder Ge-

Genoſſenſchaften auf Vergünſtigung der Aſſembly durch beſonders ertheilte Freiheiten und Lotterien erbauet worden, unter welchen einige von vorzüglicher Bauart ſind, wie die von Myers zwiſchen Richmond und Mancheſter, die merkwürdige über den Patowmack, und die über das Tygarts Thal leitende. S. Ortbeſchreibung §. 20. S. 9. S. 272 und oben §. 4. S. 65. Allein obgleich ſchon vieles davon geſchehen iſt, ſo mangelt es doch ſelbſt auf einigen Hauptſtraßen noch daran. Sowohl auf den Turnpike roads, als über ſolche Brücken iſt den Unternehmern auf viele Jahre ein geringer Weg- und Brückenzol bewilligt. Auſſerdem wurde auch von jeher, ſo in dieſem Jahrhundert oftmals, Erlaubniß zu Anlegung neuer Fähren über Flüſſe ertheilet, beſonders über die obern Gewäſſer und die Arme der Hauptſtröme. Viele Fähren beſtehen aber noch in ſchlechten Kähnen. [M. N.]

Auf die Schifbarmachung vieler Flüſſe und Urſprungsarme der großen Ströme, ſo wie auf Kanäle um den Stromſchnellen der lezten auszuweichen, iſt in neuern Jahren viel verwandt worden. Die Generalverſamlung hat daher verſchiedene Geſelſchaften zur Aufräumung bisher nicht zu befahrender Flüſſe, und zu Eröfnung von Bootfahrten privilegirt. So im J. 1806, einen Theil des Rivanna bis Charlotte in der Grafſchaft Albemarle ſchifbar zu machen. (S oben S. 78) Ferner vereinbarte ſich im J. 1804 die virginiſche Regierung mit der von

Ten-

Tenneſſee, die Schiffahrt auf dem North-Fork des Holſtonfluſſes möglich zu machen. Zur Reinigung des Quantico, der in der Grafſchaft Prince William in dem Patowmack fält, wurde ſchon im J. 1797 durch Unterzeichnung, wozu ein Geſez berechtigte, Anſtalt gemacht. [Acts 1797. 1804. Amer. Museum 1792. XI. p. 48 f.] Virginia hat die Ehre der erſte unter den Bundesſtaten zu ſeyn, welcher auf Verbeſſerung der Flußſchiffahrt dachte, und deswegen mit Maryland eine Gemeinſchaft zu ſchließen ſuchte, welche auch ſchon im J. 1784 zu Stande kam. S. Erdbeſch. B. 5. S. 422.

Die großen Kanäle in dieſem Staate ſind zwar durch Kompanien unternommen und ausgeführt worden, welchen dafür ein Schifſahrtszol auf immer bewilligt iſt, allein der Staat nimt unmittelbar daran Theil, weil er viele Akzien derſelben gekauft hat. Die Kompanien ſind *):

I. Die Patowmack-Kompanie, welche der Staat gemeinſchaftlich mit der Regierung von Maryland im J. 1784 ſtiftete.

Dieſe hat nicht nur zwei Kanäle, den einen um die untern großen Stromfälle, und einen andern um die weiter hinauf befindlichen kleinern (Great and little Falls) vollendet, ſondern auch verſchiedene Kanäle, auf welchen man die oberen Stromſchnellen des Patowmacks umfährt; ſie hat auch den ganzen Fluß bis zu der großen

*) Die darüber ergangenen Verordnungen ſind geſamlet im Rev. Code II. 1808. Append. 1.

ßen Verbindungsſtraße, die zum Monongahela führt, ſchifbar gemacht, welches von der Mündung des Stroms bis Cumberland ſchon 65 ge. Meilen beträgt. Etwas über 3^{2} ge. Meilen oberhalb der Bundesſtadt Waſhington fängt der große Kanal da an, wo der Fluß 143 Fuß höher als das Fluthwaſſer iſt. Boote fahren auf demſelben $\frac{1}{7}$ ge. Meile lang bei einer Tiefe von 6 Fuß, und einer Breite von 25; dan durch 5 Schleuſen 100 Fuß lang und 12 breit, in den wieder ſchifbaren Fluß, bis 1^{7} ge. Meilen weiter hinab neue Stromſchnellen einen längern, aber gleich breiten und tiefen Kanal von $\frac{1}{2}$ ge. Meile nothwendig machen, worauf drei Schleuſen ſie 37 Fuß hinab in das Fluthwaſſer des Stroms bringen, welches bis 0,65 ge. Meilen oberhalb der Bundesſtadt dringt. Die zwei untern Schleuſen bei dem großen obern Stromfalle (S. Erdbeſchreibung von Amer. B. 5. S. 232. f.) ſind in Felſen gehauen. Allein die Schleuſen um die untern kleinen Stomfälle ſind von Holz, und zu breit gebauet, wie denn überhaupt die Kanalbaue in dieſen und andern Staaten nicht von kunſterfahrnen Meiſtern ausgeführt ſind. Ein Kapitän Myers leitete den Bau der Patowmack-Kanäle. Drei andere Kanäle ſind um drei verſchiedene Stromſchnellen am obern Strome gezogen; der vornehmſte bei Harper's Ferry, wo der Fluß durch die Shenandoah Falls innerhalb 1 ge. Meile 43 Fuß fält; dan einer um die Seneca-Fälle, und ein dritter,

ter, 1 ge. Meile oberhalb dieſem, um die Houre's Fälle, der nur 50 Yards lang iſt. Weiter hinauf hat man den Fluß theils vertieft, theils durch Dämme geſtauet. Der große Shenandoah-Fluß, der ſich in dieſen Strom ergießt, iſt nun auch faſt 13 ge. Meilen weit bis Port Republik in Rockingham ſchifbar gemacht, ob er gleich in den lezten 17 ge. Meilen einen jähen Fal von 80 Fuß hat, der ihn unfahrbar machte, bis ſechs kleine im J. 1806 volendete Kanäle, jeder 20 Fuß breit und $4\frac{1}{2}$ tief, nebſt 5 von Steinen erbaueten Schleuſen, jede 100 Fuß lang und 12 breit, ihn öfneten. Auf beiden Flüſſen, den reiſſendſten in Virginien, war die Schiffahrt ſchon im J. 1807 ſehr lebhaft. Ehe der Shenandoah ſchifbar wurde, trugen die Zölle von 8000 Tonnen Landeserzeugniſſe, $1\frac{1}{2}$ Million Dollar an Werth, höchſtens 15000 Dollar ein, wovon $\frac{1}{3}$ auf Ausbeſſerungen verwandt wurde. Jezt ſteigen ſie viel höher. Das Kapital der Kompanie beſtand urſprünglich aus 311,560 D. in 701 Antheilen, wovon dieſer Staat 70 übernahm. Allein die Schifbarmachung koſtete bis zum J. 1807 ſchon 444.652 D. Jedoch konte die Schiffahrt, wenn nicht dürre Jahre das Gewäſſer der beiden Ströme zu ſeicht machten, alles durch den beträchtlichen Zol mit reichlichem Gewin erſetzen. [Gallatin's Report l. c. Philip's History of inland Navigation. Lond. 1792. 4. p. 352. f. Handſchriftliches Tagebuch.]

II. Der Jamesfluß-Kanal. Dies iſt gleichfals die Unternehmung einer von der Regierung einverleibten Kompanie, deren Kapital von 140,000 D. (wozu der Staat 50,000 D. hergab) nebſt 91,000 D., die der Zol auf dem 1797 meiſt volendeten Kanal einbrachte, bis zum Anfange des J. 1805 zur Unterhaltung deſſelben verwendet war. Der glükliche Erfolg dieſes Werks zeigte ſich aber ſchon darin, daß jährlich 14,000 Tonnen Landeserzeugniſſe, auſſer 2000 Tonnen Steinkohlen-Booten jährlich im Durchſchnit 16,750 D. an Zol abwarfen, wovon nur 5000 D. für die Unterhaltungskoſten abzuziehen waren. Weil aber an dem Kanal große Kornmühlen, nebſt Eiſenſchneidemühlen, Walzwerken ꝛc. angelegt worden, wofür die Kompanie einen jährlichen Waſſerzins einnimt, ſo konte ſie ſchon eine Dividende von 16,800 D., d. i. von 12 Prozent, oder wenn man nach den aufgewandten Summen rechnet, zu 7 Prozent austheilen. Der obere Kanal (denn eigentlich ſind deren zwei) fängt bei Weſtham 1³ ge. Meilen oberhalb der Stadt Richmond an, geht nur 200 Yards lang fort, 20 Fuß breit, und trägt Boote von 8 Tonnen, die 3 Fuß Waſſertiefe erfordern. Drei gemauerte Schleuſen, jede 80 Fuß lang und 18 breit, bringen die Fahrzeuge 34 Fuß herab in den nun wieder über ½ ge. Meile ſchifbaren Strom, worauf ſie aber von dem zweiten, 0,73 ge. Meile langen Kanal aufgenommen werden, der ſie in ein großes

dicht

dicht an Richmond ausgegrabenes Waſſerbecken führt, das noch etwa 80 Fuß über die Fluth erhaben, und von Rockets, dem Hafen Richmonds, 0,38 ge. Meilen entfernt iſt. Den Schleuſen, die nicht Waſſer genug enthalten, hat man vermittelſt dreier Waſſerleitungen zu Hülfe kommen müſſen, und der Kanal iſt nicht bis zur Fluthgränze, wie der Plan verlangte, hinabgeleitet. Wäre dies geſchehen, und hätte man ihm eine Tiefe für große Kohlenboote*) gegeben, (die jetzigen halten nur 200 Buſhel, ſtat daß andere hätten 1000 tragen können) ſo würde der Kanal noch weit größere Vortheile gewähren, obgleich ſchon jezt die Fracht um $\frac{2}{3}$ wohlfeiler als Landfuhren, herabgeſunken iſt. Vorzüglich aber bleibt dieſer Kanal mit allen Mängeln für die Ausfuhr der Steinkohlen, wovon 2 ge. Meilen oberhalb Richmond unerſchöpfliche Gruben ſind, von äuſſerſter Wichtigkeit. Um ſo mehr iſt es zu bedauren, daß die Kanalbauer nicht durch Erfahrung, ſondern bloß aus Büchern belehrt waren. Die Kompanie iſt zufolge ihres Freiheitsbriefes verpflichtet den Strom 67⁶ ge. Meilen weit hinauf in einer durchgängigen Tiefe von wenigſtens 12 Zol zu erhalten. Im J. 1796 aber war er erſt 30 ge. Meilen weit

*) Die gewöhnlich auf dem Kanal gebrauchten Fahrzeuge ſind nur Kähne, 30 Fuß lang und 3 bis 4 breit, die 50 Barrel Mehl tragen und von 3 Man geführt werden. [Handſchriftliches Tagebuch.]

weit oberhalb Richmond hinlänglich ausgetieft. [Gallatin's Report 10. Vergl. oben S. 69. 94. und die Ortbeſchr. §. 20. S. 10.]

III. Der Appomattox-Kanal iſt gleichfals das Werk einer privilegirten Genoſſenſchaft. Der Kanal fängt 1 ge. Meile oberhalb Petersburg in der Grafſchaft Dinwiddie an, und endigt ſich in einem Waſſerbehälter etwa 60 Fuß über der Fluthhöhe bei dem Flecken. Er iſt 16 Fuß breit und 3 tief, ſo daß er nur Boote von 6 Tonnen trägt. Man rechnet ſeine Koſten, mit Einſchluß der Schleuſen auf 70,000 D. Er wurde nach 1807 volendet, iſt mit Einſicht und Sparſamkeit gebauet, und eröfnet eine Schiffahrt von beinahe 22 ge. Meilen. Den Zol genießt die Unter-Appomattox Kompanie. (Lower A. C.) Späterhin wurde auch eine (Upper A. C.) für die Schifbarmachung der obern Gewäſſer dieſes Fluſſes einverleibt. [Acts 1809. 1810. Gallatin l. c. und oben §. 4. S. 69. f. 73.]

IV. Der Diſmal-Swamp-Kanal. Die dazu einverleibte Genoſſenſchaft machte im J. 1792 einen Plan, aus dem großen Waldſumpfe einen Kanal zu ziehen, der eine Schiffahrt von dem tief in North-Carolina ſich erſtreckenden Meerbuſen Albemarle-Sound, und deſſen nordöſtlichem Arm, dem Currituck, nach der Cheſapeack-Bai eröfnen ſolte. Das Werk iſt nun durch einen 4⁷ ge. Meilen langen Kanal volendet, der von einem Arm des Elizabethfluſſes 16 ge. Meilen oberhalb Norfolk bis

zu

zu einem andern des Paſquotankfluſſes, der in den genanten Meerbuſen ſich ergießt, gezogen iſt. Die dadurch vereinigten Flüſſe tragen am obern Ende durchgängig Fahrzeuge, die 8 bis 9 Fuß Waſſertiefe erfordern, allein der Kanal hält deren nur 6 Fuß; ſeine Breite iſt 24. Auf der Weſtſeite hat man einen Dam mit einem Zugpfade erhöhet. Die beiden geringen Schleuſen, deren jede nur 300 D. koſtet, ſind aus rothen Zederblöcken erbauet. Ueberhaupt erforderte der Kanal einen Aufwand von etwa 115,000 D. wozu der Staat 17,500 hergab. Bis jezt dient er nur vornehmlich der Diſmal-Kompanie zur Ausfuhr des Nuzholzes, welches der große Sumpfwald in Menge liefert. Die flachen Boote, welche dazu gebraucht werden, ſind 40 Fuß lang, 6 breit, und gehen 2 Fuß tief im Waſſer. Sie tragen an 8000 Dachſchindeln. Es wäre für Virginia und andere benachbarte Staaten wichtig, wenn dieſer Kanal, wie anfangs beſtimt war, die gehörige Tiefe und Weite (von 8 und 32 Fuß) hätte, ſo daß die den Albemarle Sund befahrenden Schiffe auf ihm nach der Cheſapeak-Bai gelangen könten; die Koſten würden ſich nicht hoch belaufen, und reichlich verzinſen. Weil man die Fahrt auf dem Paſquotank für beſchwerlich hielt, ſo wurde im J. 1804 eine andere Kompanie einverleibt, welche den Nanſemondfluß von Suffolk an, mit Bennets-Creek, einem ſchifbaren Arm des Chowanfluſſes in North-Carolina durch einen

einen leicht auszuführenden Kanal verbinden ſolte; allein das nöthige Kapital ward nicht volſtändig. Eben das Schikſal hatte eine zu gleicher Zeit einverleibte Genoſſenſchaft, die vom Roanoke bis zum Meherrin, aus welchem der Chowanfluß entſteht, einen Kanal ziehen ſolte. Auch wurde im J. 1806 eine Unterſuchung anzuſtellen verordnet, ob der Roanoke mit dem Appomattox zu verbinden ſei; allein bisher hat man von der Ausführung dieſer Plane nichts gehört. [American Museum XI. p. 22†. Tatham's View of the proposed grand junction Canal designed to bring the Commerce of North-Carolina to Norfolk. 1808. Gallatin l. c. Acts 1804. 1807. Weld p. 103. Liancourt IV. 245. 259.

Andere vorgeſchlagene Kanäle; z. B. bei den Stromſchnellen im Rappahannock, und zu deſſen Verbindung mit dem Patowmack blieben unausgeführt. Der neulich volendete Kanal durch Oſt-Maryland und den Staat Delaware kan den Virginiern eine inländiſche Schiffahrt aus der Cheſapeak-Bai nach Philadelphia öfnen.

Vermittelſt jener bisher beſchrieben, größtentheils neu gebahnten Handelswege iſt ſowohl der Verkehr im Innern, als der Handel nach den benachbarten Staaten, ſelbſt den weſtlichen jenſeits des Hochgebirges nicht wenig befördert worden, und Virginia erwarb ſich das Verdienſt, der Bundesregierung die Gemeinſchaft zwiſchen den atlantiſchen Staaten und den neuern

weſt-

weſtlichen erleichtert, und durch anziehendern Handel als das ferne New-Orleans gewährt, das Band beiderſeitiger Staaten auf lange Zeit befeſtigt zu haben.

Sein Landhandel, den von jeher die vielen dem Weltmeere zueilenden, wenig von einander entfernten Ströme begünſtigten, ehe man ſie noch von den Hinderniſſen der unterbrochenen Fahrt befreiete, wird mit immer vermehrter Lebhaftigkeit getrieben. Nur fält ſeine Beträchtlichkeit minder in die Augen, eben wegen der vielen benachbarten Flüſſe, denn der James- und Yorkſtrom fließen nicht über 1 ge. Meile von einander entfernt, ſo wie meiſtens auch der Patowmack und Rappahannock u. ſ. w., welches den großen Handel hindert, der dadurch zerſtreuet wird. Auch können deswegen nicht viele beträchliche Flecken, noch weniger anſehnliche inländiſche Handelsſtädte entſtehen; wogegen aber auch faſt jeder Bauer ſein eigner kleiner Kaufman wird. Jemehr nun die Flüſſe fahrbar werden, deſto weniger kan eine der See nahe große Handelsſtadt aufkommen, die den ganzen Handel Virginiens an ſich zöge, wie in ihren Staaten Philadelphia, New-York und Charleſton.

Die Pflanzer bringen ſowohl aus dem innerſten Hochlande, als aus den ebnern Gegenden die Erzeugniſſe ihres Bodens ſelbſt nach den Märkten, aus welchen ſie auf Küſtenfahrern und Seeſchiffen weiter geführt werden. Die von der Flußſchiffahrt entfernten, verſen-

den

den auf großen Frachtwagen, eigenen oder gemietheten, deren man im Shenandoahthale ſonderlich viele antrift, ihre Waaren, nicht bloß nach den virginiſchen Handelsörtern, ſondern ſelbſt in langdauernden Fahrten nach Baltimore und Philadelphia, wo ſie vielerlei ausländiſche Güter, beſonders Manufakturen, Weine, viele Erzeugniſſe der Natur und Gewerbſamkeit Oſt- und Weſtindiens, vornehmlich gegen Mehl, Weizen, Tobak ꝛc. eintauſchen. Auf dieſen Märkten ſowohl, als in den einheimiſchen Handelsörtern verſorgen ſich auch die auf dem Lande und in den entſtehenden Dörfern wohnenden Krämer (worunter auch Abgeordnete engliſcher Handelshäuſer), die nicht ſelten bedeutende Waarenlager (stores) beſitzen, wohl verſehen mit allem was irgend von dem Landmanne an fremden Waaren verbraucht wird, welche ſie im Großen und Kleinen verhandeln, oder vielmehr gegen einheimiſche Erzeugniſſe vertauſchen. Niederlagen der Erzeugniſſe der innern Grafſchaften, welche für die Verſendung zur See beſtimt ſind, findet man in den meiſten nahmhaften Oertern unten an den Flüſſen des Niederlandes, wohin faſt alle, ſchon S. 415 angegebenen Landungshäfen, beſonders Petersburg, Fredericksburg, und ſelbſt die Zolhäfen Richmond und Alexandria gehören. Die inländiſchen Niederlagsörter ſind vornehmlich *) Mancheſter (27),

*) Die beigefügten Zahlen zeigen die Grafſchaften an, wie ſie in der Ortbeſchreibung einander folgen, worin genante Oerter liegen.

(27), Charlotteville und Milton (42), Lynchburg (53), Danville (61), Winchester (67), Staunton (72), Lexington (73), Fincaſtle (78) und weſtlich am Ohioſtrome, Charleſtown und Wheeling (79. 80). Jahrmärkte ſind, auſſer in Alexandria nicht gewöhnlich; Wochenmärkte aber werden in verſchiedenen Orten; z. B. in Mancheſter, Staunton ꝛc. gehalten.

Auſſer baarem Gelde (ſowohl Bundesmünze, als Piaſtern ꝛc.), das aber nie reichlich vorhanden war, und im lezten Kriege mit England durch die Künſte neuengliſcher Banken und brittiſcher Wechſelhändler beinahe ganz verſchwand, nun aber wieder reichlicher einflieſst — auſſer dieſem Gelde ſind hier Zahlungsmittel 1) die Tobaksſcheine, welche von den Aufſehern der Tobaksniederlagen ausgeſtelt werden, und dem Ueberbringer in dieſer Waare zahlbar ſind; beſonders auch 2) die Zettel der virginiſchen Bank und der Banken zu Alexandria. Beide haben jedoch keinen erzwungenen algemeinen Umlauf, werden aber in allen Staatskaſſen angenommen. Die der Bank zu Alexandria gelten jedoch durchgehends, wenn ſie von einem guten Hauſe indoſſirt ſind. [Liancourt IV. p. 269.] Wechſelgeſchäfte fallen auſſer Richmond, Alexandria und Norfolk wenig vor, und gehen in Europa vornehmlich auf England. Die Banken aber ſtehen mit andern der übrigen Staaten in Verbindung, ſo wie vormals mit der im J. 1811 aufgehobenen Bank der Vereinten Staaten, die in

Nor=

Norfolk ihre Geldniederlage und ihr Diskontokom-
tor hatte. Die virginiſche Bank, deren Siz
in der Hauptſtadt iſt, wurde im Dezember
des J. 1803 von der Regierung bewilliget,
welche auch ſelbſt beträchtlichen Antheil an der-
ſelben genommen hat. Ihr Kapital iſt an-
derthalb Millionen Dollar; ſie hat Kontore
in Norfolk, Petersburg und Fredericksburg,
und Zettel zu 5, 10, 20, 100 und 550 Dol-
larn im Umlauf. Der Staat erhält oft ſehr
beträchtliche Anleihen von ihr. Der Schazmei-
ſter von Virginia iſt von Amts wegen einer
der 10 Direktoren, worunter der Präſident
einen Gehalt von 2500 D. die übrigen 9 Di-
rektoren 10,600 D. und der Kaſſirer 2000 D.
empfangen. Schon im J. 1809 gab ſie eine
halbjährige Dividende von 4 D. auf jede Aktie,
die im J. 1812 bis auf 6 Prozent ſtieg.
[Virg. Zeitungen.] Daß ſie ſelbſt im lezten
Kriege, ſo ſehr ſie an Geld erſchöpft wurde,
ihre baaren Bezahlungen nicht einſtelte, iſt ein
Beweis ihres guten Kredits. Von den Ban-
ken in Alexandria ſehe man die Ortbeſchrei-
bung §. 20. S. 52. f. Es ſind aber neuer-
lich noch zwei Banken daſelbſt hinzugekommen,
nämlich die 1811 und 1812 vom Kongreß
einverleibte Farmer's Bank und die Mecha-
nic's Bank, jede mit einem Kapital von
500,000 D. in Antheilen zu 50 D. [Acts
7 Congr. Ch. 84. Blodget's Economica
p. 159. 199.] Privatbanken einzelner Bankiere
und

und nicht einverleibter Geſelſchaften ſind verboten. [Act 1804.]

Verſicherungs-Geſelſchaften ſind für Seegefahren eine angeſehene zu Norfolk im J. 1802 errichtete, und die Virginia marine Assurance Company vom J. 1804; zwei andere, für Feuersgefahr der Häuſer ſowohl, als der Hausgeräthe, in Richmond im J. 1803 einverleibt; wozu noch die große Feuerverſicherungs-Geſelſchaft zu Leesburg, in der Grafſchaft Loudon komt (the Loudon mutual Assurance Society), die im J. 1795 geſtiftet, im Jahre 1805 aber erneuert und verbeſſert wurde.

Schon im J. 1796 hatte dieſe für 1.780,270 D. ſowohl in Städten, und Flecken als auf dem Lande, Häuſer verſichert, welches in 9 Jahren zu 3,827,555 D. anwuchs. Im J. 1805 aber, da man die Fonds für Verſicherung in Städten ꝛc. und auf dem Lande getrent hatte, war die Summe der Verſicherungen ſchon auf 6,470,000 Dollar geſtiegen. Ungeachtet der ſo ſehr großen Anzahl hölzerner Häuſer belief ſich doch in jenen 9 Jahren der Erſaz für Feuerſchäden nur auf 163,770 D. und die Verwaltungkoſten betrugen 31,490 D. Seit der Erneuerung war in 4 Jahren der den Städten ꝛc. wegen Feuersbrünſte zu erſetzende Verluſt nur 1 Prozent von einem Kapital von 2 Millionen Dollar. Auf das andere Kapital von 2½ Millionen D. für die auf dem Lande verſicherten Häuſer wurde die vierjährige Schadloshaltung der Abgebranten, nebſt den Verwaltungskoſten nur jährlich auf 38 C. von 100 Dollarn berechnet. [Gedrukte Rechenſchaft der Direktoren im J. 1809. F.]

Die Geſetze ſind nicht durchgehends dem fremden und einheimiſchen Kaufman ſo

günſtig, als ſie ſeyn ſolten. Wie nachtheilig die Schuldgeſetze dem Kredit der Virginier bisher waren, iſt ſchon oben S. 362 ff. auseinander geſezt werde. Die rechtmäßigen Zinſen wurden auf 6 vom Hundert erhöhet. Ueber Wechſel iſt wenig beſtimtes im J. 1786 ff. verordnet worden, nämlich, daß alle von einem Einwohner des Staats auf einen andern oder überhaupt auf einen Bürger in den übrigen Bundesſtaaten gezogene, wenn ſie proteſtirt werden, ſogleich 1 Prozent Schadloshaltung, und dan bis zur Bezahlung der Summe jährlich 5 Prozent tragen ſollen. [Acts 1786 Ch. 29; 1792 Ch. 77; 1795 Ch. 19.] Weit vortheilhafter, auſſer den wichtigen, die Kanäle betreffenden Verordnungen, ſind die vielen S. 465 ſchon erwähnten, über die freilich noch nicht genug ausgebreitete Anlegung von Landſtraßen, Brücken und Fähren, und die ihnen vorgeſchriebenen Zölle ꝛc. Für die Wirtshäuſer (hier Ordinaries genant) ſind zwar Verordnungen und Taxen vorhanden, die aber gar nicht volzogen werden; demungeachtet giebt es mehr gute; und wenn es in vielen Gegenden noch gänzlich daran fehlt, ſo hilft die Gaſtfreiheit der Pflanzer und Bauern, die gern Reiſende aufnehmen, dem Uebel etwas ab. [Berichte aller Reiſebeſchreiber, auch handſchriftl.] Die ſehr rühmlichen und weiſen Geſetze über Waarenſchauen machen aber der Regierung deſto mehr Ehre, auch deswegen, weil ſie wenigſtens bei einigen Waaren ſtrenge über deren Volzie-

ziehung wacht. Dieſe Schauen gehen auf Tobak, Mehl, Schifbrot und Schifzwiebak, auf Pöckelfleiſch, Teer, Pech und Terpentin, auch Fiſche, Hanf und Nuzholz.

1) Die Tobakſchau, worauf immer ſtrenge, beſonders am Jamesſtrome gehalten ward, ſtamt ſchon aus den früheſten Zeiten der Kolonie her Im J. 1792 aber wurden alle darüber gegebenen Geſetze verbeſſert und in ein Hauptgeſez gebracht, das auch neuere Verordnungen noch mehr beſtimmen. [Acts 1792. Ch. 135. Rev. Code I. p. 253—271; 1793 Ch. 154; 1796 Ch. 207; 1801 Ch. 278 u. a. m.] Einiges iſt davon ſchon im 7. §, bei der Beſchreibung des Tobakbaues angeführt worden. Die Niederlagshäuſer, worin man den genau beſichtigten und gut befundenen Tobak, bis zur Verſchiffung aufbewahrt, werden von der Regierung, die dafür einen Ausfuhrzol vom Tobak einnimt, (S. die folg. S.) gemiethet oder erbauet, und nach Befinden neue angelegt, welches zeither in den weſtlichen Gegenden, wohin auch aus Kentucky und Tenneſſee viel gebracht wird, häufig geſchah, ſo daß man jezt oft alle 3 ge. Meilen dergleichen findet. Zu Tobaksſchauern (Inspectors) werden von den Gerichten der Grafſchaften, worin Niederlagen ſich befinden, dem Guvernör einige vorgeſchlagen, der daraus einen erwählt, welcher zuweilen in zwei Grafſchaften die Schau beſorgt. Eben derſelbe Guvernör kan die Untüchtigen oder Ungetreuen auch abſetzen. Der gehörig beſichtigte und zum Handel gut befundene Tobak wird nach ſeiner verſchiedenen Güte in den Oxhoften rc. bezeichnet, eingepreßt und gewogen, und der Eigenthümer erhält darüber, nachdem alles zu Buche getragen iſt, einen gedrukten Schein, auf deſſen Vorzeigung das Gefäß an den Ueberbringer zur Verſchiffung abgeliefert wird. Dieſe Scheine kan der Beſitzer daher andern übertragen, und ſie ſind allenthalben im Umlauf; auch darf ihre Annahme in

Kaufverträgen, die auf Zahlungen in Tobak geſchloſſen ſind, nicht verweigert werden. Aller ſchlecht befundene Tobak wird verbrant; doch ſo, daß erſt der etwa darunter befindliche gute abgeſondert wird. Jede Grafſchaft ernent alle halbe Jahr Bevolmächtigte, welche den Zuſtand der Niederlagen und das Verhalten des Tobakſchauers unterſuchen; dieſe müſſen aber jährlich von ihrem Geſchäfte, und dem Schazmeiſter ſowohl von allen eingekommenen Geldern, als ausgeſchiftem Tobak Rechenſchaft ablegen. Anderer als geſchauter Tobak darf nicht ausgeführt werden. Wenn Tobak drei Jahre in der Niederlage liegen bleibt, ſo iſt der Eigner Magazingeld dafür zu bezahlen verpflichtet. [Act 1809.] Für jedes in dieſelbe aufgenommene Oxhoft werden auſſer 1 Dollar Ausfuhrſteuer noch 58 Cents für die Unterſuchung, Preſſen und Einpackung; vom erſten Eigenthümer 30 ℔ Tobak für jedes Oxhoft, und 2 ℔ von jedem 100 Pfunden für das Gefäß ꝛc. bezahlt. Gleichen Vorſchriften ſind die Tobaksblätter unterworfen, welche zu Stangen oder Rollen geſponnen werden ſollen. Keiner darf aber Tobak verarbeiten, ohne einen Erlaubnißſchein gelöſet und hohe Bürgſchaft gegeben zu haben, daß nur beſichtigter von ihm geſponnen und ausgeführt wird. Alle Orte wo Tobaksſchauen angelegt ſind, werden durch Geſetze von der Generalverſamlung dazu beſtimt. Im J. 1792 waren deren ſchon über 100, wozu ſeitdem noch viele hinzugefügt wurden. Vergl. Tathams S. 172 angeführtes Werk, Part III. p. 69 ff.

2) Der **Mehl- und Brotſchau** betrift ſowohl Weizenmehl, als das von Mais (flour and meal) worüber gleichfals viele Geſetze ergangen ſind, welche ähnliche Vorſchriften, wie die über den Tobak enthalten. Dieſer Schauen für Weizenmehl und Brot daraus, waren im J. 1792 ſchon 31 bis zum Ohio hin, die bis jezt mehr als verdoppelt worden. Jeder Müller und Bäcker muß ſein beſonderes Zeichen mit Angabe des Gewichts und der in der Schau bewährten

ten Güte des Mehls (superfine, fine, middling and shipstuff) den Tonnen einbrennen. Für jedes Faß werden 2 bis 3 Cents dem Schauer bezahlt, der das Recht hat, untaugliches oder vermiſchtes Mehl auf den Fäſſern als verworfen (condemned) zu bezeichnen. Wer dies, oder ungeſchautes Mehl ausführt, verfält in 10 Dollar Strafe für jedes Faß u. ſ. w. [Acts 1792 Ch. 117; 1793 Ch. 155; 1795 Ch. 195.] Eine der beträchtlicheren Mehlſchauen iſt in Richmond, wo in 6 Monaten des Jahrs 1808=42,639 Barrel, weißes überfeines Mehl, in drei Monaten des J. 1809 aber 18,842 B. beſichtigt wurden; zu Alexandria wurden in 6 Monaten eben dieſes Jahrs 90,640 Barrel geſchaut. [Amer. Regiſter.] Gleichen Verordnungen iſt das Mehl vom Mais unterworfen.

3) Die Schau von eingepöckeltem Rind- und Schweinefleiſch ſtamt ſchon vom J. 1762 her, wurde aber im J. 1792, nebſt der 4) über Teer, Pech und Terpentin erneuert, auch auf das aus Carolina in Menge kommende Schweinefleiſch, Schinken und Spek, imgleichen genante Schifsbaubedürfniſſe, wenn ſie nach einem Ausfuhrhafen gebracht werden, ausgedehnt. [Act 1792 Ch. 128] Auch zum inländiſchen Verbrauch dürfen keine Fäſſer mit Fleiſch verſandt werden, als die in der Schau gezeichneten vom beſtimten Gewichte.

5) Alle zur Verſchiffung auſſerhalb Landes beſtimten Fiſche ſind gleicher Unterſuchung und Beglaubigung unterworfen, und müſſen als geſunde, gut eingeſalzene Waare bezeichnet werden, widrigenfals gerathen die Verſender, und die Schiffer, die ſie laden, in Geldſtrafe. [Act 1795 Ch. 197.]

6) Für den Hanf ſind in einigen Grafſchaften auch ſolche Schauanſtalten mit öffentlichen Waarenniederlagen angeordnet, wo über jeden unterſuchten Ballen Scheine mit Anzeige von welcher Güte der Hanf ſei, ausgeſtelt werden, ohne welche keine Ausfuhr

fuhr erlaubt iſt. Die Niederlagen ſind zu Richmond, Alexandria, Fredericksburg, Mancheſter, Petersburg und an den Stromfällen des Patowmacks in London. [Acts 1790 Ch. 54. Liancourt IV. p. 315 f.]

Dieſe der Schau unterworfenen Erzeugniſſe gehören zu den vornehmſten Stapelwaaren Virginiens. Dieſe ſind überhaupt:

1) Tobak, von deſſen Bau der 7. § umſtändlich handelt, war bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts die allerwichtigſte Ausfuhrwaare dieſer Kolonie, deren Alleinhandel London, Briſtol, Glasgow u. a. brittiſche Seeſtädte, die ihn an ſich geriſſen hatten, erſtaunlich bereicherte, wodurch die engliſche Schazkammer an Zöllen auſſerordentlich gewan.

Vor der Trennung vom Mutterlande rechnete man die Ausfuhr jährlich auf 55,000 Oxhoft oder 55 Millionen Pfunde im Durchſchnitte; die höchſte aber, die Virginia im J. 1758 lieferte, betrug 70,000 Oxhofte. Um das Jahr 1770 wurden 50—60,000 Oxhofte angegeben, die Großbritannien aus dieſer Pflanzſtat an ſich zog; im J. 1773 aber ſtieg die Ausfuhr noch auf 69,587 Oxhofte, und zwei Jahre darauf hohlte Glasgow allein deren 40,554 [Jefferson's Notes p. 278 Henry's Map of Virg. Lloyds Eveningpost Lond. 1774. Sinclair's statist. Acct. of Scotland V. p. 499 f.] Seit der Revoluzion, da Virginia nicht bloß, wie vordem, an Maryland einen Weteiferer hatte, ſondern auch mit Carolina und Georgia theilen mußte, wozu in neuern Jahren noch Kentucky und Tenneſſee kamen, führte es noch immer ungemein vielen Tobak aus, ſowohl von ſeinen eignen, als auch dem ſeiner Nachbarſtaaten. Noch vom J. 1774 bis 1791 war dies die Hauptausfuhrwaare, deren Werth man auf 800,000 Lſtrl. d. i. $\frac{4}{7}$ des ganzen virginiſchen Handels ſchäzte. [Meliſh]

Im

Im J. 1787 betrug die Ausfuhr	60,041 Oxh.	
1788 . . .	58,545 —	
1789 . . .	58,673 —	
1790 . . .	40,000 —	etwa. [Morse's Gaz.]
1791 . . .	56,288 —	
1792 . . .	61,203 —	und

an verarbeiteten Rol- und Schnupftobak in dieſem Jahre 2025 Oxh. Immer mehr wie doppelt ſoviel als Maryland. [Amer. Museum III. p. 341. VIII. p. 240. Tatham on Tabacco p. 201. Amer. Erdbeſchr. B. 5. S. 447 ff.]

Der vorzüglichſte virginiſche iſt der sweet scented vom James- und Yorkfluſſe; wovon die beſte Sorte immer nach Richmond geliefert wird. Während der großen Handelsſperre Europens fiel der Preis von 10 D. im Durchſchnitte auf 3 D. 33 C. Seit dem Genter Frieden erhebt er ſich erſt wieder; allein da Virginia den Bau deſſelben immer mehr mit dem Getreidebau vertauſcht, ſo wird ſeine Tobaksausfuhr, ſo beträglich ſie bleiben mag, nicht ganz die ſeines eigenen Gewerbfleiſſes ſeyn, ſondern den weſtlichen und ſüdlichen Nachbarſtaaten zu gute kommen, deren Verſenderin Virginia nun zum Theil werden wird. Vergl. Proceedings of the Virginia Assembly. Philad. 1800. p. 56 f. Im erſten Halbjahre 1815 führte Alexandria an 5,305 Oxh. und Richmond 12,135 roh aus. [Niles's Weekly Register VIII. p. 421 f.]

2) Weizenmehl und Weizen. Die Ausfuhr davon iſt ſeit dem J. 1791 immer ſtärker geworden. Im J. 1788 wurden ſchon 684,627

Bu-

Buſhel aus hieſigen Häfen zur See ausgeführt, ohne was in Menge nach Baltimore, ja ſelbſt nach Philadelphia, und auf dem Ohio ꝛc. nach New-Orleans ging.

Ehemals wurde mehr ungemahlen ausgeführt, welches vor dem Freiheitskriege im Durchſchnitte jährlich 800,000 Buſhel betrug; jezt ſind hier viele Kornmühlen im Gange. (Vergl. S. 457.) Doch war das hieſige Mehl gewöhnlich minder weiß und rein, auch im Preiſe höher als das philadelphiſche. [Liancourt IV. p. 307. 338. 346.] Allein dem hat die Verbeſſerung der Mühlen in der neueſten Zeit ſchon merklich abgeholfen.

Im erſten Halbjahre 1815 führte Richmond 12,720 Barrel nach fremden Märkten und 64,214 B. küſtenweiſe aus; beides zu 449,498 D. gerechnet. Der Hauptabſaz geht nach Weſtindien.

Schifsbrot und Schifszwiebak von Weizenmehl werden gleichfals nach den weſtindiſchen Inſeln geſandt.

3) Maismehl. Ehedem ward Mais ſehr ſtark im Korn ausgeführt; jezt zur Negerſpeiſe gemahlen nach eben dieſen Inſeln. Im J. 1789 wurden noch 684,627 Buſhel Mais nach dem Auslande verfahren, ohne was häufig küſtenweiſe andere Bundesſtaaten erhielten. [Coxe's View.]

4) Erbſen und Bohnen. Keine unbeträchtliche Waare für den Handel nach den Antillen.

5) Pöckelfleiſch, ſonderlich von Schweinen, wovon aber Virginia einen Theil ſeiner Ausfuhr North-Carolina verdankt.

Schin-

Schinken, Spek und Schmalz, gehören auch zu den beträchtlichen Verſendungen.

6) Fiſche. Meiſtens eingeſalzene Störe, Heringe, Aelſe und Lipfiſche.

7) Butter und Käſe finden guten Abſaz.

8) Seife und Talglichter. Nicht viel zur Ausfuhr.

9) Brantewein, ſowohl von Korn, als von Pfirſichen und Aepfeln abgezogen.

10) Pelzwerke und Häute, nämlich von Ottern, Waſchbären, Füchſen, Bibern ꝛc. beſonders aber Damhirſch-Häute.

11) Pferde. Kaum als Stapelwaare anzuſehen, und nur bei gewiſſen Ereigniſſen. S. oben S. 235.

12) Baumwolle wird ſchon eine nicht unbedeutende Stapelwaare, wovon Richmond in den erſten 6 Monaten des J. 1815 ſchon 289,300 lb. zu 57,860 D. verſandte. Da dieſer Kleidungsſtof in Familien dieſes Landes zu guten Zeugen verwebt wird, ſo muß der Bau dieſer Pflanze ſich neuerlich ſehr vermehrt haben.

13) Hanf, und daraus verfertigte Stricke; doch jener häufiger roh zur Ausfuhr.

14) Nuzholz, vor allem eine große Menge Stabholz und Tonnenboden, ſo auch Schindeln; ferner Bretter, Stender, Hebebäume; Maſten ꝛc.

15) Schiffe, hier gebaute, wurden ehemals in Großbritannien und Ireland, wohin man ſie mit einer Ladung brachte, verkauft.

Im

Im J. 1769 bauete man in dieſer Abſicht 6 groſse Seeſchiffe, 21 Jagden und Schoner von 1269 Tonnen (eigentlich $\frac{1}{3}$ mehr). Im J. 1771 abermals 6 groſse Schiffe, 15 Jagden ꝛc. von 1105 Tonnen der Angabe nach; und im J. 1771 = 10 Seeſchiffe, 9 Jagden ꝛc. von 1678 Tonnen. [Lord Sheffield's Obſervations on the Am. States. Ed. VI. London 1784. p. 97.] Seit der Unabhängigkeit hat dies aufgehört und weder Britten noch andere Nazionen kaufen virginiſche Schiffe. Allein man bauet deſto mehr für andere nordamerikaniſche Handelsſtädte, ſonderlich für Philadelphia. S. Ortbeſchreibung §. 20. S. 34. 45.

16) Genſang, welches ſtark zum ſineſiſchen Handel ausgeführt wird. Schlangenwurzel, in Deutſchland virginiſche Oſterluzei genant, (Ariſtolochia ſerpentaria *Snake root*), eine ſeit langer Zeit viel geforderte Arzneipflanze.

17) Teer, Pech und Terpentin. Dieſe werden häufig aus den ſüdweſtlichen Grafſchaften, ſonderlich Nanſemond nach Norfolk zur Ausfuhr geliefert. Ein groſser Theil davon komt aber auch aus North-Carolina auf eben dem Wege nach dieſem Handelshafen. Vor der Unabhängigkeit wurden ſchon 30,000 Barrel verſchift. [Jefferſon]

18) Wachs. 19) Steinkohlen. Eine immer wichtigere Stapelwaare, wovon ſchon ein groſser Vorrath nach den mitleren Staaten, beſonders nach dem holzarmen Philadelphia geführt wird. S. oben S. 95. Im J. 1815 verſchifte Richmond allein in 6 Monaten 540,000 Buſhel.

20) Roheiſen in Gänzen, jedoch keine beträchtliche Ausfuhr.

Die eigene Schiffahrt dieſes Staats erſtrekt ſich zwar vorzüglich auf den Küſtenhandel und die Fahrt nach den weſtindiſchen Inſeln, allein ſeine Haupthäfen *) werden auch von ſehr vielen fremden Schiffen, nordamerikaniſchen ſowohl, als europäiſchen befahren. Zur Sicherheit dieſer Schiffahrt verordnete der Kon-

*) Hier muß noch eine Berichtigung zur 415. S. eingeſchaltet werden, wonach auch in der Ortbeſchreibung einiges zu verbeſſern iſt. Eine uns erſt jezt zu Geſicht gekommene Akte der Bundesregierung (Act 6. Ch. 49.) hat einen zwölften Zolhafen und Bezirk angeordnet und Richmond dazu erhoben, welches Mancheſter und Bermuda-Hundred begreift, und ſich vom Hafen des lezten bis zur höchſten Fluthgränze erſtrekt. Der vormalige Zolbezirk von Bermuda-Hundred hingegen, iſt in den von Petersburg verändert, welcher dieſen Zolhafen, City-Point und alles Gewäſſer von der Mündung des Chicahominy bis zu der des Appomattox, nebſt dieſen beiden Flüſſen begreift, ſoweit in denſelben die Fluth ſteigt. Jeder in den Jamesſtrom einlaufende Schiffer, der nach einem höher hinauf gelegenen Hafen beſtimt iſt, muß bei 500 Dollar Strafe dem Zoleinnehmer zu Hampton oder Norfolk ein getreues Ladungsmanifeſt übergeben, welches dieſer unterzeichnet, und dem Zolamte zuſendet bei welchem das Schif verzollen wird. Der Zoleinnehmer kan, wenn er es zur Hinderung des Schleichhandels gerathen findet, einen Zolaufſeher an Bord eines ſolchen Schifs ſenden, der es bis zu dem Zol- oder Landungshafen begleitet.

Kongreſs die Anlagen von vier Leuchthürmen, nämlich 1) am Cap Henry unter dem 37° 1′ 30″ N. Breite; 2) auf Smith's-Point ſüdlich an der Mündung des Patowmacks; 3) den bei Old-Point Comford, nördlich an der Mündung des Jamesfluſſes im J. 1807 errichtet, und 4) auf New-Point Comford, nordöſtlich an dem Ausfluſſe des Yorkſtroms, welcher im J. 1798 befohlen, aber erſt in neuern Jahren ausgeführt worden. [S. Ortbeſchreibung §. 20. S. 158. Furlong's Pilot Ed. III. 1800. p. 81 f. Un. States Calendar 1816.]

Die Lootſen müſſen weiſſe Einwohner Virginiens ſeyn, wenigſtens 5 Lehrjahre auf einem Schiffe beſtanden haben, und werden von dazu angeſtelten Männern geprüft, welche ihnen die Klaſſe beſtimmen, wozu ſie gehören ſollen. Dieſer Klaſſen ſind drei: die aus der erſten können alle und jede Schiffe in die Häfen und aus denſelben führen; die von der zweiten nur ſolche, die nicht über 12 Fuß tief gehen, und die aus der dritten bloß für Fahrzeuge, die nicht über 9 Fuß Waſſertiefe erfordern. Nicht mehr als 4 Lootſen dürfen eine Genoſſenſchaft unter einander eingehen. Das Lootſenlohn iſt vom Geſetze beſtimt; z. B. aus dem Meere in den Jamesſtrom nach Hampton Rhede 12 Dollar, und von da nach der See 7 D. 50 C.; aus der See bis Smith's-Point 25 D. und beim Ausſegeln von dannen bis zum Meere 20 D. 83 C. u. ſ. w. Fremde Schiffe bezahlen dem Lootſen ¼ mehr.

Jeder

Jeder aus der See kommende Schiffer (Küſtenfahrer ausgenommen), iſt verbunden, den erſten ſich anbietenden beglaubigten Lootſen aufzunehmen, deſſen Hülfe auch die niedrige Küſte mit ihren Untiefen und die vielen Sandbänke der Cheſapeak-Bai nothwendig machen. Die Anzahl derſelben, die immer auſſerhalb der Bai kreuzen, iſt beträchtlich. [Act 1792. Ch. 126; 1794 Ch. 177 und vornehmlich 1802 Ch. 287.] Kein Schiffer darf einen Dienſtpflichtigen oder Sklaven wegführen, und überhaupt keinen Sklaven erlauben an Bord zu kommen, ohne Erlaubnißſchein ſeines Hern. Wenn ſie einen Schuldner aus dem Lande bringen, ſo müſſen ſie für deſſen Schulden haften; jeder andere Abreiſende ſol 6 Wochen vorher in den Zeitungen (?) anzeigen, wenn er ſich aus dem Staate wegbegeben wil.

Strandrecht findet hier gar nicht Stat; vielmehr ſind in jeder am Meere belegenen Grafſchaft, 2 Bevolmächtigte angeſtelt, welche für die Rettung der Schiffe, die in Gefahr ſchweben, und für die Sicherheit der Güter der Geſtrandeten wachen ſollen. Eben dieſe beſtimmen im ſtreitigen Falle das Bergelohn. Die von einem gänzlich verlohrnen Schiffe geborgenen Güter ſind zolfrei, nicht aber die, welche nur 10 Prozent Havarie litten. [Act 1782 Ch. 6.] Die Zeit der Karantäne für die wegen Seuchen verdächtigen Schiffe wird von der volziehenden Macht beſtimt.

[Act

[Act 1793 Ch. 159; 1795 Ch. 194. Furlong's Pilot p. 214 f.]

Die Tonnenzahl der Virginien ſelbſt gehörende Schiffe iſt weit unter der, die man von einem Staate, der ſolche Volkszahl und einen ſolchen Reichthum an wichtigen Erzeugniſſen beſizt, erwarten ſolte. Jeder, auch der kleinſte Seeſtaat des Bundes iſt ihm, wenn man ſeine Verhältniſſe der Größe, Bevölkerung und Erzeugniſſe mit der virginiſchen vergleicht, an eigener Schiffahrt überlegen; Maſſachuſetts aber, New-York, Pennſylvania und Maryland thun es ihm ohne alle Rükſichten in der Tonnenzahl weit zuvor. Virginia beſaß

	zum ausl. Handel	zur Küſtenfahrt	zur Fiſcherei
Im J. 1789	12,142 Tonn.	7495 T.	. . .
1790	27,316 —	10,055 —	55 T.
1791	33,239 —	10,210 —	72 T.
1792	32,545 —	11,686 —	. . .
1793	23,997 —	12,098 —	
1794	26,130 —	15,731 —	
1795	31,867 —	17,215 —	
1796	36,278 —	18,915 —	
1797	40,936 —	21,626 —	
1798	43,657 —	23,499 —	
1799	46,858 —	22,736 —	
1800	41,838 —	26,224 —	
1801	44 850 —	27,114 —	
1802	31,943 —	26,594 —	
1803	37,832 —	26,068 —	
1804	33 614 —	25,833 —	
1805	37,674 —	26,464 —	
1806	34,015 —	28,244 —	
1807	33,503 —	27,360 —	
1808	29,485 —	29,370 —	
1809	36,699 —	29,052 —	
1810	45,339 —	31,284 —	

Man

Man wird nach dieſen aus Gallatins Amtsberichten gezogenen Verzeichniſſen bemerken, wie ſehr Virginia ſich aus den für die neutrale Schiffahrt ſo gefährlichen Zeiten glücklich emporgehoben, und ſelbſt während derſelben ſeinen Küſtenhandel faſt mit jedem Jahre vermehrt hat. Von dem Antheil, welchen jeder Handelshafen in dieſer Schiffahrt nahm, wird in der Ortbeſchreibung, ſo weit die vorhandenen Nachrichten dazu halfen, das Nöthige angeführt. Folgendes kan zur Ueberſicht der neuern Jahre dienen. Die 95 Theile ſind zwar weggelaſſen, aber in den Summen mitbegriffen.

Am Ende des J. 1802.			1811 beſaß	
	Ueberhaupt	z. Küſtenhandel	Ueberh.	z. Küſtenh.
Norfolk	31,123 T.	8,167 T.	33,076 T.	10,179 T.
Alexand.	8.590 „	2,760 „	10,185 „	3,886 „
Bermuda-H.	5 186 „	2,563 „	*) 5,914 „	3,217 „
Hampton	525 „	336 „	816 „	599 „
York	4,678 „	3,225 „	3,794 „	3,488 „
Tappahan.	4,407 „	3 425 „	6,827 „	5,081 „
Yeocom.........	1,120 „	780 „	1,851 „	1,411 „
Dumfries......	1,017 „	738 „	1,562 „	1,120 „
Folly L.	2,466 „	1,086 „	4,150 „	1,521 „
Cherryſt	910 „	519 „	1,535 „	722 „
Richmond	4 089 „	2,386 „	6,953 „	**) 3,979 „
Eaſt River.....	761 „	569 „	1,859 „	1,175 „
S. Quay......	910 „	37 „	167 „	35 „
Summe	65.910 T.	26,594 T.	S. 78,700 T.	35,893 T.

Im J. 1802 betrug die geſamte Tonnenzahl aller Vereinten Staaten 892,104 Tonnen und die zum Küſtenhandel 260,543 Tonnen. Im J. 1811 war die Hauptſumme 1,232,502 T. und die der Küſtenfahrer insbeſondere 386,258 T. Dem zufolge beſaß Virginia im erſtgedachten Jahre $\frac{1}{14}$ der Schiffe der Vereinten Staaten, im J. 1811 aber etwa $\frac{1}{11}$. Von der Küſtenfahrt fiel ihm in

*) Jezt Petersburg.

**) Richmond, als neuer Zolbezirk und Hafen.

in beiden Jahren ungefähr der zehnte Theil zu. [Gallatin's annual Statement of the District Tonnage. Washingt. 1804. Für den Kongreß gedrukte algemeine Tabellen über Zölle, Tonnengelder ꝛc. 1812. Fol. Vergl. Niles's Weekly Reg. I. p. 363.]

Die ehemalige Schiffahrt der verſchiedenen nach dieſem Staate handelnden europäiſchen Nazionen lernt man aus folgenden amtlichen in verſchiedenen Jahren gedrukten Tabellen kennen.

Es trugen nämlich die in hieſigen Häfen einlaufenden Schiffe

	im J. 1790		1791	
aus Großbritanien	56,189	Tonnen.	44,812	Tonn.
Frankreich	2,121	—	2,414	—
Spanien	1,118	—	65	—
Holland	668	—	180	—
Ireland	83	— Dänemark	192	—
den Vereinten Staaten	43,528	—	32,041	—
Kleine Küſtenfahrer derſelben unter 20 Tonnen trächtig	9,914	—	10,636	—
N. Am. Fiſcherſchiffe	55	—	72	—
	73,676	Tonnen.	90,416	Tonn.
Alle amer. Schiffe trugen	53,497	Tonnen	42,750	Tonn.

[Tench Coxe's View etc. Tab. 15. Hamilton's Reports f.] Eine Ueberſicht der fremden Schiffahrt nach dieſem Staate, wie ſie ſich ſeit jenen ſchon zerrütteten Jahren der franzöſiſchen Revoluzion, neu

neu gebildet und erweitert hat, werden die zu erwartenden Amtsberichte an den Kongreß künftig bekant machen.

Werth der Ausfuhr aus den Häfen von

	Virginia	Ausfuhr aller Bundesſtaaten
1791	3,131863 Dollar.	19,012041 Dollar.
1792	3,552825 —	20,753098 —
1793	2,987098 —	26,109572 —
1794	3,321636 —	33,026233 —
1795	3,490041 —	47,989472 —
1796	5,268655 —	67,064097 —
1797	4,908713 —	56,850206 —
1798	6,113451 —	61,527097 —
1799	6,292986 —	78,665522 —
1800	4 430689 —	70,971780 —
1801	5,655574 —	94 115925 —
1802	3,978363 —	72,483160 —

	einheimiſche Erzeugniſſe.	ausländiſche wiederausgeführte.	
1803	5,949267 D.	151,411 D.	55,800033 --
1804	5,394903 --	395,098 --	77,699074 --
1805	4,945635 --	660,985 --	95,566021 --
1806	4,626687 --	428,709 --	101,536963 --
1807	4,393521 --	367,713 --	108,343150 —
1808*)	508124 --	18,349 --	22,430960 --
1809	2,786161 --	107,964 --	52,203233 --
1810	4,632829 --	189,782 --	66,757870 --

[Aus einer Samlung für den Kongreß gedrukter Tabellen in Folio.]

In

*) Jahr des Embargo.

In den neuern Jahren wurden an einheimiſchen Erzeugniſſen ausgeführt			an fremden	Summe	Summe der Ausfuhr aller Staaten
1811	für 4,798612 Dollar.		23,695 D.	4,822307 D.	61,316833 D.
1812	– 2,983493 --	Kriegsjahre.	17,619 --	3,001112 --	38,032109 --
1813	– 1,819414 --		308 --	1,819722 --	27,855997 --

New-York, Maſſachuſetts, Pennſylvania und Maryland waren, auch in dieſen Jahren, Virginien in der Ausfuhr ſehr überlegen.

*) Im J. 1796 belief ſich die Ausfuhr aus Virginia auf 728,928 Lſtrl. oder 3,236440 Doll. Die Zahl der den Handel dieſer Kolonie treibenden Schiffe betrug im folgenden Jahre:

	Einlaufende			Auslauf.		
aus Großbr. und Ireland	151 Seeſch.	. .	von 21,236 T.	183 S.	. .	von 25,128 T.
Südeuropa und Afrika	40 ;	5 Jagd. ;	4403 ;	33 ;	4 J ;	3,682 ;
Aus den amerikaniſchen Kolonien der Engländer	30 ;	201 ;	; 9617 ;	10 ;	178 ;	; 6,278 ;
Engl. u. fremden Weſtindien	75 ;	111 ;	; 9547 ;	72 ;	124 ;	; 10,095 ;
	296 S.	317 Jagd.	44,803 Tonn.	298 S.	306 Jagd.	45,179 T.

[Campbell's Survey. Lord Sheffield Tab. VII.]

Die

Die ſämtlichen Artikel der Ausfuhr eines für die Vereinten Staaten noch nicht verderblichen Jahres der franzöſiſchen Revoluzion, oder des J. 1791, waren, Kongreßberichten zufolge:

1) Sklaven. Neger, 23 Perſonen.

2) Lebendiges Vieh. Pferde 1. Schweine 1098 Stük.

Rohe Landeserzeugniſſe.

3) Lebensmittel. Weizen 395,376 Buſhel. Mais 684,627 Buſhel. Hafer 2293 Buſhel. Erbſen uud Bohnen 63,372 Buſhel. Aepfel 39 Barrel.
Kartoffeln 25 Buſhel. Zwiebeln 82 Buſhel. Reis 441 Tierces. Honig 5 Gallons.

4) Zubereitete Lebensmittel.
Weizenmehl 108,824 Barrel. Schiffsbrot 14,723 Barrel.
Schifszwiebak 5125 Fäßchen (kegs). Maismehl 2737 Bar.
Schifsmehl 1383 Barrel. Schmalz 38,940 ℔. Butter 216 kl. Fäſſer (Firkins). Käſe 1050 ℔.
Rindfleiſch, gepöckeltes 717 Bar. Schweinefleiſch, gepöckeltes 2876 Bar.
Schinken und Spek 8028 ℔. Salzfiſche 1435 B. Eingeſalzene Auſtern 57 ℔. Brantewein 6957 Gallons.
Bier und Zider 750 Gallons. Hutzucker 323 ℔.

5) Handels- und Arzneikräuter ꝛc.
Baumwolle 7600 ℔. Oſchenſang 14,378 ℔. Saſſafraß 2 Tonnen. Saſſaparil 480 ℔. Schlangenwurzel 3426 ℔. Tobak 61,203 Oxh.

6) Manufakturwaaren.
Roltobak 2025 Oxh. Schnupftobak 1000 ℔. Seiſe 15 Kiſten. Talglichter 168 ℔. Wachslichter 1 Kiſte. Wachs 30,685 lb.

Stricke 51 Zentner (zu 112 lb.) Hüte 12 St.
Anderes Pelzwerk 6 Packen. Mahlerfarben 7 Fäßchen (kegs).
Eiſen in Gänzen 463. 16 Tonn. Anker 1 St.
Pendeluhren 1. Kienruß und Lampenſchwärze 3750 Dutzend Butten.
Mahagony Stühle 20 St. Betſtellen 2.
Matroſenkiſten 6 St. Pech 202 Bar.
Teer 19,017 Bar. Harz 41 Bar.
Terpentin 17,620 Barrel.

7) Holzwerk. Fichtenbretter und Bohlen 829126 Fuß.
Ständer 307,750 Fuß. Zimmerholz 55,176 Fuß und 541 Stük.
Stabholz und Faßböden 7,419823 St. Maſten 295 Stük.
Dachſchindeln 11,873,935 St. Reiſe und Stangen 27,340 St.
Zerlegte Fäſſer 220 St. Bogſpriete 11 St.
Ruder 871 Stük. Hebebäume 4152 St.
Zeder- und Eichen-Knie 427 St. Ankerklötze 92 St.
Schleuſenpfähle? (Lock stocks) 3100 St. Brenholz 4 Faden.
Eichenlohe 3 Orh. Zimmerwerk zu 4 Häuſern.

8) Wiederausgeführte fremde Güter. Kaffee 408017 lb.
Fiſchbein 3776 lb. Thran 189 Gallons.
Brauner Zucker 5214 lb. Ausländiſche Brantewein 285 Gallons.
Heiſon Tee ½ Kiſte.

9) Unbeſtimte Kaufmanſchaften 5 Packen. [Hamilton's Abstract of Goods exported fol. 1793. F. Coxe's View Chap. XII.]

Zum Beweiſe des freudig wiederauflebenden Handels, auch in Virginia, möge folgende Angabe der halbjährigen Ausfuhr einheimiſcher Waaren dienen, die ins Ausland geſandt wurden.

Aus

Aus Richmond,
unmittelbar nach ausländiſchen Häfen.

Tobak 7275 Oxh. zu 160 D. Werth	1,164000 D.
Weizenmehl 12720 Bar. zu 7 D.	94000 --
Baumwolle 34,700 ℔ zu 20 C.	6949 —
Stabholz 129 593 St. das Tauſ. zu 25 D.	3225 --
Seife 416 Kiſten } Talglichter 407 }	6913 --
Sparren } Hebebäume }	Werth unbekant.
Tobaksſtengel 720 Oxh. jedes zu 20 D.	1440 --
Wachs 3000 lb. zu 30 Cents	900 --
Merinowolle 81 lb. jedes zu 1½ D.	121½ --
	*) 1,271170½ D.

Die vielen von hier nach dem Petersburger und Norfolker Bezirk zur Ausfuhr geſandten Güter laſſen ſich nicht angegeben.

Küſtenweiſe ausgeführt, beſonders nach Boſton, New-York und Philadelphia.

Tobak 4860 Oxh. Verarbeiteter Tobak 9571 Faß (kegs).
Sigarren 128 Kiſten. Brot 167 Barrel.
Weizen 1497 Buſhel. Weizenmehl 64,115 lb.
Brantewein 429 Faß (casks). Schinken 12 Oxh. 33 Barrel, 7 Kiſten.
Baumwolle 254600 lb. Steinkohlen 540000 Buſh.
Stricke 56 Tonnen. Hanf 121 Tonnen.
Teer 485 Barrel. Wolle 28 Säcke.
Pelzwerk 14 Oxh. 28 Barrel, 7 Kiſten.
Leinſaat 30 Faß (casks). Wachs 47 Faß.
Schrot 10 Tonnen.

Aus Alexandria,
vom 1. April bis 30. Junius 1815 ausgeführt, den Angaben im Zolhauſe zufolge.

Weizenmehl 120,549 Bar. zu 7 D. Werth	843,773 D.
Weizenbrot 8448 Bar, 1161 Fäßchen (kegs)	42,240 --

Mais

*) Der beigefügte Werth iſt nur nach dem Marktpreiſe geſchäzt; und keine ämtliche Angabe.

Mais 23,564 Buſhel zu 1 D.	23,564 --
Tobak 530,500 Oxh. zu 100 D. Werth	530,500 D.
Verarbeiteter Tobak 8070 lb. zu 30 C.	1615 --
Baumwolle 636060 lb.	
Walrathlichter 2450 lb.	
Talglichter 11980 lb. zu 15 C.	1797 --
Fiſche 141 Zentner und 1662 Barrel.	
Butter 2971 lb zu 20 C.	594 --
Leinſaat 1380 Buſhel zu 1 D.	1380 --
Schinken 4993 lb. zu 15 C.	
Verſchiedene Kaufmanſchaften.	13 247 --
Stärke 698 lb. Seife 20,175 lb. Stabholz 21,000 St. Schindeln 39000 St. Terpentin 3116 Gallons }	12000 --

Die ohne Werth angegebenen Waaren ſind nicht eigene Erzeugniſſe der Gegenden von Alexandria. [Niles's Weekly Reg. 1815. VIII. p. 421 f.]

Von der Einfuhr einzelner nordamerikaniſcher Staaten ſind die Verzeichniſſe ſelten. Das folgende umfaßt zwar nur die Abgaben von der Einfuhr eines Vierteljahres, nämlich vom 1. Oktober bis zum leztem Dezember 1791, iſt aber vom Zolamte dem Kongreſſe eingeliefert, und kan einige Anſicht der Einfuhr geben, die Virginia in einem wenig beunruhigten Jahre vor den franzöſiſchen Revoluzionskriegen vom Auslande empfing.

Güter die nach ihrem Werthe mit 5 bis 15½ vom Hundert verzolt werden	1,535,595 D.	Käſe 4 C.	31,415 D.
		Talglichter 2 C	1,795 ſ
		Wachslichter 6 C.	50 ſ
		Seife 2 C.	9,656 ſ
		Pfeffer 6 C.	9,674 ſ
Madeira Wein 30 bis 35 C.	9,947 ſ	Pimento 4 C.	14,985 ſ
		Schnupftobak 10 C.	142 ſ
Xerez Wein 25 C.	9,345 ſ	Indigo 25 C.	72 ſ

Andre

Andre Weine 20 C.	17,824 ⸗	Baumwolle 3 C.	423 ⸗
Brantewein von 1 bis 4 Probe, 20 bis 25 C.	28 212 ⸗	Nägel 1 C.	585,284 ⸗
Melaſſen 3 C.	31,522 ⸗	Blei 1 C	154,865 ⸗
Bier, Porter, Ale in Fäſſern 5 C.	1,905 ⸗	Roher Stahl 75 C.	414 ⸗
— in Flaſchen 20 C.	3,133 ⸗	Geteerte Taue 1 D.	359 ⸗
Thee Bohe 12 C.	601 ⸗	Ungeteerte 1½ D.	246 ⸗
Sutſchon 21 C.	6 ⸗	Bindfaden ꝛc. 3 D.	170 ⸗
Heiſon 40 C.	145 ⸗	Salz 12 C.	95,404 ⸗
Sutſchon 27 C.	6 ⸗	Kohlen 3 C.	27,131 ⸗
Heiſon 50 C.	24 ⸗	Stiefel 50 C.	131 ⸗
Kaffee 4 C.	31,416 ⸗	Lederne Schuhe 7 C.	13,453 ⸗
Hutzucker 5 C.	43,841 ⸗	Stoffene ⸗ 10 C.	5 444 ⸗
Braun. Z. 1½ C.	243,376 ⸗	Wolkratzen das Duzend 50 C.	152 ⸗
Anderer Z. 2½ C.	60 ⸗	Spielkarten das Pakkt 10 C	2,756 ⸗
		Summe	2,552,638 D.

[Hamilton's Abstract of Goods exported and imported. Philad. 1793. Fol.] Ein volſtändiges Verzeichniß aller von jedem Bundesſtaate in den 22 Jahren von 1791 bis 1812 eingeführten Waaren hat M. Carey in ſeinem Olive Branch aufbewahret, aus welchem man erſieht, daß Virginia in dieſem Zeitraume 12,565000 Dollar für ſeine Einfuhr an Zol bezahlte.

Nur New-York, deſſen Zol 62 Millionen Dollar betrug, Maſſachuſetts mit 44 Millionen, Pennſylvania mit 41 Millionen, Maryland das 20 M. zolte, und Süd-Carolina das 12;665000 D. beitrug, übertrafen Virginiens Zolabgaben, deſſen höchſte Einfuhren in folgende Jahre fielen: 1812=452,000 D. 1810=435,000 D. 1804=421,000 D. 1800=393,000

393,000 D.; ſo wie die niedrigſten in die J. 1791=146000 D. 1794=89,900 D. 1792=46,000 D. 1809=35,000 D., worunter leztes durch das Embargo ſo herabgebracht wurde *). [M. Carey's the Olive Branch, or Faults on both Sides. Ed. VII. Philad. 1815. gr. 8. p. 292. f.]

In=

*) Nach der von eben demſelben S. 276 geſam=ſamleten Ueberſicht der Ausfuhr aus allen Bundesſtaaten von den zwölf Jahren 1791 bis 1802, führte Virginia an einheimiſchen und fremden Erzeugniſſen in beſagten Jahren für 53,120000 D. aus und zwar am meiſten in den Jahren 1799 und 1800 (6[1] und 6[3] Millionen D.); am wenigſten aber in den erſten 5 Jahren. Jedoch nie unter 3 Mill., welches allerdings dem Ausfuhrhandel von New=York (129 Mill.), Pennſylvania (124 Mill.) Maryland (101 M.), Maſſachuſetts (über 98 M.) und Süd=Carolina (83[6] Mill.) alzuweit nachſtand.

Inhalt des ſiebenten Bandes.

Der Staat Virginia.

Quellen. Landkarten. S. 3—10.

§. 1. Grenzen und Größe S. 11—14.

§. 2. Klima S. 15 33. Wetterbeobachtungen. S. 18 f. Tabelle über die von Biſchof Madiſon und Faquier angeſtelten S. 24. Einfluß des Klima S. 27. Herſchende Krankheiten S. 29. Geſetze, die Kinderpocken betreffend S. 31. Gelbes Fieber S. 32.

§. 3. Beſchaffenheit des Bodens S. 24--58. Das Niederland oder erſte Landesſtufe. Landſpitzen S. 35. Das Mittelland auf der zweiten und dritten Landesſtufe S. 36. Granitreihe (zweite Landesſtufe) S. 36. Niedrige Bergreihen (dritte Landesſtufe) S. 37. Vierte Landesſtufe S. 38 ff. Die Blauen Berge. Das deutſche Thal S. 40. Fünfte Landesſtufe oder die North Mountains S. 42. Jackſon Mountains. Ebendaſelbſt. Allegany Ms. oder Endloſes Gebirge S. 43. Das hintere Land S. 44. Cumberland Berge. Gauley Ms. Laurel Ms. S. 46. Landesbeſchaffenheit S. 48. Sümpfe S. 50. Das Innere der Gebirge S. 53. Höhlen S. 54.

§. 4. Gewäſſer S. 59—88. Cheſapeak-Bai S. 60. Golfoſtrom S 61. Patowmack und deſſen Nebenflüſſe, Shenandoah ꝛc. S 62. Stromſchnellen S. 65. Rappahannock. Yorkfluß S 66. Jamesfluß S. 67 und deſſen Arme, der Rivanna, Appomattox ꝛc. S 69 Folge von Stromfällen S. 70. Roanoke S. 74. Weſtliche Flüſſe S 75. Ohio S. 76. Great Kanawha S. 77. In Virginia entſpringende Flüſſe der Nachbarſtaaten S. 79. Merkwürdige Quellen und mineraliſche Brunnen S. 82 ff. Salzquellen S. 68.

§. 5.

§. 5. Landeserzeugniſſe. a) des Steinreichs S. 89—103. Verhärtetes Muſchellager S. 89. Salpeter S. 93. Metalle S. 96. Blei S. 97. Eiſen und Eiſenwerke S. 98--101. Verſteinerungen 101. Ausgegrabene Gebeine großer unbekanter Thiere S. 102.

§. 6. b) das Pflanzenreich S. 103--149. Botaniſche Schriftſteller von Virginien ꝛc. 104. Waldbäume S. 108. Vorzüglich anſehnliche Bäume S. 119. Wilde Fruchtbäume S. 126. Geſträuche mit esbaren Früchten; Blüthenſträuche ꝛc. S. 130 f. Wildwachſende Kräuter zur Nahrung S. 140. Arzneikräuter S. 142. Dſchenſang S. 148.

§. 7. Landbau S. 149--205. Mängel deſſelben S. 150. S. 179. Tobaksbau S. 155--172. Mais S. 172. Weizenbau S. 186. Andere Getreidearten S. 190. Kartoffeln S. 192. Hülſenfrüchte S. 193. Gartenbau und Obſtgärten S. 184—196. Weinbau im Kleinen S. 197. Hanf. Flachs S. 198 f. Baumwolle S. 200. Futterkräuter S. 202.

§. 8. c) das Thierreich S. 205—262. Wilde Säugthiere S. 206. Pelzthiere S. 210. Vögel S. 214. Raubvögel S. 216. Zugvögel S. 216. Spechtartige S. 217. Hühnerartige S. 219. Singvögel S. 221. Schwalben S. 223. Waſſervögel S. 225.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht S. 228 - 240. Pferdezucht S. 235.

§. 10. Fiſche S. 240. Flußfiſche S. 241. Seefiſche S. 246.

§. 11. Amfibien, Inſekten und Gewürme S. 201—262. Schlangen S. 253. Inſekten S. 258.

§. 12. Einwohner S. 263—313. Volkszählungen von 1790, 1800, 1810 S. 264. Dichtigkeit der Bevölkerung S. 266. Zunahme S. 267. Aeltere Angaben der Einwohnerzahl nach der Zeitfolge geordnet S. 269. Verhältniß der Geſchlechter S. 274. Herkunft S. 275 aus Großbritannien und

Ire-

Ireland. Ebend. Aus Deutſchland S. 266. Franzöſiſche Eingewanderte S. 277. Indier. Ebend. Neger S. 279. Anzahl derſelben S. 280. Karakter S. 283. Behandlung S. 284. Geſetze darüber S. 288. Freilaſſung S. 291. Verbotene Einfuhr von Negerſklaven S. 293. Karakterſchilderung der Einwohner S. 298. Gaſtfreiheit S. 300. Spielſucht S. 301. Vaterlandsliebe S. 304. Sitten der Bauern S. 306. Der Irländer und Deutſchen S. 310. Die weſtlichen Grenzbewohner S. 310.

§. 13. Regierung S. 313—394. Auszug aus der Verfaſſungsurkunde, mit Erläuterungen, Zuſätzen und näheren Beſtimmungen S. 315. Geſezgebende Generalverſamlung S. 317 Gouvernör und Staatsrath S. 323. Richtende Gewalt S. 326. Mängel der Regierungsform S. 331. Friedensrichter S. 341. Grafſchaft und Stadtgericht S. 343. Landgerichte (ſtatt der Diſtriktgerichte 1809 eingeführt.) S. 345. Algemeines Gericht S. 347. Kanzleigericht S. 348. Appellationsgericht S. 350. Prozeſſe S. 354. Merkwürdige Geſetze S. 355—376. Zucht- und Beſſerungshaus S. 377. Vorzüge dieſer Anſtalt S. 379 Wapen der Republik S. 383. Ehemalige Verfaſſung als Kolonie S. 383. Verhältniß des freien Staats gegen den Bund S. 289.

§. 14. Finanzweſen S. 394—415. Quellen der Einkünfte S. 396. Betrag derſelben S. 405. Ausgaben S. 406.. Schulden S. 410. Einkünfte des Bundes aus Virginia. Zolertrag S. 411. Zolbezirke und Häfen S 415.

§. 15. Kriegsweſen S. 416—422 Miliz, Einrichtung und Anzahl S. 416. Gewehrfabriken und Zeughäuſer des Staats und des Bundes S. 421. Feſtungswerke und Kanonenboote S. 422.

§. 16. Religionszuſtand S. 423—431. Aufhebung der herſchenden Kirche und algemeine Religionsfreiheit S. 424. Biſchöfliche S. 425. Presbyterianer, Methodiſten, Quäker, Katholiken S. 429.

§. 17.

§. 17. Schulanſtalten und Gelehrſamkeit S. 431—448. Mangel an Volksſchulen S. 432. Hintertriebene Geſetze Freiſchulen zu errichten. Ebend. Neuer Fond für Unterrichtsanſtalten S. 435. Privatſchulen und ſogenante Akademien. Ebend. und S. 437. Höhere öffentliche Lehranſtalten: 1) Univerſität zu Williamsburg S. 358. 2) Hampden Sidney- und 3) Waſhington-Kollegium S. 442. Buchdruckereien S. 445. Virginiſche Gelehrte und Schriftſteller. Ebend. Zeitungen S. 347.

§. 18. Handwerke und Manufakturen S. 449—461. Aemtliche Angaben über den Ertrag der häuslichen Manufakturen S. 452. Die Manufakturanſtalten S. 453. Die Metalfabriken S. 455. Schätzung des Werths der Erzeugniſſe S. 457. Mehl, Ahornzucker, Sägemühlen, Salpeter. Ebend. f. Zuſätze und Anmerkungen dazu S. 458. Mangelnde Manufakturen und Fabriken S. 461.

§. 19. Handel S. 462 504 Mißverhältniß deſſelben zu den Kräften des Staats. Ebend. Heerſtraßen ꝛc. S. 465. Poſten S. 467. Schifbar gemachte Flüſſe S. 468. Kanäle: 1) Patowmack Kanal S. 469. 2) Jamesfluß Kanal S. 472. 3) Appomattox Kanal S. 474 4) Diſmal-Swamp Kanal. Ebend. Landhandel S. 477. Geld- und Zahlungsmittel S. 479. Wechſelgeſchäfte. Ebend. Banken S. 480. Verſicherungs-Geſelſchaften S. 481. Handelsgeſetze. Ebend. Zinſen, Wirtshäuſer, Waarenſchauen S. 482 ff. Stapelwaaren S. 486. Schiffahrt S. 491. Leuchthürme, Lootſen S. 492. Strandrecht S. 493. Tonnenzahl S. 494. Fremde Schiffe in virginiſchen Häfen S. 496. Werth der virginiſchen Ausfuhr von den J. 1791—1810 S. 497. Im J. 1811—13 und 1769 S. 498. Sämtliche Ausfuhrartikel des J. 1791 S. 499. Richmond's und Alexandria's Ausfuhr im J. 1815 S. 501. Einfuhr im J. 1791 S. 502. Einfuhr vom J. 1791 bis 1812 S. 503.

§. 20. Ortbeſchreibung S. 1—312 der zweiten Abtheilung. Große Anzahl der Grafſchaften; Na-

Namen und Entheilung derſelben S. 5. City Richmond S. 7-21. City Williamsburg S. 22-27. Burgflecken Norfolk, nebſt Portsmouth und Gosport, deren Handel und Geſchichte S. 28—45. City Alexandria im Diſtrikt Columbia, ihr Handel ꝛc. S. 46 - 62.

A. Grafſchaften des öſtlichen Theils S. 63—158.

a. Oeſtliche Landzunge. 1) Die Grafſchaft Accomack S. 63. Hauptort Drummond. Sandinſeln S. 65. 2) Gr. Northampton S. 65. Cherryſtone S. 67. Smiths Eiland, Schafe daſelbſt S. 69.

b. Northern Neck Ebend. Eigenthum des Lord Fairfax. 3) Gr. Fairfax S. 70. Providence, Colcheſter S. 73. Mount Vernon. Belvoir. 4) Gr. Prince William S. 73. Dumfries. 4) Gr. Stafford S. 76. Falmouth S. 77. 6) Gr. King George S. 77. 7) Gr. Weſtmoreland S. 78. Leeds S. 80. 8) Gr. Richmond S. 80. 9) Gr. Northumberland S. 81. Kinſale S. 83. Smith's Point und Leuchtthurm. 10) Gr. Lancaſter S. 83.

c. Mitlere Landzunge. 11) Gr. Spottſylvania S. 84. Fredericksburg S. 86. 12) Gr. Carolina S. 88. Port Royal, Bowling Green S. 90. 13) Gr. Eſſex Ebend. Tappahannock, oder Hobb's Hole. 14) Gr. King William S. 92. Rumford Akademie, Pamunky Indier S. 93. 15) Gr. King and Queen S. 94. Der Dragon-Swamp. 16) Gr. Middleſex S. 95. Urbanna S. 97. 17) Gr. Glouceſter S. 97. Glouceſter S. 99. 18) Gr. Matthews S. 100. East-River Ebend. Gwins Island S. 101. Milford Haven.

d. Südliche Landzunge. 19) Gr. Hanover S. 101. Washington Henry Akademie Hanover Town. Newcaſtle S. 103. 20) Gr. Henrico S. 103. Der Garten Virginiens, beſter Tobak, Steinkohlen,

kohlengruben S. 104. City Richmond S. oben. Weſtham S. 105. Rockets S. 106. 21) Gr. New Kent S. 106. 22) Gr. Charles-City S. 107. 23) Gr. James-City S. 108. James-Town, deſſen Geſchichte S. 109. 24) Gr. York S. 111. Yorktown S. 112. Lord Cornwallis Uebergabe im J. 1781. 25) Gr. Warwick S. 116. 26) Gr. Eliſabeth-City S. 117. Hampton und deſſen Rhede S. 118.

e. Südöſtlichſte Grafſchaften. 27) Gr. Cheſterfield S. 120. Bermuda Hundred und deſſen Seehandel S. 123. Warwick. Mancheſter. Steinkohlengruben S. 124. 28) Gr. Dinwiddie S. 125. Petersburg (Blandford) Pocohuntas S. 127. 29) Gr. Prince George S. 132. Blandford S. 138. Newmarket, City Point Ebend. 30) Gr. Suſſex S. 139. 31) Gr. Southampton S. 140. Waldſümpfe. Jeruſalem. Bethlehem. 32) Gr. Surry S. 141. Cobham. 33) Gr. Isle of Wight S. 142. Smithfield S. 144. 34) Gr. Nanſemond S. 145. Der große Waldſumpf Diſmal Swamp S. 146—151. Suffolk S. 152. South Quay. 35) Gr. Norfolk S. 154. Portsmouth S. 156. (Vergl. S. 28 ff.) 36) Gr. Princeß Ann S. 156. Lynchhaven-Bai. Kempsville. Leuchtthurm bei Cap Henry S. 158.

f. Grafſchaften in dem Mittellande. 37) Gr. Loudon S. 158. Leesburg S. 161. Middelburg. Salem. 38) Gr. Faquier S. 161. Watertown S. 163. 39) Gr. Culpeper S. 163. Fairfax, Stevensburg. Jefferſonton. Wealsborough S. 165. 40) Gr. Madiſon S. 165. Madiſon 166. 41) Gr. Orange S. 166. Stannardsville S. 169. 42) Gr. Albemarle S. 169. Das Thal North-Garden. Charlottesville S. 171. Milton S. 127. Monticello S. 173. 43) Gr. Louiſa S. 173. 44) Gr. Goochland S. 175. 45) Gr. Fluvanna S. 177. Columbia S. 178. 46) Gr. Amherſt S. 178.

178. Warminſter. New Glasgow S. 181. Cabellsborough S. 182. Madiſon, ehemals Point of Fork S. 176.*) 47) **) 48) Gr. Buckingham S. 182. Goldgruben? S. 183. Canton. 49) Gr. Cumberland S. 184. Cartersville. Ça ira. S. 185. 50) Gr. Powhatan S. 186. 51) Gr. Amelia S. 187. Pridesville. Clement-Town. 52) Gr. Bedford S. 188. Liberty New-London S. 190. 53) Gr. Campbell S. 191. Lynchburg S. 192. 54) Gr. Nottoway S. 192. Henderſonville S. 193. 56) Gr. Charlotte S. 195. Mary'sville. 57) Gr. Prince Edward S. 194. Hampden-Sidney Kollegium S. 196. 58) Gr. Lunenburg S. 197. 59) Gr. Franklin S. 197. Rocky Mount. 59) Gr. Patrick S. 199. 60) Gr. Henry S. 201. Martinsville. 61) Gr. Pittſylvania S. 203. Peytonsburg. 62) Gr. Halifax S. 205. Scottsburg. South-Boſton. 63) Gr. Mecklenburg S. 206. Saint Tamanny. Die Occoneechey Inſeln. 64) Gr. Brunſwick S. 209. 65) Gr. Greenesville S. 211. Hicksford. Belfield.

B. Grafſchaften des weſtlichen Theils S. 212—312.

a. Im Gebirge. 66) Gr. Berkley S. 212. Martinsburg S. 215. Bath S. 216. Mineraliſche Quellen. Bucklestown. Middletown. Muhlenburg. 67) Gr. Frederick im deutſchen Thale S. 218. Häusliche Manufakturen. Eiſenwerke. Wincheſter S. 223. Newtown. (Stevensburg) Fort Royal. Pughtown. Berryville. 68) Gr. Jefferſon S. 227.

*) Dieſer Ort gehört nämlich zu Amherſt, nicht zu Goochland.

**) Die unter dieſe Nummer gebrachte neue Grafſchaft Cabell gehört (wie auch in der Vorrede bemerkt iſt) nicht hieher, ſondern nach Nr. 87 oder Gr Kanawha S. 287. Von ihr gilt aber nur das von ihrem Urſprunge und Volkszahl geſagte. Alles übrige verbleibt der ungetheilten Grafſchaft Amherſt. Sonach iſt auch das S. 176 in der Note S. 178, Z. 2, 3, v. u. und S. 181, Z. 1—3 wegzuſtreichen.

227. Charlestown S. 229. Shepherdstown. Harper's Ferry, Gewehrfabrik und Zeughaus der Vereinten Staaten S. 230. 69) Gr. Shenandoah S. 230. a. Woodſtock S. 230. c. Strasburg. Newmarket. Cheſter. 70) Gr. Nelſon S. 230. 71) Gr. Rockingham S. 231. Harriſonburg. Keyſſel-Town. Port Republic. Newhaven-Town. 72) Gr. Auguſta S. 235. Madiſons u. a. Höhlen. Staunton S. 237. Middlebrook. Greenville. Waynesborough. 73) Gr. Rockbridge S. 240. Lexington S. 241. Waſhington College. Die Felſenbrücke S. 243—245. 74) Gr. Hampſhire S. 246. Romney S. 248. Springfield. 75) Gr. Hardy S. 248. Moorfields. Petersburg S. 250. 76) Gr. Pendleton S. 251. Franklin. 77) Gr. Bath S. 252. Warm-Spring S. 255. Hot Springs. Woods Borough. 78) Gr. Botetourt S. 255. Fincaſtle S. 258. Pattensburg. Amſterdam. Howry Town. Florence. Pendleton. Salem S. 259.

b. Jenſeits der Allegany Gebirge. 79) Gr. Brooke S. 250, 265. Charlestown S. 265. 80) Gr. Ohio S. 250. Das virginiſche Indiana. Ebend. Eliſabethtown S. 267. Weſt-Liberty. Wheeling S. 268. Tomlinſon. Indiſche Grabhügel S. 269. Zanetown S. 270. 81) Gr. Page S. 270. 82) Gr. Monongalia S. 271. Morgantown S. 273. 83) Gr. Wood S. 273. Newport oder Vienna. 84) Gr. Harriſon S. 275. Clarksburg. 85) Gr. Randolph S. 277. Tygarts Thal. Beverley. 86) Gr. Maſon S. 280. Point-Pleaſant. 87) Gr. Kanawha S. 282. Brennende Quelle. Salzwerke. Charlestown. Indiſche Begräbnißhügel S. 287. Gr. Cabell. 1808 errichtet und der Zählung von 1810 zufolge mit 2217 Perſonen bevölkert. Dieſe gehöret hieher S. 287 (nicht nach 182). 88) Gr. Greenbrier S. 287. Schwefelquelle. Lewisburg. 89) Gr. Giles. 90) Gr. Monroe S. 291. Union-Town. Sweet Springs. Red Spring. Sulphur Spring. Peters-Town. 91) Gr. Tazewell

well S. 295 Das Thal Abb's Valley. Jeffersonville. 92) Gr. Wythe S. 297. Bleigruben Evansham. Auſtinville S. 300. 93) Gr. Montgómery S. 300. Chriſtiansburg. Blacksburg. 94) Gr. Lee S. 302. Powell's Thal. Jamesville. 95) Gr Ruſſel S. 305. Felſenbrücke. Franklin. 96) Gr. Waſhington S. 308. Abingdon. Saltville. 97) Gr. Grayſon S. 311. Greensville. 98) Gr. Mercer S. 312, aus der Gr. Shenandoah (Nr. 69) abgeſondert, ſo wie 99) Gr. Tyler aus der Gr. Harriſon (Nr. 84).

Chronologiſche Stamtafel der virginiſchen Grafſchaften.

Berichtigungen und Zuſätze.

S. 41. Genauer ꝛc. im J. 1815 gemeſſen, iſt der North Peak 3103[5] Fuß und der South Peak 2946[5] Fuß über den Otterfluß erhoben, (Virg. Zeit.)
S. 57. Amens Höhle heißt jezt Wier's. Sie geht in denſelben Berg 900 Fuß tief hinein (Gener. Jones umſtändliche Beſchr im Virginia Almanac 1816.)
S. 97. Z. 4 wird vermuthlig ausgeſtrichen.
S. 107 komt hinzu: H. Muhlenberg Catal. Plantar. Amer. septentr. Lancaster 1813. 8. und Wm. P. C. Barton's Florae Philadelphicae Prodromus 1815 4.
S. 136. Z. 11 v. u. l. Früchte, Suppen und Brühen Wohlgeſchmak geben
S. 234. Z. 8 Neuerlich hat man ſowohl durch Merinoſchafe aus Spanien, als durch ihnen ähnliche aus Tunis, die Wolle ſehr verbeſſert. [Br.]
S. 301. Z 5 v. u. Quarter races.
S. 334 Z. 4. weſtlichen Theils.
S 442. Z 12. wird bei Lexington ausgeſtrichen.
Ortbeſchreibung S. 13. Z. 9. am 1 Februar, Junius und September.
S 15 Z. 11 v u. Große Manufakturanſtalten.
S. 31. Z 10 v. u. Ueberhaupt 9183. S. 41. Z. 20. Fort Nelſon,

227. Charlestown S. 229. Shepherdstown. Harper's Ferry, Gewehrfabrik und Zeughaus der Vereinten Staaten S. 230. 69) Gr. Shenandoah S. 230. a. Woodſtock S. 230. c. Strasburg. Newmarket. Cheſter. 70) Gr. Nelſon S. 230. 71) Gr. Rockingham S. 231. Harriſonburg. Keyſſel-Town. Port Republic. Newhaven-Town. 72) Gr. Auguſta S. 235. Madiſons u. a. Höhlen. Staunton S. 237. Middlebrook. Greenville. Waynesborough. 73) Gr. Rockbridge S. 240. Lexington S. 241. Waſhington College. Die Felſenbrücke S. 243—245. 74) Gr. Hampſhire S. 246. Romney S. 248. Springfield. 75) Gr. Hardy S. 248. Moorfields. Petersburg S. 250. 76) Gr. Pendleton S. 251. Franklin. 77) Gr. Bath S. 252. Warm-Spring S. 255. Hot Springs. Woods Borough. 78) Gr. Botetourt S. 255. Fincaſtle S. 258. Pattensburg. Amſterdam. Howry Town. Florence. Pendleton. Salem S. 259.

b. Jenſeits der Allegany Gebirge. 79) Gr. Brooke S. 250, 265. Charlestown S. 265 80) Gr. Ohio S. 250. Das virginiſche Indiana. Ebend. Eliſabethtown S. 267. Weſt-Liberty. Wheeling S. 268. Tomlinſon. Indiſche Grabhügel S. 269. Zanetown S. 270. 81) Gr. Page S. 270. 82) Gr. Monongalia S. 271. Morgantown S. 273. 83) Gr. Wood S. 273. Newport oder Vienna. 84) Gr. Harriſon S. 275. Clarksburg. 85) Gr. Randolph S. 277. Tygarts Thal. Beverley. 86) Gr. Maſon S. 280. Point-Pleaſant. 87) Gr. Kanawha S. 282. Brennende Quelle. Salzwerke. Charlestown. Indiſche Begräbnißhügel S. 287. Gr. Cabell. 1808 errichtet und der Zählung von 1810 zufolge mit 2217 Perſonen bevölkert. Dieſe gehöret hieher S. 287 (nicht nach 182). 88) Gr. Greenbrier S. 287. Schwefelquelle. Lewisburg. 89) Gr. Giles. 90) Gr. Monroe S. 291. Union-Town. Sweet Springs. Red Spring. Sulphur Spring. Peters-Town. 91) Gr. Tazewell

well S. 295. Das Thal Abb's Valley. Jefferſonville. 92) Gr. Wythe S. 297. Bleigruben Evansham. Auſtinville S. 300. 93) Gr. Montgomery S. 300. Chriſtiansburg. Blacksburg. 94) Gr. Lee S. 302. Powell's Thal. Jamesville. 95) Gr Ruſſel S. 305. Felſenbrücke. Franklin. 96) Gr. Waſhington S. 308. Abingdon. Saltville. 97) Gr. Grayſon S. 311. Greensville. 98) Gr. Mercer S. 312, aus der Gr. Shenandoah (Nr. 69) abgeſondert, ſo wie 99) Gr. Tyler aus der Gr. Harriſon (Nr. 84).

Chronologiſche Stamtafel der virginiſchen Grafſchaften.

Berichtigungen und Zuſätze.

S. 41. Genauer ꝛc. im J. 1815 gemeſſen, iſt der North Peak 3103^5 Fuß und der South Peak 2946^5 Fuß über den Otterfluß erhoben, (Virg. Zeit.)

S. 57. Amens Höhle heißt jezt Wier's. Sie geht in denſelben Berg 900 Fuß tief hinein (Gener. Jones umſtändliche Beſchr im Virginia Almanac 1816.)

S. 97. Z. 4 wird vermuthlig ausgeſtrichen.

S. 107 komt hinzu: H. Muhlenberg Catal. Plantar. Amer. septentr. Lancaster 1813. 8. und Wm. P. C. Barton's Florae Philadelphicae Prodromus 1815 4.

S. 136. Z. 11 v. u. l. Früchte, Suppen und Brühen Wohlgeſchmak geben

S. 234. Z. 8 Neuerlich hat man ſowohl durch Merinoſchafe aus Spanien, als durch ihnen ähnliche aus Tunis, die Wolle ſehr verbeſſert. [Br.]

S. 301. Z 5 v. u. Quarter races.

S. 334 Z. 4. weſtlichen Theils.

S 442. Z 12. wird bei Lexington ausgeſtrichen.

Ortbeſchreibung S. 13. Z. 9. am 1 Februar, Junius und September.

S 15 Z. 11 v u. Große Manufakturanſtalten.

S. 31. Z. 10 v. u. Ueberhaupt 9183. S. 41. Z. 20. Fort Nelſon,

S. 65.

S. 65. Z. 12. König Karl II. im J. 1669.
S. 77. Z. 18. zu Tappahannock (nicht Rappah.).
S. 111. Z. 9. im J. 1644.
S. 119. Z. 8 iſt ſpäterhin erſt zu Stande gekommen.
S. 121. Z 20. 21 fehlen die Worte: Freie Farbige — Sklaven.
S. 152 Z. 8. v. u. Im J. 1815 zerſtörte eine Feuersbrunſt 600 Häuſer. [Amer. Zeit.]
S. 173. Z. 18. Von den 5000 Acres werden 1100.
S. 190. Z. 18. etwa 150 Häuſer. S. 203 Z. 9. Weiße 3641.
S 229. Z. 11 u. 14 v. u. 11,851 Seelen. 7967 Weiſſe
S. 230. Z. 1 v. u. Um das große Arſenal ſtehen ſchon an 100 Häuſer. [Cuming.]
S. 237. Z. 7. 1162 Weiſſe Z 9. 2880 Sklaven. Z. 10. Summe 14,228.
S. 251. Z. 14. Weiſſe 3752 Z. 17. Seelen 4039.
S. 263. Wheeling enthielt im J. 1807 ſchon über 120 Häuſer. [Cuming. Schultz.]
S. 275. Z. 1. Wood Z. 7. Weiſſe 2535. Z. 12. Newport, jezt Vienna.
S. 276. Z. 4 v. u. 9448 Weiſſe.
S. 281. Z. 15. l. 827 Weiſſe weibl. Geſchlechts.
S. 312. am Ende. Die Virginia gehörenden Military Lands, oder deſſen Kriegern verliehenen Ländereien, die einen Bezirk im Staate Ohio ausmachen, werden mit demſelben beſchrieben.

---

§. 20.

Ortbeſchreibung.

Virginia wird, wie die meiſten Bundesſtaaten in ſogenannte *Counties* oder Grafſchaften eingetheilt, doch mit dem Unterſchiede, daß dieſe meiſtens ſehr kleine Bezirke ſind, und keine Unterabtheilungen in Ortſchaften haben. Es giebt deren die nur 2⁶ oder 4⁶ ge. Quadratmeilen groß ſind, obgleich auch, ſonderlich in Weſten, andere von weit größerem Umfange. Die neueren haben nemlich ungleich mehr Flächeninhalt, als die älteren, ſind aber weit weniger volkreich als dieſe, und manche faſt ganz noch ein ungeheurer Wald. Ueberhaupt iſt die Volkszahl in allen Grafſchaften ſehr ungleich. Eigentliche Städte finden ſich in den allerwenigſten und die den Namen führen, ſind ſehr klein, ja meiſtens kaum einem geringen deutſchen Flecken ähnlich. Auch giebt es noch wenige eigentliche Dörfer, obgleich dieſe hie und da ſich zu bilden anfangen. Dies alles wird niemand befremden, der Virginiens innere Lage, die Haupterzeugniſſe ſeines Landbaues und den daraus entſtehenden Handel erwägt. Das flache Land, vielfältig durchſchnitten von ſchifbaren Flüſſen, an welchen zugleich die fruchtbarſten Länder liegen, veranläßte die Pflanzer ſich einzeln an ihren Ufern anzubauen, weil jeder da gleichſam vor ſeiner Thür den Hafen hatte, wo er ſeine Landeserzeugniſſe und Hauptſtapelwaaren

(anfangs Tobak, dan auch Mehl) verladen und vom Mutterlande die nöthigen Zufuhren unmittelbar erhalten, oder doch jene leicht den Schiffen zuführen, und dieſe von ihnen dafür eintauſchen konte. Man hat daher mehrmals vergeblich durch Geſetze einzelne Pflanzungen zu Städten oder *Towns* erhoben, andre neugeſchaffen und benant, ohne daß wirklich ein Ort daraus entſtanden wäre; und was man in Virginia *Town* nent, iſt bisher gewöhnlich nur ein Dorf, oft ein ganz kleines, oder eine Anzahl etlicher nahe bei einander gebauter Pflanzerwohnungen; ſelten aber iſt ein kleiner Flecken daraus geworden. Auch hat nur erſt ein einziger Ort die Rechte eines Fleckens oder *Borough* [Jefferſon Notes p. 175.] *)

Auf der andern Seite waren die Gebirge und die Art, wie die Bevölkerung ſich in ihre Thäler zog, der Entſtehung von Ortſchaften hinderlich. Der Neubauer fand es bald vortheilhafter, wenn er ſeine Wohnung mitten in einer entwaldeten Stelle ſeiner Beſitzungen aufſchlug, und almählig ſeinen Feldbau um dieſe herum erweiterte. Anfangs wagten es auch nur einzelne Pflanzer, ſich in den fruchtbaren Thälern dieſer vor den Anfällen der Indier gar nicht ſichern Gegenden anzubauen. Auch beförderten die Eigenthümer der großen, den Ein-

*) Um dieſe ihrer Natur nach trokne Ortbeſchreibung abzukürzen, iſt bei jedem kleinen Orte die Benennung Dorf oder entſtehendes Dorf weggelaſſen worden.

Eingebohrnen abgekauften oder ſonſt entzogenen Ländereien nie die Anlage von Dörfern, die erſt mit ſtark anwachſender Volksmenge in dem weſtlichen Theile entſtehen können, und folglich noch ſelten ſind.

Die Ortbeſchreibung dieſes Staats kan alſo weder reichhaltig ſeyn, noch Mannigfaltigkeit gewähren; ſie kan ſich auch in die Beſchreibung der vielen Landſitze begüterter Eigenthümer nicht einlaſſen, wenn gleich einige ſchon einem entſtehenden Dorfe etwas ähnlich ſehen.

Auſſer der Abtheilung in Grafſchaften hatte Virginia noch eine andere Art noch Kirchſpielen, deren manche mit den Grafſchaften zuſammenfloſſen: doch begrif zuweilen eine Grafſchaft mehr als Ein Kirchſpiel, und ein Kirchſpiel manchmal mehr als Eine Grafſchaft. *)

Dieſe Abtheilung war urſprünglich blos kirchlich, weil beſoldete Prediger der engliſchen Hochkirche in den Kirchſpielen angeſtelt waren, und dieſe zugleich auf die Armenpflege Beziehung hatten. Da aber im Jahre 1799 alle Vorrechte der biſchöflichen Kirche aufgeho-

*) Im Jahre 1722 hatte Virginia nur 29 Grafſchaften und 54 Kirchſpiele. Hingegen im Jahre 1774 waren jener überhaupt 62, der lezten aber 95; indem 24 Grafſchaften jede aus zwei, einige andere aber aus 3 oder 4 Kirchſpielen beſtanden. (*Beverley's*) History of Virg. 1722. p. 208. *Aitkin's* Regiſter. Philadelphia 1774. 12.

ben wurden, gingen jene Einrichtungen zugleich mit dieſer ein.

Eine andere Abtheilung nach den Diſtriktgerichten iſt hingegen noch immer gültig, nur nicht bequem, die Ortbeſchreibung darnach zu ordnen; eben ſo wenig die Eintheilung in 24 oder mehr Diſtrikte zu den Senatorwahlen, und die in 22 zur Wahl der Stelvertreter im Kongreß.

Natürlich iſt an ſich die Abtheilung des Staats in dem öſtlichen und weſtlichen Bezirk, aber nicht geſezmäßig feſtgeſezt, wenn gleich die Volkszählung jedesmal nach derſelben vorgenommen und in zwei Abſchnitten berechnet wird, auch die Diſtrikte der Kanzleigerichte des Staats damit meiſtens übereinkommen.

Der Grafſchaften ſind gegenwärtig nicht weniger als neun und neunzig; die wir zur leichtern Ueberſicht in die öſtlichen und weſtlichen unterſcheiden wollen.

I. Der Bezirk der öſtlichen enthält die drei erſten Landesſtufen bis an die blauen Berge und hat zwei natürliche Unterabtheilungen.

1) Die Grafſchaften, welche an den Fluthwaſſern oder auf der erſten Landesſtufe (S. 83.) liegen.

2) Die von der Granitreihe an, auf der zweiten und dritten Landesſtufe.

II.

II. Der Bezirk der weſtlichen hat gleichfals zwei Unterabtheilungen.

1) Die Grafſchaften im Endloſen Gebirge, von den Blauen Bergen an, bis zu der Allegany Bergreihe.

2) Die jenſeits des Alleganygebirges bis an die Weſtgrenze.

I.

Der Grafſchaften im öſtlichen Bezirk ſind überhaupt fünf und ſechszig, davon gehören folgende 36 zu der

(1) erſten Unterabtheilung oder der Landesſtufe.

a) Auf der öſtlichen Landzunge (Eastern Shore) am Weltmeer:

1) Accomack. 2) Northampton.

b) Auf der nördlichen Landzunge (Northern Neck) zwiſchen dem Nieder-Patowmack und dem Rappahannock:

3) Fairfax. 4) Prince William. 5) Stafford. 6) King George. 7) Weſtmoreland. 8) Richmond. 9) Northumberland. 10) Lancaſter.

c) Auf der mitlern Landzunge, zwiſchen dem Rappahannock und dem York-ſtrome:

11) Spottſylvania. 12) Carolina. 13) Eſſex. 14) King William. 15) King and Queen. 16) Middleſex. 17) Glouceſter. 18) Matthews.

d) Auf der ſüdlichen Landzunge (Southern Neck) zwiſchen dem York- und Jamesſtrome.

19) Hanover. 20) Henrico. 21) New Kent. 22) Charles City. 23) James City. 24) York. 25) Warwick. 26) Elizabeth City.

e) Zwi-

e) Zwiſchen dem Jamesſtrome und der Grenze von North-Carolina:

27) Cheſterfield. 28) Dinwiddie. 29) Prince George. 30) Suſſex. 31) Southampton. 32) Surry. 33) Isle of Wight. 34) Nanſemond. 35) Norfolk. 36) Princeß Ann.

(2) In dem Mittellande (Midlands) oder auf der zweiten und dritten Landesſtufe findet man folgende 28 Grafſchaften:

a) Zwiſchen dem Patowmack und den Urquellen des Rappahannock's:

37) Loudon. 38) Fauquier. 39) Culpeper. 40) Madiſon.

b) Zwiſchen dem Rapidan und dem Fluvanna:

41) Orange. 42) Albemarle. 43) Louiſa. 44) Goochland. 45) Fluvanna. 46) Amherſt. 47) Cabell.

c) Zwiſchen dem Fluvanna oder James und den Armen des Roanoke, bis an die Grenze von North Carolina.

48) Buckingham. 49) Cumberland. 50) Powhatan. 51) Amelia.

52) Bedford. 53) Campbell. 54) Nottoway. 55) Charlotte. 56) Prince Edward. 57) Lunenburg. 58) Franklin. 59) Patrick. 60) Henry. 61) Pittſylvania. 62) Halifax. 63) Mecklenburg. 64) Brunſwick. 65) Greenesville.

II.

Der Grafſchaften im weſtlichen Theile ſind überhaupt 32 oder 34, und zwar

(1) Im Gebirge, 13 Grafſchaften, nämlich:

a) Zwiſchen den Blauen Bergen und den North-Mountains acht:

66) Berkley. 67) Frederick. 68) Jefferſon. 69) Shenandoah. 70) Nelſon. 71) Rockingham. 72) Auguſta. 73) Rockbridge.

b) Zwi-

b) Zwiſchen den North-Mountains und der Allegany-Bergkette liegen fünf.

74) Hampſhire. 75) Hardy. 76) Pendleton. 77) Bath. 78) Botetourt.

(2) Jenſeits der Allegany Gebirge zählt man ſchon neunzehn, vielleicht ein und zwanzig Grafſchaften.

79) Brooke 80) Ohio. 81) Page. 82) Monongalia. 83) Wood. 84) Harriſon. 85) Randolph. 86) Maſon. 87) Kanawha. 88) Greenbrier. 89) Giles 90) Monroe. 91) Tazewell. 92) Wythe. 93) Montgomery. 94) Lee. 95) Ruſſel. 96) Waſhington, 97) Grayſon.

Noch zwei neue, in den lezten Jahren errichtete Grafſchaften, deren Namen und Lage man in Europa noch nicht kennet, die aber aus andern ältern Grafſchaften abgeſondert ſind.

Auſſer dieſen Grafſchaften ſind noch drei Städte, welche beſonders einverleibt ſind, ihre eigne Regierung haben, und Abgeordnete zur Generalverſamlung (Assembly) ſenden. Dieſe ſind die Cities Richmond und Williamsburg, nebſt dem Burgflecken (Borough) Norfolk.

I.

Die City Richmond.

Dieſe Hauptſtadt Virginiens liegt, Furlong zufolge, unter dem 37° 30′ N. Breite und dem 77° 50′ W. Länge von Greenwich*) am rechten Ufer des Jamesſtroms, nicht weit unterhalb der Waſſerfälle deſſelben, und 19³ ge. Meilen in gerader Linie von ſeiner Mündung. Ehe-

*) Nach Arrowſmiths Karte 37° 32′ 30″ der Breite, und 77° 43′ 20″ der Länge.

Ehemals gehörte ſie zu der Grafſchaft Henrico, iſt aber im Jahre 1782 zu einer City erhoben, und hat ihre eigene Regierung; obgleich auch die der Grafſchaft hier ihren Siz behielt. Die Stadt beſteht aus der obern und untern. Jene liegt auf zwei ungleich hohen Hügeln, die eine herliche Ausſicht über eine ſchön begrünte Ebene gewähren, durch welche ſich der klare, hier 1200 Fuß breite Strom, anfangs über Felſenriffe ergießt, dan ſanfter um ſeine Inſeln ſich hindurch ſchlängelt. In der Ferne wird dieſe Ausſicht an einigen Seiten durch erhabene Hügel begrenzt. Jenſeits des Fluſſes erblikt man den niedlichen Flecken Mancheſter an einem Hügel mit Waldung umgeben.

Dieſer obere Theil iſt auch der am beſten angebaute, und enthält die meiſten, aber zerſtreut liegenden Häuſer, öffentlichen Gebäude und die angeſehenſten Einwohner. Er iſt 255 engl. Fuß über der Meeresfläche erhaben. [V. Zach's Korreſp. 18. B. S. 462] Die untere Stadt erſtrekt ſich dicht am Fluſſe über $\frac{1}{4}$ ge. Meile in wenigen langen Straßen hinab, worunter nur eine regelmäßig und gut gebauet iſt. Dieſer Theil wird ſonderlich von denen bewohnt, die ihrer Handelsgeſchäfte und der Schiffahrt wegen dem Fluſſe näher ſeyn müſſen.

Der Anbau der Stadt nahm, ſeitdem der Siz der Regierung dahin verlegt wurde, ungemein zu, und ſelbſt ein großes Unglük half zu ihrer Verſchönerung; denn als im Jahre 1786

an

an hundert Häuſer, das iſt der gröſte Theil der untern Stadt, durch eine Feuersbrunſt zerſtört wurden, hat man dieſe, was vorher lauter hölzerne waren, meiſtentheils ganz von Ziegelſteinen wieder erbauet, welches auch von vielen Hauseignern in der obern Stadt nachgeahmt worden, ſo daß jezt wenig hölzerne Häuſer mehr übrig ſind.

Die Stadt wurde im Jahr 1803 in drei Quartiere (Wards) abgetheilt, nämlich: 1) Jefferſon's Ward am Jamesſtrom öſtlich, 2) Madiſon's Ward weſtlich, und 3) Monroe's Ward im obern Theile.

Man zählt ſchon 16 und mehr Straßen, aber noch keinem Plane und zum Theil kaum angelegte, für welche man erſt neuerlich Namen vorgeſchlagen hat [Virginia Argus 1809 Nr. 1685]. Nur einige neue derſelben ſind gut abgemeſſen, und bis 66 Fuß breit. Alle waren bisher ungepflaſtert und wegen des zähen Bodens im regnigten Herbſte faſt unfahrbar. Die Häuſerzahl, welche im Jahr 1783 nicht über 280 ſtieg, wird jezt zwiſchen 400 und 500 angegeben. Ueber den Fluß iſt hier neuerlich, ſtat der alten oft vom Eisgange und von Fluthen zerſtörten Schifsbrücke, eine beſſere angelegt worden, welche die Stadt mit dem gegen überliegenden kleinen Flecken Mancheſter vereinigt. Sie iſt etwa 1000 Fuß lang, und ruhet, bis zu einer mitten im

Strome

Strome gelegenen Felſeninſel, auf Pfeilern, die von Stakwerk mit Steinen ausgefült ſind; jenſeits aber auf 15 Booten. Der Unternehmer genieſst einen Brückenzol.

Ein eigentlicher Hafen kan zu Richmond ſelbſt nicht ſeyn, da ſein Fluß bei der Stadt nur 10 Fuß Waſſertiefe hat, und folglich keine große Seeſchiffe heraufkommen. Die Fahrzeuge legen ſich an die Landungsplätze der untern Stadt. Kleinere 125 Tonnen trägtiche Schiffe können nur bis nach dem weiter hinab gelegenen Dörfchen Rockets gelangen, welches aber jezt mit dem öſtlichen Ende der untern Stadt faſt zuſammenhängt. Die Schifslager zwiſchen den Anländen (Wharves) daſelbſt kan man als den Seehafen der Stadt anſehen.

Ihr zweiter Hafen aber für größere Seeſchiffe iſt 4³ ge. Meilen weiter den Strom hinab zu Bermuda Hundred oder City Point, wohin die Ausfuhrwaaren aus der Stadt in Booten geſchaft werden, die auf gleiche Weiſe die fremden Güter von da erhält. Zur Aufnahme der kleinen Fahrzeuge, die durch den oben beſchriebenen Kanal herab zur Stadt gelangen können, iſt das Becken (Bason), welches am Ende des Kanals angelegt worden, mehr als hinlänglich, denn es hat einen Umfang von etwa 2 Acres. Bei denſelben werden die den Fluß herabkommenden Waaren ausgeladen, und zum Theil mit Landfracht eine engliſche Meile weiter hinab bis zu den

An=

Anländen bei Rockets gebracht. Die kleinen Schwierigkeiten der Schiffahrt, welche aus dieſer Lage Richmonds entſtehen, werden hinlänglich dadurch aufgewogen, daß es eben deswegen ſicher vor allen feindlichen Angriffen zu Waſſer iſt.

Dem Wohlſeyn der Einwohner iſt die Lage, ſo wie das milde, geſunde Klima ſehr zuträglich. Die Volksmenge betrug im Jahr 1791 zufolge der Zählung:

Freie weiſſe Manſperſonen	
von 16 Jahren und darüber	878
unter 16 Jahren	353
Freie weiſſe Manſperſonen	786
Freineger und freie Mulatten	265
Negerſklaven	1479
Ueberhaupt	3761.

Zufolge der Zählung im J. 1800			im J. 1810 waren hier	
Freie mänl. Geſchl. unter 16 J.	525		895	
vom 16 bis 26 J.	512		765	
vom 26 bis zum 45 J.	440		810	
vom 45 J. und darüber	150		267	
		1627		2737
Freie weibl. Geſchl. unter 16. J.	491		853	
vom 16 bis zum 26 J.	337		521	
vom 26 bis zum 45 J.	279		505	
vom 45 J. und darüber	103		137	
		1210		2071
Freie Weiſſe		2837.	Fr. W.	4808.
Alle andere Freie, Indier ausgenommen, die nicht ſchazbar ſind		607		1189
Sklaven		2293		3748
Ueberhaupt		5737.	Ueberh.	9745.

[Census 1800 and 1810.]

Im Jahre 1808 wurden aber gezählt:

Freie Weiſſe	4241
Freie Farbige	929
Sklaven	3394

Ueberhaupt 8564 Einwohner. [Virginia Argus Nr. 1586. Enquirer Vol. V. Nr. 40.]

Dieſe

Dieſe Volksmenge vermehrt ſich während der Sitzungen der Generalverſamlung und der Gerichte, die hier gehalten werden, noch beträchtlich. Dies, nebſt dem Aufenthalt den manche reiche Landbeſitzer hier eine Zeit lang nehmen, hat wahrſcheinlich ſtarken Einfluß auf die Lebensweiſe und Sitten der Einwoher, die zwar fein, geſellig und gaſtfrei nicht ohne Aufwand, aber auch mit Ausſchweifungen im Spiel und hitzigen Getränken, mehr noch als im übrigen Virginia verbunden ſind. Doch gilt dies lezte vornehmlich nur von dem Leben der Müſſigen in öffentlichen Häuſern, minder aber von dem Leben in Familien. Die Gewerbſamkeit der Handel treibenden Klaſſe wird auch wenig dadurch verringert. Das Frauenzimmer hat ſchöne körperliche und geiſtige Bildung, iſt jedoch Luſtbarkeiten und dem Puz ſehr ergeben.

Die Regierung der Stadt beſteht aus einem Mayor, einem Archivar (Recorder) den Aldermen und einigen Bürgern; (Commonalty) dieſe machen den Gemeinderath aus, der das Recht hat Verordnungen (Bylaws) zu machen und die Polizei zu regeln, unter welchem auch das Stadtgericht (Hustings-Court) ſteht. Für die Polizei iſt eine eigne Wache beſtelt, deren Zahl aber neuerlich vermindert worden [Act 1808.]

Richmond, welches einen Abgeordneten zur Generalverſamlung ſendet, iſt der Siz des Oberrichters von Virginia, mit ſeinem Ober-

apel-

appellazionsgerichte, und des Generalgerichts des Staats. Jenes Sitzungen ſind hier im April und September, dieſes im Julius und November. Auch werden hier ein Diſtrickt-gericht für die Grafſchaften Henrico, Hanover, Cheſterfield, Goochland und Powhaten am 28. März und Auguſt, das Kanzleigericht für die mitleren Grafſchaften am 1. März, 12. Mai und 10. September, imgleichen die Grafſchaftsgerichte für Henrico gehalten, ſo-wohl das Obergericht, als das Gericht des gemeinen Rechts. Ein Diſtriktgericht der Vereinten Staaten hält hier ſeine Sitzungen am 29. Mai und November. Das Haupt-gefängniß und das Zuchthaus (Penitentiary) ein weitläuftiges Gebäude, iſt neben der Stadt angelegt.

Richmond hat nur eine, wenig beſuchte kleine Kirche, welche biſchöflich iſt. Die Baptiſten und Methodiſten halten ihre Gottes-verehrungen in Privathäuſern. An öffentlichen Anſtalten zum Unterricht der Jugend fehlt es dieſer Hauptſtadt nur alzuſehr. Alles ſind Un-ternehmungen von Privatperſonen. Erſt eine einzige Koſtſchule für Töchter (female Academy) ward im Jahr 1806 einverleibt, die aber für Unterricht und Koſt jährlich 300 Dollar fordert, und alſo nur von Reichen benuzt wer-den kan. Eine andre für Knaben ward durch Erlaubniß zu einer Lotterie begünſtigt. Noch eine dritte Schule für Kinder beider Geſchlech-ter legte ein Franzoſe im Jahr 1806 an

Wenn

Wenn man die zahlreichen Anwälde und einige Aerzte ausnimt, ſo giebt es in Richmond keine Gelehrte, und an wiſſenſchaftlichen Hülfsmitteln fehlt es noch ungemein. Eine Leſebibliothek (Library company) ward jedoch im Jahr 1806 einverleibt; auch kam der Buchhandel mit engliſchen Büchern und deren Nachdrücken neuerlich etwas in Gang ehe der lezte Krieg ausbrach, obgleich hier wenige Schriften verlegt oder gedrukt werden. Zeitungen ſind faſt die einzigen Erzeugniſſe der hieſigen Preſſen; deren jezt fünf hieſelbſt erſcheinen*). Dieſe finden ſo eifrige Leſer, als das Schauſpielhaus Beſucher. Man hatte vor wenigen Jahren für Schauſpiele aller Art ein neues bequemes Gebäude errichtet, das aber im Jahr 1811 ein ſchrekliches Ende nahm, indem es von einer Feuersbrunſt, die vielen darin befindlichen Zuſchauern das Leben koſtete, gänzlich vernichtet ward [Hamb. Korreſp. 1812. Nr. 45.] Hier iſt der Siz der großen Freimaurerloge von Virginia.

Von dem hieſigen Poſtamte der Vereinten Staaten gehen Briefpoſten nach allen Gegenden Virginiens und in die benachbarten Staaten. Fahrende Poſten bloß für Reiſende, und Landfrachten ſind nicht gewöhnlich, weil der Virginier lieber zu Pferde reiſet, und die Handelswaaren jezt ſehr bequem zu Waſſer nach der

*) Im Jahr 1807 wurde hier auch eine Monatſchrift the American Gleaner or Virginia Magazine angefangen.

der Stadt geführt werden. Eigne Erzeugniſſe liefert Richmond wenig in ſeinen Handel, Weizenmehl ausgenommen. Dies wird auf zwei großen, gleich oberhalb der Stadt am Ende der Stromſchnelle gebauten Mühlen gewonnen, die faſt bloß für den Handel arbeiten. Damit iſt eine große Brantweinbrennerei und eine Brauerei verbunden, ferner eine am Kanal angelegte Papiermühle. Die meiſten dieſer Anlagen verdankt man der Kanalgeſelſchaft. Auſſerdem hat man hier eine Gerberei, eine Dachziegelbrennerei, es giebt Uhrmacher, Juwelire, man verfertigt Kutſchen, Pferdegeſchir, Mühlſteine (Burr Millstones) und in dem Zuchthauſe werden allerlei Arten Nägel und eiſerne Ackerbauwerkzeuge, auch Stiefel, Schuh und Riemerwaaren verfertigt. Eine Fabrik von Bleiplatten, Kugeln und Schrot haben die Eigner der Bleigrube in Whyte im Jahr 1790 hier angelegt. Auſſer dieſen und einigen gemeinen Handwerken hat Richmond weiter keine Manufakturen, und wird ſolche (wie überhaupt Virginia aus den oben §. 18 angeführten Urſachen wenig Ausſicht dazu hat) auch ſo bald noch nicht von Bedeutung erhalten, ungeachtet ſich hier im Jahr 1808 eine virginiſche Manufakturgeſelſchaft mit einem Kapital von 500,000 Dollarn vereinigt hat, um ſonderlich die Verfertigung von baumwollenen, wollenen, hanfenen und leinenen Zeugen, nebſt dem Walken und Färben der Tücher zu befördern.

Größere

Größere Aufnahme hat der Handel der Stadt zu hoffen und ſeit der Eröfnung ihres Kanals auch ſchon erfahren. Er wird meiſtentheils zu Waſſer getrieben. Zwar dürfen keine fremde Schiffe hieher kommen, weil Richmond nur als ein Landungshafen (Port of delivery) dem Diſtrikte des Zolhafens von Bermuda Hundred oder City Point untergeordnet iſt; allein ein großer Theil der von da ausgehenden Waaren werden doch hier erſt aufgeſamlet und jenem Hafen zur Ausfuhr zugeſandt. Die Landeserzeugniſſe ſind demnach die Stapelwaaren dieſer Stadt, nämlich Weizen und Weizenmehl, Mais, Tobak und Steinkohlen. Unmittelbar nach Europa wird wenig von hier geſandt, ſondern meiſtens nach New-York, Philadelphia und Baltimore, als den Sitzen des Zwiſchenhandels. Der inländiſche Handel beſteht hingegen in dem Wiederverkauf der aus Europa, ſonderlich aus England, und aus Weſtindien gezogenen Güter. Die meiſten Handelsgeſchäfte werden aber durch Agenten der Engländer oder deren Handelsgenoſſen getrieben. Gerade zu auf Europa handelnde Kaufleute findet man ſehr wenige, und dieſe haben ihre Schiffe zu Norfolk. Die übrigen haben nur Kommiſſionshandel, welches aber der Hauptzweig des hieſigen Handels iſt; denn die Kaufleute von Petersburg und Norfolk nehmen hier aus der zweiten Hand die Erzeugniſſe des innern Handels, welche ſie baar oder in kurzer Friſt bezahlen.

Die

Die Richmonder liefern den inländiſchen Kramläden, ſelbſt weit entlegenen, alle Bedürfniſſe derſelben und zwar auf langen Kredit, wie ſie ihn ſelbſt von England erhalten, und gewinnen dabei ſehr, wenn ſie ſich in Landeserzeugniſſen bezahlen laſſen. Die meiſten haben auch ihre Läden zum Kleinhandel in der Stadt. Mit Europa machen ſie oft mit großem Vortheil Wechſelgeſchäfte, welche durch die hier angelegte virginiſche Bank ſeit 1804 noch vermehrt worden. Der Diſkonto iſt aber ſehr hoch. Dennoch giebt es nur wenige Reiche unter ihnen.

Zum Beſten des Ausfuhrhandels ſind hier Waarenſchauen geordnet. Für den Tobak ſind hier drei Magazine erbauet, ungeachtet dieſer (wiewohl der Güte nach der Beſte in Virginia) nicht mehr der Hauptartikel iſt, und andere Tobaksſchauen oberhalb am Fluſſe angelegt ſind. Beträchtlich iſt die Mehlausfuhr, obgleich das hieſige dem philadelphiſchen an Reinheit und innerem Werthe nachſteht, auch Baltimore von dieſem Handelszweige neuerlich viel an ſich gezogen hat. Die Mehlſchau beſichtigte hier

v. Jul. 1804 bis dahin 1805	=	74,650 Barrel Weizenmehl
— 1806 — 1807	=	113,310 desgleichen
im zweiten Halbjahre vom 7. Jun. bis Ende Dezembers 1808	=	42,819 Barrel weißen ſuperfeinen Mehls [Amtsberichte.]

Die Ausfuhr der Steinkohlen nim̃t ungemein zu, ſonderlich nach nördlichen Seehäfen, welche ſchon landeinwärts an den holzleeren

Küſten beſonders die Schmiede mit dieſen Bedürfniſſen verſehen, wovon Richmond bisher der einzige Stapelort in den Vereinten Staaten iſt. Auch dies verdankt die Stadt vornehmlich ihrem Kanal [Latrobe, hinter Gallatin's Report on Roads and Canals.] Es iſt daher auch eine Zolſtraße nach den Kohlengruben durch eine Kompanie von hier aus geführt worden.

Die Schiffahrt dieſer Stadt ging im Jahre 1807 am ſtärkſten nach Norfolk, auſſerdem aber faſt bloß nach den Häfen der Vereinten Staaten, alles in Schoonern und Jagden; vorzüglich nach New-York, Philadelphia und Baltimore, dan auch nach Boſton und Charleſton; einzelne Schiffe aber nach den kleinen Häfen in Neu-Egland. Nach den Bermudas Inſeln liefen auch nur einzelne Schiffe aus [Liſten in den Zeitungen]. Die Zahl der dieſem Ladungshafen zugehörenden Schiffe iſt geringe und betrug im Jahre 1808 nicht mehr als 46. Im Jahre 1805 war die Tonnenzahl nur 5116. [Zolamts-Bericht.]

Der Werth aller über Richmond aus Virginia ausgeführten Waaren iſt dennoch ſehr groß, obgleich abwechſelnd. Im Jahre 1803 ſtieg derſelbe auf 4,125,000 Dollar, welches $\frac{4}{5}$ der ganzen virginiſchen Ausfuhr und ein Zehntheil der aller Vereinten Staaten ausmachte, und der pennſylvaniſchen gleich war. [Gallatin's Bericht, Argus Nr. 1124.] Der

Zol-

Zolertrag in den vier Jahren von 1805 belief ſich auf 290,082 Dollar [Gallatin's Report.]

Einige vom Staat einverleibte Kompanien hieſelbſt haben auch Beziehung auf den Handel; wohin zwei Zolwegskompanien (Turnpike Companies) die im Innern Wege eröfnen, und die virginiſche gemeinſchaftliche und algemeine Feuerverſicherungsgeſelſchaft, nebſt einer andern für Waaren und Hausgeräthe gehören, welche lezten hier ihren Siz haben. Die Gebaude dieſer Stadt ſind zu anderthalb Millionen Dollar angeſchlagen. [Enquirer 1808.] Eine andre noch nicht einverleibte Geſelſchaft vereinte ſich 1805 die Stadt mit Quelwaſſer zu verſorgen.

Unter den wenigen öffentlichen Gebäuden der Stadt iſt das einzige Kapitol merkwürdig. Dieſen ſtolzen Namen führt das Verſamlungshaus der Geſezgebung, welches in der obern Stadt auf der Spitze des Hügels ſteht. Es iſt ein großes Gebäude, das nach einem ſchönen Plan, den Jefferſon aus Frankreich ſandte, ausgeführt werden ſolte, aber durch der Baumeiſter Abweichung von demſelben viel an ſeiner Pracht verlohr. Wäre man dem gefolgt, ſo würde es ſein Muſter, den unter dem Namen Maison carrée bekanten, von Auguſt zu Nismes erbaueten Tempel *) übertroffen haben, da es nach einem viel größern Maasſtabe angelegt war. Einer der

b 2 größten

*) S. Cersolier Antiquités de France. Paris 1778 fol. Planche I—IX.

größten Fehler iſt der, daß man die attiſchen Ueberſätze nach dem Erdgeſchoſſe verſetzt hat. Es macht ein ablanges Vierek aus, iſt aber ganz von Ziegelſteinen gebauet und eine Auſſenſeite noch unvollendet; dennoch, ſo wie es da ſteht, das anſehnlichſte und größte Gebäude in den Vereinten Staaten. Das Innere iſt ſchön und zwekmäßig. Den kreisförmigen hohen und weiten Vorſaal, welcher durch eine zierliche Kuppel, obgleich nicht hinlänglich erleuchtet wird, zieret die Bildſäule Waſhingtons. Sie iſt von dem berühmten Bildhauer Houdon in Paris verfertigt, und hier im Jahr 1796 aufgeſtellet. Der Künſtler kam einige Jahre vorher ausdrüklich nach Amerika um ſein Urbild ſelber zu ſehen. Die Bildſäule ſtelt den Präſidenten in neuerer bürgerlicher Kleidung dar, auf ſeinen Stab gelehnt, einen Pflug und andre Werkzeuge des Landbaues ihm zur Seite; zwar ſehr ähnlich und in edler Stellung, aber zu unthätig. In einer Blende der Thür gegenüber ſteht das Bruſtbild des Generals de la Fayette, von eben dem Meiſter vortreflicher ausgeführt. Eine Gallerie leitet zu der großen Halle, worin das Haus der Abgeordneten ſeine Sitzungen hält, und eine Treppe zu dem Verſamlungsſaale des Senats. Die übrigen Zimmer ſind für die Geſchäfte der verſchiedenen Verwaltungsämter des Staats und ſeiner Gerichte beſtimt; alle einfach, aber mit Geſchmak verziert. Man giebt die Baukoſten auf 133000 oder nach andern auf 170000 Dollar an, auſ-

ſer

ſer welchen noch wohl 15000 zur Vollendung des Ganzen und zur Verbeſſerung einiger auffallender Fehler erforderlich wären. [Br..]

Die übrigen öffentlichen Gebäude der obern Stadt beſtehen in der biſchöflichen Kirche, dem Gerichtshauſe, dem Gefängniſſe und dem Zuchthauſe; ferner der Bank, drei Tobaksniederlagen und einem Barackengebäude am Marktplatze für die Stadtwache; auch gehörte das Schauſpielhaus dazu. Die untere Stadt hat keine öffentliche Gebäude aufzuweiſen. Im Weſten bei Richmond wurde im Jahr 1799 ein Arſenal des Staats erbauet.

Richmond entſtand aus drei unbedeutenden Dörfchen, die Richmond, Shokoes und Cheſterfield (dies gewöhnlicher Rocky Ridge) hießen, und blieb unbeträchtlich, bis im J. 1780 der Sitz der Regierung von Williamsburg hieher verlegt wurde. Bald darauf aber, im Jänner 1781 hatte es das Unglük von dem abtrünnigen General Arnold überfallen zu werden, der daſelbſt viele dem Staate gehörige Vorräthe zerſtörte. Die Generalverſamlung flüchtete darauf bis nach Staunton im Gebirge. Nach der Wiederkehr derſelben wurde der Ort im Mai 1782 zu einer City erhoben, und bekam ſeine eigene Regierung; [Act. c. 25] ward auch immer ſtärker angebauet. Er war ſchon im Jahr 1775 durch die hier im März gehaltene Konvenzion merkwürdig. Eine große Feuersbrunſt im Dezember 1786 richtete noch mehr

Scha-

Schaden an, als fünf Jahre vorher der Feind verurſacht hatte.

[Smyth Schöpfs Reiſen II. S. 75 f. Caſtiglioni. Märter. Liancourt IV. p. 297 f. Weld p. 207 f. Zwei handſchriftliche Reiſebeſchreibungen.]

II.

Die City Williamsburg.

Dieſe ehmalige Hauptſtadt Virginiens liegt unter dem 37° 15′ 55″ N Breite und dem 76° 48′ w. L. von Greenwich, 13 ge. Meilen öſtlich von Richmond Ihre Lage mitten auf dem Rücken der ſüdlichen ebenen Landzunge, halb in der Grafſchaft James City, halb in York, in gleicher Entfernung ſowohl von dem James- als York-Fluſſe, in einer zwar angebauten, angenehmen aber nicht ſehr fruchtbaren, vielmehr ſandigen, mit Waldung bewachſenen Gegend, hat nichts vortheilhaftes, als daß ſie der Geſundheit zuträglich iſt. Dem Gewerbe iſt ſie nicht günſtig, obgleich zwei Bäche, Queens Creek und Archers Hope Creek, von den Umgebungen der Stadt aus in entgegengeſezter Richtung nach den beiden Strömen fließen; denn ſie ſind nur für kleine Fahrzeuge bis auf eine Viertelſtunde von der Stadt ſchifbar, und ein unter der brittiſchen Regierung vorgeſchlagener Kanal, welcher durch die Stadt gehen, und beide vereinigen ſolte, ward nie ausgeführt.

Die

Die Stadt erſtrekt ſich in der Länge von Abend nach Morgen, und beſteht aus einer geraden Straße, Glocester Street (Ll. Glôſter Strît) genant, die ¾ ge. Meilen lang und über 60 Fuß breit iſt, und auf jeder Seite von einer gleichlaufenden, aber kürzern und ſchmalern begleitet wird. Alle ſind ungepflaſtert, und wegen des brennenden Sandes und Staubes im Sommer beſchwerlich. In der Mitte der Hauptſtraße iſt ein großes Vierek und ſchöner Raſenplaz, zehn Acres enthaltend, woran öffentliche Gebäude angelegt ſind. Am Weſtende derſelben ſteht das Kapitol, vormals der Siz der Regierung des Staats und ſeiner höchſten Gerichte; ein ſtatliches Gebäude von Bakſteinen, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts auf Koſten der Königin Anna aufgeführt. Es iſt in der Form eines H gebauet, zwei Stokwerke hoch, hat einen Portiko an der Vorderſeite unten mit doriſchen oben aber mit ioniſchen Säulen, wiewohl nicht völlig nach den Regeln der ſchönen Kunſt gezieret. Jezt, da es nur zum Theil den Gerichtsſizungen gewidmet iſt, läßt man es ſehr verfallen. Auch wird die im Revolutionskriege ganz verſtümmelte ſchöne Marmorbildſäule des um Virginia ſo ſehr verdienten Stathalters, Lord Botetourt, welche in der Vorhalle dieſes Kapitols ſteht, nicht wieder hergeſtelt; vielleicht um zum Denkmal der vernichteten Königsmacht zu dienen. Am andern öſtlichen Ende der Stadt iſt das weit-

läuftige

läuftige Gebäude des Williams- und Mary Kollegiums, welches mit einer Kuppel verſehen, aber ſchlecht angelegt iſt, und eben ſo ſchlecht unterhalten wird. In demſelben wohnt der Biſchof, als Präſident des Kollegiums, aber die wenigſten der Studenten, obgleich es für viele eingerichtet iſt. *) In der Mitte der Hauptſtraße ſteht die einzige biſchöfliche Kirche, ehemals Bruton Church genant; dieſe, das Gerichtshaus der Stadt und Grafſchaft, und das Staatshospital für Wahnſinnige ſind ſteinerne, aber wenig beträchtliche Gebäude; ſo auch die Gefängniſſe, ſowohl für Verbrecher als für Schuldner, in der Nachbarſchaft des Kapitols, welche auch die der Grafſchaft James City ſind; ferner das Markthaus der Kirche gegen über, ein achteckiger Thurm, der ehemals ein Kriegsmagazin war. Ein anſehnliches, um das Jahr 1711 für den Statthalter erbautes Wohnhaus (the Palace) ſtand am Marktplatze, brante aber im Jahre 1781, als Soldaten darin verlegt wurden, ab, und iſt nicht wieder hergeſtelt. Die meiſten Häuſer ſind von Holz, mit Schindeldächern, fallen jedoch

*) Das erſte Gebäude nach dem Plane des großen engliſchen Baumeiſters Wren angelegt, wurde bald durch eine Feuersbrunſt vernichtet. Ob ſein Bau dem äußerſt kleinlichen Vorſchriften des darüber gegebenen Geſetzes völlig gemäß ausgeführt wurde, läßt ſich alſo nicht mehr entſcheiden. S. John Mercer's Abridgment of the public Acts of Virginia in force. Williamsburg 1737. 8. p. 330. f.

jedoch durch ihren weiſſen Anſtrich gut ins Auge; ſie ſind aber nur ein Stokwerk hoch, und von einander entfernet. Man zählet ihrer in allem nicht über 200 bis 230., wovon jezt mehrere unbewohnte im Verfal gerathen.

Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1791.

Freie weiße Mansperſonen von 16 J. und darüber	186
— — — — unter 16 J.	108
Freie weiße Frauensperſonen	368
	662
Freie Neger und Mulatten	46
Sklaven	636
Ueberhaupt	1344

[Census 1791.]

Die Zählungsliſten von 1800 und 1810 geben die Volksmenge dieſer Stadt nicht mehr beſonders an. Sie ſtieg aber nie über 1800 und ſol ſich jezt nicht über 1400 belaufen [Madiſon]. Die Steuerabgaben betrugen im Jahre 1794 nicht mehr als 414 Dollar [Letter from the Secretary of the Treasury (Oliver Wolcott) on direct Taxes 1796. fol. Tab. H.]

Dieſe Stadt war ſchon vom Könige Georg I. im Jahre 1722 als eine City einverleibt und hat dieſe Vorrechte immer behalten. Ihre Regierung beſteht aus einem Mayor, Recorder und einigen Aldermen. In das Haus der Abgeordneten ſendet ſie einen ihrer Mitbürger, bei deſſen Wahl jeder freie Hausbeſitzer, der ſeit 6 Jahren hieſelbſt wohnhaft war, eine Stimme hat. Das Stadtgericht (Court of Hustings) beſteht aus den

Mit-

Mitgliedern der Regierung, und wird den erſten Montag in jedem Monate gehalten. Hier iſt auch der Siz eines Diſtriktgerichts des Staats, das im April und September erófnet wird. Bei vorkommenden Fällen werden hier Admiralitätsgerichte gehalten; auch, da Williamsburg zugleich der Hauptort von der Grafſchaft James City iſt, dereu monatlichen Gerichte der gemeinen Klagen und die Quartalgerichte. Auch iſt hier eins der drei hohen Kanzleigerichte des Staats, für die ſüdlichen Grafſchaften, das ſeine Sitzungen den 1. April und Julius und am 12 Oktober erófnet.

Auſſer der Univerſität oder dem Williams and Mary College (S. §. 17.) welches die Vorzüge einer Bibliothek von etwa 3000 Büchern und eines phyſikaliſchen Apparats beſizt, (die nur unterhalten und vermehrt werden ſolten) das aber ſelten über 50 Studenten zählt, ſind hier noch einige Privatanſtalten für den Jugendunterricht, wohin beſonders eine Töchterſchule und eine gymnaſtiſche Körperſchule in neueren Zeiten gehören. Das Kollegium iſt mit einer lateiniſchen Schule verbunden.

Handel und Gewerbe waren hier nie blühend, welches auch der Abſtand von großen ſchifbaren Flüſſen nicht zuläßt, da der Jamesſtrom 1⁵ und der Yorkfluß 2⁶ ge. Meilen entfernt ſind. Doch fehlt es nicht an den nothwendigſten Handwerkern, noch an gut verſehenen Kramläden. Erzeugniſſe des Landbaues

ſind

ſind die einzige Ausfuhrwaare, aber von ſo geringem Belange, daß hier nichts von einem Zolamte oder ſonſt einer vom Handel abhängenden Anſtalt ſich befindet. Seitdem der Siz der Regierung von hier verlegt wurde, verlohr der Ort faſt alle ſeine Nahrung. Kaum daß hier noch das ſonſt in jedem Frühjahre und Herbſte gehaltene Pferderennen, welches eine Woche dauerte und viele Menſchen herbeizog, gefeiert werden kan.

Die Stelle der Stadt nahm vor ihrer Errichtung die ſogenante Middle Plantation ein. Hier befahl die Regierung der Kolonie im Jahre 1693 das Williams Kollegium zu erbauen, und ſechs Jahr darauf verordnete eine Akte, daß das Kapitol und die Stadt angelegt würden. Man fiel auf den grillenhaften Einfal die Straßen nach dem Buchſtaben W abzuſtechen, welchen Plan aber der Stathalter Spotswood ſeit 1710 gänzlich verließ. Die Einverleibung als City geſchah im Jahre 1722, nachdem ſchon im Jahre 1699 der Siz der Regierung von Jamestown hieher verlegt worden, welchen Vortheil die Stadt aber im Jahre 1780 an Richmond abtreten muſte, dadurch geriethen ihre Volksmenge und ihr Wohlſtand immer mehr in Abnahme. Doch ſcheint ſie in den neueren Jahren ſich etwas wieder zu erholen.

[Beverley. Jefferson p. 254. f. Burnaby p. 6. f. Smyth. I. p. 17. II. p. 106. f. Schöpf II. S. 120. ff. Märter S. 99.

Bishop

Biſhop Madiſon's Letter to the Rev Dr. Morse. Richmond 1795. 8. Weld. p. 91. Liancourt IV. p. 286. f.

III.

Der Burgflecken (Borough) Norfolk.

Dieſer vornehmſte Handelsort von Virginia, und nächſt Rhode Island der beſte Seehafen der Vereinten Staaten, iſt übrigens nichts weniger als reizend. Er liegt unter dem 35° 53′ 45″ N. Breite und dem 76° 41′ 15″ W. Länge von Greenwich, 47⁷ ge. Meilen oſtſüdöſtlich von Richmond, nahe an der Mündung des Oſtarms des Elizabethfluſſes. Die Gegend um die Stadt und ihre ganze Anlage ſind der Geſundheit gar nicht zuträglich. Das Land iſt niedrig, nicht 12 Fuß über die Meeresfläche erhaben, auf allen Seiten von Bächen durchſchnitten, an deren weiten mit Salzwaſſer angefülten Mündungen Sümpfe und Marſchland entſtehen, welche in naſſen Jahreszeiten überfloſſen werden. Der Boden worauf der vornehmſte Theil des Orts ſteht, macht eine längliche Halbinſel aus, und die Hauptſtraße geht längs dem Fluſſe hinab; ein großer Theil aber iſt dieſem almählig abgewonnener Grund, entweder durch weit hineingebaute Landungsdämme, oder durch Pfahlwerk mit Erde oder Gries ausgefült, worauf die Häuſer ohne Ordnung errichtet ſind, zwiſchen denen Buchten übrig bleiben, welche täglich von der Fluth bedekt

bedekt werden. Dazu komt noch daß die Polizei bisher für die Reinigung der im Sommer ſehr ſtaubigen, im Winter und in Regenzeiten aber höchſt unſaubern, ſchlammigten Straßen gar keine Sorge trug, und dieſe erſt ſeit dem Jahre 1807 auf Befehl der Geſezgebung bepflaſtert wurden. Kein Wunder alſo, wenn Norfolk, wo ſelten reine Luft herſcht, wo alles Brunnenwaſſer brackiſch iſt, und die Hitze des Klima oft ſchnelle Abwechſelungen von naſſem Wetter und feuchten Winden erfährt, ein Wohnſiz von Frühjahrs- und Herbſtkrankheiten, ſonderlich aber den vielen Fremden, die der Handel hieher zog, oft ein tödtlicher Aufenthalt wurde, und das gelbe Fieber nicht ſelten hier wüthete. [*Currie's* Diseases p. 300.f. Medical Repository VI. p. 329. f. *Janson's* Stranger in America Lond. 1807. 4. p. 327. f.]

Der Elizabethfluß, welcher hier 900 bis 1200 Fuß breit iſt, ergießt ſich 4⁵ ge. Meilen weſtlich vom Kap Henrico, der Hampton-Rhede gegenüber, und 2 ge. Meilen nördlich von dem Flecken in den Jamesſtrom, nachdem ſich gleich unterhalb deſſelben ſeine drei Arme (über deren öſtlichſten hier eine Zolbrücke geht) vereinigt haben. Er bildet hier einen ſehr geräumigen und ſichern Hafen, der über 300 Schiffe faſſen kan, und 4 bis 10 Klafter Tiefe hat. An der Oſtſeite der Mündung aber liegt eine Sandbank, welche es nothwendig macht, daß Linienſchiffe ſich etwas erleichtern müſſen, ehe ſie einlaufen können. Nach Norfolk hin iſt

das

das Fluthwaſſer noch 18 bis 21 Fuß tief, obgleich bei ſehr weichem, den Schiffen nicht gefährlichem Grunde; jedoch erfordert die Einfahrt die Hülfe eines Lootſen. Dicht bei dem Flecken aber iſt die Tiefe nicht über 6 Fuß, und die Schiffe ſind hier im Julius, Auguſt und September den Bohrwürmern ſehr ausgeſezt. Ein beſſerer Ankerplaz iſt bei dem gegenüber liegenden Portsmouth, welches mit Norfolk zuſammen Einen Zolhafen ausmacht. An jenes Kaien und Schifsländen erhält der Fluß bei hoher Fluth eine Tiefe von 12 Fuß. [Jefferſon. Furlong. p. 83. Liancourt IV. p. 255.]

Norfolk hat am Fluſſe lauter enge unregelmäßige und krumme Straßen; in andern Theilen ſind ein Paar ziemlich breit, nicht aber jene ungeraden. Nachdem es mehrmals abbrante ward ihre Anlage nicht geändert, doch haben ſie neuerlich manche beſſere, zum Theil ſteiner Häuſer bekommen. Die meiſten waren ſonſt klein und ſchlecht, und faſt alle von Holz. Im Jahr 1796 zählte man, Liancourt zufolge, 700 bis 800 Häuſer, Janſon gab auch ein Jahr ſpäter 850 an, Weld und Morſe hingegen nur 500, welches aber zu der Einwohnerzahl nicht paßt. Die öffentlichen Gebäude, deren faſt keines übrigens ſich auszeichnet, ſind auſſer drei Kirchen (nämlich zwei biſchöflichen, worunter eine neuere, und einer ſchönen, vor nicht vielen Jahren gebauten presbyterianiſchen) einem Verſamlungshauſe

der

der Methodiſten, und einer katholiſchen Kapelle, noch ein Gerichtshaus, ein Gefängniß, ein Matroſenhoſpital der Bundesſtaaten (nahe beim Flecken auf einer Landſpitze) und ein Schauſpielhaus.

Die Zahl der Einwohner hat durch die Schikſale des Orts große Veränderungen erlitten. Vor dem Revoluzionskriege ward ſie auf 6000 gerechnet. Nach den Zählungen im Jahr 1791 betrug ſie

Freie weiße Manspersſ. von 16 J. u. darüber	599	
unter 16 Jahren	312	
Freie weiße Frauensperſonen jedes Alters	698	
Freie Neger und Mulatten	61	
		1665 Freie
Negerſklaven		1294
Ueberhaupt		2959.

Hingegen geben die neuern Zählungen eine ſtarke Zunahme an, nämlich im J.

	1800		1810	
Freie weiße Mansperſonen				
vom 16 Jahr an	1697		1605	
unter 16 Jahren	615		896	
Freie Weiße weibl Geſchl.				
vom 16 Jahr an	962		1355	
unter 16 Jahren	576		920	
Freie Neger und Mulatten	352		592	
		4202		5363
Sklaven		2724		3825
Zahl aller Einwohner überhaupt		6926.	Ueberh.	9193.

[Census 1800 und 1810.] *)

Man rechnet hier gegen 100 Gebohrne, 52 bis 54 Todte, und daß von 40 bis 47 Perſonen jährlich eine ſterbe. [*Blodget's* Econo-

*) Im Jahr 1805 gab man 7000 an; 1808 nach inländiſchen Zeitungen 8000 und 1814 etwa 10,000. [Br. *Beaujour* Apperçu des Etats unis etc. Paris 1814.]

Economica 1809. p. 75.]. Unter den Einwohnern ſind ein Theil der Weiſſen engliſche Kaufleute oder deren Faktoren, ein anderer franzöſ. Flüchtlinge aus Weſtindien, beſonders aus St. Domingo, die meiſten übrigen aber gebohrne Virginier. Die ſchnelle Zunahme der Bevölkerung, ungeachtet großer Zerſtörungen durch Feuersbrünſte und anſteckende Seuchen, iſt ein Beweis, wie mächtig eine dem Handel und der Schiffahrt vorzüglich günſtige Lage einer Stadt alle andern noch ſo große Nachtheile überwiegt. Norfolk konte daher auch zu den Staatsabgaben im Jahre 1794 ſchon mehr beiſteuern, als viele Grafſchaften aufbrachten, denn ſein Beitrag ſtieg damals auf 1159 Dollar [Wolcott].

Bei weitem die meiſten Einwohner leben von der Schiffahrt und dem Handel, und dieſer Ort iſt Virginiens Pflanzſchule für Matroſen. Unter den Handelshäuſern giebt es wenige die ſehr große Geſchäfte machen, auch nicht viele ſehr reiche, aber auch unter der Mehrzahl der kleinern wohlhabenden Kaufleute herſcht viel Thätigkeit. Die Lebensart iſt zwar gaſtfrei, jedoch minder fein und der herſchende Parteigeiſt ſtöret die Geſelligkeit der Einwohner. Wein und hitzige Getränke werden ſehr viel genoſſen, wie man glaubt, um den ungeſunden Klima entgegen zu wirken. Aufklärung des Geiſtes hingegen iſt hier nicht ausgebreitet.

Norfolk hat ſeit 1736 die Rechte eines Burgfleckens (Borough) und denen zufolge

ſeine

ſeine eigne Regierung, die aus einem Mayor und einigen Aldermen beſteht, welche von den Einwohnern jährlich gewählt werden. Das Gericht des Fleckens (Hustings Court) wird von jenen Obrigkeiten gehalten. Zum geſezgebenden Körper ſendet Norfolk einen Abgeordneten. Die Polizei war, ſals nicht die neueſten Jahre darin eine Beſſerung gewirkt haben, bisher ſehr ſchlecht. Daher war der Ort einer der ſchmuzigſten im Lande; die täglichen Märkte waren, ausgenommen mit Fiſchen und Brot, nicht ſonderlich verſehen; auch für die Geſundheit der Einwohner trug man wenig Sorge, ſo daß ſelbſt die Begräbnißpläze von Privatperſonen gehalten wurden, welche die Grabſtellen verkauften. Endlich befahl doch eine Verordnung der Aſſembly im Jahr 1806 die Straßen zu pflaſtern.

Die Vereinten Staaten haben hier ein Zolamt; und ein Diſtriktgericht derſelben hält hier am 15 Julius und Dezember ſeine Sizungen. Der verſchiedenen Religionsbekenner, welche an dieſem Orte Kirchen haben, iſt ſchon oben erwähnt worden; die Sontagsfeier findet aber ſo wenig Verehrer, daß in der biſchöflichen Kirche nur alle zwei oder drei Wochen Gottesdienſt gehalten wird. Für wiſſenſchaftliche Aufklärung der Jugend iſt eine lateiniſche Schule, und eine Akademie oder Koſtſchule, worin Knaben und Mädchen, und jene auch zu Kaufleuten, Seefahrern und Landwirthen gebildet werden ſollen. Sie hat ein

eigenes Gebäude, wurde durch eine Lotterie unterſtüzt, aber war im Jahr 1809 noch nicht einverleibt. Ein Franzoſe, Delacoſte, legte hier einige Jahre vorher einen botaniſchen Garten, und ein naturhiſtoriſches Muſeum an, die gerühmt wurden. [Anthology, Boston 1805. Nr. X. p. 608 f. Norfolk Gaz. 1806. Nr. 129]. Hier erſcheinen zwei Zeitungsblätter, das eine beſonders dem Handel gewidmet.

Der Vorliebe, welche den Wiſſenſchaften hier abgeht, hat dagegen der Handel deſto reichlicher ſich zu erfreuen, zu deſſen Aufnahme ſelbſt einige Manufakturen dieſes Orts beitragen. Am wichtigſten iſt der Schifbau, welcher hier und in den benachbarten Orten, die man gewöhnlich unter vem Namen Norfolk begreift, nämlich in Portsmouth und Gosport und noch weiter hinauf am Elizabethfluſſe, eifrigſt und mit viel Geſchik betrieben wird. In Norfolk ſelbſt werden auch viel Seeſchiffe gebauet, beſonders ſchnelſegelnde Küſtenfahrer, deren man die Menge nach Philadelphia verkauft. Liancourt (Vol. IV. p. 270) zufolge ſollen hier jährlich 80 bis 90 Schiffe von allerlei Gröſse vom Stapel gelaſſen werden. Im Jahr 1799 wurde auf dem hieſigen Werft eine Kriegsfregatte der Vereinten Staaten von 36 Kanonen gebauet.

Auſſerdem iſt hier eine beträchtliche Taufabrik und Gerberei; jene verarbeitet virginiſchen und ruſſiſchen Hanf, dieſe virginiſche und

Ha-

Havana-Häute. Es giebt Seifenſiedereien und Lichtgießer, auch Schwarznägelſchmieden.

Für den Handel des ſüdlichen Theils von Virginia und für North-Carolina bis weit über den Roanocke und Albemarle Sound hinaus, iſt Norfolk der einzige Seehafen, weil Schiffe über 120 Tonnen trächtig weder nach Petersburg, noch nach Richmond und noch weniger nach den verſandeten nordcaroliniſchen Häfen gelangen. Dies iſt der Hauptort eines Zoldiſtrikts, zu welchem Suffolk und Smithfield als Landungshäfen gehören, und hat mit Portsmouth (welche beide gewöhnlich unter dem Namen Norfolk begriffen werden) ein gemeinſchaftliches Zolamt, welches ſeinen Siz in dem Burgflecken hat, und das vornehmſte im Staate iſt. Die Verbindung zwiſchen beiden Orten unterhalten ſechs täglich hin und herfahrende Ruderſchiffe und drei Fähren. Ueber den Oſtarm des Elizabethfluſſes ſowohl, als über den ſüdlichen ſind neuerlich Zugbrücken geſchlagen, wofür die Kompanien, welche ſie zu beſſerer Gemeinſchaft mit den Umgebungen erbauten, Brückenzol genießen. Von der Hampton-Rhede 4 ge. Meilen nördlicher geht regelmäßig eine Fähre hieher Auf dem Jamesfluſſe erhält Norfolk von den höher hinauf gelegenen Handelsplätzen faſt alles, was von Landeserzeugniſſen aus Süd-Virginia verſchifft wird, und verbreitet auf dieſem Wege weit ins innere Land die ausländiſchen Handelswaaren. Der inländiſche Handel mit North Caro-

lina wird durch die Volendung des Diſmal-Swamp Kanals immer beträchtlicher werden. Er wurde ſchon im J. 1800 ſtark mit Booten befahren, und erleichtert auch die Zufuhr von Nuzholz aus jenem Waldſumpfe ungemein. Eine große Wichtigkeit erhielt der Kanal auch dadurch für Norfolk, daß an ſeiner Mündung in den Elizabethfluß die Schiffe vor den Bohrwürmern, die allen Häfen in der Cheſapeakbai ſo nachtheilig ſind, durch das ſüße Waſſer, welches er giebt, geſichert liegen können. Er trit $3\frac{1}{4}$ ge. Meilen oberhalb Norfolk in den Fluß. Auch zu Lande iſt der Verkehr mit dem Innern von North-Carolina ganz beträchtlich.

Durch die Errichtung eines Diskonto- und Geldniederlags-Komtors ſowohl der Bank der Vereinten Staaten, als der virginiſchen Bank hat Norfolks Handel neue Kraft gewonnen, daher auch die Regierung des Staats die in beiden Banken angelegten Gelder oder Stoks für taxfrei erklärte [Act. 1807]. In dem Bankkomtor der Vereinten Staaten waren zu verſchiedenen Zeiten niedergelegt

im J. 1801. = 620,231 Dollar
im J. 1802 vom Oktober bis dahin 1803 = 1,925081 Dollar
im J. 1804. — — — — — = 1,035606 Dollar,

welche Summen doch denen in den Bankkomtoren zu Baltimore, Charleſton und Waſhington nicht gleich kamen. [Gallatin's Report.] Das Komtor der Statsbank wurde im Mai 1804 eröfnet, wozu die Unterzeichnung für 3000 Akzien an der Börſe hieſelbſt in wenigen Stunden zu Stande kam. Eine Verſicherungs-

ſicherungsgeſellſchaft für Schiffe iſt 1803 einverleibt worden.

Die Regierung des Fleckens beſteht aus einem Mayor, Archivar, einigen Aldermen und dem Rathe (Common Council). Für den Handel wacht eine beſondere Handelskammer.

Norfolks auswärtiger Handel hat ſich, gleich dem übrigen amerikaniſchen Seehandel, in neuern Zeiten ungemein gehoben, bis die europäiſchen Kriege auch dieſen großen Einſchränkungen ausſezten. Die Tonnenzahl der zu dieſem Hafen gehörigen Schiffe betrug

im J. 1795 = 15,667 Tonnen, ohne die Küſtenfahrer
im J. 1796 = 27,212 Tonnen
im J. 1797 = 29 552 Tonnen
im J. 1800 = 37 929 T., darunter 8960 zum Küſtenhandel
im J. 1802 = 31,123 Tonnen
im J. 1803 = 34,133 T., wovon 7736 zum Küſtenhandel
im J. 1805 = 43,285 Tonnen.

[Liancourt. Gallatin's Reports.]

Im Jahre 1790 beſaß Norfolk nicht zehn große Schiffe, und im Jahre 1796 ſchon an 50 große und eben ſo viel kleine, vornehmlich zum weſtindiſchen Handel gebrauchte. [Liancourt IV. p. 268.]

Die Ausfuhr betrug

im J. 1791. = 1,028,789 Dollar
1792 = 1,147,414 —
1793. = 1 045,525 —
1794. = 1 687,194 — *)
1795. = 1,934,827 —

Der Zolertrag war im Jahre 1793 = 218,921 Dollar; in den vier Jahren vor 1805 aber 1,761,673 und das Tonnengeld belief ſich im J. 1793 auf 10,971 Dollar.

Obgleich

*) Morſe giebt ſie zu 1,660,758 Dollar an.

Obgleich der vorhin angeführte Betrag der Ausfuhr immer ſtieg und vortheilhafter wurde, ſo zeigt er doch nur vornehmlich eine Vermehrung des Werths, nicht im gleichen Verhältniß auch der Vielheit der ausgeführten Waaren, deren Preiſe beträchtlich ſtiegen.

Sie beſtehen hauptſächlich in Weizenmehl (weswegen hier eine Mehlſchau im J. 1806 errichtet wurde) in Mais, Schifsbedürfniſſen, Bauholz, Nuzholz (beſonders Dachſchindeln) Pöckelfleiſch und Tobak.

Die Hauptartikel betrugen

Jahr.		Mehl Barrel	Werth Dollar	Mais Buſhel	Werth Dollar	Schifsbr. Tonnen	Werth Dollar
1791.	=	85 071.	191,639.	341,984.	120,783.	29,376.	52,383.
1792.	=	45,909.	242,357.	286,834.	104,977.	44,665.	62,631.
1793.	=	52,836.	296,415	258,785.	154,264.	26,753.	45,014.
1794.	=	78,981.	436,352.	211,313.	105,661.	23,286.	45,504.
1795.	=	66,527.	629,384.	442,075.	172,499.	14,704.	33,111.

[Liancourt IV. p. 261.]

Die

Die Schifsbedürfniſſe (Teer, Pech ꝛc.) ſind großentheils Erzeugniſſe von North-Carolina; das übrige aber virginiſche, worunter das Nuzholz dem faſt unerſchöpflichen Vorrathe des Diſmal Swamp zu verdanken iſt. Die Tobaksausfuhr iſt in neuern Zeiten merklich im Fallen, nicht nur weil deſſen überhaupt weniger gewonnen wird, ſondern auch, weil der gewonnene andre Auswege z. B. über Baltimore nimt. Die hieſige Ausfuhr war

im J. 1793.	=	15,002 Oxhoft.
im J. 1794.	=	11,052 —
im J. 1795.	=	9,958 —

[Liancourt IV. p. 266.]

Auſſer der Schiffahrt den Jamesfluß hinauf bis Richmond, und der nach Alexandria, wird von hier aus ein wichtiger Handel nach den vornehmſten Häfen der Vereinten Staaten, vorzüglich aber nach Baltimore, Philadelphia, New-York und Charleſton getrieben; einiger auch nach Florida.

Der beträchtliche Theil des Seehandels geht nach beinahe allen Inſeln Weſtindiens; ziemlich viel auch nach den Bermuden, beſonders aber nach Grosbritaniens und Irlands vornehmſten Häfen (London, Liverpool, Glasgow, Dublin) nach Jerſey, Gibraltar; nach Frankreich (Bordeaux, Dunquerque, Nantes u. a.) nach den holländiſchen Häfen, beſonders Rotterdam; nach Madeira und Portugal, um vorzüglich Wein, Früchte und Salz zu holen. Seltener iſt die Fahrt nach den Canarien und den verſchiedenen ſpaniſchen Handelshäfen

(Cadiz,

(Cadiz, Alicante, Valencia). Einzelne Schiffe fahren nach Cagliari, Hamburg, Gothenburg und Petersburg; ſo auch zuweilen nach New-Foundland, Suriname, Honduras, Campeche; nach Algier, nach den Inſeln des Cabo-Verde, ja nach dem Vorgebirge der guten Hofnung. So weit ausgebreitet war Norfolks Seehandel noch im Jahre 1804 bis 1806. Ohne Zweifel ward er durch den lezten franzöſiſchen Krieg und die daraus entſtandene Handelsſperre, ja ſelbſt durch das amerikaniſche Embargo und andere Handelsverbote, dan aber durch den mit dem Jahre 1814 geendigten Krieg zwiſchen den Vereinten Staaten und England äußerſt eingeſchränkt; ob man ſich dagegen durch den neu eröfneten Verkehr mit dem ſpaniſchen Amerika und mit Braſil in den leztverfloſſenen Jahren habe ſchadlos halten können, darüber fehlen neuere Nachrichten. Auch müſten dieſe es lehren, ob die Hofnung in Erfüllung gehe, daß ſich ein großer Theil von Petersburgs nordcaroliniſchen Handel hieher ziehen werde, ſo bald der Diſmal-Swamp Kanal vollendet würde. Amerikaniſche Oſtindienfahrer dürfen in Virginia allein in dieſen Hafen und in Alexandria einlaufen.

Die vornehmſten Einfuhrwaaren ſind Zucker, Kaffee, Melaſſen, Havana-Häute; europäiſche Manufakturwaaren, beſonders engliſche aller Arten, Weine und Branteweine, engliſches Bier und Salz. Von dieſem lezten lieferten Liverpool und Setuval im Jahre 1805 = 296,040 Buſhel

hieher

hieher. Erzeugniſſe ihres eignen Gewerb-fleißes bringt die Stadt wenig oder gar keine in den ausländiſchen Handel; denn Manu-fakturen ſucht man hier vergebens. Doch ſind hier neuerlich zwei Nägelſchmieden (Cut nail Manuf.) errichtet worden; auch haben ſich ein-zelne Hutmacher, Seifenſieder und Lichtzieher niedergelaſſen. Alles zu einheimiſchem Ver-brauch. Man drukt hier zwei Zeitungen.

Der brittiſche und der franzöſiſche Konſul für Virginia haben hier ihren Siz.

Wegen der Wichtigkeit dieſes Orts und der be-nachbarten, ſo wohl für die Seemacht der Verein-ten Staaten und für den Handel Virginiens, und weil ſie leicht Angriffen feindlicher Kriegsſchiffe ausgeſezt ſeyn könten, hat man hier neuerlich beträchtliche Feſtungswerke auf Koſten des Bundes angelegt, nachdem ein altes Fort zer-fallen war. Sie beſtehen in dem Fort Nor-folk, oder vielmehr an deſſen Stat in Batterien mit einem Pulvermagazin und Baracken, auf der Oſtſeite des Fluſſes, und dem ſchon 1764 zuerſt angelegten, 1802 aber hergeſtelten Fort Nelſon auf der Weſtſeite, welche jezt gut un-terhalten werden. [Reports 1796. 1806-1810.] Auch beſchloß der Kongreß ſechszig Kanonen-böte zur völligen Bedeckung des Hafens er-bauen zu laſſen. [Report of the Secretary of the Navy 1807.] Auf dieſe Weiſe wird der Hafen, den ſchon Admiral Collier im Jahre 1779 für unüberwindlich, ſelbſt von überlege-ner Seemacht erklärte, vor allem Angrif zu

Waſ-

Waſſer geſichert und eine Zuflucht der Seemacht der Vereinten Staaten ſeyn.

Norfolk entſtand im Anfange des 18. Jahrhunderts aus dem Kirchſpiel Elizabeth, und kam durch ſeine zum Seehandel bequeme Lage bald empor, ſo daß es ſchon 1736 vom Könige Georg II. zu einem Borough erhoben ward. Seine Zunahme erhellet unter andern aus dem Miethwerth, wozu ſeine Häuſer in den lezten Jahren vor der Revoluzion angeſchlagen wurden, und der im Jahre 1773 auf 8000 Pf. St. (26,666 Dollar) im folgenden auf 9313 Pf. St. und 1775 auf 10,000 Pf. St. (33,333 Dollar) ſtieg [North American Gazetteer. London 1778.] Aber eben dieſe Revoluzion war der völlige Untergang dieſes Orts; denn als der Stathalter, Lord Dunmore, der Virginia verlaſſen muſte, hier zu Schiffe ging, und man ihn durch Verweigerung der Lebensmittel und ſonſt beleidigte, ließ er am 1. Jänner 1776 durch ein Kriegsſchif den Ort beſchießen, deſſen Häuſer und Speicher nun in Flammen aufgingen. Virginier ſelbſt vollendeten dieſe Zerſtörung, damit dem Feinde kein Zufluchtsort übrig bliebe. Man berechnete den Verluſt auf 2 bis 300,000 Pf. St. [Annual Register 1776 p. 29. Ramsay. Gordon. Act 5 of the Virginia Assembly 1780 c. 1.] Kaum hatte man den Anfang gemacht einige Häuſer herzuſtellen, als im Mai 1779 der engliſche General Matthew ſowohl Norfolk als Portsmouth angrif, und das Fort, nebſt vielen Schiffen im öſtlichen Arm des Fluſſes zerſtörte. Eben ſo verwüſtend drang in den erſten Monaten des Jahrs 1781 der Ueberläufer, General Arnold, hier ein, und am Ende deſſelben litten beide Oerter, obgleich eine kurze Zeit, durch den Aufenthalt des feindlichen Heeres unter dem General Cornwallis.

Nach hergeſteltem Frieden blüheten dieſe Handelsörter immer ſchöner auf bis in neueren Jahren anſteckende Seuchen eine Menge Einwohner hinraften.

Im

Im Jahr 1803 zerſtörte eine Feuersbrunſt faſt alle die Häuſer, welche die Seuchen entvölkert hatten. Auch der franzöſiſch = engliſche Krieg ward dem Orte ſehr nachtheilig Das gelbe Fieber wüthete in Norfolk, wie ſchon oben §. 2. S. 32. erwähnt worden, oftmals, immer ſehr verderblich, nämlich in den Jahren 1772. 1795. 1798. 1800 bis 1804 in den heiſſen Monaten, nie aber tödtlicher als in den Jahren 1801 und 1802, wenn es gleich am meiſten nur die vielen Fremden traf, die ſich hier des Handels wegen aufhielten. *)

Im Jahr 1793 wurde die Einwohnerzahl von Norfolk zufälliger Weiſe durch 5000 aus Domingo hieher geflüchtete Franzoſen vermehrt, welche nicht nur bei den Einwohnern die willigſte Hülfe fanden, ſondern auch durch Samlungen in allen andern nahmhaften Oertern Virginiens, ſo wie von der Regierung des Staats und vom Kongreſſe durch Geldbewilligungen thätig unterſtüzt wurden. Die meiſten aber ließen ſich hier nicht nieder, ſondern zerſtreuten ſich in dieſem und den übrigen Staaten.

Ein ſehr ſchrekliches Unglük erlit dieſer Burgflecken im Jahre 1804, wo eine Feuersbrunſt im Februar an 200 Häuſer und viele Waarenhäuſer voller Kaufmansgut verzehrte aller derer Werth man auf anderthalb Millionen Dollar ſchäzte. Dadurch wurden beſonders die Straßen längs des Fluſſes vernichtet. Jedoch ſahen ſich die Einwohner durch Unterſtüzung Virginiens, und ſelbſt der Bundesregierung bald in den Stand geſezt, ihre Wohnungen herzuſtellen [Br.]

Folgende beide Oerter ſind zwar der Regierung des Burgfleckens Norfolk nicht unterworfen, ſondern gehören zu der Grafſchaft dieſes Namens, ihre kurze Beſchreibung wird aber

*) Siehe die daſelbſt angeführten Schriften: Medical Repository Vol. IV. V. VI. Webster. Valentin.

aber hier angehängt, weil ſie mit dem Flecken einen einzigen Zolhafen ausmachen, und ihr Handel und Schiffahrt mit zu dem des Hauptorts gerechnet werden. Auch begreift man ſie oft zugleich unter dem Namen Norfolk.

Portsmouth, (l Pôrtsmudh) am linken Ufer des Südarms des Elizabethfluſſes, Norfolk gegen über, und von ihm eine engliſche Meile entfernt. Es hat eine geſundere, angenehmere Lage, troknern Boden und beſſeres Brunnenwaſſer, auch iſt daſelbſt der Fluß noch einmal ſo tief, als bei Norfolk. Dennoch iſt jener ältere Flecken, ungeachtet ſeiner Nachtheile und öftern Unglüksfälle, mehr empor gekommen. Die Anlage des Orts iſt regelmäßig, in geraden Straßen mit weit auseinander gelegenen Häuſern, deren Zahl faſt hundert beträgt. Die Einwohnerzahl war im Jahre 1790

an freien weißen Mansperſonen von 16 Jahren	294
unter 16 Jahren	209
freie weiße Frauensperſonen	535
andere farbige Freie	47
Negerſklaven	616
Ueberhaupt	1702.

Hier iſt eine wohlgebaute biſchöfliche Kirche, ein Gerichtshaus nebſt dem Gefängniſſe, auch die für die Grafſchaft Norfolk, ein Poſtamt und eine Tobaksſchau. An den Ufern ſind bequeme Landungsdämme. Die Handelsgeſchäfte der Einwohner (die keine Engländer unter ſich aufgenommen haben) ſtehen in Verbindung mit denen in Norfolk, wo auch einige

nige hieſige Kaufleute ihr Komtor halten. Doch laufen auch manche nach Europa und Weſtindien beſtimte Schiffe unmittelbar von hier aus.

Portsmouth hat auch eine von franzöſiſchen Flüchtlingen geſtiftete Freimaurerloge. Unweit des Orts wird jährlich im November ein fünftägiges Pferderennen gehalten.

Gosport, zur Nachahmung des in England an Portsmouth grenzenden Orts ſo genant, ein nicht lange vor dem Freiheitskriege angelegtes kleines Dorf an eben dem Fluſſe, unmittelbar oberhalb Portsmouth. Es iſt merkwürdig wegen eines großen Schifswerfts der Vereinten Staaten, wo ſchon Fregatten gebauet wurden. Dieſes, nebſt den dazu gehörigen Magazinen ſteht unter der Aufſicht eines Agenten des Seeweſens. Auch für Privatperſonen werden hier, ſo wie weiter hinauf an dem Fluſſe, Seeſchiffe und Fahrzeuge gebauet.

Der neue Diſmal-Swamp-Kanal trit 1⅛ ge. Meilen oberhalb Gosports in den Elizabethfluß, auf welchem die größten Kauffahrdeiſchiffe beinahe bis zu dem Kanal gehen, um ſich vor den Bohrwürmern in Sicherheit zu legen.

[Smyth I. p. 10. Liancourt IV. p. 273. 275. Norfolk Directory 1800.]

IV.

Alexandria.

Dieſe Stadt iſt zwar gegenwärtig nicht mehr der Regierung Virginiens unterworfen, ſondern ſteht unmittelbar unter dem Kongreſſe und gehört zu der Grafſchaft Alexandria, welche den ſüdlichen auf der rechten Seite des Patowmacks belegenen Theil des Bezirks Columbia ausmacht. Ihre genauere Beſchreibung aber wird füglicher (wie ſchon im 5. Bande S. 679. iſt angezeigt worden) der von Virginia eingeſchaltet, deſſen Grafſchaft Fairfax ſie umgiebt. Sie iſt nämlich die Stapelſtadt eines großen Theils dieſes Staats, und der beſte Markt für viele ſeiner Grafſchaften; auch iſt ſie der Ort, welcher dieſe mit den nöthigen ausländiſchen Erzeugniſſen und Manufakturwaaren verſieht.

Alexandria iſt eine der ſchönſten Städte in den Vereinten Staaten, und gehörte mit ihrem Gebiete vormals zu der virginiſchen Grafſchaft Fairfax; jezt nimt ſie den ſüdöſtlichen Winkel des Bundes-Bezirks Columbia ein. Ihre anmuthige Lage in einer hohen Ebene an dem ſüdlichen Ufer des Patowmacks iſt unter dem 38° 45′ N. Br. und dem 77° 10′ 45″ weſtlicher Länge von Greenwich, oder 2′ weſtlich vom Meridian des Kapitols der Bundesſtadt; 13 ge. Meilen ſüdweſtlich von derſelben und 13 ge. Meilen S. W. gen S. von Baltimore. Die Entfernung von der

Che-

Cheſapeakbai beträgt nur etwa 21⁶, die von der See aber mehr als 36 ge. Meilen. Ihr Grund und das Land umher beſtehen aus weichem, zähen aber waſſerleerem Thonboden, am Fluſſe in der ältern Waſſerſtraße 25 bis 30 Fuß über der hohen Fluth erhaben, in der öſtlichen neuen Unionſtraße aber nur etwa 6 Fuß. Der Patowmack, welcher ober- und unterhalb von Alexandria nicht ¼ ge. Meilen breit iſt, krümt ſich hier jedoch und wird zu einer Bai, die ihn noch einmal ſo breit macht, und tief genug iſt, die gröſten Schiffe aufzunehmen. Die Fluth erſtrekt ſich über die Stadt hinaus, und ſteigt gewöhnlich nur 3 Fuß hoch. Dieſer Strom gewährt ihr demnach alle ihm eigenen Handelsvortheile.

Seit der erſten Anlage wurde der Ort nach einem regelmäßigen Plan erbaut. Er hat gerade, einander rechtwinkelicht durchſchneidende Straßen, die ſämtlich 66 Fuß breit ſind, zwei längs dem Strome ausgenommen, welche nur eine Breite von 50 Fuß haben. Alle ſind gepflaſtert, und werden ſehr reinlich gehalten. Die freien Plätze bei ihren Durchſchnitten ſind 352 Fuß lang und 246 breit. Die Stadt wird in zwei Diſtrikte, den nördlichen und den ſüdlichen, und jeder derſelben in Quartiere (Wards) getheilt, die den Zahlen zufolge benant werden, aber nach dem Flächenmaße, nicht nach der Bevölkerung abgeſondert ſind. Gegenwärtig wird die Häuſerzahl

auf

auf mehr als 700 geſchäzt *), wozu noch viele, zum Theil große Waarenlager und Speicher, ſonderlich an den untern Straßen am Fluſſe kommen. Unter den Wohnhäuſern, ſowohl als den Waarenlagern ſind die meiſten von Bakſteinen, manche der erſten ſogar ſchön und anſehnlich, zwei Stokwerke hoch, gebauet. Von den öffentlichen Gebäuden ſticht keines durch Größe und Baukunſt hervor. Es ſind deren auch nur wenige, nämlich die katholiſche Kathedralkirche, die neuerlich vermittelſt einer Lotterie erbauet ward, eine Kirche der Epiſkopalen, das Gerichtshaus, ein Hoſpital; ferner das Gebäude der Bank und ein auſſerhalb der Stadt neuerbautes Armen- und Werkhaus; dan auch das einer Privatakademie *innerhalb* derſelben. Die Kaien ſind geräumig und bequem, nebſt den in den Fluß hineingebauten Anländen.

Die Einwohnerzahl, welche gleich nach dem Freiheitskriege nur zu 2000 angegeben wurde, hat ſich in neuern Zeiten ungemein vermehrt.

Im J. 1791 waren hier			im J. 1800		
mänl. Weiſſe	1214		mänl. Weiſſe	1926	
weibl. —	939		weibl. —	1641	
		2153 Weiſſe			3567 Weiſſe
Freineger ꝛc.		52	Freineger ꝛc.		369
Sklaven		543	Sklaven		875
	In allem	2748 Seelen.		Ueberhaupt	4811 Seelen.

Die

*) 1786 zählte man genau nur 300 (Schr. N.)

Die Zählung vom Jahre 1810 hingegen enthielt für dieſe Stadt ſchon

weiße Manspersonen	2525
Frauenspersonen	2378
freie Neger und Mulatten	836
Negerſklaven	1488
Ueberhaupt	7227 Einwohner.*)

[Census 1791. 1800. 1810.]

Bei weitem der größte Theil dieſer Einwohner lebt vom Handel und von der Schiffahrt; ſie ſind daher auch ſo wohlhabend, als gewerbſam.

Alexandria hat ſeine eigne Regierung ſchon von den Zeiten her, da es der Republik Virginia zugehörte, ohne jedoch den Titel einer City, oder das Recht zu haben, Abgeordnete zur Regierung zu ſenden. Sein Freiheitsbrief wurde aber vom Kongreſſe im Jahr 1804 etwas abgeändert. Dem zufolge beſteht jezt die Regierung aus einem Rathe von 16 Perſonen, welche aus den angeſeſſenen Einwohnern und Hauseigenthümern der Quartiere (vier Rathsherren für jedes) jährlich gewählt werden, die aber ſelbſt wenigſtens drei Jahre lang als Freihalter in dem Quartier gewohnt haben müſſen. Dieſe wählen dan aus ihrer Mitte einen Präſidenten. Eben dieſem Rathe

D komt

*) In der Grafſchaft Alexandria waren damals, auſſer der Stadt, 1325 Einwohner. Die Stadt ſelbſt, ſo ſehr ſie anwuchs ward dennoch ſchon von der weit neuern Bundesſtadt Waſhington um 1000 Menſchen in ihrer Bevölkerung übertroffen. Die Volksmenge des nur 1^{7} ge. Meilen nordweſtlicher gelegenen George Town war gleichfals auf 4948 Perſonen geſtiegen. Man ſieht daraus, wie dieſe Nachbarſtädte im Emporkommen mit einander weteiferten.

komt die jährliche Wahl eines Mayors zu, die aber nur zweimal nach einander auf dieſelbe Perſon fallen darf. Der Mayor iſt der Volzieher der Polizeigeſetze, welche der Rath für die Stadt giebt und zugleich Friedensrichter. Die erforderlichen Abgaben werden von dem Rathe für jeden Diſtrikt beſonders gehoben. Er übt auch die Polizei über die Schiffe in dem Hafen aus, ſo wie über einige Beſizungen, welche die Stadt auſſerhalb ihres Umfangs hat. Alle Geſetze des Raths (welche denen des Bundes nicht widerſprechen dürfen) müſſen dem Mayor zur Gutheiſſung vorgelegt werden; misbilligt er ſie, ſo muß er die Gründe dem Rathe anzeigen, kan aber ſeine Unterſchrift nicht verweigern, wenn die Mehrheit des Raths dennoch darauf beſteht, oder wenn er ihr ſeine Gegengründe nicht innerhalb dreier Tage bekant gemacht hatte. Alexandria iſt zugleich der Siz der Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen der Stadt und der Grafſchaft, wozu hier die Kreisgerichte am 4 Montage im Junius und November gehalten werden, von welchen, in bürgerlichen Sachen über 100 Dollar betragend, an das höchſte Gericht der Vereinten Staaten Appellazion Stat findet. Uebrigens gelten hier, wie in der Grafſchaft, noch immer die virginiſchen Geſeze. [Acts of Congreſs. VI. Seſs. 2. Ch. 95. Acts of Congreſs. VIII. Seſs. 1. Ch. 15. Act. 1807.]

Der Gehalt des Mayors iſt nicht höher

als

als 300 Dollar, dagegen der Polizeiaufſeher (Superintendent of the Police) 650 Dollar erhält. Dieſe und andre Unkoſten werden theils aus den Einkünften der Stadt von ihren vielen Ländereien, theils aus den Abgaben beſtritten, die auf Wohnhäuſer, auf alles Fuhrwerk, auf Schenken, auf Pferde und Kühe gelegt ſind, theils auch aus der Kopfſteuer erwachſener Männer. [Acts of Common Council 1805]. Die Polizei der Stadt iſt vorzüglich, die Straßen ſind größtentheils gut gepflaſtert, die Märkte wohlverſorgt, nur fehlt es an nahem Trinkwaſſer. Das Armen- und Arbeitshaus iſt mit einer Armenapothek verbunden. Ein Hoſpital für Matroſen war aber bisher noch ein großes Bedürfniß; doch iſt ein Geſundheitsamt, das auch über die nöthige Karantäne wacht, ſchon angeordnet. [Br.]

So bedeutend der Handel dieſer Stadt iſt, ſo unwichtig ſind bis jezt ihre Manufakturen. Auſſer den gemeinen Handwerkern findet man hieſelbſt nur einzelne Büchſenſchmiede, Hutmacher, Orgelbauer, Kutſchenmacher, Verfertiger muſikaliſcher Inſtrumente, Seifenſieder, eine Nägelfabrik (Cut nail Mf.) Brauereien, eine Zuckerſiederei, Kalköfen, Ziegelbrennereien, eine Schnupftobaksmühle, und in der Nachbarſchaft einige ſtark für den Handel arbeitende Kornmühlen. Der Schifbau iſt ziemlich beträchtlich, und in der dazu beſtimten Docke können die größten Schiffe vom Stapel laufen.

Der Hafen Alexandriens wird von dem

Flüſſe gebildet, und iſt ſo geräumig als bequem, nur vor ſtarken Eisgängen nicht ganz ſicher. Im harten Winter gefrieret zwar wohl der Fluß, aber nur auf einige Tage. Hier iſt ein Zolamt, deſſen Gebiet das ganze ſüdliche Ufer des Patowmacks von Cockpitt-Point an der Südgrenze der Grafſchaft Fairfax bis zu dem Ende der Fluth begreift. Fremde Schiffe aus allen Ländern, auch Oſtindienfahrer und die nach dem Vorgebirge der guten Hofnung handelnden, dürfen hier ein- und auslaufen.

Eine Bank wurde ſchon im Jahr 1792 angelegt und hatte ein Kapital von 150,000 Dollarn in 150 Antheilen jedes von 300 Dollarn; im Jahr 1795 ward hingegen ihr Kapital um 350,000 Dollar erhöhet, wodurch 1750 neue Akzien entſtanden. Damals vertheilte ſie den alten Antheilbeſitzern 8½ Dollar vom Hundert für das lezte Halbjahr und ſeitdem halbjährlich 4½ vom Hundert bis zu Ende des Jahres 1804; im Jahr 1805 aber nur 3 Prozent. Ihre Zettel, die zu 1 Dollar bis zu 550 Dollar ausgefertigt wurden, haben in ganz Virginia, dem Columbia Diſtrikt, und ſelbſt in einem Theil Marylands, beſonders, wenn ſie von einem ſichern Manne indoſſirt ſind, einen dem baaren Gelde gleichen Umlauf. [Acts 1792. 1795. Liancourt.] Eine neuere Bill im Jahr 1800 vorgeſchlagen, ihr Kapital noch mehr zu erweitern, ward verworfen. Die Patowmack-Bank wurde im Jahr 1804 von

einer

einer auf 21 Jahr verbundenen Geſelſchaft hieſelbſt errichtet. Ihr Kapital beträgt 500,000 Dollar in Akzien zu 100 Dollarn vertheilt. Für das erſte Halbjahr 1805 konte ſie ſchon 3 Prozent Gewin abgeben. Die virginiſche Bank hat unmittelbar an der Stadt, aber auf dem Gebiete des Staats, eins ihrer Komtore eröfnet und dazu 1805 ein eignes Haus erbauet. In der Stadt iſt eine Geſelſchaft zur Verſicherung der Schiffe.

Der inländiſche Handel von Alexandria erſtrekt ſich vornehmlich über die nördlichen Grafſchaften Virginiens bis an deſſen Weſtgrenzen, und iſt durch die Schifbarmachung des Patowmacks ꝛc. vermittelſt der angelegten Kanäle ungemein erleichtert und auſſerordentlich vermehrt worden. Die Beſorgniß, daß die Nachbarſchaft der Bundesſtadt dem Handel Alexandriens nachtheilig werden mögte, (welches vielmehr bisher gewiſſermaßen umgekehrt der Fal war) iſt bisher noch eben ſo grundlos befunden worden, als die Eiferſucht, welche George-Towns Aufnahme ihm erregte, indem die Kaufleute auf dem Lande ſich lieber in dieſer Stadt, als in jenem Orte mit dem Nöthigen verſorgen, weil hier ſehr beträchtliche Waarenniederlagen und mit allen Bedürfniſſen zum Landhandel wohlverſehene Kramhäuſer (stores) ſind. Es giebt hier einige anſehnliche Handelshäuſer, die beträchtliche eigene Geſchäfte treiben, unterſchiedene Rheder, auch viele Kommiſſionshändler. Jene führen euro-

päiſche und weſtindiſche Güter aller Art ein, wovon ſie reichlichen Abſaz beſonders in dem hintern Lande Virziniens finden.

Die Hauptausfuhr beſteht in Weizen, davon in Friedenszeit ſehr viel nach Europa verſchiffet wird; auch in Weizenmehl *) und Schifsbrot, welche hier viel wohlfeiler als in Philadelphia und andern großen Seehäfen ſind. An Weizenmehl werden hier jährlich etwa 100,000 Barrel geſchauet, deren Werth man auf 600,000 bis 650,000 Dollar angiebt; doch iſt es an Güte dem in Philadelphia nicht immer gleich, weswegen es ſchon ſeit dem Jahre 1795 dort einer abermaligen Schau unterworfen wird, ehe es aus jenen Hafen ausgeführt werden darf.

Der ſtärkſte Seehandel ging bis zu den lezten Kriegen, unaufhörlich nach Weſtindien und zwar nach vielen, beſonders engliſchen Inſeln

*) Die Mehlſchau betrug im Jahre 1790 ſchon 42,220 und im folgenden 50,332 Barrel [Amtsberichts im Asylum 1791. Vol. 2. p. 283.] Die Ausfuhr nahm ſo zu, daß im Jahre 1797 in drei Monaten ſchon 36,000 Barrel Mehl verſandt wurden. So hatte man im Jahre 1801 in den drei Monaten vom Mai bis Julius, deſſen geſchauet: 1) 32,373 Barrel Weizenmehl und 28,871 Barrel Maismehl; in dem Vierteljahre vor dem September 1804 aber 20,782½ Barrel. [Amtsberichte in Alex. Zeitungen.] Der Abſaz geht ſowohl nach Europa, als auch ſonderlich nach Weſtindien, nicht nur unmittelbar von hier aus, ſondern auch von Philadelphia ꝛc.

Inſeln bis nach Trinidad hinab, auch nach der Havana, nach St. Domingo, Martinique, bis Suriname; faſt alles in hieſigen Schiffen, (oder doch der anderen Bundesſtaaten), welche Lebensmittel in Menge, Schindeln und Stabholz dahin bringen. Ihre Rükfracht beſteht in Zucker, Rum und Kaffee, in Melaſſen, Kakao, Baumwolle, in Havana-Sigarren und Honig, in Tortuga-Salz u. a. weſtindiſchen Erzeugniſſen. Salz hohlt man auch wohl aus der caboverdiſchen Inſel Mayo. Der Handel mit England war nicht minder äußerſt beträchtlich, wurde aber viel von Engländern ſelbſt und in engliſchen Schiffen betrieben. Das Verzeichniß der eingeführten Güter von engliſchen Manufaktur- und Fabrikwaaren iſt unſäglich mannigfaltig, vornehmlich gehören dahin Kleidungszeuge, Metalwaaren, Steinzeug, Papier, Hausgeräthe, Schießpulver, Salz aus Liverpool, oſtindiſche Waaren, Gewürze, Tee u. a. m. Aus Portugal und Spanien und deren Inſeln Madeira, Teneriſe, werden beſonders viele Weine, Südfrüchte, Roſinen, Gewürze ꝛc. geholt, vornehmlich von Lisboa, Porto, Cadiz, Barcelona. Die Schiffahrt nach Frankreich geht vornehmlich auf Bordeaux, woher Weine und Branteweine kommen, der Handel mit Holland aber auf Rotterdam und Amſterdam. Einzelne Schiffe trieben Handel mit deutſchen Häfen, als Bremen, Varel u. a. woher Leinwand, Glas, und nordiſche Erzeugniſſe, ſo viel man deren in Virginia bedarf, gebracht wurden.

den. So war der blühende Seehandel Alexandriens mit Europa am lezten Ende des vorigen Jahrhunderts beſchaffen. Seitdem nahmen die franzöſiſchen Kreuzer in Weſtindien viele dieſer Stadt gehörige Schiffe, und ſie lit auf mehrere Weiſe, auch durch das gelbe Fieber. Daher ſollen viele Bankerotte erfolgt und der Seehandel heftig erſchüttert worden ſeyn, ſo daß um 1807 nur noch 2 bis 3 hieſige Schiffe nach Grosbritannien fuhren, und man wenig Hofnung hatte, daß der Ort wieder völlig zu ſeinem vorigen hohen Glüksſtande empor kommen werde. Die neueſten Begebenheiten können ihn dieſem auch gewiß nicht näher gebracht haben, welches erſt der Friede bewirken wird. [Janson's Stranges in Am. p. 213. Br.] Inzwiſchen zeigen die Schifsliſten in den hieſigen Zeitungen der neuern Jahre vor dem Ausbruch des Krieges der Vereinten Staaten gegen England, daß der weſtindiſche Handel noch immer ſehr lebhaft von hieraus geführt würde, auch blieb die Schiffahrt nach Spanien und Portugal im Gange, nach Frankreich war ſie ſehr ſchwach, doch ging die nach England meiſtens nur auf Liverpool. Der Küſtenhandel nach den Häfen der Vereinten Staaten ſchien ſich nicht verringert zu haben. Die alexandriniſchen Handelsverbindungen mit dieſen, vornehmlich mit Philadelphia, Baltimore und New-York waren immer ſehr beträchtlich, zumal da von dieſen Oertern auch ungemein viel europäiſche und oſtin-

oſtindiſche Güter gezogen werden. Auſſer dieſen war die Schiffahrt nach Boſton, Salem, Newburyport und Rhode-Island ziemlich ſtark, man fuhr ſelbſt bis Portsmouth in New-Hampſhire, minder häufig nach den ſüdlichen Häfen Charleſton, Camden u. a. Mit Pittsburgh in Pennſylvania unterhält Alexandria einen beträchtlichen Handel vermittelſt ihrer Flüſſe und der zwiſchen denſelben neuerlich gebahnten Fuhrwege. Es bekomt daher Mehl, Mais, Salzfleiſch, Butter, Kornbrantwein und Stangeneiſen. [S. 4. B. S. 643. 855. Janson p. 438.]

Vermittelſt des Patowmacks iſt auch das gemeinſchaftliche Verkehr mit den virginiſchen Handelsorten ſehr lebhaft, welche ihre verſchiedenen Landeserzeugniſſe gegen einander austauſchen. So giebt Norfolk, Pökelfleiſch, Schinken ꝛc. (oft auch europäiſche Waaren) Richmond verarbeiteten Tobak. Auch den kleinen Häfen an ſeinem Strome, als Dumfries, Tappahannok, Eaſt-River, theilt Alexandria ſeine ausländiſchen Waaren und andere mit, die ihnen in kleinen Fahrzeugen zugeführt werden.

Folgendes war die vornemhſte Ausfuhr in den Jahren 1735 u. v. Jul. 1788 bis dah. 1789.

20,829 Barrel	Weizenmehl.	32,088 Barrel.
154,856 Buſhel	Weizen.	102,268 Buſhel.
39,841 - -	Mais.	37,891 - -
— — —	Erbſen und Bohnen.	1,742 - -
1,187 Barrel	Schifsbrot.	2,649 Barrel.
8,869 Oxhoft	Tobak.	5,122 Oxhoft.
488,000 Stük	Schinken.	685,000 Stük.

42 Oxhoft

1785—88.	1788. 89.
42 Oxhoft Dſchenſang.	6 Oxhoft 28 casks 63 Tierces und 50,000 Pfund.
93,406 Fuß Nuzholz.	
— — — Bretter.	14,200 Fuß.
— — — Pipenſtäbe.	128,620 Stük.
	Auſſer kleinen Vorräthen von Schweinefleiſch, Fiſchen, Leinſaat und Teer.
[Virginia' Journal 1786.]	[Museum VI. p 108.]

Zufolge der bekant gemachten Liſten über die Ausfuhr dieſer Stadt nach dem Auslande betrug dieſelbe

im J. 1791	=	381,242 Dollar
1792	=	535,592 - -
1793	=	812 889 - -
1794	=	508,337 - -
1795	=	948,460 - -
1796	=	1,100 000 - -
1803	=	1,304,955 - -

[Scott. Liancourt. Br.]

Die Ausfuhr ſowohl als Einfuhr in einem neuern Jahre erhellet aus folgenden hier gedrukten umſtändlichen Zolamtsrechnungen vom Jahre 1804.

A. Ausfuhr 1) von einheimiſchen Erzeugniſſen der Vereinten Staaten, und insbeſonder Virginiens nach dem Auslande:

Weizenmehl	61,514	Barrel
Schifsbrot	23,695	- - und 6599 Kegs
Mais	36,870	Buſhel
Erbſen (und Bohnen)	3,843	- -
Eingeſalzenes Rindfleiſch	1,754	Barrel
— — Schweinefl.	2,111	- -
Schinken und Spek	29,482	Pfund
Butter	18,116	- -
Käſe	3,873	- -
Eingeſalzene Fiſche	2,227	Barrel u. 391 Zentner
Tobak, roher	3,757	Oxhöft
— verarbeiteter	1,638	Pfund
Seife	34,514	- -
Lichter	13,309	- -
Stäbe und Faßboden	66,800	Stük
Schindeln	166,850	- -

Bretter

Bretter und Bohlen	35,400	Fuß
Bakſteine	4,000	St.
Baumwolle	30,540	Pfund

Nebſt einem geringen Vorrath von Maismehl, Reis, Kartoffeln, Aepfeln, Bier, Brantwein, Wachs, Leinſaat, Schuhen und Schießpulver.

Zolwerth aller dieſer Artikel 1,034,460 D.

2) Von ausländiſchen Erzeugniſſen:

Kaffee	532,844	Pfund
Zucker	120,688	- -
Kakao	1,075	- -
Pfeffer	3,513	- -
Brantwein	6,107	Gallonen
Wein	1,155	- -
Baumwolle	14,142	Pfund
Nägel	2.582	- -
Seife	8,941	- -

Zolwerth dieſer Waaren 266,442 D.

Ueberhaupt der Betrag der Ausfuhr nach dem Auslande 1,300,902 D.

3) Ausfuhr von einheimiſchen Erzeugniſſen nach andern Häfen der Bundesſtaaten:

Weizenmehl	47,089½	Barrel	
Schifsbrot	1,538½	- -	784 Kegs
Weizen	5,829	Buſhel	
Mais	17,486	- -	
Maismehl	181	- -	
Tobak, roher	154	Kegs	
— verarbeiteter	495	Orhöft	
Leinſaat	162	Caſks	
Stäbe	5,460	Stük	
Salzfiſche	212	Barrel	

Auſſer der unbeträchtlichen Ausfuhr von Rocken, Bohnen, Hopfen, Reis, Fleiſch, Butter, Brantwein und Dſchenſang.

Der Werth, wegen des zum Theil freien Küſtenhandels, unberechnet.

B. Einfuhr aus dem Auslande:

1) Güter, die Zol nach dem Werthe bezahlen. Werth — 265,203 Dollar. Im Jahre 1803 = 405,803 Dollar.

2) Andere

2) Andere Güter, für die im Tarif verſchiedener Zol beſtimt iſt.

Kakao	15,059	Pfund
Kaffee	669,152	- -
Zucker	1,184,425	- -
Gewürznelken	945	- -
Feigen, Mandeln, Pflaumen	8,326	- -
Roſinen	5,745	- -
Käſe	1,415	- -
Salz	3,501,484	- -
Bier	915	Gallonen
Brantwein	99,035	- -
Wein	8,502	- -
Melaſſen	22,591	- -
Hanf	1,467	Zentner
Baumwolle	18,870	Pfund
Indigo	504	- -
Schifsnägel (Spiker)	3,136	- -
Andre Nägel	43,421	- -
Blei	38,418	- -
Mennig und Bleiweis	8,801	- -
Fenſterglas	6,000	Quadratfuß
Stahl	201	Zentner
Steinkohlen	646	Buſhel.

Da dieſe einen beſtimten Zol bezahlen, ſo iſt ihr Werth unbekant.

3) Aus den übrigen Vereinten Staaten, deren Erzeugniſſe aber im Zol nicht angegeben werden.

Aller Zol der hier im Jahr 1805 bezahlt wurde, betrug 467,761 Dollar reinen Ertrags [Gallatin's Report].

An eigenen Schiffen beſizt Alexandria nächſt Norfolk die meiſten. Seine im Jahr 1796 eingeſchriebenen größern Schiffe und Fahrzeuge, die Abgaben bezahlten, trugen

zur ausländiſchen Schiffahrt	8,582	Tonnen
zur Küſtenfahrt	2,082	- -
— — — unter 20 Tonnen	348	- -
	10,612	Tonnen [Wolcott's Report 1797.]

Im

Im Jahre 1805 war die Summe der Tonnen 11,320. Es lagen hier in jenen Jahren nie unter 50 bis 100 größere Schiffe in Ladung. [Br.]

Für den einheimiſchen Handel mit der Nachbarſchaft werden einige Jahrmärkte gehalten, auch iſt ſeit 1803 ein Unternehmer zu einem wöchentlichen Pferde-, Rindvieh- und Wagenmarkte privilegirt [Alex. Advertiser]. Das hieſige Poſtamt iſt dem Bundesſchatze, wie dem Handel wichtig.

Dieſe anſehnliche Stadt hat noch keine öffentliche Lehranſtalten, aber eine Privatakademie, nebſt andern ſolchen Schulen, beſonders zum Unterrichte in der Mathematik; auch einige Privatſchulen für Mädchen. Eine Leihbibliothekgeſelſchaft (Library Company) wurde jedoch 1803 einverleibt, und es erſcheinen hieſelbſt fünf Zeitungen, und zwar zwei tägliche. Die Freimaurer haben hier eine Loge.

Ehemals (im Jahr 1795) hatte man hier Feſtungswerke angelegt, die aber nachmals verfielen. [Bericht des Kriegsſekr. 1803] Ganz neuerlich wurden dieſe Werke hergeſtelt, und vermehrt.

Alexandria wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, etwas ſpäter als Georgetown angelegt, und hieß anfangs Belhaven. Der erſte Anbauer, William Ramſay, ſtarb hieſelbſt im J. 1785, beinahe ſiebenzigjährig. Schon um 1759 war es ein kleiner Handelsort und hatte eine Schifsdocke. Der amerik. Revoluzionskrieg, während welchem die Stadt einverleibt wurde, und ihre eigne Regierung erhielt, unterbrach die

die Blüthe ihres Handels, doch erhohlte ſie ſich im Frieden bald wieder. Ihr Anbau, Volksmenge, Schiffahrt und Handelsgeſchäfte erweiterten und vermehrten ſich immer, wurden auch durch die Abtretung an den Kongreß und die Einverleibung in den Columbia Diſtrikt nicht gehemt, ſondern gewannen, bei dem dadurch erregten Weteifer mit Georgetown und der Bundesſtadt durch wechſelſeitige Zurükwirkung, neuen Zuwachs. Doch verlangten die Einwohner anfangs, wenn der Kongreß ſeine Gerichtsbarkeit über ſie erſtrecken wolte, Stelvertreter zu demſelben zu ſenden, welcher Wunſch ihnen aber nicht gewährt werden konte. Im Sommer des Jahres 1803 ward der ſonſt ſehr geſunde Ort vom gelben Fieber heimgeſucht, an welchem jedoch nur 200 Einwohner ſtarben, da an 3000 die Stadt, ſo lange die Seuche dauerte, verließen. [Dr Dick im Medical Repository II. Hexad Vol. I. p. 190. Vol. II. p. 18 f.]

Als im folgenden Jahre der Vorſchlag gemacht wurde, die beiden Grafſchaften des Columbia Diſtrikts, die Bundesſtadt ausgenommen, an die Staaten zurük zu geben, welche ſie dem Kongreſſe abgetreten hatten, verſamleten ſich in Alexandria die Abgeordneten derſelben, und erklärten, daß dieſe Zurükgabe auf keine Weiſe rechtmäßig Stat finden könne, daher auch die Mehrheit im Kongreſſe ſie verwarf. Die Stadt erhielt darauf einen neuen Freiheitsbrief mit den Veränderungen, um welche ſie gebeten hatte. Am 29 Auguſt 1814 hatte die Stadt das Unglük von den Engländern, die mit einer kleinen Flotte ſich den Fluß hinauf wagten, überfallen zu werden, welche viele Vorrathshäuſer zerſtörten, die öffentlichen Gebäude verbranten, 21 Schiffe wegführten, und die Feſtungswerke zernichteten. [Kaptän Gordon's Bericht.]

[S. Burnaby. Castiglioni I. p. 211. Ueberſ. 262. Schöpf I. 552. Weld. p. 51. Liancourt. VI. p. 267. Janson. p. 213. Alex. Zeitungen 1797 bis 1810. Schr. N.]

A. Graf-

A. Grafſchaften des öſtlichen Theils.

I. Abtheilung, oder die Grafſchaften der erſten Landesſtufe.

a) Zwei auf der öſtlichen Halbinſel oder Landzunge (Eastern shore), welche beide, mit den dazu gehörigen kleinen Inſeln im Weltmeere 20⁵ ge. □ Meilen enthalten. *)

1. Die Grafſchaft Accomack.

Eine von den fünf erſten im Jahre 1635 errichteten Grafſchaften Virginiens, die von einem vormahls daſelbſt wohnenden Indierſtamme ihren Namen hat. Sie liegt nördlich an der maryländiſchen Grenzlinie, wo ſie an die Grafſchaft Worceſter ſtößt, ſüdlich aber wird ſie von der virginiſchen Grafſchaft Nordhampton berührt; ſo wie auf der Morgenſeite vom Weltmeer, im Weſten hingegen von der Cheſapeackbai gewäſſert. Den Vortheilen, welche durch dieſe Lage ihrer Schiffahrt zuwachſen könten, muß ſie aber wegen der vorliegenden Sandbänke und kleinen Inſeln, die keine Seeſchiffe zulaſſen, gänzlich entſagen. Ihr ſandiger, meiſt mit Nadelholz bewachſener Boden, würde auch wenig Erzeugniſſe für den Handel liefern. Er wird jedoch

*) Nach alten Angaben enthält Accomack 200,923 Acres oder 14⁷ ge. □ Meilen und Nordhampton 99,384 Acres oder 7³ ge. □ Meilen, welches meiſtens mit obiger Meſſung übereinſtimt. [*Oldmixon's* british Empire in America Ed. I. Lond. 1708. T. I.]

jedoch von vielen kleinen Flüſſen durchſchnitten, an denen das marſchige Land nicht unfruchtbar iſt. Sie laufen ſo wohl oſtwärts, als gegen Weſten. Leztere in die Cheſapeakbai ſich ergießend, endigen ſich meiſtens in weite, aber verſchlemte Buchten. Die nördlichſte oder die Pokomokebai iſt darunter die größte, und trägt ziemlich große Schiffe; gehört aber ihrem obern Theile nach zu Maryland.

Die Grafſchaft iſt 10^{8} ge. Meilen lang und 2^{8} breit.

Ihre Bevölkerung iſt geringe, denn man zählte hier *)

	Im Jahre 1791	Im Jahre 1800
freie Weiße mänl. Geſchlechts	4,474	4,640
weibl. Geſchlechts	4,502	5,083
Weiße	8,976	9,723
freie Mulatten u. freie Neger	721	1,541
Negerſklaven	4,252	4,429
alſo überhaupt nur	13,959 Einw.	15 693 Einw.

Die Zählung vom Jahre 1810 gab

freie Weiße mänlichen Geſchlechts	4,458
weiblichen Geſchſechts	4.883
Ueberhaupt Weiße	9,341
freie Mulatten und Freineger	1,860
Negerſklaven	4,542
Zahl aller Einwohner	15,743.

An direkten Steuern bezahlten dieſe dem Staate im Jahre 1794 = 1967 Dollar, meiſtens für Landtaxe [Wollcott.]

Die

*) Im Jahre 1703 zählte man 1041 Männer und 1763 Weiber und Kinder, oder überhaupt 2804 Einwohner [Oldmixon.]

Die Diſtriktgerichte für dieſe Grafſchaft und Northampton werden hier im Mai und Oktober, und die Grafſchaftsgerichte am lezten Dienſtage jedes Monats gehalten. Accomack gehört zu dem Kanzleigerichte von Williamsburg.

Die Pflanzungen dieſer Grafſchaft liegen alle zerſtreut, und noch ſind kaum ein Paar Dörfer in derſelben entſtanden. Der Kirchſpiele waren vormals zwei. Der Hauport iſt

Drummond.

Dieſen Namen führen die wenigen Wohnungen auf der linken Seite des Foley-Creek, an der Poſtſtraße, wo das Gerichtshaus angelegt iſt. Hier hat der Zoleinnehmer für den Foley Landing (oder Folly L.) Diſtrikt ſeinen Siz. Die drei- und einvierteljährige Zoleinnahme vor 1805 betrug hier 8900 Dollar. Zu dieſem Diſtrikte, welche die ganze Grafſchaft begreiſt, gehörte im Jahre 1800 eine Schiffahrt von 2051 Tonnen, (die Hälfte zum Küſtenhandel), die im Jahre 1805 ſchon auf 2318 und im Jahr 1811 auf 4150 Tonnen ſich vermehrt hatten. [Gallatin's Annual Statement of the District Tonnage 1805. 1811. fol.]

Die ſchmalen Sandinſeln, welche in Oſten längs der Küſte hinab ſich erſtrecken, ſind mit Untiefen umgeben, und laſſen durch ihre Zwiſchenräume nur kleine Fahrzeuge zu. Es ſind folgende über deren Namen, Lage und Geſtalt die Seekarten gar nicht übereinſtimmen. Sie werden hier nach Madiſons Karte angegeben, welche ſie alle ganz natürlich als länglicht und ſchmal vorſtelt.

1) Der ſüdlichſte Theil des meiſtens zu Maryland gehörigen Eilandes Aſſatiegue (B. 5. S. 638.)

2) Chingateague [l. Tſchingátige] die nördlichſte und größte Inſel, etwa 1 ge. Meile lang, auf der Weſtſeite der Bai gleiches Namens, die einen guten Hafen macht [Furlong's Pilot.]

3) Wallop's Eiland, nach andern Karten vielleicht Paramores J. und Teach Jsland. *)

4. 5) Groß- und Klein Matompkin.

In der Cheſapeakbai, etwa zwei ge. Meilen von der Küſte, der Pokomokebai gegen über, liegen von Süden nach Norden hinauf vier oder fünf ſehr kleine Inſeln, Watt's Jsles genant. Auf einigen von dieſen waren ſchon vor alten Zeiten Pflanzer anſäßig [Glover.]

Ueber denſelben liegt unter dem 37° 45′ Smith's Eiland, ungefähr 1³ ge. Meilen von Norden nach Süden ſich erſtreckend.

2. Die Grafſchaft Northampton.

Sie liegt der vorigen, von welcher ſie 1642 abgeſondert wurde, in Süden, iſt auf allen Seiten vom Meere und der großen Bai umgeben. Die Landesbeſchaffenheit iſt der von Accomack gleich. Ihre Südſpitze macht das Kap Charles.

Die Einwohnerzahl ſtieg im J. 1791 auf **)

freie weiſſe Mansperſonen	1600
weiblichen Geſchlechts	1581
überhaupt Weiſſe	3181.
Freineger ꝛc.	464
Sklaven	3244
Summe der Einwohner	6889.

Die

*) In Des-Bares und Clark's Seekarten werden drei dieſer kleinen Inſeln nahmhaft gemacht und heiſſen: Nicolan, Scarborough und Matſhprac (Matſaſpreak.)

**) Einer amtlichen Zählung im Jahre 1703 zufolge waren damals nur 1168 Männer und 931 Weiber und Kinder, oder überhaupt 2099 Einwohner [Oldmixon].

Die Zählungen von 1800 und von 1810 gaben

	1800	1810
freie Weiße m. Geſchl.	1460	1615
weibl. Geſchl.	1471	1601
Weiße	2931	3216 W.
Freineger ꝛc.	654	908
Sklaven	3178	3350
überhaupt	6763 Einw.	7474 E.

[Census 1791. 1800. 1810.]

Ihr Beitrag zu den direkten Taxen war im Jahre 1793 = 1252 Dollar [Wolcott.] Sie wohnen auf einzelnen zerſtreuten Pflanzungen, und haben nur eine biſchöfliche Kirche nebſt einer Kapelle. Was die Obergerichte anbetrift, ſo gehört Northumberlaud zu dem Diſtrikt Accomack; die der Grafſchaft aber werden am 14. Mai und Oktober gehalten. Das Kanzleigericht zu Williamsburg hat dieſe Grafſchaft in ſeinem Bezirke.

Ihr Gerichtshaus liegt ſüdweſtlich auf der Halbinſel und iſt von der Hauptſtadt des Staats 27 ge. Meilen öſtlich entfernt. Daſelbſt iſt ein Poſtamt.

Cherryſtone oder Cherryton

ein Dorf an einem kleinen Hafen der Cheſapeakbai, den ein Küſtenfluß bildet. Hier wird einiger Handel getrieben. Auch iſt daſelbſt ein Zoldiſtrikt, zu welchem im Jahre 1803 ſchon eine Zahl Schiffe, meiſtens Küſtenfahrer von 1101 Tonnen gehörten. Im Jahre 1805 führten ſie 1167, im Jahr 1811 aber 1547 Tonnen. Die Zoleinnahme von $3\frac{1}{4}$ Jahren vor 1805 betrug 7134 Dollar. [Acts of Congress. Gallatin's Reports].

Weſtlich von dieſem Hafen liegt an der Küſte noch ein Indierdorf Hungar. Dies iſt der Name des ehemaligen Kirchſpiels, von einem Küſtenfluſſe in Weſten ſo genant.

Die Inſeln auf der Oſtküſte ſind:

Revet. Matchapongo. Hog Island. Pront's J. Rack J. Curti's J. und Smith's J. (ſonſt Mockon Eiland.)

Matchapongo iſt die größere nördlichſte und wegen ihrer über 3 ge. Meilen weit herab ſich erſtreckenden Sandbänke den Schiffern gefährlich.

Smith's Eiland iſt neuerlich durch eine landwirtſchaftliche Merkwürdigkeit näher bekant geworden; vorher nanten die Seefahrer es nur wegen der Nachbarſchaft des Kap Charles, und die Geſchichte Virginiens zum Andenken ſeines John Smith's, der ihm den Namen gab. Die Inſel iſt an 3 ge Meilen lang und erſtrekt ſich von S. W. nach N. O. Sie enthält etwa $\frac{1}{4}$ ge. Quadratmeilen (3500 Acres), hat zwar ſandigen, an manchen Orten aber auch ſehr fetten Boden und ſchönen Kräuterwuchs; beſonders findet man hier Myrthenbüſche in Menge. Die Hälfte iſt mit Waldung beſezt, dazwiſchen aber ſchattige feuchte Wieſen, und an der See gute Weiden liegen. Die Inſel iſt vol wilden Hornviehes und wilder Schafe. Leztere geben vortrefliche, der ſpaniſchen ſehr nahe kommende, ſeidenreiche, ſchneeweiße Wolle, und zwar ſehr reichlich. Jezt iſt die Anzahl unter vierhundert geſunken, dies Eiland könte aber ſo viel Tauſende nähren. Die Salzmarſchen an der Küſte ſind ihrer Geſundheit zuträglich; auch fehlt es nicht an gutem Brunnenwaſſer. Man glaubt, daß dieſe Schafe ein guter Stam zur Verbeſſerung der virginiſchen Schafzucht werden könten [*Custis's* Address to the people of the Un. States on encouraging Agriculture and domestic Manufactures und daraus National Intelligencer 1809 Nr. 1402.]

b) Acht

b) Acht Grafſchaften auf der nördlichen Landzunge (Northern Neck) zwiſchen dem Patowmack und Rappahannock.

Alle dieſe Länder zwiſchen beiden Flüſſen, im Northern Neck, ſo wie der ganze große Strich im Gebirge weſtwärts, welcher zwiſchen demſelben und einer geraden Linie liegen, die von der Hauptquelle des einen Fluſſes zu der des andern in der Richtung von Südoſten gezogen worden, gehören der Familie des Lord Thomas Fairfax, welchen König Jakob II. ſie verlieh. Ein ungeheures Eigenthum das jezt 25 Grafſchaften einnehmen. Nach langem Zwiſte ward es dem Lord Thomas vom Könige Georg II. beſtätiget. Denſelben wurden auch der vorbehaltene Erbzins (2 engliſche Schillinge von 100 Acres) und alle Dienſtleiſtungen von denen Ländereien zugeſprochen, welche die Krone innerhalb dieſes großen Landſtrichs während des Prozeſſes über denſelben, verliehen hatte. Seit der Revoluzion wurden ſie von der Republik nicht in Anſpruch genommen, da der Eigenthümer bis zu ſeinem Tode im Jahre 1781 im Staate wohnhaft geblieben war. Er vermachte ſein Land, das ihm jährlich an 15,000 Pfund Sterling eintrug, einem Engländer, der den Zunahmen Fairfax annahm, deſſen Erbin, Anna Fairfax, einen Kaufman in Norfolk im Jahre 1806 heirathete (S. die Geſchichte).

3. Die

3. Die Grafſchaft Fairfax (l. Fährfer).

Ehemals ein kleiner Theil der Grafſchaft Prince William, im Jahre 1742 aber davon abgeſondert, und dem Landeigenthümer zu Ehren benant, grenzt in Norden, in Oſten und ſüdweſtlich an Maryland, von welchem ſie der Patowmack ſcheidet, öſtlich auch an den Columbia Diſtrikt, weſtlich an Loudon, in Süden aber an die Grafſchaft Prince William, wo der Bull-Run und Occoquam die Grenzlinie machen. Ihre größte Länge macht 5⁴ und die Breite 3⁹ ge. Meilen aus. Das Land iſt uneben und bergicht, an vielen Orten ſandig; doch an dem Patowmack, (der hier den fahrbar gemachten Seneca oder Senegar Fal hat) ſo wie am Occoquam und am nordöſtlichen Difficult River iſt es fruchtbar, hie und da gut angebauet, trägt aber jezt mehr Weizen als Tobak. Es giebt, beſonders an dem großen Strome reizende Ausſichten.

Die Volksmenge iſt, auch für die Größe, ganz beträchtlich, denn man zählte

	im Jahre 1791.		im Jahre 1800.	
Freie Weiſſe mänlich. Geſchl.	4010		3656	
„ „ weiblich. „	3601		3379	
	7611	Weiſſe	7035	W.
Mulatten und Freineger	135		204	
Negerſklaven	4574		6078	
Ueberhaupt aber	12,320	Einwoh.	13,317	

Im Jahre 1810.

Freie weiſſe Mansperſonen	3269	
„ „ weibl. Geſchlechts	3357	
	6626	Weiſſe
Freineger ꝛc.	443	
Sklaven	5942	
Summe der Einwohner	13,111.	

Das

Das kleine Stük von Fairfax, welches zu dem Bezirk von Columbia geſchlagen iſt, enthält, ohne Alexandria, 973 Einwohner.

Der Steuerertrag dieſer Grafſchaft ſtieg im Jahre 1792 ſchon auf 2073 Dollar [Wolcott].

Die ehemalige Hauptſtadt Alexandria gehört zwar gegenwärtig ihr nicht mehr, iſt aber ihr doch als bedeutende Handelsſtadt wichtig, und das Verkehr des Landes dahin unverändert ſtark. Auch haben die neuen Kanäle, welche hier um die obern Stromfälle des Patowmacks gezogen ſind, die Gemeinſchaft mit dem Innern Virginiens erleichtert. Zu den Erzeugniſſen der Grafſchaft gehöret das Eiſen, worauf auch ſchon ſeit vielen Jahren gebauet wird.

In Anſehung der Diſtriktgerichte ſteht Fairfax unter Dumfries; ſein monatliches Grafſchaftsgericht wird jeden dritten Montag eröfnet. Der Hauptort iſt jezt

Providence (l. Prówwidens)

im Jahre 1805 zur Town erklärt. Da iſt das Gerichtshaus und ein Poſtamt. Seine Lage iſt meiſt in der Mitte 29² ge. Meilen nordweſtlich von Richmond entfernt [Scott].

Colcheſter (l. Kól-tſcheſter).

Ein gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts des Handels wegen angelegter geringer Ort, am linken Ufer des Occoquam, ½ ge. Meile vor deſſen Einfluß in den Patowmack. Die Lage des Orts iſt ungemein angenehm,

nicht

nicht aber die Bauart, welche ſchlecht iſt. Die Häuſerzahl beträgt nur etwas über 20 und die der Einwohner belief ſich im Jahre 1790 auf etwa 240. Gleich oberhalb des Orts ſind an den Waſſerfällen des Occoquam Sägemühlen und große Kornmühlen. Der unbedeutende Handel beſteht in der Ausfuhr von Tobak, Weizen und Mehl. Hier iſt ein Poſtamt und eine Tobaksſchau. Man bauet hier Schiffe von 200 Tonnen, die aber in Alexandria laden müſſen, wohin auch auf Booten die Landeserzeugniſſe gebracht werden.

[Smyth. Burnaby. Scott. Davis's Travels Lond. 1803.]

Mount Vernon (l. Maunt Wérnon) der Landſitz Waſhingtons, welcher hier am 14. Dezember 1799 ſein edles Leben endigte. Er hatte ihn von ſeinem Oheim geerbt, der im Jahr 1741 unter dem Admiral Vernon das virginiſche Kriegsvolk beim Angrif auf Cartagena anführte, und dem Admiral zu Ehren dem Landgute dieſen Namen gab. Es liegt ſehr angenehm auf dem hohen Ufer des Patowmack meiſt 2 ge. Meilen unterhalb Alexandria. Das Wohuhaus und die dazu gehörigen Wirtſchaftsgebäude ſtehen auf einem 200 Fuß *) über den Fluß erhabenen ſteilen Hügel, und haben das Anſehn eines niedlichen Dorfes Gärten, Grasplätze, Wieſen, Getraidefelder und Waldung um daſſelbe ſind etwas im engliſchen Geſchmacke angelegt; alles ohne Pracht und Kunſt, aber nach einem wohlüberdachten Plan zur Landwirtſchaft, welche Amerika's unſterblicher Cincinnatus hier mit Einſicht und Liebe ſich ergab, gut eingerichtet. [Washington's Letters to Arthur Young and Sir John Sinclair. London 1802. 8. Alexandria 1803. 8. Par-

*) Nach Janſon 200 Yards.

Parkinſon's unzuverläſſige Tour in America. London 1802. P. II. Sect. XXIV.

Die Ausſichten ſind maleriſch und würden noch ſchöner ſeyn, wenn das Land, welches man überſieht, fruchtbar auf allen Seiten und angebauet wäre. Das Wohnhaus iſt ein hölzernes Gebände, zwar mit einer Säulenlaube auf der Vorderſeite, und bequem, aber wenig anſehnlich. Die auf dem Patowmack, der hier beinahe eine halbe ge Meile breit iſt, vorbeiſegelnden Schiffe pflegen das Haus noch jezt mit Kanonenſchüſſen zu begrüßen.

[Burnaby. Caſtiglioni. Condré im Philadelphia monthly Magazine I. 1798. p. 305. Weld p. 52. Perrin du Lac Voyage aux deux Louiſianes. Lyon 1805. p. 92. Janſon p. 211 f.]

Belvoir ein ſchöner Landſiz, den Erben des ehmaligen Oberſten Fairfax zugehörend, meiſt eine ge. Meile tiefer hinab am Patowmack. Mount Eagle, ein anderes derſelben Familie. Proſpekt Hill, 3 ge. Meilen von Waſhington, und Centreville mit Poſtämtern. Matildeville, ein Dorf am Patowmack, gleich oberhalb des großen Stromfalles. Charlotteville, ein Weiler, gleich unterhalb dieſes Falles. Hier zerſtörten im Junius 1781 die Engländer beträchtliche Kriegsvorräthe. Frying Pan, landeinwärts, beſteht aus vier Blokhütten und einem Bethauſe [Davis].

4. Die Grafſchaft Prince William

der vorigen in Süden, erſtrekt ſich längs des Patowmacks hinab bis an den Chopawamſick Creek, und längs dem Occoquam und Bull-Run hinauf bis an die Bull-Run Berge, welche ſie von der Grafſchaft Fauquier trennen. Sie wurde im Jahr 1730 aus Theilen von Strafford und King George errichtet, und dem Herzog William von Cumberland zu Ehren benant.

Ihre

Ihre natürliche Beſchaffenheit iſt der von Fairfax gleich; die Volksmenge etwas geringer. Unweit dem Hauptorte iſt ein Hochofen, worin maryländiſches Eiſenerz zu Gute gemacht wird. Die Bevölkerung war zufolge der Zählungen

	im J. 1791		im J. 1800.	
Freie mänliche Weiſſe	3441		3506	
weibliche	3303		3469	
Ueberhaupt	6744	Weiſſe	6975	Weiſſe
Freineger ꝛc.	167		342	
Sklaven	4704		5416	
Sum. der Einwohn.	11,615		12,733	Einwohn.

Im Jahre 1810.

Freie mänliche Weiſſe	2787	
weibliche	2946	
	5733	
Freie Neger und Mulatten	358	
Negerſklaven	5220	
Ueberhaupt	11,311	Einwohner.

Ob Auswanderungen, oder Seuchen, oder von der Grafſchaft neuerlich den benachbarten zugewandte Landſtriche die Urſache der lezthin verminderten Einwohnerzahl geweſen ſind, wäre zu unterſuchen. Die Steuern der Grafſchaft betrugen im Jahr 1794 ſchon 2096 Dollar [Wolcott]. Ihre Gerichte halten monatlich jeden zweiten Montag ihre Sitzungen. An den Waſſerfällen des Occoquam ſind beträchtliche Kornmühlen, imgleichen ein Eiſenhammer. Der Hauptort iſt

Dumfries

ein Zolhafen, hat ein Poſtamt und liegt am Quantico Creek ¾ ge. Meilen von ſeinem Einfluſſe in den Patowmack, und 20 ge. Meilen

N gen

N gen O von Richmond. Die öffentlichen Gebäude ſind eine biſchöfliche Kirche, das Gerichtshaus nebſt dem Gefängniſſe. Die zerſtreuten ſchlechten Häuſer, deren man 230 rechnet, ſind faſt alle von Holz, und die Zahl ihrer Bewohner ſteigt auf 1380, oder nach neuern ſchriftlichen Angaben auf 700 Weiſſe. Hier werden die Diſtriktgerichte für dieſe Grafſchaft nebſt Fairfax, Fauquier und Loudon am 18. Mai und Oktober, wie auch die Grafſchaftsgerichte gehalten. Der Handel des Orts iſt im Sinken, weil die Schiffahrt im Fluſſe immer ſchwerer wird. Die Ausfuhr beſteht in Getreide, Mehl und Tobak; im Jahre 1794 betrug dieſelbe 85,635 Dollar; der Zolertrag war in 3¼ Jahren vor 1805 nicht mehr als 340 Dollar. Die Trächtigkeit der zum Diſtrikt von Dumfries gehörigen Schiffe war jedoch geſtiegen, denn man zählte im J. 1805 1010 Tonnen, anſtat daß ſie im J. 1803 nur 910 Tonnen mit Inbegrif von 658 Tonnen der Küſtenfahrer ausmachte. Im Jahre 1800 betrug ſie jedoch 1161 Tonnen, wovon 628 den Küſtenfahrern gehörten, und im J. 1811 ſogar 1562, auch meiſt Küſtenfahrer.

Die Dörfer Buckland mit einem Poſtamte. Germantown von Deutſchen angelegt. Haymarket am Broad Run, unweit der Bull Run Mountains.

5. Die Grafſchaft Stafford

eine alte, ſchon 1675 aus einem Theil von Weſtmoreland entſtandene Abtheilung, liegt zwiſchen dem Patowmack in Oſten und dem

Rap-

Rappahannock in Süden, deſſen oberer Arm, der Hedgemans-Fluß, ſie nebſt der Grafſchaft Fauquier in Nordweſten begrenzt. Oeſtlich ſtoßt ſie an Prince William und ſüdöſtlich auch an King George. Ihre Länge beträgt 5^4 und die Breite 3^4 ge. Meilen. Der Boden iſt theils feſter rother Letten, theils ſandig und trägt nur aus Pechkiefern beſtehende Wälder. Am Acquia brechen gute Quaderſteine. Die Volksmenge ſtieg im Jahre 1791 auf 9588 Seelen*), nämlich

Freie weiſſe Mansperſonen	2696	
„ „ Frauensperſ.	2769	
	5465	Weiſſe
Freie Neger und Mulatten	87	
Negerſklaven	4036.	

Im J. 1800 wurden gezählt		Im J. 1810
Freie weiſſe Mansperſonen	2647	2590
„ „ Frauensperſ.	2788	2729
	5435 Weiſſe	5319 Weiſſe
Mulatten und Freineger	193	316
Sklaven	4343	4195
	9971 Einw.	9830 Einw.

Deren Steuerbetrag war im Jahr 1794 noch nicht mehr als 1568 Dollar [Wolcott].

In Anſehung der Diſtriktgerichte gehört dieſe Grafſchaft zum Bezirk von Fredericksburg; ihre monatlichen Gerichte aber werden jeden zweiten Montag gehalten, und zwar in dem dazu beſtimten Courthauſe. Der vornehmſte Ort iſt

Fal-

*) Im Jahr 1703 giebt die von Oldmixon aufbewahrte Volkszählung 863 Männer, und 1170 Weiber und Kinder, alſo überhaupt 2033 Einwohner.

Falmouth (l. Fâlmudh)
am Rappahannock, gleich unterhalb ſeiner Stromſchnelle, (über welchen Fluß hier eine ſchöne Brücke geht.) Schräg gegenüber liegt Fredericksburg in der Grafſchaft Spottſylvania. Falmouth iſt ein zwar ſchön gelegener aber unordentlich gebauter Ort, der nur 80 dicht beiſammen ſtehende Wohnhäuſer, und etwas über 700 Einwohner enthält. Hier iſt eine biſchöfliche Kirche, ein Poſtamt und eine Tobaksſchau, aus welcher viel Tobak ausgeführt wird. Gleich oberhalb des Orts findet man ein Eiſenwerk, nämlich das beträchtliche Hunterſche mit einem Walzwerk, einer Eiſenſchneidemühle, und einem Eiſenhammer. [Schöpf II. S. 65.] Falmouth gehört unter das Zolamt zu Rappahannock, und macht mit Fredericksburg gemeinſchaftlich einen Landungshafen aus.

Acquia (l. Akquéia) am Flüschen gleichen Namens, beſteht aus wenigen Häuſern und hat ein Poſtamt.

New Marlborough (l. Nju Märlbro) auf einer Landſpitze am Patowmack, der hier den Akha-Creek aufnimt.

6. Die Grafſchaft King George (l. K. Dſchórſch')

ward im Jahr 1720 von Richmond abgeſondert. Sie liegt zwiſchen den beiden Grenzflüſſen des Northern Neck, und wird in Weſten von Stafford, von Weſtmoreland aber in Südoſten begrenzt. Dies iſt eine der kleinern Grafſchaften, aber verhältnißmäßig ziemlich volkreich; denn man zählte hier

Im

	Im Jahre 1791.		Im J. 1800.	
Freie Weiſſe mänl. Geſchl.	1538		1281	
„ „ weibl. „	1585		1309	
	3123	Weiſſe	2590	W.
Farbige Freie	86		164	
Negerſklaven	4157		3987	
Ueberhaupt	7366	Einwohner.	6741	

	Im Jahr 1810.	
Freie weiſſe Manspersonen	1190	
„ „ Frauensperſ.	1191	
	2281	Weiſſe
Farbige Freie	197	
Schwarze Sklaven	3876	
In allem	6454	Einwohner.

Die Einwohner ſteuerten im Jahr 1794 dem Staate nur 1234 Dollar an direkten Abgaben [Wolcott].

Die Grafſchaftsgerichte halten am erſten Donnerſtag jedes Monats ihre Sitzungen. In Anſehung des Diſtriktgerichts gehört dieſe Grafſchaft nach Fredericksburg.

Da es an Oertern fehlt, und alles nur in einzelnen Pflanzerwohnungen beſteht, ſo iſt in dem Gerichtshauſe auch ein Poſtamt.

7. Die Grafſchaft Weſtmoreland.

Anfangs ein Theil von Northumberland, aber ſchon im Jahre 1653 davon getrennet, iſt eine der kleinſten von Umfange, erſtrekt ſich längs des Patowmacks hinab, und wird in Nordoſten von King George, in Süden von der Grafſchaft Richmond und öſtlich von Northumberland begrenzt. Ihre Volkszahl belief ſich im Jahr 1791 auf 7722 Perſonen, wovon

3183

3183 Weiſſe, 114 freie Farbige, 4428 aber Sklaven waren *). Im Jahre 1800 wurde ſie mit der Grafſchaft Richmond zuſammen gezählt und in beiden wurden gefunden

Freie Weiſſe mänlich. Geſchlechts	2625	
„ „ weiblich. „	2709	
	5334	Weiſſe
Freineger ꝛc.	584	
Sklaven	7826	
Ueberhaupt alſo in beiden Grafſchaften	13,744	Einw. **)

Im Jahre 1810 hingegen gab die Volkszählung in Weſtmoreland allein

Freie mänliche Weiſſe	1699	
„ weibliche „	1702	
	3401	Weiſſe
Freie Farbige	621	
Sklaven	4080	
Einwohnerzahl in Weſtmoreland	8102	

Ihr Beitrag zu den direkten Steuern ſtieg im Jahre 1794 ſchon auf 1427 Dollar [Wolcott]. Dieſe Grafſchaft ſowohl, als Richmond gehört zu dem Williamsburger Kanzleigericht, und zu dem Gerichtsdiſtrikte von Northumberland. Die Grafſchaftsgerichte werden hieſelbſt am 2. Donnerſtag jedes Monats gehalten. Es giebt hier meiſtens nur zerſtreute Woh-

*) Im Jahre 1703 gab eine Zählung 1131 Männer und 1605 Weiber und Kinder an, oder 2736 Einwohner [Oldmixon].

**) Da zehn Jahre vorher in beiden, einzeln berechneten Grafſchaften die Summe von 14,707 durch die Zählung herauskam, ſo mag wohl in obiger neuern Zuſammenziehung ein Fehler ſeyn, indem man von keiner Seuche oder andern Urſache weiß, welche die Bevölkerung ſo ſehr könte herabgebracht haben. Man vergleiche jedoch Nr. 8. Richmond.

Wohnungen der Pflanzer, und Landhäuſer der Güterbeſitzer. Doch iſt der Hauptort

Leeds oder Leedſton (l. Lihds)

wo ein Poſtamt iſt. Broadfield am Rappohannock, mit einem Poſtamte. Auf einem benachbarten Felde wird jährlich ein ſtark beſuchtes Pferderennen gehalten.

Unter den Landhäuſern iſt Bridges Creek, nördlich am Patowmack, deswegen merkwürdig, weil daſelbſt Waſhington im Jahre 1732 gebohren wurde [*Marshall's* Life of Washington. Philad. 1804 T. II. p. 1.] *)

8. Die Grafſchaft Richmond (l. Ritſchmond)

der Vorigen in Süden, am Rappahannock belegen, wurde im Jahre 1691 zu einer beſondern Grafſchaft erhoben, da ſie vorhin zu Eſſex, oder wie der damalige Name lautete, zu Rappahannock gehörte. Sie wird ſüdöſtlich von Northumberland und Lancaſter umgeben, in Norden und Nordweſten aber von Weſtmoreland. Der Hauptfluß trent ſie von Eſſex. Die Zahl ihrer Einwohner betrug

	im Jahre 1791.		im Jahre 1810	
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	1401		1319	
weibl Geſchlechts	1517		1456	
	2918	Weiſſe	2775	Weiſſe
Freineger und Mulatten	83		261	
Schwarze Sklaven	3984		3178	
Ueberhaupt	6985	Einw.	6214	Einw.

Man

*) Smyth B. 2. S. 147 nent irrig Chotank, ein Landgut, weiter hinauf am Patowmack, als den Geburtsort Waſhingtons. Er beſchreibt es als eine ſehr anſehnliche Niederlaſſung in einer höchſt angenehmen Lage.

Man findet zwar in verſchiedenen andern Grafſchaften dieſer Gegend kleine Abnahmen der Bevölkerung, aber keine ſo beträchtliche als hier, die ſonderlich in der Zahl der Sklaven bemerklich iſt, und alſo auf den Verfal der Wohlhabenheit der Einwohner oder ihres Landbaues zu deuten ſcheint. An Steuern trug dieſe Grafſchaft im Jahre 1794 nicht mehr als 1176 Dollar bei [Wolcott].

Was die Obergerichte betrift, ſo gehört ſie jezt unter die in Williamsburg und Northumberland. Ihre beſondern Gerichte ſitzen im Anfange jedes Monats.

Bei dem Gerichtshauſe iſt ein Poſtamt, denn es giebt hier weder Hauptort noch Dörfer.

9. Die Grafſchaft Northumberland

am Ausfluſſe des Patowmacks und an der Cheſapeakbai; eine der urſprünglichen Grafſchaften im Jahre 1649 errichtet. Sie ſtößt an Weſtmoreland und Richmond in Weſten und in Süden an Lancaſter. Von der erſtgenanten Grafſchaft wird ſie durch den kleinen Fluß Yeocomico (l. Jikomeiko) getrent, deſſen weite Mündung einen Zolhafen ausmacht. Ihre Bevölkerung *) belief ſich im Jahre 1791 auf

*) Die Milizliſte vom Jahre 1703 beim Oldinxon enthält für dieſe Grafſchaft 1168 Männer 931 Weiber ꝛc. und überhaupt 2099 Seelen.

Freie mänliche Weiſſe	1600	
weibliche —	1581	
	3181	Weiſſe
Freineger und Mulatten	464	
Schwarze Sklaven	3244	
Summe aller Einwohner	6889.	

Die Zählungen von 1800 und von 1810 gaben

	1800		1810	
Freie weiſſe Manspersonen	1763		2005	
Frauenspersonen	1916		2157	
	3679	Weiſſe	4162	Weiſſe
Farbige Freie	221		299	
Negersklaven	3903		3847	
Sämtliche Einwohner	7803		8308.	

Der Steuerertrag den dieſe Grafſchaft im Jahre 1794 lieferte, betrug 1328 Dollar [Wolcott].

Sie gehört zu dem Kanzleigericht in Williamsburg und iſt ſelbſt der Sitz eines Diſtriktsgerichts, das am 1. April und September für ihre eigenen, für Richmonds, Weſtmorelands und Lancaſters Rechtsſachen gehalten wird. Ihr Grafſchaftsgericht aber wird am zweiten Montag jedes Monats eröfnet.

Der kleine Grenzfluß Yeocomico, der in ſeiner weiten Mündung Seeſchiffe trägt, iſt ein Zolhafen, unter welchem auch die Anfuhrten zu Kinſale mit begriffen ſind. Zu dem Bezirk deſſelben gehörten im Jahre 1800 nur 1179 Tonnen, wovon 782 zum Küſtenhandel eingerichtet waren; im J. 1811 aber 1562 Tonnen. Am Wicomico oder Wigheocomo, einem kleinen Fluſſe von kurzem Laufe, wurde im Jahre 1800 eine Tobaksſchau angeordnet.

Bei dem **Gerichtshauſe**, das in der

Mitte

Mitte der Grafſchaft liegt, iſt ein Poſtamt, ſo wie in dem ganz unbedeutenden Dorfe

Kinſale (l. Kinſähl),

welches am Patowmack einen Zolhafen für ausländiſche Schiffe hat. Im Auguſt 1814 wurde es von den Engländern überfallen, die alle Vorrathshäuſer zerſtörten [Admir. Cochrane's Bericht.]

Smith's Point, die ſüdliche Landſpitze an der Mündung des Patowmacks, dem nördlichen Point Lookout in Maryland gegenüber, iſt den Patowmacksfahrern merkenswerth, weil ſich von derſelben eine Untiefe anderthalb Seemeilen weit in der Bai erſtreckt. Um ſie zu vermeiden, müſſen ſie ſich den Tanger's Inſeln, mitten in der Bai etwas nähern. Auf dieſer Landſpitze iſt ein Leuchtthurm [Madiſon]. Ingrams Bai unterhalb derſelben hat an 5 Klafter Tiefe.

10. Die Grafſchaft Lancaſter.

Die ſüdöſtlichſte des Northern Neck, anfangs ein Theil von Northumberland, aber ſchon 1651 zu einer beſondern Grafſchaft erhoben. Sie wird von Richmond und Northumberland in Norden und Nordweſten, öſtlich an der Cheſapeackbai, ſüdlich und ſüdweſtlich aber vom Rappahannock begrenzt. Das Land hat faſt durchgängig einen unergiebigen Boden, daher auch die Volksmenge verhältnißmäßig nur geringe iſt. Den erſten beiden neueren Zählungen zufolge enthält Lancaſter nur *)

*) Eine Zählung vom Jahre 1703 gab nur 941 Männer an, nebſt 1214 Weibern und Kindern, oder überhaupt 2155 Seelen [Oldmixon].

	im Jahre 1791.		im Jahre 1800.	
Freie weiſſe Manspersonen	1077		1000	
Frauenspersonen	1182		1090	
	2259	Weiſſe	2090	Weiſſe
Freineger ꝛc.	143		159	
Sklaven	3236		3126	
Ueberhaupt	5638	Einw.	5375	Einw.

Die Zählung vom Jahre 1810 zeigte an

Freie männliche Weiſſe	1041	
weibliche —	1172	
	2276	Weiſſe
Freie Farbige	204	
Negerſklaven	3112	
Sonach die Zahl aller Einw.	5592.	

Der geringe Beitrag zur Landesſteuer belief ſich im Jahre 1794 nur auf 977 Dollar [Wolcott].

Lancaſter gehört zu dem Kreiſe des *Kanzleigerichts* von Williamsburg, und zu dem Diſtriktgerichte von Northumberland. Seine eigenen Untergerichte fangen am dritten Montage in jedem Monat ihre Sizungen an.

Es iſt auch nicht ein einziges Dörfchen in der ganzen Grafſchaft zu finden. Ihr **Gerichtshaus**, welches nicht weit vom Rappahannock und deſſen Mündung liegt, enthält auch das einzige Poſtamt.

c) Acht Grafſchaften auf der mitleren Landzunge zwiſchen dem Rappahannock und dem Yorkſtrome.

11. Die Grafſchaft Spottſylvania

in Nordweſten durch den Rapidan Fluß von Culpeper, und in Nordoſten durch den Rappa-

hannock

hannock von Stafford geſchieden, grenzt öſtlich an die virginiſche Grafſchaft Carolina und weſtlich an Orange. Im Süden ſcheidet der North-Anna ſie von Louiſa und Hanover. Sie wurde im Jahr 1720 von Eſſex abgeſondert, in der Abſicht, um durch ihre nähere Lage an dem Paſſe der blauen Berge die Niederlaſſungen in den Gebirgen zu befördern. Ihren Namen erhielt ſie zu Ehren des damaligen Stathalters Spottswood.

Der nördliche Theil hat ziemlich viel Hügel, die aus Sandſteinen beſtehen. Ob die daſelbſt am Rappahannock belegenen Eiſengruben Spottswoods, die Burnaby von Negerſklaven bearbeitet ſah, noch im Gange ſind, davon fehlen die Nachrichten. [Burnaby p. 45. Ueberſ. S. 55.] Südlicher iſt das Land ganz eben; überhaupt gut gewäſſert und wohlangebauet, am meiſten mit Weizen und Mais, deren Bau man ſeit mehreren Jahren an die Stelle des ehemals ſtarken Tobaksbaues geſezt hat. Vier Arme des Mattapony (keiner ſchifbar) entſtehen in derſelben.

In Anſehung der Einwohnerzahl iſt ſie eine der volkreichen, denn man zählte

	im J. 1791		im J. 1800	
Freie weiſſe Mansperſonen	2639		3014	
„ „ Frauensperſ	2532		2861	
	5171	Weiſſe	5875	Weiſſe
Freineger und Mulatten	148		297	
Negerſklaven	5933		6830	
Ueberhaupt	11,252	Seelen	13,002.	

Im

Im Jahr 1810

Freie mänliche Weiſſe	2784	
„ weibliche „	2812	
	5596	Weiſſe
Farbige Freie	565	
Sklaven	7135	
Ueberhaupt	13,896	Einwohner.

Dieſe Grafſchaft gehört zu dem Kreiſe des Kanzleigerichts in Richmond. Ihre direkten Steuern waren im Jahr 1794 ſchon beträchtlich, und ſtiegen auf 2528 Dollar, größtentheils für liegende Gründe [Wolcott].

Der Hauptort iſt

Fredericksburg,

eine im Jahr 1781 einverleibte lebhafte kleine Handelsſtadt, Falmouth gegenüber, am rechten Ufer des meiſtens bis hieher ſchifbaren Rappahannocks, eine engliſche Meile unterhalb ſeiner Stromſchnelle, und 23 ge. Meilen von deſſen Mündung, 15 ge. Meilen nordöſtlich von der Hauptſtadt belegen. Sie iſt nach einem regelmäßigen Plan, mit geraden, einander rechtwinklicht durchſchneidenden Straßen, zum Theil am niedrigen Strande des Fluſſes, zum Theil aber auf der dahinter ſich erhebenden Anhöhe erbauet, wo die lange Hauptſtraße ſich auszeichnet. Die Lage iſt reizend und ſehr geſund,*)

der

*) Dem ſchriftlichen Tagebuche eines Reiſenden zufolge. Wenn Jackſon (Ueber die Fieber in Jamaica, überſezt von K. Sprengel, Leipzig 1796. 8.) hingegen ſagt, daß keiner, der ſich immer hier aufhalte, 21 Jahr alt werde, ſo iſt dies vielleicht nur von Fremden, oder von der niedern Stadt zu verſtehen, oder auch die Zahl verdrukt.

der Ort aber übrigens nicht ſchön. Hier iſt das Gerichtshaus, in welchem ſowohl die Diſtriktgerichte über dieſe und die benachbarten Grafſchaften am 29. April und September, als auch am dritten Donnerſtag in jedem Monat ihre eignen Grafſchaftsgerichte gehalten werden. Die Stadtregierung beſteht aus einem Mayor, Chambellan und einigen Aldermen. Zu den öffentlichen Gebäuden gehört, auſſer einer Kirche der Biſchöflichen, das Rathhaus, ein Markthaus, ein Gefängniß, und zwei Tobaksniederlagen. Die Zahl der Wohnhäuſer, alle von Holz, beträgt über 300, und man rechnet jezt mehr als 2000 Bewohner derſelben. Im Jahre 1790 wurden 1485 gezählt, mit Einſchluß von 567 Negern; im Jahre 1804 hingegen ſchon 2326, worunter 896 Sklaven und 122 Freigelaſſene waren. [Fredericksb. Zeitung.]

Der Handel dieſes Orts iſt noch immer beträchtlich, obgleich die unmittelbaren Verbindungen mit Europa ſchon einige Zeit vor dem lezten Kriege aufgegeben wurden. Er geht dagegen ſtark nach Philadelphia, Baltimore und andern amerikaniſchen Häfen, etwas auch nach Weſtindien. Die Hauptausfuhrwaare iſt Tobak, wozu auch hier eine Schau angelegt iſt. Vormals wurden in derſelben jährlich an 10,000 Orhöfte geſchauet, in neuern Jahren nicht mehr als 2000. Er wird ſelbſt aus dem fernen Hinterlande hieher gebracht und nach Hobb's Hole, wo man ihn in europäiſche

Schiff

Schiffe verlädt. Es giebt hier große, mit allen Arten trokner Güter wohl verſehenen Kramladen für den landeinwärts gehenden Handel; auch ein Komtor der virginiſchen Bank.

Der Fluß iſt bis hieher ſchifbar, aber nur für Schooner von 60 bis 70 Tonnen; daher iſt auch hier ein Landungshafen, der zum Zolbezirk von Tappahannock oder Hobb's Hole gehört. Der Zolertrag von vier Jahren vor 1805 ſtieg in Fredericksburg auf 520,506 Dollar. Hier iſt eine Akademie, eine Armenſchule für Mädchen, eine Leſebibliothek, und man drukt zwei Zeitungen. [Burnaby. Schöpf. Caſtiglioni. Janſon. Schr. N.]

Das Städtchen wurde ums Jahr 1737 angelegt, aber erſt 1781 einverleibt, und erhielt zwei Jahre drauf die Vergünſtigung Märkte zu halten [Act. 1783]. Es darf aber keine Abgeordnete zur Geſezgebung ſenden. Im J. 1807 wurde ein Drittheil des Orts durch eine Feuersbrunſt vernichtet, welche auch das Bankgebäude in die Aſche legte.

Thornsburg, Dorf, mit einem Poſtamte.

12. Die Grafſchaft Carolina (l. Käroleine)

entſtand im J. 1727 aus einzelnen Theilen von Eſſex, King and Queen und King William, und wurde einer engliſchen Prinzeſſin zu Ehren ſo genant. Sie liegt zwiſchen dem Rappahannock und North-Anna Fluſſe. Mitten durch das Land fließt der Mattapony mit ſeinen vielen Urſprungsarmen. Im Nordweſten wird ſie

ſie von Spottſylvania und in Oſten von den Grafſchaften Eſſex, King und Queen und in Südoſten von King William begrenzt. Ihr Umfang iſt klein; aber ihre Volksmenge an ſich ſchon eine der beträchtlichſten im Staate; denn man zählte

	im Jahre 1791	im Jahre 1800.
Freie weiſſe Mansperſonen	3530	3154
Frauensperſonen	3464	3338
	6994 Weiſſe	6492 Weiſſe
Freineger u. a. farbige Einw.	203	365
Sklaven	10,292	10,581
Zahl aller Einwohner	17,489	17,438 Einw.

Zehn Jahre ſpäter enthielt dieſe Grafſchaft

Freie männliche Weiſſe	3159
weibliche	3293
	6452 Weiſſe
Freie Farbige	328
Negerſklaven	10,764
Ueberhaupt	17,544 Einwohner.

Das Land iſt gut angebauet und die Einwohner wohlhabend. Kein Theil Virginiens trug ſo viel zu den Steuern bei, als dieſer. Im J. 1794 beliefen ſie ſich nämlich für Land- und Grundſteuer auf 1343 Dollar, für Sklaven 1491 und für Pferde ꝛc. 601; überhaupt aber auf 3435 Dollar [Wolcott].

Die Gerichte der Grafſchaft werden in dem dazu erbauten Hauſe, das unweit des Mattapony, 8^{6} ge. Meilen von der Hauptſtadt liegt, am zweiten Dienſtage jedes Monats gehalten. In Anſehung der übrigen höhern Gerichte gehört ſie unter den Diſtrikt von Fredericksburg und das Richmonder Kanzleigericht.

Der

Der Hauptort iſt

Port-Royal (l. Pôrt Rói-el)

am rechten Ufer des Rappahannock (welcher hier über 2000 Fuß breit iſt) unter dem 38° 13′ N Breite und 77° 34 weſtlicher Länge von Greenwich. Es iſt ein regelmäßig angelegter, hübſcher Ort, der an 200, zum Theil von Bakſteinen gebauete Häuſer zählt, nebſt drei Kirchen, nämlich der Epiſkopalen, Presbüterianer und Methodiſten. Die Einwohnerzahl ſteigt auf 1200. Der hieſige Landungshafen gehört unter das Zolamt von Tappahannock.

Bowling Green (l. Bôling Grihn) D. von wenigen zerſtreuten Häuſern, worin das Gerichtshaus und ein Poſtamt befindlich ſind. Es liegt nicht weit vom Mattaponyfluſſe.

Chilesbury und Cheſterfield, wo Poſtämter ſind.

13. Die Grafſchaft Eſſex,

ſchon im Jahre 1692 aus Rappahannock abgeſondert, wird durch den Fluß dieſes Namens von Richmond geſchieden, ſo wie durch den Piankatank, in Süden von King and Queen. In Südoſten ſtößt ſie an Middleſex und in Nordweſten an Carolina. Sie iſt keine der volkreichen *); denn ſie zählte im Jahre 1791 nur 9122 Einwohner, nämlich

Freie

*) Der Milizliſte vom Jahre 1703 zufolge enthielt ſie damals 2400 Einwohner [Oldmixon].

Freie Weiſſe mänlichen Geſchlechts	1,777	
weiblichen Geſchlechts	1786	
	3,563	Weiſſe
Farbige Freie	139	
Weiſſe Sklaven	5,440	
	9,122.	

Der Zähl. v. J. 1800 zuf. lebten hier		u. v. J. 1810	
Freie weiſſe Mansperſonen	1,711	1,743	
Frauensperſonen	1,754	1,668	
	3,465 Weiſſe	3,411	Weiſſe
Freineger u. a. farbige Freie	276	305	
Sklaven	5,767	5,659	
Ueberhaupt	9,508 Seelen	9,376	Seel.

Zu den Staatsausgaben ſteuerten die Einwohner im Jahre 1794, 1717 Dollar [Wolcott]. Eſſex ſteht in Anſehung der Gerichtspflege unter dem Kanzleigericht von Williamsbury und gehört zu dem Diſtrikt von King and Queen. Seine Grafſchaftsgerichte werden am dritten Moutage jedes Monats eröfnet.

Der Hauptort iſt

Tappahannock

auch Hobb's Hole genant. Er liegt 117 ge. Meilen nordöſtlich von der Hauptſtadt entfernt, an der Südweſtſeite des Rappahannocks, der hier den Hoskins Creek aufnimt. Die Anlage in einer fruchtbaren Ebene iſt regelmäßig, allein die Gegend nicht ſehr geſund. Die Häuſerzahl beträgt etwa 100 mit ungefähr 600 Einwohnern. Hier iſt eine biſchöfliche Kirche, das Gerichtshaus und Gefängniß der Grafſchaft, und ein Poſtamt. Der Ort wurde mit Philadelphia zugleich, um das J. 1683, angelegt, iſt aber wegen ſeiner dem Handel minder günſtigen

ſtigen Lage weit hinter dieſer Stadt zurük geblieben. Als Zol- und Landungshafen gehören zu ſeinem Bezirk Urbanna, Port-Royal und Fredericksburg, nebſt Falmouth. Die Ausfuhr beſteht ſonderlich in Weizenmehl, Mais, Weizen und Tobak, und betrug im J. 1793 überhaupt 160,673 Dollar [Weld. Morſe]. Der Zolertrag von den vier Jahren vor dem 31. März 1805 war 93,249 Dollar. Die Tonnenzahl der zu dieſem Hafenbezirk gehörigen Schiffe ſtieg im J. 1803 auf 5295, wovon 3259 für den Küſtenhandel beſtimt waren; im J. 1803 belief ſie ſich auf 4,863; im J. 1805 auf 4980; im J. 1810 auf 6890 und 1811 auf 6827, wovon 5080 Tonnen den Küſtenfahrern gehörten. [Gallatin's Berichte.] Hier iſt ſeit 1809 eine Tobaksſchau.

Im November 1814 ſengte und plünderte hier eine engliſche Flotte.

14. Die Grafſchaft King William, ehemals ein Theil von King and Queen, aber ſchon ſeit 1701 davon abgeſondert, fült den Raum zwiſchen dem Mattapony und Pamunkyfluſſe bis zu ihrer Vereinigung aus, und grenzt in Nordoſten an die Grafſchaft Carolina. Die beiden Flüſſe trennen ſie, jener in Norden von King and Queen, dieſer ſüdlich von Hanover und New Kent. Dieſe ziemlich kleine Grafſchaft zählte im J. 1703 ſchon 1804 Einwohner und im J. 1791 deren 8,128, worunter

2,893 Weiſſe
84 Farbige
und 5,151 Sklaven waren.

Die

Die Zähl. im J. 1800 zeigte		die im J. 1810
1,639	freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	1,612
1,600	weibl.	1,682
3,229	Weiſſe	3,294
172	Freigelaſſene	203
5,744	Negerſklaven	5,788
überh. 9,155	Seelen	9,285 Seel.

Im J. 1794 trugen die Einwohner zu den Staatstaxen 1,659 Dollar bei. Die Niedergerichte der Grafſchaft werden in dem dazu beſtimten Hauſe, das 6^{5} ge. Meilen von der Hauptſtadt entfernt iſt, am vierten Montage jedes Monats gehalten. In Anſehung der Obergerichte gehört ſie zu dem Diſtrikt von King and Queen, und unter das Kanzleigericht zu Richmond. In derſelben iſt die im J. 1806 einverleibte Rumford Akademie, und eine im J. 1809 angeordnete Mehlſchau bei William's Ferry [Acts].

Die darin liegenden Oerter ſind noch ganz unbedeutende Dörfer, nämlich Delawar nahe beim Zuſammenfluß des Mattapony und Pamunky, und Schacklefords, wo ein Poſtamt iſt. Die genante Akademie liegt drei ge. Viertelmeilen nordöſtlich vom Gerichtshauſe.

Burnaby gedenkt noch eines Dorfes der Pamunky Indier (Pamunky Indian Town) am Fluſſe dieſes Namens, wo er im J. 1759 noch einige geringe Ueberbleibſel dieſes großen Stammes fand, welche einen fruchtbaren Landſtrich von etwa 2000 Acres beſaßen, den ſie aber nicht veräußern dürfen. Sie wohnten in Hütten, kleideten ſich wie die gemeinen Virginier und lebten von der Jagd, der Fiſcherei und dem Vogelfange [Travels p. 41. f. Ueberſ. S. 51 f.]

Jef-

Jefferſon erwähnt dieſer Indier gleichfals, ſagt aber, daß ſie auf 10 bis 12 Man herabgekommen (da man im J. 1607 noch 300 Krieger zählte) und daß nur die älteren noch etwas von ihrer Mutterſprache wüſten. Sie beſaßen ihm zufolge nur an 300 Acres ſehr fruchtbaren Landes, am Fluſſe ihres Namens, ganz mit Waſſer umgeben und darin ein Dorf, Ronum Cock, deſſen neuerlich nicht weiter gedacht wird. [Notes p. 155]. Sonach mögten dieſe lezten Ueberbleibſel des Volks der Powhatans jezt wohl ganz ausgeſtorben ſeyn.

15. Die Grafſchaft King and Queen (l. King and Kwihn)

im J. 1691 aus New Kent abgeſondert, iſt wohlangebaut und volkreich. Sie erſtrekt ſich zwiſchen Carolina in Nordoſten und Glouceſter in Südoſten längs des Mattapony hinab. Nördlich und öſtlich ſcheidet der kleine Fluß Piankatank ſie von Eſſex und Middleſex. An dieſem Fluſſe ſind ſehr wenig Pflanzungen, theils weil er unten nur 1⁷ ge. Meilen lang für kleine Fahrzeuge ſchifbar iſt, theils weil er oben moraſtige Niederungen durchfließt, welche der Dragon Swamp heißen. Deſto häufiger ſind die Landſitze und Pflanzerwohnungen ſüdlich am Mattapony. Ihre Bevölkerung hat ſich im vorigen Jahrhundert faſt ums vierfache vermehrt. Denn im Jahr 1703 gab die der zu ſtellenden Miliz wegen unternommene Zählung 2842 Einwohner, und die neuſte Volkszählung im gegenwärtigen Jahrhundert ſchon beinahe 11,000.

Im

Im J. 1791 wurden gezählt		im J. 1800
2021	weiſſe Mansperſonen	2112
2138	„ Frauensperſ.	2223
4159	freie Weiſſe	4335 Fr. Weiſſe
75	freie Farbige	164
5143	Negerſklaven	5380
Summe 9377	Einwohner.	9879.

Die Zählung vom J. 1810 gab

Freie weiſſe Mansperſonen	2267	
„ „ Frauensperſ.	2451	
	4718	freie Weiſſe
Freineger ꝛc.	267	
Sklaven	6003	
Summe der Volksmenge	10,988.	

Der Ertrag der Staatsabgaben ſtieg hier im J. 1794 auf 1818 Dollar [Wolcott].

In dem Gerichtshauſe, welches in der Mitte am Mattapony liegt, wo er den Aquantonoco Creek aufnimt, und wobei ein Poſtamt iſt, werden ſowohl die Gerichte der Grafſchaft als die Diſtriktgerichte gehalten; jene am zweiten Montage jedes Monats, dieſe am 15. April und September. Das Kanzleigericht zu Williamsburg erſtrekt ſich auch über dieſe Grafſchaft.

Sie hat nur zwei kleine Dörfer, wo auch Poſtämter ſind; nämlich **Walkerton**, in der Mitte von Mattapony, und **Dunkirk**, noch höher den Fluß hinauf. Südlich, an eben demſelben, iſt das Gerichtshaus, wo ein drittes Dorf entſteht.

16. Die Grafſchaft Middleſex,

urſprünglich ein Theil von Lancaſter, allein ſchon im Jahr 1675 davon getrent, iſt eine der kleineren Grafſchaften, denn ſie macht die

nur

nur anderthalb ge. Meilen breite Landzunge zwiſchen dem nordweſtlichen Rappahannock und dem ſüdöſtlichen Piankatank aus. In Oſten ſtößt ſie daher an die Cheſapeak-Bai, nördlich aber an Eſſex; im Süden und Südweſten trent der kleinere Fluß ſie von Glouceſter und King and Queen. Das Land iſt eben, aber vol ſandiger Gegenden, daher man wenig Pflanzungen findet. Die Wälder beſtehen meiſtens aus Schwarzeichen, Föhren und Zedern. An den kleinen Flüſſen, die in den Rappahannock fallen, giebt es viele Marſchen, die aber der Geſundheit nicht zuträglich ſind [Weld].

Middleſex gehört unter das Kanzleigericht zu Williamsburg und unter das Diſtriktgericht von King and Queen. Ihre Grafſchaftsgerichte werden am vierten Montage jedes Monats eröfnet. Die Bevölkerung iſt geringe und hat ſeit dem Jahr 1703, wo ſie 1632 Menſchen ausmachte, keinen beträchtlichen Zuwachs erhalten, denn im Jahr 1791 betrug ſie nur 4140 Seelen, worunter 2558 Negerſklaven und 51 Freineger waren.

Im J. 1800 aber hatte ſie			und im J. 1810
Freie weiſſe Mansperſonen	763		855
„ „ Frauensperſ.	840		956
	1603	w. Einw.	1911
Freineger	84		127
Negerſklaven	2516		2476
Summe der Einwohner	4203		4414.

wobei die Ueberzahl der weiblichen Weiſſen, und das Mißverhältniß der Sklaven zu den Freien auf-

auffallend ſind. Die Steuern vom Jahre 1794 waren von geringem Ertrage, denn ſie gaben nur 847 Dollar [Wolcott].

Der einzige Ort dieſer Grafſchaft iſt

Urbanna.

Er liegt am rechten Ufer des Rappahannock, 4⁷ ge. Meilen von deſſen Mündung, 15⁸ ge. Meilen aber, Oſt gen Süd, von Richmond, und beſteht nur aus wenigen Häuſern. Hier iſt ein Poſtamt, eine Tobaksſchau und ein unter das Zolamt zu Tappahannock gehöriger Landungshafen, aus welchem ſowohl Tobak, als viel Weizen und Mais, theils nach Europa, theils nach Neu-Schotland und Weſtindien, theils nach Neu-England ausgeführt wird.

17. Die Grafſchaft Glouceſter, oder Gloſter (l. Glôſter).

Dieſe iſt eine der urſprünglichen, ſchon im J. 1651 errichteten, und wird in Norden vom Piankatank, in Süden und Südweſten aber vom Yorkfluſſe, der ſie von der Grafſchaft ſeines Namens ſcheidet, begrenzt. Die weſtliche Grenze macht King and Queen, die öſtliche hingegen theils die Cheſapeak Bai, theils die kleine von ihr abgeriſſene Grafſchaft Mathews. Ihr Boden iſt meiſtens fruchtbar und wohl angebauet; insbeſondere tragen die Nederungen vortrefliche Gerſte, welche nebſt Mais, ihr Haupterzeugniß ausmachen, da der Tobaksbau wenig getrieben wird. Die Wälder beſte-

hen größtentheils aus hohen Fichten, aus welchen viel Terpentin gewonnen wird.

Die Einwohnerzahl betrug im J. 1708 ſchon 5834 Perſonen; im J. 1791 vor der Theilung aber

Freie weiſſe Mansperſonen	3120	
„ „ Frauensperſ.	3105	
	6225	Weiſſe
Farbige Freie	210	
Schwarze Sklaven	7063	
Alſo überhaupt	13,498	Seelen.

Seit der Theilung aber zählte man

	im J. 1800 nur		und im J. 1810.	
Freie Weiſſe mänl. Geſchl.	1617		2124	
„ „ weibl. „	1620		2059	
	3237		4183	
Freineger, Mulatten ꝛc.	35		446	
Negerſklaven	4909		5798	
Ueberhaupt	8181	Seelen.	10,427	Seelen.

Das Gerichtshaus, wo auch ein Poſtamt iſt, liegt in der Mitte am Urſprunge des Ware River, der hier in die Mockjack-Bai (S. §. 4. S. 67) fält, 17³ ge. Meilen öſtlich von der Hauptſtadt. In demſelben werden die Grafſchaftsgerichte am erſten Montage jedes Monats gehalten. In Anſehung der hohen Gerichte gehört Glouceſter zu dem Diſtrikte von Williamsburg und unter das Kanzleigericht zu Richmond. An direkten Steuern trug dieſe Grafſchaft im J. 1794 = 1604 Dollar bei. [Wolcott]

Der kleine in die Mockjack-Bai ſich ergießende Severn-Fluß macht, einen vor allen Winden ſichern Hafen aus. Hier und in den Mündungen

dungen der benachbarten, an ſich unbedeutenden Flüßchen Ware River, North River und Eaſt River, welche Schiffe von 60 Tonnen aufnehmen, wird guter Handel getrieben. Man bauet eine beträchtliche Anzahl Fahrzeuge in dieſer Grafſchaft. [Furlong's Pilot. Liancourt.] Das einzige kleine Dorf derſelben iſt

Glouceſter.

Es liegt auf einer Landſpize am Yorkfluſſe, dem kleinen Flecken Yorktown gegen über, und kaum eine engliſche Meile von demſelben entfernt. Die wenigen Häuſer, deren Weld nur 12 zählte, liegen zerſtreut, auf einer in den Fluß ſich erſtreckenden Anhöhe. Die Engländer hatten dieſelbe mit Batterien befeſtigt, während Lord Cornwallis in Yorktown im Oktober von der verbundenen franzöſiſch-amerikaniſchen Macht belagert wurde, und Glouceſter nur von dem franzöſiſchen Brigadier de Choiſy eingeſchloſſen war. Vergebens verſuchte das engliſche Heer zulezt nach dieſem Orte überzuſetzen, um ſich von hieraus durchzuſchlagen. Der Plan mislang und Cornwallis ſah ſich genöthigt wieder zurük zu kehren, und ſein Heer nebſt beiden Oertern am 19. Oktober zu übergeben. [Tarleton's History of the Campaign of 1780 and 1781. London 1787. 4. p. 376 ff.] Neuerlich hat man hier wieder ein Fort auf der Höhe angelegt. [Br.]

18. Die Grafſchaft Matthews (l. Mättjuhs).

Eine der kleinſten, von der vorigen im Jahr 1790 abgetheilt, umgeben nördlich vom Piankatankfluſſe, öſtlich von der Cheſapeak-Bai, und auf der andern Seite zu Lande von Glouceſter. Ihren Namen erhielt ſie zu Ehren des damaligen Sprechers im Hauſe der Abgeordneten. Sie iſt fruchtbar an Korn, mit Rindvieh und Pferden wohl verſehen. Im Jahre 1800 enthielt ſie 3002 freie Einwohner (17 Farbige mitbegriffen) und 2804 Negerſklaven. Alſo überhaupt 5806 Seelen, deren Steuern ſechs Jahre vorher ſich nur auf 763 Dollar beliefen. [Wolcott]

Der Zählung vom Jahre 1810 zufolge lebten hier

Freie weiſſe Mansperſonen	1079	
„ „ Frauensperſonen	1039	
	2118	Weiſſe
Freigelaſſene Farbige	41	
Negerſklaven	2068	
Folglich überhaupt	4227	Menſchen.

Die Grafſchaftsgerichte halten ihre Sizungen am zweiten Montage jedes Monats; die höheren, wie bei Glouceſter. Von Ortſchaften iſt hier noch keine Spur.

East River (l. Ihſt Riwwer)

Ein Landungshafen an der weiten Mündung des kleinen Küſtenfluſſes dieſes Namens der hier ſüd-öſtlich in die Bai ſich ergießt. Im J. 1803 gehörten dazu eine Schifszahl von 1622 Tonnen; 1810 von 2024 Tonnen, und

1811

1811 ſtieg die Tonnenzahl auf 3793. An Zol wurde in den 4 Jahren vor 1805 hier bezahlt 6624 Dollar. [Gallatins Berichte]

Gwins Island, eine kleine bewohnte Inſel an der Mündung des Piankatank, wo im Julius 1776 Lord Dunmore's Lager und ſeine Schiffe vom amerikaniſchen General Lewis angegriffen und vertrieben wurden. [Remembrancer IV. p. 21. f.] Milford Haven für kleine Schiffe, 1½ ge. Meilen nördlich oberhalb der Landſpitze New-Point-Comfort. An dieſer Landſpitze iſt ein guter, (doch vor Südoſtwinden nicht ſicherer) Ankerplaz mit 5 Klafter Tiefe, wenn man eine Sandbank vermeidet, die ſich ſüdoſtwärts ½ ge. Meile in die Bai erſtrekt. Nordöſtlich aber liegt eine gefährliche Klippe Wolf Trap, die bei der Ebbe nur 12 Fuß Waſſer hat [Furlong].

d) Acht Grafſchaften auf der ſüdlichen Landzunge (Southern Neck) zwiſchen dem York und Jamesſtrome.

19. Die Grafſchaft Hanover (l. Hännower),

ein im J. 1720 von New Kent, dem ſie in Weſten liegt, abgeſonderter Theil. Sie iſt von weitem Umfange, und ihre öſtliche Hälfte wird vom Pamunky und Chickahominy in Norden und Süden eingeſchloſſen; der weſtliche Theil aber erſtrekt ſich meiſtens zwiſchen dem North- und South-Annafluſſe bis an Louiſa und Goochland. Doch geht hier die ſüdliche

Grenzlinie über lezteren Fluß bis ſie die Quellen des Chickahominy erreicht. Dieſe Grafſchaft gehört zu den fruchtbarſten im Staate, iſt hügelicht, reichlich durch größere und kleinere Flüſſe gewäſſert, hat aber an jenen im Frühjahr und Herbſt überſchwemte, zwar fette, aber ungeſunde Niederungen. In verſchiedenen Gegenden beſteht der Grund aus Kalkſtein. Der hieſige Tobak, zu deſſen Bau man immer neues Land aufnehmen muß, wird ſchon für beſſer geſchäzt als der nördlichere, und veranlaßt anſehnlichen Handel.

Die Bevölkerung iſt beträchtlich und beſtand im Jahre 1791 aus 14,754 Seelen, nämlich

Weiſſen Mansperſonen	3049	
„ Frauensperſonen	3242	
	6291	freien Weiſſen.
Freigelaſſenen Farbigen	240	
Negerſklaven	8223	
	14,754.	

Im J. 1800 zählte man			und im J. 1810
	2852	Weiſſe mänlichen Geſchlechts	3002
	3100	„ weiblichen „	3217
Alſo	5925	Weiſſe	6219 W.
	259	Freineger, Mulatten ꝛc.	409
	8192	Negerſklaven	8454
Sonach	14,403	Einwohner	15,082 E.

Der beträchtliche Antheil an den Staatsabgaben war im J. 1794 ſchon auf 2,947 Dollar geſtiegen [Wolcott]. Das Untergericht der Grafſchaft hält ſeine Sitzungen, in dem unterhalb der Vereinigung der beiden Annaflüſſe belegenen Gerichtshauſe, am erſten Donnerſtage jedes Monates. Was das Obergericht

richt betrift, ſo gehört Hanover unter die von Richmond. In dieſer Grafſchaft iſt die Waſhington Henry Akademie, und eine Koſtſchule, Humanity Hall genant, beide einverleibt. Dieſe iſt in dem Winkel der Anna-Flüſſe angelegt, jene aber nordöſtlich von der Hauptſtadt Virginiens. Viele ſchöne Landſitze reicher Gutsherren, einige ſelbſt mit engliſchen Gärten, ſind eine Zierde dieſes Theils von Virginia [Chaſtellux]. Der vornehmſte Ort in demſelben iſt

Hanover

oder Hanover-Town, ein kleiner Flecken, auf einer großen, furchtbaren, aber nicht ſehr geſunden Ebene, an der Südſeite des Pamunky-Fluſſes, deſſen Schifbarkeit bis dahin reicht. Er enthält einige wohlgebauete Häuſer und etwa 170 Einwohner. Ehemals hatte der Ort beträchtliche Tobaksniederlagen und Handel mit dieſer Waare, dem aber die Verlegung der Regierung nach Richmond einen andern Ausweg eröfnete [Schöpf. Dr. Lyon in Currie's Diseases etc. p. 280]. Hier iſt ein Poſtamt.

Newcaſtle, ein zum Theil hübſcher Ort, 1^3 geMeilen weiter abwärts am Pamunky, beſteht aus etwa 36 Häuſern und hat über 200 Einwohner. Newfound-Mills hat ein Poſtamt.

20. Die Grafſchaft Henrico.

Eine der urſprünglichen im J. 1635 errichteten Grafſchaften, dem damaligen Prinzen von Wales,

Wales, Henry, zu Ehren ſo benant. Sie wird in Norden von dem Chickahominy (der ſie von Hanover ſondert) und in Süden von dem Jamesfluſſe, in Weſten und Oſten aber von den Grafſchaften Goochland und Charles-City umſchloſſen. Von der erſtern ſcheidet ſie der Tuckahoe Creek, und von der lezten eine gerade von einem Fluſſe zum andern gehende Linie. Ihr Land iſt zum Theil unergiebig, nicht ſonderlich angebaut, und die Einwohner, welche von der Hauptſtadt und dem Jamesſtrome entfernt leben, ſind wenig wohlhabend. In den Waldungen ſind Nadelhölzer vorherſchend. Am Jamesfluſſe aber, deſſen Ufer man den Garten Virginiens nent, findet man fruchtbaren Boden und viele herliche Landſitze der Reichen. Hier wird der beſte virginiſche Tobak gewonnen; beſonders viel sweet scented. Verſchiedene Landeigenthümer laſſen im nordweſtlichen Theile ſehr einträgliche Steinkohlengruben bearbeiten. An dem Kanal, bei den Fällen des großen Stromes, hat die Kanalkompanie beträchtliche Manufakturen angelegt, insbeſondere eine große Kornmühle zum Mehlhandel, eine Branteweinbrennerei, eine Papiermühle, Gerberei, Brauerei, eine Nagelfabrik ꝛc. [Richmond Gaz.]

Ungetheilt enthielt dieſe Grafſchaft im J. 1703 ſchon 2413 Einwohner, deren Zahl auch jezt ziemlich beträchtlich iſt. Die Zählung vom J. 1791 gab ihrer, mit Inbegrif der Stadt

Rich-

Richmond (welche allein ſchon 3761 Seelen enthielt) 12,000 an, und zwar

2,993	Weiſſe mänl. Geſchlechts
2,607	„ weibl. „
5,600	Weiſſe
581	Freie Farbige
5,819	Sklaven
1,2000.	

Der zweit. Zähl. im J. 1800 zuſ. u. d. dritt. 1810 hatten ſie

Weiſſe mänlichen Geſchlechts	1924		2111	
„ weiblichen „	2075		2273	
	3999	Weiſſe	4384	W.
Mulatten und Freineger	542		715	
Negerſklaven	4608		4846	
Summe aller Einwohner	9149		9915	Einw.

Auch in der Zählung vom J. 1800, war die Volksmenge Richmonds, der Hauptſtadt Virginiens von 5,737 mitbegriffen, nicht aber in der neueſten. Von allen Grafſchaften (Charlotte ausgenommen) bezahlte Henrico im J. 1794 die höchſte Summe von Steuern, nämlich 3,272 Dollar, worunter die Land- und Viehtaxe, die für die Sklaven überwogen [Wolcott].

Die ſämtlichen Gerichte haben ihre Sitzungen in der Stadt Richmond, in welcher, ungeachtet ſie ſeit 1782 nicht mehr zu Henrico gehört, doch deren Gerichtshaus befindlich iſt. Darin werden die Untergerichte der Grafſchaft am erſten Montage jedes Monats gehalten.

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Weſtham, ein kleines Dorf, unweit der Mün- dung

dung des Creeks gleiches Namens, 1³ ge. Meilen oberhalb der Hauptſtadt. Hier nehmen die Stromſchnellen im James River und mit ihnen der Kanal ihren Anfang. Aus den weſtlichen Pflanzorten wurde ehemals hieher viel Tobak gebracht, welcher jezt vermuthlich ganz zu Waſſer den Kanal hinabgeht. In neuern Jahren hat man hieſelbſt eine Eiſengießerei angelegt. [Virg. Zeit. 1804.]

Rockets, ein Dörfchen am Jamesſtrome, 1 engliſche Meile unterhalb der Stadt Richmond, deren Landungsplaz an den hier in den Strom hineingebauten Antänden iſt. Schiffe von 125 Tonnen können bis hieher den Fluß hinaufkommen.

Wilton und Varina, ſchöne und beträchtliche Landſitze der Familie Randolph am James River; jener iſt, mit den Wirtſchaftsgebäuden und Negerwohnungen, einem kleinen Dorfe ähnlich.

21. Die Grafſchaft New Kent.

Bis zum J. 1654 ein Theil der ihr in Südoſten gelegenen Grafſchaft James City, wird nordlich vom Pamunky- und Yorkfluſſe begrenzt; ſüdlich trent der Chickahominy ſie von Henrico und Charles-City; in Weſten ſtößt ſie an Hanover, wo, gleichwie in Südoſten zwei Flüßchen von entgegengeſeztem Laufe die Scheidungslinien machen. Ihre Volksmenge iſt nicht groß *), und ſtieg im J. 1790 nur auf 6,239 Seelen, worunter 2,539 Freie (mit Einſchluß 148 Freineger) und 3,700 Sklaven ſich befanden.

Im

*) Die Einwohnerzahl, ehe Hanover von dieſer Grafſchaft abgeſondert wurde, betrug im Jahre 1703 = 3374 Menſchen.

	Im J. 1800 enthielt ſie		Im J. 1810.
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	1,252		1,225
„ „ weibl. „	1,271		1,220
	2,523	Weiſſe	2,445
Freie Farbige	218		308
Schwarze Sklaven	3,642		3,725
Ueberhaupt	7,183 Einw.		6,478 Einw.

Sie gehört unter die Obergerichte zu Williamsburg; das monatliche Niedergericht wird jedesmal am zweiten Donnerſtage gehalten. Der Boden iſt hier durchgehends eben, aber auch, von den Flüſſen entfernt, noch vol unfreundlicher Föhrenwaldungen, worin man nur wenige und ſchlechte Bauerhütten, mit einigen urbaren Aeckern antrift. Der nördlichſte Theil iſt am beſten angebauet; es giebt jedoch auch da keine Dörfer, außer Cumberland, am Pamunkyfluſſe.

Das Gerichtshaus, wobei ein Poſtamt iſt, liegt jenes Dorfs in der Mitte des Landes, 6⁵ ge. Meilen öſtlich vom Kapitol in Richmond.

22. Die Grafſchaft Charles-City (l. Tſchärles Zitti),

ſüdlich von der vorigen, wird in Norden und Oſten vom Chickahominig, in Süden aber vom Jamesſtrome umfloſſen, und ſtößt weſtlich an Henrico. Sie iſt eine der älteſten, im J. 1635 begründeten, und erhielt ihren Namen König Karl I. zu Ehren. Das Land iſt durchgehends flach. Ihr Umfang iſt jezt nicht groß, ſo wenig als ihre Bevölkerung. Dieſe betrug in der vor 1707 noch ungetheilten Grafſchaft,

vier

vier Jahre vorher 4,045 Seelen. Als im J. 1790 ſchon 5 Grafſchaften davon abgeſondert waren, enthielt ſie nur 5,588 Einwohner, worunter 363 farbige Freie, und 3,141 ſchwarze Sklaven waren.

	10 J darauf betrug die Volkszahl	u. im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	964	846
„ „ weibl. „	990	930
	1,954 Weiſſe	1,776 Weiſſe
Freineger u. and. farbige Freie	398	387
Sklaven	3,013	3,023
In allem	5 365 Einw.	5,186 Einw.

Die Steuerbeiträge derſelben beliefen ſich im J. 1794 auf 1,273 Dollar [Wolcott].

Ein Grafſchaftsgericht wird am dritten Donnerſtage jedes Monats in dem dazu beſtimten Hauſe am Jamesfluſſe gehalten, wo auch ein Poſtamt iſt. Die Bezirke der höhern Gerichte zu Williamsburg begriffen auch dieſe Grafſchaft in ſich. Ihre meiſten Pflanzungen; ſo wie die Landſitze, deren man 15 zählt, liegen längs des Jamesfluſſes. Unter den lezten ſind einige prächtige, als Weſtover und andere.

23. Die Grafſchaft James-City (l. Dſchämes Zitti).

Eine der älteſten, 1635 errichteten, zum Andenken Königs Jakob des erſten benant; erſtrekt ſich weſtlich bis an den Chickahominy hinab, der ſie von der vorigen ſcheidet. Eben derſelbe trent ſie nordweſtlich von New Kent. Südlich grenzt ſie an den Jamesfluß, öſtlich an

an Warwick, nördlich aber an York und deſſen Strom. Die Einwohnerzahl, welche im J. 1703 auf 2,990 ſtieg, vermehrte ſich ſeitdem nur wenig, und iſt noch unbedeutend, den ihrer waren im J. 1791 nur 4,070, mit Inbegrif von 2,405 Negerſklaven. Die zweite Zählung fiel noch geringer aus und gab nur 3,931 Einwohner, worunter ſich 2,389 Negerſklaven gegen 1,374 Weiſſe befanden.

Zufolge der Zählung vom J. 1810 enthielt dieſe Grafſchaft

Mänliche Weiſſe	686
Weibliche »	668
	1,354
Freineger	420
Sklaven	2 320
Sonach überh. nur	4,094 Einwohner.

Es konte alſo der Steuerbetrag nicht hoch ſteigen und belief ſich auch im J 1794 nur auf 877 Dollar [Wolcott].

Das Gericht der Grafſchaft hält am zweiten Montage jedes Monats ſeine Sitzungen; ihr Diſtriktgericht iſt zu Williamsburg, und das Kanzleigericht, unter welches ſie gehört, zu Richmond.

Auſſer der ſüdlichen Hälfte von Williamsburg (S. Ortbeſchreibung S. 22) enthält ſie nur den einzigen Ort, wovon aber faſt nichts als der ehemals berühmte Name übrig iſt, nämlich

Jamestown.

Dies war urſprünglich die Hauptſtadt von ganz Virginia; ſie liegt jezt aber ganz in Trümmern und

und iſt beinahe unbewohnt. Ihre Länge iſt unter dem 37° 9′ N. Breite und 76° 44′ 30″ W. Länge von Greenwich.

Sie wurde ſchon 1607 auf einer kleinen Halbinſel, am linken Ufer des Jamesfluſſes, 9 ge. Meilen von deſſen Mündung erbauet; ein Sturm und hohe Waſſerfluth durchbrach die Erdzunge und verwandelte dieſe in ein Eiland. Der Ort gelangte nie zu einer bedeutenden Größe, ob er gleich die älteſte Niederlaſſung der Engländer in Amerika iſt. John Smith erbaute hier nämlich an der Stelle eines indiſchen Dorfes, das Paspahamy hieß, die erſte Kirche im engliſcheu Nordamerika, nebſt einigen Häuſern. Seit dem J. 1620 ward daraus der Siz der Regierung und der Gerichte der Provinz. Ein Paar geringe Schanzen ſicherten anfangs den kleinen Ort, der wegen der ungeſunden Lage und des untrinkbaren brackiſchen Waſſers keinesweges zum Anbau *reizte*, und nie über 60 zerſtreute Häuſer ſtieg. Doch enthielt er eine Kirche, nebſt einigen andern öffentlichen Gebäuden, alle von Bakſteinen aufgeführt. In Bacon's Aufſtande wurde er aber im J. 1676 gänzlich in die Aſche gelegt. Obgleich zum Theil wieder hergeſtelt, konte er jedoch, da eine zweite Feuersbrunſt die öffentlichen Gebäude zerſtörte, nicht lange beſtehen, zumal da gleich darauf im J. 1699 der Siz der Regierung und der Gerichtsſtellen von hier, ohne Erſaz, nach Middle Plantation oder dem nachmaligen Williamsburg verlegt wurden. Der Ort verfiel ſeitdem ſo ſehr, daß ſchon im Jahre 1722 nur noch äußerſt wenige gute Häuſer übrig waren, von einigen Familien bewohnt, die Schiffer bewirteten. Im Jahre 1777 war er gar auf eine einzige Familie herabgeſchwunden. Die Vorrechte und der Name einer City blieben ihm dennoch, ſo daß er immerfort ſeinen Abgeordneten zur Regierungsverſamlung ſenden durfte. Der einzige Hausvater war ſonach der ſich ſelbſt wählende Stelvertreter ſeiner verödeten Stadt, bis endlich ein

ein Geſez dieſer Unregelmäßigkeit im J. 1776 ein Ende machte. [*Clayton* Miscell. curioſa III. p. 318. Keith p. 119. 161. Jones p. 25. Schöpf I. S. 136. Scott's and Morse's Gazetteer. Smyth I. p. 14. Act, Mai 1776 Ch. 2.]

24. Die Grafſchaft York.

Dieſer aus einer eingegangenen alten Grafſchaft Charles River, im Jahre 1744 gebildete Bezirk iſt nur von kleinem Umfange, erſtrekt ſich an dem untern Theile des großen Yorkfluſſes hinab, iſt faſt nirgends über 1 ge. Meile breit, und wird nördlich von dem Fluſſe ſeines Namens begrenzt, öſtlich von der Cheſapeak-Bai, weſtlich von James-City und Warwick, ſüdlich aber von Elizabeth-City. Das Land iſt großentheils ſandig, und gleichſam auf einem tiefen, dem Meer entriſſenen Muſchelbette aufgehäuft. Es trägt daher in ſeinen Waldungen wenig andere als Föhrenbäume, und iſt nicht ſehr angebauet, auſſer an dem Fluſſe und darein ſich ergießenden Bächen, wo man Wieſen, oder Mais- und Rockenfelder antrift. Das öſtliche Ende an der Bai beſteht in ſumpfigen Marſchen. Die Bevölkerung iſt verhältnißmäß auch nicht beträchtlich, hat ſich auch ſeit 1703, ob die Grafſchaft gleich bis jezt unzertrent geblieben iſt, wenig vermehrt. Damals enthielt ſie 2357 Einwohner, lange nachher im J. 1791 wurden nicht mehr als 5233 Perſonen gezählt, worunter 2760 Sklaven uud 358 Freigelaſſene gegen 2115 Weiſſe ſich befanden. Noch weniger enthielt die

die Zählung v. 1800, nämlich: und die v. 1810.

	1800		1810	
Weiſſe Manspersonen	588		911	
„ Frauenspersonen	578		887	
	1166	Weiſſe	1798	
Farbige Freie	45		458	
Negerſklaven	2020		2931	
Ueberhaupt	3231	Einw.	5187	Einw.

Woher nun (wenn kein Fehler in der Zahlenangabe liegt) der neuere ſtarke Zuwachs entſtanden ſei, verdient im Lande ſelbſt unterſucht und erklärt zu werden.

In Anſehung der obern Gerichte gehört dieſe Grafſchaft unter die zu Williamsburg ſitzenden; ihre eigenen Niedergerichte werden in jedem Monate am dritten Montage eröfnet. Die Abgaben beliefen ſich im J. 1794 auf 862 Dollar, wovon die Hälfte Sklaventaxe war. [Wolcott.] Der einzige Ort iſt auſſer dem Theil der City Williamsburg, der in dieſer Grafſchaft liegt (ſ. S. 22)

York

oder Yorktown, vormals auch wohl Little York genant, einer der merkwürdigſten Orte der Vereinten Staaten durch ihre daſelbſt vollendete Freiheit. Hier war es nämlich, wo das engliſche Heer unter Lord Cornwallis, welches die ſüdlichen Kolonien Englands unterjochen ſollte, am 19. Oktober 1787 den verbündeten Amerikanern und Franzoſen, die Waſhington und Rochambeau anführten, nach einer kurzen Belagerung zu Kriegsgefangenen ergeben muſten. Die Lage des Orts iſt unter dem 37° 12′ N Breite und 76° 52′ W Länge

von

von Greenwich, am rechten Ufer des York-fluſſes, der hier auf einmal ſich ſo ſehr verengert, daß das am jenſeitigen Ufer liegende Dorf Glouceſter (ſ. S. 99) keine völlige engliſche Meile von York entfernt iſt. Dieſe Lage hat viel angenehmes, und gewährt nicht nur ſchöne Ausſichten, ſondern eignet auch den Ort zu einem vor Stürmen ſichern Handelshafen für große Schiffe. Der beſte, ziemlich wohl gebaute Theil des Fleckens iſt auf dem hohen Ufer angelegt, welches ſich beinahe hundert Fuß hoch ganz ſteil über den Fluß erhebt, und meiſtens aus einem merkwürdigen Lager von Muſcheln beſteht (S. oben §. 5. S. 90). Eine gerade Straße zieht ſich auf dieſer Anhöhe hin, und wird von kleinern rechtwinklicht durchſchnitten. Vor der Höhe, dicht am Fluſſe, findet man noch eine Zahl geringer und zerſtreut angelegter Fiſcherhütten und Vorrathshäuſer. Die ganze Zahl auf der Anhöhe ſelbſt beläuft ſich auf etwa 70. Auſſer dieſen iſt hier noch eine biſchöfliche Kirche, das Gerichtshaus, und Gefängniß, imgleichen ein Tobaksmagazin. Die Einwohnerzahl betrug im J. 1790 nicht mehr als 661, mit Inbegrif von 372 Negerſklaven. Im J. 1796 gab Liancourt 800 Einwohner an, worunter ſich zwei Drittheile Sklaven befanden. Allein es war ſchon damals die Volkszahl in Abnahme. Obgleich die Lage an ſich geſund iſt, ſo herſchen hier dennoch, wegen der benachbarten marſchichten Gegenden, ſchädliche Herbſtfieber.

Die einzige Nahrung gewährt den Einwohnern ihr jezt ſehr geringer Handel, der die ehmalige Höhe, als noch die große Tobaksausfuhr Virginiens von hier aus nach Grosbritannien ging, nie wieder erringen wird. Kurz vor der Revoluzion fuhren nur noch 6 bis 7 Schiffe von hier nach England. Jezt haben Norfolk und Baltimore, das meiſte der Erzeugnißausfuhr vom Yorkfluſſe an ſich gezogen, und liefern hieher die europäiſchen Waaren; daher den Einwohnern auſſer der geringen Küſtenfahrt, faſt nur einiger Kleinhandel und Gaſtwirtſchaft übrig blieb.

Der Fluß trägt bis hieher Linienſchiffe und hat eine Tiefe von 12 bis 16, auch noch 5 ge. Meilen weiter hinauf von 4 Klaftern. Zum Sommerlager taugt aber York für die Schiffe nicht, weil ſie alsdan den Bohrwürmern ausgeſezt ſind. Auch haben ſie hier, beſonders im Winter vor den Stürmen aus Nordoſten keine Sicherheit. Die unter das Zolamt dieſes fremden Schiffen offenen Hafens gehörenden Schiffe trugen im J. 1800 = 4081 Tonnen, (wovon 2754 zum Küſtenhandel eingezeichnet waren); u. im J. 1805 = 3452 Tonnen. Im J. 1810 war die Tonnenzahl 3653 (zum Küſtenhandel 3330); im J. 1811 aber hob ſie ſich etwas bis 3793, worunter die Küſtenfahrer 3488 Tonnen trächtig waren. [Gallatins Amtsberichte.] Die Ausfuhr war in neuern Jahren ſtark im Fallen und belief ſich

im

im Jahre	1791	auf	99,811	Dollar
	1792	—	154,466	—
Dan aber im J.	1793	nur auf	34,992	—
	1794	—	7,579	—
	1795	—	3,060	—

Tobak iſt darunter ein Hauptartikel, wozu hier auch eine Schau angelegt iſt. Allein ungeachtet der hieſige Tobak zu den beſten gehört, iſt doch die Ausfuhr davon, die ganz nach London geht, in neuern Jahren ungemein geſunken. Die vierjährige Zoleinnahme in dieſem Hafen vor 1805 betrug nur 1500 Dollar. [Gallatin. Märter. Schöpf. Weld p. 93. Liancourt IV. p. 280 ſ.]

In der Belagerung, welche York vom 9. bis zum 17. Oktober 1781 auszuſtehen hatte, lit es ungemein, und viele Häuſer wurden zerſtört. Von der doppelten Reihe von Feſtungswerken, welche die Engländer damals um den Ort anlegten, um ihn haltbar zu machen, ſind wenig Spuren mehr übrig. Die an ſich feſte Lage, indem die Anhöhe auf der Landſeite mit Schluchten und marſchigen Bächen umgeben iſt, wurde dicht um den Ort durch zuſammenhängende verpalliſadirte Feſtungswerke, und auſſerhalb durch Reduten, Batterien und Verhaue noch ſehr verſtärkt. Die Flußſeite wurde durch verſenkte Schiffe, durch einige Kriegsfregatten und durch die Feſtungswerke von Glouceſter beſchüzt. Alle Werke aber waren in der Eile, während des Auguſts und Septembermonats aufgeworfen; die äußerſten wurden auch theils zu voreilig vor dem Angriffe verlaſſen, theils durch die Amerikaner ſowohl, als die Franzoſen erſtürmt, daher das nun alzuſehr zuſammengedrängte, förmlich belagerte kleine Heer ſich, ſeiner tapfern Gegenwehr ungeachtet, da der gehofte Entſaz nicht erfolgte, und eine franzöſiſche Flotte den

Fluß ſperrete, den Belagerern ergeben muſte. [S. die Geſchichte, und Tarleton's History of the Campaign of 1780 and 1781 p. 373 f. Clinton's Narrative and Observations, nebſt Lord Cornwallis's Answer, Lond. 1783. 8. Botta.]

25. Die Grafſchaft Warwick

die kleinſte von allen und zugleich die älteſte, indem ſie ſchon 1628 errichtet wurde. Sie hat noch jezt ihren alten Umfang, der wenig über 3 ge. □ Meilen beträgt, und grenzt nördlich an York, in Weſten und Oſten aber an James City und Elizabeth City. Jn Süden wird ſie vom Jamesſtrome eingeſchloſſen. Jhrer Bevölkerung nach gehört ſie auch zu den geringſten in ganz Oſt-Virginia, denn ſie enthielt im J. 1791 nicht mehr als 1690 Einwohner, worunter 990 Sklaven waren. Sonach hatte ſie ſeit 1703, da man 1377 Seelen zählte, eine äußerſt geringe Zunahme in der Bevölkerung erfahren, welche ſich noch dazu bald wieder verminderte, denn der neuern Zählung zufolge waren hier nur

	im J. 1800	und im J. 1810
	614 weiſſe freie Einw.	697 W. worunter 354 weibl.
	21 Freigelaſſene	18
und	1024 Negerſklaven	1120
in Allem	1659 Seelen.	1835 Seelen.

folglich jezt etwa auf jede Quadratmeile 600 Einwohner.

Jhr Vermögenszuſtand iſt auch wenig beträchtlich, wie aus den Abgaben erhellet, die im J. 1794 nicht mehr als 412 Dollar betrugen, worunter an Land- und Grundſteuer nur 180 Dollar entrichtet wurden [Wolcott].

Sie

Sie hängt von den Obergerichten in Williamsburg ab, und hält ihre Grafſchaftsgerichte am zweiten Donnerſtage jedes Monats in dem 17^{2} ge. Meilen gen Weſten von dem Kapitol der Hauptſtadt entfernten Gerichtshauſe; denn Ortſchaften kennt man hier noch nicht.

26. Die Grafſchaft Elizabeth City (l. Elliſabeth Sitti).

Eine der urſprünglichen im J. 1635 errichteten Grafſchaften, die ſeitdem von ihrem äußerſt kleinen Umfange nichts eingebüßt hat. Ihre Lage iſt zwiſchen dem York- und Jamesſtrome und der Cheſapeak-Bai. Weſtlich iſt ſie mit Warwick benachbart, von welcher eine gerade Grenzlinie ſie trent. In Norden wird ſie durch ein Küſtenflüßchen (Back River) mit ſehr weiter Mündung von York geſchieden. Von der Oſtküſte aus erſtrekt ſich eine den Seefahrern bekante Sandbank, the Horseshoe, in der Geſtalt eines Dreieks 2^{39} ge. Meilen weit in die Bai und verenget deren Mündung. Sie hat nur 1 bis 3 Klafter Tiefe, aber vor derſelben hat das Fahrwaſſer abwechſelnd 5 bis 6 Klafter, und zwar bei gutem Ankergrunde, iſt jedoch wegen der ſtarken Ebbe aus den James- und Yorkflüſſen des Nachts gefährlich zu befahren [Furlong]. Obgleich zum Handel gut gelegen, iſt derſelbe doch nur geringe; auch iſt die Bevölkerung nicht beträchtlich. Im J. 1791 beſtand dieſelbe aus 3450 Seelen, worunter 1876 Negerſklaven und

18 Freigelaſſene gegen 1556 Weiſſe gezählt wurden. *)

Im Jahre 1800 enthielt ſie noch weniger, nämlich: dan aber im J. 1810

	1800		1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	614		890
„ „ weibl. „	624		909
	1238	Weiſſe	1789
Freie Neger, Mulatten ꝛc.	18		75
Negerſklaven	1522		1734
Ueberhaupt	2778 Einw.		3603 Einw.

In Anſehung der Gerichtspflege iſt die Grafſchaft den Obergerichten zu Williamsburg unterworfen. Ihre beſondern Gerichte werden den vierten Donnerſtag jedes Monats gehalten. Die Abgaben ſind wenig beträchtlich, und beliefen ſich im J. 1794 nur auf 644 Dollar, wovon Land- und Grundſteuer nicht mehr als 177 Dollar ausmachten. [Wolcott].

Der Hauptort iſt

Hampton.

Er liegt weſtlich am Ende einer Bucht in der Mündung des James-Fluſſes, 20 ge. Meilen oſtſüdoſt von Richmond, und 3^{9} ge. Meilen nördlich von Norfolk. Die Bucht hat einen engen, für große Schiffe untiefen Eingang, aber ſüdwärts von den vorliegenden Sandbänken finden ſelbſt Linienſchiffe eine gute Rhede (Hampton Road) mitten im Fluſſe, die nur bei ſtarkem Eisgange nicht ſicher iſt. S. oben §. 4. S. 71. Die Rhede kan durch die 1 ge. Meile ſüd-

*) Im Jahre 1703 betrug ihre Volksmenge nur 1188 Perſonen. [S. das umſtändliche Verzeichniß im Oldmixon.]

ſüdöſtlich vor derſelben in den Fluß ſich erſtrekende Landſpitze Old Point Comford zwar etwas, aber nicht hinlänglich beſchüzt werden, daher auch das daſelbſt vormals angelegte Fort George ganz eingegangen iſt. Der vom Kongreß an deſſen Stelle im J. 1798 anzulegen verordnete Leuchthurm iſt bisher noch nicht zu Stande gekommen.

Der unbedeutende Ort beſteht aus etwa 30 Wohnhäuſern, nebſt einer Kirche der Epiſkopalen, einem Gerichtshauſe und Gefängniſſe. Hampton war vormals der Hauptort eines Zoldiſtrikts, weil aber ſein Hafen nicht viel beſucht wird, ſo iſt er im J. 1795 zu dem Bezirk von Norfolk geſchlagen worden; doch iſt hier noch ein Zolamt. [Gallatin's Report 1804.] Das hieſige Poſtamt hält einen Schooner für die Poſten nach Norfolk. Hamptons kleiner Handel beſteht in der Ausfuhr von Mais, Nuzholz, Stäben ꝛc. Deren Werth betrug im Jahre

1791	=	1,393	Dollar
1792	=	4,961	—
1793	=	11,789	—
1794	=	41,947	—

Die zu dieſem Hafen gehörenden Schiffe trugen im J. 1805 nur 824 Tonnen; fünf Jahr ſpäter waren deren 880, im J. 1811 aber 816, worunter 599 in Küſtenfahrern beſtanden. Große Seefahrer findet man hier nicht. Man bauet hier jährlich einige Seeboote.

Die Lage des Orts iſt wegen des ſchlammigen

migen Ufers ſo ungeſund, als unangenehm. [Weld. Morſe. Liancourt.]

Cheſterville eine Pflanzerwohnung, wo 1808 eine Schule für Knaben und Mädchen angelegt wurde.

Die kleinen aus Sandbänken hervorragenden Inſeln Long-Island, Egg-Island ꝛc. liegen vor der Mündung des Yorkfluſſes.

e) Zehn Grafſchaften zwiſchen dem Jamesſtrome und der Grenze von North-Carolina.

27. Die Grafſchaft Cheſterfield (l. Tſcherſterfild).

Sie wurde im J. 1748 aus Henrico abgeſondert, und trägt ihren Namen dem berühmten Stanhope Lord Cheſterfield zu Ehren. Ihr Umfang iſt von mitlerer Größe, und wird meiſt vom Jamesſtrome und vom Appamattox beſtimt; in Nordweſten macht die Grafſchaft Powhatan ihre Grenze, von welcher ſie durch eine gerade Linie, die von NO nach SW hinabgeht, geſondert wird. Viele kleinere Flüſſe wäſſern ihr Land, worunter der mitten durchfließende Swift Run oder Randolph's River, der in den Appamattox fält, der vornehmſte iſt. Dennoch iſt der größte Theil des inneren, flachen Landes wenig, und noch dazu nachläßig angebauet, hat aber gute Waldungen, obgleich nicht ſehr fruchtbaren Boden. [Liancourt]. Hingegen iſt das Land im nördlichen Theile ſowohl am Strom, als in einiger Entfernung davon deſto fetter, und liefert nicht nur den beſten Tobak, ſondern auch guten Weizen. Neuerlich ſind hier Steinkohlengruben geöfnet, die über 400,000

Buſhel

Buſhel in einem Jahr gaben. [Virginia Argus 1808 Nr. 1585.] Die beiden Grenzflüſſe haben hier ſtarke Stromfälle, weil die Granitreihe von Norden gerade nach Süden durch das Land zieht, welches ſich weſtwärts etwas erhebt. Den Zählungen zufolge gehört dieſe Grafſchaft zu den volkreichern Theilen des Staats, denn im J. 1791 enthielt ſie

Freie Weiſſe mänlich. Geſchlechts	3209	
„ „ weiblich. „	3149	
	6358	Weiſſe
Freie Farbige	369	
Schwarze Sklaven	7487	
Ueberhaupt	14,214	Einwohner.

Zehn Jahr nachher zählte man im J. 1810

Weiſſe mänliche Freie	3458		1863	
„ weibliche „	3159		1829	
	6517	Weiſſe	3692	Weiſſe
	319		272	
	7852		6015	
	14,788	Einw.	9979	Einw. *)

Die Abgabenliſte von 1794 beweiſet auch den Wohlſtand der Bewohner, denn ſie ſie ſtieg auf 3048 Dollar, worunter 1261 Dollar für Grundſteuer und Landtaxe waren; ſo daß dies einer der einträglichſten Theile des Staats iſt. [Wolcott.] Es giebt hier Kohlengruben unweit des Jamesfluſſes. Die Grafſchaftsgerichte werden

*) Die Urſache dieſer Verringerung der Volksmenge wird nirgends angegeben. Von tödtlichen Seuchen hat man nichts gehört. Solte vielleicht ein Theil dieſer Grafſchaft im J. 1777 zu der benachbarten Powhatan, als ſie von Cumberland abgeſondert wurde, geſchlagen ſeyn? Oder iſt die neueſte Zählung unvolſtändig? Ihre einzelnen Theile haben meiſtens gute Verhältniſſe gegen einander, und geben richtig die oben angeführten Summen.

werden am zweiten Montage jedes Monats in dem, 3 ge. Meilen ſüdlich von Richmond, am Swift Run belegenen Gerichtshauſe gehalten. Die Obergerichte worunter Cheſterfield gehört, ſind zu Richmond.

Man findet hier ſchon verſchiedene entſtehende Oerter, unter dieſen iſt der vornehmſte

Bermuda Hundred

oder auch City Point, welches aber eigentlich der Name einiger Häuſer iſt, die auf einer Landſpitze in Prince George, $\frac{3}{4}$ ge. Meilen ſüdſüdweſtlicher als Bermuda Hundred ſtehen, mit welchem ſie Einen Zolhafen ausmachen. Dieſes aber liegt ſehr angenehm auf der Spitze der Halbinſel, die der Zuſammenfluß des Appamattox mit dem Jamesfluſſe macht, und enthält etwa 40 Häuſer, worunter verſchiedene Speicher begriffen ſind. Es hat einen Hafen wo fremde Schiffe zugelaſſen werden, auch müſſen amerikaniſche, die in andern nahgelegenen Häfen landen wollen, hier zuvor einlaufen, und ihr Manifeſt abgeben. Der Handel dieſes Orts geht hauptſächlich auf Weſtindien, und die Häfen der Vereinten Staaten. Die dazu gebrauchten Schiffe in dem Zoldiſtrikte dieſes Hafens, (der auch Richmond, Petersburg und Mancheſter begreift) hielten im J. 1800 = 11,130 Tonnen, worunter 4473 zum Küſtenhandel eingezeichnet waren. [Gallatins Bericht.] Die Ausfuhrwaaren werden ſonderlich von Richmond (welches 4^3 ge. Meilen höher den Jamesfluß hinauf liegt), und von Petersburg in

Booten

Booten hieher geführt, dan in Laſtſchiffe verladen, und beſtehen vornehmlich in Weizenmehl, Tobak, Stabholz, etwas Eiſen und Steinkohlen. Vormals wurde auch viel Getreide ausgeführt. Da Baltimore einen ſtarken Theil der Ausfuhr in die Fremde von hier an ſich gezogen hat, ſo verringert ſich der ausländiſche Handel von Bermuda Hundred in neuern Zeiten merklich, wie ſchon folgende von Liancourt mitgetheilte Tabelle beweiſet, wenn man zugleich die ſehr erhöheten Preiſe des Mehls und Tobaks in Betrachtung zieht.

	Weizenmehl			Mais und Maismehl		
	Barrel	Werth.		Buſhel	Werth.	
1791	10090	48125	Doll.	21180	6354	Doll.
1792	10708	54653	—	47722	14316	—
1793.	28877	164018	—	262	133	—
1794	5853	30904	—	2097	1153	—
1795	8102	81753	—	33358	33301	—
1796 die erſte Hälfte des Jahrs.	3500	48488	—	.....	.....	—

	Getreide			Tobak		
	Buſhel	Werth.		Orhofte	Werth.	
1791	165635	137477	Doll.	29994	1029876	Doll.
1792	75146	67382	—	27660	1075447	—
1793	88115	99783	—	15043	556534	—
1794	31212	32252	—	11995	443828	—
1795	.....	.....	—	9475	375826	—
1796 die erſte Hälfte des Jahrs.	.....	.....	—	4473	293456	—

	Andere Waaren		Summe des	
	Werth.		Ausfuhrwerths.	
1791	41293	Dollar.	1263126	Dollar.
1792	24771	—	1236571	—
1793	25000	—	845620	—
1794	13317	—	521456	— *)
1795	16365	—	507306	—
1796 die erſte Hälfte des Jahrs.	12704	—	354650	—

Die

*) Scott's und Morſe's Gazetteers zufolge 773 549 D.

Die Einfuhr, beſtehend meiſtens in weſtindiſchen und europäiſchen Erzeugniſſen, betrug

im zweiten Vierteljahre		1791	= 423417	Dollar
» lezten	» »	1793	= 382086	—
» lezten	» »	1794	= 207242	—

[Oeffentliche Zolamts Berichte.]

Osborne's ein Dorf am Jamesfluſſe in einer angenehmen Gegend, 3² ge. Meilen unter Richmond. Warwick ein kleines niedliches Dorf an eben dem Fluſſe, 1⁵ ge. Meilen unterhalb Richmond. Schiffe von 250 Tonnen können bis dahin kommen. An dieſem Ort zerſtörten die Engländer unter General Phillips und dem Ueberläufer Arnold im April 1781 eine kleine Flotte des Staats, Mühlen (worunter die anſehnlichen, jezt wieder hergeſtellten, des Oberſten Cary, nebſt deſſen Eiſenwerken von Wichtigkeit waren) wie auch viele Mehl- und Tobaksvorräthe. In der Nachbarſchaft findet man verſchiedene ſchöne Landſitze auf beiden Seiten des Fluſſes. [Chaſtelux. Anbury.] Mancheſter, ein Richmond gegen über liegender Flecken am Jamesſtrome. Auch dieſer Ort wurde 1781 mit ſeinen Schiffen im Fluſſe und auf den Werften, mit den Seilerbahnen, Magazinen, Waarenlagern ganz niedergebrant und zerſtört; iſt aber niedlich wieder hergeſtelt und ſehr nahrhaft geworden. Er liegt am Abhange eines ſich ſanft zum Strom herabneigenden Hügels, und iſt durch eine Zolbrücke mit Richmond verbanden. Um denſelben ſieht man viele zerſtreute Pflanzerwohnungen, mit Gärten und Feldern. Hier iſt ein Poſtamt und ein Landungshafen, auch eine Tobaksſchau und große Niederlage dieſer Waare. Im J. 1808 wurde hier eine Koſtſchule für Knaben und Mädchen eröfnet. [Arnolds Bericht in Tarleton's History p. 335 f. Schöpf. Liancourt IV. p. 298 334 f. Schr. N.] Ungefähr 2 ge Meilen ſüdöſtlich von Mancheſter ſind reiche Steinkohlengruben. Pocohuntas, Dorf, am linken hohen Ufer

des

des Appamattox, Petersburg in der Grafſchaft Dinwiddie gerade gegenüber. Es führt ſeinen Namen zum Andenken der in der Geſchichte Virginiens ſo berühmten ſchönen Pocohunta, der Tochter Powhatans, des angeſehenen Hauptes eines indiſchen Stammes, von welcher die länderreichen Familien der Randolphe und Bowlinge Abkömlinge ſind. Jezt iſt der Ort mit Petersburg zu Einer Stadt einverleibt, und vermittelſt einer hölzernen Brücke verbunden. [Castiglioni I. p. 219, Ueberſ. S. 272. Schöpf II. S. 112. 141. Anbury. Acts.]

28. Die Grafſchaft Dinwiddie

im J. 1752 von Prince George abgeſondert und nach dem Stathalter der Provinz Robert Dinwiddie benant. Sie wird durch den Appamattox von Cheſterfield getrent, erſtrekt ſich ſüdwärts bis an den Fluß Nottoway und hat in Weſten die Grafſchaften Amelia (von welcher zum Theil der Namazene Creek ſie ſcheidet) in Oſten aber Prince George (wo der Meridian, welcher Petersburg von Blandfort theilt, die Grenze macht) nebſt Suſſex zu Nachbarn. Ihre Volksmenge ſteht im Verhältniß mit ihrem ziemlich groſzen Umfange, obgleich nur der nordweſtliche Theil, ſonderlich um den Hauptort von wohlhabenden Landbeſitzern ſtark angebauet iſt. Die ganze Grafſchaft iſt hügelicht und uneben; der mitlere und ſüdliche Theil beſteht meiſt aus Waldung und hat an den kleinen in den Nottoway fallenden Flüſſen Marſchland und Sümpfe. Man bauet mehrere Arten Getreide, Tobak und Baumwolle, beſonders aber hat der Kornbau auf Koſten

des

des Tobaksbaues in neuern Jahren merklich zugenommen. Südlich wird von noch armſeligen Pflanzern Maisbau getrieben. [Smyth I. p. 73. f.] Im J. 1791 zählt man

Freie Weiſſe mänlichen Geſchlechts	3186	
weiblichen Geſchlechts	2853	
	6039	Weiſſe
Freineger ꝛc.	561	
Negerſklaven	7334	
Ueberhaupt	13,934	Einwohner.

Den neuern Zählungen zufolge enthielt ſie nur

	im J. 1800		1810
Freie Weiſſe mänlichen Geſchlechts	2452		2308
„ „ weiblichen „	2289		2298
	4741	Weiſſe	4606
Freigelaſſene	246		476
Sklaven	6866		7442
	11,853	Einw.	12,524

Ob ungeſunde Lage oder Auswanderungen dieſe Abnahme verurſachten, erſieht man nicht aus den bekant gewordenen Nachrichten.

An Abgaben bezahlt Dinwiddie mehr, als die meiſten andern Grafſchaften, denn im J. 1794 betrug die Land- und Grundſteuer 1480 Dollar, die Sklaventaxe 1123, die übrige Vermögensſteuer aber 567 Dollar, überhaupt alſo 3172 Dollar [Wolcott]. Ihr Gerichtshaus liegt 6⁹ ge. Meilen ſüdweſtlich von Richmond am Butterwood oder Rowanter Creek. Daſelbſt halten die Grafſchaftsgerichte am dritten Montage jedes Monats ihre Sitzungen; in Anſehung der übrigen gehört Dinwiddie zu dem Diſtrikt von Petersburg, und unter das Kanzleigericht von Richmond. Der Hauptort iſt Petersburg.

Petersburg.

Dieſen Namen führen jezt die drei einverleibten Orte Petersburg (ehedem Boling's Point) Blandford und Pocohuntas; jene beiden am rechten, dieſer am linken Ufer des Appamattox, alle durch eine Brücke verbunden, und 2⁶ ge. Meilen von ſeinem Einfluſſe in den Jamesſtrom entfernt. Sie liegen in drei verſchiedenen Grafſchaften, aber haben eine gemeinſchaftliche Stadtregierung, jedoch bisher noch ohne das Recht einen Abgeordneten zur Aſſembly zu ſenden. Ein Mayor, Recorder, Kämmerer, verſchiedene Aldermen und deren bürgerliche Beiſitzer (Commonalty) machen dieſe Regierung und das Stadtgericht (Hustings Court) aus. Die Polizei hat einen beſondern von der Commonhall gewählten Aufſeher (Master of Police) und die Miliz verſieht abwechſelnd die Nachtwache.

Petersburg und Blandford liegen nur zum kleinen Theil an einer Höhe, die meiſten Häuſer erſtreken ſich vielmehr wegen der bequemen Lage zum Handel tief in die Niederungen längs dem Fluſſe. Dieſe geſenkte Lage und die ungepflaſterten, unreinen Straßen machen auch dieſen Ort der Geſundheit ſehr nachtheilig, erzeugen Herbſtfieber, nebſt andern Krankheiten, und verurſachen eine frühe Sterblichkeit, beſonders aber den Tod vieler Kinder. Die Sümpfe, welche neben der Stadt liegen, ſind zum großen Glücke der Einwohner jezt theils

mit

mit Sand überſchwemt, theils ausgetroknet. [Castiglioni I. p. 219, Ueberſ. S. 273. Schöpf II. S. 111 f. Weld p. 106. *Currie.* Barnwell's physical Investigations, Philad. 1802. C. II. p. 69 f.]

Die Fluth geht bis hieher, und wird nur durch die Stromſchnellen in dem Fluſſe, die gleich oberhalb der Stadt ſich endigen, aufgehalten. Der Fluß ſelbſt hat hier, und weiter hinab, nur eine Breite von kaum 300 Fuß, und nicht mehr als 4 bis 5 Fuß Tieſe, daher Laſtſchiffe 1⁷ ge. Meilen unterhalb der Stadt in Broad Bay ihre Ladungen von hier aus in kleineren Fahrzeugen von höchſtens 60 Tonnen, und in Booten empfangen. Die Anlage des Orts iſt ganz unordentlich, obgleich die Hauptſtraße auf der Anhöhe ſich anderthalb engliſche Meilen weit erſtrekt. Er enthält über 400 hölzerne Häuſer, meiſtens ſchlecht, und nur in Blandford hübſch gebaut; eine biſchöfliche Kirche, ein Gerichtshaus nebſt dem Gefängnißgebäude, ein Armenhaus, ein Markthaus, eine ſchöne Freimaurerhalle, verſchiedene Tobaks- und andere Waarenhäuſer, imgleichen ein Pulvermagazin. Die Einwohnerzahl der drei vereinten Oerter betrug im Jahre 1791 nur 2828, worunter 1265 Negerſklaven waren. Zehn Jahr ſpäter hatte ſie ſich durch Einwanderung, welche der Handel veranlaßte, beträchtlich vermehrt und ſtieg

im

	im J. 1800 auf		im J. 1810
	927	weiſſe Mansperſonen	1375
	679	„ Frauensperſ.	1029
	1606	Weiſſe, worunter auch viel Eingebohrne ſind,	2404 Weiſſe
nebſt	428	Freineger u. Mulatten	1079
	1487	Negerſklaven	2173
in allem	3521	Einwohner	5666(od.5668)E.

Eine hieſige Zeitung ſezt deren Zahl im Jahr 1808 auf 5000.

Das Diſtriktgericht für dieſe Grafſchaft, nebſt Prince George, Suſſex, Dinwiddie, Nottoway und Amelia wird hier am 12. Mai und Oktober gehalten. Die alle Ausgaben überſteigende Einnahme der Stadt betrug im J. 1809, mit Einſchluß derer des Huſting Courts oder Stadtgerichts 1373 Pfund oder 4770 Dollar [the Chamberlaine's printed Accounts].

Petersburg hat vorzügliche Kornmühlen, die an den Stromſchnellen liegen, auch iſt daſelbſt neuerlich eine Manufakturgeſelſchaft mit einem Fonds von 50,000 Dollarn entſtanden, die vorzüglich Spinnereien für wollene und baumwollene Zeuge, nebſt Verfertigung von Strümpfen und groben Eiſenwaaren betreibt. Man fabrizirt auch Nägel (cut nails). [Br. 1809] Nahe bei der Stadt ſind beträchtliche Papiermühlen zu Batterſea, Brantweinbrennereien, aus Früchten und Korn ihn gewinnend, auch Tau- und Seilwindereien. Der Handel hat neuerlich ſehr zugenommen und iſt ungemein blühend. Er wird vornehmlich mit den Er-

zeugniſſen der ſüdweſtlichen Grafſchaften und der von North=Carolina getrieben, aus welchen inſonderheit ſehr viel Getreide und Mehl, Schweinefleiſch und Tobak komt, obgleich lez= ter von minderer Güte iſt, weswegen man auch eine Tobaksſchau hieſelbſt angelegt hat, wo jährlich an 2400 Orhofte geſchauet werden. Ferner geht von hier viel Getreide, Pökel= fleiſch, und etwas Hanf, ſowohl einheimiſchen, als caroliniſchen Erzeugniſſes aus, ſonderlich nach New=York, Philadelphia und Baltimore. Der ausländiſche Handel geht über Bermuda Hundred, deſſen Zolamte Petersburg unterge= ordnet iſt. Die Schiffe dieſer Stadt führten im J. 1805 = 5594 Tonnen; im J. 1810 ſchon 8107, worunter 3529 Tonnen die zum Küſtenhandel eingeſchrieben waren. Im Jahr 1811 ſtieg die Trächtigkeit auf 5914 Tonnen, mit Inbegrif von 3979 der Küſtenfahrer. [Gallatins Jahrberichte.] Das innere ſüdliche und ſüdweſtliche Virginia, und ein großer Theil von North=Carolina erhalten von hier, was ſie von europäiſchen Gütern bedürfen. Die Ausfuhr beſtand in einem Jahre um 1796 hauptſächlich aus folgenden:

2,000	Barrel	Schweinefleiſch
500	»	Ochſenfleiſch
200,000	»	Schinken
500	Kegs (Tönchen)	Spek
3,000	»	Butter
20,000	Pfund	Talg
10,000	»	Wachs

30,000

30,000	Buſhel	Mais
50,000	»	Weizen
2,000	»	Erbſen (black eyed pease)
50,000	Barrel	Weizenmehl
12,000	»	Brot
3,000	»	Maismehl
10,000	Fr. ℔	Damhirſchhäute
100	Tonnen	Hanf und
20,000	Oxhofte	Tobak.

Dieſer lezte Artikel fiel gleich darauf, und die Ausfuhr des nächſten Jahres betrug nur 15,000 Oxhofte. Man ſendet dieſe Erzeugniſſe nach Weſtindien, nach Europa und verſchiedenen Haupthäfen der Vereinten Staaten. Europäiſche Güter werden unmittelbar daher geholt, ſonderlich aus England, doch nur jährlich für etwa 800,000 £ Sterling. [Schriftl. Tagebuch eines reiſenden amerik. Kaufmans.] Man befürchtet aber jezt, daß Petersburgs Handel durch die neuen Kanäle und die Schifbarmachung der ſüdlichen Flüſſe leiden, und daß Norfolk viel davon an ſich ziehen werde, weil die Erzeugniſſe, welche bisher auf einem weiten Wege zu Lande nach Petersburg gebracht wurden, wohlfeiler auf dem zu Waſſer nach jener Stadt gelangen würden. [M. N.] Der Zolertrag war hier in den vier Jahren vor 1805 ſchon 510,546 Dollar. [Blodget's Economica p. 107.]

Eine Akademie iſt hier durch Bewilligung einer Lotterie unterſtüzt worden; auſſer dem giebt es einige Privatſchulen, die auch klaſſiſche

Sprachen lehren. Man hat auch eine Leſebibliothek angelegt (Speculative Library Society) und es erſchienen hier ſeit mehrern Jahren zwei Zeitungen. Das hieſige Poſtamt unterhält ſonderlich die Verbindung mit North-Carolina; auch iſt hier eine fahrende Poſt für Reiſende.

Vier oder fünfmal des Jahres wird nahe bei der Stadt auf einem Platze, der deswegen den aus England entlehnten Namen Newmarket führt, ein ſtark beſuchtes Pferderennen gehalten. Die Entfernung Petersburgs von der Hauptſtadt Virginiens beträgt 5⁴ ge. Meilen gen Süden.

Im Freiheitskriege lit dieſe Stadt, von welcher zum Theil die von Pacohunta herſtammende Familie Bowling Grundbeſitzerin iſt, viel durch die Zerſtörung ihrer Schiffe auf den Werften und im Fluſſe, auch reicher Vorrathshäuſer, womit der abtrünnige General Arnold im April 1781 ſich auszeichnete. Im J. 1795 ward der untere Theil durch eine heftige Ueberſchwemmung ſehr zerſtört. [Caſtiglioni. Schöpf. Weld. Liancourt. Smyth I. p 62 f. Chastellux Travels II. p. 150. Schr. Nachr.]

29. Die Grafſchaft Prince George (l. Prinß Dſchorſch').

Von dieſer Grafſchaft kan eine genauere Beſchreibung gegeben werden, als von irgend einer im ganzen Staate, weil eine gut und umſtänd-

lich

lich ausgearbeitete, die Herrn Spooner, einen Prediger zum Verfaſſer hat, davon vorhanden iſt. Man findet ſie in den ſchäzbaren Samlungen der hiſtoriſchen Geſelſchaft von Maſſachuſetts Bai B. III. 1794. S. 85—92.

Die Grenzen ſind: in Norden der James Fluß und der Appamattox; ſüdöſtlich der Upper Chippoak Creek und die Grafſchaft Surrey; in Süden (wo gemeſſene gerade Linien die Grenzen beſtimmen) die leztere, vornehmlich aber Suſſex, und weſtlich Dinwiddie. Dem Umfange nach iſt dieſe Grafſchaft, welche bis zum J. 1702 einen Theil von Charles City ausmachte, ziemlich groß. Das Land iſt gut gewäſſert, ſowohl durch den Hauptſtrom, mit den hineinfallenden, meiſtens in der Mündung ſchifbaren kleinen Flüſſen, welche bei hohen Fluthen manchmal überſchwemmen, als auch ſüdlich durch den Blackwater Fluß, und die in denſelben ſich ergießenden kleineren. Allein dieſer lezte, der mit ſeinen Armen eine weite Marſch ausmacht, die ſich bis an North-Carolina erſtrekt, jedoch im Sommer trokner wird, iſt nur für Kähne ſchifbar. Alle dieſe Flüſſe ſind ſehr fiſchreich, beſonders der Jamesfluß, welcher nicht nur Ueberfluß an eigenen einheimiſchen Fiſchen, als Stören, Kazenfiſchen, Barſchen, Lipfiſchen, Meerbraſſen u. a. hat, ſondern auch von einer unſäglichen Menge Heringen und Aelſen beſucht wird, die im Frühjahre aus dem Meere heraufkommen. Im Winter ſind die Flüſſe unendlich reich an Waſ-

ſer-

ſervögeln, Schwänen, wilden Gänſen, Brandgänſen (A. Tadorna), vielen Arten von Enten ꝛc. Man findet auch in den Wäldern ungemein viel wilde Kalkuten und Rebhüner, minder häufig Faſanen und wilde Tauben, einige Damhirſche und anderes Wildpret; auch das Beutelthier. Von kriechenden Thieren giebt es hier viel Skorpionen, eine Menge Eideren, und unſchädliche Schlangen, z B. die Glasſchlange, und die Dreiſchwanz-Viper; Klapperſchlangen ſind ſeltener, deſto gemeiner aber die giftigſte von allen, der Mokaſſon.

Das Land iſt etwas uneben. Die Flüſſe ſind von fetten Niederungen umgeben, die ſchöne Wieſen, auch Hanf- und Flachsland enthalten, und ausgetroknet, ein vortrefliches Kornland werden. Das höhere Land hat einen leichten Lehmboden, hie und da mit ſandigem oder thonigtem untermiſcht. Die Landſpitzen, welche ſich in den Jamesfluß erſtrecken, enthalten das fruchtbarſte Erdreich. Mitten durch die Grafſchaft geht von Oſten nach Weſten ein nicht hoher, unfruchtbarer Landrücken, welcher nur Föhren und wenige Zwergeichen trägt. Demſelben in Süden iſt der Boden ſandiger, und die ganze Gegend ungeſunder, auch wegen der vielen Marſchen, in manche von welchen die Fluth zuweilen drei Fuß hoch trit. Die Waldungen beſtehen in vielerlei Arten zum Schifbau tauglicher Eichen, auſſerdem aber in vielen Blüthenſträuchen, wilden Weinreben, die auſſerordentlich große Trauben tragen; ferner wachſen hier

hier Sarſaparille, Schlangenwurzeln, Dſchenſang u. a. Das Innere des Bodens im flachen Lande iſt ſonderbar gemiſcht und zerrüttet. Man findet ganze Lagen von Muſchelſchalen aller Arten, halb verſteinert; mit andern von vielerlei großen Baumſtämmen (dieſe oft in einer Tiefe von 35 Fuß); Gerippe von Walfiſchen und andern großen Thieren. Steine aber trift man faſt gar nicht an, wenigſtens nur ſehr kleine. Oberhalb der Fälle erhebt ſich das Land, wird bergigter und ſein Inneres iſt ganz anders gebildet.

Die Erzeugniſſe dieſer Grafſchaft beſtehen in Weizen, Mais, Rocken, Gerſte, Hafer und Erbſen. Die beiden erſten Kornarten werden aber immer mehr die Hauptſache, und liefern beträchtliche Ausfuhrartikel; der Tobaksbau hingegen iſt ſehr in Abnahme. Flachs und Baumwolle werden zum eigenen Gebrauch für Weiſſe und Neger gebauet und verarbeitet. Die hieſige Baumwolle iſt ſehr fein, wird aber, da man hier viele baumwollene Kleidung trägt, noch nicht hinlänglich gewonnen. Gartenfrüchte, beſonders vortrefliche Pfirſiche ſind gemein, auch Aepfel, die aber herbe im Geſchmacke ſind. Man zieht aus dieſen Früchten viel Brantewein. Mandeln und Feigen gedeihen gleichfalls bei gehöriger Wartung. Der Gartenbau aber wird alzuwenig getrieben; doch giebt es auf verſchiedenen Landſitzen am Jamesſtrome einige gute Gärten. Den Hauptzweig der Viehzucht machen Schweine aus, davon

man

man große Heerden hält und mäſtet, weswegen auch Spek und Schinken die vornehmſte Nahrung der Einwohner, und wichtige Handelswaaren ſind. Rindvieh und Schafe hält jeder nur zu eigenem Verbrauch; jenes liefert ſchmakhaftes Kalbfleiſch. Die Schafe ſind klein. Zahmes Geflügel hat jeder Pflanzer in Menge.

Das Klima hängt hier von den herſchenden Winden ab. Der Sommer währet lang und iſt manchmal äußerſt heiß; der Winter aber kurz und angenehm, denn es fält wenig Schnee und nie anhaltend; auch werden die Flüſſe ſelten mit Eis belegt, ja der Jamesſtrom hat ſelten Eisgang. Immer aber iſt zu jeder Jahreszeit die Witterung großen und plözlichen Veränderungen unterworfen. Die behaglichſten Jahreszeiten fangen von der Mitte des Oktobers an, und gehen durch den Winter und das Frühjahr fort bis zum Junius. Im August und September ſind Gallenfieber und Wechſelfieber herſchend, beſonders in den untern Volksklaſſen, ohne jedoch ſehr tödtlich zu ſeyn. Man findet hier immer viel langlebende Perſonen. Die Volksmenge der Grafſchaft ſtieg im Jahr 1702, als Prince George noch nicht von ihr getrent war, auf 4025 Seelen. Der ſpätern Zählung im Jahre 1791 zufolge waren deren, nach dem ſchon 5 Grafſchaften aus ihr entſproſſen waren, überhaupt 8173; nämlich 3387 weiſſe Einwohner, 267 freie Schwarze und Farbige, nebſt 4519 Negerſklaven.

Im

	Im J. 1800 zählte man	und im J. 1810
Freie mänliche Weiſſe	1425	1560
„ weibliche „	1369	1541
	2795 Weiſſe	3101 Weiſſe
Freie Neger ꝛc.	250	463
Negerſklaven	4380	4486
	7425 Einw.	8050 Einw.

Alſo, wenn anders die vorhergehende Zählung nicht ſehr fehlerhaft war, eine ſtarke Verminderung der Volkszahl. Die Miliz dieſer Grafſchaft macht ein Regiment von etwa 600 Man aus, worin eine Kompanie Reiter und eine leichten Fußvolks mitbegriffen iſt.

Das Gerichtshaus liegt 6⁵ ge. Meilen ſüdöſtlich vom Kapitol entfernt. In demſelben hält das Grafſchaftsgericht ſeine Sitzungen alle Monate jeden zweiten Dienſtag. Dies beſteht gewöhnlich aus zwölf Richtern. Man appellirt an das Diſtriktgericht zu Petersburg und an das Kanzleigericht zu Richmond. Die Steuern beliefen ſich im J. 1794 auf 1429 Dollar, worunter die Land- und Grundtaxen nur 719 Dollar betrugen. Es befinden ſich zwei biſchöfliche Kirchſpiele in dieſer Grafſchaft, deren Pfarrer mit Ländern begabt ſind. Das ſüdweſtliche enthält auch einen Theil von Dinwiddie, nebſt Petersburg. Die Zahl der Kirchen dieſes Bekentniſſes ſteigt auf fünf; auſſerdem iſt hier ein Verſamlungshaus der Quäker und eins der Methodiſten. Zuweilen halten auch die Baptiſten, denen ſonderlich die Neger zugethan ſind, ihre Verſamlungen. Alle Geiſtlichen werden durch freiwillige Beiträge unterhalten.

Der

Der Hauptort der Grafſchaft iſt

Blandford,

welcher einen Theil der Stadt Petersburg ausmacht, und zum Theil ſchon oben mit derſelben beſchrieben iſt. Strong giebt demſelben 200 Häuſer, die auf einer kleinen angenehmen Ebene bei einander liegen, und gut gebauet ſind; einzeln ſtehen auch an dem hinter dem Orte ſich ſtufenweiſe erhebenden Hügeln, wo ſie eine ſchöne Ausſicht zugleich bilden und genießen. Die Einwohnerzahl beſtimt eben derſelbe zu etwa 1200. Blandford theilt mit Petersburg den Vorwurf der Ungeſundheit, wegen der Nachbarſchaft verſchiedener noch immer nicht ausgetrokneter Moräſte; doch ſeitdem einigen dies wiederfahren iſt, ward der Ort geſunder. Auch ihn macht der Handel blühend, denn es geht vornehmlich viel Tobak von hier aus, deſſen in drei Waarenlagern jährlich 6 bis 7000 Oxhofte geſamlet werden; ferner giebt es manche große Kramladen hieſelbſt. (S. übrigens Petersburg S. 127.)

Newmarket, der oben erwähnte Plaz zum Pferderennen, öſtlich von Blandford, wo mehrere Wirtshäuſer angelegt ſind.

City Point, welches mit Bermuda Hundred (S. oben S. 122) ein Zolamt ausmacht, deſſen Beamte hier wohnen. Der Ort enthält nur wenige Häuſer auf einer niedrigen Landzunge, die mit Moräſten umgeben ſind, und daher eine ungeſunde Lage haben. Zur Schiffahrt iſt aber die Lage bequem. Presqu'ile. Ein Landgut eines Herrn Randolph, auf einer Landzunge am Jamesſtrome, gleich unterhalb City Point, hat gute Landwirtſchaft, aber iſt mit moraſtigen Waldungen

dungen umgeben, die es der Geſundheit ſehr nachtheilig machen. [Liancourt.]

30. Die Grafſchaft Suſſex.

Südlich an der vorigen, zwiſchen den Flüſſen Blackwater und dem Nottoway belegen, von welcher Grafſchaft ſie im J. 1753 getrennet iſt. Nordöſtlich grenzet ſie auch an Surry, weſtlich an Dinwiddie, ſüdlich aber an Greenesville, von welcher ſie der Nottoway ſcheidet. Die Grenze auf der Seite von Dinwiddie, Southampton und Prince George machen ausgemeſſene gerade Linien. Ihre Seelenzahl iſt ganz beträchtlich, denn ſie ſtieg zufolge der Zählung vom J. 1791 auf

4771	Weiſſe beides Geſchlechts.
391	Freineger und Mulatten, und
5387	Sklaven.
Summe 10,559.	

Im J. 1800 enthielt ſie hingegen ſchon		u. im J. 1810
Weiſſe mänlichen Geſchlechts	2241	2221
„ weiblichen „	2291	2215
	4532 Weiſſe	4436
Freigelaſſene Neger ꝛc.	542	582
Schwarze Sklaven	5988	6344
Ueberhaupt	11,062 Einw.	11,362 Einw.

Die Abgaben zeugen zugleich von dem Wohlſtande derſelben. Sie betrugen nämlich im J. 1794 ſchon 2201 Dollar, wovon die Steuer von liegenden Gründen mehr als die Hälfte ausmachte. [Wolcott.]

Das Gerichtshaus, in welchem die monatlichen Sitzungen am erſten Donnerſtage jedesmal gehalten werden, liegt 10⅜ ge. Meilen ſüdlich

ſüdlich am Nottoway-Fluſſe. Die Obergerichte, an welche man appelliren kan, ſind die zu Petersburg und Williamsburg.

31. Die Grafſchaft Southampton. Dieſe iſt ihrer Geſtalt nach ein Dreiek, deſſen gerade Grundlinie vom Meherrin-Fluſſe bis zum Blackwater, und zwar von SW nach NO, durch Landmeſſer gezogen iſt. Sie wurde im J. 1748 von Isle of Wight abgeſondert, von welcher ſie in Nordoſten der Blackwater Fluß ſcheidet. Die übrige öſtliche Grenze macht Nanſemond, die weſtliche Greenesville, und in Süden theils dieſelbe Grafſchaft, theils der Staat North-Carolina. Das Land iſt wohlgewäſſert, ſowohl durch obgedachte Grenzflüſſe, als durch den mitten durchfließenden Nottoway, und aller deren viele Nebenflüſſe, die aber insgeſamt von ſumpfigen Ufern umgeben ſind, welche die Gegend ungeſund machen, da ſie, ausgetroknet, fruchtbares Land geben würden. Drei große Waldſümpfe, die Flat Swamp, Nottoway Swamp und Cypress Swamp heiſſen, ſind unbenuzte Landſtriche. Die beträchtliche Einwohnerzahl ſtieg im J. 1791 ſchon auf 12,364, worunter 5993 Negerſklaven gegen 6312 Weiſſe waren.

	Im J. 1800 enthielt die Zählung	u. im J. 1810
Freie weiſſe Manspersonen	3208	2934
Frauenspersonen	3253	3048
	6461 Weiſſe	5982 Weiſſe
Freineger ꝛc.	839	1109
Schwarze Sklaven	6625	6406
In allem	13,925 Einw.	13,497 Einw.

In

In dieſen Zählungen ſind einige Indier, die bei dem Gerichtshauſe am Nottoway ein kleines Hüttendorf haben, nicht mit einbegriffen. Sie machen den kleinen Ueberreſt von dem ehmals anſehnlichen Stam dieſes Namens aus. [Castiglioni I. p. 221. Ueberſ. p. 275.]

Die Grundſteuer iſt anſehnlich, und ſtieg im J. 1794 auf 1315 Dollar, alle Abgaben an den Staat aber auf 2577 Dollar. Die monatlichen Gerichte werden allemal den zweiten Donnerſtag in dem 16² ge. Meilen ſüdöſtlich von Richmond belegenen Gerichtshauſe gehalten. Die Obergerichte, denen Southampton unterworfen iſt, ſind die des Diſtrikts von Suffolk und das Kanzleigericht zu Williamsburg.

Es giebt nur ein Paar kleine Dörfer in dieſer Grafſchaft, nämlich Jeruſalem, am linken Ufer des Meherrinfluſſes, und das etwa 2 ge. Meilen ſüdlicher belegene Bethlehem, deren jedes ein Poſtamt hat.

32. Die Grafſchaft Surry.

Dieſe wurde ſchon im J. 1653 errichtet, da ſie vorher einen Theil von James-City ausmachte. Ihre Grenzen ſind in Norden der Jamesfluß, in Oſten und Süden Isle of Wight, in Südweſten Suſſex, von welchem ſie durch den Blackwater Fluß geſchieden wird, und in Nordweſten Prince George. Mit dieſer lezten komt ihre Landesbeſchaffenheit meiſtens überein. Die Volksmenge aber iſt, im

Ver-

Vergleich mit dem Flächeninhalt, nicht beträchtlich *), indem ſie ſich im J. 1790 nicht höher als auf 6227 Menſchen belief, worunter 3097 Negerſklaven waren.

Die folgende Zählung zeigte nur einen geringen Zuwachs, nämlich:

	im J. 1800	im J. 1810
Freie Weiſſe beider Geſchlechter	2777	2751 (1396 weibl.)
Freineger und Mulatten	500	664
Negerſklaven	3259	3440
Ueberhaupt	6535 Einw.	6855 Einw.

Der Taxenertrag war im J. 1784 = 1340 Dollar. [Wolcott.] Das Gerichtshaus der Grafſchaft iſt 10⁶ ge. Meilen ſüdöſtlich von Richmond, und etwas über 1 ge. Meile vom Jamesfluſſe entfernt. Daſelbſt werden ihre monatlichen Gerichte allemal am vierten Dienſtage gehalten; die Diſtriktgerichte aber zu Petersburg, und das Kanzleigericht zu Williamsburg.

Die einzigen kleinen Dörfer ſind: Cobham, am rechten Ufer des Jamesſtroms, zwiſchen zwei Creeks, Jamestown gegenüber; und Cabin Point, oben am Upper Chipoak Creek, wo ein Poſtamt iſt, 5⁶ ge. Meilen öſtlich von Petersburg.

33. Die Grafſchaft Isle of Wight (l. Eil' af Hweit)

entſtand ſchon im J. 1637 aus der alten, längſt ein=

*) Im J. 1703, lange vorher ehe Suſſex von ihr abgeſondert wurde, enthielt ſie 2530 Einw. Späterhin, da die Trennung ſchon Stat gefunden hatte, fand man ſie doch mehr als verdoppelt.

eingegangenen Grafſchaft Warraſqueak, deren Namen aber noch eine Bai führt, welche hier der Jamesſtrom macht. Ihre Grenzen beſtimt in Norden der genante Strom, in Oſten und Südoſten die Grafſchaft Nanſemond, in Weſten Southampton, von welcher ſie der Blackwater ſcheidet, und in Nordoſten Surry. Hier ſowohl als in Süden ſind die geraden Grenzlinien abgemeſſen. Der Boden dieſer Grafſchaft iſt durchgehends ſehr eben. Die beſten Pflanzungen ſind an dem Hauptfluſſe, wo der Boden am fetteſten und ergiebigſten iſt. Das höher liegende Land iſt ſandig, jedoch nur bei der hieſigen, trägen Landwirtſchaft unfruchtbar. Man zieht aber viel Schweine und Hornvieh. Die Waldungen ſind faſt lauter Nadelgehölze, die Teer, Pech und Terpentin geben. Am Blackwater ſind zwei große Waldſümpfe, Cypress Swamp und Conway Swamp. Zwei ge. Meilen ſüdlich von Smithfield entſpringt hier ein ſehr heilſam befundenes Spaawaſſer. [S. §. 4. S. 85.]

Im J. 1703 zählte Isle of Wight nicht mehr als 2714 Einwohner. Sieben und achtzig Jahr ſpäter, da ſchon 13 andere Grafſchaften aus ihr entſprungen waren, belief ſich die Volksmenge, im J. 1791, doch auf 9028, worunter 4786 Weiſſe, 375 freie Farbige und 3867 Sklaven waren.

Im

	Im J. 1800 hingegen zählte man	u. im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	2420	2161
„ „ weibl. „	2116	2286
	4536 Weiſſe	4447 Weiſſe
	578	698
	4029	4041
Ueberhaupt	9143 Seelen	9186 S.

An Abgaben bezahlte dieſe Grafſchaft im J. 1794 nur 1447 Dollar, wovon die Hälfte für liegende Gründe geſteuert wurde. [Wolcott]

Der einzige nahmhafte Ort iſt

Smithfield,

aus etwa 40 Häuſern beſtehend, mit einem Poſtamte, liegt am rechten hohen Ufer des Pepan Creeks, welcher für Fahrzeuge von 20 Tonnen ſchifbar iſt, und in den Jamesſtrom fält. Ueber jenen Fluß iſt hier neuerlich eine Zolbrücke angelegt. Die Ausfuhr aus dieſem kleinen Landungshafen, welcher unter das Zolamt zu Norfolk gehört, beſteht in geſalzenem Schweinefleiſch, in Tobak (wozu hier eine Schau iſt), Teer, Pech und Terpentin. Ehemals war Tobak die Hauptausfuhrwaare, jezt aber nicht mehr. Die nahen Marſchen machen den Ort ungeſund. [Schöpf. Smyth II. p. 105.]

Das Gerichtshaus liegt meiſt in der Mitte, 18⁶ ge. Meilen ſüdöſtlich von Virginiens Hauptſtadt. In demſelben werden die Grafſchaftsgerichte am erſten Montage jedes Monats gehalten; in Anſehung der höheren Gerichte gehört dieſe Grafſchaft zum Diſtrikt von Suffolk und unter das Kanzleigericht von Williamsburg.

34. Die

34. Die Grafſchaft Nanſemond.

Ihr Name, den ſie mit einem ihrer kleinen Flüſſe gemein hat, iſt indiſchen Urſprungs, und ward ihr im Jahr 1648 gegeben, als man ſie aus den eingegangenen alten Grafſchaften Upper Norfolk und Warraſqueack errichtete. Ihr Umfang iſt ziemlich groß, denn ſie erſtrekt ſich von dem Jamesſtrom, deſſen Ausfluß ihre abgeſtumpfte Spitze in Norden begrenzt, bis nach North-Carolina; in Oſten aber ſtößt ſie an Norfolk und in Weſten an Southampton, wo der Blackwaterfluß ſie einſchließt. Dieſe natürlichen Grenzen ausgenommen, ſind die übrigen ausgemeſſene, deren nordweſtliche ſich von einem Fluſſe zum andern hinauf erſtrekt, die andere aber den Drummond See im Diſmal Swamp durchſchneidet.

Das Land iſt flach, ſandig, voller Föhrenwaldung, und hat nur in wenigen Gegenden fruchtbaren Boden. Es iſt wenig bevölkert und angebauet, daher auch gar nicht viel Getreide gewonnen wird; Pfirſiche hingegen wachſen hier im Ueberfluſſe. Das Nadelholz wird viel zum Pech- und Teerbrennen benüzt. Das fruchtbarſte Land findet man an dem mitten durchfließenden Jamesſtrome, minder am Nanſemond, der ungeachtet ſeines kurzen Laufes, oben bei ſeinem Ausfluſſe in den Hauptſtrom, ſo breit als tief iſt, und bis Sleepy Hole unweit der Mündung Schiffe von 250 Tonnen, zwei bis drei ge. Meilen, weiter hinauf aber kleinere Fahrzenge trägt. Er entſteht aus dem

Great Diſimal Swamp, deſſen oben (§. 3. S. 51.) gedacht iſt, und wovon hier, da er nach ſeinem größten Theile in dieſer Grafſchaft liegt, eine genauere Beſchreibung folgt.

Dieſer Waldſumpf iſt einer von denen Amerika vornehmlich eigenen von großem Umfange. Er nimt eine weite eiförmige Niederung im höheren, fern ſich erſtreckenden Sandlande ein, deren Flächeninhalt auf 11 ge. □ Meilen (150,000 Acres) ja von einigen auf 13 und mehr ſolcher Meilen angegeben wird, wovon zwei Drittheile den virginiſchen Grafſchaften Nanſemond und Norfolk, das ſüdlichere Drittheil aber North-Carolina zugehören. Ehe man ihn näher kante, wurde ſeine dunkle Wildheit ſehr fürchterlich geſchildert, und er war daher unter dem Namen der große Schrekliche (Great Dismal) ſehr berufen. Die beſte Beſchreibung hat davon zuerſt William Byrd geliefert. [Columbian Magazine 1789. pag. 230. ff. verkürzt im American Museum XII. p. 24. in Morse's Gazetteer 1810. und in Roſenthals Antipandora B. 1. S. 272—282. Man vergleiche Smyth II. p. 234—239. deſſen Beſchreibung etwas übertrieben iſt; Schöpf II. S. 154. f. Weld p. 103. f. Janson p. 328. f.] Die Länge dieſes Moraſts iſt 6_5 ge. Meilen von Norden nach Süden, und die mitlere Breite 2^1 ge. Meilen*). Der Grund iſt größtentheils ein fetter Schlam mit einer

*) Schöpf giebt eine Länge von 8^6 bis 10^8 und eine Breite von 4^3 bis 5^4 ge. Meilen an.

einer Torfrinde bedekt, welche an ſich kaum den Gehenden trägt, unter deſſen Füßen ſie bebet, auch meiſtens mit Waſſer bedeckt iſt. Der Rand dieſer Wildniß gegen Oſten iſt ganz mit zehn Fuß hohem Schilfe und langem Graſe bewachſen, welches vortrefliches Viehfutter giebt. Dichte Dornengebüſche ragen dazwiſchen hervor und hie und da virginiſche Zipreſſen und weiſſe Zedern. Gegen das ſüdliche Ende iſt ein ſehr großer Strich ohne alle Bäume, aber mit immergrünen Rohr bewachſen, daher man ihn auch, wegen der wellenförmigen Bewegung, die der Wind auf der Oberfläche hervorbringt, den grünen See (green Sea) nennet. In vielen Gegenden, beſonders den äußeren wächſt ein gleichfalls immergrüner Buſch in Menge, den man Gallbush nennt, weil er ſchwarz färbende Beeren trägt. In der Mitte des Deſmals ſtehen die Bäume (Zipreſſen und Zedern) äußerſt dicht neben einander und wachſen erſtaunlich hoch; weil ſie aber nicht tief wurzeln, ſo werden oft viele von Stürmen umgeworfen, und liegen haufenweis über einander. Um die Bäume iſt alles mit Geſträuchen und rankendem Buſchwerk durchwachſen. Hier herſcht ein dem Sonnenlichte unzugängliches kaltes, grauenvolles Dunkel, wohin auch kein Thier, kein Vogel, kein kriechendes Ungezieſer ſich wagt. Es gehen dennoch einige höhere, gleichfals mit weißen und Scharlach-Eichen, dicht bewachſene Landrücken hindurch von 50 Fuß bis zu einer engliſchen Viertelmeile breit, aber in weiter

Entfernung von einander und durch andere unter Waſſer ſtehende Waldſtriche getrent. Jene ſind der Aufenthalt einer Menge wilder Thiere, Bären, Wölfe, amerikaniſcher Tiger, Luchſe, Beutelthiere, Waſchbären, Füchſe, Damhirſche, Eichhörnchen ꝛc. auſſer vielen verlaufenen wilden Pferden, Hornvieh und Schweinen. Die zwiſchenliegenden ſumpfigen, oft 6 Fuß hoch mit Waſſer bedekten Marſchen ſind voller Fiſchottern, Muſkusratzen, Biber und anderer beidlebigen Thiere; Schlangen aber ſind ſelten. Am weſtlichen Rande hat der überfloſſene Sumpf feſten Sandboden, in welchen viele Kiefern wachſen, deren manche gute Maſten geben. Der Boden des nordlichen Theils iſt gleichfals ſandig, aber an zehn Fuß hoch mit Ranken, Wurzeln und Sträuchen durchwachſen. Der ſüdlichere Theil aber würde abgetrieben, ein ſehr fettes Land liefern, daher auch eine Geſelſchaft, welche Eigenthümerin der an dieſen Sumpf grenzenden Ländereien und des Sumpfes ſelber war, vor dem Freiheitskriege hier den Reisbau verſuchen wolte, welches Unternehmen aber eben durch dieſen Krieg ins Stecken gerieth. In ſehr troknen Sommern entſtehen hier zuweilen zufällig fürchterliche Feuersbrünſte, die viele Bäume verzehren, das Land weit umher mit Rauch erfüllen, ſich ausbreiten und ſelbſt in den Boden hinein dringen. Einen ſolchen Brand ſah man hier im dürren Mai 1806, der auſſerordentliche Verwüſtungen anrichtete, mehrere Tage wütete und erſt ſpät

durch

durch Regenſchauer gelöſcht wurde. Er vernichtete auch einen koſtbaren Vorrath von Stabholz und Schindeln, die hier zum Handel aufgehäuft waren, und verurſachte daß die Schiffahrt des neuen Kanals durch hineingeſtürzte Bäume ſehr gehemt wurde. [Norfolk Ledger. Janson p. 333.] Wenn ſolche Feuersbrünſte den torfigen Boden ausgeleert haben, entſtehen gewöhnlich Lachen. Wahrſcheinlich hat vor Alters der in der Mitte dieſer Wildniß befindliche Drummond-See auf dieſe Weiſe ſein Daſeyn erhalten, denn man findet im Grunde deſſelben, ſogar in ſeiner tiefſten Mitte, angebrante Holzſtämme. Dieſer See hat eine Tiefe von 2 bis 12 Fuß, und iſt ganz auſſerordentlich reich an vielerlei, zum Theil ſehr großen Fiſchen. Sein ſpiegelhelles Waſſer wird für harntreibend und geſund gehalten. Es hat zwar keinen ſichtbaren Abfluß, aber aus ihm entſtehen wahrſcheinlich mehrere kleine Flüſſe und Bäche, die in verdekten Kanälen von dem Sumpfe aus nach verſchiedenen Gegenden fließen. Vier derſelben werden bald auſſerhalb des Swamps ſchifbar, wovon zwei Virginia angehören, nämlich der ſüdweſtliche Arm des Elizabeth-Fluſſes und einige der kleinen Aeſte des Nanſemond; die andern beiden Flüſſe gehen nach North-Carolina.

In das Innere dieſer Wildniß hatte ſich vor dem J. 1728 keiner gewagt*). Damals aber,

*) Was Weld von hier gefundenen Waldmenſchen erzählt, die als Kinder ſich hieher verloren hätten und verwildert wären, iſt eine Fabel.

aber, in einem ſehr troknen Jahre wurde mit Mühe ein Theil der ſüdlichen Grenzlinie des Staats durch dieſelbe gezogen. Späterhin entſtand die obgedachte Kompanie, welche das vortrefliche Holz darinnen zu Schindeln, Stäben, Brettern ꝛc. benüzte, auch an einigen höhern Stellen darin mühſam einige Pflanzungen anlegte, deren Bewohner mit reichlichem Erfolge Mais baueten. Als das Innere dadurch den Negern etwas bekanter wurde, ſuchten manche Flüchtlinge hier ihre Sicherheit, bauten ſich Hütten, vornehmlich um den Drummond-See, wo das Land den feſteſten Boden hat, die hohen Bäume etwas entfernt von einander ſtehen und das Gebüſch dazwiſchen ſehr wenig dicht iſt. Sie pflanzten Mais, zogen Schweine und Hüner, die ſie in der Nachbarſchaft geſtohlen hatten, und trieben freie Jagd in ihrem neuen Gebiete. Die Kompanie iſt in neueren Zeiten in dem Beſitze von 80,000 Acres in dem virginiſchen Antheile beſtätigt, und zugleich zu einem Kanalbau einverleibt worden, welcher neuerlich zu Stande gekommen iſt und eine wichtige Handelsverbindung zu Waſſer zwiſchen North-Carolina und Virginia eröfnet hat, die vermittelſt der Cheſapeakbai ſich noch weiter ausdehnen kan. S. oben §. 19. Auch iſt ſchon ein kleiner Kanal aus dem Drummond-See weſtlich gezogen, und ein anderer, der von Norden her aus einem Arme des Nanſemondfluſſes nach dieſem See geleitet werden ſol, iſt ſchon vor mehrern Jahren angefangen worden.

Bisher iſt der Gewin des Nuzholzes aus dem Diſmal der Kompanie ſchon ſehr einträglich geweſen. Die Anwohner benuzen dieſe unwirtbare Gegend doch auch ſtark für das Vieh, das ſie dahinein treiben, aber ſo gewöhnen, daß es des Abends wieder nach ſeinen Ställen zurükkehrt. An die Austroknung dieſes Sumpfes wird übrigens noch nicht gedacht, obgleich viel fruchtbares, beſonders zum Hanf- und Reisbau dienliches Land davon zu erwarten wäre, und die Geſundheit der in deſſen Nähe wohnenden Pflanzer ſehr dadurch gewinnen müſte, welchen die Ausdünſtung dieſer Moräſte, den meiſten Zeugniſſen nach, ſehr ſchädlich ſeyn ſollen*), indem ſie böſe Fieber und Gallenkrankheiten erzeugen.

Von den in der übrigen Grafſchaft verbreiteten Schwarzholzwäldern machen die Einwohnner ſehr vortheilhaften Gebrauch zum Pech- und Theerſieden. Ihre Viehzucht, beſonders die von Rindvieh und Schweinen iſt auch beträchtlich. Zum Kornbau iſt ihr unfruchtbarer Boden jedoch wenig geeignet; deſto mehr aber ziehen ſie Pfirſiche in großer Menge, und brennen

*) Weld allein verſichert (p. 103. f.) daß das gar nicht der Fal ſei, ſondern daß ſich die Anwohner einer völligen Geſundheit erfreuen, welches vielleicht dem heilſamen Waſſer dieſes Waldſumpfes zuzuſchreiben ſei. Wenn ſeine Nachricht gegründet iſt, ſo wird ſie vielleicht nur ſo lange wahr bleiben, als den Sonnenſtrahlen noch kein Zugang in abgetriebene Striche des Sumpfes geſtattet wird.

nen daraus einen ſehr ſchmakhaften Brantwein.

Die Zahl der Einwohner, welche im Jahr 1703 nur 2630 betrug, war im Jahr 1791 ſchon auf 9010 geſtiegen, worunter 3817 Negerſklaven ſich befanden. Die Bevölkerung beſtand zufolge der Zählung

	von 1800 aus		und von 1810 aus	
Weiſſen Mansperſonen	2981		2333	
„ Frauensperſonen	3828		2260	
	5809	fr. Weiſſen	4593	fr. W.
Freien Farbigen	910		1269	
Schwarzen Sklaven	4408		4462	
Ueberhaupt	11,127	Einw.	10,324	Einw.

An Abgaben trug Nanſemond im J. 1794 mit Inbegrif von 872 Dollarn an Land- und Grundſteuer, und 527 Dollarn an Sklavenſteuer, nur 1570 Dollar [Wolcott]. Die Grafſchaftsgerichte fallen auf den zweiten Montag jedes Monats; die Diſtriktgerichte zu Suffolk auf den 12. Mai und Oktober, und die Kanzleigerichte, an welche appellirt wird, ſind die zu Williamsburg. Unter den Einwohnern ſind manche Methodiſten. Man kent nur 2 Oerter in dieſer Grafſchaft, nämlich Suffolk und South Quay.

Suffolk

liegt auf dem rechten Ufer des Südarms vom Nanſemondfluſſe, etwa 3 ge. Meilen ſüdlich von deſſen Ausfluſſe in den Jamesſtrom. Der Fluß trägt bis hieher, wo eine Zolbrücke über denſelben geſchlagen worden, hunderttonnige Schiffe. Der Ort enthält an 40 niedrige Häu-

ſer,

ſer, ein Gerichtshaus und Gefängniß. In jenem werden die Grafſchaftsgerichte, wie auch die Diſtriktgerichte für Nanſemond, Isle of Wight, Norfolk, Princeß Ann und Southampton gehalten. Der Ort iſt ungepflaſtert; man erſezt aber den Mangel an Steinen dadurch, daß man den tiefen Sandboden mit Teer begießt, und dadurch feſte Fußpfade vor den Häuſern ſchaft. Es wurde hier ſchon vor der Revoluzion guter Handel mit Teer, Terpentin, Pech, Holzwerk, geſalznem Schweinefleiſch und Tobak getrieben, welches man großentheils aus North-Carolina erhielt, und nach Weſtindien in Jagden von 20 bis 50 Tonnen geführt; theils ging vieles auch (vermuthlich über Norfolk) nach England. Der Weſtindiſche Handel iſt noch blühend. Man führt dagegen Zucker, Rum, Kaffee, Salz aus Weſtindien und Manufakturwaaren aus Europa ein. Hier iſt eine Tobaksſchau und ein Poſtamt. Der Ort wurde großentheils im Mai 1779 von den Engländern nebſt den Vorräthen von vielen Lebensmitteln und Schifsbedürfniſſen verbrant, iſt aber beſſer wieder hergeſtelt. [Smyth II. p. 104 f. Schöpf.]

South Quay oder South Key (l. Sauth Kî) ein Zolhafen an dem linken Ufer des Blackwater, etwa 0° 10' öſtlich von der Bundesſtadt Waſhington und unter dem 36° 40' N Breite, eine halbe ge. Meile von der nordcaroliniſchen Grenze. Zum Diſtrikte deſſelben gehören alle von der See aus fahrbare Gewäſſer

wäſſer Südvirginiens. Die hieher gehenden Schiffe müſſen aber zuvor zu Edenton in North-Carolina ihr Manifeſt abliefern. Zu dieſem Hafen gehörten im J. 1800 eine Anzahl Fahrzeuge von 243 Tonnen, worunter 80 Tonnen zum Küſtenhandel eingeſchrieben waren. Im J. 1811 aber war die Trächtigkeit nur 167 Tonnen, worunter 34 Tonnen den Küſtenfahrern gehörten. Hier iſt auch ein Poſtamt. [Acts of Congr. I. Seſs. 2. Ch. 35. Gallatin's Reports.]

Madiſons Karte nent noch Milners, nördlich am Creek dieſes Namens, und Summerton unweit der nord-caroliniſchen Grenze, vielleicht als entſtehende Dörfer.

35. Die Grafſchaft Norfolk.

Sie wurde ſchon im J. 1691 aus dem ehmaligen Bezirk von Nieder-Norfolk (Lower Norfolk) errichtet. Ihre Grenzen ſind in Norden der Jamesfluß, wo der kleine Blackwater River und von deſſen Quelle eine nordnordweſtlich gezogene Linie die Scheidung beſtimmen; in Süden North-Carolina, weſtlich Nanſemond und öſtlich Princeß Ann. Das Land iſt eben, der Boden meiſtens unfruchtbarer Sand, daher das Ganze, einige Maisfelder ausgenommen, ein großer Kieferwald iſt, und die Bauern wenig wohlhabend ſind. Im ſüdlichen Theile gehört ein großer Strich des Diſmal Swamp zu derſelben und nimt beinahe ihren vierten Theil ein. Die Hauptnahrung der Einwohner

iſt Rindvieh- und Schweinezucht, Teerbrennen und Nuzholzhandel. [Liancourt IV. p. 254. 269 f.] Daß die immer wichtigern Handelsörter Norfolk, Portsmouth und Gosport in dieſer Grafſchaft liegen, und der Diſmal Swamp Kanal, welcher den durch dieſelbe laufenden Elizabethfluß mit North-Carolina verbindet, nunmehr vollendet iſt, muß jedoch für die Einwohner vortheilhaft geweſen ſeyn, und Nahrhaftigkeit verbreitet haben. Die Volksmenge, welche im J. 1703 nur 2279 betrug, war im J. 1791 ſchon ſehr ſtark und zwar auf 14,524 Menſchen angewachſen, die aus 8928 Weiſſen, 251 freien Farbigen und 5345 Sklaven beſtanden. Bei den neuern Zählungen verhielten ſich die Einwohnerklaſſen wie folget:

	Im J. 1800		im J. 1810	
Weiſſe Mansperſonen	3712		3680	
„ Frauensperſonen	3839		3765	
	7551	Weiſſe	7445	Weiſſe
Freie Farbige ꝛc.	207		587	
Negerſklaven	4735		5647	
Die ganze Einwohnerzahl	12,493		13,679	

Woher in jenen zehn Jahren die beträchtliche Verminderung der Einwohner erſtanden ſei, läßt ſich aus den vorhandenen Hülfsmitteln nicht zuverläßig erklären. Vielleicht ſind die Oerter Portsmouth und Gosport, als zu der beſonders aufgezählten Stadt Norfolk gehörend, in der Zählungsliſte von 1800 angeſehen, und in deren Volkszahl von 6926 Perſonen mitbegriffen; auch war wohl gewiß im Cenſus von

von 1791 die Seelenzahl dieſer drei Oerter mit in die algemeine Summe der Grafſchaft gebracht worden. Zu den Staatsabgaben trug dieſelbe (den Burgflecken Norfolk nicht mit gerechnet) 1724 Dollar bei. [Wolcott.]

Dieſe drei Handelsörter ſind ſchon oben S. 28—45 hinlänglich beſchrieben worden. Norfolk aber iſt jezt ein von der Grafſchaft unabhängiger Borough*), daher Portsmouth wohl als eigentlicher Hauptort anzuſehen iſt, weil daſelbſt die monatlichen Grafſchaftsgerichte gehalten werden.

36. Die Grafſchaft Princeß Ann.

Sie machte urſprünglich, nebſt Norfolk, die eingegangene Grafſchaft Lower Norfolk aus, wurde aber im J. 1691 zu einer beſondern errichtet. Sie iſt eine der wenigen an den Ozean grenzenden, der ihr aber nur geringe Vortheile der Fiſcherei gewähret, da er ihrer Oſtküſte auch nicht den kleinſten Hafen giebt; denn die Back Bai des Curritek Sound verdient dieſen Namen nicht. (§. 4. S. 60.) Im Norden macht doch die Cheſapeakbai oder die Mündung des Jamesſtromes einen kleinen Hafen,

*) Es kan hier noch zu S. 37 nachgetragen werden, daß die Schiffahrt des Burgfleckens im J. 1810 eine Tonnenzahl von 47,643 enthielt, wovon 9581 den zum Küſtenhandel eingeſchriebenen zugehörte. Im folgenden Jahre war die Summe der Tonnen nur 33,076, wovon die Küſtenfahrer den dritten Theil oder 10,179 Tonnen ausmachten. [Gallatin's Reports.]

ſen, welcher 3 bis 4 Klafter Tiefe hat, und den Namen der Lynchhaven Bai führt. Er wird aber wegen vorliegender und innerer Sandbänke gar nicht beſucht. — Weſtlich ſtößt ſie an Norfolk, und ſüdlich an North-Carolina. Ungeachtet ihres ziemlich beträchtlichen Umfanges iſt ſie doch ein unfruchtbarer, nicht ſehr volkreicher Landſtrich, welcher auf dem herſchenden Sandboden nur Kieferwaldungen trägt. Auch findet man Sümpfe von nicht kleinen Umfange, wohin der ſogenante Deſart gehöret, der aber durch Triebſand ſtets mehr bedekt wird, wodurch auch die darin wachſenden Bäume verdorren. (S. oben §. 3. S. 51.) Die Volksmenge iſt jedoch ſeit dem Anfange des 18 Jahrhunderts, da man 2037 Einwohner zählte, ziemlich geſtiegen, denn die Zählung von 1791 enthielt 7793 Perſonen, worunter 3202 Negerſklaven begriffen waren. Im J. 1800 zeigte ſich eine vermehrte Bevölkerung von 8859 Menſchen, worunter 5200 Weiſſe, 3574 Negerſklaven und nur 85 Freigelaſſene gezählt wurden. Im J. 1810 aber gab die Zählung

Freie Weiſſe mänl. Geſchl.	2581	
„ „ weibl. „	2624	
	5305	Weiſſe
Freineger ꝛc.	267	
Sklaven	3926	
Ueberhaupt	9498	Seelen.

Der Belauf ihrer Abgaben zeigt einige Wohlhabenheit an, indem ſie im J. 1794 doch 1394 Dollar betrugen, wovon 587 D. für Grundſteuer entrichtet wurden. [Wolcott]

Dieſe

Dieſe Grafſchaft gehört unter das Kanzlei-gericht von Williamsburg und zum Diſtrikt von Suffolk. Ihre eignen Niedergerichte fallen auf den 1 Montag in jedem Monate. Der einzige ſo unbekante als geringe Ort, welcher das Gerichtshaus nebſt einem Poſtamt enthält, heißt Kempsville, und liegt am Urſprunge des öſtlichen Arms des Elizabeth Fluſſes.

An der nordoſtlichen Spitze dieſer Grafſchaft iſt auf einer Düne im J. 1792 ein ſteinerner Leucht-thurm angelegt, der ſich etwa 90 Fuß über der Meeresfläche erhebt, und an 6 ge. Meilen weit geſe-hen werden kan. Bei demſelben iſt ein Haus, worin Lotſen wohnen.

In der Back Bai ſind die kleinen Inſeln Rogged Island und Long I.

II. Abtheilung, enthaltend neun und zwanzig Grafſchaften in dem Mittellande, oder auf der zweiten und dritten Landesſtufe.

a) Zwiſchen dem Patowmack und den Urquellen des Rappahannocks.

37. Die Grafſchaft Loudon.

Ehemals der weſtliche Theil von Fairfax, von welchem ſie im J. 1757 getrennet und dem engliſchen Feldherrn Lord Loudon zu Ehren benant wurde. Ihre Grenzen ſind in Norden und Oſten, wo ſie vom Patowmack um-floſſen wird, Maryland; in Südoſten die Grafſchaft Fairfax, von welcher eine vom Pa-towmack ſüdweſtwärts nach dem Bull Run ge-

zogene

zogene Linie ſie trent; weſtlich die Grafſchaften Jefferſon und Frederick, von welchen die Spitze der Blue Ridge*) ſie ſcheidet. In Süden ſind Prince William und Fauquier die Nachbarinnen, wo der BullRun, und dan eine von der Quelle deſſelben bis an Aſhby's Paß gezogene Linie die Grenzen beſtimmen. Auſſer dem genanten Paſſe erleichtern noch zwei andre nördlichere, der William's und der Veſtal's Paß, den Weg über die blauen Berge. Das Land iſt an der ſüdlichen und weſtlichen Grenze bergicht, da ſowohl die hohen Bull-Run Hügel, als die Vorſprünge der blauen Berge hineintreten. Die Short Hills ſind die öſtlichſte Bergreihe, die ſich mitten durch die Landſchaft vom Patowmack bis zum Gooſe Creek erſtrekt. Dieſer, nebſt ſeinem Aſte, dem Little River, fließen in der Mitte des überhaupt wohlgewäſſerten Landes dem Hauptſtrome zu. An den hohen Ufern dieſes nördlichen Stroms findet man, nebſt herlichen Wieſen, das fetteſte Land, welches aber, wie das Ganze in Weſten durch dieſe Provinz gehende Kalkthal mit ſeinem fruchtbaren Boden, nicht mit gehörigem Fleiſſe gebauet wird. Südöſtlich zeigt ſich anfangs

*) Einige z. B. Scott's Gazetteer Art Frederick County, ſetzen die Grenze auf dieſer Seite weiter weſtlich bis an den Shenandoah Fluß, welches aber irrig iſt. Die Spitze der blauen Berge macht durchgängig die natürliche Scheidungslinie vieler Grafſchaften, von welcher man ohne die Regierungsgeſchäfte zu erſchweren, nicht abweichen konte.

fangs rother Sandſtein, weiter hinab findet man minder fruchtbares Land mit rothem Lettenboden. An Bauſteinen iſt kein Mangel; es bricht, beſonders in den weſtlichen Hügeln eine feinkörnige quarzige Felsart (Grindstone); auch findet man viel Feuerſteine. Man gewint hier ſonderlich Tobak und Getreide, auch komt Obſt aller Art ſehr gut fort, und es giebt beträchtliche Pfirſich- und Aepfelgärten [Schöpf II. S. 46. ff.] Die ganze Grafſchaft würde aber weniger waldreich, beſſer angebauet und noch volkreicher ſeyn, wenn nicht auch hier einzelne Eigenthümer zu weitläuftige Ländereien beſäßen. Nach der Zählung vom J. 1800 gerechnet, enthielt ſie ſchon über 20,000 Einwohner, denn damals zählte man

Freie mänliche Weiſſe	7,679	7,818
„ weibliche „	7,521	7,759
	15,300 Weiſſe	15,577 Weiſſe
Freineger	333	604
Sklaven	4,990	5,157
Summe der Einwohner	20,523	21,338 Einw.

Zehn Jahr vor jener frühern, gab die Zählung ſchon 18,962 Einwohner an, worunter 4030 Negerſklaven waren. Sonach gehörte London ſchon im J. 1791 zu den volkreichſten Theilen Virginiens. Manche ſeiner Einwohner ſind Deutſche, die aus Pennſylvania und New Jerſey hieher zogen, und eine lutheriſche Kirche unterhalten.

An Steuern bezahlte dieſe Grafſchaft im J. 1794 ſchon 2601 Dollar, worunter 1190 Dollar für liegende Gründe entrichtet wurden.

[Wol-

[Wolcott]. Die Niedergerichte werden monatlich in dem Hauptorte gehalten; von dieſen geht die Appellazion an das Diſtriktgericht zu Dumfries, und an das Kanzleigericht in Richmond, das 31² ge. Meilen von hier entfernt iſt.

Der Hauptort heißt

Leesburg.

Dieſer Flecken liegt an der Landſtraße, die von Philadelphia ſüdwärts geht, 1³ ge. Meilen ſüdweſtlich vom Patowmack und ¾ ge. Meilen ſüdlich vom Gooſe Creek. Seine hohe Lage iſt angenehm und geſund. Die Häuſer, deren Zahl über 60 ſteigt, ſind alle von Holz und geringe. Hier iſt das Gerichtshaus und Gefängniß der Grafſchaft, wie auch ein Poſtamt. Die Einwohnerzahl belief ſich vor zwanzig Jahren ſchon auf 360. Die für den Staat ſo wichtige Brandverſicherungsgeſelſchaft, welche in dieſer Grafſchaft entſtand (Loudon mutual Assurance Society) hält hier gewöhnlich ihre Verſamlungen.

Middelburg an der Südgrenze, hat ein Poſtamt, und unweit dieſes Dorfes iſt neuerlich eine lateiniſche Schule, von einem Pflanzer angelegt worden [National Intellig. 1807]. Hillsborough ein im J. 1802 einverleibter Ort, nördlich über Leesburg. Goſhen und Waterford haben Poſtämter.

38. Die Grafſchaft Faquier

entſtand im J. 1759 und trägt ihren Namen dem damaligen engliſchen Stathalter zu Ehren.

Sie wurde von Prince William abgeſondert, welches nebſt den Bull-Run Bergen ihr in Oſten liegt; ſüdlich ſcheidet der Deer River und eine gerade auf ihn zugehende Linie ſie von Stafford. Der Hedgemanfluß, einer der unzähligen Aeſte des Rappahannocks, macht in Süden die Grenzſcheidung zwiſchen ihr und Culpeper; nördlich ſtößt ſie an Loudon, und in Weſten begrenzen ſie die blauen Berge oder South Mountains, von welchen Vorſprünge weit ins Land gehen, und durch welche hier der Cheſter Paß und der Maraſſes Paß führen. Drei vor der Blue Ridge ſtreichende Bergreihen haben die Namen Gooſe Creek Mount, Cobler Mount und Short Hills. Sie iſt gut gewäſſert (in der Mitte auch von dem Hedgeman und ſeinen vielen Nebenflüſſen) und wird als fruchtbar gerühmt. Auch iſt ſie eine der volkreichſten. Im J. 1791 zählte man

Weiſſe mänlichen Geſchlechts	5,657	
„ weiblichen „	5,500	
	11,157	Weiſſe
Freineger ꝛc.	93	
Sklaven	6,642	
Ueberhaupt	17,892	Einwohner.

Zehn Jahre darauf ergab ſich eine beträchtliche Zunahme der Volksmenge, nämlich

	Im J. 1800		Im J. 1810	
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	6176		5999	
„ „ weibl. „	6268		5985	
	12,444	Weiſſe	11,984	
Freie Neger, Mulatten ꝛc.	131		344	
Negerſklaven	8754		10,361	
Ueberhaupt	21,329	Einw.	22,689	Einw.

Ihre

Ihre Abgaben zeigen den Wohlſtand, denn ſie betrugen im J. 1794 ſchon 2571 Dollar, mit Einſchluß von 1064 D. für Landtaxe und Grundſteuer. [Wolcott]

Der entſtehende, noch kleine, Hauptort iſt

Watertown

welcher das Gerichtshaus enthält, und gerade in der Mitte der Grafſchaft an der Landſtraße liegt.

Auſſerdem iſt hier noch nicht mehr als ein Ort (Town) entſtanden, der Salem heißt, und nordlich von Watertown angelegt wird; Paris aber, am Fuße der blauen Berge auf der nordlichen Grenze, iſt vermuthlich bloß ein Poſtamt.

39. Die Grafſchaft Culpeper.

Vormals der nordliche Theil von Orange, aber im J. 1748 davon abgeſondert, und zum Andenken des Lord Culpeper, (oder Colpepper) der am Ende des 17 Jahrhunderts virginiſcher Stathalter war, ſo benant. Sie liegt zwiſchen zwei Armen des Rappahannocks, (nämlich dem Hedgemanfluß und dem Rapidan) und dem blauen Gebirge; ſtößt an Fauquier in Norden und Oſten; an Spottſylvania und Orange in Süden; ſüdweſtlich aber an Madiſon, welches lezte ein neuerlich von ihr getrenter Theil iſt, wo der Crooked River und eine von ſeinen Quellen an bis zu den blauen Bergen gezogene Linie die Scheidung machen. Einige Vorſprünge des blauen Gebirges, das hier den Thornton's Paß hat, gehen hier an der Süd-

grenze in einzelne hervorragende Berge über, welche Thoroughfare und Cedar Mountain heiſſen. Unweit der Nordgrenze iſt der Battle Mount, in der Mitte die New Hills und ſüdlich der Mount Pony. Der Lauf aller Flüſſe geht nach Südoſten. In einigen Gegenden iſt der Boden nicht vorzüglich, und nur mit Fichtenwäldern bewachſen; doch wird er ziemlich ſtark angebauet, und trägt Weizen, Tobak, Flachs und Kartoffeln. An den Flüſſen giebt es fette Wieſen mit Timotheus Gras und Klee begrünt. Mineralquellen, die hier entſtehen, werden als heilſam gegen Gallenkrankheiten und Skorbut geprieſen. [Morse's Gazetteer.]

Dieſe Grafſchaft war im J. 1791 der Zahl nach die allervolkreichſte in Virginia, denn man fand darin

Freie weiſſe Mansperſonen	7127	
„ „ Frauensperſonen	6682	
	13,809	Weiſſe
Freigelaſſene Farbige	70	
Negerſklaven	8226	
Folglich überhaupt	22,105	Einwohner.

Als ſchon Madiſon ihr entnommen war, blieb ihre Bevölkerung dennoch ſehr anſehnlich, denn man zählte

	Im J. 1800		Im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	5,341		5,292
„ „ weibl. „	5,138		5,099
	10,479	Weiſſe	10,391
Freie Farbige	273		264
Schwarze Sklaven	7,348		8,312
Ueberhaupt	18,100 Einw.		18,967 Einw.

Die

Die Eigenthumsſteuer war nicht ganz dem gemäß, denn ſie belief ſich im J. 1794, mit Inbegrif von 1017 Dollarn auf liegende Gründe, nur auf 2381 Dollar. In Anſehung der Rechtspflege gehört dieſe Grafſchaft unter das Kanzleigericht zu Richmond, und zum Diſtrikt von Fredericksburg; die Niedergerichte aber eröfnen am dritten Montage jedes Monats ihre Sitzungen.

Der Hauptort iſt

Fairfax,

ſüdweſtlich an der Poſtſtraße, wo auch das Gerichtshaus und ein Poſtamt ſind.

In dieſer Grafſchaft entſtehen ſchon mehrere Dörfer, worunter folgende Poſtämter haben: Stevensburg, unweit des Berges Pony (welches aber mit dem Flecken in der Grafſchaft Frederick nicht zu verwechſeln iſt), öſtlich von Fairfax. Hier wurde 1804 eine Mädchenſchule eröfnet. Jefferſonton, unweit des Battle Berges öſtlich, nahe beim Hedgemanfluſſe. Ferner iſt Wealsborough im J. 1806 zu einer Town ernant worden.

40. Die Grafſchaft Madiſon.

Ehemals der ſüdliche Theil der vorigen, aber im J. 1792 abgeſondert, hat wie dieſe die blauen Berge zur Weſtgrenze. Die ſüdliche macht der innerhalb ihres Umfanges entſpringende Conwayfluß und der Rapidan, in welchen er ſich ergießt. Beide ſcheiden ſie von Orange. Das Land iſt wohl gewäſſert, und der Robertſon oder Robſonfluß geht mitten durch die Grafſchaft nach dem ſüdlichen Rapidan

pidan zu, wovon er ein Arm iſt. In dieſen ſüdlichen Gegenden zieht ſich die Conway Ridge als eine Reihe höherer Vorberge gleichlaufend mit dem Hauptgebirge von Südweſten nordoſtwärts hinauf, auch iſt hier ſüdöſtlich der Loſt Mountain als einzelner Vorſprungsberg. Sonach iſt das Ganze meiſtentheils gebirgig. Die Volksmenge beſtand

	im J. 1800 aus		u. im J. 1810 aus
	2383	weiſſen Mansperſonen	2206
	2453	„ Frauensperſonen	2117
oder	4836	Weiſſen	4323 W.
nebſt	50	freien Mulatten und Negern	88
und	3436	Sklaven	3970
in allem	8312	Seelen	8381 S.

Die Abgaben von dem Vermögen der Einwohner betrugen im J. 1794 = 1068 Dollar [Wolcott]. An Anſehung der Obergerichte gehört Madiſon unter das Kanzleigericht zu Richmond und das Diſtriktgericht zu Fredericksburg.

Der Hauptort Madiſon liegt am rechten Ufer des Robertſonfluſſes, und beſteht in etwa einem Dutzend Häuſer, neben dem Gerichtshauſe. [Janſon.]

II. b) Sieben Grafſchaften zwiſchen dem Rapidan und Fluvanna.

41. Die Grafſchaft Orange (l. Orrändſch).

Sie war bis zu ihrer Entſtehung im J. 1734 ein Theil von Spottſylvania, und erhielt ihren Namen

Namen Wilhems Prinzens von Oranien Andenken zu Ehren. Anfangs erſtrekte ſie ſich ſehr weit weſtlich mit unbeſtimten Grenzen ins Gebirge, iſt aber ſeitdem von allen am meiſten zerſtückelt worden, ſo daß ſonderlich ſeit der Revoluzion viele Grafſchaften aus ihr entſtanden ſind. Ihre Grenzen machen jezt in Norden der Conway und und Rapidanfluß, wodurch ſie von Madiſon geſchieden wird; öſtlich eine Linie, die gerade ſüdoſtwärts von jenem Fluſſe nach dem North-Ann hinabgeht und Spottſylvania von ihr trent. In Süden ſtößt ſie an Albemarle und Louiſa; in Weſten aber an das blaue Gebirge, durch welche hier zwei Päſſe, Thornton's Gap und Swift Run Gap gehen. Mitten durch das Land ziehen ſich die South-Weſt-Mountains die beim Conwayfluß abſetzen *). Das Land hat eine geſunde Lage, wird von Negern durchgehends ſehr nachläßig angebauet, trug ehedem viel Tobak und Mais, iſt aber jezt ſehr ausgeſogen. Doch giebt es noch große Tobaksfelder; auch gewint man Weizen und Mais, und aus erſterem feines Mehl zur Ausfuhr. In einigen Gegenden wächſt ſchöner Klee, von dem man zwei Ernten hat. Doch iſt nur der vierte Theil des

*) Morſe giebt ihr einen Flächeninhalt von 320 000 Acres, d. i. 23⁵ ge. □ Meilen; allein ſeine Rechnung ſcheint aus ſeiner Angabe von 55 engliſchen Meilen ihrer Länge und 10 Meilen der Breite oder 550 engliſchen □ Meilen entſtanden zu ſeyn, welche 352,000 Acres ausmachen würden.

des Landes urbar. Das Reiſen iſt aber aus Mangel ſowohl an gutem Fuhrwerk und Poſtwagen, als an Wirtshäuſern auch hier noch äußerſt unbequem [Janſon. Morſe]. Neuerlich hat man hier Kupfererz entdekt. [Petersburg Intelligencer 1809.]

Der Einwohnerzahl nach gehört dieſe Grafſchaft zu den mittelmäßig bevölkerten des Staats. Im J. 1791 betrug die Volksmenge

Freie Weiſſe mänlichen Geſchlechts	2743	
» » weiblichen »	2693	
	5436	Weiſſe
Freie Farbige	64	
Sklaven	4421	
Ueberhaupt	9921	Seelen.

Die Zunahme der Bevölkerung in den folgenden zwanzig Jahren war nicht unbeträchtlich, denn man zählte

	im J. 1800		im J. 1810.	
Freie weiſſe Mansperſonen	3039		2869	
Frauensperſonen	3321		2942	
	6360	Weiſſe	5711	Weiſſe
Farbige Freie	47		96	
Negerſklaven	5242		6516	
Sämtliche Einwohner	11,649		12,323.	

Die Abgaben hingegen ſteigen nicht hoch, und betrugen im J. 1794 nur 1732 Dollar. Hier ſind drei biſchöfliche Kirchen, 5 der Baptiſten und eine presbyterianiſche. Die Grafſchaftsgerichte werden am 4ten Montag in jedem Monate gehalten. In Anſehung der Obergerichte gehört Orange zum Diſtrikt Fredericksburg und unter das Kanzleigericht zu Richmond.

Dieſe

Dieſe Grafſchaft hat nur ein Paar Dörfer aufzuweiſen, wovon eines Stannardsville heißt, und weſtlich an der Poſtſtraße unweit vom Urſprunge des Swiſts Run entſtehet. Ihr Gerichtshaus (ein hölzernes Gebäude, das auch zur Kirche dient) liegt 15 ge. Meilen weſtlich von der Hauptſtadt Virginiens entfernt, am Nordende der Weſt Mountains und auf dem rechten Ufer des Conway. Auſſer einer Schenke ſind bei demſelben noch 6 Wohnhäuſer angelegt. [Janſon]

42. Die Grafſchaft Albemarle.

im J. 1744 von Goochland abgeſondert, und zu Ehren des Oberſtathalters der Provinz, des Lord Albemarle benant, wird jezt, nachdem drei neue Grafſchaften von ihr getrent ſind, in Norden und Süden durch meiſtens gerade Linien, die aus den blauen Bergen gezogen ſind, von Orange und Amherſt abgeſondert. Von jener durch eine meiſt oſtwärts gehende Linie, welche den Grund des Dreiecks, das dieſe Grafſchaft bildet, ausmacht. Die andere gerade Grenzlinie, wodurch Amherſt geſchieden wird, zieht ſich ſtark nach Südoſten bis an den Jamesfluß. Noch eine andere Grenzlinie trent ſie in Oſten von Louiſa und Fluvanna, und die blauen Gebirge machen in Weſten die Scheidung von Auguſta. Das Land iſt ſehr bergigt, indem auf der Oſtſeite die grünen Berge, an welche ſich oben die South Mountains anſchließen, ſich hindurch ziehen, und von dem blauen Gebirge der Yellow Mount

Mount und andere Vorſprünge ſich hinein erſtrecken. Auch iſt hier das reizende, von Bergen ganz umringte Thal, the North-Garden, welches an 10,000 Acres des fruchtbarſten Landes begreift, worin ſogar in neueren Zeiten der Weinbau verſucht, und ein guter Wein erzeugt worden. [Liancourt V. p. 43. f.] Ein kleiner Bergrücken trent es von einem andern Thale, South-Garden genant. Man hat in dieſer Grafſchaft reiche Eiſenminen entdekt, Wood's Gruben genant, und verarbeitet das Erz in Schmelzöfen. An der ſüdöſtlichen Seite, ſo wie an der in Nordoſten, liegt das Land auf Kalkſteingrunde. Durch das blaue Gebirge führen hier die beiden Päſſe Wood's Gap und Rockfiſh Gap; durch leztes geht die große Poſtſtraße für fahrende Poſten von Fredericksburg am Rappahannock bis Staunton im Hochgebirge. Verſchiedene Flüſſe, ſonderlich der Rivanna Arm des Jamesſtroms und der Rockfiſh River an der Südgrenze wäſſern das Land. Man bauet jezt, nachdem der Boden durch Tobak erſchöpft iſt, meiſtens nur Weizen und Mais. Das Klima iſt der Geſundheit ſehr zuträglich, welches man auch den kraftvollen Bewohnern anſieht. Auch iſt die Bevölkerung ziemlich beträchtlich, denn ſie beſtand im Jahr 1791 aus

	3493	freien weiſſen Mansperſonen
	3342	„ „ Frauensperſonen
Alſo aus	6835	Weiſſen
Ferner	171	Freinegern
	5579	Negerſklaven
Ueberh. aus	12,485	Seelen.

Die

Die folgenden Zählungen zeigten einen ſehr beträchtlichen Zuwachs, nämlich

	im J. 1800		Im J. 1810.
Weiſſe mänlichen Geſchlechts	4621		4385
„ weiblichen „	4175		4257
	8796	Weiſſe	8642 W.
Mulatten und Freineger	207		400
Negerſklaven	7436		9225
Summe aller Einwohner	16,439		18,268 Einw.

Ihre Abgaben waren Beweiſe des Wohlſtandes, da die Land- und Grundſteuern ziemlich beträchtlich waren, denn im J. 1794 betrugen ſie ſchon 1149 Dollar, wozu noch die Vermögensſteuern von 2561 Dollarn kamen. [Wolcott.]

Albemarle macht, mit den angrenzenden Louiſa, Fluvanna und Amherſt einen Diſtrikt aus, deſſen Gerichte in ſeiner eigenen Hauptſtadt am 15. April und September gehalten werden; iſt auch dem Kanzleigerichte zu Richmond untergeben. Seine Grafſchaftsgerichte halten ihre Sitzungen am zweiten Donnerſtage jedes Monats.

Der Hauptort iſt

Charlottesville.

Er liegt in einem Thale, am Fuße der Südweſtberge, etwa eine halbe engliſche Meile nördlich von dem Rivanna, der nicht weit von hier die genanten Berge durchbricht, und 173 ge. Meilen von Richmond. Der Einwohner ſind etwa 300. Hier iſt das Gerichtshaus, wo ſowohl die Diſtriktgerichte, als die für die Grafſchaft gehalten werden; ferner ein

ein Gefängniß, ein Poſtamt, und eine Akademie. Die Einwohner treiben Handel mit Getreide und andern Erzeugniſſen der Gegend, die man zu Waſſer nach Richmond ſendet, und dafür europäiſche und weſtindiſche Waaren eintauſcht. [Caſtiglioni. Anbury. Liancourt.]

Bei dem Einmarſche des brittiſchen Heeres in Virginia im Sommer 1781 war Charlottesville eine Zeit lang der Aufenthalt des Guvernörs Jefferſon, und der Generalverſamlung, auch die Niederlage vieler Kriegsvorräthe. Dieſe wurden aber von Tarleton, der im Junius einen Streifzug bis hieher unternahm, zerſtört, und einige Mitglieder der Verſamlung gefangen. [Tarleton's History p. 296 f.] Hier und unweit dieſes Orts war auch das Lager des gefangenen burgoyneſchen Heeres, welches hier in Blokhäuſern beinahe zwei Jahre lang (1779—80) zu wohnen ſich bequemen muſte. Der Ort ſelbſt enthielt damals nur 12 Hütten und ein Wirtshaus. [Anbury, Travels II. p. 315 f. Der Generalin von Riedeſel, Berufsreiſe, Berlin 1800. S. 224.]

Milton (oder nach Liancourt, **Milford**) ein kleines, in neuern Jahren an der Südweſtſeite des Rivanna, der von hier an ſchifbar iſt, angelegtes Dorf, welches etwa 25 Häuſer, ein Poſtamt, und ein öffentliches Tobaksmagazin, eine Tobaksſchau (deren noch mehr in dieſer Grafſchaft ſind) nebſt einer Mehlſchau enthält. Ueberhaupt iſt hier eine Niederlage von Landeserzeugniſſen, mit welchen gleicher Handel, wie in Charlottesville getrieben wird. [Scott. Liancourt V. p. 13. 15. 37. 43]

New York, ein am Rockfiſh-Gap entſtehendes Dorf, ſo wie **Warren**, in der ſüdlichen Ecke am Jamesſtrome. Jenes liegt auf dem Berge Rockfiſh ſelbſt und beſteht aus elenden Blokhäuſern, worunter eine Schenke und ein beträchtlicher Kramladen iſt, aus welchem die Landeserzeugniſſe nach Milton und Rich-

Richmond verſandt, und dafür ausländiſche Waaren zum gewinreichen Abſatze in dem Gebirge eingetauſcht werden. Die Ländereien auf dem Berge ſind nach hieſiger Art ziemlich fruchtbar und geben 8 bis 12 Buſhel Weizen vom Acre. Der Tobaksbau hört von hier an weſtwärts gänzlich auf. [Liancourt V. p. 45 f.] Warren, hat ein Poſtamt.

Monticello, Landſitz des vorigen Präſidenten der Vereinten Staaten, Tho. Jeffersons, auf der geebneten Spitze eines Berges in der Southweſt Mountains, deſſen hohe Lage eine herliche Ausſicht über das öſtliche Niederland und nach dem blauen Gebirge giebt. Der Rivannafluß bricht nicht weit von hier durch die Bergreihe. Das Wohnhaus iſt anſehnlich und ſchön gebaut, jedoch bisher noch unvollendet. Die Gärten dabei und andre ländliche Anlagen ſind gut angelegt; die zu dem Landgute gehörenden 5000 Acres aber werden, in verſchiedene Pachtungen vertheilt, gut bewirtſchaftet, und geben vornehmlich Weizen. Der berühmte Eigenthümer lebt hier, nach glücklich vollendeten Geſchäftsjahren, der ländlichen Ruhe und den Wiſſenſchaften, wozu eine anſehnliche, gut ausgeſuchte Bibliothek ihm reichen Beiſtand gewährt. [Castiglioni I. p. 354, Ueberſ. S. 437. Chastellux Travels II. p. 41 f. Liancourt V. p. 13—36. Weld p. 118 f.]

43. Die Grafſchaft Louiſa

im J. 1742 von Hanover abgeſondert und nach der Königin von Dänemark benant. Sie wird nördlich von Orange und Spottſylvania durch den North-Ann und ſeinen Negro Run geſchieden; in Weſten ſtößt ſie an Albemarle, ſüdlich an Fluvanna und Goochland, und öſtlich an Hanover, wo Landmeſſer-Linien die Grenze beſtimmen. Das Land iſt ſowohl durch dengenanten

nanten Fluß, als durch den South-Ann mit ihren vielen kleinen Nebenflüſſen gut gewäſſert. An der Quelle des leztern hat man einen Geſundbrunnen, the healing Springs genant, entdekt, der gegen Hautkrankheiten, beſonders galligte, heilſam ſeyn ſol, aber noch wenig beſucht wird, ob man gleich ein Badehaus dabei erbaut hat. [Enquirer 1808] Der Boden iſt zum Theil bloß mit Kieferwaldungen bewachſen. Die Volksmenge, welche im J. 1791 nur 8467 Seelen, mit Einſchluß von 4573 Negerſklaven ausmachte, war im J. 1800 doch auf 11,892 geſtiegen. Unter dieſen befanden ſich damals im J. 1810 wurden gezählt

	Unter dieſen befanden ſich damals	im J. 1810 wurden gezählt
Freie weiſſe Mansperſonen	2950	2696
Frauensperſonen	2818	2557
	5768 Weiſſe	5253 Weiſſe
Freineger ꝛc.	132	157
Schwarze Sklaven	5992	6430
In allem	11,892 Einw.	11,900 Einw. (richtiger 11,840)

daß ſonach die Zahl der Sklaven, die der Weiſſen zulezt ſtark überwog. Die Abgaben zeigen jedoch daß des Landeigenthums ziemlich viel ſeyn muß, da im J. 1794, unter 2014 Dollarn des Steuerbetrags 905 Dollar für daſſelbe geſteuert wurden. [Wolcott.]

Es giebt noch kein Dorf in dieſer Grafſchaft, wo alle Pflanzer in den Wäldern zerſtreut wohnen. Sie hat ihr Gerichtshaus in ihrer Mitte, 11^{4} ge. Meilen vom Kapitol der Hauptſtadt entfernt, in welcher das Kanzleigericht iſt, zu dem Louiſa gehört. Alle Monate werden ihre

ihre Niedergerichte am zweiten Montage gehalten. Die Diſtriktgerichte ſitzen zu Charlottesville.

44. Die Grafſchaft Goochland (l. Guhkländ)

nach Sir William Gooch, einſt Stathalter von Virginia genant, und im J. 1728 von Henrico abgeſondert, deſſen weſtliche Hälfte bis an den Tuckahoe-Creek ſie ausmachte. Sie grenzt übrigens in Norden an Louiſa und Hanover, weſtlich an Fluvanna; die ſüdliche Grenze aber macht der Jamesſtrom, der ſie an Cumberland und Powhatan ſcheidet. Man findet in dem öſtlichen Theile und am Strom ſehr fruchtbares Land und einige durchgängig angebaute Thäler zwiſchen Hügeln, voller Pflanzerwohnungen; im weſtlichen Theile aber iſt das meiſte noch Waldung [Liancourt]. Die Bevölkerung ſteht daher nur noch in mittelmäßigem Verhältniß gegen viele andere Grafſchaften; denn zufolge der Zählung im J. 1791 beſtand ſie nur in 4397 freien Einwohnern (mit Einſchluß von 257 freigelaſſenen Farbigen) nebſt 4656 Sklaven, oder überhaupt in 9053 Seelen. Aus der zweiten Zählung ergab ſich nur eine äußerſt geringe Vermehrung von nicht völlig 700 Menſchen in Goochland,

welches	im J. 1800 enthielt		und im J. 1810	
Freie weiſſe Mansperſonen	2196		2060	
„ „ Frauensperſ.	2284		2170	
	4480	Weiſſe	4230	Weiſſe
Mulatten und Freineger	413		509	
Sklaven	4803		5464	
	9696	Einw.	10,203	Einw.

Daß

Daß häusliche Manufakturen anfangen ſich aufzunehmen, erſieht man aus der Errichtung einer Manufakturgeſelſchaft, welche hier vor einigen Jahren einverleibt wurde. [Act 1809.] Die Abgaben betrugen im J. 1794 nur 1772 Dollar, wovon die Sklavenſteuer faſt die Hälfte ausmachte. [Wolcott.] Die Grafſchaftsgerichte werden in dem dazu beſtimten Hauſe, den dritten Montag jedes Monats gehalten. Dies liegt am Jamesſtrom 6⁵ ge. Meilen oberhalb Richmond, unter deſſen Diſtriktgerichten und Kanzleigerichten die Grafſchaft ſteht. Der Hauptort iſt nach einer etwas ungewiſſen Angabe in Morſe's Gazetteer

Madiſon,

eine engliſche Meile vom Jamesfluſſe. Ehemals hieß der Ort nach der gegenüber liegenden Landſpitze Point of Fork, und wird auch noch in ſeiner Nachbarſchaft ſo genant. Biſchof Madiſons Landkarte zufolge aber hat dieſe Grafſchaft keinen Ort, ſondern nur das obgedachte Gerichtshaus, da wo der Hauptort liegen müſte. Nicht weit von jenem iſt eine Tobaksſchau und ein Poſtamt *).

Crewsville gleichfalls mit einem Poſtamte. Vielleicht iſt dies der an dieſer Gegend auf Woodſon's Lande im J. 1806 einverleibte, und mit einer Tobaksſchau begabte Ort.

Zwei Inſeln: Elk Island, und Bollings (oder Bowlings) Eiland, die größere, etwas oberhalb des Gerichts-

*) Der Ort Madiſon liegt eben dieſer Karte in der Grafſchaft Amherſt, an dem Jamesfluſſe; vielleicht gehört er aber jezt zu der neuer Grafſchaft Cabell.

Gerichtshauſes, und eine unterhalb deſſelben, Tabb's Eiland genant, gehören vermuthlich zu dieſer Grafſchaft.

45. Die Grafſchaft Fluvanna

aus Albemarle's ſüdlichem Theile im J. 1777 errichtet. Sie macht meiſtens ein Vierek aus, deſſen Südſeite der Fluvanna Fluß bezeichnet, welcher hier ſchon gewöhnlicher der Jamesſtrom genant wird, obgleich dieſer erſt in Goochland aus der Vereinigung des Fluvanna mit dem Rivanna entſteht. Die Grenzlinien an den übrigen drei Seiten ſind künſtliche. Leztgenamer Fluß nimt viele kleinere auf, worunter der Hardware River den längſten Lauf hat. Wo der Rivanna in den Strom trit, bricht er durch Marmorfelſen, die hoch über einen ſchifbaren Theil des Fluſſes hinüber hängen. Der Marmor, deſſen hier viel gefunden wird, iſt theils weiß, theils aber häufiger mit blauen und rothen Adern ſchön gezeichnet. [Jefferſon.] Das Land wechſelt angenehm ab mit Hügeln und Ebnen, und der Boden iſt fruchtbar. Die Einwohnerzahl war dennoch im J. 1791 ſehr geringe, denn ſie betrug nur 3921, worunter 1466 Negerſklaven waren. Etwas ſtärker war die Summe bei der zweiten Zählung

	im J. 1800	und im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	1341	1257
„ „ weibl. „	1318	1319
	2659 Weiſſe	2576 Weiſſe
Freie Farbige	44	57
Sklaven	1920	2142
Ueberhaupt	4623 Seelen	4775 S.

Sonach war es natürlich, daß die Steuern im J. 1794 ſehr geringe ausfielen, indem ſie nur auf 812 Dollar ſich beliefen. [Wolcott.] Es wird nur ein einziges Dorf angegeben, nämlich

Columbia

ein emporkommender Ort bei der Landſpitze Point of Fork, am Jamesfluſſe, da wo er den Rivanna aufnimt. Schon im J. 1795 enthielt er 240 Einwohner, eine Tobaksſchau und ein Poſtamt. Auf der Landſpitze ſelbſt iſt ein Staatsarſenal und Pulvermagazin. [Weld p. 113.]

Das Gerichtshaus mit deſſen Nebengebäuden liegt nicht weit vom rechten Ufer des Rivanna. Die Grafſchaftsgerichte werden hier am 1 Donnerſtage jedes Monats eröfnet; die Appellazionen aber gehen an das Diſtriktgericht zu Charlottesville, und an das Kanzleigericht in der Hauptſtadt.

Der Jamesſtrom hat hier bei der Mündung des Hardware die Seven Islands, oder ſieben neben einander liegenden Inſeln, worunter eine, nämlich die nördlichſte, von größern Umfange iſt, als die andern.

46. Die Grafſchaft Amherſt

im J. 1760 von Albemarle abgetheilt und zum Andenken des Generals Sir Jefferſon Amherſt, der damals in den engliſchen Kolonien Oberfeldher war, ſo benant. Folgendes war ihre vormalige Begrenzung, ehe die neue Grafſchaft Cabell im J. 1808 daraus genommen wurde: in Norden und Nordoſten Albemarle; öſtlich ſtieß

ſtieß ſie, wie noch jezt, an Fluvanna, ſo wie im Weſten die blauen Berge ſie von Auguſta und Rockbridge trennen. Jn Süden aber ſchied ſie der Jamesſtrom von Bedford und Campbell. Wahrſcheinlich iſt dieſe ſüdliche Grenze jezt zum Theil der Tyefluß, welcher aus dem blauen Gebirge ſüdoſtwärts dem Jamesſtrom zueilt. Dieſer ſowohl, als der nördlichere Rockfiſh River, mit ihren kleinen Nebenflüſſen, wäſſern das ziemlich gebirgige Land, welches dennoch fruchtbar, ſtark angebaut und von kräftigen Menſchen bewohnt iſt. Bei dem Urſprunge des leztgenanten Fluſſes iſt der vorhin erwähnte Paß über die blauen Berge Rockfiſh Gap genant. Die Grafſchaft enthält Kupfer, worauf aber nicht viel gearbeitet wird; auch Eiſenerz und Kalkbrüche, beſonders aber nördlich beim Jamesſtrome Gruben von feinem Marmor. Der ſüdliche Aſt der grünen Berge (South Branch) zieht ſich gleichlaufend mit dem Strom in dieſer Grafſchaft hinauf. Jhre Einwohner treiben Tobaksbau, wozu eine Schau verordnet iſt, auch bauen ſie alle Arten Getreide nebſt Mais, indiſchen Bohnen, etwas Flachs und vielleicht auch Baumwolle. Auch iſt ihre Viehzucht ziemlich gut, beſonders aber die Schafzucht, wenn gleich die Wolle der Schafe, die von engliſcher Herkunft ſind, bloß durch Fehler der Behandlung ſehr ausgeartet iſt, und die Heerden in manchen Gegenden nicht genug vor den Wölfen geſchüzt werden [Tatham's Communications concerning the Agriculture

etc. of the U. St. of America. London 1800. 8. p. 73. f.]

Die Bevölkerung war im J. 1791 ſchon anſehnlich, und ſtieg auf 13703 Menſchen, worunter gegen 8286 Weiſſe, nur 5296 Negerſklaven und 121 Freigelaſſene ſich befanden. Im J. 1800 war ſie merklich gewachſen, denn man zählte damals

Freie mänliche Weiſſe	4772
weibliche	4433
	9205
Freie Neger und Mulatten	134
Negerſklaven	7462
Alſo	16,801.

und im J. 1810 nachdem Cabell aus dieſer Grafſchaft abgeſondert war

Freie weiſſe Mansperſonen	2594
„ „ Frauensperſ.	2549
	5143 freie Weiſſe
Freineger ꝛc.	193
Sklaven	5207
Ueberhaupt	10,548 Einwohner.

Der beträchtliche Ertrag der Steuern ſtieg im J. 1794 ſchon auf 2503 Dollar, wovon die Hälfte Land- und Grundſteuer ausmachte. [Wolcott.] Das Gerichtshaus, wo die monatlichen Sitzungen der Niedergerichte an jedem erſten Montage gehalten werden, nebſt dem dabei entſtehenden Dorfe, liegt nicht fern von einem Arm des Tye Fluſſes, Rucker's Run genant, etwa 26 ge. Meilen weſtlich von Richmond. In Anſehung der Diſtriktgerichte gehört Amherſt zu dem Diſtrikt von Charlottesville, und zu dem des Kanzleigerichts von Richmond.

Ehe

Ehe die Grafſchaft getheilt ward, nante man Warmünſter, Cabellsborough und Madiſon als Poſtörter. Wahrſcheinlich iſt ihr jezt nur Warminſter geblieben, welches etwa 19^{5} ge. Meilen oberhalb Richmond auf dem linken Ufer des Jamesſtroms liegt, einige 40 Wohnhäuſer, eine Tobaksſchau und ein Poſtamt enthält.

New Glasgow, wo im J. 1802 eine Akademie einverleibt wurde. Newmarket, ein kleines Dorf, 21^{6}, ge. Meilen oberhalb Richmond, am linken Ufer des Jamesfluſſes, der hier den Tye aufnimt. Es hat eine Tobaksſchau und ein Poſtamt. Auch hier werden, wie in dem S. 132 u. 138 angeführten, Pferderennen, imgleichen Hahnengefechte gehalten.*)

47. Die Grafſchaft Cabell.

welche im J. 1808 errichtet wurde, und ihren Namen dem damaligen Guvernör und jezigen Richter Cabell zu Ehren erhielt, machte wahrſcheinlich vorher den ſüdweſtlichen Theil von Amherſt bis an die blauen Gebirge aus. Ob ſie ſich ſüdlich über dem obern Jamesfluß erſtrecke, und alſo auch ein Stück von Bedford begreife, das kan in Ermangelung der Stiftungsakte ſo wenig, als ihre übrige Grenze beſtimt werden. Die Tobacco Row Mountains, ein hoher Vorſprung der blauen Gebirge, gehen hier auf der Weſtſeite ins Land; auf der Oſtſeite aber ein Zweig der Slate Mountains, oder Buffaloe Ridge, neben dem Jamesfluſſe, bis zum Tye hinauf ſtreichend.

längs

*) Vielleicht gehören dieſe Oerter, oder eins von ihnen, jezt zu Cabell.

Längs des Hauptſtroms zieht ſich ein Kalkſteinbette nach Amherſt hin.

Im J. 1810 wurden hier gezählet

Freie männliche Weiſſe	1345	
„ weibliche „	1126	
	2471	Weiſſe
Farbige Freie	25	
Sklaven	221	
Ueberhaupt	2717	Einwohner.

Wahrſcheinlich gehöret Cabellsborouth, und neuern Nachrichten zufolge, auch Madiſon dieſer Grafſchaft zu. Erſtes ſcheint der Hauptort zu ſeyn.

Vielleicht auch die S. 63[6] angeführten Oerter, New Glasgow und Newmarket; ferner Bethel, zwei ge. Meilen oberhalb Madiſon am Jamesſtrom oder Fluvanna.

c) Achtzehn Grafſchaften zwiſchen dem Fluvanna oder Ober-James-Fluſſe und dem Roanoke.

48. Die Grafſchaft Buckingham,

vormals der ſüdweſtliche Theil von Albemarke, ſeit 1761 aber davon geſondert. Sie liegt ziemlich weit ausgedehnt zwiſchen dem James- und Appamattox-Fluſſe. Jener trent ſie von den Grafſchaften Albemarle und Fluvanna, dieſer aber von Prince Edward. Eine in Weſten auf dieſes Fluſſes Urquelle ſüdoſtwärts von jenem Strom herabgehende gerade Linie ſcheidet Campbell von ihr; ſo wie eine andere die zwiſchen beiden Flüſſen faſt 7 ge. Meilen lang von Südweſten ſich hinabzieht, in Oſten

die

die Grenze zwiſchen ihr und Cumberland macht. Es wird hier Tobaksbau getrieben, weswegen auch eine Schau angeordnet worden. Ihrem Umfange iſt die Bevölkerung nicht angemeſſen; denn im J. 1791 hatte ſie nur 9779 Einwohner, mit Inbegrif von 4168 Negerſklaven und 115 Freigelaſſenen. Jedoch zeigte ſich bei der folgenden Zählung, und noch weit mehr bei der neueſten, eine gute Zunahme, nämlich

	im J. 1800 fand man hier	im J. 1810
Mänliche Weiſſe	3495	4111
Weibliche "	3329	3669
	6824 Weiſſe	7780 Weiſſe
Freie Neger ꝛc.	229	604
Sklaven	6336	11,675
Ueberhaupt	13,489 Einw.	20,059 Einw.

Die Abgaben derſelben betrugen im J. 1794 nur wenig, nämlich 1869 Dollar.

Die Will's Mountains, an deren Fuße man gediegenes Gold meiſt am Tage gefunden hat *), ziehen ſich an der Oſtgrenze durch dieſe Grafſchaft hinauf; in der Mitte der Südgrenze aber erhebt ſich der an 2 ge. Meilen lange Appamattox Berg. Längs des Jamesſtroms ziehen ſich der Speers Berg nebſt dem daran ſtoßenden Slate River Mount nördlich und nordweſtlich hinauf. Dieſe Bergrücken theilen den Lauf der kleinen Flüſſe, deren ſich viele hier in die Grenzflüſſe ergießen, worunter der Slate River, beträchtlicher als die

*) Von dieſen noch nicht bearbeiteten, aber wie man ſich ſchmeichelt, ſehr ergiebigen Goldgruben, Jerry's Goldmines genant, ſ. §. 5. S. 76.

die übrigen, ſeinen Lauf nordöſtlich nach dem Jamesſtrom nimt.

Was die Obergerichte betrift, ſo gehört Buckingham unter das Diſtriktgericht in Prince Edward, und das Kanzleigericht im Kapitol der Hauptſtadt. Von dieſem iſt das Gerichtshaus der Grafſchaft 17³ geogr. Meilen gen Weſten entfernt. In demſelben werden die Niedergerichte jeden Monat am zweiten Montage gehalten. Daſelbſt iſt auch ein Poſtamt, und auch ſchon vorlängſt ein Ort einverleibt worden.

Ein anderes Poſtamt iſt nordweſtlich am Bent-Creek, vielleicht auch in dem kleinen Dorfe New-Canton am Jamesſtrome. Dergleichen findet man an eben dem Strome unter dem Namen Duguidsville.

49. Die Grafſchaft Cumberland.

Dieſe liegt, gleich der vorigen, zwiſchen den beiden Flüſſen, dem James und Appamattox, und ſtößt nördlich an Buckingham, öſtlich an Powhatan, (ehemals ein Stük derſelben, durch eine gerade Abtheilungslinie zwiſchen beiden Flüſſen, von ihr getrent) ſüdlich aber, wo Schieferlager anfangen, grenzt ſie an Prince Edward und ſüdweſtlich an Amelia. Sie machte bis im J. 1748 einen Theil von Goochland aus, welches ihr jezt in Norden jenſeits des Jamesfluſſes liegt. Gegenwärtig hat ſie nur noch einen geringen Umfang; ſie iſt aber gut angebaut und verhältnißmäßig volkreich, indem ſie ſchon im J. 1791 mit Inbegrif von

4434 Negern und 143 Freigelaſſenen, 8153 Einwohner zählte. Bei den folgenden Zählungen enthielt ſie

	im J. 1800		im J. 1810	
Weiſſe Manspersonen	2022		2020	
„ Frauenspersonen	1923		1795	
	3945	Weiſſe	3815	Weiſſe
Freie Farbige	183		175	
Sklaven	5711		6102	
Ueberhaupt	9839	Seelen	10,092	Seelen *).

An Steuern entrichtete ſie im J. 1794 überhaupt 1890 Dollar, meiſtens für Landtaxe. [Wolcott.] Die Sitzungen der monatlichen Gerichte fallen jedesmal auf den zweiten Montag; die obern Behörden aber ſind: die Diſtriktgerichte in Prince Edward und das Kanzleigericht in Richmond. Das Gerichtshaus liegt einzeln in der Mitte, 11² ge. Meilen von jener Hauptſtadt, an der Poſtſtraße.

Cartersville an der rechten Seite des Jamesfluſſes, 8⁶ ge. Meilen oberhalb Richmond, hat ein Poſtamt, eine Tobaksſchau und etwa 30 Häuſer mit 180 Einwohnern. Morſe ſagt bei dieſem Orte ſei der berühmte Cartersberg. Südweſtlich vom Gerichtshauſe liegt hier ein neuerer Ort, am Willisfluſſe entſtanden, welcher durchgehends Caira oder Ca Ira geſchrieben wird. Sein Name iſt ohne Zweifel aus dem wehvollen Ça ira der franzöſiſchen Revoluzion entſtanden, welches hier zu Lande vielleicht auch falſch ausgeſprochen wird **).

50. Die

*) Nicht 9992 wie der gedrukte Cenſus irrig die Zahlen ſeiner zwölf Einwohnerklaſſen aufzählt.

**) Morſe führt in ſeinem Gazetteer noch eine andere Town, Names Cheſter an, welche aber, nach den Entfernungen, die er angiebt, nothwendig in der Grafſchaft Cheſterfield liegen müſte.

50. Die Grafſchaft Powhatan (l. Pauhätän).

Sie trägt den Namen des bekanten Indierhauptes, des Vaters der ſchönen Pocahontas. Ihre Lage iſt, wie die der vorigen, zwiſchen dem Jamesſtrom und Appamattox, welche ſich hier beinahe bis auf 2 ge. Meilen einander nähern. Jener ſcheidet ſie von Goochland, dieſer von Amelia. In Weſten ſtößt ſie an Cumberland, von welcher ſie im J. 1777 abgeſondert wurde; in Oſten aber an Cheſterfield. Das Land iſt flach und ziemlich angebaut; auch die Volksmenge für den kleinen Flächeninhalt der Grafſchaft nicht unbeträchtlich. Im Jahr 1791 zählte man jedoch nur 6822 Einwohner, worunter 4325 (alſo über zwei Drittheile) Sklaven waren. Die Vermehrungen, welche die beiden folgenden Zählungen angeben, waren nicht groß und betrugen keine tauſend Menſchen in zehn Jahren. Es befanden ſich hier nämlich

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie weiſſe Mansperſonen	1228		1232	
„ „ Frauensperſonen	1165		1252	
	2393	Weiſſe	2484	Weiſſe
Freie Farbige	345		498	
Schwarze Sklaven	5031		5091	
Ueberhaupt alſo nur	7769	Einw.	8073	Einw.

Die Abgaben der Grafſchaft betrugen im Jahr 1794 nur 1544 Dollar, dem größten Theile nach für Sklaven. [Wolcott.] Alle Einwohner leben auf einzelnen Pflanzungen, und bis jezt kent man hier noch ſehr wenige Dörfer.

Unter

Unter dieſen iſt Peterville, welches eine biſchöfliche Kirche enthält.

51. Die Grafſchaft Amelia

aus Theilen von Prince George und Brunſwick im J. 1734 zuſammen geſezt, und der königlichen Prinzeſſin zu Ehren mit deren Namen begabt. Ihre Grenzen ſind in Norden der Appamattox, welcher ſie von Cumberland, Powhatan und Cheſterſield ſondert; öſtlich Dinwiddie (wo der Namazine Creek die Abtheilung bezeichnet); ſüdlich Nottoway (durch eine auf jenen Creek aus Nordweſten herabgehende Scheidungslinie getrent); weſtlich aber Prince Edward. Das Land iſt gut gewäſſert und erhebt ſich gegen Süden. Man findet darin bei einem Orte, Winterham, Reisblei oder Graphit in Menge; es wird aber nicht darauf gebauet, ſondern jeder, der deſſen bedarf, verſchaft ſich davon ſelbſt. Mitten im Lande entſpringt, nicht weit vom Flat Creek eine Schwefelquelle. Die Seelenzahl dieſer Grafſchaft ward im J. 1791 nicht beſonders, ſondern mit dem kurz zuvor davon getrenten Nottoway zuſammen aufgenommen. So ſtieg ſie auf 18,097 Perſonen, worunter 11,307 ſchwarze Sklaven und 106 Freigelaſſene mit begriffen waren. Dem zufolge war Amelia in Rükſicht auf Bevölkerung die dritte der volkreichſten Unterabtheilungen des Staats. Getrent enthielten beide doch zehn Jahr ſpäter nicht

mehr als 18,833 Menſchen, und zwar Amelia beſonders

	im J. 1800		im J. 1810	
Freic weiſſe mänl. Geſchlechts	1448		1664	
„ „ weibl. „	1341		1589	
	2789	Weiſſe	3253	W.
Freineger ꝛc.	58		155	
Sklaven	6585		7186	
Ueberhaupt	9432		10,594	E.

Die hier im J. 1794 lebenden trugen ſchon an Steuern (beſonders an Negertaxe) 2295 Dollar bei. Das Gerichtshaus liegt mitten im Lande. Hier ſind die Sitzungen der Grafſchaftsgerichte monatlich jeden vierten Donnerſtag; in Anſehung der Appellazionen gehört Amelia zum Diſtrikt von Petersburg, wie auch unter das Kanzleigericht von Richmond. Eine Akademie wurde hier im J. 1800 unter dem Namen Jefferson's Academy einverleibt. Die Oerter aber, welche man hier einverleibt hat, ſind alle noch äußerſt geringe.

Pridesville nicht weit vom Flat Creek, öſtlich. **Clement Town** am Appamattox. **Winterham**, deſſen oben ſchon gedacht worden. Ferner **Brookington**, **Perkinſonville**, **Painville** oder **Painsville**, wo Poſtämter ſind.

52. Die Grafſchaft Bedford.

Dem engliſchen Herzoge dieſes Namens zu Ehren ſo benant, als ſie im J. 1753 von Lunenburg getrent wurde. Sie war vor der Revoluzion von großem Umfange, ehe man Campbell und Franklin von ihr ſonderte. Gegenwärtig iſt ſie noch auf folgende Grenzen eingeſchränkt: in Nordoſten die neue Grafſchaft Cabell und deren wahrſcheinlicher Grenzſtrom.

Süd-

Südöſtlich Campbell, weſtlich das blaue Gebirge und Botetourt; in Süden aber Franklin, von welcher der Stauntonfluß ſie ſondert. Sie hat einen guten aber unebenen Boden; die hohen Berge Peaks of Otter treten aus der weſtlichen Gebirgsreihe hervor. In der Mitte iſt der Flat Top Mount, nördlich Robuſens's Berg, und an der Südgrenze geht ein Theil der Smith's Berge dieſſeits des Stauntons ins Land. Doch ſind der fruchtbaren Thäler auch nicht wenige, und das Land wird von vielen dem Jamesſtrom, auch von einigen dem Roanoke zueilenden kleinen Flüſſen, unter welchen der Otterfluß und Gooſe Creek die bedeutendſten ſind, gut gewäſſert. Man findet in einigen Gegenden Gips und Kreide.

Die Seelenzahl war im J. 1791 ſchon anſehnlich und ſtieg auf 10,531, nämlich

Freie weiſſe Mansperſonen	4051	
„ „ Frauensperſ.	3674	
	7725	Weiſſe
Freie Neger und Mulatten	52	
Negerſklaven	2754.	
Ueberhaupt	10,531	Einwohner.

Deren Zahl wuchs in den folgenden zwanzig Jahren beträchtlich, denn man zählte

	im J. 1800		im J. 1810.
Weiſſe männlichen Geſchlechts	5050		5033
„ weiblichen „	4776		4696
	9826	Weiſſe	9729
Freigelaſſene Neger ꝛc.	202		212
Schwarze Sklaven	4097		6147
Ueberhaupt	14,125	Einw.	16,088 E. *)

Die

*) Die gedrukte Zählungsliſte hat irrig 16148 aufgezählt, wenn anders in den Angaben der Klaſſen nichts verdrukt iſt.

Die Steuern derſelben hingegen ſteigen verhaltnißmaßig nicht hoch, denn ſie beliefen ſich im J. 1794 nur auf 1645 Dollar. Das Grafſchaftsgericht wird am 4ten Montage jedes Monats gehalten; die Diſtriktgerichte aber, zu welchem Bedford gehört, in New-London, und das Kanzleigericht zu Richmond, über 30 ge. Meilen nordöſtlich entfernt von hier. Der Hauptort iſt

Liberty

ein in neueren Zeiten entſtandenes Dorf in der Mitte des Landes, welches 50 bis 60 Häuſer enthält. Hier iſt ein Poſtamt und ein wohlgebautes Gerichtshaus.

New-London, auf einer Anhöhe 28 ge. Meilen Weſt gen Süd von Richmond entfernt, am Elk Creek, enthält etwa 130 Häuſer mit 800 Einwohnern. Hier war vordem das Gerichtshaus nebſt dem Gefängniſſe der Grafſchaft, wo auch die Diſtriktsgerichte für Franklin, Pitiſylvania, Patrik und Henry gehalten wurden. Jezt gehört Campbell auch zu dieſem Diſtrikt. Das Gerichtshaus iſt Eigenthum von Privatperſonen, die es jedoch für die Diſtriktsſitzungen verpachtet haben, welche fortwährend darin am 15 April und Dezember gehalten werden. Im Revoluzionskriege war hier ein beträchtliches Kriegsmagazin und verſchiedene Werkſtätte zur Ausbeſſerung des Schießgewehrs. Beides wurde im J. 1796 erneuert, aber nicht gehörig ver-

verwaltet. [Weld p. 121.] §. 15. Hier iſt eine Akademie.

53. Die Grafſchaft Campbell.

in Oſten von Franklin und Bedford, von welcher leztern ſie im J. 1781 abgetheilt und dem General William Campbell zu Ehren benant wurde. Südlich macht der Stauntonfluß die Grenzſcheidung zwiſchen ihr und Pittſylvania; auf ihrer Oſtſeite ſtößt ſie an Buckingham, (nordöſtlich) an Prince Edward und Charlotte, wo ausgemeſſene gerade Linien die Scheidung beſtimmen. In Norden aber trent der Jamesſtrom ſie von Cabell. Der Long-Mountain liegt in der Mitte, und aus der ihn umgebenden Landeshöhe entſpringen viele nach allen Seiten ſich wendende kleine Flüſſe, welche das Land fruchtbar machen. Es giebt daher ſchönes Kornland in dieſer Grafſchaft uud gute Mühlen, die für den Mehlhandel arbeiten. [Weld] Ein Kalkſteinbette durchzieht die nordweſtlichen Gegenden; ſüdlicher aber beſteht die Steinart einen langen Landſtrich hindurch aus einem Lager von Quarz.

Die Seelenzahl belief ſich im J. 1791 auf 7685, worunter 2488 Negerſklaven waren. Hingegen zählte man

	im J. 1800	im J. 1810
Freie mänliche Weiſſe	3020	2845
„ weibliche „	2873	2525
	5893 Weiſſe	5370 Weiſſe
Freie Farbige	302	263
Negerſklaven	3571	5363
	9366 Einw.	11,001 Einw.

An

An Steuern gaben dieſe im J. 1794 nicht mehr als 1490 Dollar. [Wolcott.] Neuerlich hat man in dieſer Grafſchaft angefangen ihren reichen Vorrath von Eiſenerz in Schmelzöfen und Hämmern zu Gute zu machen, beſonders in den Oxford Eiſenwerken nördlich am Beaver Creek. Der Hauptort iſt

Lynchburg

am rechten Ufer des Jamesfluſſes, 1 engliſche Meile von dem jenſeitigen Dorfe Madiſon entfernt. Hier zählt man etwa 100 Häuſer, nebſt einem großen Tobaksmagazin, worin die Schau gehalten wird, die jährlich an 2000 Oxhöfte unterſucht. In der Nachbarſchaft giebt es einige gute Kornmühlen. Hier erſcheint wöchentlich eine ſehr demokratiſche *Zeitung*. Der Ort iſt ſchnel empor gekommen, wegen der guten Lage zum inländiſchen Handel. Die Landeserzeugniſſe werden in langen, aber ſchmalen Booten, deren Ladung ſich nach der jedesmaligen Waſſerhöhe richtet, den Fluß hinab bis Richmond geſandt. [Weld.]

Das Gerichtshaus liegt noch meiſt einſam am Fuße des Long Mountains.

54. Die Grafſchaft Nottoway

erſtrekt ſich bis an den Fluß ihres bei den Indiern ſchon bekanten Namens, und wird von folgenden Grafſchaften umgeben: in Norden von Amelia, (von welcher ſie im J. 1788 abgetheilt ward); in Süden jenſeits des ſie begrenzenden Fluſſes, von Lunenburg; in Weſten

ſten von Prince Edward; in Oſten aber von Dinwiddie. In ihren Grenzfluß ergießen ſich hier viele kleinere. Ihre Volksmenge betrug

	im J. 1800		im J. 1810	
Weiſſe Manspersonen	1656		1380	
„ Frauenspersonen	1655		1350	
	3311	Weiſſe	2730	Weiſſe
Freie Mulatten u. Neger	107		180	
Negerſklaven	5983		6368	
Ueberhaupt	9401	Seelen	9278	Seelen.

Vorher (im J. 1794) war ihr Beitrag zu den Steuern 1740 Dollar, vornehmlich an Negertaxe. Sie enthält eine im J. 1804 einverleibte Akademie. Die Gerichte der Grafſchaft werden am erſten Donnerſtage monatlich in dem 13 ge. Meilen ſüdweſtlich vom Kapitol in Richmond entlegenen Hauſe gehalten; die Obergerichte aber, welchen Nottoway unterworfen iſt, ſind die zu Petersburg und Richmond.

Man nent bisher nur einen einzigen Ort in dieſer Grafſchaft, nämlich Hendersonsville, an der Quelle des Deep Creeks, wo ein Poſtamt und eine Tobaksſchau iſt.

55. Die Grafſchaft Charlotte,

der Königin von England zu Ehren ſo benant, als man dieſen weſtlichen Theil Lunenburgs im Jahre 1764 davon abſonderte. Südlich erſtrekt ſie ſich bis an den Stauntonfluß, der ſie von Halifax trennet, öſtlich bis an Lunenburg und ſüdöſtlich bis an Mecklenburg, in Weſten aber ſtößt ſie an Campbell, und wird in Nor-

den durch einen Landrücken von Prince Edward getrent. Mitten hindurch zieht ſich ein Lager von Schiefer. Uebrigens iſt es eine ebene, fruchtbare Grafſchaft, von vielen kleinen, ſämtlich dem Staunton zueilenden Flüſſen wohlgewäſſert. Zugleich iſt ſie ziemlich volkreich, denn im J. 1791 zählte ſie ſchon 10,078 Menſchen, unter welchen 4816 Negerſklaven waren. In den folgenden zwanzig Jahren ſtieg die Volksmenge im J. 1800 auf im J. 1810 auf

	im J. 1800		im J. 1810
Freie weiſſe Manspersonen	2842		2591
„ „ Frauenspersonen	2564		2663
	5506	Weiſſe	5354 Weiſſe
Freie Neger	123		210
Schwarze Sklaven	6283		7597
	11,912	Seelen	13,161 S.

Die Staatsabgaben betrugen im vierten Jahre nach der erſten Zählung 1991 Dollar. Der Gerichtsverfaſſung nach gehört dieſe Grafſchaft unter den Diſtrikt von Prince Edward und das Kanzleigericht von Richmond. Die Sitzungen ihres monatlichen Niedergerichts fallen auf den erſten Montag, und werden in einem, 21 ge. Meilen, ſüdweſtlich von der Hauptſtadt Virginiens entfernten Gerichtshauſe (am Little Roanoke Fluß) gehalten, bei welchem ein Poſtamt iſt, und ein Dorf Namens Mary'sville entſtehet.

Poſtämter ſind auch zu Wyllisville und zu Bitts-Ferry.

56. Die Grafſchaft Prince Edward.

Sie führt ihren Namen nach dem engliſchen Prinzen

Prinzen Edward Auguſt und wurde im J. 1753 von Amelia, deren nordoſtlicher Theil ſie bis dahin war, getrent. Ihre Ausdehnung erſtrekt ſich in Norden lángs des obern Appomattox hin, der ſie von Cumberland und Buckingham ſcheidet. In Oſten liegen ihr auſſer Amelia, noch Nottoway; ſúdlich Charlotte und zum Theil auch Lunenburg. Eine Menge kleiner Flúſſe, worunter der Buffaloe und Buſh River, mit den Aeſten die ihn bilden, die vornehmſten ſind, durchlaufen ſie bis zum Grenzfluſſe, in deren Gegenden ſie auch fruchtbaren Boden hat, welches aber in den ſúdlichen und weſtlichen ſeltener der Fall iſt. Ihr Landbau iſt daher nicht ſehr ausgebreitet, und ſie bezahlte im J. 1794 nur 729 Dollar an Landtaxe, in allem aber 1710 Dollar an Abgaben. [Wolcott] Mitten hindurch zieht ſich ein Strich von Schiefer, in welchen eine Steinkohlengrube gefunden wird.

Die Zahl der Einwohner belief ſich nach der Schatzung vom J. 1791 auf 8100 Einwohner, worin 3986 Negerſklaven mitbegriffen waren. Innerhalb zehn Jahren war ſie auf 10,962 angewachſen, denn man fand

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie mánliche Weiſſe	2,549		2,678	
» weibliche »	2,429		2,586	
	4978	Weiſſe	5264	Weiſſe
Freineger	63		149	
Sklaven	5921		6996	
Summe der Einwohner	10,962		12,409	Einw.

Das Gerichtshaus, unweit deſſen eine Steinkohlengrube iſt, liegt 17^3 ge. Meilen ſüdweſtlich von Richmond, und iſt mit einem Poſtamte verbunden. In demſelben werden die Grafſchaftsgerichte am dritten Montage jedes Monats gehalten, ſo wie auch am 1 April die Diſtriktgerichte für dieſe Grafſchaft ſowohl, *als* für Buckingham, Charlotte, Halifax und Cumberland. Nicht weit von dieſem Hauſe iſt das Hampden Sidney Kollegium, oder deſſen großes Gebäude, in welchem der Präſident mit den Studenten (deren es 60 aufnehmen kan) ſeine Wohnung hat. Es wurde hier im J. 1804 eine Bibliothekgeſelſchaft einverleibt. Wenige Grafſchaften enthalten ſo viele Kirchen, als dieſe, denn man findet hier 3 biſchöfliche, 3 presbyterianiſche, 3 Verſammlungshäuſer der Baptiſten und 1 der Methodiſten. [Morse's Gazetteer] Hier entſtanden neuerlich zwei Oerter Farmersville und Jamestown, beide am Appomattox. Der erſte, weſtlichſte liegt 15^6 ge. Meilen von Richmond entfernt, und hat ein Poſtamt. Von da aus fahren Boote nach Petersburg. Jamestown wurde im J. 1795 einverleibt.

57. Die Grafſchaft Lunenburg.

im J. 1746 aus Brunſwick abgeſondert, die ihr in Oſten liegt. In Norden ſtößt ſie an Nottoway; in Süden jenſeits des Meherrinfluſſes an Mecklenburg, und weſtlich an Charlotte. Da ſie zwiſchen den beiden Flüſſen, dem obern Nottoway und dem Meherrin liegt, und

nicht von großem Umfange iſt, ſo enthält ſie gut gewäſſertes Land. Die öſtliche und weſtliche Grenze werden durch gerade Linien beſchrieben, deren erſte mit dem Mittagskreiſe unter dem 76° 8′ 45″ weſtlich von Greenwich einerlei iſt.

Zufolge der Zählung vom J. 1791 lebten in derſelben 8959 Menſchen, nämlich

Freie Weiſſe mänl. Geſchl.	2295	
„ „ weibl. „	2252	
	4547	Weiſſe
Freineger ꝛc.	80	
Sklaven	4332	
Ueberhaupt	8959	Seelen.

Die Zählungen von 1800 und von 1810 gaben

	1800		1810	
Weiſſe Manspersonen	2212		2488	
„ Frauenspersonen	2164		2445	
	4376	Weiſſe	4933	Weiſſe
Freie Farbige ꝛc.	133		177	
Negerſklaven	5876		7155	
Die ganze Einwohnerzahl	10,385		12,265	

An Abgaben bezahlte dieſe Grafſchaft im J. 1794 in allem 1857 Dollar. [Wolcott] Ihre Niedergerichte werden hier am 2 Donnerſtage jedes Monats gehalten; die Diſtriktgerichte aber zu Brunſwick und das Kanzleigericht zu Richmond. In Lunenburg ſind noch keine Oerter entſtanden, es ſei denn die beiden Poſtämter Hungartown, etwas oberhalb der Waſſerfälle des Nottowayfluſſes, und ſüdlicher Doublebridges. Bei dem Gerichtshauſe, welches 18⁴ ge. Meilen ſüdweſtlich von Richmond entfernt liegt, iſt gleichfals ein Poſtamt.

58. Die Grafſchaft Franklin.

Sie wurde im J. 1785 aus Theilen von

Bedford

Bedford und Henry zuſammen geſezt, und liegt an den Armen des Stauntonfluſſes, die aus dem öſtlichen Rücken der großen Allegany-Gebirgsmaſſe, oder aus der blauen Bergreihe herab ſich durch das Land ergießen. Ihre Grenzen ſind in Norden, wo der Stauntonfluß ſie beſtimt, Bedford; weſtlich das blaue Gebirge, welches ſie von Botetourt und Montgomery ſcheidet; ſüdlich Patrick und Henry; in Oſten aber Pittſylvania. Die ganze Grafſchaft iſt ſehr bergigt, voller Vorſprünge der hohen Kette, und vol einzelner Berge; auf ihrer Südoſtgrenze ziehen die Turkeycock Berge hin. Das ganze Land iſt aber wohlgewäſſert und hat fruchtbare Thäler. Seine vornehmſten Flüſſe ſind: der Blackwater River, der Piggfluß und der Snow Creek, alle dem Stauntonfluſſe zugehörig. In der Mitte des Landes findet man viele Eiſenwerke im Gange, nämlich vier des Oberſten Calaway am Blackwater und Piggfluſſe, und an dieſem lezten eins, deſſen Beſizer Harvey heißt. Obgleich des Landes Anbau ſich hier nur in einem langſamen Fortgange zeigt, ſo iſt er doch ziemlich gut, denn er wird großentheils von den Pflanzern ſelbſt, ohne Beihülfe vieler Neger betrieben. Die Volksmenge iſt aber, gegen den Umfang gerechnet, noch nicht beträchtlich. Im J. 1791 enthielt Franklin nur 6842 Einwohner, worunter 1073 Sklaven waren. Dieſe hatten ſich bis zu den folgenden beiden Zählungen in zwanzig Jahren merklich

merklich vermehrt, ſo daß dieſe Grafſchaft, deren Angabe nach, bewohnt war

	im J. 1800 von	im J. 1810 von
Weiſſen Mansperſonen	4028	4038
„ Frauensperſonen	3673	3928
	7701 fr. Weiſſen	7966 fr. W.
Freien Farbigen	27	86
Schwarzen Sklaven	1574	2672
Ueberhaupt von	9302 Menſchen.	10,724 Menſch.

Den Wohlſtand der Einwohner kan man aber aus dem Ertrage der Eigenthumsſteuer nicht beweiſen, denn dieſer ſtieg im J. 1794 nicht über 844 Dollar. [Wolcott] Franklin iſt dem Kanzleigerichte zu Richmond und dem Diſtrikt-gerichte zu New-London untergeben. Seine grafſchaftlichen werden am erſten Montage jedes Monats gehalten und zwar zu

Rocky Mount

39 ge. Meilen weſtlich von der Hauptſtadt des Staats, am Fuße eines hohen ſteilen Berges, Bald Knob genant. Daſelbſt iſt ein Poſtamt.

Germantown, ein im J. 1804 angelegtes Dorf. [Act]

59. Die Grafſchaft Patrick

aus der folgenden, Henry, im J. 1790 erſt abgeſondert, mit deren Namen der ihrige gleichen Urſprung hat. In Oſten kommen ſie und Henry zuſammen, und beide werden durch eine dem Mittagskreiſe unter dem 74° 8′ 45″ weſtlich von Greenwich gleiche Grenze geſondert. Auf der Weſtſeite ſchlingt ſich das Allegany Gebirge von Südweſten nach Nordoſten an

dieſer

dieſer Grafſchaft hinauf, und ſcheidet ſie von Grayſon und Montgomery; nordlich ſtößt ſie an Franklin. Mit der hohen Allegany Bergreihe gehen verſchiedene Vorberge gleichlaufend durch Patrick hin; andre Vorſprünge dringen tiefer ins Land hinein. Die dazwiſchen liegenden Thäler werden durch die Menge der kleinen Flüſſe, aus denen ſich weiterhin drei größere bilden, vortreflich gewäſſert und fruchtbar gemacht; wohin ſonderlich die Meadows of Dan oder die Wieſen an der Urquelle des Little Dan auf der Weſtgrenze gehören.*) In jenen Gebirgen entſtehen nämlich aus unzähligen kleinen Armen der Irwine, der Mayo, und der Dan, welche alle nach North Carolina fließen, ſich dort in den Dan vereinigen, der nachmals in die öſtlichen Grenzgrafſchaften Virginiens zurükkehrt und ſich in den Stauntonfluß ergießt. S. die Gräſchaft Halifax unter Nr. 62. Ganz Patrick iſt übrigens gebirgig und noch großentheils eine waldbewachſene und unwegſame Wildniß.

Die Volksmenge iſt daher noch geringe, zumal weil die Indier erſt ſeit der erfochtenen Freiheit der Vereinten Staaten aufgehört haben dieſe Grafſchaft zu beunruhigen. Jedoch zählte man in den zerſtreut liegenden Pflanzerwohnungen ſchon

im

*) Vermuthlich liegt der Bursted Hill oder geborſtene Berg, deſſen im 3 §. S. 37 gedacht worden, und den man für einen erloſchenen Feuerberg hält, in dieſer Grafſchaft.

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie weiſſe Manspersonen	1772		1866	
» » Frauensperſ.	1595		1830	
	2368	Weiſſe	3696	Weiſſe
Freineger	130		275	
Negerſklaven	649		724	
Ueberhaupt	3147	Einwohner	4695	Einw.

Ihre Abgaben, meiſtens Landtaxe, beliefen ſich im J. 1794 nur auf 466 Dollar. [Wolcott] Patrick gehört in Anſehung der Diſtrikt- und des Kanzleigerichts zu den Kreiſen von New-London und Richmond; ſeine Niedergerichte werden am zweiten Montage jedes Monats in dem dazu beſtimten Gebäude eröfnet. Bei dieſem Gerichtshauſe, welches 39 ge. Meilen ſüdweſtlich vom Kapitol der Hauptſtadt entfernt liegt, iſt ein Poſtamt.

60. Die Grafſchaft Henry

war bis 1776 ein Theil von Pittſylvania, welches ihr jezt in Oſten liegt. In Norden grenzt ſie an Franklin, wo zum Theil die Turkey-cock Bergreihe die Grenzſcheidung macht; in Süden an North-Carolina, und in Weſten an die aus ihr ſpäterhin entſtandene Grafſchaft Patrick. Sie wird von lauter geraden Linien eingeſchloſſen und macht beinahe ein Vierek aus. Den neuen Namen gab ihr die Dankbarkeit gegen den um Virginia ſehr verdienten Guvernör Patrick Henry. Das ganze iſt gebirgig; und an der nordcaroliniſchen Grenze hat ſie den hohen Wartberg, deſſen oben (§. 3. S. 36.) gedacht iſt, und von welchem man das ganze

Land und die Gebirge bis an die Südweſtgrenze des Staats überſehen kan. Viele durch die Thäler dieſer Grafſchaft insgeſamt ſüdoſtlich laufende Flüſſe, unter welchen der Smiths Fluß oder Irwin, nächſt ihm der Mayo, der vornehmſte iſt; wäſſern dieſelbe. Der hohen Lage ungeachtet iſt das Klima hier merklich gelinder, als im Weſten der blauen Bergreihe, daher auch Baumwolle hier noch ſehr gut fortkomt, die jenſeits nicht mehr gedeihet. Das hohe Land iſt felſigt, und hat magern Boden, allein an den Flüſſen iſt es oft vortreflich. Viele Waldungen enthalten auch das ſchönſte Laubholz, und ſind ſehr reich an Wildpret, als Damhirſchen, Waſchbären, wilden Kalkuten und allen Arten von Eichhörnchen; ſo auch an Bären, Bergkatzen, Beutelthieren, Fiſchottern, Bibern u. a. Auf dem Hochlande wächſt viel Dſchenſang; auch ſamlet man die Schlangenwurzel häufig. Beide Waaren werden nach dem Jamesfluſſe zur Ausfuhr geſandt, ſo wie der Tobak, den die Einwohner fleiſſig bauen. Zu ihrem Brotkorn, imgleichen zum Viehfutter, treiben ſie nur Maisbau. Ihr Vieh aber beſteht hauptſächlich in einer großen Menge Schweine, welche in den Wäldern mit Eicheln ſich ſehr gut mäſten. Man führt viele davon nach dem Innern des Staats und vermittelſt des Jamesſtroms nach den Seehäfen, ſo wie die übrigen Erzeugniſſe, nebſt einigen Häuten und Pelzwerk. [Smyth's Travels I. ch. 38.]

Die

Die Bevölkerung, wie die Zählung im J. 1791 ſie angab, belief ſich auf 8479 Perſonen, worunter nur 1551 Neger und 165 Freigelaſſene oder Mulatten waren.

	Im J. 1800 betrug ſie		und im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	1927		1823
» » weibl. »	1788		1818
	3715	Weiſſe	3641
Freie Neger, Mulatten ꝛc.	129		215
Negerſklaven	1415		1755
In allem*) nur	5259	Seelen	5511 S.

Ihre Abgaben waren im J. 1794 nicht höher als 669 Dollar, großentheils für Ländereien. Die Grafſchaftsgerichte werden hier monatlich am lezten Montage, die Obergerichte aber zu New London und zu Richmond gehalten. Der Hauptort iſt

Martinsville

wo das Gerichtshaus, nebſt einem Poſtamte ſich befindet. Seine Lage iſt nahe bei dem linken Ufer des Irwine oder Smith's Fluſſes, 43³ ge. Meilen von Richmond gegen Südweſten entfernt. Uebrigens wird alles von einzelnen in den Wäldern zerſtreuten Pflanzern bewohnt.

61. Die Grafſchaft Pittſylvania.

Ehemals der weſtliche Theil von Halifax, aber im J. 1766 zu einer beſondern Grafſchaft erhoben, und nach Lord Chatam benant. Sie erſtrekt ſich von der nordcaroliniſchen Grenze bis zum 37° N. Br. alſo über 7 ge. Meilen

*) Weil Patrick von ihr nun abgeſondert war.

Meilen lang, bei faſt gleicher Breite zwiſchen Henry in Weſten, und Halifax in Oſten, bis an den Staunton hinauf, der ſie von Campbell trent. In Süden windet ſich der aus North-Carolina kommende große Fluß Dan um ihre Grenzlinie herum. Mitten durch das Land fließt der Banniſter River. Beide nehmen eine Menge kleiner Flüſſe auf, ſo wie der Staunton. Ein paar ge. Meilen ſüdlich von dieſem leztern entſpringt eine Schwefelquelle.

Pittſylvania iſt eine der volkreichern Theile Virginiens und enthielt ſchon im J. 1791 der öffentlichen Zählung zufolge

Freie Weiſſe beiderlei Geſchlechts	8538
Freie Farbige	62
Sklaven	2979
Summe der Einwohner	11,579

Im J. 1800 wurden gezählt		u. im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	4372	5498
„ „ weibl. „	4131	5212
	8403 Weiſſe	10,710 W.
Freigelaſſene ꝛc.	61	150
Sklaven	4133	6312
In allem	12,697 Menſchen	17,172 M.

Von den Steuern, welche im J. 1794 ſchon 1902 Dollar eintrugen, lag der gröſte Theil auf Ländereien. [Wolcott] In Betracht der Rechtspflege ſteht dieſe Grafſchaft unter den Obergerichten zu New London; ihre Grafſchaftsgerichte werden am lezten Dienſtage jedes Monats, (oder Tatham zufolge, am dritten Montage) in dem Gerichtshauſe gehalten. Dieſes befindet ſich in

Peytonsburg

am Banniſterfluſſe; auch hat dieſer neue Ort ein Poſtamt.

amt. Ein anderes Poſtamt iſt zu Danville, einem Dorfe dicht an North Carolina, das im J. 1798 zwar nicht mehr als 16 Wohnhäuſer enthielt, aber auſſerdem noch verſchiedene Mühlen am Danfluſſe, auch Tobaksniederlagen mit einer Schau hat, und guten Handel treibt. [Morse's Gazetteer.]

62. Die Grafſchaft Halifax.

Sie fült ein oben abgeſtumpftes Dreiek aus, welches ſüdlich der aus North Carolina dem Dan zufließende Hyco-otee (l. Heiko-otti) nördlich aber der Stauntonfluß einſchließen, ſo wie in Weſten die Grundlinie der pittſylvaniſchen Grenze. In Norden hat ſie jezt Charlotte zur Nachbarin und in Oſten Mecklenburg. Sie gehörte urſprünglich zu Lunenburg, wurde aber im Jahre 1752 davon getrent, da man ihr den Namen eines damaligen brittiſchen Staatsmannes, des Lord Halifax gab. Das ganze Land iſt ungemein gut gewäſſert, denn der Danfluß ſchlingt ſich mit allen ſeinen Wendungen von der ſüdweſtlichen Ecke nach der nordweſtlichen hindurch, und ergießt ſich, nachdem er den Banniſter, Hyco-otee und Tea Wahomina oder Aarons Creek aufgenommen, an der Oſtgrenze in den Staunton, der hierauf den Namen Roanoke erhält. Dieſe Grafſchaft iſt gut angebaut und volkreich. Schon im J. 1791 zählte ſie

Freie weiſſe Mansperſonen	4534	
„ „ Frauensperſonen	4397	
	8931	Weiſſe
Freie Farbige	226	
Sklaven	5565	
Sonach	14,722	Einwohner.

Seitdem

Seitdem nahm ſie ungemein zu, und enthielt

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie mänliche Weiſſe	5606		6113	
„ weibliche „	5562		6004	
	11,168	Weiſſe	12,117	Weiſſe
Freigelaſſene	298		353	
Schwarze Sklaven	7911		9663	
Ueberhaupt alſo	19,377	Einw.	22,133	Einw.

Die Eigenthumsſteuer, welche im J. 1794 nach des Finanzminiſters Wolcotts Bericht auf 2725 Dollar, vornehmlich für liegende Gründe ſich belief, zeugt von dem Wohlſtande der hier lebenden Pflanzer, die auch ſchon im J. 1809 eine Manufakturgeſelſchaft errichteten und einverleiben lieſſen, vermuthlich um Baumwolle zu verarbeiten, welche in dieſen ſüdlichen Theilen Virginiens ſchon gebaut wird. Dieſe Grafſchaft gehöret in Anſehung der Obergerichte zu dem Bezirke von Prince Edward, und des Kanzleigerichts zu Richmond. Die Sitzungen ihres Niedergerichts werden am vierten Montage jedes Monats eröfnet. Das Gerichtshaus ſteht noch einzeln am Banniſterfluſſe.

Scottsburg, mit einem Poſtamte, ſo wie das Dörfchen South-Boſton das am rechten Ufer des Danfluſſes entſteht.

63. Die Grafſchaft Mecklenburg

eine im J. 1764 von Lunenburg abgeſonderte, und der Königin von England zu Ehren mit dem Namen ihres Vaterlandes belegt. Sie grenzt in Norden an gedachte Grafſchaft; in Weſten an Charlotte und Halifax; in Oſten an Brunſwick;

Brunſwick; ſüdlich aber an North-Carolina. Der Danfluß vereinigt ſich hier an ihrer Weſtgrenze mit dem Staunton, nimt, beträchtlich verſtärkt, den Namen Roanoke an, und geht ſüdlich durch das Land nach North-Carolina zurük; ſo wie weiter nördlich der Meherrin, deſſen viele Arme zum Theil hier entſpringen, hindurch flieſzt. Obgleich die Menge der kleinen Gewäſſer, gleich den beiden groſzen Flüſſen viel zur Befruchtung des Landes beitragen, ſo werden ſie ihm doch oftmals durch Ueberſchwemungen nachtheilig, da man hier an Eindeichung bisher auf keine Weiſe denken konte. Hier wurde im J. 1790 eine Kupfergrube eröfnet. Die Bevölkerung war ſchon längſt beträchtlich und beſtand im J. 1791 aus

Freien weiſſen Mansperſonen	3872	
„ „ Frauensperſonen	3683	
	7555	Weiſſen
Freien Farbigen	416	
Schwarzen Sklaven	6762	
Ueberhaupt aus	14,733	Seelen.

Deren Zunahme entſtand in den folgenden zwanzig Jahren am meiſten aus der gröſzern Sklaveneinfuhr, denn es fanden ſich bei der

Zählung	im J. 1800	im J. 1810
Mänliche Weiſſe	3945	3822
Weibliche „	3834	3874
Alſo freie Weiſſe	7779	7696
Freigelaſſene oder frei gebohrene Farbige	553	493
Negerſklaven	8676	10,264
Ueberhaupt	17,008 Einw.	18,453 Einw.

Aus dem Ertrage der Steuern, welcher im

J. 1794

J. 1794 ſchon 2590 Dollar (die Hälfte für liegende Gründe) ausmachte, erſieht man einigermaßen den Wohlſtand der Einwohner. Es iſt nur zu bedauren, daß man von allen dieſen ſüdlichen Theilen Virginiens, es ſei nun von ihrer Naturbeſchaffenheit, oder vom Anbau und von dem Gewerbe der Bewohner, faſt gar keine Nachrichten findet, weil ſie alle von der Landſtraße der Reiſenden entfernt liegen, die zudem durch die einſamen Bauerwohnungen in dichten Wäldern ſo wenig, als durch die ſeltenen und meiſtens ſchlechten Wirtshäuſer in dieſen Gegenden, angelokt werden. In Mecklenburg ſind drei Poſtämter, nämlich zu Chriſtiansville nördlich, zu Marſhallsville in Süden, und in der Mitte bei dem Gerichtshauſe, an dem weiter hinab in den Roanoke ſich ergießenden Allens Creek. Hier halten die Richter der Grafſchaft am zweiten Montage jedes Monats ihre Sitzungen. Das Diſtriktgericht in Brunſwick und das Kanzleigericht in Richmond erkennen über die dahin von jenen Sitzungen gebrachten Appellazionen.

Saint Tamanny, Dorf, ſüdweſtlich am linken Ufer des Roanoke, mit einem Poſtamte.

Die drei Occoneechey Inſeln, oben im Roanoke, jede beinahe eine halbe ge. Meile lang, tragen mit dem benachbarten Lande noch den alten indiſchen Namen. Die größere enthält 364 Acres fruchtbaren Bodens. Man nent ſie auch Skipwiths Eiland. Die andern heiſſen Nelſon's und Backer's Inſeln *)

64. Die

*) Nach Madiſons Karte heiſſen die drei Inſeln Nelſon, Skipwiths und Occoneachy.

64. Die Grafſchaft Brunſwick eine ältere, ſchon im J. 1720 aus Theilen von Isle of Wight und Surry, in der Abſicht, gegen den ſüdlichen Gebirgspaß zu, errichtete Grafſchaft, um zur Anlegung von Pflanzungen nach jenen Gebirgen hin, ſo wie zwiſchen denſelben den Weg zu bahnen. Sie war anfangs von ſehr großem Umfange, wurde aber ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer in mehrere kleine Abtheilungen zerſpalten, ſo daß elf Grafſchaften aus ihr entſproſſen ſind. Jezt bildet ſie beinahe ein Vierek, und iſt an drei Seiten durch gerade Linien eingeſchloſſen. So grenzet ſie nördlich an Dinwiddie, öſtlich an Greenesville, weſtlich an Lunenburg und Mecklenburg, in Süden aber an North Carolina, wo der Roanoke ſie berührt. Der Nottowayfluß macht ihre nördliche Scheidungslinie, und der Meherrin durchfließt das Land in der Mitte. Ueber dieſe Flüſſe ſind ziemlich viel hölzerne Brücken gebaut, die in dieſen ſüdlichen Grafſchaften gewöhnlicher ſind, als Fähren, weil hier die Flüſſe nicht ſo viel Anwohner haben als nördlicher; obgleich an denſelben ſchöner ſchwarzer Boden iſt, den man hier nach ſeiner Farbe Mulattoe Land nent. Die Bauern leben hier ſonderlich vom Maisbau und der Schweinezucht; einige reiche Pflanzer ziehen auch Pferde, ſelbſt zum Wetrennen. In der Mitte des Landſtrichs zwiſchen dem Nottoway und Meherrin hat man heilſame Schwefelquellen entdekt, von denen ſonderlich in

Lähmungen und andern Schwachheiten große Wirkungen gerühmt werden, daher ſie früher ſchon vorlängſt beſucht wurden. [Smyth I. p. 77. 82.]

Die Menſchenzahl der Grafſchaft iſt beträchtlich, denn im J. 1791 wurden darin gezählt

Weiſſe männlichen Geſchlechts	3001	
„ weiblichen „	2918	
	5919	Weiſſe
Freineger ꝛc.	132	
Sklaven	6776	
Ueberhaupt	12,827	Einwohner.

Deren Vermehrung zeigte ſich zehn Jahre darauf bei der Volkszählung anſehnlich, nämlich

	im J. 1800		im J. 1810
Weiſſe männlichen Geſchlechts	3433		2714
„ weiblichen „	3204		2951
	6547	Weiſſe	5665 W.
Mulatten und Freineger	270		378
Negerſklaven	9422		9368
Summe aller Einwohner	16,339		15,411 Einw.

Auch hier war die Zufuhr an Negerſklaven die Haupturſache der zunehmenden Bevölkerung, welches auf Erweiterung des Landbaues deutet. Daß auch die Wohlhabenheit der Pflanzer damit in Verhältniß ſtand, zeigen die Steuern vom J. 1794, welche auf 2755 Dollar ſich beliefen, wovon die Hälfte für Landeigenthum bezahlt wurde. [Wolcott]

In Brunſwick, welches zwei Kirchſpiele ausmacht, iſt der Siz eines Diſtriktgerichts, welchem dieſe und die benachbarten Grafſchaften Lunenburg, Mecklenburg und Greenesville untergeben

geben ſind. Es hält ſeine Gerichte am 2ten Mai und Oktober. Die Grafſchaftsgerichte werden monatlich jeden vierten Montag gehalten. Alle an das Kanzleigericht gehörige Sachen entſcheidet das in Richmond.

Das Gerichtshaus für das Ober- und Niedergericht iſt von der Hauptſtadt Virginiens 17 ge. Meilen nördlich entlegen. Poſtämter ſind zu Quartersville und bei Gee's Bridge.

65. Die Grafſchaft Greenesville (l. Grihneswille.)

Sie war bis zum J. 1780 der öſtlichſte Theil von Brunſwick, dan aber zu einer eigenen Grafſchaft erklärt, und trägt ihren Namen dem General Nathaniel Greene zu Ehren, welcher damals den Befehl des ſüdlichen Heeres übernahm. Sie wird in Norden durch den Nottowayfluß von Suſſex geſchieden, ſtößt öſtlich an eben dieſe Grafſchaft, und ſüdöſtlich an Southampton, wo der Meherrin die Grenzſcheidung macht, in Weſten aber an Brunſwick, und in Süden an North Carolina. Weder ihr Umfang, noch ihre Menſchenzahl ſind beträchtlich, denn ſie enthielt im J. 1791 nur 6362 Einwohner, worunter 2490 Weiſſe gegen 3620 Negerſklaven waren, und hatte bei der zweiten Zählung nur einen geringen Zuwachs von 365 Perſonen anzugeben, wobei ſich zugleich eine Vermehrung der weiſſen Einwohner zeigte. Die Zahlen ſtanden nämlich

	im J. 1800 wie folget;	und im J. 1810.
Weiſſe Einwohner beides Geſchlechts	2398	männliche 1135, weibliche 1119 } 2254 Weiſſe
Freigelaſſene Neger ꝛc.	213	Keine angegeben
Negerſklaven	4116	4599
Ueberhaupt	6727 Seelen	6853 Seelen

Die Steuern betrugen im J. 1794 nur 422 Dollar. [Wolcott] Das Land iſt gut gewäſſert, indem der Meherrinfluß und andre kleinere die Grafſchaft mitten durchfließen. An jenem liegt das Gerichtshaus, wo ein kleines Dorf Hicksford oder Greenville entſtanden iſt. Hier halten die Grafſchaftsgerichte am 4ten Donnerſtage jedes Monats ihre Sitzungen, von welchem die Appellazion nach Brunſwick oder an das Kanzleigericht zu Richmond geht.

Belfield, wo eine im J. 1800 einverleibte und nachmals durch eine Lotterie unterſtützte Akademie iſt, liegt dem Hauptorte gegen über am linken Ufer des Meherrin.

B. Grafſchaften des weſtlichen Theils.

1) Dreizehn Grafſchaften im Gebirge.

a) Acht Grafſchaften zwiſchen den blauen Bergen und den North-Mountains.

66. Die Grafſchaft Berkley (l. Berkli)

Dieſe an der Grenze von Maryland liegende Grafſchaft, welche in Norden und Nordoſten vom Patowmack umfloſſen, in Weſten durch den Great Cacapon oder Middle Mountain von Hampſhire getrent wird, und öſtlich an Jefferſon, in Süden aber an Frederick ſtößt, von welcher ſie im J. 1772 abgeſondert wurde, führt

führt ihren Namen Norborne Berkeley, Lord Botetourt zu Ehren. Sie liegt zum Theil in dem Thale der vierten Landesſtufe (§. 3. S. 41.) das ſich in dieſen Gegenden etwas verenget, und wird von dem Patowmack und den Creeks, die er aufnimt, gut gewäſſert. Unter dieſen kleineren Flüſſen ſind der Sleepy Creek und der Opaquam, der die Oſtgrenze beſtimmen hilft, die vornehmſten. Mitten durch die Grafſchaft geht der North Mountain nach Maryland hinauf. Sie ſowohl, als die neuerlich aus ihr abgetheilte Jefferſon (ſo auch noch Frederick gewiſſer Maaßen) gehören zu den fruchtbarſten in der großen nördlichen Ebene dieſer Landesſtufe. Sie ſind ſtärker und beſſer angebaut, als die benachbarten; auch ſind deswegen ihre Einwohner wohlhabender. Doch iſt noch immer allenthalben Ueberfluß von Waldungen. Dieſe ſind aber der Schweinezucht vortheilhaft, welche hier ſtark getrieben wird, daher man auch beträchtlich viel Pökelfleiſch nach Alexandria verſendet. Man zieht auch gutes Rindvieh, und viel Federvieh. An Wildpret iſt Ueberfluß, auch an wilden Kalkuten, Faſanen und Rebhünern. Der Ackerbau giebt ſonderlich Mais, Hafer, Rocken und Weizen; Gerſte wird aber, weil man kein inländiſches Bier trinkt, ſehr wenig gebaut, viel mehr hingegen baut man Kartoffeln. Aus den wohlſchmeckenden Aepfeln und Pfirſichen, die hier in Menge wachſen, werden gute Getränke abgezogen. Verſchiedene Pflanzer haben Bienenzucht. [Liancourt

court V. p. 16. ſ. Wanſey's Journal pag. 180. f.] Eiſenerz findet man in verſchiedenen Gegenden, welches auch in einigen Schmelzöfen zu Gute gemacht wird. Eine in dem nordweſtlichen Gebirge entſpringende Mineralquelle wird unten beſchrieben werden; eine Schwefelquelle entſteht an der Oſtgrenze bei Derksville.

Die Einwohnerzahl war ſchon im J. 1791 die gröſzeſte in ganz Virginia, denn ſie ſtieg auf 19,713 Perſonen, nämlich

Freie weiſſe Mansperſonen	8800	
„ „ Frauensperſonen	7850	
	16,650	Weiſſe
Freigelaſſene Farbige	131	
Negerſklaven	2932	

Im J. 1800 war die Summe der Einwohner, mit Inbegrif von vier beſonders gezählten Oertern

Freie Weiſſe mänlichen Geſchlechts	8412	
„ „ weiblichen „	7790	
	16,202	Weiſſe
Freie Farbige	178	
Sklaven	3818	
Ueberhaupt	20,198	Seelen.

Der neueſten Zählung vom J. 1810 zufolge konten in Berkeley bei weiten nicht ſo viel Einwohner angegeben werden, weil kurz nach der vorhergehenden ein beträchtlicher Theil deſſelben zu einer beſondern Grafſchaft, Namens Jefferſon, abgeſondert wurde. Daher zählte man nun nicht mehr als

Freie

Freie mänliche Weiſſe		4966
weibliche		4794
		9760
Freie Neger und Mulatten		190
Negerſklaven		1529
	Alſo	11,479.

Sonach immer eine bedeutende Volksmenge und Zunahme derſelben, welche lezte aus der Vergleichung mit der neueſten Angabe der Volkszahl in der Grafſch. Jefferſon ſichtbar erhellet, die mit der von Berkley zuſammen genommen, auf deſſen ehemaligen Gebiete 23,330 Seelen begreift, folglich in zehn Jahren eine Vermehrung von mehr als 3000 Menſchen anzeigte, worunter aber ein Drittheil Negerſklaven waren. Doch führte Berkley deren wohl nur wenige ein, ſo daß man aus dem Verhältniß ſeiner Sklavenzahl zu den Weiſſen auf die Arbeitſamkeit der Bewohner dieſer Gegenden ſchließen kan, die meiſtentheils ihren Landbau ſelber betreiben. Die Wohlhabenden halten jedoch mehr dieſer Sklaven, als in den ſüdlichern Grafſchaften. Die Steuern, welche die Einwohner im J. 1794 bezahlten, waren meiſtens Landtaxen, und in allem 2104 Dollar; jene beſonders 1033. [Wolcott] Die Gerichte der Grafſchaft halten am dritten Dienſtage jedes Monats ihre Sitzungen, die Obergerichte aber, worunter ſie gehört, zu Wincheſter, und die Kanzleigerichte zu Staunton. Der Hauptort iſt

Martinsburg.

Er liegt am Tuſkarora Creek, etwa 17 ge. Meilen ſüdlich vom Patowmack entfernt, in einer

einer fruchtbaren, wohlangebauten Gegend. Obgleich erſt im J. 1778 hier eine Town errichtet ward, ſo zählte man doch im J. 1795 bereits über 400 Einwohner in etwa 70, zum Theil ſchon ſteinernen Wohnhäuſern, nebſt einer Kirche der Biſchöflichen, imgleichen einer der Presbyterianer und der deutſchen Lutheraner gleich auſſerhalb des Orts. Ferner ſind hier das Gefängniß neben dem Gerichtshauſe der Grafſchaft. Man findet hier Uhrmacher, verſchiedene Arten Handwerker, eine Gerbemühle und Färberei, Kornmühlen, eine Ziegelbrennerei ꝛc. imgleichen ein Poſtamt. Seit 1790 wird hier eine wöchentliche Zeitung gedrukt.

Bath, ein ſeit 1776 angelegter und ſehr emporgekommener Flecken am Fuße eines ſteilen, aber nicht hohen Berges, unweit der maryländiſchen Grenze und des Patowmacks, dem maryländiſchen Orte Hancock, in einer Entfernung von 1 engliſchen Meile, gegenüber. Der Berg führt den Namen Warm Spring Hill, von den daran entſpringenden mineraliſchen Quellen, die aber eine nur geringe Wärme haben, ſo wie ſie auch wenig mineraliſche Theile enthalten. Dennoch finden ſich hier jeden Sommer Tauſende von Badegäſten ein, zum Theil mehr des geſelſchaftlichen Vergnügens und der Zerſtreuungen, als der Heilſamkeit des Bades wegen. Die reichen Herren, nicht bloß Virginiens, beſonders aber das Frauenzimmer halten ſich hier gern auf. Jene auch der Glüksſpiele wegen, die hier in der

Kurzeit ſtark im Gange ſind. Das Bad ſelbſt iſt lange ſo wirkſam nicht, als das warme Bad in der Grafſchaft gleiches Namens; dennoch wird das hieſige viel ſtärker beſucht, weil es den Landgüterbeſitzern in den öſtlichen Gegenden gelegener iſt, viele Flecken und blühende Oerter nahe ſind, und weil die Umgebungen von Bath eine reizende Landſchaft bilden, die auch gut angebaut iſt. Die Wohnhäuſer dieſes Orts ſind zum Theil ſchlecht und von Holz. Doch fehlt es hier jezt den Fremden nicht an guter Koſt; denn zur Bädezeit finden ſich viele Speiſewirte und Kaufleute ein, die Gäſte zu bedienen. Auch hat man ſchon Anſtalten zur Unterhaltung, ein kleines Schauſpielhaus, eine weite zum Pferderennen beſtimte Ebene ꝛc. Hier iſt ein Poſtamt. Bei der Volkszählung im J. 1800 hatte dieſer Ort nur 284 anſäßige Einwohner. [Schöpf I. S. 473—78. Bayard Voyage, Paris 1798. p. 88. f. Liancourt V. p. 85.]

Bucklestown, ein Dorf, 1^{7} ge. Meilen ſüdlich von Martinsburg, **Middletown**, vormals Gerardstown, (in einem neuen Poſtenverzeichniſſe heißt der Ort **Middleway**) ein hübſches Dorf, 2 ge. Meilen ſüdweſtlich von Martinsburg, unweit der North Mountains. Es enthält 60—70 Häuſer, eine Kirche der Presbyterianer, und eine andere der Baptiſten. Im J. 1800 wurden hier nur 163 Einwohner gezählt, worunter 14 Negerſklaven waren; jezt iſt die Zahl anſehnlicher.

☞ **Muhlenburg**, (oder nach andern **Mecklenburg**) ein bereits im J. 1778 vorhandenes Dorf, welches

im

im J. 1800 ſchon 1077 Bewohner, mit Einſchluß von 112 Negern enthielt. [Act 1778]

Smithfield liegt in der ſüdweſtlichen Ecke unweit des Opaquamfluſſes, oder Opeckon Creeks. Yerksville mit 132 Einwohnern, nahe an eben dem Fluſſe.

67. Die Grafſchaft Frederick.

Ehemals ein Theil von Orange, im J. 1738 aber zu einer beſondern Grafſchaft erhoben, und dem Prinzen von Wales zu Ehren mit deſſen Namen belegt. Sie ſtößt in Norden an Berkley und Jefferſon, von welchen eine gerade Linie ſie trent, in Süden an Shenandoah, und erſtrekt ſich in Weſten bis an die Great Cacapon Mountains, die Hampſhire von ihr ſcheiden, und in Oſten bis an die Grafſchaft Loudon, wo die blaue Bergreihe ſie begrenzt. Sie gehört zu den ergiebigſten Landſchaften des Shenandoah- oder deutſchen Thales, welches hier ſüdwärts ſich weit öfnet. Der Boden iſt fet und fruchtbar; im ſüdlichen Theile ſonderlich auf Kalkſteingrunde liegend, nördlicher aber mehr auf blätterigem und quarzigem Schiefer. Dieſe Grafſchaft iſt ſehr reich an vorzüglichem Eiſenerz, welches in Zane's Eiſenwerke an dem ſüdlichen Grenzfluſſe Cedar Creek zu Gute gemacht wird. Der North Mountain zieht ſich in Weſten gleichlaufend mit dem Great Cacapon hinauf. Ueber die blauen Gebirge führen hier ſchon vier Poſtſtraßen, deren zwei durch die Päſſe William's Gap und Aſhby's Gap gehen. In dem

Kalkthale, durch welches der Shenandoah fließt, und an dem hier entſpringenden Opeckon Creek findet man insbeſondere das ſchönſte Ackerland, und an den Flüſſen und Bächen beſonders ſehr fette Wieſen. Die fleißigen Einwohner, größtentheils deutſchen Urſprungs, treiben beträchtlichen Kornbau, meiſtens auf gedüngten Feldern. Vornehmlich gewinnen ſie in reichlichen Ernten Weizen, wovon viel Mehl ausgeführt wird. Mais wird wenig gebaut, weil er durch die Nachtfröſte im Frühlinge leidet. Auch wird Hanf und etwas Flachs gezogen; Tobak aber von wenigen, und nur zu eigenem Verbrauch. Sowohl die Rindviehzucht als Schafzucht ſind ausgebreitet, daher viel Maſtvieh zur Ausfuhr übrig bleibt, und viel Butter nach Nieder-Virginia verſandt wird. Die Schafe geben eine lange, weiche Wolle. Man zieht ferner gute Pferde; ſelbſt die Bienenzucht iſt nicht unbekant. Die Flüſſe ſind fiſchreich und beſonders hat der Hauptfluß herliche Forellen.

Nur die großen Pflanzer haben hier eine Anzahl Neger, die kleinen arbeiten allein, oder höchſtens gemeinſchaftlich mit ein paar Sklaven, die es ſo gut haben, als ihre Herren. Freie Arbeiter ſind aber auch nicht ſchwer zu bekommen, obgleich nicht wohlfeil.

An Obſtgärten mangelt es gar nicht, die insbeſondre ſchmakhafte Aepfel in Menge, auch gute Pfirſiche geben. Bei den Bauerhäuſern findet man gewöhnlich wohlbepflanzte Küchen-

gärten, worin viel Kohl, Kartoffeln, auch ſchöne Waſſermelonen gezogen werden. Der Wieſenbau giebt reichlich Klee. Der ſüdlichere, mittlere und öſtliche Theil iſt am beſten angebaut; allenthalben aber, beſonders auf den Bergen, noch viel Waldungen übrig. Dieſe enthalten viel Bäume von rieſenhaften Wuchſe, Eichen, Tulpen- und Heuſchreckenbäume, Hickory u. a. ohne alles Unterholz, daher auch ihr ſchön begraſeter Boden dem Vieh ſehr zu Statten komt. Mehr abgetrieben gäben dieſe Wälder beträchtlichen Raum für größere Bevölkerung, ungeachtet dieſe ſchnel wächſt und ſchon jezt anſehnlicher iſt, als beinahe in allen den volkreichſten virginiſchen Grafſchaften. Im J. 1791 (und ſeitdem iſt, ſo viel man weis, mit Frederick keine Theilung vorgenommen) enthielt dieſe Grafſchaft

Freie weiſſe Mansperſonen	8005	
„ „ Frauensperſ.	7310	
	15,315	freie Weiſſe
Freineger ꝛc.	116	
Sklaven	4250	
Ueberhaupt	19,681	Einwohner.

Die neuere Zählung gab zehn Jahr ſpäter ſchon einen Zuwachs von mehr als 5000 Perſonen großentheils Einwanderer aus einigen nördlichern Staaten. Man zählte

	im J. 1800	Im J. 1810.
Freie weiſſe Mansperſonen	9652	7868
Frauensperſonen	8976	7679
	18,628 Weiſſe	15,547 Weiſſe
Freineger ꝛc.	453	610
Schwarze Sklaven	5363	6417
In allem	24,744 Seelen	22,574 Seel.

Von

Von der Volksmenge im Anfange dieſes Jahrhunderts wohnten in 7 Flecken und Dörfern 3369 beiſammen, die übrigen aber lebten zerſtreut auf einzelnen Pflanzungen. Sie ſind größtentheils deutſchen Urſprungs und meiſtens aus Pennſylvania eingewandert. Ein wohlgewachſenes, geſundes, kraftvolles Geſchlecht; obgleich wenig aufgeklärt, dennoch ein glükliches, da Thätigkeit und Genügſamkeit eine gemäßigte, von Armuth und Reichthum gleich entfernte Wohlhabenheit unter ihnen verbreitet hat. Aus dem Steuerverzeichniſſe erhellet, daß die liegenden Gründe ihr Hauptvermögen ſind; denn dieſe trugen im J. 1794 ſchon 1442 Dollar an Taxen, alles übrige Eigenthum aber, Sklaven, Vieh u. ſ. w. 1354 Dollar [Wolcott] Das Klima iſt auch hier gemäßigt und der Geſundheit zuträglich; nur iſt das Trinkwaſſer, wo die Brunnen tief durch Kalkſteinlager gegraben werden müſſen, wenigſtens Fremden nicht behaglich. [Caſtiglioni. Bayard p. 110. ſ. 171. ſ. Weld p. 132. f.] Daß die Nachtfröſte im Frühjahr, und dan anhaltende Trokniß im Sommer dem Lande manchmal ſchaden, iſt eine Folge, theils der Nordoſtwinde, theils der mindern Veränderlichkeit der Winde überhaupt, die den Regen jenſeits der Berge zurükhalten.

Die Grafſchaftsgerichte werden jeden Monat am erſten Dienſtage, imgleichen am 15 April und 29 September, ein Diſtriktgericht, unter welches auch Berkley, Jefferſon und

Shenan-

Shenandoah gehören, beide zu Winchester gehalten; das Kanzleigericht aber, welchen Frederick unterworfen iſt, zu Staunton.

Die Einwohner ſind zu häuslichen Manufakturen aufgelegt, und verweben ihre Schafwolle, ihren Flachs, und ſelbſt Baumwolle, zu gemeinen Kleidungszeugen; auch verfertigt man Hüte, und ſehr gute Eiſenblechwaaren, in den Hauptörtern aber findet man viele Handwerker. Verſchiedene Hochöfen und Eiſenhammer lieferten ſchon vor mehr als zwanzig Jahren an 160 Tonnen Stangeneiſen, (nachmals in einem Jahre 300 Tonnen) und 650 Tonnen Gänze. Es werden auch ſehr gute Gußwaaren, vornehmlich viel Töpfe verfertigt, denen die Zähheit des Eiſens beſondere Dauerhaftigkeit gewähret. [Scott. Morſe] Ferner giebt es gute Kornmühlen. Der Handel, welcher ſonderlich von Winchester aus mit den Erzeugniſſen nicht nur dieſer Grafſchaft, ſondern auch vieler andern des Oberlandes, getrieben wird, iſt ſehr beträchtlich; nicht minder auch die Einfuhr europäiſcher, weſt- und oſtindiſcher Waaren, welche von hier aus weiter weſtlich in das ganze Gebirge, ja ſelbſt nach den angrenzenden Staaten verſandt werden. [Liancourt] Die nun fahrbar gemachten Flüſſe Shenandoah und Patowmack, erleichtern dieſen Handel ſo ſehr, als die Landſtraßen, welche man aus der Mitte dieſer Grafſchaft nach allen Gegenden durch die Wälder und über die Gebirge gebahnt hat. In Nordweſten iſt hier die §. 3. S. 56. be-

beſchriebene große Zane's Höhle. Der Hauptort iſt

Winchester.

Er liegt unter dem 39° 17′ N. Br. und 78° 39′ weſtlicher Länge von Greenwich am Urſprunge eines Arms des Opeckon-Creeks, in sehr fruchtbaren, ſchon ganz entwaldeten und gut angebauten Umgebungen. Der Haupttheil des Orts iſt auf niederem Grunde angelegt, und enthält manche hübſche Häuſer, die ſich bis an den nahen Hügel in der Länge und Breite hinauf erſtrecken. Mitten durch läuft ein kleiner Fluß, deſſen Waſſer in Röhren durch die Hauptſtraßen und in verſchiedene Häuſer, geleitet wird. In Weſten ſtehen auf Anhöhen manche ſchöne Gebäude, worunter das einer Akademie und ein Armenhaus. Die Anlage iſt zwar unordentlich, die Straßen, obgleich gerade, dennoch enge, allein die Häuſer, theils aus Kalkſtein, mehr aber von Holz gebaut, ſind ziemlich anſehnlich, jedoch einfach. Zu den vorzüglichen Gebäuden gehört auch das Gerichtshaus, bei welchem aber ein ſchlechtes Gefängniß ſteht. Oeſtlich findet man verſchiedne Kirchen, alle von Holz und einfacher Bauart; nämlich eine der Biſchöflichen, eine der Presbyterianer, der Katholiken und der Lutheraner, nebſt einem Bethauſe der Methodiſten. Die Zahl der Wohnhäuſer wurde ſchon um das Jahr 1794 auf 350 angegeben, hat aber ſeitdem zugenommen. Die der Einwohner betrug

im

	im J. 1791	im J. 1800.
Freie Weiſſe	1469	1748
Freigelaſſene	12	22
Sklaven	170	348
Ueberhaupt	1651	In allem 2118

Jezt ſind deren über 3000, wovon ein beträchtlicher Theil deutſcher Herkunft iſt.

Dieſer Flecken, der ſchon im J. 1732 für eine Town erklärt und im J. 1779 einverleibt wurde, war bis auf neuern Zeiten der größte weſtlich der blauen Berge belegene Ort des Bundes, und wird noch immer von ſehr wenigen inländiſchen Städten Virginiens übertroffen. In Anſehung des Handels aber weicht er keiner der weſtlichen Städte bis zum Meſchaßippi. Seine Lage an der großen Straße von den nordlichen Staaten nach Kentucky und andern ſüdweſtlichen iſt dazu ſehr günſtig. Dieſer Handel wird immer ausgebreiteter, und geht tief in die Grafſchaften der alleganyſchen Gebirge, und in die weſtlichen Staaten des Bundes, welche aus den Vorrathshäuſern der hieſigen Kaufleute mit den ausländiſchen Waaren verſorgt werden, die ſie aus Baltimore ſowohl als von Philadelphia, theils (was die ſchweren Waaren betrift) zu Waſſer, theils zu Lande ziehen. Ihre eignen und der Nachbaren Landeserzeugniſſe, als Weizen und Weizenmehl, Hanf, Leinſaat, wie auch ihre Manufakturen, beſtehend in Hüten, Blech- und Eiſengußwaaren u. a. ſenden ſie hingegen meiſtens nach Alexandria. Beides Kauf und Verkauf wird wechſelſeitig mit baarem Gelde vergütet. Die

Frachtleute gehören meiſtens hier zu Hauſe. Man ſchäzte im J. 1796 die Waaren, welche dieſer Ort aus den Seehäfen erhielt, jährlich auf 200,000 virginiſche Pfunde oder 566,666 Dollar. Etwa 30 Kaufleute ſind es, die von dieſen Waaren Lager halten, um ſie im Großen oder Kleinen zu verhandeln. Wöchentlich werden an zwei Tagen Märkte gehalten, welche reichlich mit Lebensmittel aller Art verſehen ſind.

Wincheſter hat auch eine Menge Handwerker; ſelbſt vorzügliche Uhrmacher und andre Künſtler. Es werden hier ſchöne Kutſchen verfertigt, und weit verſendet; auch macht man viele Schuhe, Stiefel und Sättel. Es giebt Seilwindereien, Kupferſchmiede ꝛc. Bier wird nicht gebrauet, weil man nur engliſches, mehr aber Wein, Zider und Kornbrantwein trinkt. Da der Weg nach dem hintern Virginia, nach Kentucky, Tenneſſee, nach den Geſundbrunnen und Bädern in Berkley, in den Grafſchaften Bath und Monroe, durch dieſen Ort geht, ſo haben einige zwölf Wirtshäuſer hier reichliche Nahrung, auſſer der, welche ihr die Einwohner nur alzuoft verſchaffen. Hier iſt der Siz der monatlichen Gerichte und eines Diſtriktgerichts, weswegen auch viele Advokaten ſich hier niedergelaſſen haben. Die Kirchen haben keine eigene Prediger, ſondern werden von auswärtigen, oder von reiſenden Predigern beſorgt; die Methodiſten allein haben ihren eignen. Hier iſt ein Poſtamt, eine in neueren Jahren, nachdem kleinere Schulen eingegangen waren, angelegte

Akademie, und es erſcheinen zwei Zeitungen in zwei hieſigen Buchdruckereien.

Dieſer Flecken hies anfangs Frederick-Town oder Fort Frederick, und kam ſchon im ſiebenjährigen Kriege empor, weil er damals der Sammelplaz des virginiſchen Kriegsvolks war. Es wurde nämlich hieſelbſt auf einer felſigten Höhe, von dem Oberſten Waſhington, ein Fort gegen die Einbrüche der Franzoſen und Indier angelegt, welches mit 24 Kanonen beſezt war, und Soldatenwohnungen für etwa 450 Man enthielt; allein es blieb unvolendet, und iſt jezt gänzlich eingegangen. Bloß die Baracken waren im J. 1780 noch übrig, wo ſie im Winter von mehr als tauſend Gefangenen des burgoyneſchen Heeres bezogen wurden. Im Auguſt 1804 brach, noch im heiſſen Sommer, das gelbe Fieber hier ſehr tödtlich aus. [Burnaby p. 56. Ueberſ. S. 69. und aus ihm meiſtens, Anbury II. p. 469. Castiglioni I. p. 362. Ueberſ. S. 448. Schöpf I. S. 481. Wansey p. 181. Liancourt V. p. 70. f. Bayard p. 114. f. 176. f. Weld p. 137. f. Scott's Gazetteer. Dr. Dunbar im Medical Repository II. Hexade Vol. II. p. 252. f.]

Newtown oder Stevensburg, am Stephens Creek, zwiſchen den beiden Hauptarmen des Shenandoah, an der großen Landſtraße, etwas nordwärts vom Cedar Creek. Die Einwohnerzahl war im J. 1800 ſchon 513, worunter 63 Negerſklaven ſich befanden. Die weiſſen Einwohner ſind alle deutſcher Herkunft. Sie treiben ſonderlich Kornbau und ſtarke Viehzucht, wovon die Erzeugniſſe nach Baltimore und Philadelphia

delphia geſandt werden. Hier iſt ein Poſtamt, eine Akademie, aber keine Kirche. [Liancourt]

Fort Royal (bei einigen Front Royal). Dies Dorf liegt am Fuße der blauen Berge, enthält eine Kirche der Presbyterianer und eine der Methodiſten, auch eine gute lateiniſche Schule. Man zählte hier vor funfzehn Jahren 254 Einwohner mit Inbegrif von 47 Negern. Jezt wird die Zahl der Wohnhäuſer ſchon auf 90 angegeben. [Census 1800. Morse's Gazetteer] Reinstown, mit 86 Freien und 14 Sklaven. Pughtown, mit 76 Einwohnern, worunter im J. 1800 nur ein ſchwarzer Sklave war. Bei dieſem Orte iſt eine Akademie, welche im J. 1809, nachdem man ihr ſchon drei Jahre vorher eine Lotterie zu einer Bücherſamlung und zu phyſikaliſchen Inſtrumenten bewilliget hatte, einverleibt wurde.

Berryville oder Berville, von 72 freien Weiſſen und 59 Negerſklaven bewohnt. Middletown (oder nach Madiſon Middleburg am Cedar Creek) 166 Einwohner mit wenigen Negern enthaltend. [Census 1800]

Battletown und Millwood, wo Poſtämter ſind: beides unweit des Shenandoahfluſſes.

Lord Fairfax hatte unweit eben dieſes Fluſſes einen anſehnlichen Landſiz in dieſer Grafſchaft, an der öſtlichen Landſtraße.

68. Die Grafſchaft Jefferſon.

Erſt im J. 1801 von Berkley abgeſondert, an welche ſie in Weſten grenzt, ſo wie in Oſten und Norden an Maryland, wo der Patowmack die Scheidungslinie zieht; in Südoſten wird ſie durch das blaue Gebirge von Loudon getrent; ſüdlich aber ſtößt ſie an die Grafſchaft Frederick. Sie macht das nordliche Ende des geprieſenen Shenandoah Thals aus. Ihre

Landesbeſchaffenheit iſt ſo vortreflich zum Ackerbau, als in Berkley, ja übertrift dieſelbe noch. Der Opeckon Creek (oder Opaquam) und der Shenandoah, nebſt ihrem Hauptſtrome, befruchten den höchſt ergiebigen Boden, und ſchaffen an ihren Ufern hie und da fette Wieſen. Das Land wird hier, obgleich noch immer der größte Theil nicht entholzet iſt, nach hieſiger Art ziemlich gut angebaut; die Aecker werden beſſer, als in den meiſten andern Thälern Virginiens behandelt, ja ein bischen gedünget; dennoch fehlt viel daran, daß der Ackerbau mit gehörigen Einſichten und merklichen Fortſchritten zum Beſſern betrieben würde, welches aber bei der Zunahme der Bevölkerung zu erwarten iſt. Der Grund iſt dazu gelegt, und die Naturbeſchaffenheit begünſtigt dieſe Hofnung. Das Landeigenthum iſt mehr vertheilt, denn ſelten beſizt ein Bauer über 2000 Acres; die meiſten haben viel weniger. Man bauet ſonderlich Weizen, wovon der Acre 20 bis 25 Buſhel giebt; auch wird Mais und Hafer in Menge gebaut. Die Wieſen nähren gutes Rindvieh. Ueberhaupt gilt das von der Grafſchaft Berkley geſagte, auch von dieſer. Beider Klima iſt, obgleich manchmal mit Hitze und Kälte ſchnel abwechſelnd, ſehr geſund. Die Steinart iſt in dem Thale der in Berkley gleich; nach Nordoſten zu aber wechſelt ſie mit Lägern gelblichen Tonſchiefers und mit Kalkſteinen ab. Nach dem Grenzfluſſe zu zieht eine Reihe kleiner Berge vor den hohen Reihen hin, und begleitet

den Shenandoah bis zu der ſchönen Szene ſeines Einfluſſes in den Patowmack. Beide durchbrechen hier die Kette der blauen Gebirge. Der Shenandoah ſtürzt ſich von Süden her längs dieſer Bergreihe in den größern majeſtätiſch-langſam fließenden Strom, der nun mit verſtärkter Kraft ſeinen Weg durch die Granitfelſen des blauen Gebirges in das Niederland ſich öfnet. (S. oben §. 4. S. 64.)

Es giebt in dieſer und in den benachbarten Grafſchaften des Shenandoah Thales viel häusliche Manufakturen der Landleute.

Jeſſerſon gehört zu dem Kreiſe des Gerichts in Wincheſter und des Kanzleigerichts zu Staunton. Der Zählung vom J. 1810 zufolge lebten hier

Freie weiſſe Manspersonen	4196	
„ „ Frauenspersonen	3771	
	7951	Weiſſe
Freie Farbige	352	
Schwarze Sklaven	3532	
Ueberhaupt	11,851	Seelen.

Der Hauptort iſt

Charlestown
(ehemals Weathersdon-Marſh)

Er liegt an der von Philadelphia durch das Thal führenden Landſtraße, und iſt erſt nach der Revoluzion entſtanden, daher auch noch klein, obgleich in guter Aufnahme. Im J. 1796 enthielt er an 40 Häuſer, und im J. 1800, mit Inbegrif von 71 ſchwarzen Sklaven, 568 Einwohner. Die meiſten derſelben ſind aus Nie-

Nieder-Virginia, andre aus Pennſylvania eingewanderte Deutſche. Sie treiben ſonderlich Landwirtſchaft, auch häusliche Weberei, und einige halten Waarenlager zum Kleinhandel. Die Landeserzeugniſſe werden nach Alexandria geſandt, aber ausländiſche trokne Waaren aus Wincheſter gezogen. Hier iſt eine presbyterianiſche Kirche, ein Verſamlungshaus der Methodiſten, auch, zwei engl. Meilen von dem Orte entfernt, eine Kirche der Epiſkopalen; ferner eine neuerlich einverleibte Akademie, das Gerichtshaus und ein Poſtamt.

Shepherdstown, ein ſehr volkreiches, meiſtens von Deutſchen bewohntes Dorf am Patowmack, etwa 1½ ge. Meilen oberhalb der Mündung des Shenandoah, Sharpsburg in Maryland gegenüber; in einer fruchtbaren, ziemlich gut angebauten, und ſo geſunden, als angenehmen Gegend. Im J. 1800 hatte es 1108 Einwohner, worunter nur 75 Negerſklaven waren. Hier iſt ein Poſtamt, und eine im J. 1796 errichtete Akademie.

Harpers Ferry. Bei dieſer Fähre, welche gleich oberhalb des Einfluſſes des Shenandoah über den Patowmack führt, iſt eine Waffenfabrik, nebſt einem Kriegsvorrathshauſe der Vereinten Staaten angelegt, die dazu 500 Acres kauften. Die Gehalte der Aufſeher, der Arbeitslohn, und die Koſten der darin verarbeiteten Materialien betrugen im J. 1804 nur 22,040 Dollar. [Gallatins Bericht]

69. Die Grafſchaft Shenandoah oder Shennandoah (l. Schennándô)

im J. 1772 aus der Grafſchaft Frederick abgeſondert, erhielt den Namen des damaligen Stathalters Lord Dunmore, welchen aber die Generalverſamlung des Staats im J. 1776 als einen verhaßt gewordenen abſchafte, und in den alten indiſchen des mitten durch das Land laufenden Fluſſes verwandelte. Sie gehört zu dem geprieſenen über 20 ge. Meilen nach Süden ſich erſtreckenden Thale ihres Namens, und grenzt nördlich an Frederick, wo der Cedar Creek meiſtens die Grenze beſtimt; ſüdlich an Rockingham, und in Weſten an die North Mountains, welche ſie von Harriſon trennen. In Oſten ſchieden die Blauen Berge ſie von Culpeper und Madiſon; als aber im J. 1807 die neue Grafſchaft Nelſon von ihr abgeſondert wurde, welche ſich bis an einen der beiden Hauptarme des Shenandoah-Fluſſes erſtrekt, ſo veränderte ſich hier die Grenze. Ein Theil des Landes iſt bergigt mit felſigtem Boden, aber es giebt fruchtbare Gegenden, wo auch vorzüglicher Wieswachs iſt, beſonders an dem Fluſſe, der hier ſeine Hauptarme, den nördlichen (oder Allen's River) und den ſüdlichen (oder den Maſſinetan) vereinigt. Beide waren vorher durch eine minder hohe Bergreihe getrent, Peaked Mountains (die ſpitzigen Berge) genant, weil einzelne Gipfel ſtark hervor ragen,

und deren ſüdlichſte Berge man hier die Maſſinetanes oder Maſſanutens Mountains nent. Dieſe Bergreihe theilt ſich hier aber bald in zwei Theile, den Little-Fort- und den Big-Fort-Mountain. Die Einwohner, meiſt deutſcher Herkunft, und aus Pennſylvania eingewandert, leben von der Landwirtſchaft; man rühmt ihre Redlichkeit und ihren Fleiß, einige aber vermiſſen an ihnen feine Sitten, Reinlichkeit und hellen Verſtand. Sie wohnen in ſchlechten Blokhäuſern. Da wo das Shenandoah Thal eigentlich anfängt (nördlich, am Ende der Peaked Mountains) treiben ſie den Feldbau etwas beſſer als hier zu Lande gewöhnlich iſt, düngen die Aecker, und pflügen mit Pferden. Ihre Felder geben da 15 bis 25 Buſhel Weizen vom Acre. Der Gartenbau iſt gut; beſonders giebt es reichlich tragende Aepfelgärten in Menge. Die fetten Wieſen ſind mit Timotheusgras und Klee bewachſen, und nähren ſchönes Rindvieh; auch giebt es eine Menge Schafe und Schweine. Die Maſt dieſer Thiere laſſen ſich die Einwohner ſehr angelegen ſeyn, weil deren ſtarker Vertrieb nach den Märkten zu Philadelphia und Baltimore ihnen gewinreich iſt. Die Wolle wird in den Familien geſponnen und verwebt, auch dienen ſie einigen Hutmachern.

Die Einwohnerzahl, unter welchen die der Negerſklaven vormals nur den ſiebzehnten Theil ausmachten, (jezt den zwölften) war immer wachſend. Man zählte nämlich

im

im J. 1791

Weiſſe mänlichen Geſchlechts	5188	
„ weiblichen „	4791	
	9979	Weiſſe
Freineger ꝛc.	19	
Sklaven	512	
Ueberhaupt	10,510	Einwohner.

	im J. 1800		und im J. 1810
Weiſſe Manspersonen	6674		6390
„ Frauenspersonen	6273		6071
	12,947	Weiſſe.	12,461 W.
Freie Farbige	85		147
Schwarze Sklaven	791		1038
	13,823	Einw.	13,646 Einw.

Die lezte Zahl zeigt aber keine Verringerung an, da wenige Jahre zuvor Nelſon, mit mehr als 9000 Seelen, abgeſondert wurde.

Die vornehmſten Oerter, welche alle, (gleich den meiſten in dem deutſchen Thale) an der großen Landſtraße liegen, die aus den nördlichen Staaten nach Kentucky führt, ſind folgende:

Woodſtock.

Der Hauptort, wo auch das Gerichtshaus, nebſt einem ſchlechten Gefängniſſe ſind. Er hieß ehmals Millerstown, liegt nicht weit vom Nordarme des Shenandoahfluſſes, weſtlich einer offenen ziemlich ſtark angebauten Ebene (the Plains) und beſteht faſt ganz aus 70 bis 80 Blokhäuſern. Die Einwohnerzahl betrug im J. 1800 überhaupt 634, alles, (20 ſchwarze Sklaven ausgenommen,) freie Weiſſe. Ihr Hauptgewerbe iſt Landwirtſchaft und Verſendung ihrer Erzeugniſſe nach obgedachten Häfen und

Alexan=

Alexandria. Auch ſind hier einige Handwerker, als Hutmacher, Wagner, Satler, Schmiede, Blechſchläger, ja ſelbſt Uhrmacher anſäßig. Hier iſt ein Poſtamt. [Liancourt] Der Ort iſt einverleibt, und wurde im J. 1803 erweitert. [Act.]

Strasburg, vormals Stowerstown, im J. 1800 ein Dorf von 352 Einwohnern (15 Neger inbegriffen). Hier fängt das eigentliche Shenandoah oder deutſche Thal an, wo die Bergkette der Peaked Ms. aufhört. Der Ort liegt am nordweſtlichen Arm des großen Fluſſes, enthält eine hübſche deutſch-lutheriſche und eine biſchöfliche Kirche, nebſt 60—70 Wohnhäuſern. Viehzucht und Weizenbau ſind die Hauptnahrungszweige, und man ſendet viel Mehl nach Philadelphia. Eine hier errichtete Schule (Seminary of Learning) ward 1803 durch eine Lotterie zur Volendung ihres Gebäudes unterſtüzt. [Caſtiglione. Liancourt. Morſe.]

Newmarket, welches im J. 1800 ſchon 280 meiſt deutſche Einwohner, und bloß 19 Sklaven zählte, beſteht aus Blokhäuſern. Cheſter, ein kleines Dorf in dem Winkel, wo ſich die Hauptarme des Shenandoah vereinigen; war ſchon in der Mitte des 18ten Jahrhunderts vorhanden. Hawshill Mills, oder Hawkbill Mills, vermuthlich nur ein Mühlenwerk, bei dem ein Poſtamt iſt.

70. Die Grafſchaft Nelſon.

Von dieſer erſt im J. 1807 von der vorhergehenden (viel-

(vielleicht mit Hinzufügung eines Stückes von Rockingham) abgeſonderten Landſtriche, hat man ſelbſt in den vereinten Staaten noch wenig Kentniß. Seinen Namen erhielt er zum Andenken der Verdienſte, welche Thomas Nelſon in den lezten Jahren des Freiheits-krieges um den Staat, deſſen Guvernör er nachmals ward, ſich erwarb. Sie grenzt an Frederick, und Rockingham, wahrſcheinlich auch in Oſten an Culpeper, jenſeits der blauen Berge. Die Volksmenge war zufolge der Zählung im J. 1810 ziemlich beträchtlich, nemlich:

Freie weiſſe Manspersonen	2453	
„ „ Frauenspersonen	2444	
	4897	Weiſſe
Freie Farbige	108	
Sklaven	4679	
ueberhaupt	9684	Perſonen.

Vielleicht ſind einige der vorhin unter No. 69. bei der Mutter-Grafſchaft angeführten Oerter, jezt der Tochter zugetheilt worden.

Die bisher beſchriebenen fünf Grafſchaften des großen Kalkthals gehören zu den weitläufigen Beſitzungen des Lord Fairfax. S. oben Seite 69.

71. Die Grafſchaft Rockingham

entſtand im J. 1777 aus dem nordlichen Theile von Auguſta, und trägt ihren Namen zu Ehren des damaligen engliſchen Staatsminiſters Marquis of Rockingham. Ihre Grenzen ſind: in Norden Shenandoah und Nelſon; in Süden Auguſta; (auf beiden Seiten beſtimmen

gerade

gerade Linien, die ſich von Nordweſten nach Südoſten herabſenken, die Scheidung) in Weſten Pendleton oder eine Reihe die North Mountains, deren Schlangengange die auf ihren Rücken gezogene Grenzlinie folgt. Die blauen Berge in Oſten trennen die Grafſchaften Rokingham und Orange von einander.

Das ganze Land iſt ſehr gebirgig und felſigt; die Peaked Mountains beginnen in der Mitte deſſelben. Neben ihnen flieſst der South-River durch das Kalkthal, nachdem er an der Südgrenze einen Nebenarm (the North River) aufgenommen. Der Boden iſt thonartig, zum Theil röthlich, ohne eiſenhaltig zu ſeyn. In den North Mountains quilt hier ein Geſundbrunnen. Ein Zeitbrunnen (Siphon Spring) entſteht nordwärts am Linwells Creek (ſ. §. 4. S. 83. und 85) Die Landeigner haben in dieſer Grafſchaft viele Ländereien, welche ſie nach einander bebauen, bis ſie ausgeſogen ſind. Auſſer dem Brotkorn tragen ſie ungedüngt, vorzüglichen Hanf; Flachs wird nur der Saat wegen, welche man ausführt, gebauet. Der Viehbeſtand iſt der Zahl nach anſehnlich; allein da wenige Bauern Ställe haben, ſo muß das Vieh ſeine Nahrung ſtets in den Wäldern ſuchen, ſelbſt während des Winters, deſſen Kälte hier doch über drei Monate anhält. Man lokt ſie nur durch etwas vor der Thür geworfenes Heu nach Hauſe. Durchgehends findet man nur ſchlechte Wohnungen, ſelbſt der wohlhabendern Bauern, und bloß einige Mühlen ſind

etwas

etwas beſſer gebaut. Man ſendet viel geſalzenes Schweinefleiſch nach Nieder-Virginia, welches zum Theil jenſeits der North Mountains aufgekauft wird.

Die Zahl der Einwohner, welche faſt alle aus den Grafſchaften Lancaſter und Berks in Pennſylvania eingewanderte Deutſche oder deren Nachkommen ſind, ſtieg im J. 1791 nur auf 7749, worunter ſchon damals nicht viel mehr als der zehnte Theil Negerſklaven waren. Bei den folgenden Zählungen ergaben ſich folgende Verhältniſſe der Volksmenge

	Im J. 1800		Im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	4,759		5,616
„ „ weibl. „	4,507		5,433
	9,256	Weiſſe	11,049
Freie Farbige	56		213
Schwarze Sklaven	1,052		1,491
Ueberhaupt	10,374 Einw.		12 753 Einw.

Ihr geringer Steuerertrag betrug im J. 1794 nicht mehr als 816 Dollar. [Wolcott] Was die Rechtspflege betrift, ſo halten die monatlichen Niedergerichte jeden vierten Montag ihre Sitzungen in dem Hauptorte; beide Obergerichte aber, denen Rockingham unterworfen iſt, zu Staunton. Jener Hauptort iſt

Harriſonburg.

Irrig Rockingham, oder im gemeinen Leben, Rock-Town genant. Er liegt 31¼ ge. Meilen nordweſtlich von der Hauptſtadt Richmond entfernt, bei der nach Süden durch das Thal führenden Landſtraße, an einem Creek des South River, und enthält das Gerichtshaus, nebſt dem Gefäng-

fängniſſe der Grafſchaft. Vor dem J. 1794 zählte man hier etwa 180 Einwohner, faſt lauter Deutſche. Unweit dieſes Ortes iſt eine reichlich fließende heilſame Quelle, die als ſtärkendes Bad gebraucht wird. (ſ. oben §. 4. S. 35.) Harriſonburg hat ſogar ſchon eine gelehrte Geſelſchaft. [Medical Repos. II. Hexade V. II. p. 335.]

Keyſſel-Town oder Keezle-Town (l. Kieſeltaun) ein kleines Dorf an der Landſtraße, und zwar weſtlich von den Peak Mountains. Es beſtehet, Liancourt zufolge, nur aus ſehr wenigen Blokhäuſern. Morſe giebt ihm 30 bis 40 Wohnhäuſer.

Port Republic und Newhaven Town, zwei gegen einander über liegende Dörfer an der Südgrenze, welche der South-Fork-Arm des Shenandoah ſcheidet, eine Zolbrücke aber wieder verbindet.

72. Die Grafſchaft Auguſta.

Sie war vor ihrer erſten Errichtung im J. 1738 der weſtliche Theil der auf dieſer Seite ganz unbegrenzten Grafſchaft Orange. Auch von dieſer getrent, blieb die Ausdehnung über das ganze weſtliche Gebirge hinaus unbeſtimt, und begrif, unter der Abtheilung von Oſt- und Weſt-Auguſta, alles ihr im Weſten liegende Land des damaligen ausgedehnten Virginiens, ſo weit ſich nur Anſiedler niedergelaſſen hatten. Erſt im J. 1769 fing man an, bei wachſender Bevölkerung, ſie zu theilen, und ſeitdem kan man ſagen, daß ſie über zwanzig Kinder, Kindeskinder und Urenkelinnen geſehen hat. Ihr Name wurde ihr aus Ehrfurcht gegen die

Ge-

Gemalin Friedrich Ludwigs, Prinzen von Wales, beigelegt. Gegenwärtig macht ſie ein rechtwinklichtes Vierek, welches in Norden und Süden zwiſchen geraden Linien, in Oſten und Weſten aber durch die gleichfals beinahe gerade laufenden Reihen der blauen Berge und der hohen North Mountains eingeſchloſſen iſt, und ſo über 70 ge. Quadratmeilen begreift. Dieſer Begrenzung nach ſtößt ſie auf der Nord- und Südſeite an Rockingham und Rockbridge, und auf den übrigen an die Grafſchaften Bath, Albemarle und Amherſt. Das ganze hochliegende Land iſt mit Bergen, die aus den Grenzgebirgen hervorſpringen, bedekt; hat aber zwiſchen denſelben fruchtbare, wohlgewäſſerte Thäler. Von den oben (§. 3. S. 56 f.) beſchriebenen Höhlen ſind hier die Madiſon's und Amen's Cave zu merken. Jene findet man auf der Nordgrenze nahe bei Port Republic. In dieſer Grafſchaft entſpringen und vereinigen ſich die vielen kleinen Flüſſe, aus welchen der ſüdliche Hauptarm des Shenandoah, (South River) deſſen mitlerer Arm, ſo wie der nördliche entſtehen, welche alle ſich gleich bei der Nordgrenze vereinigen. In dem Thale zwiſchen den Bergreihen der North Mountains ſind auch die Quellen der ſüdwärts laufenden Calf Pasture Flüſſe (§. 4. S. 68.) Die Bewohner dieſer Thäler waren anfangs Nord-Irländer, an deren Stat ſind aus Pennſylvania und Maryland eingewanderte Deutſche gekommen, die zum Theil, (wie jene es

zu

zu thun pflegten) wenn ſie eine Zeit lang ihr Land benuzt haben, es andern Einwanderern verkaufen, und weiter nach Kentucky ziehen; welcher Handel vermuthlig die Urſache des hier hohen Länderpreiſes, der auf zwölf Dollar für den Acre ſteigt, ſeyn mag. Sie bauen alle Arten Getreide, Gerſte ausgenommen, auch Hanf und Flachs, (Tobak aber ſehr wenig) zwar mit Fleiß, aber ohne landwirtſchaftliche Kentniß, ſind daher meiſtens wenig wohlhabend und wohnen in geringen Hütten von Baumſtämmen aufgebaut. Jeder hat jedoch wohl einen Negerſklaven zum Mitarbeiter, der mit ihm in ſeiner gewöhnlich ſehr zahlreichen*) Familie lebt, und mit dem er ſeine glükliche Armuth theilt. Kornbrantwein iſt ihr Hauptgetränk, ſo wie Schweinefleiſch die tägliche Speiſe. In Norden ſind am Maſſy Creek zwei Eiſenwerke und eine Papiermühle.

Die Volksmenge betrug im Jahr 1791 in dem öſtlichen Theile von Auguſta oder der jetzigen Grafſchaft dieſes Namens

Freie Weiſſe mänl. Geſchl.	3713	
" " weibl. "	3438	
	7151	Weiſſe
Freineger ꝛc.	40	
Sklaven	1222	
Ueberhaupt	8413	Seelen.

Man kan annehmen, daß dieſe ſich wenigſtens in 26 Jahren verdoppeln; denn die Zu-

*) Die Kinder unter zehn Jahren machen über ein Drittheil der Einwohner aus. [Census 1800—1810.]

Zunahme, die ſich in allen Klaſſen zeigte, betrug nach der Zählung

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie weiſſe männliche	5012		5847	
„ „ weibliche	4659		5415	
	9671	Weiſſe	11202	Weiſſe
Andere Freie	95		196	
Sklaven	1946		2850	
Gänzliche Einwohnerzahl	11,712		14,308	

Ihr Beitrag an Steuern kan nicht hoch ſeyn, und belief ſich im J. 1794 nur auf 1391 Dollar [Wolcott]. Alle oberen und niederen Gerichte, welche dieſer Grafſchaft Recht ſprechen, werden in ihrem Hauptorte gehalten. Dieſer iſt

Staunton.

Er entſtand bei dem Gerichtshauſe der Grafſchaft in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, und iſt nun ſchon zu einem kleinen Flecken gediehen. Ganz von Bergen umgeben, in der Tiefe zwiſchen kleinen Hügeln gebaut, iſt die Lage nicht ſehr geſund, und beſonders im Sommer ſehr heiß, obgleich 1055 Fuß über Richmond, von welchem es 26 ge. Meilen entfernt iſt, erhaben. [Williams in den Philad. Transact. Vol. V.] Einige Wohnungen ſind auf den Hügeln luſtiger angelegt; die meiſten aber findet man in der Hauptſtraße an einem Creek, der in den Middle River (einen Arm des South River) fält, wo etwa 160 bis 200 Wohnhäuſer, faſt alles hübſche, ſteinerne Gebäude, wie auch eine Kirche, das Gerichtshaus der Grafſchaft, nebſt dem Gefäng-

fängniſſe beiſammen ſtehen. Die Einwohnerzahl ſtieg im J. 1800 auf 819, wovon der vierte Theil in Negerſklaven beſtand. Da die Umgebungen dieſes Orts, ob ſie gleich Quellen vortreflichen Waſſers (nur keinen Fluß) enthalten, wenig fruchtbar ſind, ſo iſt hier der Landbau nicht das Hauptgewerbe, ſondern vielmehr der Handel. Auch geben die ſtarken Durchzüge der Auswanderer nach den neuen weſtlichen Staaten den Einwohnern gute Nahrung; denn es geht nicht nur die große Landſtraße, die von Pennſylvania ſüdweſtwärts führt, durch dieſen Ort, ſondern auch die aus dem öſtlichen Virginien nach den Bädern und dem Ohio. Den Handel treiben vornehmlich 15 bis 18 große, Kramläden haltende Kaufleute. Dieſe ſamlen die Erzeugniſſe der hintern Gegenden und des Thales, (welche in Weizen, Rocken, Mais und Weizenmehl, wie auch in Hanf, Leinſaat, Honig und Wachs beſtehen,) um ſie nach den Seeörtern Philadelphia und Baltimore zu verſenden. Eben daſelbſt, wie auch (nur in geringerem Maße) aus Richmond, erhalten ſie die europäiſchen Waaren, welche ſie in den virginiſchen Gebirgen und den daran grenzenden Staaten abſetzen. Doch hat dieſer Handel in neueren Jahren dadurch gelitten, daß ſich in manchen kleinen Oertern der neuen weſtlichen Grafſchaften Kramläden haltende Kaufleute anſäßig gemacht haben, welche die ſonſt hieher gehende Zufuhr an ſich zogen, und den ihnen benachbarten Gegenden

genden eben die Waaren des Auslandes liefern, die ſie ſonſt aus Staunton bekamen. Hier wird wöchentlich zweimal Markt gehalten, das aber nicht reichlich verſehen iſt. Jeden Monat am 3 Dienſtage ſitzen hier auch die Grafſchaftsgerichte, und am 1 April und September das Diſtriktgericht, unter welches auch Bath, Rockingham und Rockbridge gehören; das Kanzleigericht aber für mehr als dreißig weſtliche Grafſchaften hält am 20 März, 1 Julius, und 15 November hier ſeine Sitzungen. Auch dieſes iſt für den Flecken eine gewinreiche Nahrungsquelle. Daſelbſt erſcheinen zwei engliſche Zeitungen und eine deutſche. Das hieſige Poſtamt iſt eines der beträchtlichſten. Die Regierung dieſes erſt im J. 1800 einverleibten Orts iſt die eines Boroughs, welchem zufolge ihr ein Mayor, Recorder, Aldermen, nebſt bürgerlichen Räthen (Commonalty) vorſtehen. Es iſt nur eine presbyterianiſche Kirche in Staunton, welche aber auch von denen, die andern Glaubensbekentniſſen zugethan ſind, beſucht, ja auch zuweilen von deren Predigern bedient wird. [Caſtiglioni. Scott. Weld. Shr.N.]

Middlebrook au der großen Poſtſtraße, 1^{7} ge. Meilen ſüdlich von dem Hauptorte. Greenville, etwas ferner gegen Süden. Waynsborough, auf dem linken Ufer des South River, an der großen Poſtſtraße nach Staunton.

Der Beverley Manor, den man ſonſt auch den Irish Track nent, gehört zu dieſer Grafſchaft, und erſtrekt ſich beinahe bis an Staunton.

In dieſer Grafſchaft findet man oben am South River ein großes Begräbnißfeld der Indier, dergleichen der forſchende Jefferſon in ſeinen Notes p. 157 f. aus eigner Unterſuchung beſchreibt.

73. Die Grafſchaft Rockbridge (l. Rokbridſch).

Ehedem ein ſüdlicher Theil von Auguſta, ſeit 1777 aber zu einer beſondern Grafſchaft gemacht, und nach der in ihrem Umfange befindlichen Felſenbrücke benant. Sie liegt an der nördlichen Gabel (North Fork) des Jamesſtromes, oder dem Zuſammenfluſſe ſeiner Hauptarme, und grenzt ſüdlich an Botetourt*), in Weſten und Oſten hingegen an Bath und Amherſt, zwiſchen welchen Grafſchaften und ihr, die beiden großen Bergrücken die Scheidungslinie ausmachen. Das Land iſt durchgäng voller, zum Theil felſigter Berge, deren Steinart Kalkſtein iſt. Das blaue Gebirge erweitert ſich hier in zwei oder drei gleichlaufende Bergrücken. In dieſer Grafſchaft iſt das Beverley-Eiſenwerk noch jezt im Gange. Es liegt am South River, nicht weit von deſſen Vereinigung mit dem North River. Zwei andere Eiſenwerke ſind an eben dieſem Fluſſe, nicht weit von der Grenze in Nordoſten.

Der

*) Die Richtung der in drei Abſätzen gemeſſenen ſüdlichen Grenzlinien, wie ſie die Acts of Aſſembly von 1777 beſtimmen, findet man in Madiſons Karte deutlich ausgedrükt.

Der Jamesſtrom nimt hier den North River, ſeinen Hauptarm auf, nachdem dieſer durch den South River verſtärkt worden. Alle dieſe befruchten nahe Gegenden, allein überſchwemmen auch bei ſchnellem Thauwetter und ſtarken Regenfluthen. Vereint bahnen ſie ſich hier einen Weg durch das blaue Gebirge.

Die Einwohnerzahl war im J. 1791 noch geringe, denn ſie betrug nur

	5825	Freie Weiſſe.
	41	Freigelaſſene ꝛc.
	682	Negerſklaven.
Oder überhaupt	6548	Menſchen.

In den folgenden zwanzig Jahren war die Zunahme der Volksmenge ſchon bedeutend, da gezählt wurden im J. 1800 im J. 1810

	im J. 1800	im J. 1810
Freie weiſſe Mansperſonen	3822	4330
„ „ Frauensperſ.	3956	4095
	7708 Weiſſe	8425 Weiſſe
Freineger	97	149
Negerſklaven	1070	1724
Ueberhaupt	8775 Einwohner	10,298 Einw.*)

*) oder nach der Summe der Zählungsliſte 10,318.

An Vermögenſteuer bezahlten die Einwohner im J. 1794 nur 883 Dollar [Wolcott]. Die Monatsgerichte werden jeden erſten Dienſtag, die höhern Diſtrikt- und Kanzleigerichte aber, unter welche dieſe Grafſchaft gehört, in Staunton gehalten. Der Hauptort

Lexington

iſt zu einer Town ernant, und liegt an der Hauptſtraße, die von Philadelphia über die Gebirgsmaſſe nach Kentucky führt. Der Nordarm des Jamesfluſſes läuft vor dem Orte in Oſten

etwa in der Entfernung einer engliſchen Meile vorbei. Außer einem geſunden Himmelsſtriche, hat der Ort auch den Vortheil ſchöner Umgebungen und eines fruchtbaren gut angebauten Bodens. Die Wohnhäuſer ſind net, und ihre Zahl ſteigt ſchon über hundert. Ferner iſt hier das Gerichtshaus und Gefängniß, imgleichen ein Poſtamt. Die Einwohner ſind größtentheils Irländer. Wöchentlich erſcheinen zwei Zeitungen.

Keine engliſche Meile weit von dem Orte liegt das Waſhington-College, ein anſehnliches Steingebäude, das 40 bis 50 Studenten enthalten kan. Dieſe Lehranſtalt hieß vorhin Liberty-Hall-Academy. Da General Waſhington aber in ſeinem lezten Willen ihr hundert Antheile, die er in der James-River-Kompanie beſaß, vermachte, ſo änderte die Staats-Regierung aus Dankbarkeit den Namen, und die virginiſchen Cincinnati ſchenkten dem Kollegium im J. 1803 alle ihre, in Ländereien und Antheilen in der Jamesfluß-Kompanie anzulegenden Fonds [Virg. Zeitungen]. In Lexington ſelbſt iſt eine lateiniſche Schule. [Lex. Zeit.]

Im J. 1795 wurde der Ort größtentheils eingeäſchert, worauf der Staat ihm eine Lotterie von 50,000 Dollarn erlaubte, deren Ertrag die meiſten Abgebranten zur Anlegung einer Heerſtraße, die von hier über die Nord- und Südberge führen ſolte, beſtimten. Sie wurde im J. 1803 gebahnt.

Brownsburg

Brownsburg, D. von 20 bis 30 Häuſern, etwa 3 ge. Meilen nordlich von Lexington. Fairfield, im J. 1800 zur Town ernant, nicht weit vom vorigen gegen Südoſten.

Die Felſenbrücke (Rockbridge) ein höchſt merkwürdiges erhabenes Werk der Natur, in einem Felſenberge, der in dem Winkel, den der North-River mit dem Jamesſtrome macht, in der Mitte zwiſchen den North Mountains und dem blauen Gebirge, von jedem 1 ge. Meile entfernt, ſich erhebt. Dieſer Berg iſt, wie durch eine gewaltſame Erderſchütterung, ſtark geſpalten, ſo daß ſeine beiden Felſenwände unten 45 Fuß und oben 90 auseinander ſtehen. Beide verbindet oben eine natürliche prächtige Brücke, die mit dem Berge von gleicher Felsart, nämlich von Kalkſtein iſt. Sie geht in einer Höhe von 150 Fuß*) oberhalb des unten durch fließenden Baches, Cedar Creek, über die Spalte hin, und beſteht ganz aus einer einzigen feſten Maſſe, die mit der aufliegenden Erdſchicht, in welcher Weißeichen und Zedern wachſen, eine Dicke von 49 Fuß hat. Sie bildet ein volkomnes Gewölbe in halb elliptiſcher Form, beſchreibt aber inwendig einen weit größern Bogen, als in der viel plattern Oberfläche. Ihr Bogen hat eine Länge von 90 Fuß und die Sehne deſſelben mißt an der einen Seite (ſtromabwärts) 54 Fuß, an der entgegengeſezten aber 102 Fuß. Die

*) Dies iſt nämlich die Höhe der Wiederlagen, worauf das Gewölbe ruhet.

Breite der Brücke iſt in der Mitte 60 Fuß, an beiden Enden aber erweitert ſie ſich. Das Innere des Gewölbes und die ſenkrechten Seiten ſcheinen wie vom Waſſer geglättet, oder mit dem Meiſſel bearbeitet. Dicht neben der Brücke ragen vier rauhe Kalkfelſen über ſie empor; der an dem rechten Ufer des Baches, von der Waſſerfläche an, 200 Fuß hoch, der am linken 180. Obgleich in einigen Gegenden die Brücke mit einer natürlichen Bruſtwehr verſehen iſt, ſo ſchwindelt dennoch jedem leicht, von der Höhe hinabzublicken. Das Hinaufſchauen gewährt eine deſto reizendere, prächtige Anſicht. Da die Spalte eine beträchtliche Strecke diesſeits und jenſeits der Brücke ſchmal, tief und gerade bleibt, ſo zeigt ſie in nicht weiter Ferne die Hochgebirge auf beiden Seiten. Die Brücke ſelbſt macht eine bequeme Landſtraße über ein Thal, welches ohne ihre Hülfe ſchwer zu durchwandeln wäre. Der wilde Bach, welcher unter ihr hindurch fließt, hat, auch bei der trockenſten Witterung, Waſſer genug, um ſchon nach kurzem Laufe, ehe er ſich in den Jamesſtrom ergießt, eine Kornmühle in Bewegung zu ſetzen. Ob er ehemals beträchtlicher war, und Kraft genug hatte, den Kalkſtein almälig zu durchbohren, darüber ſind die Beobachter nicht eins. Man findet zwar nicht die geringſte Spur, wohin die ungeheure Steinmaſſe gerathen wäre, welche die Ausfüllung des Gewölbes einſt ausgemacht hat, allein ähnliche Erſcheinungen in Kalkgebirgen,

ſowohl

ſowohl in Europa, als in Amerika, laſſen doch vermuthen, daß die Gewäſſer den hier viel= leicht vormals weichern Felſen durchgruben, und ſo dieſe Brücke gebildet haben. *) [Jefferson's Notes p. 35 f. Chastellux's Travells II. p. 388—417, wo ſich auch genaue Meſſungen, die der brave Turpin vornahm, und drei Abbildungen der Brücke befinden. Eine aus dieſen beiden zuſammengezogene Be= ſchreibung enthält das Massachusetts Magazine 1789 p. 580 f. und das Columbian Mag. 1787 p. 617 f. S. auch Kinloch im ſchweize=

*) In Deutſchland hat die Pegnitz nicht weit un= terhalb des Städtchens gleiches Namens, im Bayreuthiſchen, ſich eben ſo ein Gewölbe durch den aus Kalkſtein beſtehenden Hohlberg oder Waſſerberg gegraben, deſſen Bogen noch breiter iſt als dieſer Brücke. Der Fluß bricht endlich durch drei Oefnungen wieder aus dem Berge hervor. S. Meuſel im Journal für Franken, Nürnberg 1792, 4 B. S. 407 f. Jäger's und Man= nert's Zeitungslexikon, Art. Pegnitz. In Ul= loa's ſchon von Jefferſon angeführten Noticias Americanas, Madr. 1772. 4 p. 22 s. und S. 23 f. der deutſchen Ueberſetzung lieſt man von einer ähnlichen Felſenſchlucht, durch welche der Bach Chapplances in der peruvia= niſchen Provinz Angaraez fließt, der ſich durch den Berg Coroſunta einen Weg gebahnet hat, deſſen Entſtehung der V. blos dem Reiben und Abſpülen des Waſſers zuſchreibt. Von einer andern natürlichen Brücke in Virginien wird unten in der Beſchreibung der Grafſchaft Lee, Nr. 94. Nachricht mitgetheilt werden.

ſchweizeriſchen Muſeum 1788 S. 733 f. Schöpf's Beiträge S. 102 f.]

B. Grafſchaften des weſtlichen Theils.

1) Dreizehn Grafſchaften im Gebirge.

b) Fünf Grafſchaften zwiſchen den North-Mountains und der Allegany Bergkette.

74. Die Grafſchaft Hampſhire.

die nördlichſte in dieſer Abtheilung, wird durch den Patowmak vom Staate Maryland geſchieden, und grenzt öſtlich an Berkley und Frederick jenſeits der Great-Cacapon Bergreihe; ſüdlich an Hardy, in Weſten aber gleichfals an Maryland, und zwar deſſen Grafſchaft Allegany. Die ſüdliche Grenzlinie geht vom Nordarm des Patowmacks nach Südoſten auf die Quelle des Cedar Creeks am Fuße der North Mountains herab. Hampſhire wurde ſchon 1753 aus Theilen von Frederick und Auguſta zuſammengeſezt, und iſt noch jezt eine der größeren dem Umfange nach im Staate. Neben dem Grenzgebirge laufen noch mehr Bergrücken (nemlich Sandy Ridge, Sideling-Hill, South Mountain, Knob Mt. u. a.) in gleicher Richtung von Südweſten nach Nordoſten durch dieſe Grafſchaft, und die zwiſchen ihnen liegenden Thäler werden durch anſehnliche Flüſſe gewäſſert. Der vornehmſte iſt der Wappocomoco, oder ſüdliche Arm (South Branch) des Patowmacks, welcher

welcher ſich hier mit dem nördlichen, oder dem Cohongoronto vereinigt, wodurch der große Strom entſteht. Der Wappocomoco iſt 8⁶ ge. Meilen aufwärts für platte Fahrzeuge ſchifbar, und ſolte eigentlich der Hauptarm des Patowmacks heiſſen, wofür aber die königlichen Kommiſſarien, welche die Grenze des großen, dem Lord Fairfax ertheilteu Lehns beſtimten, den Cohongoronto irrig erklärten, dem jedoch ſeitdem dieſe Ehre geblieben iſt. Oeſtlich vom Wappocomoco oder Stone Branch, fließt ihm gleichlaufend der Cacapon oder Cahecapehon in einem andern Thale dem Patowmack zu. So andere kleine Flüſſe, unter welchen der Patterſon Creek der vornehmſte iſt. Dieſe Thäler haben fruchtbares Land. Am Patowmack ſind äußerſt reiche Steinkohlenlager, der Mündung des Savage-Fluſſes gegenüber, und etwa 1½ ge. Meilen davon findet man Eiſenerz. [Priest's Travels, Lond. 1802. p. 134. f.]

Die erſten beiden Volkszählungen beweiſen daß Hampſhire noch im Verhältniß ſeines Umfanges wenig bevölkert iſt, denn im J. 1791 enthielt es nicht mehr als 7346 Einwohner, faſt alle Freie, 454 Neger ausgenommen; im J. 1800 war die Volksmenge auf 8568 angewachſen, und im J. 1810 auf 9784, nämlich

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie weiſſe Mansperſonen	3945		4478	
Frauensperſonen	3873		4253	
	7818	Weiſſe	8731	Weiſſe
Farbige Freie	120		124	
und Negerſklaven	630		929	

Zu den Staatseinkünften, war der Beitrag der Einwohner im J. 1792 noch nicht höher als 788 Dollar. [Wolcott] Die monatlichen Gerichte der Grafſchaft fallen auf den Donnerſtag nach dem zweiten Dienſtage, die Diſtriktgerichte aber werden in Hardy, und das Kanzleigericht zu Staunton gehalten. Der Hauptort iſt

Romney.

Er liegt 42 ge. Meilen nordweſtlich von Richmond, am rechten Ufer des Südarms vom Patowmack. Scott, und nach ihm Morſe, giebt 70 Wohnhäuſer oder 420 Einwohner an, allein im J. 1800 wurden der leztern (26 Negerſklaven mitgerechnet) nur 205 gezählt. Hier iſt das aus Bakſteinen erbauete Gerichtshaus, nebſt dem Gefängniſſe, und ein Poſtamt.

Springfield, am linken Ufer des Süd-Patowmacks, etwa 2 ge. Meilen von der maryländiſchen Grenze.

Dieſe Grafſchaft macht den nordweſtlichſten Theil des Nordlandes (Northern Neck) aus, welches dem Lord Fairfax verliehen war.

75. Die Grafſchaft Hardy

im J. 1785 von Hampſhire, deſſen ſüdliche Hälfte es ausmachte, getrent. Ihren Namen erhielt ſie zu Ehren Samuel Hardy's, Abgeordneten zum Kongreſſe der Vereinten Staaten. Jezt wird ſie in Norden und Nordweſten Virginiens von Hampſhire und einem kleinen Theile Marylands (von welchem der Nord-Patowmack ſie ſcheidet) begrenzt. Südlich ſchließt Pendleton ſie ein, weſtlich und öſtlich

aber

aber jenſeits der beiden Haupt-Gebirgsrücken, Randolph und Shenandoah. Sie nimt den ſüdweſtlichſten Theil des Northern Necks ein, deſſen untere, ſüdöſtlich ſtreichende Grenzlinie auch die ihrige iſt. Hier vereinigen ſich in dem mitleren Thale die drei verſchiedenen Nebenarme des Wappocomoco oder Südarms des Patowmacks; dem gleichlaufend fließen, ihm weſtlich, der große und kleine Cacapon, alle nordwärts dem Patowmack zu und befruchten die Thäler. Ihr Urſprung iſt zwiſchen den Bergreihen, deren mehre neben den höheren Gebirgen durch das Land ſich hinauf ziehen.

Auch dieſe Grafſchaft gehört zu den verhältnißmäßig minder volkreichen. Es wurden in derſelben nur 7336 Menſchen im J. 1791 gezählet, worunter 411 Freineger und 369 Sklaven begriffen waren. Noch weniger fanden ſich bei jeder neuen Zählung, nämlich

	im J. 1800		und im J. 1810	
Weiſſe Manspersonen	3081		2333	
„ Frauensperſonen	2812		2246	
	5893	Weiſſe	4579	Weiſſe
Freie Mulatten u. Neger	111		197	
Negerſklaven	623		749	
Ueberhaupt	6527	Seelen	5525	Seelen.

Ihre geringe Steuer belief ſich daher im J. 1794 nicht über 517 Dollar, meiſtens für liegende Gründe. Die Gerichte der Grafſchaft werden am Montage nach dem erſten Dienſtage jedes Monats gehalten. In Anſehung der Diſtriktgerichte aber macht Hardy einen eigenen Bezirk aus, zu welchem Hampſhire, Pendleton

Pendleton und Randolph jezt gehören. Das Kanzleigericht, an welches die Appellazionen gelangen, ſizt zu Staunton.

Das einzige Dorf dieſer Grafſchaft iſt
Moorfields.

Es liegt 39 ge. Meilen nordöſtlich von der Hauptſtadt entfernt, am rechten Ufer des Süd-arms des Patowmacke, ward im J. 1777 errichtet, und enthielt um das J. 1794 nur 60 bis 70 Wohnhäuſer, mit etwa 430 Einwohnern. Das Gerichtshaus der Grafſchaft iſt in dieſem Orte.

Petersburg höher hinauf an eben denſelben Arme des Patowmacks. Watſon, im J. 1800 errichtet.

76. Die Grafſchaft Pendleton.

Dem Oberrichter Edmund *Pendleton* zu Ehren benant, als ſie im J. 1787 aus Theilen von Rockingham, Auguſta und Hardy zuſammengeſezt wurde. Sie iſt von größerem Umfange, wird jezt von Randolph jenſeits des Allegany Gebirges, von Rockingham jenſeits des North Mountains, in Norden und Süden aber von Hardy und Bath begrenzt*), und von drei in ihrem Umfange entſpringenden Armen des Süd-Patowmacks bewäſſert. An dem ſüdlichſten dieſer Arme iſt ein Zeitbrunnen. (ſ. §. 4. S. 83.) Das Ganze iſt ein ſehr rauhes Land. Die Jackſon's Bergreihe und andre durchziehen es von Südweſten nach Nordoſten, und

*) Die ſüdliche Grenzlinie iſt in Madiſons Karte nicht angegeben.

und werden von vielen Vorſprüngen aus dieſen Gebirgsrücken durchkreuzet, wodurch drei lange und weite, aber keineswegs ebene Thäler gebildet werden. Ihr Anbau iſt daher noch immer nicht beträchtlich, und eben deswegen die Seelenzahl geringe. Bei der erſten Zählung im J. 1791 reichte dieſe nur bis auf 2452 Perſonen, worunter nicht mehr als 73 Sklaven waren. Zehn Jahre ſpäter enthielt ſie

	Im J. 1800		u. im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	1998		2017
„ „ weibl. „	1838		1735
	3836	Weiſſe	4352
Freie Neger, Mulatten ꝛc.	14		25
Negerſklaven	132		262
	3982	Seelen	4639 S.

Der unbedeutende Steuerbetrag gab daher im J. 1794 nur 225 Dollar, beinahe bloß für Vieh- und Landtaxe. [Wolcott]

Die Niedergerichte dieſer Grafſchaft werden am 1ſten Montage in jedem Monat gehalten. Von den obern Behörden aber das Diſtriktgericht in Hardy, und das Kanzleigericht in Staunton. Das Gerichtshaus und die Gefängniſſe ſind in dem einzigen Orte dieſes Bezirks, nämlich

Franklin

welcher am linken Ufer des mitleren Arms des Süd-Patowmacks liegt, und etwa 30 Wohnhäuſer mit 175 weiſſen und 9 ſchwarzen Einwohnern bei der Zählung im J. 1790 enthielt. Er iſt 39 ge. Meilen von Richmond gen Nordoſten entfernt.

77. Die Grafſchaft Bath,

welche ihren Namen den warmen Bädern in ihren Gebirgen verdankt, wurde im J. 1791 aus Auguſta abgeſondert, und gehört zu den größeren Abtheilungen des Staats. Ihre Grenzen machen, auſſer der genanten Grafſchaft, auch Rockbridge in Oſten, nördlich Pendleton, ſüdlich Botetourt, und zum Theil auch Rockbridge, weſtlich aber, jenſeits des in ſtarken Krümmungen an ihr hinſtreichenden Allegany Hochgebirges, Greenbrier. Mitten durch ihren gebirgigen Landſtrich zieht ſich die hohe Bergkette der Jackſon's Mountains, welche man hier gewöhnlicher Warm Spring Mountains nent (ſ. §. 3. S. 42. f.) und öſtlicher die der Cow Paſture und Calf Paſture Ms, von welchen allen manche Vorſprünge ſeitwärts ausgehen. Andre Bergrücken ziehen ſich öſtlich vor der Allegany Kette nach Nordoſten hinauf. In den engen Thälern zwiſchen dieſen Bergreihen entſpringen hier viele der äußerſten Arme des Jamesſtroms, nämlich (wie ſie hier nach den Gebirgen genant werden) der Jackſon's River, der Cow-Paſture River, und der große und kleine Calf-Paſture Fluß, welche alle ſüdweſtlich laufen, um vereint den großen Jamesfluß, oder wie ihn die Landkarten anfangs nennen, den Fluvanna zu bilden. Auch der Greenbrier Fluß entſteht hier aus einer Menge kleinerer. Die Thäler, welche ſie durchlaufen, ſind alle, beſonders das Warme-Quellen-Thal (the warm Springs Valley) ſehr fruchtbar, und haben

ſchöne Weide. Die dichten Waldungen enthalten herliches Bauholz und ſelbſt wilde Fruchtbäume, als Walnußbäume u. a., auch den Zuckerahorn. Die warmen und heiſſen Quellen in dieſer Grafſchaft ſind §. 4. S. 86. ff. nach ihren Heilkräften angezeigt worden. Die warmen entſtehen mitten in den new Mountains in einem tiefen Thale am Fuße der nach ihnen genanten Berge. Dieſe ſind äußerlich mit Sandſtein und rothem Schiefer belegt. Unter leztem findet man ein Lager blauen Marmors. Auch enthält die Gegend um die Quelle viel eiſenhaltige Steinarten. Die Badequelle bricht ſehr reichlich hervor, und wird in einem gemauerten großen Becken geſamlet. Das Bad iſt unbedekt, nur mit einer Mauer umgeben, um die Badenden dem Geſicht zu entziehen. Die Lage iſt angenehm, die Luft geſund, und es fehlt in den Umgebungen nicht an Lebensmitteln für dieſen Badeort; allein an den übrigen Bequemlichkeiten, die einem ſolchen nothwendig ſind, mangelt es gänzlich. Das lezte iſt noch mehr der Fal bei den heiſſen Quellen, die 1 ge. Meile weiter ſüdlich in demſelben Thale zwiſchen den beiden Bergrücken in einem ſchwammigten Boden entſpringen. Auch hier iſt der Grund blauer Marmor, durch welchen eine Ader von Stinkſtein (calcareous mephites) hinzieht; auſſer dem man auch viel Schwefelkies daherum findet. Die gröſte Wärme haben die Quellen, welche in der Mitte hervorkommen; alle hält man in den heiſſeſten Monaten für

die wirkſamſten, daher ſie auch am meiſten im Julius und Auguſt beſucht werden. [Jefferſon Rouelle p. 55. f.] Oben am Cow-Paſture Fluſſe iſt ein Zeitbrunnen, (§. 4. S. 83.) und die §. 3. S. 56. beſchriebene Windhöhle oder Blowing cave.

Die Zählungen zeigen noch keine große Bevölkerung, denn man fand nur

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie weiſſe Mansperſonen	2536		2006	
" " Frauensperſ.	2294		1900	
	4830	Weiſſe	3906	Weiſſe
Mulatten und Freineger	17		49	
Sklaven	667		882	
	5508	Einw.	4837	Einw.

Im J. 1791 waren deren nicht mehr als 2373, worunter 345 Neger gezählt wurden. Ihre Steuern beliefen ſich im J. 1794 nur auf 390 Dollar. Die Niedergerichte werden am 2ten Dienſtage jedes Monats gehalten, beide Obergerichte aber zu Staunton.

Vor einigen Jahren kante man noch kein Dorf in dieſer Grafſchaft, denn die Einwohner leben zerſtreut, meiſtens in ſchlechten Blokhäuſern und auf Pflanzungen von geringem Umfange. Selbſt bei den Mineralquellen, ſowohl den heiſſen, als den warmen, hatten die Beſitzer des Landes noch keine Anſtalten zu deren Entſtehung machen laſſen. [Rouelle p. 45. 60.] Dies hat ſich aber wahrſcheinlich in neueren Jahren geändert, denn man findet ſchon

Warm Spring

als den Hauptort der Grafſchaft bezeichnet,

wo

wo das Gerichtshaus nebſt dem Gefängniſſe, ingleichen ein Poſtamt iſt.

Ferner: Hot Springs, ein neuer Ort, unterhalb Warm Springs, an der Poſtſtraße. Woods Borough, oben an der ſüdlichen Gabel (South Fork) des Jackſon'sfluſſes, mit einem Poſtamte.

78. Die Grafſchaft Botetourt

endſtand im J. 1769 aus einem Theile von Auguſta. Durch den ihr beigelegten Namen ſtiftete man dem beliebten Stathalter Norboone Berkeley Lord Botetourt, nach welchem ſchon die Grafſchaft Berkley benant war, ein neues Andenken. Sie erſtrekt ſich zwiſchen den South Mountains und dem Allegany Gebirge bis in die ſüdliche Gebirgsmaſſe. In Norden grenzt ſie an Bath, in Nordoſten an Rockbridge, ſüdöſtlich an die hinter den blauen Bergen belegene Grafſchaft Bedford, in Süden aber an Franklin und Montgomery, wo theils die South Mountains, theils von denſelben aus, zwiſchen ihr und den leztgenanten bis zu dem Middle Mount in verſchiedenen Richtungen heraufgezogene Linien die Abtheilung bezeichnen. In Weſten liegt ihr Monroe, durch gedachten Middle Mount und eine von demſelben nach dem höchſten Allegany Gebirge gehende Scheidungslinie von ihr getrent. Viele hohe Bergreihen mit ihren Vorbergen und Vorſprüngen erfüllen dieſes ſo begrenzte Land, laſſen aber ſonderlich in Oſten zwei große Thäler übrig, das

das eine um den Catawba Creek, und das andere auf beiden Seiten des Roanoke. Die vornehmſten Bergreihen haben hier verſchiedene, außer dieſer Landſchaft wenig bekante Namen, als Tinker Mount, Purgatory Mount ꝛc. Unter den Flüſſen, welche hier in den Jamesſtrom fallen, ſind der Craigs-Fluß und der Catawba die größten. Den ſüdlichſten Theil durchfließt der Staunton, der ſich hier durch eine Menge kleinerer von allen Seiten her verſtärkt. In Nordoſten iſt ein Schwefelbrunnen und in Südoſten entſpringen die ſogenanten gelben Quellen (Yellow Springs. §. 4. S. 86.)

Eiſenerz wird in Menge gefunden; auch iſt hier ſchon ein Eiſenwerk am Fuße des Purgatory Mount, unweit des Jackſon'sfluſſes, beſtehend in einer Eiſenhütte mit 4 Feuern und 2 Hämmern, auch einem Hochofen. Ein anderes Eiſenwerk iſt am Catawbafluſſe. An Kalkſteinen hat Botetourt Ueberfluß, daher man es auch in den öſtlichen Niederlanden die Kalkſtein-Grafſchaft nent, weil dieſe ſich hier mit Kalk verſorgen. Neben den Kalkſteinlagern ſtreichen Gipslager hin; auch wird Kreide gegraben. Der Boden in den fruchtbaren Thälern iſt fette braune Pflanzenerde. Dieſe wohlgewäſſerten Gegenden ſind daher ſehr fruchtbar und ihr Wieswachs iſt herlich. Die Lage des Landes erzeugt eine ſehr angenehme Luftbeſchaffenheit, die auch der Geſundheit ſehr zuträglich iſt, weil im Sommer ſtets kühlende Winde wehen, und die hohen Bergreihen, welche es umgeben, im Winter

ter den kalten Nordweſt abhalten. [Weld. p. 125. 133.]*)

Ehe ein Theil von Botetourt zu der neu-errichteten Grafſchaft Wythe geſchlagen wurde, war ihre merklich anwachſende Bevölkerung

r ziemlich

*) Was Weld umſtändlich (p. 123 f.) von dem großen Unterſchiede zwiſchen dem öſtlichen und dem weſtlichen Theile von Botetourt, dieſſeits und jenſeits der blauen Gebirge vorträgt, paßt nicht völlig mehr auf die jetzigen Grenzen der Grafſchaft, von welcher er auch ſelbſt ſagt, daß ſie ganz mit Bergen umgeben ſei. Er behauptet nämlich, das Klima in der nämlichen Grafſchaft ſei ſo ſehr verſchieden, daß auf der Oſtſeite der blauen Gebirge der Schnee nie länger als einen oder zwei Tage liegen bleibe, dagegen man 6 ge. Meilen weiter weſtlich in eben derſelben, unter gleicher Breite im Winter ſich der Schlitten zum gewöhnlichen Fuhrwerk bediene; oſtwärts ſei der herſchende Boden rothe Erde, weſtlich hingegen fette braune Dammerde; dort kein Kalkſtein zu finden, hier aber alles auf tiefen Kalkſteingrunde aufliegend, auf der Weſtſeite wachſe weiſſer Klee freiwillig, auf der andern aber ſei es ſchwer, ein Stük Landes in Gras auszulegen; jenſeits der blauen Berge komme keine Baumwolle fort, hier gedeihe ſie aufs Beſte; dagegen ſei hier der ſchädliche Kornwurm (the Weevil) einheimiſch, dort aber ganz unbekant. Uebrigens, fügt er hinzu, ſei Botetourt das Land in Amerika, das den Britten und Irländern ſeines Klimas wegen am meiſten zuſage. Alle dieſe Bemerkungen ſind an ſich richtig, nur nicht mehr dieſer Grafſchaft, noch ihrem jetzigen eingeſchränkten Umfange angemeſſen. Ein Theil derſelben gilt daher wohl nur von Bedford.

ziemlich ſtark, denn ſie enthielt im J. 1790 ſchon 10,524 Einwohner, unter welchen 1259 Negerſklaven und 24 Freigelaſſene waren [Census 1791]. Ungeachtet der Verringerung des Umfangs blieben ihr

	im J. 1800		und ſie zählte im J. 1810	
Mänliche Weiſſe	4487		6305	
Weibliche „	4286		4421	
	8773	Weiſſe	10,726	Weiſſe
Freie Farbige	135		300	
Negerſklaven	1519		2275	
Alſo d. Einwohnerzahl	10,427		13,301	

An der lezten beträchtlichen Vermehrung hat die Einwanderung ſtarken Antheil; denn die meiſten Bewohner dieſes Landes ſind Deutſche, die aus Pennſylvania und Maryland, überhaupt durch das ganze Shenandoah Thal hinab bis in die ſüdlichſten Gegenden der virginiſchen Gebirge ziehen, immer ſehr zuſammenhalten, und gemeiniglich die fruchtbarſten Gegenden anbauen [Weld p. 123.]

Die Steuern betrugen im J. 1794 (am meiſten für Landeigenthum) nur 919 Dollar, wahrſcheinlich weil auch hier die ſchwerere Hebung Rükſtände veranlaßte. Die Grafſchaftsgerichte werden zu Fincaſtle am 2 Donnerſtage jedes Monats gehalten, das Diſtriktgericht aber zu Sweet Springs in Monroe, nnd das Kanzleigericht in Staunton. Der Hauptort iſt demnach

Fincaſtle.

Er liegt 338 ge. Meilen gegen Weſten von Richmond entfernt, unter dem 37° 28′ N. Breite,

Breite, am rechten Ufer eines kleinen auf der Weſtſeite des North Mountains dem Jamesſtrom zueilenden Fluſſes, Catabaw Creek genant. Der Ort iſt noch neu, denn er wurde erſt im J. 1790 zu einer Town gemacht, und verdankt ſeine ſchnelle Aufnahme der Anlegung einer Landſtraße, welche aus Oſt- und Mittel-Virginia nach Tenneſſee über den Holſton Fluß und nach Kentucky durch das Powelsthal und die Cumberland Gebirge, wie auch nach North Carolina in neuern Zeiten gebahnt worden. [S. John de Crevecoeur Voyage dans la haute Penſylvanie. Paris 1801. T. 2. p. 230.] Um 1794 zählte man ſchon an 300 Bewohner in etwa 50 Blokhäuſern; im J. 1800 hingegen 407 weiſſe Freie, nebſt 176 Sklaven und 19 freigelaſſenen Farbigen, überhaupt alſo 602 Einwohner. Hier iſt das Gerichtshaus nebſt dem Gefängniſſe der Grafſchaft und ein Poſtamt.

Pattensburg, ein kleines Dorf am linken Ufer des Jamesfluſſes, wo die groſſe Straße nach Kentucky über denſelben geht, 20 ge. Meilen nordöſtlich von Fincaſtle. Nicht weit davon liegt Wilſon's Eiſenhammer [Staunton Zeitung 1803]. Amſterdam an der Poſtſtraſſe und am Tinker Creek, und unweit deſſelben nordöſtlich Howry Town. Florence, Pendleton (vorhin Crow's Ferry) lezte beide am rechten Ufer des Jamesſtroms nur durch einen kleinen Fluß getrent. Pendleton hat eine Zolbrücke. Salem, nahe beim Stauntonfluſſe an der Poſtſtraße. Weſtlich von derſelben liegt an der Grenze von Montgomery ein, wahrſcheinlich verfallenes Fort Lewis.

II.

2) Neunzehn Grafſchaften im Weſten der Allegany Gebirge.

79. Die Grafſchaft Brooke (l. Bruhk.)
80. Die Grafſchaft Ohio (l. Oheio.)

Beide erſt in den lezten Zeiten des vorigen Jahrhunderts getrente Grafſchaften werden hier zugleich beſchrieben, weil ſie in ihrer Naturbeſchaffenheit viel ähnliches haben. Sie gehörten vormals zu der virginiſchen Landſchaft Indiana.*) und

*) Das virginiſche Indiana (welches man von dem neuern Lande der Vereinten Staaten in Nordweſten vom Ohio unterſcheiden muß) war ehemals ein großer Landſtrich in nordweſtlichen Virginia, den jezt die Grafſchaften Brooke, Ohio, Monongalia, Harriſon und Wood meiſtens einnehmen, und deſſen Grenzen vornehmlich nach Bergen und Flüſſen feſtgeſezt waren. Weſtlich fingen ſie von dem Einfluſſe des Little Kanawha in den Ohio an, gingen längs jenes Fluſſes bis zu ſeinem Urquel, dann nach den Laurel Mountains hinüber, folgten dieſen nordoſtwärts bis zu den Quellen des Monongahela, darauf denſelben abwärts bis zur pennſylvaniſchen Grenzlinie (welche aber bei der Ausmeſſung dieſes Landſtrichs noch nicht genau beſtimt war), darauf längs dieſer Linie bis dahin wo ſie den Ohio durchſchneidet, und zulezt den Strom hinüber bis zur Mündung des kleinen Kanawha. Der ſo entſtandene, meiſt dreieckige Landſtrich enthielt an viertehalb Millionen Acres oder 257 ge. Quadratmeilen. Urſprünglich war es das Eigenthum der Schawaneſen und einiger Stämme der ſechs Nazionen,

und waren ein Theil von Weſt-Auguſta, welchen man unter dem Namen von Ohio im J.

worauf ſich aber verſchiedene Engländer niederließen. In dem Kriege mit den Indiern wurden im J. 1763 einigen von dieſen beträchtlicher Schaden zugefügt, den man auf 85,916 Pfund Newyorker Währung oder 214,790 Dollar berechnete. Zur Schadloshaltung dafür bewilligten die Indier in dem mit England zu Fort Stanwix geſchloſſenen Vertrage vom November 1768 die Abtretung dieſes ganzen Landſtrichs an den König von England und ſeine Nachfolger, bloß zum Niesbrauch für William Trent, Sam. Wharton, Ge. Morgan und einige andere, welche nachmals unter dem Namen der Indiana Kompanie ſich verbanden. Sowohl die königlichen Abgeordneten, als die von den angrenzenden Provinzen, Virginia und Pennſylvania, beſtätigten den feierlichen Vertrag. Die Grenzen wurden damals auf die oben angeführte Weiſe beſtimt. Die Indiana Kompanie aber wurde zum Theil in dem Beſitzthume dieſes Landes durch die amerikaniſche Revoluzion geſtört; doch erkante ein Ausſchuß des Kongreſſes im J. 1782 ihre Anſprüche für gültig, mußte aber Virginia die Entſcheidung überlaſſen, weil der Landſtrich zu deſſen Gebiete gehörte. Seitdem aber blieb die Sache unausgemacht liegen, zumal da ſchon die Generalverſamlung dem Staate das Vorkaufsrecht auf alle Länder innerhalb ſeiner Grenzen vorbehalten, und alle von den Indiern der Krone England zum Behuf von Privatperſonen gemachte Landverleihungen für nichtig erklärt hatte; auch die Grenze zwiſchen Pennſylvania und Virginia, obgleich im J. 1779 beſtimt, doch bis zum Jahre 1784 immer unbeſtätigt blieb.

J. 1771 zu einer eignen Grafſchaft errichtete. Von derſelben wurde aber Brooke um das J. 1798 abgeſondert, und erhielt den Namen zum Andenken des Guvernörs Edward Brooke. Dieſe macht den nordweſtlichſten Theil des Staats, oder den ſchmalen Landſtrich aus, welchen die weſtliche Grenzlinie von Pennſylvania und der Ohioſtrom auf zwei Seiten einſchließen. Durch dieſen Strom, der auch ihre ſchmale Nordgrenze berührt, wird ſie von dem neuen Staate ſeines Namens getrent. Die Grafſchaft Ohio ward in Süden von ihr durch eine Linie geſondert, die deren vormaligen Hauptort Weſt Liberty durchſchneidet. Dieſe Grafſchaft iſt von weit größerem Umfange als jene, denn ſie geht nicht nur zwiſchen dem großen Strome und der Weſtgrenze Pennſylvaniens hinab, ſondern erweitert ſich nachmals noch in Süden ſehr bis über den 39° 30' N. Br. hinaus. Hier grenzt ſie in Oſten an Monongalia. Die weſtliche Grenze machen gleichfals der Staat und der Strom Ohio; die ſüdliche aber Wood und Harriſon. Die Scheidungslinien von Monongalia und Wood gehen auf dem Rücken zweier Bergreihen hin, und werden durch eine von N. O. nach S. W. laufende

[View of the Title to Indiana. Philad. 1776. 8. Deed from the Six nations of Indians to Wm Trent etc. Philad. 1781. Journals of Congreſs 1782. Vol. II. p. 203. 212. 345. 362 f. Collection of public Acts ſince 1768. Richmond 1785 f. p. 103 f. 217. Morſe's Gazetteer s. v. Indiana.]

laufende große Grenzlinie verbunden. Jene Bergreihen gehören zu der pennſylvaniſchen Chesnut-Reihe.

Beide Grafſchaften werden hie und da von kleinen Flüſſen und Bächen, die in den Ohioſtrom fallen, gewäſſert. Auf der Südoſtſeite zieht ſich eine ziemlich hohe Bergreihe nach der pennſylvaniſchen Grenze hinauf. Das ganze Land wechſelt mit ſchön bewaldeten Hügeln und fruchtbaren Thälern ab, welche, ſo wie das gemäßigte Klima, dem Anbau günſtig ſind. Der ergiebige Boden, ob er gleich nur obenhin gepflügt und nie gedüngt wird, nie brach liegt, giebt doch 12 bis 20 Buſhel Weizen vom Acre. Jeder baut nur ſoviel Getreide als er zur Nothdurft bedarf; dieß wird nur in Roßmühlen gemahlen, da man die vom Winde getriebenen nicht kent, und es an Mühlenbächen fehlt. Allein der Ueberfluß an Wildpret in den Wäldern lädt die Bewohner mehr zur Jagd ein, als zum Ackerbau. Selbſt ihre Obſtbaumzucht geht nur auf die Gewinnung von Pfirſichen, die ſie häufig zum Branteweinbrennen anwenden. Steinkohlenlager, 5 bis 6 Fuß mächtig, ſieht man häufig an den Hügeln zu Tage ſtreichen, aber noch hat man kein Bedürfniß ſie zu benützen. In den Waldungen findet man wenig Unterholz, hingegen lauter Bäume von äußerſt hohem und ſtarkem Wuchſe. Doch wachſen am Ohio und den Bächen der glatte Flaſchenbaum (*Papaw.* Annona glabra L.) der blühende Kornelbaum

und der Benzoinlorbeer in größter Menge; auch ſind die Wälder vol von wilden, hoch an den Bäumen hinaufrankenden Weinreben. Am hohen Felſenufer wächſt der ſchmakhafte Früchte tragende, wohlriechende Brombeerſtrauch (Rubus odoratus) ſehr häufig. Merkwürdig ſind die vielen Ueberbleibſel von uralten indiſchen Denkmälern und Begräbnißplätzen, die man hier auf vielen Hügeln antrift, ſo wie man ſie in dem benachbarten Staate Ohio in Menge findet. Zum Handel nach den weſtlichen Staaten, ſelbſt bis nach Neu Orleans giebt der Ohio die beſte Gelegenheit. [Michaux Voyage 1804. Harris's Journal etc. Boston 1805. 8.]

Weder die ältere Grafſchaft, noch die jüngere ſind ſehr volkreich, beide aber in merklichem Wachsthum. Ehe ſie getrent wurden lebten im J. 1791 in dem damaligen Ohio 5212 Menſchen, unter welchen 281 Negerſklaven und 24 Freigelaſſene oder andere freie Farbige gezählt wurden. Dieſe Seelenzahl hatte ſich in dem folgenden Jahrzehend verringert, war aber in dem erſten dieſes Jahrhunderts beinahe aufs Doppelte angewachſen. Ohio zählte nämlich, nachdem Brooke von ihr abgeſondert war,

	im J. 1800 nur		hingegen im J. 1810	
Freie weiſſe Mansperſonen	2293		3957	
» » Frauensperſonen	2175		3724	
	4468	Weiſſe	7681	Weiſſe
Dazu noch freie Farbige	15		54	
Negerſklaven	257		440	
Alſo überhaupt	4740	Einwohn.	8175	Einw.

Ihre Steuer betrug im J. 1794 nicht mehr als 280 Dollar, wozu Pferde und Brantweinſchenken das meiſte lieferten [Wolcott]. Ohio's Grafſchaftsgerichte eröfnen ihre monatlichen Sitzungen an jedem erſten Montag. Sein Diſtriktgericht iſt zu Morgantown, und das Kanzleigericht, unter welches auch Brooke gehört, zu Staunton.

Die Grafſchaft Brooke iſt eine der kleinſten des Staats, denn ſie hat eine Breite von 0^{8}, bis höchſtens 1^{5} ge. Meilen, und eine Länge die nicht mehr als 6^{9}, ge. Meilen beträgt, ſo daß ihr Flächeninhalt nur etwa 8 ge. Quadratmeilen begreift. Dennoch zählte ſie ſchon

	im J. 1800	weit mehr aber im J. 1810
Weiſſe Mansperſonen	2294	2819
» Frauensperſonen	2108	2653
	4402 Weiſſe.	5472 W.
Freie Farbige	16	39
Schwarze Sklaven	288	332
	4706 Einwohner.	5843 Einw.

Sonach könte man, wenn die Volkszahl von Ohio hinzugethan wird, eine Verdoppelung in viel weniger als zehn Jahren annehmen, welche aber wahrſcheinlich von einer ſtarken Einwanderung herrühret.

Der Hauptort von Brooke iſt

Charlestown,

welcher unter dem 40° 16′ N. Breite, an dem Einfluſſe des Buffaloe Creeks in den Ohioſtrom, in einer fruchtbaren, wohl angebauten Gegend liegt, die guten Kornbau und viel Mühlen hat.

hat. Die Lage des Orts, der ſeit 1788 errichtet wurde, und vier Jahr nachher ſchon aus zwanzig guten hölzernen Häuſern beſtand, veranlaßte die Einwohner zum Handel auf dem Ohio, welcher ihnen ſo glükte, daß ſie es im J. 1806 ſchon wagten, beim Kongreß um die Erhebung zu einem Zolhafen anzuhalten. Es wurde dafür angeführt, daß jährlich außer viel andern einheimiſchen Erzeugniſſen, 10 bis 20,000 Barrel Weizenmehl von hier nach Natchez und Neu-Orleans am Metſchaßippi verſchikt würden; daß man hier in neuern Jahren viel große Schiffe gebaut, und ſie mit Erzeugniſſen des weſtlichen Landes den Ohio hinab geſandt habe. Die Bitte wurde jedoch abgeſchlagen, weil der Ort ſich zu keinem Zolhafen eigne, indem die Schwierigkeit der Ohiofahrt entgegen ſtehe, die ausdrüklich dazu gebaute Schiffe erfordere, und nur in der Zeit hoher Fluthen für ſchwerbeladene Fahrzeuge möglich ſei, auch Seeſchiffe ſtromaufwärts nur mühſam in mehrern Monaten hieher gelangen könten. Dennoch wird Charlestown immer ein guter inländiſcher Handelsplaz werden, ob er gleich 800 bis 900 engliſche Meilen (173 bis 195 geographiſche) von dem Einfluſſe des Ohioſtroms in den Metſchaßippi, und an 433 ge. Meilen von der See entfernt iſt. [Harris. Report of a Committee to the Congress of the U. S. Febr. 1806., Washington 8.] Ob dem Orte eine andere Bitte, ſeinen Namen zu ändern

ändern*) von der Regierung gewährt worden, hat man noch nicht erfahren. Im J. 1808 nahm hier eine Zeitung ihren Anfang; auch iſt hier ein Poſtamt, eine Fähre über den Ohio, und eine Zolbrücke über den Buffaloe-Creek.

In der Grafſchaft Ohio ſind mehr Oerter außer dem noch kleinen neuen Hauptorte

Elizabethtown,

welcher erſt im J. 1807 dazu ernant wurde, indem man die Gerichte von dem vormaligen Hauptorte Weſt-Liberty hieher verlegte. Der Ort liegt am Ohioſtrome gleich unter dem 40° N. Breite, und iſt der ſüdlichſte in dieſer Grafſchaft, indem man von ihr an bis zur Südgrenze nur einzelne Bauerwohnungen findet.

Weſt-Liberty hingegen iſt der nördlichſte anſehnliche Ort, welcher unweit der pennſylvaniſchen Grenze in einer ſtark angebauten Gegend an der Quelle des Short Creek liegt, der 1³ ge. Meilen von hier in den Ohio fließt, und die Scheidung von Brooke ausmacht. Der kleinere nördliche Theil gehört zu Brooke, der größere ſüdliche aber zu Ohio, deſſen Hauptort der ganze Flecken ehemals war. Um das Jahr 1794 enthielt er ſchon über 720 Einwohner in etwa 120 auf einem Hügel gebauten Häuſern, eine presbyterianiſche Kirche, und ein Poſtamt, wozu damals noch das Gerichtshaus

*) Vermuthlich weil der Oerter dieſes Namens ſo viele ſind, und ſelbſt in der Grafſchaft Kanawha der Hauptort auch ſo heißt.

richtshaus der ungetheilten Grafſchaft nebſt ihrem Gefängniſſe gehörten [Michaux].

Wheeling, ein emporkommender Flecken unter dem 40° 7′ N. Breite, 1200 Fuß vom Ohioſtrom in einer geſunden und angenehmen Gegend, an dem Abhange eines Hügels, der ſich von den Ufern des Stroms ſanft erhebt. Er enthält, Michaux und Perron du Lac zufolge, 60 bis 70 bretterne von einander etwas entfernte Häuſer, mit etwa 350 Einwohnern. [Michaux Voy. 1804. p. 85. Perron Voyage dans la Louisiane. Paris 1805. p. 157.]*) Die Häuſer machen gröſtentheils eine lange Straße aus, und ſind wohlgebaut, die meiſten von Holz, verſchiedene von Backſteinen, einige auch von gehauenen. Merkwürdig iſt die ſchnelle Aufnahme ſowohl der Bevölkerung, als des Handels dieſes Fleckens, der nächſt Pittsburg in Pennſylvanien, der beträchtlichſte Ladeplaz iſt, wo ſich die meiſten Auswanderer nach den Staaten am Ohioſtrom einſchiffen, und von welchem viel Kauffahrdeiſchiffe den Strom hinabgehen. Denn hier ſamlen ſich, ſelbſt von Philadelphia her, während der trocke-

nen

*) Scott berechnete etwa achtzehn Jahre früher, um 1787, bald nach der erſten Anlage, aus der Einwohnerzahl 30 Häuſer. Solte Morſe's Angabe von 250 Häuſern, die er vom Orte im J. 1810 giebt, richtig ſeyn, ſo wäre dies eine wundernswürdige, kaum glaubliche Zunahme. Der, auf dem Lande eines Ebenezer Zane angelegte Ort, wurde aber erſt im J. 1806 einverleibt [Act.]

nen Jahreszeit eine Menge Waaren, welche für die weſtlichen Staaten beſtimt ſind, weil hier noch Boote abfahren können, wenn es von den höher am Fluſſe liegenden Oertern nicht mehr möglich iſt. Daher werden hier auch eine Menge Boote gebaut, ja zuweilen auch große Fahrzeuge und Schiffe. Hier iſt ein Poſtamt, auch trift man einige 15 wohlverſehene Waarenlager an, wo ſich die Bewohner der Umgegenden mit dem Nöthigen verſorgen.

Dem Orte gegenüber liegt im Strom das reizende Wheeling-Eiland, welches ungefähr 400 Acres enthält, und auf dem einzelne Wohnungen nebſt ſchön gebauten Feldern, mit Obſtgärten abwechſelnd, die herlichen Ausſichten dieſer Gegend erhöhen. Gleich unterhalb des Fleckens, wo der große Wheeling-Fluß, (Big Wheeling Creek) in den Strom fält, ſieht man ein altes verfallenes Fort, das ehmals gegen die Indier angelegt war. [Harris's Journal p. 49 f. Michaux Voy. p. 85.]

Tomlinſon, ein kleines im J. 1802 einverleibtes Dorf am Grave-Creek, wo er 2° ge. Meilen unterhalb Wheeling in den Ohio fält. Er iſt wegen der uralten indiſchen Begräbnißhügel, nebſt andern ihrer aufgeworfenen Werke, die man, vermuthlich irrig, für Feſtungswerke hält, merkwürdig. Ein Theil des Orts iſt ſelbſt in einem der umwalleten Vierecke angelegt. Der hohen Grabhügel zählt man neun, deren äußerſte nur eine engliſche Meile von einander entfernt liegen. Drei derſelben neben einander ſind weit höher und größer, als die übrigen. Alle wären einer nähern Unterſuchung werth; denn man fand in einem der größten, von dem man ein Seitenſtück

abgrub

abgrub, ſonderbare Geräthſchaften: eines einer Spritze ähnlich, eine Mörſerkäule, verſchiedene eiförmige kupferne Kügelchen; in andern außer einer Menge Knochen, allerlei ſteinerne Werkzeuge, auch eine Art von ſteinernem Siegel, eiförmig mit einem erhabenen Zeichen, von einem doppelten Ring umgeben, das einem Ausrufungszeichen ähnlich war, und gerade die Figur hatte, womit die Mexikaner ihre Pferde zeichneten. Einer der Grabhügel, 12 Fuß hoch, iſt mit einem regelmäßigen Graben und einer 5 Fuß hohen Bruſtwehr umgeben. Der höchſte, Big grave hier genant, iſt $57\frac{1}{2}$ Fuß hoch und ganz ſteil; oben auf ſeiner etwas eingeſenkten Höhe hat er 55 Fuß im Durchmeſſer, und das Ganze nimt etwa $\frac{1}{2}$ Acre ein. Er iſt mit hohen Eichen und andern Bäumen bewachſen, und ſcheint inwendig hohl zu ſeyn. Die Erde, aus welcher er aufgethürmt ward, muß weit hergehohlt ſeyn, da man nirgends Vertiefungen umher gewahr wird. Vielleicht entſtand er aus abgeſtochenen Raſen, wie man in unſern Tagen (im J. *1806) das* Denkmal im Lager bei Zeyſt erbaute. [Harris p. 61—64. Vergl. unten Nr. 87. Kanawha.]

Zanetown, im J. 1795 angelegt.

81. Die Grafſchaft Page (l. Pähdſch).

Dieſe in der lezten Volkszählung vom J. 1810 noch nicht mit aufgeführte, auch in Madiſons Karte fehlende, Grafſchaft war bisher ein Theil von Harriſon, (Nr. 84.) und wurde, um dem Guvernör John Page ein Denkmal zu ſtiften, ſo genant. Wenn ſie, wie es ſcheint, den ſüdlichen Theil ihrer Muttergrafſchaft einnimt, ſo liegt ſie an der Cheſnut-Ridge, und enthält die obern Gewäſſer des Little Kanawha und ſeiner vielen Urſprungs-

Arme.

Arme. Dieſe aber entſtehn in einem bergigten unfruchtbaren Lande, deſſen Waldungen nichts als Fichten, und knotige Schwarzeichen enthalten. [Scott.]

82. Die Grafſchaft Monongalia

wurde im J. 1776 aus einem Theile von Weſt-Auguſta errichtet, und war damals von weitem Umfange. Sie erhielt ihren Namen nach dem Fluſſe Monongahela, der mit ſeinen beiden Neben-Armen, nebſt dem Cheat-Fluſſe (l. Tſchît) mitten durch dieſelbe nordwärts fließt. Ihre Grenzen ſind gegenwärtig im Norden Pennſylvania und im Oſten Maryland, jene durch einen Mittagskreis unter dem 79° 46′ Weſtl. Länge von Greenwich, dieſe durch die Parallele oder Dixons-Linie, welche einen Theil der nordweſtlichen Grenze des Staats bezeichnet. (S. §. 1.) Südlich liegt ihr Randolph, und weſtlich Harriſon. Hier geben die öſtlichen Arme des Monongahela und der ihm entgegenlaufende Buffaloe-Creek die Grenzbeſtimmung. Das Land iſt zum Theil gebirgig, da nicht nur die weſtlichſte Bergreihe der Chesnut-Ridge, ſondern auch der Bergrücken der Laurel Hills durch daſſelbe nach Pennſylvania nordweſtlich hinaufziehen. Aus denſelben entſtehen eine Menge kleiner Flüſſe, die ſich meiſtens in den Hauptarm des Monongahela ergießen. Dieſer Fluß ſchlingt ſich in unzähligen Krümmungen durch die Grafſchaft, nachdem er zuvor an der Grenze

durch

durch eine Vereinigung des weſtlichen und öſtlichen Arms (West and East Branch) verſtärkt worden, und nun bei hohem Waſſer ſchifbar iſt (ſ. oben §. 4. S. 81.) Der von Süden ſich herabſchlingende Cheat-Fluß läuft hier durch die Laurel-Berge, und nähert ſich dan ſeiner Vereinigung mit dem Monongahela, die aber erſt jenſeits der pennſylvaniſchen Grenze Stat findet. Der Boden zwiſchen den Laurel-Bergen und dem Monongahela iſt zur Landwirtſchaft ſehr gut, hat fruchtbare Ebenen, ſchöne Wieſen und die Wälder beſtehen aus Weiseichen, Hickory, Kaſtanienbäumen und anderem Zimmerholz [Hutchins's topogr. Descript. p. 2.] Das Tigerthal oder richtiger Tygart's Valley, durch welches der Monongahela ſich hindurch drängt und über welches im J. 1808 eine Zolbrücke geſchlagen wurde, iſt ſehr fruchtbar.

Dieſe Grafſchaft bevölkert ſich ſchnel; im J. 1791 enthielt ſie erſt 4768 Einwohner, mit Einſchluß von 154 Negerſklaven, und ſchon in zehn Jahren hatte ſich die Volkszahl beinahe verdoppelt, ja in zwanzig Jahren faſt verdreifacht; die der Negerſklaven blieb aber immer ſehr geringe. Man zählte ſchon

	im J. 1800		im J. 1810
Weiſſe mänlichen Geſchlechts	4315		6220
„ weiblichen „	4044		6185
	8359	Weiſſe	12,405 W.
Mulatten und Freineger	18		37
Negerſklaven	163		351
Summe aller Einwohner	8540		12,793 Einw.

Der

Der im J. 1794 noch ſehr geringe Steuerbetrag belief ſich nur auf 137 Dollar, worin aber keine Landtaxe mit begriffen war. [Wolcott] In Anſehung der höhern Gerichtspflege ſteht dieſe Grafſchaft unter dem Kanzleigerichte zu Staunton, macht aber einen eignen Kreis der Diſtriktgerichte aus, wozu auch Harriſon, Ohio und Randolph gehören.

Der einzige bekante Ort derſelben iſt

Morgantown

unter dem 39° 17′ 30″ N. Breite, 1 ge. Meile von der maryländiſchen Grenze; hat eine angenehme Lage am öſtlichen Ufer des Monongahela, wo die Schifbarkeit deſſelben anfängt, und Decker's Creek von ihm aufgenommen wird. Hier iſt das Gerichtshaus (wo die Diſtriktgerichte am zweiten Montage in jedem Monate ihre Sizungen halten) ein von Stein gebautes Gefängniß, und ein Poſtamt. Die Einwohnerzahl betrug um 1794 nur 240 in etwa 40 Wohnhäuſern. Zehn Jahre ſpäter zählte man ſchon 60 Häuſer. Da eine Landſtraße durch den Ort nach Pittsburg in Pennſylvania (23 ge. Meilen von hier nördlich belegen) und eine andere öſtliche nach Maryland führt, ſo komt er immer mehr in Aufnahme. [Michaux]

83. Die Grafſchaft Wood. (l. Wuhd)

Um das J. 1800 errichtet, bekam ihren Namen zu Ehren des Unterſtatthalters James

Wood, und ſcheint vorher zu Kanawha gehört zu haben. Gegenwärtig ſind ihre Grenznachbarn in Norden und Weſten der Staat und die virginiſche Grafſchaft Ohio, von welchen ſie dort durch den Strom gleiches Namens, hier aber durch eine Bergreihe abgeſondert wird. Die ſüdliche Grenze, welche ſie von Maſon und Kanawha, und die öſtliche, welche ſie von Harriſon trent, machen zwei gerade Linien, die in einen rechten Winkel in Süden zuſammen ſtoßen. Durch die Lage des Landes am Ohio und Little Kanawha Fluſſe, nebſt vielen kleinen, dieſen zufließenden, werden ſeine Thäler fruchtbar. Die Niederungen an den Flüſſen (River-Bottoms) erſtrecken ſich gewöhnlich eine bis zwei engliſche Meilen weit, uud beſtehen aus der fruchtbarſten Damerde, und *aus fetten* Wieſengründen; die höheren Gegenden weiter landeinwärts haben meiſtens ſehr fruchtbaren, zum Weizen-, Flachs und Hanfbau vortreflichen Boden. Die Wälder enthalten das ſchönſte Laubholz, und ſind vol Bären, Elen, Biſamochſen, Damhirſchen, wilden Kalkuten, aber auch vielen Wölfen, auf deren Tödtung die Regierung Preiſe geſezt hat. [Act 1804] Im Ganzen iſt aber das Land gebirgig, im Innern ſehr rauh; oft auch felſigt, zum Anbau wenig tauglich, und in ſolchen Gegenden unbewohnt. [Hutchins. Michaux] Die Zahl der Einwohner, welche meiſtens in ſchlechten Blokhäuſern leben, war

	im J. 1800 nicht höher als 1218, nämlich:	im J. 1810 aber 3036, nämlich:
Freie mänliche Weiſſe	614	1327
„ weibliche „	542	1268
	1156 Weiſſe	2588 Weiſſe
Wozu nur	1 Freineger	1 Freineger
	und 61 Sklaven kamen	und 450 Sklaven.

Ein einziger Ort iſt erſt ſeit wenigen Jahren im Entſtehen, und heißt

Newport.

Er liegt rechts an der Mündung des Little Kanawha, und enthält das Gerichtshaus.

84. Die Grafſchaft Harriſon.

Im J. 1784 aus Manongalia abgetheilt, und dem damaligen Guvernör zu Ehren mit deſſen Namen belegt, war bis zum J. 1809 die gröſste im Staate, und grenzte damals in Norden und Nordoſten an Ohio, in Oſten an Monongalia und Randolph, ſüdlich an Greenbrier und ſüdweſtlich an Kanawha. Stat der lezˈtern muß man jezt vermuthlich die aus ihr abgeſonderte Grafſchaft Page ſetzen Ehe dieſe ihr entnommen wurde, bezeichneten die Grenze in Oſten der Buffaloe Creek, der öſtliche Arm des Monongahela und deſſen oberer Theil, der Buchannan River und Bull Run; von da an erſtrekte ſie ſich bis an die um den Urſprung des Little Kanawha ſich windende Bergreihe; ſodan in Süden bis an die Fortſezung dieſer Bergreihe, und von da an beſtimte eine nordweſtlich ſich ziehende gerade Linie die Scheidung von der benachbarten Grafſchaft Kanawha;

ſo wie auch in Weſten eine gerade den Little Kanawha mehrmals durchſchneidende Linie, die nach dem ſüdlichen Grenzgebirge der Grafſchaft Ohio nordoſtwärts hinaufging, Wood und Harriſon trennete.

Der Little Kanawha mit ſeinen vielen Nebenäſten hat hier ſeinen Urſprung, und windet ſich in ſeinem Laufe nach Weſten in vielen Krümmungen fort. Der Weſtarm des Monongahela, welcher hier in der Cheſnut Bergreihe entſpringt, windet ſich durch die engen Thäler der Grafſchaft hindurch. An dieſem Arm hat man neuerlich Eiſenwerke angelegt; auch ſollen ſich Kalk und Steinkohlen, imgleichen Salzlecken in einigen Gegenden finden. Am Stone Creek, den der Little Kanawha aufnimt, iſt eine der oben (§. 4. S. 88.) beſchriebenen brennenden Quellen, die vielleicht nebſt den Salzlecken jezt zu Page gehören.

Im J. 1791 enthielt Harriſon noch nicht mehr als 2080 Einwohner, und beſaß unter dieſen nur 67 Sklaven. Zehn Jahre darauf zeigte ſich ſchon, aber durch Einwanderung großentheils, mehr als eine Verdoppelung der Volksmenge, und ſo abermals bei der lezten Zählung; denn man berechnete

	im J. 1800	Im J. 1810.
Freie weiſſe Mansperſonen	2433	4939
Frauensperſonen	2165	4509
	4598 Weiſſe	9446 Weiſſe
Freineger ꝛc.	5	51
Schwarze Sklaven	245	459
In allem	4848 Seelen	9958 Seelen

Wenn

Wenn die geringe Anzahl der Negerſklaven auch nicht auf Wohlhabenheit der Einwohner deutet, ſo läßt ſich doch daraus auf ihre eigne Thätigkeit im Landbau ſchlieſſen. Die Steuern für Sklaven und Vieh (denn für Landeigenthum giebt die Berechnung nichts an) betrugen im J. 1794 nur 118 Dollar. [Wolcott] Die Grafſchaftsgerichte werden am dritten Montage jedes Monats gehalten; und die Diſtriktgerichte zu Morgantown, das Kanzleigericht aber, worunter Harriſon gehört, hat ſeinen Siz in Staunton. Der einzige Ort iſt

Clarksburg.

Er liegt in einer Bucht am rechten Ufer des Monongahela 8⁶ ge. Meilen oberhalb Morgantown, und enthielt um das J. 1794, zwiſchen 30 und 40 Wohnhäuſer, nebſt dem Grafſchaftsgefängniſſe und Gerichtshauſe. Er wurde erſt im J. 1809 einverleibt.

Ob ein anderer früher einverleibter Ort Spencerstown, dieſer Grafſchaft oder Page angehöre, darüber werden künſtige Nachrichten entſcheiden.

85. Die Grafſchaft Randolph

war bis 1786 ein Theil des vorhergehenden, wurde aber damals abgeſondert, und des erſten Präſidenten des Kongreſſes Peyton Randolphs Andenken zu ehren, mit deſſen Namen belegt. Ihre Grenzen ſind: im Weſten Harriſon, wo die Schlangenlinien des Weſtarms des Monongahelafluſſes und der weſtlichen Gebirge, wie vorher beſchrieben worden,

den, die Scheidung beſtimmen; ſüdlich wird Greenbrier von ihr durch die gerade Fortſetzung der ſüdoſtwärts ſtreichenden Grenzlinie Harriſons, die hier bis ans Alleganygebirge fortgeht, geſondert; in Weſten trent eben dies Hochgebirge ſie von Pendleton; in Norden aber ſtößt ſie an Monongalia. Die Gauley Berge treten über die ſüdliche Grenzlinie und wenden ſich bald darauf oſtwärts zu dem Hochgebirge. Von dieſem gehen dan die Laurel Berge in fünf Reihen meiſtens nordwärts durch Randolph hinauf, und bilden fruchtbare wohlgewäſſerte Thäler, unter welchen das weſtliche oder Tygart's Valley hier ſich bis zu einer Breite von 4 ge. Meilen erweitert, und am beſten angebauet iſt; die übrigen aber noch voller Waldungen und ſehr wenig bewohnt ſind. In jenem erſtgenanten entſpringt auf dem Gebirge in Süden der nach ihm benante Fluß (Tygarts Valley River) welcher ſich gegen die Nordgrenze zu in den Weſtarm des Monongahela ergießt; in den öſtlichern Thälern aber die drei großen Arme des Cheat-Fluſſes, die von ihren vielfältigen Quellen an mitten durch dieſelben nach Norden laufen, nämlich der Dry- Laurel-Glade- und Charers-Fork oder Aſt jenes Fluſſes. Von dem Tygarts-Valley-Fluſſe bis zum Elkfluſſe, der im ſüdöſtlichen Theil dieſer Grafſchaft entſpringt, und nachmals für Bote ſchifbar wird, iſt nur ein Trageweg von 7 ge. Meilen; vom Cheatfluſſe aber bis zum Hauptarm des Patowmacks, ein etwas längerer, der

auch

auch über das Allegany-Hochgebirge geht, von 32 ge. Meilen. Werden dieſe Handels-Verbindungen durch völlige Schifbarmachung der genanten Flüſſe und durch gebahnte Wege einſt volſtändig, ſo gewint Randolph ſehr wichtige Auswege für ſeine Erzeugniſſe, ſowohl nach dem Weltmeere zu, als nach dem Ohioſtrom. Solche Vortheile gewähret ihm ſchon die vom Staate angelegte Heerſtraße, welche von der Grenze der Schifbarkeit des Jamesſtroms bis zu der des Kanawha führt und zum Theil hier hindurchgeht.

Der Boden dieſer Grafſchaft iſt von gleicher Beſchaffenheit, wie der ſeiner nördlichen Nachbarin, Monongalia. Selbſt in den weſtlichen, ſo wie in den öſtlichen, noch mehr gebirgigen Theile iſt das Land an den Flüſſen und Bächen ſehr fruchtbar, und die Wieſengründe (interval lands) daſelbſt an 800 bis 1300 Fuß breit. [Hutchins] Am Tygart's-Valley-Fluſſe und in dem Thale des Namens ſind verſchiedene Salzlecken.

Randolph war bei der erſten algemeinen Volkszählung im J. 1791 die allerärmſte Grafſchaft an Menſchen, denn ſie enthielt nur 932 Weiſſe, und 19 Negerſklaven; bei der zweiten hatte ſich ihre Bevölkerung (ſo ſtark war die Einwanderung) faſt verdoppelt, und nach der dritten zeigte ſich eine ungemein beträchtliche Zunahme, denn es wurden gezählt:

im

	Im J. 1800		Im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	899		1480
„ „ weibl. „	840		1226
	1739	Weiſſe	2706
Freie Farbige	2		37
Schwarze Sklaven	85		111
Ueberhaupt	1826 Einw.		2854 Einw.

Die Steuern der Grafſchaft waren im J. 1794 beinahe noch nicht nennenswerth. (nur 51 Dollar) In Rechtsſachen gehört ſie zum Diſtrikt Morgantown, und zum Kanzleigerichte von Staunton. Der einzige bisher bekante Ort iſt

Beverley

am rechten Ufer des Tygart's-Valley-Fluſſes. Hier werden die monatlichen Niedergerichte jeden vierten Montag gehalten.

86. Die Grafſchaft Maſon.

Dieſer vermuthlich im J. 1803 aus Kanawha abgeſonderte Theil des Staats, trägt ſeinen Namen zum Andenken des virginiſchen, in eben dem Jahre verſtorbenen Brigadiers Maſon. Er liegt im Oſten des Ohioſtroms, zwiſchen demſelben und einer in ähnlicher Richtung hinaufſtreichenden öſtlichen Bergreihe, die 5 ge. Meilen vom Strome entfernt iſt, und die Grafſchaft Kanawha von Maſon abſondert. Der kleine Guyandot, dieſer in Süden iſt beider Grenzfluß; in Norden iſt die Grafſchaft Ohio die Nachbarin. Sonach iſt der Umfang nicht bedeutend. Das Ganze iſt ein unebenes, zum Theil gebirgiges Land, deſſen Abdachung ſich

ſtets

ſtets gegen die beiden großen Ströme, den Ohio und Great Kanawha ſenkt. An den Flüſſen giebt es ſchöne fruchtbare Niederungen, und weite Savannahs oder natürliche Wieſen, auf welchen die meiſten Neubauer zerſtreut wohnen. An ſolchen Flüſſen iſt dieſe Grafſchaft reich, denn der Ohio nimt hier gedachten Kanawha auf, der unten an Größe ihm gleich komt, in welche beide auch hier noch viele andere kleine Flüſſe fallen.

Die Bevölkerung dieſer jungen Grafſchaft iſt noch geringe, denn ſie zählte im J. 1810 nur

915 Weiſſe mänlichen Geſchlechts
287 „ weiblichen „

folglich nur 1742 Weiſſe; enthielt keine freie Farbige, und nicht mehr als
249 Sklaven; überhaupt alſo erreichte ſie noch nicht eine Volksmenge von 2000.

Das einzige noch kleine Dorf dieſer Grafſchaft iſt

Point Pleaſant (l. P. Plesent)

Es liegt unter dem 40° 26′ 15″ N. Breite am Ohio, gleich oberhalb der Mündung des Great Kanawha auf einer hohen Landſpitze, die ſich bis mitten in den Strom erſtrekt, welcher in dieſer Gegend eine Breite von etwa 2400 Fuß hat. Die bis 40 Fuß hohen Ufer dieſes majeſtätiſchen Stroms gewähren hier die reizendſten Anſichten. Ihr ſteiler Abhang iſt unten mit hohen Weidenbäumen bedekt, oberhalb welchen Zuckerahorn, rother Ahorn und Eſchen wachſen, die wiederum von den höher ſtehenden herlich emporſteigenden Platanen, Tulpenbäu-

men,

men, Büchen und Magnolien mit ausgebreiteten Aeſten überſchattet werden. Auf der rechten Seite des Stroms ſieht man die Dörfchen Gallipolis und Fairhaven, in der Grafſchaft Gallia des Staats Ohio, aus den Waldungen ſich erheben, welches alles die maleriſchſte Landſchaft bildet, die auch der Name des Orts ſchon erwarten läßt. [Michaux p. 101.] Im J. 1792 beſtand dieſer Ort bereits aus dreißig Wohnhäuſern Eine Art des Gewerbes wenigſtens fängt an hier zu blühen, der Schifbau für die Fahrt auf den Ohio, wozu man in neuern Jahren ſchon Schiffe von 104 Tonnen gebaut hat.

Auf dieſer Landſpitze hatte im J. 1774 ein Corps virginiſcher Kriegsvölker von 1200 Man unter dem Oberſten Lewis, ſein Lager gegen die anrückenden Delawaren und Schawaneſen, welche nahe dabei, nach einem hartnäckigen Gefechte, gänzlich geſchlagen wurden Der Sieger bekam daher von der virginiſchen Regierung 9000 Acres, auf welchen er den neuen Ort anlegen ließ. [Heckenwälder, in Sprengels Auswahl ꝛc. B. 7. S. 19 f.] Seit dem J. 1806 iſt von hier aus ein Weg nach Clarksburg in Harriſon gebahnt worden; ein andrer geht längs des Kanawhafluſſes hinau bis Lewisburg, und eine dritte Poſtſtraße führt neben dem Ohioſtrom ſowohl nach Pennſylvania, als nach Kentucky.

87. Die Grafſchaft Kanáwha. (l. Kenáwwa) (oder Kenhawa, Kanaway ꝛc.)

Sie wurde im J. 1788 aus Theilen, beſonders von Greenbrier, wie auch von Montgomery zuſammengeſezt; war anfangs von großem

ßem Umfange, hat aber nachmals durch Abſonderungen neuer Grafſchaften verlohren. Noch immer iſt ſie jedoch die größte in Virginia, aber auch die am wenigſten angebaute und bevölkerte. Die Grenzen machen in Norden die Grafſchaften Maſon, Wood und Harriſon; in Nordoſten Randolph; in Oſten und Südoſten Greenbrier; in Süden aber Giles und Tazewell. In Weſten wird ſie durch den Sandyfluß und deſſen Nordoſt-Arm von dem Staate Kentucky geſchieden. Die ſüdliche Grenzlinie iſt 14⁷ ge. Meilen lang, und erſtrekt ſich von beſagtem Arm des Sandyfluſſes bis nach dem großen Kanawha, wo er den Gauleyfluß aufnimt, dan läuft ſie längs des lezten hinauf bis faſt an ſeine Quelle an der Grenzlinie von Randolph. Unter den vielen Flüſſen, welche dieſe Grafſchaft wäſſern, iſt der große ihres Namens der beträchtlichſte. Er hat in derſelben gleich unterhalb des Eintrits des Gauleyfluſſes ſeinen großen §. 4. S. 78. beſchriebenen Fal; weiter hinab nimt er den Elkfluß auf der rechten Seite, und nachmals auf der linken, dem aus zwei großen Armen entſtandenen Coalfluß auf, den aber Stromſchnellen unſchifbar machen. Auch entſtehen bei einigen Flüſſen durch hohe Frühlings- und Herbſtfluthen oder ſogenante Freshes Ueberſchwemmungen.

Der große und kleine Guyandot ergießen ſich, wie alle übrigen dieſer Grafſchaft in den Ohio. An den Hauptflüſſen findet man weite Savannah's, deren manche 4 bis 10 ge. Meilen

len im Umfange haben. Schöne Waldungen ſind häufig auf denſelben zerſtreut, welche zahlloſe Heerden von Biſamochſen, Damhirſchen und andern nuzbaren wilden Thieren enthalten. Bisher ſind die innern Theile dieſes noch ganz wilden Landes wenig bekant, indem nur erſt Ein Poſtweg längs des Kanawhafluſſes nach dem Staat Ohio, und aus dieſem einer durch die nordweſtlichen Gegenden, wo er gleichfals über den Ohio geht und nach Kentucky führt, durch daſſelbe gebahnt iſt;*) allein man weiß, daß der ganze Strich an der langen Südgrenze äußerſt rauh und bergigt iſt. Von dem Urſprunge des Gauleyfluſſes fängt die lange Reihe der Berge gleiches Namens an, die ihren Fluß ganz hinauf bis zu ſeiner Mündung, gleichlaufend und ſtets ihm ganz nahe, begleiten. Andere kleinere Bergreihen ziehen ſich neben dem Elkfluſſe hin. Die Sandſteinberge zwiſchen dem Greenbrier und Gauleyfluſſe haben ſelbſt auf den Gipfeln ſchöne Bäume, und hohe lebhaft wachſende Kräuter, welches ein Hauptmerkmal des weſtlichen Landes iſt; allein das gilt nicht von den Gauley und Laurel Hills, welche felſigt und dürre ſind [Volney]. An dem Big Sandy Fluſſe oder Totteroy werden Steinkohlen gefunden. Bei

*) Außerdem gehen noch ein Paar andre gebahnte Wege längs dieſes Fluſſes durch die Waldungen. Der von da aus in Nordweſten ſeitwärts nach Kentucky führende iſt erſt neuerlich durchgebrochen worden.

Bei demſelben iſt auch eine Naftaquelle, deren Dunſt brenbar iſt, und angezündet, ſtundenlang bis 3 Fuß hoch empor flamt. Noch merkwürdiger iſt eine andere uneigentlich ſogenante brennende Quelle in einer Niederung an dem großen Kanawha, faſt zwei ge. Meilen oberhalb des Eintrits des Elkfluſſes. Aus einer großen Oefnung in der Erde quilt ſtets reichlich und kraftvol ein Strom harzigen Dunſtes hervor. Wenn man dem eine brennende Fackel etwa 20 Zol nahe bringt, ſo fängt dieſer Feuer und eine 4 bis 5 Fuß hohe Flammenſäule, 18 Zol im Durchmeſſer ſteigt empor, welche gewöhnlich 20 Minuten anhält, zuweilen aber ein Paar Tage dauerte. Die Flamme iſt flatternd und hat einen Steinkohlengeruch. Oft ſamlet ſich Waſſer in dieſer Bergpechquelle, welches von dem aufſteigenden Dunſte immer in Bewegung erhalten wird, aber kalt bleibt. Sezt man den Dunſt aber in Feuer, ſo wird es heiß, verdunſtet jedoch ſchnel. [Jefferson p. 55. Vergl. §. 4. S. 88.] Eine reichhaltige Salzquelle in der Gegend dieſer brennenden, unweit des Hauptorts der Grafſchaft, wird ſchon zum Salzſieden benuzt. [Morſe] Ein Eiſenwerk iſt unten am Guyandot, wo er den Mudfluß aufnimt, angelegt.

Der geringe Landbau erſtrekt ſich nur auf den Tobak, daher auch im J. 1806 hier eine Tobaksſchau errichtet wurde [Act]. Das Land iſt aber nur an den Flüſſen dem Anbau günſtig und deſſen noch immer nicht genug

dazu

dazu benüzt worden, denn die Bevölkerung iſt auch der ihr nicht vortheilhalten Landesbeſchaffenheit wegen noch geringe. Im J. 1800 *) wurden nur 3001 weiſſe Einwohner gezählt, welche 7 Freineger und 231 Sklaven in ihren Dienſten hatten. In dem folgenden Jahrzehend erhielt auch die Volksmenge keinen beträchtlichen Zuwachs, denn am Ende deſſelben im J. 1810 zählte man nur 3866 Einwohner, mit Inbegrif von nicht mehr als 352 Sklaven und 46 freigelaſſenen Farbigen. Alle ſind in Blokhäuſern wohnende Neubauer, deren Steuern im J. 1793 noch faſt ganz auf Landeigenthum eingeſchränkt waren und nur 615 Dollar betrugen. [Wolcott] Die monatlichen Grafſchaftsgerichte werden jeden erſten Montag gehalten; in Anſehung der Obergerichte aber gehört Kanawha zu dem Diſtrikte von Lewisburg und zum Bezirk des Kanzleigerichts zu Staunton.

Der einzige hier bisher bekante Ort iſt

Charlestown,

welcher am Eintritte des Elkfluſſes in den groſſen Kanawha bei dem daſelbſt, 70[7] ge. Meilen weſtlich von Richmond, erbauten Gerichtshauſe, entſteht. Er wurde 1804 zu einer Ortſchaft (Town) erhoben. [Act.]

In dieſer Grafſchaft liegen verſchiedene Ländereien, die der Staat den virginiſchen Kriegern, welche

*) Bei der Zählung im J. 1791 ward Kanawha noch mit Greenbrier zuſammen gezählt. S. Nr. 88.

welche für die Unabhängigkeit gefochten hatten, verlieh, und unter dem Namen military rights hier bekant ſind. Auch beſaß General Waſhington in den Gegenden der großen brennenden Quelle ein anſehnliches Landeigenthum von 22,400 Acres am Kanawha-Fluſſe. [Ramsay's Life of Washington.]

* * *

Sowohl am Great Kanawha, als an den übrigen Flüſſen dieſer und der benachbarten Grafſchaften findet man die indiſchen Begräbnißhügel und mit Wällen umgebenen Plätze in großer Menge. Die Hügel, ohne Zweifel nach und nach aufgehäuft, ſind oft 40 Fuß hoch, und ihre Grundlage hat wohl 400 Fuß im Umfange. Die mit Wällen umgebenen Kreiſe ſind dicht an den Flüſſen gewöhnlich elliptiſch, entfernt von ihnen aber zirkelrund Jene zuweilen ſo groß, daß 50 bis 100 Yards ſie umfaſſen; dagegen dieſe oft nur 40 – 50 enthalten. Die Gräben ſind inwendig, und die Begräbnißhügel, alle voller Knochen, liegen außerhalb der Wälle Daß dieſe Nazional Begräbniſſe waren, leidet keinen Zweifel aber deſto unwahrſcheinlicher iſt die Meinung, daß das übrige Feſtungswerke geweſen, wie Biſchof Madiſon, der ſie unterſuchte, erwieſen hat. [Madison in den Transactions of the Amer. philos. Society. Philad. T. VI. P. 1. p. 132. f. Vergl. oben Nr. 80. S. 269 f.]

88. Die Grafſchaft Greenbrier oder Green Briar. (l. Grihnbreier.)

Eine im J. 1771 aus Botetourt abgetheilte, und urſprünglich weit ausgebreitete Grafſchaft, die aber nachmals durch Abſonderungen neuer verringert wurde. Ihre jetzigen Grenzen ſind faſt ſämtlich natürliche; und zwar das Allegany Gebirge

Gebirge in Oſten; (wo jenſeits deſſelben Bath ihre Nachbarin iſt) in Norden der Gauley-Fluß, und eine kurze von deſſen oberem Theile nach beſagtem Hochgebirge gezogene Linie; (wo die Grafſchaften Kanawha und Randolph angrenzen) weſtlich aber der große Kanawhafluß, und jenſeits deſſelben die Grafſchaft Giles. Der Fluß, deſſen Namen ſie trägt, durchfließt ſie in ihrem ſüdöſtlichen Theile. Obgleich ſehr bergigt, da nicht nur viele Vorſprünge ihrer Grenzgebirge ins Land treten, ſondern auch andere gleichlaufende Vorberge neben dieſen hinſtreichen, und ein Theil des Laurel Bergrückens in Norden dieſe Grafſchaft umwindet, ſo wird ſie doch als fruchtbar und reich an Lebensmitteln geprieſen. Man gräbt auch in dem breiten Thale, das ſich in Weſten am Greenbrierfluß hinab erſtrekt, eine Menge reichlichſt mit Salpeter geſchwängerter Erde. Man hat Salzquellen entdekt; auch entſpringen hier Schwefelquellen am Howards Creek, welches vermuthlich die von Green, in Dr. Smith Bartons Philad. medical Journal P. II. p. 148 und von Rouelle p. 31 f. beſchriebenen Sulphur Springs, die 7 ge. Meilen weſtlich von den heiſſen Quellen der Grafſchaft Bath hervorbrechen, ſeyn werden; deren Wirkſamkeit man rühmt, daher ſie auch mit ziemlichen Badeanſtalten verſehen ſind. [Vergl. §. 4. S. 85 f.]

Durch dieſe Grafſchaft geht die im J. 1809 vollendete Landſtraße, welche von dem ſchif-

ſchifbaren Gewäſſer des Jamesſtroms bis zu dem des Kanawhafluſſes führt, und wird für den innern Handel dieſer weſtlichen Gegenden wichtige Gemeinſchaft eröfnet. [S. N.]

Die erſten Niederlaſſungen wurden hier ſchon vor dem ſiebenjährigen Kriege gewagt, aber vermehrten ſich wegen der immerwährenden Einfälle der Indier wenig; viel merklicher hingegen ſeit der erkämpften Unabhängigkeit, ſo daß man im J. 1791 in dieſer, damals noch alles das umfaſſenden Grafſchaft, was nachmals zu Kanawha geſchlagen wurde, ſchon 6018 Einwohner zählte, worunter 319 Negerſklaven und 20 freie Farbige begriffen waren. Der bei der zweiten ꝛc. Volkszählung noch übrige Theil enthielt:

	im J. 1800		im J. 1810	
Weiſſe Mansperſonen	2093		2714	
„ Frauensperſonen	1953		2576	
	4046	Weiſſe	5290	Weiſſe
Freie Farbige	2		30	
Negerſklaven	297		494	
	4344	Seelen	5814	Seel.*)

Die Steuern des Jahres 1794 betrugen nicht mehr als 601 Dollar, gröſstentheils für liegende Gründe und Zugvieh. Die monatlichen und die Diſtriktgerichte werden beide in dem Hauptorte gehalten, jene allemal am lezten Dienſtage, dieſe am 18. Mai und Oktober. Das Kanzleigericht, an welches appellirt werden kan, iſt das zu Staunton. Gedachter Hauptort iſt

*) Der Cenſus hat die Summe von 5914.

Lewisburg (l. Luisborg).

Dieſer einverleibte Ort liegt 38° 8′ N. Breite und etwa 81° 5′ W. Länge von Greenwich am nördlichen Ufer des Greenbrier-Fluſſes. Hier iſt das Gerichtshaus nebſt dem Gefängniſſe, und ein Poſtamt. Das im J. 1807 von den Sweet Springs wiederum hieher verlegte Diſtriktgericht begreift auch die Grafſchaften Botetourt, Monroe, Montgomery, Kanawha, Wood und Maſon unter ſich. Scott rechnete hier ſchon 60 Wohnhäuſer, welches auf 360 Einwohner deutet: allein die Zählung von 1810 gab nur 180 Einwohner an, mit Inbegrif von 26 Negerſklaven.

89. Die Grafſchaft Giles (l. Geils),

im J. 1806 aus Theilen, die Montgomery, Monroe und Tazewell abgaben, errichtet, wozu noch im J. 1808 ein Stük von Wythe kam. Ihren Namen trägt ſie von dem virginiſchen Senator im Kongreß, William B. Giles. Ihrer Geſtalt nach macht ſie ein großes, in Südoſten abgeſtumpftes Dreiek aus, deſſen Grundlinie der Kanawhaſtrom in Oſten (neben Monroe und Greenbrier) iſt. Den Schenkel in Nordweſten macht eine von dem Einfluſſe des Gauley River ſüdweſtwärts zwiſchen ihr und der Grafſchaft Kanawha gezogene gerade Linie, die mit dem andern Schenkel, (gleichfals einer gemeſſenen geraden Linie) zuſammenſtößt, welcher Tazewell abſondert, und nach Südoſten auf den East River Mount geht, der die abgeſtumpfte Spitze des

Dreieks

Dreieks begrenzt. Sonach hat die nordweſtliche Linie eine Länge von 8^{6}, die ſüdöſtliche hingegen von 10^{8} ge. Meilen. Die lange Reihe der Flattop-Berge zieht ſich durch den ſüdöſtlichen Theil des Landes nordwärts hinauf. Auf beiden Seiten derſelben entſpringen aus ihr eine große Menge kleiner, nach allen Weltgegenden ſich verbreitender Flüſſe. Der Kanawha-Fluß nimt hier ſowohl den, mit ſeinen namensverwandten Bergen gleichlaufenden Eaſt River, als auch den Blue Stone River auf, alle in dieſem Waldlande aus vielen kleinen Aeſten erwachſend. Uebrigens iſt nur der ſüdöſtliche kleinere Theil dieſer Grafſchaft vol hoher Gebirge, der übrige größere, zwar nicht ebenes, jedoch etwas minder rauhes Hochland. Sonſt iſt uns außer der Volkszahl von Giles nichts bekant. Dieſe beſtand im J. 1810 aus

	1739	mänlichen Weiſſen
	1739	weiblichen
alſo	3478	Weiſſen.
	25	freien Farbigen
	242	Sklaven.
Ueberhaupt aus	3745	Seelen.

90. Die Grafſchaft Monroe (l. Monrò).

Sie wurde um das J. 1799 aus dem ſüdlichen Theile von Greenbrier genommen, und aus Hochachtung für den Guvernör James Monroe, der auch als Abgeſandter der Vereinten Staaten in Frankreich und England berühmt iſt, mit ſeinem Namen beehrt. Sie

liegt am New River und erſtrekt ſich von dem Allegany Gebirge in Norden, bis an die ſüdlichen dazu gehörenden Bergreihen, Peter's Mountain und Middle Mountain, durch jenen von Greenbrier, durch dieſen aber von Montgomery und Botetourt abgeſondert. Ihre Weſtſeite umfließt der Great Kanawha, und in Nordoſten geht die gerade Grenzlinie von einer Bergreihe zur andern, über den Sweet Spring Bergrücken, der eine Fortſetzung der Petersberge iſt. Das ganze Land iſt bergigt, beſonders in den Gegenden, welche ſich dem Hochgebirge nähern. Man reiſet durch enge krumme Thäler, und tiefe Schluchten zwiſchen rauhen und ſteilen Bergen, alles mit dichten Waldungen bedekt. Der Hauptfluß nimt hier den Greenbrier, einen nicht minder beträchtlichen auf. Nordwärts hingegen fließen einige hier entſtehende Arme des Jackſon's Fluſſes. Vorzüglich iſt dieſe Grafſchaft wegen ihres ſtark beſuchten Sauerbrunnens, oder der ſogenanten Sweet Springs bekant (ſ. §. 4. S. 83 f.) Hie und da trift man um die Flüſſe einzelne Hütten von Baumſtämmen mit ganz kleinen Pflanzungen an, in welchen zahlreiche Familien dürftig und zufrieden leben. Das Klima iſt den Gegenden gemäß, obgleich ſüdlich und warm, dennoch mitten im Sommer Nachtfröſten ausgeſezt. Nordöſtlich iſt hier am kleinen Pottsfluſſe ein Eiſenwerk, Shuwer's genant. Der nordweſtliche Theil, den der Greenbrier durchfließt, iſt ſehr reich an Salpeter.

Die

Die Volksmenge iſt noch nicht beträchtlich, da der erſte Anbau durch die Naturbeſchaffenheit des Landes ſchon ſchwer, noch mehr aber durch die ſchreklichen Einbrüche der Indier gefährdet und aufgehalten wurde.

Im J. 1800 zählte man hier nicht mehr als		und im J. 1810
Freie Weiſſe mänl. Geſchlechts	2035	2583
„ „ weibl. „	1902	2415
	3987 Weiſſe	4998 Weiſſe.
Freie Neger, Mulatten 2c.	12	70
Negerſklaven	189	376
Ueberhaupt	4188 Seelen	5444 Seel.

Das Gerichtshaus iſt 70 ge. Meilen von der Bundesſtadt Waſhington ſüdweſtlich entfernt. Das Kanzleigericht, unter welches Monroe gehört iſt zu Staunton, das Diſtriktgericht aber zu Lewisburg. Der Hauptort iſt gegenwärtig

Union-Town. (l. Junientaun)

Hier iſt das Gerichtshaus der Grafſchaft, und da viele Poſtſtraßen hier zuſammentreffen, ein Poſtamt. Der Ort iſt erſt ſeit einigen Jahren einverleibt und noch geringe.

Sweet Springs (l. Switſprings.) Der ſtark beſuchte Sauerbrunnen, welcher hier entſpringt, hat dieſem Orte ſein Daſeyn und ſeine Aufnahme gegeben. Er liegt 3² ge. Meilen öſtlich von Union und 6⁵ ge. Meilen ſüdlich von den Heilquellen in Bath, an dem Carpenter's Creek, oder nach Madiſons Karte an dem Dunlap Creek, welcher weiter hinab ſich in den Jackſon's Fluß ergießt. Das Ganze iſt das Eigenthum eines Landbeſitzers. Als dieſe Mineralquelle, heilſam ſowohl zum Baden, als vornehmlich zum Trinken, in anhaltend großen Ruf kam, wurde ein hölzernes

Haus

Haus mit zwei Badezimmern daſelbſt gebaut, worin auch einige Gäſte wohnen, die übrigen aber müſſen ſich in Blokhäuſern ohne Glasfenſter behelfen. Auſſerdem iſt das Uebrige zum Unterhalt der Brunnengäſte ziemlich bequem. Am ſtärkſten wird dieſe Heilquelle im Julius, Auguſt und September beſucht, wo zuweilen vier bis fünfhundert Perſonen ſich hier beiſammen befinden. Die Quelle entſteht in einem rings mit Bergen umgebenen engen Thale, in einer Schlucht, und iſt ſo waſſerreich, daß ſie 600 Fuß vom Urſprunge ſchon eine Sägemühle treibt. Etwa 900 Fuß von dieſer Quelle entſpringt auf einer Wieſe die Buttermilch-Quelle (Buttermilk Spring) faſt von gleichen Eigenſchaften wie Sweet-Spring, welche dem nämlichen Beſitzer zugehört, aber noch wenig eingerichtet iſt, und kaum benützt wird. Innerhalb einer engliſchen Meile von den vorigen findet man die rothe Quelle (Red Spring), ein ziemlich ſtarkes Stahlwaſſer, welches reichlich aus einem Felſenufer eines Creeks quilt. Es gehörte *im J. 1795* dem Oberſten Garnel in Philadelphia, der hier ein Badehaus und ein großes hölzernes zu Wohnungen einrichten ließ, und ſonſt die beſten Anſtalten machte. Nach ſeinem Tode gerieth aber alles ins Stocken. Unweit dieſer Quelle iſt bei einer Mühle noch ein anderer wenig benüzter, aber nicht minder ſtarker Mineral-Brunnen, der aus der Seite eines Felſen entſpringt, aus welchem gleich daneben eine Quelle gemeinen Waſſers hervorrieſelt. Zwei engliſche Meilen von der rothen Quelle iſt der neue Schwefelbrunnen (New Sulphur Springs), der erſt vor etwa zwölf Jahren entdekt wurde. Er ſezt in ſeinem Laufe viel Schwefel ab.

Red Sulphur Spring, ein neuerlich am Indian Creek, der nicht weit von hier in den weſtlichen Grenzfluß fält, entſtandenes Dorf bei einem Schwefelbrunnen, 8⁶ ge. Meilen von den Sweet Springs. Den Namen hat ſie von dem faſt purpurrothen Nie-

derſchlage

derſchlage ihres Waſſers. Sie erhielt vielen Ruf, aber es fehlt ſehr an Bequemlichkeiten für Kurgäſte. [Dr. Green im Philadelphia medical Journal P. II. p. 148 f. und die übrigen § 4. S. 84. f. angeführten Schriften]. Hier iſt ein Po amt, und eine im J. 1807 eröfnete Privatakademie. Neuerlich iſt auch eine Landſtraße von Botetourt aus hieher gebahnt worden; die Wege von Bath nach dieſem Orte ſind aber noch äußerſt unfahrbar.

Peters Town, im ſüdweſtlichen Winkel des Landes, am Fuße der Petersberge, nicht weit vom Kanawhaſtrom, und an dem hier vorbeifließenden Rich Creek.

91. Die Grafſchaft Tazewell. (l. Tähswel)

wurde um das J. 1799 errichtet, und Henry Tazewell, virginiſchem Senator im Kongreſſe, zum Andenken, nach ihm benant. Wahrſcheinlich iſt ſie aus Ruſſel abgeſondert, von welchem wenigſtens im J. 1806 ein Theil an dieſe Grafſchaft abgegeben ward. Sie macht meiſt ein länglichtes Vierek aus, deſſen gerade Grenzlinien ſie in Nordoſten von Giles und Montgomery, in Weſten und Nordweſten von Kentucky und Kanawha, ſüdweſtlich aber von Ruſſel abſondern. In Südoſten, wo Wythe anſtößt, geht die Scheidungslinie auf dem hohen Garden Mount und dem Bruſhy Mount hin. Dieſe Grafſchaft iſt nächſt Kanawha eine der größern des Staats, indem die Grenzlinien 10, ja 13 ge. Meilen lang ſind. Ihr ſüdoſtliches Drittheil iſt voller Bergreihen, die den vorhin genanten gleich laufen, und wie jene, zu der großen Gebirgsmaſſe des hohen Allegany Bergrückens

rückens gehöret. So wild und menſchenleer dieſer ganze Theil auch iſt, ſo enthält er doch fruchtbare Thäler. Eins derſelben unter dem 37° N. Br. heißt Burks Garden; ein anderes etwas weiter gegen Norden belegenes Abbs Valley genant, iſt von größerem Umfange und verdient eine genauere Erforſchung und Beſchreibung der Naturkundigen. Es enthält an zehn in den Boden verſinkende Bäche und kleine Flüſſe von kurzem Laufe. Der größere nordlichere Theil iſt minder gebirgigt, aber noch ein endloſes, von vielen Bächen und Flüſſen gewäſſertes wildes Land. Die Abdachung der Grafſchaft, folglich auch der Lauf der meiſten Flüſſe, geht vom Gebirge nach Norden und Nordoſten. In dem ſüdweſtlichen Gebirge entſtehen verſchiedene der vielen Aeſte des *Clinch*- (l. Klink) und Holſtonfluſſes. Auf der Nordoſtſeite des gebirgigten Theils findet man am Füße der erſten Bergreihe die Quellen vieler Urſprünge des Big-Sandy Fluſſes, nemlich des North-East oder Dry Fork, des Clear-Fork, und des Tugfluſſes, der den leztern aufnimt, aus welchen allen der nordöſtliche große Arm des gedachten Hauptfluſſes ſich bildet; weſtlicher aber entſpringt hier der Louiſa Fluß (L. Fork) der den weſtlichen Arm des Hauptfluſſes verſtärkt. Im nördlichen Winkel entſtehn der Indiana Creek und andere Zweige des Guyandot. Sonach iſt das Land ungemein flußreich; wie fern aber ſeine Gewäſſer ſchifbar ſind, werden die künftigen Bewohner deſſelben unterſuchen.

Der

Der jetzigen ſind noch wenige, obgleich die Volksmenge im Zunehmen iſt. Ihre Zahlen verhielten ſich gegen einander,

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie weiſſe Mansperſonen	970		1379	
„ „ Frauensperſ.	925		1282	
	1895	Weiſſe	2661	Weiſſe
Freineger	13		18	
Negerſklaven	219		328	
Ueberhaupt	2127	Menſchen	3007	Menſchen

Der vornehmſte oder vielleicht einzige Ort iſt

Jefferſonville,

an einem Arm des Clinchfluſſes, woſelbſt das Gerichtshaus erbauet iſt. Ob dies einerlei mit Neil'sville ſei, welches Morſe's Gazetteer, mit einem 74 ge. Meilen von der Bundesſtadt entfernten Poſtamte, in dieſe Grafſchaft verſezt, ſcheint zweifelhaft. Madiſons Karte kent den Namen gar nicht.

92. Die Grafſchaft Wythe. (l. Hweit)

Seit 1789 aus Montgomey abgetheilt und aus Dankbarkeit gegen George Wythe, der als virginiſcher Abgeordneter im J 1787 die neue Bundesverfaſſung beſchließen half. Sie begreift ein gebirgiges Land an den obern Gewäſſern des New-River. Ihre Grenzen ſind: ſüdlich Grayſon, und nördlich jenſeits des Eiſen-Berges (Iron Mountain), Tazewell und ſeine Scheidungsgebirge, öſtlich Montgomery's und weſtlich Waſhington's ausgemeſſene gerade Grenzlinien. Der höchſte Rücken der Laurel Mountains, hier Walker's Mount genant, ſtreift

ſtreift zugleich mit einigen Nebenreihen, in einer Richtung nach Nordoſten durch dieſe Grafſchaft, und der New River (§. 4. S. 78.) mit ſeinen Nebenflüſſen, dem Reed- und dem Cripple-Creek, geben ihr die beſten Gegenden zum Anbau. Dieſer hat ſich erſt in neueren Jahren etwas ſtärker ausgebreitet, daher die Volksmenge auch zugenommen hat. Nach den Steuern zu ſchließen, welche im J. 1794 nur 616 Dollar betrugen, mogte ſie damals etwa 5000 Einwohner zählen. Sie enthielt

	im J. 1800		und im J. 1810
Freie weiſſe Manspersonen	2925		3712
Frauenspersonen	2613		3468
	5538	Weiſſe	7180 Weiſſe
Farbige Freie	11		19
und Negerſklaven	831		1157
Summe der Einwohner	6380		8356

Die monatlichen Gerichte werden in dem Hauptorte jedesmal am zweiten Dienſtage gehalten; die Obergerichte in Waſhington und Staunton.

Wythe iſt durch ſeine Bleigruben dem Staate ſchon im Revoluzionskriege nüzlich geworden. Sie befinden ſich in einem Felſenberge, nicht weit öſtlich vom Great Kanawha, eine halbe engliſche Meile nördlich von Auſtinville, und werden vom Staate ſelbſt betrieben. Zwei Stollen gehen, der eine 300 Fuß lang, in den Berg hinein. Gewöhnlich war ihr jährlicher Ertrag 20 bis 25 Tonnen, in einigen Jahren 60 Tonnen. Der Schmelzofen mit der Stampfmühle waren unbequem jenſeits des Fluſſes angelegt. In neueren Zeiten wurden

den ſie von einer Genoſſenſchaft mit Erfolg bearbeitet, welche die Gruben bis 100 Fuß trieb. Das Erz, deſſen Vorrath unerſchöpflich ſeyn ſol, iſt reichhaltig, und giebt gewöhnlich 75 Pfund Blei vom Hundert; ſein Silbergehalt iſt aber ſehr geringe. Die Gegend daherum iſt gut angebaut, und trägt Rocken, Mais und Klee. [Jefferson p. 39. Mass. Mag. 1790. p. 254. Columb. Mag. 1790. I. p. 259. Virg. Zeitungen. M. N.] Auſſer dem Blei wurde hier viel Eiſen gefunden, wozu Williams Eiſenwerk am Holſtonfluſſe, Price's, am Cripple Creek, und zwei, Crocket gehörige, am Reed Creek, nebſt einem, Herberts, im öſtlichſten Winkel, angelegt ſind.

Der Boden dieſer Grafſchaft beſteht übrigens meiſtens aus Kalkſteinen, in welchen viele Eindrücke von Seemuſcheln ꝛc. ſichtbar ſind; man findet hier mehre Höhlen, die Salpeter, ſchwefelgeſäurte Sode oder natürliches Glauber- und Bitterſalz geben, auch viele Mineralquellen. [Smith Barton's Medical Journal. Suppl. I. p. 35.] In einem Theile der Mitte dieſer Landſchaft hat man, wie oben §. 5. S. 103. erwähnt worden, Knochen der ungeheuren Thiere ausgegraben, deren Geſchlecht ſich vom Erdboden verloren hat. Man fand ſie in einem Kalkthale, das dem Armen des Holſtonfluſſes ihren Urſprung giebt.

Der Hauptort iſt

Ewansham (l. I'wenshäm.)

Er liegt auf dem öſtlichen Ufer des Reed-Creek,

Creek, 52 ge. Meilen nach Südweſten von Richmond. Vor zwanzig Jahren enthielt er etwa 150 Einwohner in 20 Häuſern, nebſt dem Gerichtshauſe und Gefängniſſe.

Auſtinville, (l. Ahſtenwille) ein durch Bearbeitung der Bleigruben neuerlich entſtandenes Dorf, in einer wohlangebauten Gegend. Man findet in demſelben ein Poſtamt, eine Kornmühle, eine Sägemühle; auch verſchiedene Handwerker. Ferner wird das Bleierz daſelbſt zu Gute gemacht. Der Ort liegt am rechten Ufer des New-River, der Mündung des Cripple Creek gegen über. Vermuthlich iſt es einerlei mit Aſpinwille, welches einige neuere Landkarten etwas weſtlicher anſetzen.

Das Fort Chiswell liegt etwa 1 ge. Meile öſtlicher von Ewansham an der Poſtſtraße, unweit des Reed Creek, aber wahrſcheinlich jezt in Trümmern.

93. Die Grafſchaft Montgomery.

welche im J. 1771 aus einem Theile von Botetourt, unter dem Namen von Fincaſtle errichtet wurde, erhielt ihre neue Benennung von der Generalverſamlung im J. 1776, zum dankbaren Andenken des Feldherrn, der am lezten Tage des vorhergehenden Jahres bei Quebec ſein Leben der Freiheit opferte. Ihr damaliger großer Umfang iſt aber nachmals ſehr verringert worden. Jezt grenzt ſie in Norden an Botetourt; in Oſten an Franklin, von welchem das Allegany-Gebirge ſie ſcheidet; ſüdlich an Grayſon und Wythe. In Süd- und Nordweſten wird ſie durch hohe Bergreihen, nämlich

lich dort durch die Eaſtriver Berge von Giles, hier durch die Petersberge von Monroe getrennet. Sie hat alſo nur auf zwei Seiten Grenzgebirge, die übrigen Grenzen ſind gemeſſene geradelinigte. Die ganze Grafſchaft liegt in dem großen Bergknoten der Allegany-Hochgebirge, von welchen mehr als zehn Reihen durch dieſes Land ziehen, die von einem nordwärts ſich ausbreitenden hohen Vorſprunge gleichſam umſchlungen und eingewickelt werden. Zwiſchen allen dieſen Bergen entſpringen verſchiedene Flüſſe, welche den in Weſten vorbeifließenden großen Kanawha, oder wie er oben noch heißt, den New-River verſtärken helfen. Auch findet man hier die Quellen der vielen Flüſſe, die ſowohl den Fluvanna, als den Staunton bilden. Auf den Kanawha zu fließt von Nordoſten her durch ein 5 ge. Meilen langes Thal der Sinking River herab, der aber ſeinen Hauptſtrom nicht erreicht, ſondern unweit deſſelben in den Felſenboden verſinkt, und daher ſeinen Namen erhalten hat. In dem nördlich an das Thal grenzenden Gebirge trift man einen kleinen See an.

Ehe dieſe Grafſchaft einen großen Landſtrich an Wythe und Grayſon abgab, ward ihre Volksmenge in dem Cenſus von 1791 in folgenden beträchtlichen Zahlen angegeben:

Freie Weiſſe mänl. Geſchl.	6590	
„ „ weibl. „	5804	
	12394	Weiſſe
Freineger ꝛc.	6	
Sklaven	828	
Ueberhaupt	13228	Seelen.

Nachdem

Nachdem ihre Ausdehnung ſehr verringert worden, zählte ſie dennoch

	Im J. 1800		u. im J. 1810	
Freie weiſſe Mansperſonen	4174		3559	
„ „ Frauensperſ.	3863		3594	
	8037	Weiſſe	7253	Weiſſe
Freigelaſſene	36		57	
Negerſklaven	958		1099	
	9044	Einw.	8409	Einw.

Zu der Steuereinnahme des Staats trug ſie im J. 1794 nicht mehr bei als 606 Dollar [Wolcott]. Ihre Grafſchaftsgerichte werden am erſten Dienſtage jedes Monats, die Diſtriktgerichte zu Lewisburg, und das Kanzleigericht, dem ſie unterworfen iſt, zu Staunton gehalten. Der Hauptort iſt

Chriſtiansburg.

Er liegt am Fuße der die übrigen umſchlingenden Bergreihe, zwiſchen den Armen eines kleinen Creeks, welcher zum Flußgebiete des Kanawha gehört. Um 1791 lebten hier noch nicht mehr als etwa 120 Einwohner in 20 Häuſern. Hier iſt das Gerichtshaus nebſt dem Gefängniſſe. Die ſüdweſtliche Entfernung von Richmond beträgt 47 ge. Meilen. Durch dieſen Ort geht die große Poſtſtraße, die nach Tenneſſee führt.

Blacksburg, etwas nördlicher, hat eine ähnliche Lage.

94. Die Grafſchaft Lee (l. Lih).

Die ſüdweſtlichſte im Staate, macht den Winkel aus, welcher die Scheidungslinie von Tenneſſee

Tenneſſee in Weſten, das Cumberland Gebirge an der Grenze von Kentucky, auf der Oſtſeite aber die Grafſchaften Ruſſel, von welcher ſie 1794 abgeſondert wurde, und Waſhington einſchlieſſen. Die Länge der ſüdlichen Grenzlinie des ſo entſtehenden Dreieks iſt faſt 12 ge. Meilen lang. Zwei Drittheile des Landes nimt das hohe Grenzgebirge, nebſt Wallens Ridge und den Powells-Bergen ein, die ihm zur Seite ins Land treten. Weiter gegen Oſten entſpringen einige Arme des Clinch-Fluſſes (ehemals Peliſippi oder Peliſon genant) den eine hohe Bergreihe von dem Holſtonfluſſe trennet. Zwiſchen den Powel's Bergen und der Bergreihe, Poor Valley's Ridge genant, die mit dem Cumberland Gebirge gleichlaufend iſt, wird das fruchtbare Powell's Thal eingeſchloſſen. Die Hälfte, welche davon Virginien zugehört, hat eine Breite von etwa 3, bei einer Länge von 18 ge. Meilen, und nimt ſonach ungefähr 54 ge. Quadratmeilen ein. In demſelben entſteht hier der große, deſſen Mitte durchlaufende Powells-Fluß. Das ganze Thal macht zwar keine völlige Ebene aus, ſondern begreift auch einige kleine Aeſte der nahen Gebirge; allein es iſt äuſſerſt fruchtbar, und enthält ein ſehr fettes, aber leicht zu bebauendes Land. Es iſt reichlich gewäſſert, und hat ein ſehr geſundes Klima. Seine Waldungen geben das ſchönſte Bauholz, und es fehlt nicht an Steinbrüchen. Das Thal hat blühende Wieſen und giebt gute Erndten von Getreide, Flachs und Hanf; Obſtbäume gedeihen

ſehr

ſehr wohl. Die Flüſſe ſind fiſchreich, und die Wälder voller Wildpret. An vielen Stellen öfnen ſich Ausſichten in herliche Landſchaften. [Morse's Gaz. Art. Powell's Valley] Es wird daher immer mehr angebaut, weswegen man auch in neueren Jahren ſchon mehre Fuhrwege durch das Thal gebahnt und ſelbſt eine Zolſtraße nach dem Paſſe, der an Virginiens äußerſte Spitze durch das Cumberland Gebirge geht, (Cumberland Gap) angelegt hat. [Act 1806]

Die ganze Grafſchaft enthielt zufolge der Zählungen

	im J. 1800		im J. 1810	
Weiſſe Manspersonen	1724		2248	
„ Frauenspersonen	1558		2089	
	3292	Weiſſe	4337	Weiſſe
Freie Mulatten u. Neger	3		21	
Negerſklaven	243		336	
Ueberhaupt	3538	Seelen	4694	Seelen.

Sechs Jahre früher als jene erſte Zählung, muß die Volksmenge weit geringer geweſen ſeyn, da nicht mehr als 93 Dollar in Steuern, und zwar meiſtens für Vieh einkamen. In Anſehung der Gerechtigkeitspflege gehört Lee unter das Kanzleigericht von Staunton, und zum Diſtrikte von Waſhington. Die Grafſchaftsgerichte hält man in dem einzigen bisher entſtandenen Dorfe

Jonesville (l. Dſjoneswille)

welches im Powell's Thale an einem Flüßchen, das etwas ſüdlicher ſich mit dem Powell's River vereint, angelegt iſt.

Am

Am nordöſtlichen Ende der Powellsberge nicht weit von der Quelle eines Arms des Clinch Fluſſes, findet man eine Höhle, von welcher aber noch keine Beſchreibung bekant iſt.

95. Die Grafſchaft Ruſſel.

Eine im J. 1785 aus dem nordweſtlichen Theile von Waſhington entſtandene Grafſchaft, welche in Norden an Kentucky grenzt, in Weſten an Lee, öſtlich an Tazewell, und in Süden an Waſhington. Ihren Namen trägt ſie zum Andenken des Generals William Ruſſel. Die hohe Cumberland Bergreihe und ihre ſüdöſtlichen Begleiter ziehen ſich durch das Land, in welches ſich viele Vorſprünge jener Berge erſtrecken. Jene Bergreihen führen hier die Benennungen von Clinch Mountain, der die Südgrenze ausmacht, von Mocaſſon Ridge, Copper Ridge, Powell's Mountain u. a. Durch das weſtliche Thal von Ruſſel windet ſich der Clinch Fluß mit ſeinen vielen kleinen Nebenflüſſen, dem auch ein Paar, vor ihrer Vereinigung in den Boden verſinkender, zueilen. Ferner entſtehen hier die Arme, ſowohl des Powell's Fluſſes, als auch des weſtlichen Sandy. Man bemerkt auch einen mit auſſerordentlich dicker Quelle hervorbrechenden Bach, der nach ſehr kurzem Laufe, in den Clinch Fluß ſich ergießt; man nent die Quelle Big Spring.

Auch dieſe Grafſchaft hat eine natürliche Felſenbrücke, welche, ſo viel aus den beſten Nachrichten von derſelben erhellet, ein erſtaunlicheres Werk der Natur iſt, als die zu Rockbridge. (ſ. oben §. 20. S. 243.) Die neueſte

Beſchreibung davon iſt an der Stelle gemacht und im Alexandria Advertiser vom J. 1804 No. 1077 abgedrukt worden, welche auch Janson in ſeine Stranger in America p. 342. f. aufgenommen hat. Ihr zufolge ſol ſie jene berühmte Brücke um 134 Fuß an Höhe übertreffen.*) Sie geht über den Stork Creek, der an der Grenze von Lee aus dem Powell's Gebirge hervorkomt, und dan längs eines Aſts deſſelben, 3 engl. Meilen weiter hinab, in den Clinch Fluß trit. Dieſer hat gewöhnlich eine Breite von 120 bis 150 Fuß, und ſteigt bei plözlichen Regengüſſen wohl über 10 Fuß ſenkrecht hoch. Die Brücke iſt 339 Fuß über den Creek erhaben. Ihr Gewölbe, von der Südweſtſeite betrachtet, hängt, nach ſeiner oberſten Höhe gemeſſen, 87 Fuß über der *Sehne ſeines* Bogens, und iſt ſo regelmäßig gebildet, als wäre es ein Werk der Baukunſt. Der Bogen ſol an der Auſſenſeite etwa 200 Fuß hoch ſeyn und in einer Entfernung von 106 Fuß vom Eingange, auf 60 Fuß herabſinken. Die Tiefe der Kluft, über welche die Brücke hingeht, iſt anfangs in gerader Richtung 406 Fuß, dan in rechten Winkeln 300 Fuß. Die Oberfläche der Brücke iſt gleichfals regelmäßig gewölbt, ſteigt aber almälig zu 18 Fuß herab. Ihre gröſte *Höhe* am nordoſtlichen Eingange des Gewölbes iſt 75 Fuß; ſonſt iſt die Dicke des Felſens, woraus ſie beſteht, etwa 50 Fuß. Dieſer Fels iſt gelber Kalkſtein, und oben ſo ſtark mit Erde be-

legt,

*) Die Höhe der Rockbridge wird hier zu 205 Fuß angenommen; Weld gab ihr früher 213 Fuß.

legt, daß ein Wald von Bäumen darin wächſt, durch welchen der Fahrweg mitten hindurchgeht, ohne daß man die Abgründe zur Seite anſichtig würde. Man befährt ihn nur zu Zeiten der hohen Fluthen, weil man dan bloß vermittelſt der Brücke über den Creek kommen kan. Die Südweſtſeite des Gewölbes iſt reizend, aber ſchauerlich; der glatte Fels bildet ſie in einen Halbzirkel. Ein Vorſprung des Bergrückens, der bis an den Creek geht, verdunkelt den Bogen zum Theil dem Zuſchauer. Hohe über die Tiefe hängende Bäume verſchönern die herliche Landſchaft.*)

Die Volksmenge der Grafſchaft Ruſſel iſt in merklicher Zunahme. Ein Jahr zuvor, ehe von ihr die neue Grafſchaft Lee abgeſondert wurde, zählte man in Ruſſel nur 3338 Einwohner, mit Inbegrif von 190 Sklaven. Deren Steuerbetrag war im J. 1793 nicht höher als 270 Dollar. [Wolcott] Bei der folgenden Zählung zeigte ſich ſchon, daß die Zahl der Weiſſen um den vierten Theil zugenommen hatte. Man fand nämlich

	im J. 1800	und im J. 1810
Mänliche Weiſſe	2392	3030
Weibliche „	2051	2867
Alſo freie Weiſſe	4443	5897
Freie Farbige	13	36
Negerſklaven	352	386
Ueberhaupt	4808 Einw.	6319 Einw.

U 2 Sie

*) Wenn dieſe Beſchreibung auch ohne Abbildungen in Kupfer nicht ganz deutlich iſt, ſo läßt ſie ſich doch beſſer mit ſich ſelbſt vereinigen, als die Angabe in Morſens Gazetteer (Art. Powell's Valley) welcher zufolge die Brücke aus drei Bogen beſtehen ſol, die eine Länge von 50 Fuß, eine Breite von 20, und eine Höhe von 40 hätten.

Sie wohnen alle zerſtreut in Blokhäuſern und Hütten, und leben von der reichlichen freien Jagd in ihren unermeßlichen Waldungen und von einigem Landbau. Ihr Gerichtshaus iſt 7½ ge. Meilen in gerader Linie ſüdweſtlich von Richmond entfernt; daſelbſt werden alle Monate jeden vierten Dienſtag die Niedergerichte gehalten. Die Appellazionen gehen an das Diſtriktgericht zu Waſhington und an das Kanzleigericht zu Staunton.

Der einzige bis jezt nahmhafte Ort iſt Franklin am Fuße der Copper Ridge und am Urſprunge des nach derſelben benanten kleinen Fluſſes. Hier iſt ein Poſtamt, und das vorhin erwähnte Gerichtshaus, woraus man die Lage des Orts etwas genauer beſtimmen kan.

96. Die Grafſchaft Waſhington.

Im J. 1776 nebſt Montgomery und Greenbrier aus der damaligen Grafſchaft Fincaſtle abgeſondert. Sie liegt auf der Grenze des Staats Tenneſſee, und macht ihrer Geſtalt nach, wie ihre weſtliche und öſtliche Nachbarinnen Lee und Grayſon, faſt ein Dreiek aus, deſſen Grundlinie 10⅜ ge. Meilen lang iſt. Die Nordgrenze machen die Clinchberge, jenſeits welcher Ruſſel angrenzt. In Oſten liegen Grayſon und Wythe. In dieſer Grafſchaft entſpringen die drei Flüſſe, aus deren Vereinigung nachmals der große Holſtonfluß hervorgeht. Sie durchfließen die Thäler bei den Bergreihen, welche hier die Weſtern Ridge, nördlicher aber die Laurel Mountains genant werden. Die Berge ſollen viel nuzbare Mineralien enthalten, beſonders auch Eiſen.

Die

Die Einwohnerzahl betrug hier im J. 1791 nur 5625 Perſonen, mit Einſchluß von 8 Freigelaſſenen und 450 Sklaven. Die beiden folgenden Zählungen hingegen zeigten eine ſtets wachſende Vermehrung, denn die Grafſchaft enthielt

	im J. 1800		im J. 1810
Weiſſe mänlichen Geſchlechts	4178		5412
„ weiblichen „	4072		5269
	8250	Weiſſe	10,681 W.
Mulatten und Freineger	386		127
Negerſklaven	900		1448
Summe aller Einwohner	9536		12,256 E.*)

Unter dieſen iſt eine franzöſiſche Kolonie von Auswanderern, aus St. Domingo vermuthlich, welche ſich neuerlich am Holſtonfluſſe angeſiedelt hat, und vom Staate mit 6000 Dollarn unterſtüzt wurde. [S. N.]

Die Abgaben an den Staat betrugen im J. 1793 in allem 638 Dollar. [Wolcott] Was die Gerichte anbetrift, ſo werden die monatlichen der Grafſchaft am 3 Dienſtage, und die Diſtriktgerichte, unter welche ſie nebſt Wythe und Ruſſel gehöret, am 2ten Mai und Oktober gehalten. Die Kanzleigerichts Sizungen aber ſind zu Staunton. Der Hauptort iſt

Abingdon

ein im J. 1778 zuerſt angelegtes, emporkommendes Dorf, etwa 2 ge. Meilen von der Südgrenze unter dem 36° 37′ N. Breite, und 69³ ge. Meilen W. S. W. von Richmond, an der großen Landſtraße, die nach Tenneſſee führet. Ein kleiner Fluß der es benezt, Wolfhill Creek genant, trit nicht weit von hier in den

*) Der gedrukte Cenſus hat die Summe von 12,136.

den mitleren Arm des Holſtonfluſſes, welcher 1 ge. Meilen weiterhin ſchifbar ward, nachdem er ſich mit dem ſüdlichen Arm vereinigt hat. Der ganze Ort iſt an einem Felſenberge gebaut, in welchen unterhalb deſſelben eine Höhle mehr als 300 Fuß weit hineingeht. Sie beſteht aus verſchiedenen Gemächern, und wird von einem Bache durchfloſſen, der viele kleine Fiſche enthält. Schon im J. 1794 enthielt dieſes Dorf beinahe 300 Einwohner in 50 Häuſern, im Jahre 1800 aber der erſtern 386, worunter 79 Freigelaſſene und 83 Sklaven gegen 224 Weiſſe waren. Dieſe bewohnten 150 meiſtens hölzerne Häuſer. Mitten in dem Orte ſteht das Gerichtshaus, worin ſowohl die Grafſchaftsgerichte, als die des Diſtrikts ihre Sitzungen halten. Gleich daneben iſt ein ſteinernes Gefängniß. Ferner iſt daſelbſt eine presbyterianiſche Kirche, ein Markthaus, ein Poſtamt und eine Freimaurerloge. Auch wurde hier im J. 1802 eine Akademie einverleibt, und nachher mit Ländereien begabt. Es giebt in dieſem Dorfe Hutmacher, zwei Gerbereien, Satler und Pferdegeſchirmacher. Auch ſind in der Nachbarſchaft einige Pulver- und Walkmühlen. Unweit deſſelben iſt ein Zeitbrunnen (Siphon Spring) der jede Stunde regelmäßig ebben und fluthen ſol. [Scott's Universal Gazetteer 1779. Weekly Mag. Philad. Vol. III. p. 19.]

Saltville, am linken Ufer des Nordarms vom Holſton Fluſſe. Ein Zolweg von hier ausgehend, eröfnet die Gemeinſchaft mit Abingdon.

97. Die Grafſchaft Grayſon. (l. Gräſen)

Im J. 1792, vermuthlich aus einem Theile von Montgomery, errichtet, und nach William Grayſon, dem vormaligen Abgeordneten Virginiens zum Senat im Kongreß, benant. Ihre Geſtalt bildet, gleich der ihrer weſtlichen Nachbarin Waſhington, faſt ein Dreiek, deſſen Grund linie einen Theil der Grenze von North Carolina und Tenneſſee ausmacht, und in gerader Richtung, wie bei der eben genanten 10^{8} ge. Meilen lang iſt. In Oſten aber wird dieſe Linie durch das Allegany Hochgebirge unterbrochen, welches aus North Carolina ins Land trit, und von da an zwiſchen dieſer Grafſchaft und Patrick hinauf gegen O. N. O. ſich erſtrekt. Dan macht in Nordoſten der kleinere Schenkel des Dreieks oder eine gemeſſene gerade Linie 3^{2} ge. Meilen lang, die Grenzſcheidung von Montgomery. Der größere aber hat deren zehn und geht in Nordweſten auf den Eiſenbergen (Iron Mountains) hin, zu einer niedrigern Bergreihe, darin die oben §. 20 S. 298. beſchriebenen Bleigruben ſind, und ſondert ſo die Grafſchaften Waſhington und Wythe von dieſer. In dem ſüdweſtlichen Winkel iſt der Meadow Berg, welcher über die benachbarte Reihe der Eiſenberge hervorragt. Zwiſchen dieſen Gebirgen und ihren Vorſprüngen, entſtehen ſehr viele Bäche und Flüſſe, welche theils zu dem Entſtehungsarmen des New-River oder großen Kanawha gehören, der hier mitten durchs Land nach Wythe nordoſtwärts hinab fließt, und ſie von beiden Seiten in Menge aufnimt. Man

rechnet,

rechnet, daß nicht der fünfte Theil dieſer ſehr gebirgigen Grafſchaft zum Ackerbau tauge. Ihre Berge ſind ganz mit ſtarkem Bauholz beſezt, und das Ganze, wie faſt alle Theile dieſes weſtlichen Virginiens, noch ein ungeheurer Wald. Graysons Berge aber ſind reich an Eiſen, zu deſſen Benutzung auch ſchon zwei Eiſenwerke, deren Eigner Blair heißt, im Gange, die unweit des New-River liegen. [Morse's Gazetteer S. N.]

Den beiden lezten Zählungen zufolge lebten hier

	im J. 1800		im J. 1810	
Mänliche Weiſſe	1933		2338	
Weibliche „	1808		2303	
	3741	Weiſſe	4641	Weiſſe
Freie Farbige	1		30	
Negerſklaven	170		270	
Alſo d. Einwohnerzahl	3912		4941	

Man ſieht aus dieſer Angabe, daß die meiſten ihren geringen Landbau ohne Hülfe der Neger treiben, weil ſie zu arm ſind Sklaven zu kaufen.

Das Gerichtshaus der Grafſchaft, bei welchem ein Poſtamt iſt, liegt unter dem 36° 35′ N. Breite, 54 ge. Meilen ſüdweſtlich von Richmond, auf dem rechten Ufer des New-River. Es entſteht daſelbſt der Hauptort dieſer Grafſchaft unter dem Namen Greensville.

Das Kanzleigericht, unter welche daſſelbe gehört, iſt zu Staunton.

98. 99. Zwei ganz neuerlich errichtete Grafſchaften, deren Namen, Urſprung und Lage dieſſeits des Weltmeers noch nicht bekant ſind.

Bayerische Staatsbibliothek München

ni n.

9 Wythe 92.—1792 * Grayſon 97.

5 Ruſſel 95. {1794 Lee 94. / 1799 Tazewell 91.

wba 87. — ; — ; — {1800 Wood? 83. / 1803 Maſon? 86.

— ; — ; — 1799 Monroe 90 —1806 * Giles 89.

3 Auguſta — ; — ; — 1798 Brooke 79.

. — {1786 Randolph 85. / — ; — ; — ; — 1811? Page 81.

n 75.

; — ; — ; 1791 Bath 77.

3 Frederick ; — ; — ; — ; — ; — ; 1801 Jefferſon 68.

— 1748 C gen.69. — ; — ; — ; — ; 1807 Nelſon 70.

; — ; — ; 1792 Madiſon 40.

Bayeriſche Staatsbibliothek München

Grafſchaften, deren Namen, Urſprung und Lage dieſſeits des Weltmeers noch nicht bekant ſind.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ebeling, Christoph Daniel,

Christoph Daniel Ebelings, Professors der Geschichte und griechischen Sprache am Hamburgischen Gymnasium, Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika
Bd.: Siebenter Band

Hamburg 1816

Am.b. 1016-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10253858-8
VD18 90964926